



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

Budget 2023
Finanzplan 2024–2026
Jahresprogramm 2023

	Seite		Seite
Anträge	5	4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	225
Das Wichtigste in Kürze	11	4200 Departementsdienste EKUD	225
Jahresprogramm 2023	21	4210 Amt für Volksschule und Sport	228
Bericht der Regierung	65	4221 Amt für Höhere Bildung	233
1 Finanzpolitische Richtwerte 2021–2024	67	4230 Amt für Berufsbildung	238
2 Erfolgsrechnung	68	4250 Amt für Kultur	243
3 Investitionsrechnung	86	4260 Amt für Natur und Umwelt	249
4 Gesamtausgaben und Kantonale Staatsquote	91	4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	258
5 Steuerfüsse	94	4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie	259
6 Spezialfinanzierungen	97	4273 Spezialfinanzierung Sport	260
7 Beiträge an die Spitäler	102	5 Departement für Finanzen und Gemeinden	261
8 Verpflichtungskredite	106	5000 Departementssekretariat DFG	261
9 Finanzplan 2024–2026	112	5030 Amt für Immobilienbewertung	263
10 Beitragscontrolling	121	5105 Finanzkontrolle	265
Institutionelle Gliederung	129	5110 Finanzverwaltung	268
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung	133	5111 Allgemeiner Finanzbereich	271
1000 Grosser Rat	133	5120 Personalamt	275
1100 Regierung	135	5121 Allgemeiner Personalbereich	278
1200 Standeskanzlei	137	5130 Steuerverwaltung	281
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales	141	5131 Kantonale Steuern	284
2000 Departementssekretariat DVS	141	5150 Amt für Informatik	286
2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister	144	5310 Amt für Gemeinden	289
2210 Plantahof	148	5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	291
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	151	6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	293
2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	157	6000 Departementssekretariat DIEM	293
2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	161	6101 Hochbauamt	295
2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	163	6110 Amt für Energie und Verkehr	301
2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz	166	6125 Tiefbauamt Wasserbau	306
2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus	169	6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt	308
2260 Amt für Raumentwicklung	173	6220 SF Strassen Ausbau Nationalstrassen	313
2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	177	6221 SF Strassen Ausbau Hauptstrassen	314
2301 Fonds gemeinnützige Zwecke / Suchtmittelmissbrauch	178	6224 SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen	315
2310 Sozialamt	180	6225 SF Strassen Allgemeine Investitionen	316
2320 Sozialversicherungen	186	6400 Amt für Wald und Naturgefahren	318
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit	187	6500 Amt für Jagd und Fischerei	324
3100 Departementssekretariat DJSG	187		
3105 Staatsanwaltschaft	189		
3114 Amt für Justizvollzug	191		
3120 Kantonspolizei	195		
3125 Amt für Migration und Zivilrecht	200		
3130 Strassenverkehrsamt	206		
3140 Amt für Militär und Zivilschutz	209		
3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	214		
3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	215		
3212 Gesundheitsamt	218		

	Seite
7 Richterliche Behörden	329
7000 Kantonsgericht	329
7010 Verwaltungsgericht	332
7021 Regionalgericht Albula	334
7022 Regionalgericht Bernina	336
7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair	338
7024 Regionalgericht Imboden	340
7025 Regionalgericht Landquart	342
7026 Regionalgericht Maloja	344
7027 Regionalgericht Moesa	346
7028 Regionalgericht Plessur	348
7029 Regionalgericht Prättigau/Davos	350
7030 Regionalgericht Surselva	352
7031 Regionalgericht Viamala	354
7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwälte	356
7060 Notariatskommission	357
Stellenschaffungen und budgetierte Stellen	359
Artengliederung Erfolgsrechnung	367
Funktionale Gliederung	373
Kennzahlen	379

Sehr geehrter Herr Landespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft mit den Budgets 2023 des Kantons und der kantonalen Gerichte zur Genehmigung.

Die Botschaft enthält auch den Bericht der Regierung zum Budget 2023 und den integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024–2026, welche Ihnen zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Das ebenfalls zur Kenntnisnahme vorgelegte Jahresprogramm 2023 der Regierung gibt Auskunft über die geplanten Massnahmen und die Jahresziele 2023 zur Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte des Regierungsprogramms 2021–2024.

Die Anträge der Regierung sowie des Kantons- und des Verwaltungsgerichts finden Sie auf den Seiten 7 und 9.

Anträge

Die Regierung beantragt Ihnen gestützt auf Art. 35 Abs. 1 und Art. 46 der Verfassung des Kantons Graubünden (KV; BR 110.100):

1. Das Jahresprogramm 2023 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 23 bis 64).
2. Auf das Budget 2023 des Kantons einzutreten.
3. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wie folgt festzulegen für (Seiten 71 bis 74):
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahreststeuerung gemäss Indexstand November 2022 (budgetiert 2,50 Prozent bzw. 8 440 000 Franken Lohnsumme);
 - die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 3 212 000 Franken (1,00 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2022);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 7 493 000 Franken und davon 2 975 000 Franken für die befristete Fortführung der im Jahr 2022 geschaffenen Stellen beim Sozialamt und beim Amt für Migration und Zivilrecht im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sowie für die unbefristete Verstärkung des Ratssekretariats vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme auszunehmen.
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 399 000 Franken (1,00 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2023, inklusive einem Anteil von 1,00 Prozent aus der zentral budgetierten Lohnsteuerung).
4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2023 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 94 bis 96):

– die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons	100 Prozent	(wie Vorjahr)
– die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons	90 Prozent	(wie Vorjahr)
– die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden	95 Prozent	(wie Vorjahr)
– die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer)	11,3 Prozent	(wie Vorjahr)
– die Quellensteuer der Gemeinden	85 Prozent	(Vorjahr 90 %)
– die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden	13 Prozent	(wie Vorjahr)
5. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden festzulegen (Seiten 98 bis 100):

– Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs	15 Prozent	(wie Vorjahr)
– Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich	72,5 Prozent	(Vorjahr 73 %)
– Gesamtkredit für den Gebirgs- und Schullastenausgleich	25 Millionen Franken	(Vorjahr 24 Mio.)
– Gesamtkredit für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten	0,5 Millionen Franken	(wie Vorjahr)
– Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	40 Millionen Franken	(Vorjahr 40,3 Mio.)
6. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 21,875 Millionen Franken beziehungsweise 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern festzulegen (Seite 271).
7. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler festzulegen (Seiten 102 bis 105):

– für den Notfall- und Krankentransportdienst (Rettungswesen)	8,103 Millionen Franken	(Vorjahr 6,603 Mio.)
– für die universitäre Lehre und Forschung	6,790 Millionen Franken	(wie Vorjahr)
– für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)	25,285 Millionen Franken	(Vorjahr 21,9 Mio.)

8. Den Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an den Neubau der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Psychiatrischen Dienste Graubünden beim Gesundheitsamt als Objektkredit von brutto 9,8 Millionen Franken zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Der Investitionsbeitrag und der Neubau der Klinik verursachen in den Folgejahren keine zusätzliche Haushaltsbelastung für den Kanton. Der Investitionsbeitrag ist vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 betreffend die Nettoinvestitionen auszunehmen (Seiten 106 bis 108).
9. Den Verpflichtungskredit für den Neubau der Prüfhalle für das Strassenverkehrsamt in Roveredo beim Hochbauamt als Objektkredit von brutto 2,7 Millionen Franken (Kostenstand April 2022) zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 108 bis 110).
10. Den Verpflichtungskredit für den Übertrag der Liegenschaft «Zeughaus Rodels» in Cazis vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen als Objektkredit von brutto 1,1 Millionen Franken beim Hochbauamt zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 110 bis 111).
11. Das Budget 2023 des Kantons (ohne richterliche Behörden) zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 133 bis 327 und 356 bis 357).
12. Die Finanzplanergebnisse 2024–2026 (Seiten 112 bis 120) sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024–2026 (Seiten 133 bis 327 und 356 bis 357) zur Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Standespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Chur, 11. Oktober 2022

Namens der Regierung

Der Präsident: Caduff

Der Kanzleidirektor: Spadin

Das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht beantragen Ihnen gestützt auf Art. 35 Abs. 1 und Art. 51a Abs. 1 KV:

1. Auf die Budgets 2023 der kantonalen Gerichte einzutreten.
2. Die Mittel für die Entlohnung der Mitarbeitenden und Richterpersonen der kantonalen Gerichte wie folgt festzulegen für:
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahreststeuerung gemäss Indexstand November 2022 (budgetiert 2,50 Prozent bzw. 399 000 Franken Lohnsumme);
 - die individuellen Lohnentwicklungen für Aktuarinnen und Aktuare sowie Kanzleipersonal auf brutto 89 000 Franken (1,00 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2022);
 - die individuellen Lohnentwicklungen für Richterpersonen der Regionalgerichte auf brutto 30 000 Franken (0,89 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2022);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 99 000 Franken für das Kantonsgericht und auf 672 000 Franken für die Regionalgerichte, 363 000 Franken davon befristet auf 2 Jahre für ausserordentliche Richterstellen (Seite 364);
 - den Anteil an der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2023 für Aktuarinnen und Aktuare sowie Kanzleipersonal für die Leistungs- und Spontanprämien auf 85 000 Franken bzw. 0,91 Prozent.
3. Die Budgets 2023 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 329 bis 355).

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Chur, 22. August 2022

Für das Kantonsgericht
Der Präsident: Cavegn

Chur, 23. August 2022

Für das Verwaltungsgericht
Der Präsident: Meisser

Das Wichtigste in Kürze

1 Ergebnisse

Der Finanzhaushalt des Kantons Graubünden präsentiert sich mit dem Budget 2023 weiterhin in guter Verfassung. Die Finanz- und Vermögenslage ist nach wie vor stabil und solid. Die vom Grossen Rat festgelegten acht finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2021 bis 2024 können mit dem vorliegenden Budget 2023 allesamt eingehalten werden.

Die Erfolgsrechnung schliesst im Gesamtergebnis (3. Stufe) mit einem Aufwandüberschuss von 10,4 Millionen Franken ab. Darin enthalten sind Reserveentnahmen von 27,9 Millionen im ausserordentlichen Ergebnis (2. Stufe). Im Vorjahresvergleich verschlechtert sich das Gesamtergebnis um 1,4 Millionen. Das Gesamtergebnis wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Vor allem die Steuererträge (+60,3 Mio.) werden deutlich höher veranschlagt als im Vorjahr. Gestützt auf die geltende Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an Bund und Kantone wird ein Anteil am Reingewinn von 61,6 Millionen budgetiert, was einer vierfachen Gewinnausschüttung entspricht. Angesichts der erhöhten Unsicherheiten über die Entwicklung der Finanzmärkte und deren Auswirkungen auf die Jahresergebnisse der SNB sowie der aufgrund des Halbjahresergebnisses 2022 praktisch aufgebrauchten Ausschüttungsreserve der SNB wird der an den Kanton ausschüttbare Anteil gegenüber dem Vorjahr um rund 31 Millionen reduziert.

Die Aufwandsseite wird stark geprägt durch die Ausgaben in Bezug auf den Ukraine-Krieg. Um den Schutz der geflüchteten Menschen sicherzustellen und die damit verbundenen Aufgaben bewältigen zu können, werden 62,8 Millionen in das Budget 2023 eingestellt, allerdings unter Berücksichtigung, dass der grösste Teil vom Bund finanziert wird. Das operative Ergebnis (2. Stufe) weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 38,3 Millionen aus (Vorjahr 41,7 Mio.).

Im Vorjahresvergleich nehmen die vom Kanton zu finanzierenden Nettoinvestitionen um 20,4 Millionen auf insgesamt 301,1 Millionen zu. Sie liegen weiterhin auf sehr hohem Niveau. Der Finanzierungssaldo zeigt ein Minus von 97,0 Millionen. Die Nettoinvestitionen können bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 67,8 Prozent zu etwas mehr als zwei Dritteln aus eigenen, laufend erarbeiteten Mitteln finanziert werden.

Für die Jahre 2024 bis 2026 zeichnen sich hohe Aufwandüberschüsse im Gesamtergebnis (3. Stufe) ab. Sie liegen zwischen 65,3 Millionen (2024) und 112,0 Millionen (2026). Die Aufwandsseite wird laufend anwachsen, während die Ertragsseite nicht Schritt halten kann. Die rückläufige Ertragsentwicklung ist auf sinkende Ressourcenausgleichszahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) zurückzuführen. Die im Jahr 2019 auf Bundesebene beschlossene Neujustierung des NFA zur Entlastung der finanzstarken Geberkantone und die Vorlage zur Unternehmenssteuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) bewirken ab 2024 steigende Ertragsausfälle. Auch die Unsicherheit über die Gewinnausschüttung der SNB bleibt in den Finanzplanjahren hoch. Ab 2024 wird eine vierfache Gewinnausschüttung berücksichtigt.

Angesichts der für die Planjahre 2024 bis 2026 eingestellten Zahlen wird die Regierung alles Nötige unternehmen, um die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rats auch künftig einhalten zu können. Sie wird weiterhin besonders auf die Budget- und Ausgabendisziplin hinwirken und enge Budgets im Rahmen der finanzpolitischen Vorgaben schnüren.

2 Erfolgsrechnung

Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Aufwand (ohne ausserordentlichen Aufwand)	2 713,3	2 684,6	2 813,5	128,9	4,8
Ertrag (ohne ausserordentlichen Ertrag)	-2 852,7	-2 642,8	-2 775,3	-132,4	5,0
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-139,4	41,7	38,3	-3,5	-8,3
Ausserordentlicher Aufwand	67,0				
Ausserordentlicher Ertrag	-61,9	-32,8	-27,9	4,9	-15,0
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	5,1	-32,8	-27,9	4,9	-15,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	-134,3	9,0	10,4	1,4	16,1

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Das Budget 2023 zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem operativen Aufwand von 2813,5 Millionen und einem operativen Ertrag von 2775,3 Millionen einen Aufwandüberschuss im operativen Ergebnis (1. Stufe) von 38,3 Millionen. Wie dieses Ergebnis zustande kommt, lässt sich anhand weniger grösserer Budgetpositionen erklären.

Auf der Aufwandsseite ist beim Personalaufwand ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahresbudget von 23,0 Millionen (+5,4 %) zu verzeichnen. Davon entfallen 10,5 Millionen auf die erforderlichen Mittel für den Teuerungsausgleich, die seit längerem nicht mehr im Budget enthalten waren. Gestützt auf die Teuerungsprognose des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wird für das Budgetjahr 2023 von einer teuerungsbedingten Lohnerhöhung für das Personal von 2,5 Prozent ausgegangen. Hinzu kommen 4,6 Millionen für die Unterstützungs-Massnahmen in Bezug auf den Ukraine-Krieg. Das restliche Wachstum ist schwergewichtig bedingt durch zusätzlich geschaffene Stellen und individuelle Lohnerhöhungen. Das für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme) massgebende Lohnsummenwachstum beläuft sich auf 1,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023 beträgt das reale Wachstum der Gesamtlohnsumme 1,0 Prozent und liegt damit innerhalb der Richtwertvorgabe von real höchstens 1,0 Prozent im Jahresdurchschnitt.

Der Sachaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr 31,6 Millionen höher (+9,5 %). 26,7 Millionen davon entfallen auf die ergriffenen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg, um den Schutz der flüchtenden Menschen sicherzustellen und die damit verbundenen Aufgaben zu bewältigen. Die mit Abstand grösste Zunahme erfährt der Transferaufwand. Im Vorjahresvergleich steigt diese Budgetposition um insgesamt 58,7 Millionen (+4,8 %). Dabei macht sich eine markante Zunahme bei den Beiträgen an öffentliche Gemeinwesen und Dritte um 59,5 Millionen (+6,0 %) bemerkbar. Bereinigt um die Covid-19-Unterstützungsbeiträge im Kulturbereich (2,0 Mio.) und die Leistungen in Bezug auf die Massnahmen infolge des Ukraine-Kriegs (31,4 Mio.) in der Gesamthöhe von 33,4 Millionen reduziert sich diese Zunahme auf 26,1 Millionen. Mehr als die Hälfte davon (bzw. 14,1 Mio.) ist auf die Beiträge an Spitäler und Kliniken zurückzuführen.

Beim Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden soll der Abschöpfungssatz unverändert auf dem gesetzlichen Minimum von 15,0 Prozent liegen sowie die Mindestausstattung um 0,5 Prozentpunkte auf 72,5 Prozent des kantonalen Durchschnitts leicht gesenkt werden. Aufgrund des höheren Ressourcenpotenzials werden gegenüber dem Vorjahresbudget auch mit der neuen Mindestausstattung 1,2 Millionen mehr Mittel an die ressourcenschwachen Gemeinden ausgerichtet. Es erhalten 61 Gemeinden gut 35 Millionen aus dem Ressourcenausgleich. Die 39 ressourcenstarken Gemeinden leisten gut 21 Millionen an den Ressourcenausgleich. Die Differenz von knapp 14 Millionen wird durch den Kanton finanziert. Das Volumen des von 48 berechtigten Gemeinden beanspruchten Gebirgs- und Schullastenausgleichs (GLA) wird gegenüber dem Vorjahr um eine Million auf 25 Millionen erhöht. Diese Mittel werden gänzlich vom Kanton bereitgestellt.

Auf der Ertragsseite prägen die kantonseigenen Steuererträge den operativen Bereich. Sie wurden aufgrund der Vorjahresergebnisse deutlich positiver beurteilt und entsprechend ins Budget eingestellt. Sie liegen insgesamt um 60,3 Millionen höher als im Vorjahresbudget (+8,3 %). Die Steuern der natürlichen Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern, Kontogruppe 400) erhöhen sich dabei um 28,5 Millionen (+4,8 %). Auch die Steuern der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern, Kontogruppe 401) erhöhen sich um 9,8 Millionen (+11,9 %). Bei den übrigen direkten Steuern (Kontogruppe 402) zeigen sich insbesondere die Grundstückgewinnsteuern weiterhin dynamisch mit einer Zunahme von 22,0 Millionen (+51,2 %). Die Erbschafts- und Schenkungssteuern bleiben hingegen konstant.

Mit minus 37,1 Millionen rückläufig sind die Regalien und Konzessionen (-22,3 %). Dies ist hauptsächlich auf den veranschlagten Rückgang des Anteils am Reingewinn der SNB zurückzuführen. Gestützt auf die geltende Vereinbarung über die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone liegt der im Budget eingestellte Gewinnanteil bei 61,6 Millionen, was einer vierfachen Gewinnausschüttung entspricht. Angesichts der erhöhten Unsicherheiten über die Entwicklung der Finanzmärkte (v. a. der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte) und deren Auswirkungen auf die Jahresergebnisse der SNB wird der Ausschüttungsanteil gegenüber dem Vorjahresbudget um 31,1 Millionen reduziert. Mit dem deutlich negativen Halbjahresergebnis 2022 war die Ausschüttungsreserve der SNB praktisch aufgebraucht. Dies hätte zur Folge, dass im Jahr 2023 keine Ausschüttung der SNB erfolgen würde. Im Budget 2023 wird davon ausgegangen, dass in der zweiten Jahreshälfte 2022 eine leichte Erholung an den Märkten eintritt, was die Aussicht auf eine vierfache Gewinnausschüttung zulässt.

Im Vergleich zum Vorjahresbudget nehmen die Entgelte um insgesamt 16,2 Millionen zu (+9,2 %). Dabei entwickeln sich die Erlöse aus Verkäufen positiv, was insbesondere auf die Erträge aus der Stromverwertung zu Marktpreisen des Kantonsanteils an den Kraftwerken Zervreila (KWZ) zurückzuführen ist (+15,4 Mio.).

Die Transfererträge liegen um 66,1 Millionen über dem Vorjahresniveau (+8,7 %). Deren Entwicklung wird hauptsächlich von zwei Positionen beeinflusst. Die im Jahr 2019 auf Bundesebene beschlossene Neujustierung des NFA zur Entlastung der finanzstarken Geberkantone sowie die STAF-Umsetzung verursachen jährlich ansteigende Ertragsausfälle. Die Ressourcenungleichszahlungen aus dem NFA betragen im Budgetjahr 2023 – ohne den bundesseitigen Abfederungsbeitrag – knapp 124 Millionen. Damit reduzieren sie sich erwartungsgemäss gegenüber dem Vorjahrsbudget (-1,1 Mio.). Der bis 2025 gewährte Beitrag des Bundes zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der im Jahr 2019 getätigten NFA-Neujustierung kann diesen Rückgang gut kompensieren (+6,3 Mio.). Die insgesamt 49,8 Millionen Bundesbeiträge in Bezug auf den Ukraine-Krieg erhöhen den Transferertrag.

Das ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe) verzeichnet einen Ertragsüberschuss von 27,9 Millionen. Im ausserordentlichen Bereich werden ausschliesslich Auflösungen von gebildeten Reserven budgetiert. Konkret betroffen sind die Reserveentnahmen für systemrelevante Infrastrukturen von 5,0 Millionen, für den Albulatunnel der Rhätischen Bahn (RhB) von 1,9 Millionen, für die Förderung der digitalen Transformation von 6,6 Millionen und für die Umsetzung des Aktionsplans «Green Deal GR» von 14,4 Millionen.

Das Gesamtergebnis (3. Stufe) als Summe des operativen (1. Stufe) und des ausserordentlichen Ergebnisses (2. Stufe) verzeichnet einen Aufwandüberschuss von 10,4 Millionen. Damit wird der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 betreffend budgetierter Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis von höchstens 50 Millionen gut eingehalten.

3 Investitionsrechnung

Millionen Franken	Rechnung	Budget	Budget	Differenz	
	2021	2022	2023	Absolut	Prozent
Ausgaben	322,7	420,4	451,2	30,7	7,3
Einnahmen	-133,3	-139,7	-150,1	-10,4	7,4
Nettoinvestitionen	189,4	280,7	301,1	20,4	7,3

Im Vorjahresvergleich steigen die Nettoinvestitionen im Budget 2023 um 20,4 Millionen auf 301,1 Millionen an. Sie liegen weiterhin auf sehr hohem Niveau. Unter Abzug der vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 (Nettoinvestitionen) ausgeklammerten Investitionsausgaben von knapp 46,0 Millionen und weiteren 85,3 Millionen für die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung (SF) Strassen resultieren richtwertrelevante Nettoinvestitionen von 169,8 Millionen. Damit ist der vom Grossen Rat gesetzte finanzpolitische Richtwert Nr. 2 von 170 Millionen eingehalten.

Gegenüber dem Vorjahresbudget nehmen die Bruttoinvestitionen im Total um 30,7 Millionen auf 451,2 Millionen zu. Eine starke Zunahme erfährt die Investitionstätigkeit im Hochbaubereich. Die in diesem Bereich budgetierte Zunahme der Investitionsausgaben beträgt 20,1 Millionen. Zu den grösseren im Budget enthaltenen Projekten gehören die Realisierung des Fachhochschulzentrums Graubünden in Chur, die Erneuerung des Tagungszentrums Plantahof in Landquart und die Zusammenführung der Oberen Gerichte im Staatsgebäude und der Villa Brügger in Chur. Auch die Investitionsbeiträge nehmen um 12,7 Millionen zu. Davon entfallen 5,0 Millionen auf die Arbeiten in Bezug auf die Rutschung Brienz/Brinzauls sowie weitere 3,0 Millionen auf den Neubau der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR). Die Investitionstätigkeit im Strassenbaubereich bleibt gegenüber dem Vorjahr relativ konstant.

4 Abschätzbare Ausgaben im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine

Geflüchtete Menschen aus dem Kriegsgebiet in der Ukraine suchen zunehmend Schutz in der Schweiz und auch in Graubünden. Um den Schutz der Flüchtenden sicherzustellen und die damit verbundenen Aufgaben zu bewältigen, hat die Bündner Regierung – im Einklang mit den Bundesmassnahmen – gezielte Massnahmen ergriffen. Für die Finanzierung der Unterbringung, Betreuung, Bildung und Beschäftigung von durchschnittlich 2750 Schutzsuchenden im laufenden Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats (GPK) im April 2022 insgesamt 6 Nachtragskredite zum Budget 2022 von brutto 53,3 Millionen genehmigt. Kostspielig sind dabei vor allem die Unterbringung, Betreuung, Bildung und Beschäftigung von Schutzsuchenden in Kollektiv- (21,8 Mio.) und in Individualunterkünften (28,4 Mio.).

Gemäss aktuelleren Schätzungen vom August 2022 wird neu mit durchschnittlich etwa 1460 Schutzsuchenden gerechnet, weshalb die bis Ende 2022 anfallenden Bruttoausgaben für die Unterbringung, Betreuung, Bildung und Beschäftigung voraussichtlich «nur» rund 31,8 Millionen betragen werden. An diesen voraussichtlich anfallenden Bruttoausgaben wird sich der Bund in Form von Globalpauschalen mit 21,8 Millionen (d. h. rund 70 % der Kosten) beteiligen. Dadurch wird der Kantonshaushalt im Jahr 2022 hochgerechnet netto in der Grössenordnung von 10 Millionen belastet werden.

Aus dem detaillierten Ausweis im «Bericht der Regierung» lässt sich ableiten, dass die abschätzbaren Mehrbelastungen für durchschnittlich rund 3500 Schutzsuchende aus der Ukraine im Budget 2023 brutto 62,8 Millionen betragen.

Millionen Franken	Nachtragskredite 2022				Budget 2023			
	Total (brutto)	davon netto		Bestand Schutzsuchende	Total (brutto)	davon netto		Bestand Schutzsuchende
		Kanton	Bund			Kanton	Bund	
Total Umsetzungs-Massnahmen	53,3	13,3	40,0	2 750	62,8	13,0	49,8	3 500
davon für Unterbringung und Betreuung in Individualunterkünften	28,4	5,5	22,9	1 267	29,7	2,6	27,1	1 500
davon für Unterbringung und Betreuung in Kollektivunterkünften	21,8	4,6	17,1	1 483	25,1	2,4	22,7	2 000
davon für Bildung und Beschäftigung	3,2	3,2			8,0	8,0		

Die abschätzbaren Mehrbelastungen von brutto 62,8 Millionen entfallen auf die Unterbringung und Betreuung in Kollektiv- (25,1 Mio.) und in Individualunterkünften (29,7 Mio.) sowie auf weitere Massnahmen im Bereich Bildung und Beschäftigung (8,0 Mio.). Der Bund wird auch im Jahr 2023 den Hauptteil der anfallenden Bruttoausgaben von 62,8 Millionen übernehmen (rund 50 Mio. oder knapp 80 % der Kosten). Der Kantonshaushalt wird dadurch mit netto rund 13 Millionen belastet. Es gilt zu beachten, dass diese Zahlen stark abhängig von der Entwicklung des Kriegs in der Ukraine und der Dimension der Fluchtbewegungen sind.

5 Spezialfinanzierung Strassen

Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Gesamtausgaben	302,7	349,1	350,6	1,5
Gesamteinnahmen	-302,7	-329,2	-331,7	-2,5
Ergebnis		19,9	18,8	-1,1
Guthaben SF Strassen per 31. Dezember	-100,0	-80,1	-61,3	18,8

Die SF Strassen weist im Ergebnis einen Ausgabenüberschuss von 18,8 Millionen aus. Sie hält damit den finanzpolitischen Richtwert Nr. 5 (Strassenrechnung) ein. Die Gesamtausgaben wachsen moderat um rund 1,5 Prozent. Budgetiert ist ein Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln vom allgemeinen Finanzbereich an die Strassenrechnung von 21,9 Millionen, was dem gesetzlichen Minimum von 25 Prozent der veranschlagten Verkehrssteuern entspricht.

Das Vermögen der SF Strassen beträgt per Ende 2021 weiterhin 100 Millionen. Wie stark sich das Vermögen bis Ende 2023 effektiv reduzieren wird, ist noch offen. Erfahrungsgemäss schliessen die Rechnungen jeweils besser ab als die Budgets. Der Vermögensabbau dürfte deshalb langsamer erfolgen als in den Budgets ausgewiesen.

6 Verfügbares Eigenkapital

Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Zweckgebundenes Eigenkapital per 31. Dezember	498,4	432,6	376,4	-56,2
Frei verfügbares Eigenkapital per 31. Dezember	627,8	618,9	608,5	-10,4
Verfügbares Eigenkapital per 31. Dezember	1 126,2	1 051,5	984,9	-66,6

Das zweckgebundene Eigenkapital nimmt im Ausmass der geplanten Entnahmen der Jahre 2022 und 2023 aus den verschiedenen SF und Reserven ab (SF Strassen, SF Finanzausgleich für Gemeinden und SF Tierseuchenbekämpfung sowie Reserven systemrelevante Infrastrukturen, Albulatunnel RhB, Hochschulzentrum Chur, Förderung digitaler Transformation, Aktionsplan «Green Deal GR»). Das frei verfügbare Eigenkapital verändert sich entsprechend um die Ergebnisse der Jahre 2022 und 2023. Noch nicht berücksichtigt ist hierbei die rechnungswirksame Erhöhung der im Jahr 2018 gebildeten Reserve von 90 Millionen zur Vorfinanzierung der abschreibungspflichtigen Nettoinvestitionen des Kantons für den Neubau Fachhochschulzentrum und für die Instandsetzung der Liegenschaften an der Pulvermühlestrasse um 60 Millionen auf 150 Millionen. Diese Reserveerhöhung soll zulasten der Jahresrechnung 2022 erfolgen (siehe Botschaft Heft Nr. 4 / 2022–2023). Sie hat eine Umlagerung vom frei verfügbaren zum zweckgebundenen Eigenkapital zur Folge.

7 Ausgewählte Kennzahlen

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Millionen Franken bzw. Prozent				
Gesamtausgaben (Laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen)	2 272,3	2 236,6	2 378,5	141,9
Kantonale Staatsquote (Gesamtausgaben im Verhältnis zum BIP)	14,9 %	14,2 %	14,7 %	0,5 Prozentpunkte
Investitionsanteil an den Gesamtausgaben	13,3 %	17,8 %	18,1 %	0,3 Prozentpunkte

Die Gesamtausgaben setzen sich aus den laufenden Ausgaben und Bruttoinvestitionen (ohne durchlaufende Beiträge) zusammen (siehe Kapitel «Kennzahlen»). Deren Wachstum ist so zu begrenzen, dass der finanzpolitische Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote) im Jahresdurchschnitt eingehalten wird. Zur Bemessung des massgebenden Ausgabenwachstums werden die in den Budgets 2021 bis 2023 (ohne Nachtragskredite, NK) eingestellten Ausgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und dem Ukraine-Krieg nicht berücksichtigt, da sie im Budget nicht zuverlässig abgeschätzt werden können und so zu Verzerrungen beim Budgetvergleich mit den Vorjahren führen. Die massgebenden Gesamtausgaben nehmen im Budget 2023 um 88,0 Millionen beziehungsweise nominal 4,0 Prozent zu. Bereinigt um die vom SECO prognostizierte LIK-Teuerung für 2023 von 1,4 Prozent beträgt das reale Wachstum der massgebenden Gesamtausgaben 2,6 Prozent. Im Durchschnitt der Budgetjahre 2021 bis 2023 beträgt das reale Wachstum der massgebenden Gesamtausgaben lediglich 0,7 Prozent. Es liegt damit 0,3 Prozentpunkte unter dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 3 von maximal 1,0 Prozent im Mehrjahresdurchschnitt. Die finanzpolitische Vorgabe des Grossen Rats ist eingehalten.

In Verbindung mit der geschätzten Zunahme des Bündner BIP von nominal 2,4 Prozent erhöht sich die kantonale Staatsquote im Vorjahresvergleich um 0,5 Prozentpunkte auf 14,7 Prozent. Je nach Abweichung des tatsächlich berechneten BIP gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) vom aktuell geschätzten BIP gemäss BAK Economics verändert sich diese Kennzahl analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

Durch den Anstieg der Bruttoinvestitionen im Budget 2023 erhöht sich der Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben um 0,3 Prozentpunkte auf 18,1 Prozent. Damit liegt diese Kennzahl weiterhin auf hohem Niveau.

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Millionen Franken bzw. Prozent				
Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen	332,1	193,3	204,0	10,8
Finanzierungssaldo	142,7	-87,4	-97,0	-9,6
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	175,3 %	68,8 %	67,8 %	-1,08 Prozentpunkte

Die Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen liegt im Total bei hohen 204,0 Millionen. Aus der Gegenüberstellung dieser aus der Erfolgsrechnung selbst finanzierten Mittel und den Nettoinvestitionen von 301,1 Millionen resultiert ein negativer Finanzierungssaldo beziehungsweise ein Mittelabfluss von minus 97,0 Millionen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beläuft sich auf 67,8 Prozent, was unter dem anzustrebenden Mindestkorridor von 80 bis 100 Prozent liegt. Für die Rechnung 2023 darf aufgrund von Projektverschiebungen ein höherer Selbstfinanzierungsgrad erwartet werden.

8 Finanzplan

8.1 Erfolgsrechnung

	Budget 2022	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Millionen Franken					
Aufwand (ohne ausserordentlichen Aufwand)	2 684,6	2 813,5	2 838,0	2 860,2	2 838,3
Ertrag (ohne ausserordentlichen Ertrag)	-2 642,8	-2 775,3	-2 730,1	-2 723,2	-2 710,1
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	41,7	38,3	107,9	137,0	128,1
Ausserordentlicher Aufwand					
Ausserordentlicher Ertrag	-32,8	-27,9	-42,6	-36,7	-16,1
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-32,8	-27,9	-42,6	-36,7	-16,1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	9,0	10,4	65,3	100,3	112,0

Im Vergleich zum Vorjahresbudget zeigt die aktualisierte Finanzplanung für das Jahr 2024 einen sprunghaften Anstieg des Aufwandüberschusses im Gesamtergebnis (3. Stufe) um 54,9 Millionen auf 65,3 Millionen. In den Folgejahren steigt der Aufwandüberschuss nochmals auf 100,3 Millionen im Planjahr 2025 sowie auf 112,0 Millionen im Planjahr 2026.

Die in der aktualisierten Finanzplanung enthaltenen Gesamtergebnisse (3. Stufe) werden jährlich stark geprägt durch die Ertragsentwicklung. In den Planjahren wächst die Aufwandseite laufend, während die Ertragsseite schrittweise abnimmt. Die rückläufige Ertragsentwicklung ist hauptsächlich auf die im Jahr 2019 auf Bundesebene beschlossene Neujustierung des NFA zur Entlastung der finanzstarken Geberkantone sowie auf die STAF-Umsetzung zurückzuführen. Im Zeitraum von 2024 bis 2026 wird ein schrittweiser Anstieg der Ertragsausfälle bei den Zahlungen aus dem NFA-Ressourcenausgleich bis maximal minus 60 Millionen erwartet. Dieser Rückgang ist in den Finanzplanzahlen nun erstmals entsprechend abgebildet und zeigt eine deutliche Verschlechterung der Planzahlen trotz deutlich optimistischerer Beurteilung verschiedener Ertragspositionen (inkl. Steuererträge) gegenüber den Vorjahren. Hinzu kommt die Unsicherheit über die künftigen Gewinnausschüttungen der SNB. Für die Planjahre 2024 bis 2026 ist – wie im Budgetjahr 2023 – eine konstante vierfache Gewinnausschüttung vorgesehen. Sollten sich die Finanzmärkte bis zum nächsten Budget deutlich aufgehellt und die Ausschüttungsreserve wiederaufgebaut haben, ist eine Neubeurteilung der Lage vorzunehmen.

8.2 Investitionsrechnung

	Budget 2022	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Millionen Franken					
Ausgaben	420,4	451,2	533,3	532,1	485,7
Einnahmen	-139,7	-150,1	-157,7	-148,0	-143,9
Nettoinvestitionen	280,7	301,1	375,6	384,1	341,8

Die Nettoinvestitionen nehmen im ersten Planjahr 2024 um 74,6 Millionen auf 375,6 Millionen deutlich zu. Im Planjahr 2025 steigen sie nochmals um 8,5 Millionen an, bevor sie im Planjahr 2026 um 42,3 Millionen auf 341,8 Millionen sinken. Das hohe Niveau der Investitionsausgaben ist vor allem durch die Kumulation bestehender Hochbauprojekte, den Start neuer Grossprojekte im Hochbaubereich sowie die geplanten Investitionsbeiträge an Dritte bedingt. Als neue grosse Hochbauprojekte gelten ab 2024 zum Beispiel die Gesamtsanierung des Zivilschutz-Ausbildungszentrums Meiersboden und der Ausbau des Zeughauses Rodels. Weitere Projekte in Planung ab 2025 sind die Instandsetzung der Pädagogischen Hochschule Scalära und der Neubau der Kulturgüterschutzräume Chur sowie ab 2026 die Instandsetzung des Bündner Naturmuseums und der Neubau des Verwaltungszentrums Samedan.

Die vorübergehende Erhöhung der Investitionsbeiträge bis 2024 und deren schrittweise Reduktion bis 2026 ist auf einige wenige Bauvorhaben zurückzuführen, darunter Investitionsbeiträge an Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, an private Institutionen für Sonderschulbauten, an Berufsfachschulen, für die Förderung von erneuerbaren Energien («Green Deal GR») und an die Gemeinde Albula/Alvra für die Sanierung der Rutschung Brienz/Brinzauls.

8.3 Finanzpolitische Würdigung

Ausgehend vom Budget 2023 weist die aktualisierte Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 einen sprunghaften Anstieg des Aufwandüberschusses im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung aus. In den Planjahren wächst die Aufwandseite laufend, während die Ertragsseite schrittweise abnimmt. Die rückläufige Ertragsentwicklung ist im Wesentlichen auf die sinkenden Erträge bei den Zahlungen aus dem NFA-Ressourcenausgleich zurückzuführen. Hinzu kommt die erhöhte Unsicherheit über die Entwicklung der Finanzmärkte und deren Auswirkungen auf die Jahresergebnisse der SNB. In dieser Konstellation wird analog zum Budgetjahr 2023 für jedes Planjahr von 2024 bis 2026 eine konstante vierfache Gewinnausschüttung der SNB berücksichtigt.

Mit Blick auf die Planzahlen ab 2024 wird die Regierung alles Notwendige unternehmen, um die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rats auch künftig einhalten zu können. Angesichts der für den Zeitraum von 2024 bis 2026 vorliegenden Zahlen wird sie weiterhin besonders auf die Budget- und Ausgabendisziplin hinwirken und enge Budgets im Rahmen der finanzpolitischen Richtwerte schnüren. In diesem Zusammenhang wird der Mitteleinsatz bedarfsorientiert auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Aufgabenerfüllung auszurichten sein. Zudem wird der Übernahme von neuen öffentlichen Aufgaben mit finanziellen und personellen Konsequenzen enge Grenzen gesetzt. Zusätzliche Ausgaben und Aufgaben dürfen nur übernommen werden, sofern deren Finanzierung im Voraus gesichert ist. Eine solche Vorgehensweise trägt wesentlich dazu bei, dass das Haushaltsgleichgewicht für den mittelfristigen Zeitraum ohne rigoroses Sparpaket eingehalten werden kann.

8.4 Planungsgrundlagen

Die Referenzwerte für die Erarbeitung des Budgets 2023 und für die Finanzplanung 2024 bis 2026 stützen sich vorwiegend auf die periodische Beurteilung des SECO zur Entwicklung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die nationale Wirtschaft. Die jüngsten SECO-Prognosen vom Juni 2022 rechnen für 2023 mit einem nominalen Wachstum des nationalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,2 Prozent (Vorjahr 5,1 %) sowie mit einem Anstieg der durchschnittlichen Jahreststeuerung gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) um 1,4 Prozent (Vorjahr 2,5 %).

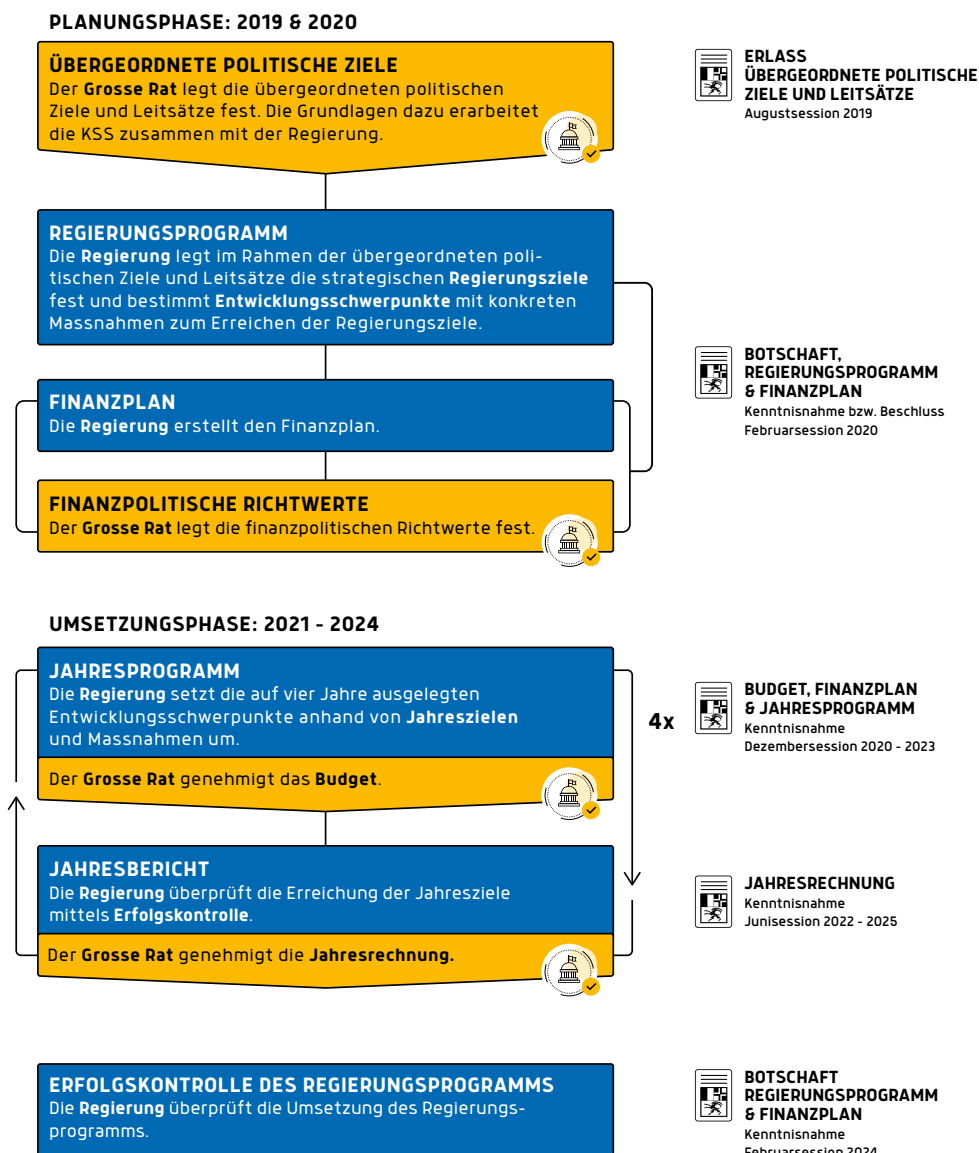
Im Vergleich zum jährlichen Wachstum der nationalen Wirtschaft wird für Graubünden aus regionalen Strukturgründen mit abweichenden Wachstumsraten gerechnet. Zur Kennzahlenberechnung wird für 2023 gemäss Prognose BAK Economics vom August 2022 ein BIP-Wachstum in Graubünden von nominal 2,4 Prozent eingesetzt (Vorjahr 3,6 %). Je nach Abweichung des tatsächlich berechneten BIP gemäss BFS vom aktuell geschätzten BIP gemäss BAK Economics verändert sich diese Kennzahl analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

Jahresprogramm 2023

Einleitung Jahresprogramm

Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind gemäss Kantonsverfassung die zentralen Instrumente der strategischen und politischen Steuerung im Kanton Graubünden. Sie bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Die darin enthaltenen Entwicklungsschwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den Jahresprogrammen operationalisiert. Die jährliche Zuteilung der finanziellen Mittel erfolgt über das Budget.

In der nachfolgenden Abbildung ist die politische Planung resp. der konkrete Planungsprozess des Kantons Graubünden schematisch dargestellt.



Das vorliegende Jahresprogramm gibt Auskunft über die Ziele und Meilensteine, welche im Jahr 2023 erreicht werden sollen.

Jahresprogramm 2023 in Kürze

Schwerpunkte des Jahresprogramms 2023

- Angesichts des sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels und der zunehmenden Rekrutierungsschwierigkeiten ist die Positionierung der kantonalen Verwaltung als attraktive Arbeitgeberin von entscheidender Bedeutung. Mit der Inkraftsetzung des revidierten Personalgesetzes per 1. Januar 2023 werden die Grundlagen für fortschrittliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen geschaffen. Darauf aufbauend sollen in einem nächsten Schritt die Lohn-, Sozial- und Lohnnebenleistungen angegangen und wettbewerbsfähiger gestaltet werden. Zudem werden mit weiteren gezielten Massnahmen die Attraktivität und Sichtbarkeit des Kantons Graubünden als Arbeitgeberin gesteigert.
- Eine kontinuierliche Steigerung der Attraktivität ist auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs vorgesehen. Zum einen soll mit dem Projekt «Vision GR 2025» das Tarifsystem vereinfacht und neu strukturiert werden. Zudem wird 2023 das digitale Billettkaufsystem «Vendita 21» eingeführt. Dieses ermöglicht als digitales Buchungs- und Bezahlssystem, mit bestehenden Bezahlssystemen wie Kreditkarten, Tickets zu lösen und zu bezahlen. Des Weiteren soll per Ende 2025 ein integraler IC-Halbstundentakt zwischen Zürich und Chur eingeführt werden. Der Aufbau dazu erfolgt stufenweise. Nachdem im Jahr 2022 ein erster Ausbauschnitt umgesetzt wurde, wird das Angebot im 2023 an Wochenenden und Feiertagen zum Halbstundentakt ausgebaut.
- Ein weiterer Schwerpunkt des regierungsrätlichen Handelns bildet die Digitalisierung. Mit der umfassenden Überarbeitung der E-Government-Strategie werden die neuen Grundlagen und Voraussetzungen geschaffen, um E-Government-Vorhaben im Kanton Graubünden bedürfnisgerecht, zielgerichtet, koordiniert und effizient weiterentwickeln und vorantreiben zu können.
- Auch im Bildungs- und Forschungsbereich stehen 2023 – nicht zuletzt in Bezug auf die Positionierung und Weiterentwicklung der Fachhochschule Graubünden – wegweisende Entscheide und Meilensteine an. Nebst der Volksabstimmung zum Fachhochschulzentrum wird ein Strategiepapier FHGR 2030+ durch den Hochschulrat ausgearbeitet.
- Im Gesundheitsbereich sollen u. a. die nötigen Grundlagen geschaffen werden, um den drohenden bzw. bereits teilweise existierenden Fachkräftemangel zu entschärfen. Zudem sollen die Standorte der Rettungsdienste auf ihre Lage hin analysiert werden.
- Im Zusammenhang mit dem neu zu schaffenden kantonalen Bedrohungsmanagement wird ein Grundlagenkonzept erarbeitet. Zudem werden auf Basis des im Jahr 2022 erstellten Normkonzepts die Vernehmlassungsunterlagen erarbeitet und freigegeben sowie der verwaltungsinterne Aufbauprozess der Fachstelle Bedrohungsmanagement initialisiert.

- Des Weiteren werden – abhängig vom politischen Entscheid des Grossen Rats betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden – die Ausgestaltung der Feinheiten sowie die konkrete Umsetzung der Vorlage vorgenommen.
- Schliesslich werden auch im Jahr 2023 zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) verschiedene regionalwirtschaftlich bedeutende Projekte initiiert und gefördert. Dadurch werden die Prosperität der Regionen unterstützt und wichtige Impulse ausgelöst.

Weitere Handlungsschwerpunkte der Regierung ausserhalb des Regierungsprogramms 2021–2024

Stärkung Business Continuity Management in der kantonalen Verwaltung

Damit die kantonale Verwaltung die Fortführung ihrer Kernprozesse und Vollzugsaufgaben nach einer Störung sicherstellen kann, wird das Business Continuity Management (BCM) weiterentwickelt. Dies geschieht auf der Grundlage von bestehenden Prozessen und Instrumenten sowie aufgrund der während der Covid-19-Pandemie gemachten Erfahrungen. Das Konzept für die flächendeckende Einführung des BCM in der kantonalen Verwaltung wird im 2. Quartal 2023 der Regierung unterbreitet.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Prävention: Lücken schliessen durch Grundlagen schaffen

Eine handlungsfähige kantonale Verwaltung basiert unter anderem auf der Leistungs- und Einsatzfähigkeit gesunder Mitarbeitenden. Bisherige Lücken und Koordinationschwierigkeiten in Bezug auf die Umsetzung von übergeordneten Rechtsgrundlagen sollen auf der Basis eines ganzheitlichen Sicherheitskonzepts «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Prävention» geschlossen werden. Primäre Handlungsschwerpunkte im 2023 liegen im Abschluss der konzeptionellen Arbeiten, welche zu klareren Prozessen, mehr Transparenz und verbesserter Koordination beitragen sollen. Zudem werden geeignete Hilfsmittel erarbeitet und die notwendigen Kompetenzen der Rollenträger festgelegt. Parallel zur Grundlagenschaffung für die Implementierung sollen die bisher geplanten Tätigkeiten mittels Koordination und Beratung, wo gewünscht und möglich, unterstützend durch das Personalamt sichergestellt werden.

Beschreibung Jahresziele 2023

<p>Verwaltung und Finanzen</p>	<p>Regierungsziel 1 Staatliche Leistungen möglichst digital erbringen, attraktive Arbeitgeberin sein sowie für nachhaltig ausgerichtete Finanzen und moderate Steuern eintreten.</p>
<p>Entwicklungsschwerpunkt</p>	<p>1.1 Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung Die Grundlagen für die digitale Verwaltung sind geschaffen und wichtige E-Government-Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft stehen zur Verfügung.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Schaffung der technischen Grundlagen für E-Government</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Die beiden strategischen Basisdienste «ePortal» und «IAM» sind weitgehend einsatzfähig.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Die Integration des iGovPortals (ePortal) in die kantonale Systemlandschaft konnte im Frühjahr 2022 gestartet werden. Im Rahmen eines Pilotprojekts wird die technische Anbindung von ausgewählten Fachapplikationen ans «ePortal» getestet. Gleichzeitig werden die Zugriffsmodalitäten bzw. der damit verbundene Identifikationsprozess geregelt. Bis Ende 2023 werden die beiden strategischen Basisdienste «ePortal» und «IAM» weitgehend einsatzfähig und mit ersten Fachapplikationen verknüpft sein. Die Nutzung der Basisdienste für die breite Öffentlichkeit ist im Jahr 2024 vorgesehen.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Umsetzung von priorisierten digitalen Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Das Projekt «Elektronische Eingabe von Anträgen für Lehrbewilligungen» ist umgesetzt. Zudem wird die E-Government-Strategie umfassend überarbeitet und aktualisiert.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Zurzeit sind über 30 Digitalisierungsvorhaben in Planung bzw. in Umsetzung. Rund ein Viertel der Projekte befindet sich in der Realisierungsphase und somit kurz vor deren Einführung. 2023 wird das Projekt «Elektronische Eingabe von Anträgen für Lehrbewilligungen» umgesetzt. Gemäss Schulgesetz müssen Lehrpersonen zur Erteilung von Unterricht über einen anerkannten, stufengemässen Abschluss verfügen. Die Überprüfung erfolgt durch die Eingabe der notwendigen Informationen über ein Formularservice an das Amt für Volksschule und Sport. Das entsprechende Formular sowie die Schnittstelle zur elektronischen Weiterverarbeitung werden im Jahr 2022 fertiggestellt, so dass der Service im 2023 zur Verfügung steht.</p>

	Auf übergeordneter Ebene wird die E-Government-Strategie umfassend überarbeitet und von der Regierung verabschiedet. Sie bildet für die Zeitdauer von 2024 bis 2028 die strategische Grundlage, um E-Government-Vorhaben im Kanton Graubünden bedürfnisgerecht, zielgerichtet, koordiniert und effizient weiterentwickeln und vorantreiben zu können.
Massnahme	Kulturwandel und fachliche Entwicklung der kantonalen Verwaltung zur Digitalisierung
Jahresziel	Die erstmalige Durchführung des neu geschaffenen CAS-Lehrgangs «Digitale Transformation in der Verwaltung» wird erfolgreich abgeschlossen.
Erläuterungen	Im Herbst 2022 startet das CAS «Digitale Transformation in der Verwaltung» zum ersten Mal. Der zweisemestrige Lehrgang wurde von der Fachhochschule Graubünden – in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden – erarbeitet und konzipiert. Im Fokus des CAS steht der Transformationsprozess und die damit zusammenhängenden veränderten Bedürfnisse sowie Denk- und Arbeitsweisen, welche durch die Digitalisierung ausgelöst werden. Den interessierten Verwaltungsmitarbeitenden soll mittels einer attraktiven und praxisnahen Weiterbildung im Hochschulkontext die Aneignung von Kompetenzen zum Verstehen, Gestalten und Führen der digitalen Transformation in der öffentlichen Verwaltung vermittelt werden. Die erstmalige Durchführung des Lehrgangs endet Mitte 2023.

Entwicklungsschwerpunkt	<p>1.2 Attraktiver Arbeitgeber</p> <p>Die kantonale Verwaltung bietet als attraktive Arbeitgeberin ihren Mitarbeitenden fortschrittliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Lohn-, Sozial- und Lohnnebenleistungen.</p>
-------------------------	--

Massnahme	Revision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)
Jahresziel	Mit gezielten Massnahmen wird die Arbeitgeberattraktivität gesteigert. Die Grundlagen für wettbewerbsfähige Lohnleistungen sind erarbeitet.
Erläuterungen	Per 1. Januar 2023 soll das revidierte Personalgesetz in Kraft treten. Damit sollen unter anderem Verbesserungen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Flexibilisierung des Altersrücktritts auch über das ordentliche Pensionsalter hinaus und bei der Förderung von Teilzeitarbeit erreicht werden. Daneben soll mit weiteren gezielten Massnahmen die Attraktivität des Kantons Graubünden als Arbeitgeber gesteigert werden. Konkret soll die Webseite des

	<p>Personalamts neugestaltet, dessen Social-Media-Kanäle ausgebaut und das In- seratekonzept überarbeitet werden. Zudem wird im Rahmen des Projekts «egu- al21» die Gleichstellung anhand eines Aktionsplans verbessert. Diese Massnah- men sollen der kantonalen Verwaltung zu mehr Sichtbarkeit und Attraktivität auf dem hart umkämpften Arbeitsmarkt verhelfen.</p> <p>Im nächsten Schritt wird das Ziel der wettbewerbsfähigen Lohn-, Sozial- und Lohnnebenleistungen angegangen. Es soll mit den gesamtschweizerischen und regionalen Entwicklungen gleichgezogen werden.</p>
Massnahme	Revision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG)
Jahresziel	Die Massnahme ist bereits umgesetzt – daher ist kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	Die Revision des PKG ist am 31. Dezember 2021 / 1. Januar 2022 in Kraft ge- treten.

Entwicklungs- schwerpunkt	<p>1.3 Solider Finanzhaushalt sichern</p> <p>Die Kantonsfinanzen wirksam, flexibel und effizient einsetzen, um den Staats- haushalt im Gleichgewicht zu behalten.</p>
------------------------------	--

Massnahme	Frühzeitige, gezielte und koordinierte Einflussnahme auf Bundesebene
Jahresziel	Aktive Teilnahme an der Erarbeitung des Wirksamkeitsberichts 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA).
Erläuterungen	Der periodisch zu erstellende Wirksamkeitsbericht zum NFA bildet eine we- sentliche Grundlage für Anpassungen am Finanzausgleich. Nach erfolgter Neujustierung des Ressourcenausgleichs (RA) zwischen den Kantonen im Jahr 2019 liegt für den nächsten Bericht das Schwergewicht auf dem Lastenaus- gleich. Der Kanton Graubünden ist mit einem Anteil von 38% Hauptempfän- ger des geografisch-topografischen Lastenausgleichs (GLA). Bereits kleinste Anpassungen am Verteilschlüssel haben grosse finanzielle Auswirkungen für Graubünden. Durch eine aktive Mitwirkung am Wirksamkeitsbericht sollen Massnahmen am GLA zulasten von Graubünden verhindert werden. Betreffend die Ausfälle beim RA in den Jahren 2024–2030 wird der finanzpolitische Richt- wert Nr. 1 für die Jahre 2025–2028 neu auszurichten sein.

Massnahme	Gezieltere Nutzung der bestehenden Instrumente zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts
Jahresziel	Die finanzpolitischen Richtwerte sind für die Periode 2025–2028 so zu erarbeiten, dass sie dem veränderten Umfeld sowie den Anliegen des Grossen Rats Rechnung tragen. Zu beachten sind insbesondere die hohen Unsicherheiten auf der Ertragsseite und die Zunahme des frei verfügbaren Eigenkapitals.
Erläuterungen	Zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts kommt den finanzpolitischen Richtwerten des Grossen Rats besondere Bedeutung zu. Für die bevorstehende Periode 2025–2028 sind sie zu überarbeiten. Der Grosse Rat hat bei verschiedenen Vorlagen auf einen Anpassungsbedarf hingewiesen. Im Besonderen soll das inzwischen stark gestiegene frei verfügbare Eigenkapital gezielt genutzt werden, um vorübergehende Ertragsausfälle (Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, Ressourcenausgleich des Bundes) sowie grössere einmalige Zusatzbelastungen (Klimafonds zur Finanzierung des Aktionsplans Green Deal, zweite Etappe) aufzufangen.
Massnahme	Umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung
Jahresziel	Umsetzung von kurz- bis mittelfristigen Massnahmen aus der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ).
Erläuterungen	Im Jahr 2022 hat die kantonale Verwaltung ihre Aufgaben und Leistungen umfassend überprüft. Ab 2023 werden die ermittelten und von der Regierung beschlossenen Verbesserungsmassnahmen sukzessive umgesetzt. Die durchgeführte ALÜ bildet zugleich eine Basis für die politische Planung für das nächste Regierungsprogramm 2025–2028.

Sicherheit	<p>Regierungsziel 2 Die Sicherheit der Bevölkerung bei sich ändernden Risiken und Gefahren garantieren.</p>
Entwicklungs- schwerpunkt	<p>2.1 Kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz Das kontinuierliche integrale Risikomanagement im Bevölkerungsschutz wird weiterentwickelt.</p>
Massnahme	Erarbeitung eines Gesamtkonzepts Erdbeben
Jahresziel	Im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtkonzepts Erdbeben werden bis Ende 2023 die Teilschritte A (Prozesse und Zuständigkeiten) und B (Defizite und Massnahmen) weiter erarbeitet und abgeschlossen.
Erläuterungen	<p>Mit dem Gesamtkonzept Erdbeben soll bis 2024 eine umfassende, über die Phasen Vorsorge, Bewältigung und Regeneration reichende Vorsorgeplanung für den Fall eines Erdbebens erarbeitet und umgesetzt werden. Im Jahr 2023 liegt der Fokus der Arbeiten auf der Erarbeitung der Prozesse und Zuständigkeiten für alle Phasen. Unter Einbezug der beteiligten Partnerorganisationen werden die Defizite identifiziert sowie die erforderlichen Massnahmen festgelegt und den einbezogenen Partnern zugewiesen. Des Weiteren wird bis Ende 2023 der Zeitplan für die Umsetzung der Massnahmen erarbeitet.</p>
Massnahme	Erarbeitung eines ganzheitlichen Kommunikationskonzepts für den Kantonalen Führungsstab
Jahresziel	Im Jahr 2023 wird der Projektplan für ein ganzheitliches Kommunikationskonzept für den KFS erarbeitet und finalisiert sowie dessen Umsetzung bis Ende 2024 vorbereitet.
Erläuterungen	<p>Mit dem ganzheitlichen Kommunikationskonzept für den Kantonalen Führungsstab (KFS) soll auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen während der Einsätze der letzten Jahre (Bergsturz bei Bondo, Rutschungen von Brienz/Brinzauls, Covid-19-Pandemie, Ukraine-Krise etc.), die Zuständigkeiten und Aufgaben der involvierten Akteure geregelt werden.</p> <p>In der Projektgruppe sind sämtliche relevanten verwaltungsinternen Akteure vertreten. Bei Bedarf wird die Projektgruppe durch externe Kommunikationsfachpersonen unterstützt.</p> <p>Aufgrund der hohen Involvierung der Projektmitarbeitenden in die Bewältigung und Auswertung der Covid-19-Pandemie musste der Projektzeitplan angepasst werden.</p>

Massnahme	Überprüfung und allfällige Anpassung der Standorte des Kantonalen Führungsstabs und des Regierungskommandopostens
Jahresziel	Im Jahr 2023 beginnen die Bauarbeiten zur Instandsetzung des geschützten Führungsstandorts des Kantonalen Führungsstabs (KFS) bzw. des Regierungskommandopostens des Kantons Graubünden.
Erläuterungen	Die Überprüfung der Führungsstandorte für den KFS wurde Ende Jahr 2021 abgeschlossen. Als Standort wurde die unterirdische Führungsanlage des Kantons (Anlage Foppas) festgelegt. Aufgrund der zeitlich begrenzten Verfügbarkeit der Gelder des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) muss nun die Instandsetzung der Anlage Foppas zeitnah umgesetzt werden. Im Jahr 2023 wird daher bereits mit den ersten Instandsetzungsarbeiten begonnen. Der Abschluss der Umbauarbeiten erfolgt voraussichtlich 2024. Am Projekt beteiligt sind neben dem Hochbauamt und dem Amt für Militär und Zivilschutz, das Amt für Natur und Umwelt, die Kantonspolizei und das Amt für Informatik.

Entwicklungsschwerpunkt	2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wird verhütet, wirkungsvoll bekämpft und nimmt ab (Umsetzung Istanbul Konvention).
-------------------------	--

Massnahme	Schaffung von Grundlagen und umfassendes und koordiniertes Vorgehen sämtlicher Akteure
Jahresziel	Die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für den Bereich «Häusliche Gewalt» sind in Ausarbeitung.
Erläuterungen	Auf Basis des im 2022 erstellten Normkonzepts werden die Vernehmlassungsunterlagen erarbeitet und freigegeben.

Massnahme	Massnahmen zur Prävention und Information
Jahresziel	Für den Bereich «Häusliche Gewalt» liegt ein umfassendes Kommunikationskonzept im Sinne einer integrierten Kommunikation vor.
Erläuterungen	Unter Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen werden Kommunikationsziele, Zielgruppen, Botschaften, Instrumente, Massnahmen sowie die Kommunikationsstrategie definiert.

Massnahme	Genügend einfach zugängliche und bekannte Schutz-, Hilfs- und Unterstützungsangebote für Opfer und deren Familienangehörigen gewährleisten
Jahresziel	Der Kanton Graubünden verfügt über eine ausreichende Datenbasis für eine effiziente Evaluation und Regionalisierung von Angeboten zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt.
Erläuterungen	Die Datenlage im Bereich «Häusliche Gewalt» ist sehr dünn. Insbesondere zur Regionalisierung von Angeboten fehlen die Grundlagen. Durch die Erarbeitung eines Datenkonzepts einschliesslich der Durchführung von Prävalenzstudien wird eine ausreichende Datenbasis als Grundlage für strategische Entscheide sowie die Evaluation weiterer Angebote geschaffen.

Entwicklungsschwerpunkt	2.3 Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei Die Bearbeitung von Cybercrime-Fällen ist bei der Kantonspolizei eine Standardleistung.
-------------------------	---

Massnahme	Interne Ausbildungsinitiative und laufende Weiterbildung
Jahresziel	Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei sind dazu befähigt, Anzeigen zu einem Cyberdelikt korrekt entgegenzunehmen, eine vollständige Sachverhaltsaufnahme durchzuführen, Cyberphänomene zu bestimmen, der geschädigten Person erste Handlungsanweisungen zu geben, entsprechende Sofortmassnahmen einzuleiten sowie beweisrelevante Geräte und Daten korrekt sicherzustellen.
Erläuterungen	Alle Mitarbeitenden der Kantonspolizei, welche in der allgemeinen polizeilichen Grundversorgung tätig sind, werden im Rahmen einer internen Weiterbildung in den Themenbereichen Phänomene, Sofortmassnahmen und Handlungsempfehlungen, Beweismittelsicherung und cyberspezifisches Vorgehen bei einer Tatbestandsaufnahme geschult.
Massnahme	Steuerung der fachlichen Entwicklung
Jahresziel	Mitarbeitende der Kantonspolizei, welche sich mit komplexen kriminalpolizeilichen Ermittlungsaufgaben befassen (Spezialdienstmitarbeitende, Poweruser) sowie Mitarbeitende des Cybercrime (CYC)-Dienstes, haben den Schweizerisches Polizei Institut SPI-Kurs «Cybercrime Ermittlerkurs Niveau II» besucht. Die Mitarbeitenden des CYC-Dienstes haben die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen fachspezifischen Ausbildungen absolviert.

Erläuterungen	<p>Die SPI-Arbeitsgruppe «Nationales Dispositiv Cybercrime und IT-Forensik» (NDCCITF) hat die Cyber-Kompetenzprofile für Polizistinnen und Polizisten definiert und überprüft diese laufend. Anhand der festgelegten Kompetenzprofile werden Kurse und Ausbildungslektionen angeboten (vgl. dazu auch die Plattform «Cyberpie» für Cyberfachausbildungen: www.edupolice.ch/de/kurse/CYBERPIE).</p> <p>Die Weiterbildung der Mitarbeitenden des CYC-Dienstes richtet sich einerseits nach Cyberpie und andererseits nach weiteren externen Angeboten (Fachhochschulen, Universitäten etc.).</p>
Massnahme	Aufbau einer spezialisierten IT-Umgebung
Jahresziel	Das Konzept «CYC Redesign ICT-Architektur» ist abgeschlossen. Bedürfnisorientierte und spezifische, fallbezogene Zugriffe für Mitarbeitende der Kantonspolizei auf VDI (Virtual Desktop Infrastructure) sind sichergestellt.
Erläuterungen	Der CYC-Dienst erstellt auf Antrag hin individuelle VDI, welche mit den für die Ermittlung relevanten Applikationen eingerichtet sind. Diese VDI stellen eine anonyme und sichere Ermittlungsumgebung sicher. Mit Ermittlungen auf diesen abgeschotteten virtuellen Desktops wird das Risiko einer Schadsoftwareinfektion auf der kantonalen Verwaltungsumgebung minimiert.

Entwicklungsschwerpunkt	<p>2.4 Kantonaies Bedrohungsmanagement</p> <p>Ein zentrales Kantonaies Bedrohungsmanagement wird erarbeitet und eingeführt.</p>
-------------------------	--

Massnahme	Erarbeitung eines Konzepts zur Einführung des Kantonalen Bedrohungsmanagements
Jahresziel	Das fachliche Grundlagenkonzept ist erstellt und das operative Konzept ist in Arbeit.
Erläuterungen	<p>Im Grundlagenkonzept werden fachliche Themen und Aspekte, die für ein Kantonaies Bedrohungsmanagement (KBM) relevant sind, erläutert und dargestellt. Das Grundlagenkonzept dient den KBM-Mitarbeitenden als Nachschlagewerk und widerspiegelt das Basiswissen, welches für die Führung eines KBM notwendig ist.</p> <p>Im operativen Konzept werden für den operativen Betrieb handlungsrelevante Informationen, Hilfsmittel, Checklisten, Fallführungs-, Beurteilungs- und Kooperationsprozesse erarbeitet.</p>

Massnahme	Erarbeitung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen
Jahresziel	Die Vernehmlassungsunterlagen sind erarbeitet und freigegeben.
Erläuterungen	Auf Grundlage des im 2022 erstellten Normkonzepts werden die Vernehmlassungsunterlagen erarbeitet und freigegeben.
Massnahme	Schaffung einer Fachstelle Bedrohungsmanagement
Jahresziel	Der Aufbauprozess der Fachstelle Bedrohungsmanagement ist initialisiert.
Erläuterungen	Psychische und körperliche Gewalt verhindern, Gewaltbetroffene schützen und gewaltfreie Lebensperspektiven ermöglichen, kann nicht alleine durch die Fachstelle Bedrohungsmanagement geleistet werden, sondern erfordert die Kooperation aller im Fall involvierten Behörden, Institutionen und Fachstellen. Demzufolge ist im Aufbauprozess der Einbezug aller für das KBM relevanten Behörden, Institutionen und Fachstellen zwingend. Deshalb widmen sich Arbeitsgruppen u. a. folgenden thematischen Schwerpunkten: behördeninterne Organisationsentwicklung, Gefährdungsbeurteilung, Prozesse, personelle und fachliche Ressourcen, KBM-Netzwerk mit Behörden und Institutionen.

Bildung und
Forschung

Regierungsziel 3
Den Bildungs- und Forschungsplatz Graubünden stärken.

Entwicklungsschwerpunkt	3.1 Ausbau der Kooperationen mit universitären Forschungsinstitutionen Bereits bestehende universitäre Forschungsinstitutionen verbleiben im Kanton und die Kooperation mit universitären Hochschulen wird intensiviert.
Massnahme	Aufbau von Kooperationen mit der Universität Zürich und der ETH für gemeinsame Forschungs- und Bildungsangebote in Graubünden
Jahresziel	Die Forschungsgruppe Proteomics wird 2023 weiter auf- und ausgebaut und die Kooperation mit der Sonderprofessur «Computational and Data Science» an der Fachhochschule Graubünden wird intensiviert. Zudem wird geprüft, wie Studierende von Hochschulen mit dem Forschungsfeld in Davos besser vernetzt werden könnten.

Erläuterungen	<p>Die Sonderprofessur «Life Science / Proteomics» wurde am 21. Juni 2022 besetzt. Durch diese Besetzung lassen sich im 2023 weitere Kooperationen aufbauen.</p> <p>Die Möglichkeit vor Ort und im Auftrag von Forschungsinstitutionen sich Fragestellungen aus der Praxis anzunehmen und dabei Berufserfahrung zu sammeln, bringt Studierende aus Universitäten und der ETH nach Davos und fördert die Kooperationen zwischen nationalen Hochschulen und bestehenden Forschungsinstitutionen in Graubünden. Es soll daher geprüft werden, mit welchen Massnahmen diese Studierenden besser ins Forschungsfeld in Davos integriert werden könnten.</p>
Massnahme	Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Allergie und Asthmaforschung (SIAF) sowie dem Physikalisch-Meteorologischen Observatorium Davos/World Radiation Center (PMOD/WRC)
Jahresziel	Im Jahr 2023 werden getroffene Massnahmen betreffend Kommunikation und Prozesse zwischen der Stiftung Schweizerisches Forschungsinstitut für Hochgebirgsklima und Medizin Davos SFI und ihren Instituten SIAF und PMOD/WRC in Zusammenarbeit mit dem Kanton umgesetzt.
Erläuterungen	<p>Zwischen den beiden Forschungsinstituten und dem Kanton Graubünden wurden die Kommunikation sowie die Prozesse überprüft. 2023 sollen die getroffenen Massnahmen umgesetzt werden. Dies ist auch im Hinblick auf die im 2023 startenden Vorbereitungen zu den neuen Leistungsvereinbarungen 2025–2028 mit den beiden Forschungsinstituten SIAF und PMOD/WRC von Relevanz. Die verschiedenen Leistungsvereinbarungen werden vom Amt für Höhere Bildung sowie vom Amt für Wirtschaft und Tourismus vorbereitet und gegenseitig abgestimmt.</p>
Massnahme	Aufbau eines Forschungsschwerpunkts mit dem eidgenössischen Forschungsinstitut Wald, Schnee und Landschaft (WSL) am Schnee und Lawinenforschungsinstitut (SLF) in Davos
Massnahme	Damit die Sonderprofessur am CERC/WSL in die konkrete Umsetzungsphase starten kann, werden inhaltliche, organisatorische und zeitliche Vorbereitungen im 2023 getroffen.
Erläuterungen	<p>Die FHGR und das CERC wurden im Leistungsauftrag 2021–2024 damit beauftragt, bis Ende 2023 mögliche Kooperationsprojekte mit dem CERC zu prüfen. Ein solches Projekt stellt die Implementierung der Sonderprofessur «Ressourcen und Naturgefahren» dar, deren Grundlagen 2023 erarbeitet wird.</p>

Die Installierung einer Sonderprofessur hängt von verschiedenen Vorbereitungs-faktoren (Forschungsinhalt, Wahl der Professur und wissenschaftliche Mitarbeitende) ab. Die Initiierung und der Aufbau der Sonderprofessur «Res-sourcen und Naturgefahren» am CERC/FHGR wird eine Verschiebung der an-fallenden Kosten in die neue Leistungsperiode 2025–2028 bedingen.

<p>Entwicklungs-schwerpunkt</p>	<p>3.2 Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie Die Grundlagen für eine auf die Fachkräfte ausgerichtete Ausbildung und Forschung im Kanton sind weiterentwickelt, insbesondere zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmungen im Bereich der Technologien.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Zusammenführung und Koordination der Bildungs-, Forschungs- und Innova-tionsstrategie</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Im Rahmen der aufbauenden integrierten Bildungs-, Forschungs- und Innova-tionsstrategie (IBFI) wird geprüft, wie eine umfassende bildungspolitische Stra-tegie unter Einbezug der Wirtschaft (Auftrag Felix 2016) mit der IBFI koordiniert und angedacht werden kann.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Das Führungsinstrument IBFI entwickelt sich aus einzelnen, priorisierten Pro-jekten, welche aus der Hochschul- und Forschungs- sowie der Innovationsstra-tegie heraus entstanden und definiert sind. Die Erarbeitung einer umfassenden bildungspolitischen Strategie bottom-up (Volksschule bis Hochschule) bildet eine wichtige Grundlage für den Aufbau und Weiterentwicklung der IBFI bzw. ihrer Projekte.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Einführung von Ausbildungsangeboten im Bereich Gesundheit an der Fach-hochschule Graubünden prüfen</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Die Botschaft zur Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF; BR 427.200) ist in Bearbeitung.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Die Teilrevision des GHF ist erforderlich, um das entsprechende Studienange-bot an der FHGR zu ermöglichen. Die Inkraftsetzung der Teilrevision GHF ist ab 2025 vorgesehen. Somit können Ziele und Indikatoren zur Einführung von Aus-bildungsangeboten im Bereich Gesundheit im Leistungsauftrag 2025–2028 mit der FHGR definiert werden.</p>

	<p>Beiträge für die Umsetzung eines Studiengangs an der FHGR werden frühestens ab 2025 anfallen. Begründet ist dies mit der damit zusammenhängenden laufenden Teilrevision des GHF, welche zuerst abgeschlossen werden muss.</p>
Massnahme	<p>Weiterentwicklung des aufgebauten Netzwerkes mit Hochschulen (Projekt Online Campus Alpenraum)</p>
Jahresziel	<p>Inhaltliche und technische Weiterentwicklung der Plattform sowie die Durchführung einer Tagung unter den mitmachenden und potentiellen Bildungs- und Forschungsinstitutionen.</p>
Erläuterungen	<p>Die Datenbank ist laufend den Bedürfnissen und dem technischen Fortschritt anzupassen. Als Funktionalität soll das Redaktionstool für die Beiträge aus Bildung und Forschung weiterentwickelt und mit weiteren Kanälen auf Social Media ergänzt werden.</p> <p>Zudem soll eine Tagung mit den Partnerländern und den Institutionen stattfinden, an welcher ein Austausch über die Länder und Institutionen hinweg möglich sein soll, beispielsweise zu Kooperationen in spezifischen Projekten.</p>
Massnahme	<p>Positionierung der Fachhochschule Graubünden als national anerkannte und nachgefragte Ausbildungsinstitution mit internationaler Ausstrahlung</p>
Jahresziel	<p>Bis Mitte 2023 erarbeitet der Hochschulrat der FHGR gemäss Leistungsauftrag 2021–2024 ein strategisches Papier zur FHGR 2030+ zur Positionierung und Weiterentwicklung der Hochschule.</p> <p>Im Falle einer Annahme des Fachhochschulzentrums (FHZ) durch die Volksabstimmung werden anschliessend erste Planungs- und Umsetzungsarbeiten in die Wege geleitet.</p>
Erläuterungen	<p>2023 ist ein wichtiges Jahr für die Weiterentwicklung und Positionierung der FHGR. Nebst der Abstimmung zum FHZ wird – basierend auf dem Resultat aus der externen Fachevaluation – ein Strategiepapier FHGR 2030+ durch den Hochschulrat ausgearbeitet.</p>

<p>Standort und Wohnort</p>	<p>Regierungsziel 4 Den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens-, und Erholungsort positionieren.</p>
<p>Entwicklungsschwerpunkt</p>	<p>4.1 Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden Graubünden wird von Unternehmen, Fachkräften und Familien als attraktiver und innovativer Arbeits- und Lebensraum wahrgenommen.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Erarbeitung von Zielgruppendefinition und Inhalten für den Arbeits- und Lebensraum Graubünden</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Für die Anspruchsgruppe «Familien» werden relevante Standortfaktoren identifiziert. Die entsprechenden Inhalte sowie das Kommunikationskonzept werden erarbeitet und umgesetzt.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Der zunehmende nationale und internationale Wettbewerb erfordert eine Marktbearbeitung, die stärker nach Zielgruppen differenziert ist. Das Kommunikationskonzept ist für jede der drei Anspruchsgruppen einzeln zu erarbeiten. Für die Anspruchsgruppe «Familien» werden die entscheidenden Standortfaktoren und Inhalte identifiziert und gemäss der Kommunikationsstrategie erarbeitet.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Konzeption und Aufbau einer digitalen Plattform und Durchführung von digitalen Kampagnen im Sinne der Markenidee «NaturMetropole der Alpen»</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Für die Anspruchsgruppe «Fachkräfte» stehen relevante Inhalte auf der digitalen Plattform zur Verfügung. Weiter wird für diese Interessensgruppe eine Pilotkampagne durchgeführt. Der Aufbau der Plattform für die Anspruchsgruppe «Familien» ist erfolgt.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Die konzeptionierte Plattform besteht aus digitalen Inhalten wie Texten, Bildern, Grafiken, Videos, Präsentationen, Factsheets etc. Diese Inhalte können in Landingpages eingebaut oder auf Social-Media-Kanälen der Promotionspartner publiziert werden. Dadurch vereinfacht sich die Suche nach Informationen zum Wohn- und Arbeitskanton Graubünden. Zudem wird die Durchführung von zielgerichteten Kampagnen erleichtert, dies mit dem Ziel, die Wahrnehmung von Graubünden im gewünschten Umfang zu verändern.</p>

Massnahme	Prüfung weiterer Massnahmen zur Promotion des Arbeits- und Lebensraums
Jahresziel	Zu dieser Massnahme ist im 2023 kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	Die Prüfung von weiteren Massnahmen erfolgt nach der Implementierung der digitalen Plattform und basierend auf den Erfahrungen aus der Umsetzungsphase. Für das Jahr 2023 sind daher keine Massnahmen geplant.

Entwicklungsschwerpunkt	<p>4.2 Sportkoordination in den Gemeinden</p> <p>In der Gemeinde oder im Gemeindeverbund (Region) sind alle Akteure der Bewegungs- und Sportförderung vernetzt und durch die koordinierte Zusammenarbeit sind die Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport verbessert.</p>
-------------------------	---

Massnahme	Sensibilisierung der Gemeinden für die Sportkoordination
Jahresziel	In mindestens sieben Gemeinden findet ein strukturierter Beratungsprozess statt.

Erläuterungen	Nach der breiten Kommunikation und der generellen Sensibilisierung liegt der zukünftige Schwerpunkt auf der individuellen Beratung der Gemeinden.
---------------	---

Massnahme	Anschubfinanzierung für die Schaffung von Sportkoordinationsstellen
Jahresziel	Mindestens drei Gemeinden bauen ein Lokales Bewegungs- und Sportnetz (LBS) auf und profitieren von einer entsprechenden Anschubfinanzierung.

Erläuterungen	Aufgrund der benötigten Vorlaufzeit in den Gemeinden für Stellenschaffungen und der per 1.7.2022 geschaffenen rechtlichen Grundlagen mit der Teilrevision der Sportförderungsverordnung ist eine Umsetzung von Anschubfinanzierungen frühestens auf den 1.1.2023 möglich.
---------------	---

Massnahme	Vernetzung und Erfahrungsaustausch
Jahresziel	Es findet ein Netzwerktreffen von umsetzenden und interessierten Gemeinden statt. Dabei wird auf aktuelle Themen und Herausforderungen und Best Practice-Umsetzungen aufmerksam gemacht.

Erläuterungen	Neben Gemeinden mit einem bestehenden Lokalen Bewegungs- und Sportnetz (LBS) sollen auch weitere Gemeinden in den Vernetzungsprozess integriert werden und vom Erfahrungsaustausch profitieren. Neben der Schaffung von Sportkoordinationsstellen gemäss vorangehendem Jahresziel hat diese Massnahme zum Ziel, auch die Rahmenbedingungen in weiteren Gemeinden zu verbessern.
Entwicklungsschwerpunkt	4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit Der Kanton Graubünden ist punkto Vereinbarkeit von Beruf und Familie familienfreundlich aufgestellt und fördert die Chancengleichheit und Inklusion von Kindern und Jugendlichen.
Massnahme	Gezielte auf Familien und den Arbeitsmarkt abgestimmte Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung
Jahresziel	Abhängig vom politischen Entscheid betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden wird im Jahr 2023 die Umsetzung vorgenommen. Darunter fällt insbesondere der Start der Beschaffung einer IT-Software zur Abwicklung der Finanzierung und Steuerung der Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung.
Erläuterungen	Im Jahr 2003 hat der Grosse Rat entschieden, die familienergänzende Kinderbetreuung sowie Tagesstrukturen an Schulen zu unterstützen. Im Dezember 2022 wird eine Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Grossen Rat debattiert. Sofern eine Revision beschlossen wird, steht im Jahr 2023 die Ausgestaltung der Feinheiten an, damit bei der Überführung der gegenwärtigen in die künftige Dienstleistung die Angebotssicherheit gewährleistet werden kann.
Massnahme	Grundlagenarbeiten der Kinder- und Jugendförderung
Jahresziel	Eine Kooperation mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus ermöglicht die Berücksichtigung der Aspekte von Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Rahmen der Umsetzung des revidierten Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung.
Erläuterungen	Eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wichtiger Standortfaktor und zentral für die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons. Eine Kooperation mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus ermöglicht es, unterschiedliche Interessen in diesem Bereich zu verbinden, auf Wissen und Erfahrungen zu bauen und

	gemeinsam Veränderungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie anzustossen.
Massnahme	Umsetzung der Massnahmen der Kinder- und Jugendförderung
Jahresziel	Die Massnahmen im Rahmen des Programms «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden» 2020 bis 2022 werden im Jahr 2023 abgeschlossen. Darunter fallen insbesondere die Konzeptionen zur Angebotstopographie der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden und kinder- und jugendgerechte Informations- und Beratungsangebote.
Erläuterungen	Das Programm der Kinder- und Jugendpolitik nach Art. 26 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) ist von Seiten des Bundes auf drei Jahre befristet. Aufgrund der besonderen Umstände während der Programmdauer (2020 bis 2022) wird eine Verlängerung der Programmdauer bis 2023 angestrebt, damit eine Nachhaltigkeit gewährt werden kann.

Sprache und Kultur

Regierungsziel 5
Die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Kantons Graubünden als Chance nutzen.

Entwicklungsschwerpunkt

5.1 Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern
 Die rätoromanische und italienische Sprache und Kultur im Kanton Graubünden sollen langfristig erhalten werden.

Massnahme	Schaffung einer Koordinationsstelle «Mehrsprachige Verwaltung»
Jahresziel	Umsetzung konkreter Massnahmen, um die Sichtbarkeit der Dreisprachigkeit in der kantonalen Verwaltung zu erhöhen.
Erläuterungen	Im 2023 wird die Stelle des Delegierten der Fachstelle Mehrsprachigkeit erstmals im vollen Umfang operativ tätig sein. Auf Grundlage der im Vorjahr gewonnenen ersten Erfahrungen und der vorgenommenen Priorisierungen werden konkrete Projekte zur Erhöhung der Präsenz der Dreisprachigkeit in der kantonalen Verwaltung realisiert. In Planung sind u. a. Massnahmen in den Bereichen Internetauftritte der Dienststellen (Glossar), Staatskunde (Lehrmittel / Staatsbürgerliches Brevier) sowie ein Sprachenförderungskodex für die kantonale Verwaltung.

Massnahme	Förderung von Bildungsangeboten im Bereich des Sprach austauschs und in der Diaspora innerhalb des Kantons
Jahresziel	Die Erfahrungen der ersten, über die neuen Bundesbeiträge für die Diaspora finanzierten Projekte sollen auch für Massnahmen innerhalb des Kantons zu-nutze gemacht werden.
Erläuterungen	Nach dem pandemiebedingten Unterbruch sind die Bildungsämter bestrebt, die Angebote im Bereich Sprach austausch wieder auf das vormalige Niveau anzuheben. Sowohl für den Sprach austausch als auch für die Diaspora inner-halb des Kantons sollen die neu geschaffenen Anreize seitens des Bundes (vgl. Förderung der rätoromanischen Sprache und Kultur ausserhalb der rätoroma-nischen Schweiz im Rahmen der Kulturbotschaft 2021–2024) dazu genutzt wer-den, neue Interessenten für entsprechende Angebote zu gewinnen (Schüler/-in-nen, Lehrpersonen, Elternvereine, Gemeinden u. a.). Ziel ist es, für möglichst viele romanischsprachige Personengruppen ausserhalb des angestammten Gebietes entsprechende Angebote auf Dauer zu etablieren (vor Ort oder online).
Massnahme	Prüfung und Umsetzung von Massnahmen um den Herausforderungen des Medienwandels zu begegnen
Jahresziel	Die gemäss Konzept für die Verbesserung der medialen Versorgung Italie-nischbündens geschaffenen neuen Strukturen werden operativ tätig.
Erläuterungen	Mit dem Bericht betreffend Medien und Medienförderung sowie mit dessen Kenntnisnahme durch die Regierung wurden die Handlungsoptionen und Um-setzungsschritte auf kantonaler Ebene festgehalten (2021). In einem nächsten Schritt wurde ein Konzept für die Verbesserung der medialen Versorgung Italie-nischbündens ausgearbeitet (2022). Dieses soll nun im Jahr 2023 umgesetzt und erste praktische Erfahrungen gesammelt werden.
Massnahme	Förderung der digitalen Transformation in den Bereichen sprachliche Grundla-gen und Übersetzung
Jahresziel	Der Kanton erarbeitet zusammen mit dem Bund und verschiedenen Institutio-nen (LR, RTR u. a.) eine umfassende «Strategia digitala rumantscha».
Erläuterungen	Wie die Kontakte und Abklärungen der Vorjahre gezeigt haben, gibt es ver-schiedene Akteure (Private, Institutionen, öffentliche Hand), die eine ganze Palette an Produkten im digitalen Bereich initiiert oder bereits realisiert haben.

Häufig fehlt aber nach einigen Jahren die Betreuung der entsprechenden Programme, Apps etc. und mit dem Verschwinden einer IT-Firma ist auch das entsprechende Produkt samt Entwicklungs-Know-how verloren. Deshalb soll in Form einer «Strategia digitala rumantscha» eine verbesserte Koordination zwischen den einzelnen Akteuren erreicht werden. Zudem sollen Kriterien für die Beitragssprechung seitens der öffentlichen Hand definiert und v. a. Projekte im Bereich Open Data/Open Access gefördert werden.

<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>5.2 Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen Die kulturelle Vielfalt ist digital zugänglich und der Nutzen der Kultur für Wirtschaft und Tourismus sowie Bildung und Wissenschaft gestärkt.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Schaffung eines digitalen Kulturgüterportals für das kulturelle und sprachliche Erbe des Kantons</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Entwicklung des Kulturgüterportals Graubünden sowie Übernahme von Objektdaten der Gedächtnisinstitutionen und Veröffentlichung dieser auf dem Kulturgüterportal Graubünden.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Die Entwicklung des Backends des Kulturgüterportals Graubünden wird abgeschlossen und gleichzeitig die Benutzeroberfläche gestaltet. Zudem werden in Zusammenarbeit mit den Gedächtnisinstitutionen die Objektdaten für die Präsentation auf dem Kulturgüterportal übernommen, sodass das Portal gegen Ende des Jahres online gehen kann. Des Weiteren werden die Digitalisierungsprojekte von noch nicht oder unbefriedigend digitalisierten Sammlungen für die Präsentation auf dem Portal weitergeführt.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Einbezug von Kultur in die Innovations- bzw. Hochschul- und Forschungsstrategie</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Evaluierung von möglichen Schnittstellen bzw. Projekten mit ausgewählten Partnern aus den Bereichen Bildung und Forschung.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Es werden mit ausgewählten Partnern Schnittstellen zum Kulturgüterportal evaluiert. Damit soll ein vermehrter Zugang zu Informationen über Kulturgüter auch in den Bereichen Bildung und Forschung erreicht werden.</p>

Massnahme	Potenziale einer wirksameren Vermittlung der Kultur im Tourismus mit Einbezug der relevanten Akteure ermitteln
Jahresziel	Planung und Bewertung von Projekten mit relevanten Akteuren zur Vermittlung der Kultur im Tourismusbereich.
Erläuterungen	In Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Tourismusbereich, wie z. B. Graubünden Ferien, werden mögliche Schnittstellen zum Kulturgüterportal für die wirksamere Vermittlung der Kultur für einheimische und ausländische Gäste evaluiert.

Gesundheit und
Betreuung

Regierungsziel 6

Eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und zeitgemässe Betreuungsmöglichkeiten im ganzen Kanton gewährleisten.

Entwicklungs- schwerpunkt	<p>6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft</p> <p>Die Gesundheitsversorgungszentren in den Gesundheitsversorgungsregionen stellen langfristig und finanziell tragbar die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicher.</p>
------------------------------	--

Massnahme	Leistung von Beiträgen zur Effizienzsteigerung in der Gesundheitsversorgung
Jahresziel	Alle neu durch die Gesundheitsversorgungsregionen eingereichten Projekte sind geprüft.
Erläuterungen	Sämtliche eingereichten Projekte, die zu einer verbesserten Zusammenarbeit der Leistungserbringer in den Gesundheitsversorgungsregionen beitragen, werden vom Kanton geprüft und im Falle einer positiven Beurteilung mit entsprechenden Beiträgen alimentiert.
Massnahme	Einführung eines umfassenden «Case Managements» als Standard zur Leistungserbringung in den Gesundheitsversorgungszentren
Jahresziel	Aus den bestehenden Case Management Konzepten werden die Erfolgsfaktoren ermittelt und ein «Best Case» definiert.
Erläuterungen	In einigen Regionen sind bereits Case Management Konzepte im Einsatz. Aus diesen Konzepten werden die wichtigsten Erfolgsfaktoren ermittelt und so aufbereitet, dass die übrigen Gesundheitsversorgungsregionen darauf basierend

	ebenfalls ein Case Management einführen können.
Massnahme	Massnahmen zur Sicherstellung von Personalressourcen in der Peripherie
Jahresziel	Die Ausbildungsvorgaben bezüglich Anzahl auszubildender Personen für Betriebe des Gesundheitswesens werden dem zukünftigen Bedarf entsprechend erhöht.
Erläuterungen	Die bestehenden Ausbildungsvorgaben genügen nicht, um den zukünftigen Personalbedarf im Gesundheitswesen zu decken. Sie sind entsprechend anzupassen.
Massnahme	Überprüfung der bestehenden Konzepte im sanitätsdienstlichen Rettungswesen sowie Vornahme der erforderlichen Anpassungen
Jahresziel	Die Standorte der Rettungsdienste werden auf ihre Lage hin analysiert.
Erläuterungen	Da die Mitarbeitenden der grösseren Rettungsdienste nicht mehr in den Spitalalltag eingebunden sind, ist auch ein Standort ausserhalb des Spitals denkbar. Es soll daher analysiert werden, ob damit allenfalls kürzere Hilfsfristen erreicht würden.

Entwicklungsschwerpunkt	<p>6.2 Help yourself und deinen Nächsten</p> <p>Der Anstieg der Gesundheitskosten wird durch Stärkung der Gesundheitskompetenz und Wahrnehmung der Eigenverantwortung gedämpft und attraktive Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige werden geschaffen.</p>
-------------------------	--

Massnahme	Zielgruppenorientierte Kampagnen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz und Eigenverantwortung der Bevölkerung
Jahresziel	Das Pilotprojekt zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz für eine ausgewählte Zielgruppe von Eltern und Kinder mit mehreren psychosozialen Belastungen wird umgesetzt.
Erläuterungen	Der Kanton führt das Pilotprojekt «PAT – mit Eltern Lernen» mit Pilotgemeinden durch. PAT ist ein internationales, evidenzbasiertes Elternbildungs- und Frühförderprogramm für Eltern und Kinder mit mehreren psychosozialen Belastungen. Das Programm hat zum Ziel, Eltern zu befähigen, ihre Kinder in ihrer altersgemässen Entwicklung zu fördern und so deren Bildungschancen zu erhöhen. Die Umsetzungsphase dauert bis ins Jahr 2024.

Massnahme	Bereitstellung von Informationsmaterial zu gesundheitsbewusstem Verhalten
Jahresziel	Die Informationsplattformen zu gesundheitsbewusstem Verhalten für die Bündner Bevölkerung werden inhaltlich aktualisiert.
Erläuterungen	Die Informationsportale des Gesundheitsamts alter.gr.ch und bischfit.ch werden inhaltlich aktualisiert.
Massnahme	Entlastung Pflegender Angehöriger durch unterstützende Angebote
Jahresziel	Start der Umsetzungsphase der im Bündner Aktionsplan «Unterstützung und Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen in Graubünden» definierten Massnahmen.
Erläuterungen	Nach der Verabschiedung des Aktionsplans durch die Regierung werden die relevanten Akteure und Fachpersonen sowie die Bündner Bevölkerung über die darin formulierten Massnahmen informiert. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt gemäss Jahres- und Meilensteinplan.
Massnahme	Entschädigung Pflegender Angehöriger vor Eintritt in das AHV-Alter
Jahresziel	Ausarbeitung der im Aktionsplan definierten Entschädigungsmöglichkeiten für betreuende und pflegende Angehörige im Rahmen einer Vernehmlassungsunterlage.
Erläuterungen	Dieses Jahresziel erfordert eine gesetzliche Grundlage. Entsprechend soll eine Vernehmlassungsunterlage dazu erarbeitet werden.

Entwicklungsschwerpunkt	<p>6.3 Erfolgreiche Leistungserbringer im Gesundheitstourismus</p> <p>Die Leistungserbringer sind für die Entwicklung von erfolgsversprechenden Angeboten im Gesundheitstourismus befähigt.</p>
-------------------------	--

Massnahme	Weiterentwicklung der kantonalen Koordinationsstelle und ihrer Angebote
Jahresziel	Zielsetzungen und Vision von Gesundheitstourismus Graubünden bei relevanten Institutionen bekannt machen und diese involvieren. Zudem sollen bereits bestehende Angebote im Gesundheitstourismus auf der Internetseite graubunden.ch sichtbar gemacht werden.

Erläuterungen	Das Bekanntmachen soll mittels Roadshow sowie Antrittsgesprächen bei Verbänden, Spitälern, Ärztinnen und Ärzten sowie weiteren Leistungserbringern erfolgen.
Massnahme	Einsetzen eines Think Tanks zum Aufspüren von Trends und zur Unterstützung in der Umsetzung von Projekten
Jahresziel	Der Ausschuss evaluiert erfolversprechende Trends und Themen.
Erläuterungen	Mit Beschluss vom 2. März 2021 hat die Regierung gestützt auf den Tätigkeitsbericht 2020 der Steuerungsgruppe auf die Einsetzung eines Think Tanks verzichtet (Prot. Nr. 194/2021). Stattdessen hat sie einen Ausschuss eingesetzt, der zusammen mit der Koordinationsstelle den regionalen Partnern die Strategie und mögliche Handlungsspielräume darlegt. Daneben soll der Ausschuss in Absprache mit dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) die Möglichkeit haben, punktuell externe Fachpersonen beizuziehen, um das für die Weiterentwicklung des Gesundheitstourismus notwendige Know-how gezielt zu erarbeiten und einzusetzen.

Mobilität

Regierungsziel 7
Eine bedürfnisgerechte Mobilität für den ganzen Kanton gewährleisten.

Entwicklungsschwerpunkt	7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität Die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen und den Langsamverkehr wird gefördert und die Weiterentwicklung des Kantonsstrassennetzes erfolgt bedarfsgerecht.
Massnahme	Schaffung tariflicher Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr in Graubünden
Jahresziel	Vereinfachung des Tarifsystems und Steigerung von dessen Attraktivität durch das Projekt «Vision GR 2025».
Erläuterungen	Wenn Pendler/-innen, Tourist/innen und andere Mobilitätsteilnehmende auf den öffentlichen Verkehr umsteigen, kann dieser seinen Kostendeckungsgrad verbessern und es werden Umwelt- und Sozialziele erreicht. Gemeinsam mit den Transportunternehmungen im Kanton Graubünden soll das Projekt «Vision GR 2025» umgesetzt werden. Mit diesem Projekt wird die Bündner Tariflandschaft neu strukturiert und für die Kundinnen und Kunden einfacher und transparenter.

Massnahme	Massnahmen für eine bedürfnisgerechte Weiterentwicklung der Kantonsstrassen
Jahresziel	Die im Strassenbauprogramm 2021 bis 2024 vorgesehenen Bauvorhaben für das Jahr 2023 sind umgesetzt.
Erläuterungen	Die im Strassenbauprogramm vorgesehenen Aus- und Neubauvorhaben werden, sofern keine Verzögerungen bei der Projektgenehmigung sowie der Vergabe der Bauarbeiten eintreten, wie geplant ausgeführt.
Massnahme	Unterstützung der Gemeinden bei Planung, Bau und Unterhalt von Radwegenanlagen zur Steigerung des Veloverkehr-Anteils am Gesamtverkehrsaufkommen
Jahresziel	Das weitere Vorgehen betreffend die Behebung der Massnahmen aus der Schwachpunktanalyse des Sachplans Velo werden mit den betroffenen Gemeinden priorisiert, geplant sowie nach Möglichkeit federführend umgesetzt.
Erläuterungen	<p>Der Kanton schaffte im Jahr 2019 mit dem Sachplan Velo die planerischen Grundlagen für die nachhaltige Förderung des Velos. Dieser wurde 2022 gemäss Antrag der Regierung im Zusammenhang mit dem Auftrag Cahenzli-Philipp «betreffend Velonetz Alltagsverkehr als Kantonsaufgabe» entsprechend angepasst.</p> <p>Die im Jahr 2021 begonnenen Beratungsgespräche zur Behebung der Schwachstellen werden fortgesetzt. Das Tiefbauamt Graubünden als Fachstelle Langsamverkehr übernimmt federführend in Zusammenarbeit und in Absprache mit den betroffenen Gemeinden die Planung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr.</p>
Massnahme	Förderung von digitalen Innovationen im Verkehrsbereich
Jahresziel	Die Digitalisierung im öffentlichen Verkehr schreitet durch die Umsetzung verschiedener Projekte weiter voran.
Erläuterungen	<p>Technische Mittel sollen situativ und bedürfnisgerecht eingesetzt werden, damit die öV-Benutzenden systembruchfrei und unabhängig vom Transportmittel kundengerecht Fahrten buchen, Tickets bestellen und weitere Dienstleistungen in Anspruch nehmen können.</p> <p>2023 soll das digitale Billettverkaufssystem «Vendita 21» in Graubünden eingeführt werden. Es ermöglicht als digitales Buchungs- und Bezahlssystem, mit bestehenden Bezahlssystemen wie Kreditkarten u. a., Tickets zu lösen und zu bezahlen. Daneben werden digitale Fahrpläne und das System «Swisspass» weiter ausgebaut.</p>

Massnahme	Unterstützung der Gemeinden bei der behindertengerechten Sanierung von Bushaltestellen
Jahresziel	Die Umsetzung der behindertengerechten Sanierung von Bushaltestellen wird beschleunigt.
Erläuterungen	Bis 2023 müssen alle relevanten Bushaltestellen im Kanton Graubünden nach Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG; SR 151.3) für die autonome Nutzung durch Fahrgäste umgebaut werden. Zu diesem Zweck und zur Unterstützung der Gemeinden hat der Kanton einen Leitfaden erstellt, der den Gemeinden und ihren Planern eine Hilfestellung bietet. Zudem unterstützt der Kanton den Umbau der Haltestellen mit einem finanziellen Beitrag.

Entwicklungs- schwerpunkt	7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton Auf den wichtigsten Linien des öffentlichen Verkehrs ist das Angebot ausgebaut, so dass die Standortattraktivität des Kantons mit einer qualitativ guten, zuverlässigen und nachhaltigen Erschliessung gestärkt wird.
------------------------------	--

Massnahme	Umsetzung Halbstundentakt auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton
Jahresziel	Im Fahrplan 2023 werden weitere Teilschritte zur Umsetzung der Projekte Reti-ca30 im Kanton Graubünden umgesetzt.
Erläuterungen	Ein neuer RegioExpress zwischen Chur und Thusis wird auf dieser Strecke den Halbstundentakt ermöglichen. Zudem werden Taktverdichtungen im Prättigau und nach Davos umgesetzt. Mit der Umsetzung der neuen Buskonzepte in der Region Albula, im Gebiet der Gemeinden Flims/Laax/Falera und in der Agglomeration Chur erhalten weitere Ortschaften den Halbstundentakt.

Massnahme	Massnahmen zur besseren Verknüpfung der verschiedenen Leistungsangebote im öffentlichen Verkehr in den Agglomerationen
Jahresziel	Im Rahmen des neuen Konzepts «Transreno» werden im Grossraum Chur die Angebote von Bahn und Bus besser verknüpft.

Erläuterungen	Ein erster Teil von «Transreno» wird per Fahrplan 2023 umgesetzt. Damit werden die Angebote des öffentlichen Verkehrs besser verknüpft und entsprechend verdichtet. Kundinnen und Kunden erreichen ihre Reiseziele dadurch häufiger, schneller und direkter.
Massnahme	Einführung eines durchgehenden IC-Halbstudentakts zwischen Zürich und Chur
Jahresziel	Im Fahrplan 2023 wird eine weitere Umsetzungsetappe für die auf Fahrplan 2025 vorgesehene Einführung des durchgehenden Halbstudentakts auf dem InterCity Zürich – Chur umgesetzt.
Erläuterungen	An Wochenenden und Feiertagen wird das Angebot auf dem InterCity Chur – Zürich zum Halbstudentakt ausgebaut. Zudem werden an diesen Tagen jeweils zwei InterCity-Zugpaare nach Bern – Lausanne – Genève durchgebunden, damit die Reisenden aus der Westschweiz umsteigefrei Graubünden erreichen können. Ebenfalls an Wochenenden wird das Angebot an ICE-Direktverbindungen von und nach Deutschland aufgrund der hohen Nachfrage im Freizeitverkehr von 2 auf 4 Verbindungen verdoppelt.

Green Deal -
Klima, Energie
und Naturge-
fahren

Regierungsziel 8
Dem Klimawandel und den Naturgefahren adäquat begegnen und Klimaschutz betreiben.

Entwicklungs-
schwerpunkt

8.1 Verbesserter Schutz vor Naturgefahren

Das integrale Risikomanagement bei Naturgefahren ist in Graubünden etabliert und erlaubt fundierte und risikobasierte Entscheide bezüglich der zu treffenden Abwehrmassnahmen.

Massnahme

Fertigstellung einer kantonsweiten Gefahrenhinweiskarte und Erarbeitung von kantonsweiten Risikohinweiskarten

Jahresziel

Die kantonsweite Gefahrenhinweiskarte für Wasser/Überflutung ist im Entwurf erstellt. Zudem wird die Methodik für eine Risikohinweiskarte für die Gefahrenprozesse Lawinen, Sturz und Überflutung weiterbearbeitet und konzipiert.

Erläuterungen	<p>Die aus dem Jahr 2015 bestehende Gefahrenhinweiskarte Wasser/Überflutung muss mit neuen Datengrundlagen und aufgrund methodischer Anpassungen neu erstellt werden.</p> <p>Die Prüfung der Methodik Risikohinweiskarte Lawinen zeigt, dass eine einheitliche Methodik für alle Gefahrenprozesse gut analysiert werden muss. Dazu werden laufend auch neue Erkenntnisse anderer Kantone und vom Bund (z. B. SLF Davos) einbezogen.</p>
Massnahme	Verbesserung der Verfügbarkeit des Löschwassers für Waldbrandprävention
Jahresziel	Waldbrandpräventionsmassnahmen werden gemäss dem kantonalen Konzept «Waldbrandprävention 2030» und den von der Regierung genehmigten «Sammelprojekten Instandstellung Erschliessungen und Waldbrandprävention 2022 und 2023» sowie im Rahmen von forstlichen Einzelprojekten umgesetzt.
Erläuterungen	<p>Teile des Kantons weisen eine noch ungenügende Löschbereitschaft für Waldbrände auf. Es soll daher vor allem die Verfügbarkeit von Löschwasser durch neue Löschwasserbecken oder -teiche sowie anderer Löschwasserentnahmestellen verbessert werden. Im Weiteren wird spezielles Einsatzmaterial der Feuerwehr für die Waldbrandbekämpfung beschafft. Gesamthaft werden im Jahr 2023 fünf bis zehn Massnahmen gemäss Objektliste des jährlichen Sammelprojekts «Instandstellung Erschliessungen und Waldbrandprävention» umgesetzt.</p>
Massnahme	Resilienz der Schutzwälder durch Grundlagenarbeit stärken
Jahresziel	Die Vorgaben in den Projektvorschriften «Sammelprojekte Waldbau» werden so angepasst, dass die erwartete Entwicklung der Baumartenzusammensetzung aufgrund des Klimawandels berücksichtigt und antizipiert wird.
Erläuterungen	<p>Für alle Eingriffe im Schutzwald gelten die Vorgaben in den Projektvorschriften Sammelprojekte Waldbau des Amts für Wald und Naturgefahren. Damit bei allen Eingriffen die erwartete Entwicklung der Baumartenzusammensetzung aufgrund des Klimawandels berücksichtigt wird, werden die Projektvorschriften entsprechend angepasst. Dabei soll u. a. festgelegt werden, welche heute bereits verfügbaren Grundlagen (u. a. TreeApp) bei waldbaulichen Eingriffen zwingend zu berücksichtigen sind, damit die Baumartenzusammensetzung wenn nötig angepasst werden kann.</p>

Massnahme	Aufbau und Inbetriebnahme eines kantonsinternen Meteoteams
Jahresziel	Der Betrieb des AWN-Warnteam wird aufgrund der gemachten Erfahrungen laufend optimiert. Zudem sind Verbesserungsmöglichkeiten bei der EDV gestützten Dispositionswarnung Unwetter erkannt und deren Umsetzung abgeklärt.
Erläuterungen	Der Betrieb des AWN-Warnteam ist organisiert und operativ. Da glücklicherweise Unwettersituationen sich nicht sehr häufig anbahnen, ist ein längerer Erfahrungszeitraum notwendig, um den Betrieb zu optimieren. Dies trifft auch für die in Betrieb stehende EDV-Plattform «Dispositionswarnung Unwetter» zu. Hinzu kommen Entwicklungen und neue Erkenntnisse seitens Bund, die für die Verbesserung der kantonalen Warnungen ebenfalls berücksichtigt werden.

Entwicklungsschwerpunkt	<p>8.2 Ausbau erneuerbarer Energien</p> <p>Die Treibhausgasemissionen sind durch die Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials an erneuerbaren Energien und durch Verbesserungen bei der Energieeffizienz reduziert.</p>
-------------------------	---

Massnahme	Förderbeiträge zugunsten des Gebäudeparks im Kanton verstärken
Jahresziel	Die bestehenden Förderprogramme werden forciert.
Erläuterungen	Die Effizienzsteigerungen und Substitutionen im Gebäudepark werden forciert umgesetzt. Mit dem Verpflichtungskredit aus der ersten Etappe des Aktionsplans Green Deal werden die Förderbeiträge für haustechnische Anlagen verdoppelt. Zudem sollen Massnahmen an der Gebäudehülle mit 50 Prozent höheren Beiträgen gefördert werden. Obschon die Branche keine zusätzlichen Kapazitäten mehr hat, wird mit einer weiteren Steigerung der Förderung gerechnet.

Massnahme	Aufbau einer kantonalen Energieplanung
Jahresziel	Die kantonale Energieplanung wird im Jahre 2022 verabschiedet. Im Jahr 2023 werden noch Anpassungen vorgenommen, die seitens Bund verlangt werden.
Erläuterungen	Basierend auf der Grundlagenerhebung für Wasserkraft, Wind und Photovoltaik soll der überarbeitete kantonale Richtplan im Bereich Energie verabschiedet werden.

Massnahme	Emissionsfreien öffentlichen Busverkehr fördern
Jahresziel	Ab 2023 werden erste Buslinien im Kanton Graubünden auf emissionsfreien Betrieb umgestellt.
Erläuterungen	Mit dem Projekt ELMO von PostAuto sollen im Jahr 2023 verschiedene Buslinien zwischen Bad Ragaz und Chur neu mit Elektrobussen gefahren werden. Es handelt sich dabei um ein Pilotprojekt, in dem ein komplettes Linienbündel auf elektrobetriebene Busse umgestellt wird. Bisher geschah dies immer nur einzellinienweise.
Massnahme	Erhöhung der Solarstromproduktion im Winter
Jahresziel	Steigerung der bewilligten Photovoltaikprojekte mit hohem Winteranteil um 50 Prozent auf der Basis 2022.
Erläuterungen	Die Förderung der Solarstromproduktion ist im kantonalen Energiegesetz geregelt. Die Förderbeiträge wurden per 2022 deutlich erhöht. Die Förderung hat sich etabliert und die Anzahl Gesuche steigt an. Damit kann das vorhandene Potenzial an bestehenden Gebäude besser genutzt werden.
Massnahme	Erhöhung der Speicherkapazitäten für Elektrizität
Jahresziel	Der Zu- und Ausbau von Speicherkapazitäten für Wasserkraftanlagen wird voran getrieben, indem die ersten Ausbauprojekte gestartet werden.
Erläuterungen	Im Rahmen der Energiestrategie 2050+ und den Klimazielen des Bundes muss die Produktionsmenge an Strom aus Wasserkraft namentlich im Winterhalbjahr markant erhöht werden. Dafür sind bestehende Projekte zu realisieren und neue Projekte mit den Betreibergesellschaften auszuarbeiten. Die aktuelle Marktlage sollte dies begünstigen.

Entwicklungsschwerpunkt	<p>8.3 Klimaschutz in der Landwirtschaft</p> <p>Es sind wirkungsvolle Massnahmen und Förderinstrumente erarbeitet und erprobt, um die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft mittelfristig massgeblich zu reduzieren.</p>
-------------------------	--

Massnahme	Umsetzung einzelbetrieblicher Massnahmen für eine klimaschonende Bewirtschaftung auf 30-40 Betrieben
-----------	--

Jahresziel	Alle freigegebenen 37 Projekte für Massnahmen im Förderbereich B sind erfolgreich in die Umsetzungsphase gestartet. Die Mehrheit der übrigen 20 Projekte startet nach weiteren Abklärungen ebenfalls schrittweise in die Umsetzungsphase. Das Reporting der Pilotbetriebe erfolgt termingerecht und vollständig, damit die zugesicherten Beiträge korrekt ausbezahlt werden können.
Erläuterungen	Im Förderbereich B wird die Umsetzung von Massnahmen in innovativen Pilotprojekten unterstützt. Im Jahr 2022 konnten 37 Projekte zur Ausführung freigegeben werden. Ab 2023 werden diese schrittweise umgesetzt. Bei 20 weiteren Projekten erfolgt – nach einer vertieften Analyse – ebenfalls eine schrittweise Umsetzung. Zudem wird das Monitoring der Pilotprojekte eingerichtet und ein erstes Mal ausgewertet.
Massnahme	Unterstützung des Einsatzes von emissionsarmen Applikationstechniken
Jahresziel	Die Landwirtschaftsbetriebe sind in Bezug auf die emissionsmindernden Ausbringverfahren und die in diesem Zusammenhang zulässigen Ausnahmen informiert. Des Weiteren wird die Förderung der Abdeckung von offenen Güllesilos auf Landwirtschafts- und Sömmerungsbetrieben mittels Kontrollen und finanzieller Unterstützung weiter vorangetrieben.
Erläuterungen	Ab dem Jahr 2024 ist der Einsatz von emissionsmindernden Ausbringverfahren für die Landwirtschaftsbetriebe obligatorisch. Die Vollzugshilfe erlaubt es, einzelne Betriebe von diesem Obligatorium zu befreien. Die Landwirtschaftsbetriebe verfügen ab dem Jahr 2023 über die Datengrundlage, welche ihnen aufzeigt, ob sie vom Obligatorium betroffen sind oder nicht. Weiter ist das Verfahren für Ausnahmegewilligungen mit dem Amt für Natur und Umwelt soweit geregelt, dass die produktive Einführung ab dem Jahr 2024 erfolgen und die Gesuche schlank abgewickelt werden können. Im Rahmen der Kontrollen auf den Landwirtschafts- und Sömmerungsbetrieben werden die offenen Güllesilos systematisch erhoben und die Abdeckung mit der Festlegung von Fristen festgelegt. Gemäss der Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1) müssen die offenen Güllesilos bis spätestens im Jahr 2030 abgedeckt sein.

Landschaft und Biodiversität

Regierungsziel 9
Den Stellenwert der einzigartigen alpinen (Kultur-)Landschaft und die Biodiversität erhalten.

<p>Entwicklungs-schwerpunkt</p>	<p>9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden Dem fortschreitenden Rückgang der Biodiversität im Hinblick auf Lebensräume und Arten wird im Kanton Graubünden wirkungsvoll entgegengetreten.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Aufbau eines kantonalen Biodiversitäts-Monitorings sowie einer massnahmen-bezogenen Wirkungskontrolle</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Beim Biodiversitäts-Monitoring des Kantons wird eine methodische Ergänzung zur Berücksichtigung der Insektenförderung (Biomasse) vorgenommen. Zudem soll die Erstaufnahme mit dieser Methode durchgeführt werden.</p> <p>Im Bereich der Wirkungskontrollen erfolgen im Landwirtschaftsgebiet die Erst-aufnahmen im Rahmen der kantonalen Ergänzung des Bundesprogramms ALL-EMA (Arten, Lebensräume, Landwirtschaft).</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Die Insekten stellen für die Biodiversität eine sehr ausschlaggebende Arten-gruppe dar (Bestäubung, Nahrung, weitere Ökosystemdienstleistungen). Beobachtungen des Rückgangs der Insektenmasse waren denn auch ein wichti-ger Auslöser für die Biodiversitätsstrategie. Das Monitoring der Insekten wurde bisher zurückgestellt, damit dieses möglichst in einer national harmonisierten Methodik und damit vergleichbar erfolgen kann.</p> <p>Das Monitoringprogramm ALL-EMA des Bundes erlaubt es, die Wirkung der Biodiversitätsfördermassnahmen zu quantifizieren, allerdings sind wegen der zu wenig dichten räumlichen Auflösung keine regionalen Aussagen möglich. Da-her wird dieses mit kantonalen Standorten so ergänzt, dass regionale Aussagen möglich sind. Die Erkenntnisse aus den Wirkungskontrollen dienen als Grund-lage für die Weiterentwicklung der Vernetzungsprojekte.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Erarbeitung einer Biodiversitäts-Strategie Graubünden und eines Aktionsplans mit Förderungsmassnahmen für Arten und Lebensräume</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Der Umsetzungsbeginn für mindestens vier Massnahmen der Biodiversitäts-Strategie ist in Zusammenarbeit mit den Betroffenen erfolgt.</p>

Erläuterungen	Basierend auf dem vorliegenden Zustandsbericht Biodiversität und der Entwicklung der Biodiversitätsstrategie sind 20 bis 30 wirkungsvolle Massnahmen zu entwickeln, welche in zwei Umsetzungsetappen (2023–2028 und 2029–2032) in einem offenen und für alle Beteiligten und Betroffenen transparenten Prozess angegangen werden sollen. Für das erste Jahr wird eine Zielsetzung von vier Massnahmen gesetzt. Die Wahl der Massnahmen erfolgt aufgrund von Effektivität, Effizienz und Kooperationsbereitschaft von Beteiligten und Betroffenen (intern und externe Anspruchsgruppen).
Massnahme	Entwicklung einer Plattform «Biodiversitäts-Strategie Graubünden», Biodiversitäts-Stiftung und Information/Öffentlichkeitsarbeit
Jahresziel	Die Plattform «Biodiversitäts-Strategie Graubünden» ist etabliert. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird eine Biodiversitäts-Challenge gestartet, in der sich alle Einwohner/-innen über ihre privaten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Biodiversität austauschen können.
Erläuterungen	Die Plattform «Biodiversitäts-Strategie Graubünden» ist das Stakeholder-Gremium und begleitet die in der Biodiversitätsstrategie festgelegten Massnahmen, um die Akzeptanz und breite Abstützung für die Umsetzung zu gewährleisten. Die «Biodiversitäts-Challenge» ist als Fortsetzung der auf nationaler Ebene eingestellten Mission B gedacht. Sie soll Personen, welche an Aktivitäten zur Biodiversitätsförderung interessiert sind, vernetzen und dadurch zur Realisierung von Biodiversitätsmassnahmen auf privatem Grund und in Siedlungsgebieten beitragen.
Massnahme	Förderprogramme für Lebensräume und Arten
Jahresziel	Es werden mindestens fünf Massnahmenpläne für Lebensräume und Arten erstellt und umgesetzt.
Erläuterungen	Mit der im Jahre 2020 durch die Regierung genehmigten Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der Stiftung Umwelteinsatz Schweiz (SUS) betreffend Pflege nationaler prioritärer sowie regional und lokal bedeutsamer Biotope wurden Kantons- und Bundesbeiträge für Leistungen in Gebieten zugesichert, in denen Landwirte und Forstbetriebe nicht beigezogen werden können. 2023 sollen mindestens fünf Massnahmenpläne für Lebensräume und Arten erstellt und umgesetzt werden.

<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft</p> <p>Eine standortangepasste Landwirtschaft mit hoher regionaler Wertschöpfung entlang der ganzen Verarbeitungskette bis zum Endkonsumenten wird erhalten und optimiert.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Umsetzung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der Massnahmen, die vom Parlament aufgrund des Berichts des Bundesrats im Herbst 2022 beschlossen wurden, sind abgeschlossen.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Die Agrarpolitik ab dem Jahr 2022 (AP 22+) wurde durch das Bundesparlament sistiert. Der Bundesrat wurde beauftragt, dem Parlament einen Bericht über die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik im Jahr 2022 vorzulegen. Bis zur Ausgestaltung einer neuen Agrarpolitik werden weiterhin auf Stufe Verordnungen die im Rahmen der heutigen Gesetzgebung möglichen Massnahmen und Programme überarbeitet, die der Zielsetzung der Agrarpolitik 22+ dienen.</p> <p>Des Weiteren wird die erste Phase der Massnahmen und Programme der parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» umgesetzt. Zudem sind die im Herbst 2022 vom Bundesrat beschlossenen Anpassungen auf Verordnungsstufe termingerecht umzusetzen. Schliesslich wird im Jahr 2023 ein weiteres Verordnungspaket mit Schwerpunkt im Bereich Biodiversität erwartet, welches 2024 in Kraft treten wird.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Flächendeckende Erarbeitung der regionalen landwirtschaftlichen Strategien (RLS)</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Die Anpassungen an den Landschafts- und Vernetzungsprojekten, welche aufgrund der gültigen Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV; SR 910.13) möglich und im Hinblick auf eine allfällige Einführung der RLS zweckmässig sind, werden umgesetzt.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Die Perimeter der Landschaftsqualitäts- und der Vernetzungsprojekte sind zusammengelegt und die Nachberatungen der Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität und Vernetzung erfolgen ein erstes Mal in den neuen Perimetern und mit neu erteilten Aufträgen. Diese wurden im offenen Submissionsverfahren im Jahr 2022 vergeben. Die Zusammenlegung der Perimeter ist ein erster Schritt, der eine einfache Einführung der RLS erlauben wird.</p>

Massnahme	Vernetzung der Akteure entlang der Wertschöpfungsketten
Jahresziel	Für das Projekt «Logistik- und Kompetenzzentrum Graubünden» sind die Grundlagen erarbeitet, die Trägerschaft gebildet, die Ausführung beschlossen und die erste Umsetzungsphase hat begonnen.
Erläuterungen	Das Projekt «Logistik- und Kompetenzzentrum Graubünden» will die Lagerung und Distribution von Regionalprodukten in kleinen Mengen vorantreiben. Aufgrund der kleinen Mengen und der Qualität der Produkte werden hohe Anforderungen an die Logistik und die Verwaltung des Lagers gestellt. Das Logistik- und Kompetenzzentrum soll auf die individuellen Herausforderungen der Produzentinnen und Produzenten sowie auf ihre Vermarktungsbedürfnisse eingehen und eine persönlich angepasste Logistikhösung bieten. Das Logistik- und Kompetenzzentrum wird auf einem betriebswirtschaftlichen Hintergrund aufgebaut und muss sich langfristig selber tragen können. Im 2023 werden die Detailkonzeption des Projekts ausgearbeitet, weitere Partner und Produzierende ins Projekt einbezogen sowie mit dem Aufbau des Logistik- und Kompetenzzentrums begonnen.
Massnahme	Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der Ökobüros in Landwirtschaftsfragen
Jahresziel	Die Mitarbeitenden der Ökobüros sind bezüglich der neuen Dienstleistungsverträge aus der Submission geschult. Die beauftragten Ökobüros werden zudem eng begleitet.
Erläuterungen	Mit der Zusammenlegung der Perimeter der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte haben die Ökobüros auch einen geschärften Auftrag für die Nachberatungen der Landwirtschaftsbetriebe erhalten. Initial wird der Aufwand hoch sein, um die Mitarbeitenden der Ökobüros auf die neue Ausgangslage und die Aufträge zu schulen. Dieser Prozess soll neu durch regelmässige Begleitungen der Ökobüros durch Mitarbeitende des Amts für Landwirtschaft und Geoinformation unterstützt werden.
Bemerkungen	Die Jahresziele sind weitgehend von der Weiterentwicklung der sistierten Agrarpolitik ab dem Jahr 2022 (AP 22+) und den diesbezüglichen Beschlüssen des Bundesparlaments abhängig, was grosse Flexibilität bei der Umsetzung erfordern wird. Die Zielsetzungen können deshalb auch von den genannten abweichen.

Innovation und
Diversifizierung

Regierungsziel 10
Innovationen ermöglichen und die Diversifizierung der Wirtschaft unterstützen.

<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>10.1 Steigerung der Innovationskraft Die Innovationskraft der einheimischen Wirtschaft ist in Abstimmung mit der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie durch gezielte Technologieförderung, Förderung von Jungunternehmen und Innovationsförderung gestärkt.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Umsetzung von Teilprojekten der Innovationsstrategie</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Das «Zielbild Innovationsstrategie» wird auf die neuen Gegebenheiten und Bedürfnisse der Akteure im Kanton Graubünden angepasst und entsprechend überarbeitet. Es wird mindestens ein Projekt zur Erreichung der Ziele gemäss kantonomer Innovationsstrategie umgesetzt.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Die aktuellen Herausforderungen für die Innovationstätigkeit im Unternehmensumfeld bedingen eine Synchronisation und Koordination von Förderprogrammen. Aus diesem Grund soll das «Zielbild Innovationsstrategie» angepasst werden. Zudem wird die Umsetzung von mindestens einem Projekt zur Erreichung der Ziele gemäss kantonomer Innovationsstrategie angestrebt.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Technologieförderung durch neue Innovationsförderinstrumente</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Die Angebote des INOS (RIS Ost) sind den regionalen Bedürfnissen entsprechend zu konzipieren.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Die Angebote des INOS (Innovationsnetzwerk Ostschweiz) werden entsprechend den regionalen Bedürfnissen konzipiert. Dazu werden die Bedürfnisse der Regionen identifiziert und die Angebote entsprechend erarbeitet.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Optimierung der Förderung von Jungunternehmen</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Ein Konzept zu den Coaching-Programmen für Jungunternehmen wird erarbeitet und kommuniziert.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Die Angebote für Jungunternehmen sind nutzerfreundlich zugänglich. Jungunternehmen sollen zukünftig auf verschiedene Programme im Bereich Coaching und Mentoring zurückgreifen können. Das Konzept zeigt auf, wie dies bewerkstelligt werden kann.</p>

<p>Entwicklungs- schwerpunkt</p>	<p>10.2 Diversifizierung im Tourismus Neue touristische Angebote, die der Diversifizierung des Tourismus dienen, werden geschaffen.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Bearbeitung von strategisch wichtigen Themenfeldern</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Im Rahmen des NRP-Umsetzungsprogramms (Tourismusprogramm) wird mindestens ein weiteres Entwicklungsprojekt zur Umsetzungsreife gebracht.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Verschiedene Themenfelder, die für die Weiterentwicklung des touristischen Ganzjahresangebots Graubündens von Bedeutung sind, gilt es gezielt zu bearbeiten. Es werden umsetzungsorientierte Grundlagen geschaffen, wie zum Beispiel «graubünden Bike» und «Kulturtourismus Graubünden». Auch die Inwertsetzung von bislang wenig genutzter Potenziale wie «Wasser» oder «Nachhaltigkeit» sollen zusammen mit touristischen Partnern in den nächsten Jahren vertieft werden.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Entwicklung von Projekten der Marke graubünden zur Stärkung der Markenidee «NaturMetropole der Alpen»</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Ein weiteres strategisches Themenfeld der Marke graubünden wird im Rahmen der Markenentwicklung vertieft bearbeitet. Die Umsetzung dazu soll in den Folgejahren erfolgen.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Zusammen mit der Geschäftsstelle Marke graubünden sollen weiterhin konzeptionelle Grundlagen geschaffen werden, damit die Regionenmarke graubünden auch ausserhalb des Tourismus wahrgenommen wird. Angestrebte Wirkungsbereiche sind unter anderen «Leben und Arbeiten», «Innovation und Talente» sowie «Bildung und Forschung». Entsprechende Projekte sollen das Profil der Marke graubünden weiter schärfen und deren Strahlkraft gezielt konsolidieren.</p>
<p>Massnahme</p>	<p>Begleitung von Kandidaturen von Veranstaltungen in Graubünden mit nationaler und internationaler Ausstrahlung sowie Klärung von finanziellen Beiträgen durch den Kanton</p>
<p>Jahresziel</p>	<p>Die finanzielle Förderung des Kantons für die Freestyle & Snowboard WM 2025, Biathlon WM 2025 und Eidgenössisches Schützenfest 2026 im Bereich «Infrastruktur» sowie «Veranstaltungsdurchführung» ist geklärt. Im Hinblick auf die Legacy der Special Olympics World Winter Games 2029 liegen erste Grundlagen zur «Inklusion» vor.</p>

Erläuterungen	In den nächsten Jahren finden verschiedene Grossveranstaltungen in Graubünden statt (Snowboard & Freestyle WM 2025, Biathlon WM 2025, Eidgenössisches Schützenfest 2026, Special Olympics World Winter Games 2029 usw.). Um diese Grossveranstaltungen optimal zu unterstützen, gilt es einzelne Entscheidungsgrundlagen betreffend die Finanzierung (inkl. Kantonsbeiträge) zu schaffen. Die erforderlichen Anpassungen im Finanzplan sind vorzusehen.
---------------	---

Entwicklung der
(Rand-)Regionen

Regierungsziel 11
Die Entwicklung der Regionen Graubündens unterstützen.

Entwicklungs- schwerpunkt	11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken Die Initialisierung von regionalwirtschaftlich bedeutenden Projekten soll erleichtert und die Umsetzungsquote von Ideen in die Praxis erhöht werden.
------------------------------	--

Massnahme	Regionalwirtschaftlich bedeutende Kleininfrastrukturen fördern
-----------	--

Jahresziel	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete werden mindestens zwei Projekte gefördert.
------------	--

Erläuterungen	Mit à fonds perdu-Beiträgen an touristische Kleininfrastrukturen von lokaler Relevanz sollen regionalwirtschaftliche Impulse ausgelöst werden. Diese Projekte lassen sich andernfalls betriebswirtschaftlich nicht direkt rentabilisieren.
---------------	--

Massnahme	Inwertsetzung lokaler Vorzüge unterstützen
-----------	--

Jahresziel	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete werden mindestens zwei Projekte gefördert.
------------	--

Erläuterungen	Die à fonds perdu-Unterstützung von Projekten zur Inwertsetzung lokaler Vorzüge soll zur Steigerung der Wohnstandortattraktivität beitragen. Damit werden indirekte Effekte zur Stärkung der Exportbasis und der Regionalwirtschaft ausgelöst.
---------------	--

Massnahme	Zusätzliche Ressourcen für Vorleistungen bereitstellen
-----------	--

Jahresziel	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete werden für mindestens zwei Projekte die notwendigen Ressourcen für Projektvorleistungen bereitgestellt.
------------	---

Erläuterungen	Mit der Bereitstellung bedarfsgerechter Ressourcen für Vorleistungen soll die Entwicklung neuer Ideen unterstützt und deren Umsetzungsquote in die Praxis erhöht werden. Darunter fallen auch Beiträge für innovative Kleinprojekte und experimentelle Vorhaben.
Massnahme	Wissensmanagement und Netzwerke stärken
Jahresziel	Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete wird mindestens ein Projekt gefördert.
Erläuterungen	Netzwerke unter regionalen Akteuren oder zur Einbindung von externem Know-how sollen im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete aufgebaut werden. Diese Massnahme erlaubt einen vertieften Wissens- und Erfahrungsaustausch und erleichtert die Vernetzung unter Akteuren, Branchen und Sektoren.
Bemerkungen	Bei den in den Jahreszielen erwähnten Projekten handelt es sich jeweils um verschiedene Projekte.

Digitale
Transformation

Regierungsziel 12
Die digitale Transformation im Kanton Graubünden unterstützen.

Entwicklungsschwerpunkt	12.1 Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort Der Kanton unterstützt die Unternehmen und den Tourismus bei der Stärkung ihrer Innovationskraft im Bereich der digitalen Transformation.
Massnahme	GRdigital: Bildung eines branchenübergreifenden Steuerungs-Gremiums
Jahresziel	Die Massnahme ist bereits umgesetzt – daher ist kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	Die Massnahme konnte mit der Gründung des Vereins GRdigital 2021 erfolgreich abgeschlossen werden.
Massnahme	GRdigital: Einrichtung einer Geschäfts- und Koordinationsstelle
Jahresziel	Die Massnahme ist bereits umgesetzt – daher ist kein Jahresziel geplant.

Erläuterungen	Die Massnahme konnte mit der Einrichtung der Geschäftsstelle des Vereins GRdigital 2022 erfolgreich abgeschlossen werden.
Massnahme	Digital Road Map Graubünden: Potenziale der digitalen Transformation für den Tourismus nutzbar machen
Jahresziel	Basierend auf konkreten, vorgeschlagenen Massnahmen seitens der Kerngruppe «Digital Road Map Graubünden» sollen Umsetzungsschritte vorgesehen werden. Es werden Anträge zur finanziellen Unterstützung im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden vorbereitet.
Erläuterungen	Die Herausforderungen im Bündner Tourismus bezüglich der fortschreitenden Digitalisierung sind gross und wurden während der Corona-Pandemie deutlich ersichtlich. Es gilt eine Basis zu schaffen, damit Tourismusorganisationen und Tourismusakteure gemeinsam und auf effiziente Art und Weise Digitalisierungsvorhaben umsetzen können.
Massnahme	Förderkonzept Ultrahochbreitband umsetzen und die Regionen bei der Erarbeitung von regionalen Erschliessungskonzepten begleiten
Jahresziel	Die konkrete Antragsstellung zur Mitfinanzierung der genehmigten regionalen Erschliessungskonzepte in mindestens zwei Regionen liegt vor.
Erläuterungen	Das von der Regierung genehmigte Förderkonzept und die dazugehörige departementale Richtlinie setzen für die Förderung des Infrastrukturbaus ein regionales Erschliessungskonzept voraus.

Entwicklungsschwerpunkt	<p>12.2 Förderung der digitalen Transformation: Bildung</p> <p>Die Kompetenzen im Bereich Digitalisierung werden bei der breiten Bevölkerung verbessert und die für die digitale Transformation benötigten Fachkräfte werden ausgebildet.</p>
-------------------------	--

Massnahme	Förderung von Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Digitalisierung für die breite Bevölkerung an den Bildungsinstitutionen
Jahresziel	Das aktuelle Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Digitalisierung wird im 2023 aufgrund des zukünftigen Bedarfs in der Planung der neuen Leistungsaufträgen 2025-28 mit den Bildungsinstitutionen weitergeführt.

Erläuterungen	Die Bildungsinstitutionen sind rollend mit neuen Angeboten für die Entwicklung der Weiterbildungsangebote im Bereich Digitalisierung beschäftigt. Dabei werden bestehende Angebote an heutige Anforderungen angepasst und weitere noch fehlende Angebote von den Bildungsinstitutionen ausgearbeitet.
Massnahme	Unterstützung des Aufbaus des Kompetenznetzwerks Digitalisierung und Bildung
Jahresziel	Die Finanzierung des redimensionierten Projekts «Netzwerkschule 4.0» ist geklärt und der Inhalt des Projekts durch GRdigital und durch den Kanton geprüft und entschieden. Erste Umsetzungsarbeiten sollen gestartet werden.
Erläuterungen	Für die Finanzierung des redimensionierten Projekts werden Abklärungen zwischen GRdigital, dem Kanton sowie der Institution durchgeführt.
Massnahme	Unterstützung der Umsetzung und Weiterentwicklung der Bachelorausbildung im Bereich Informatik.
Jahresziel	Die beiden Studiengänge «Computational and Data Science» sowie «Digital Supply Chain» werden im 2023 weitergeführt und weiterentwickelt, mit dem Ziel, die Studierendenzahl zu erhöhen. Weitere Studienangebote im Bereich Informatik werden geprüft.
Erläuterungen	Erfahrungen aus der ersten Durchführung der beiden Studiengänge fliessen in die Weiterentwicklung des Studienganges ein.
Massnahme	Grundlagen für die Umsetzung von FIDES (Föderation von Identitätsdiensten im Bildungsraum Schweiz) im Kanton erarbeiten
Jahresziel	Beginn der Umsetzung von Edulog (ehemals FIDES) auf ausgewählter Bildungsstufe.
Erläuterungen	<p>Aufgrund der Evaluation im Vorjahr wird die Umsetzung und Einführung von Edulog auf der ausgewählten Bildungsstufe eingeführt. Je nach Bildungsstufe und bereits etablierter Partner auf der Plattform von Edulog wird sich die Umsetzung unterschiedlich ausgestalten.</p> <p>Die Umsetzung kann je nach Lehrplankonformität und Fachkomplexität bei den verschiedenen Bildungseinrichtungen des Amt für Volksschule und Sport, des Amts für Berufsbildung oder des Amts für Höhere Bildung sein.</p>

Bericht der Regierung

1 Finanzpolitische Richtwerte 2021–2024

Der Grosse Rat legte in der Februarsession 2020 acht finanzpolitische Richtwerte für die Jahre 2021–2024 fest (Grossratsprotokoll, Heft Nr. 4 | 2019/2020, S. 519 ff.). Diese dienen der Steuerung und Beurteilung der jährlichen Budgets und Jahresrechnungen. Mit dem Budget 2023 können alle acht Richtwerte eingehalten werden.

Richtwert Nr. 1 (Erfolgsrechnung)

Der massgebende Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (bzw. operatives Ergebnis ergänzt um Reserveentnahmen) beträgt 10,4 Millionen. Der Richtwert von maximal 50 Millionen wird eingehalten (vgl. Abschnitt 2.2).

Richtwert Nr. 2 (Nettoinvestitionen)

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 301,1 Millionen. Darin enthalten sind die Investitionen der SF Strassen (85,3 Mio.), vom Bund finanzierte Darlehen (4,3 Mio.) sowie weitere vom Richtwert ausgenommene und noch auszunehmende Vorhaben (41,7 Mio.). Diese Nettoausgaben von 131,3 Millionen werden bei der Berechnung der relevanten Nettoinvestitionen ausgeklammert. Mit 169,8 Millionen wird der Richtwert von maximal 170 Millionen eingehalten (vgl. Abschnitt 3.2).

Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote)

Die kantonale Staatsquote ist langfristig stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die Gesamtausgaben dürfen im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent wachsen. Der Richtwert Nr. 3 wird eingehalten. Zur Bemessung des massgebenden Ausgabenwachstums werden die in den Budgets 2021 bis 2023 (ohne NK) eingestellten Ausgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und dem Ukraine-Krieg nicht berücksichtigt, da sie im Budget nicht zuverlässig abgeschätzt werden können und so zu Verzerrungen beim Budgetvergleich mit den Vorjahren führen. Die massgebenden Gesamtausgaben im Budget 2023 erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um real 2,6 Prozent. Im Durchschnitt der Budgetjahre 2021 bis 2023 beträgt das reale Wachstum der massgebenden Gesamtausgaben 0,7 Prozent und liegt damit innerhalb der Richtwertvorgabe (vgl. Abschnitt 4.2 und 4.3).

Richtwert Nr. 4 (Steuerbelastung)

Die Steuerbelastung des Kantons ist im interkantonalen Umfeld möglichst tief zu halten. In den letzten Jahren wurde die Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen in Graubünden reduziert. Für das Steuerjahr 2023 wird die kalte Progression ausgeglichen. Der Richtwert Nr. 4 wird eingehalten (vgl. Abschnitt 2.12).

Richtwert Nr. 5 (Strassenrechnung)

Das budgetierte Defizit der SF Strassen liegt mit 18,8 Millionen innerhalb der Vorgabe (maximal 20 Mio.) des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 5. Der Richtwert wird damit eingehalten (vgl. Abschnitt 6.3).

Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme)

Die budgetierte Gesamtlohnsumme der kantonalen Verwaltung (ohne Zulagen und Sozialversicherungsbeiträge) darf im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind durch Beiträge Dritter finanzierte Löhne sowie vom Grossen Rat beschlossene Ausnahmen. Die Gesamtlohnsumme umfasst ausschliesslich die Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrkräfte (Kontengruppen 301 und 302). Das für den Richtwert massgebende Lohnsummenwachstum beläuft sich auf 1,2 Prozent gegenüber dem Budget 2022. Im Durchschnitt der Budgetjahre 2021 bis 2023 beträgt das reale Lohnsummenwachstum hingegen nur 1,0 Prozent und liegt damit innerhalb der Richtwertvorgabe von real höchstens 1,0 Prozent im Jahresdurchschnitt (vgl. Abschnitt 2.5). Der Richtwert Nr. 6 wird eingehalten.

Richtwert Nr. 7 (Lastenverschiebungen)

Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind zu vermeiden. Entstehen im Bereich von Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden durch Bundes- und Kantonsvorlagen Mehrkosten, sind diese im bisherigen Finanzierungsverhältnis aufzuteilen. Für das Budgetjahr 2023 ergeben sich aus Beschlüssen des Grossen Rats keine neuen Lastenverschiebungen. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 7 wird eingehalten.

Richtwert Nr. 8 (Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung)

Im Vergleich zu den laufenden Ausgaben betragen die massgebenden Entgelte 8,4 Prozent. Im Vergleich zum Budget 2022 ist der prozentuale Wert sogar leicht gestiegen (+0,35 Prozentpunkte). Der finanzpolitische Richtwert Nr. 8 bezüglich ausreichender Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung wird damit eingehalten (vgl. Abschnitt 2.15).

2 Erfolgsrechnung

2.1 Gestufter Erfolgsausweis

Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Betrieblicher Aufwand	2 704 497 664	2 680 168 000	2 810 320 000	130 152 000	4,9
30 Personalaufwand	406 575 364	423 371 000	446 400 000	23 029 000	5,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	326 894 557	331 988 000	363 633 000	31 645 000	9,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	77 951 888	113 003 000	114 753 000	1 750 000	1,5
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4 825 263	270 000	376 000	106 000	39,3
36 Transferaufwand	1 322 768 062	1 234 988 000	1 293 718 000	58 730 000	4,8
37 Durchlaufende Beiträge	378 566 767	378 584 000	387 322 000	8 738 000	2,3
39 Interne Verrechnungen	186 915 763	197 964 000	204 118 000	6 154 000	3,1
Betrieblicher Ertrag	-2 725 189 692	-2 534 024 000	-2 652 775 000	-118 751 000	4,7
40 Fiskalertrag	-819 237 387	-814 330 000	-879 190 000	-64 860 000	8,0
41 Regalien und Konzessionen	-176 568 409	-166 168 000	-129 115 000	37 053 000	-22,3
42 Entgelte	-226 694 352	-176 743 000	-192 976 000	-16 233 000	9,2
43 Übrige Erträge	-7 191 728	-7 943 000	-6 048 000	1 895 000	-23,9
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-47 647	-35 053 000	-30 645 000	4 408 000	-12,6
46 Transferertrag	-929 967 641	-757 239 000	-823 361 000	-66 122 000	8,7
47 Durchlaufende Beiträge	-378 566 767	-378 584 000	-387 322 000	-8 738 000	2,3
49 Interne Verrechnungen	-186 915 763	-197 964 000	-204 118 000	-6 154 000	3,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20 692 028	146 144 000	157 545 000	11 401 000	7,8
34 Finanzaufwand	8 771 045	4 415 000	3 203 000	-1 212 000	-27,5
44 Finanzertrag	-127 513 544	-108 812 000	-122 485 000	-13 673 000	12,6
Ergebnis aus Finanzierung	-118 742 499	-104 397 000	-119 282 000	-14 885 000	14,3
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-139 434 527	41 747 000	38 263 000	-3 484 000	-8,3
38 Ausserordentlicher Aufwand	67 000 000				
48 Ausserordentlicher Ertrag	-61 866 126	-32 785 000	-27 858 000	4 927 000	-15,0
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	5 133 874	-32 785 000	-27 858 000	4 927 000	-15,0
Gesamtergebnis (3. Stufe)	-134 300 653	8 962 000	10 405 000	1 443 000	16,1

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

2.2 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 1 betreffend Erfolgsrechnung

Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-139 434 527	41 747 000	38 263 000	-3 484 000	-8,3
- Entnahme aus Reserve Förderung digitale Transformation (VK)	-1 047 552	-7 400 000	-6 560 000	840 000	-11,4
- Entnahme aus Reserve systemrelevante Infrastrukturen (VK)	-2 382 345	-8 000 000	-5 000 000	3 000 000	-37,5
- Entnahme aus Reserve Albulatunnel RhB	-2 000 000	-1 885 000	-1 913 000	-28 000	1,5
- Entnahme aus Reserve Green Deal GR (VK)		-15 500 000	-14 385 000	1 115 000	-7,2
= für den Richtwert Nr. 1 massgebendes Ergebnis	-144 864 424	8 962 000	10 405 000	1 443 000	16,1
maximaler budgetierter Aufwandüberschuss gemäss Richtwert Nr. 1	50 000 000	50 000 000	50 000 000		
Differenz zum Richtwert Nr. 1	-194 864 424	-41 038 000	-39 595 000	1 443 000	-3,5

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Für die Beurteilung des Haushaltsgleichgewichts im Sinne des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 1 massgebend ist das budgetierte operative Ergebnis der ersten Stufe unter Einbezug von Auflösungen von gebildeten Vorfinanzierungen (Reserven) in der zweiten Stufe (Art. 2a Abs. 1 der Finanzhaushaltsverordnung, FHV; BR 710.110). Dieses Ergebnis entspricht im Budget dem Gesamtergebnis (3. Stufe). Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Ein budgetierter Aufwandüberschuss darf im Gesamtergebnis (3. Stufe) 50 Millionen nicht überschreiten. Mit 10,4 Millionen liegt das budgetierte Ergebnis 39,6 Millionen unter dem maximal zulässigen Aufwandüberschuss. Der Richtwert Nr. 1 wird eingehalten.

2.3 Abschätzbare Ausgaben im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine

Geflüchtete aus dem Kriegsgebiet in der Ukraine suchen zunehmend Schutz in der Schweiz und auch in Graubünden. Um den Schutz der Kriegsflüchtlinge sicherzustellen und die damit verbundenen Aufgaben zu bewältigen, hat die Bündner Regierung – im Einklang mit den Bundesmassnahmen – gezielte Massnahmen ergriffen. Im Frühling 2022 ist das Staatssekretariat für Migration (SEM) in seinem pessimistischen Schätzszenario davon ausgegangen, dass bis Ende 2022 zwischen 250 000 und 300 000 Schutzsuchende in der Schweiz registriert werden könnten. Der nationale Verteilungsschlüssel sieht vor, dass in diesem Fall der Bund dem Kanton Graubünden bis Ende 2022 insgesamt 7500 schutzsuchende Personen zugewiesen hätte, was von April bis Dezember einem durchschnittlichen Jahresbestand von etwa 2750 Schutzsuchenden entsprochen hätte. Diese werden in Kollektivstrukturen des Amtes für Migration und Zivilrecht (AFM) und in privaten Wohnungen, betreut durch die regionalen Sozialdienste beziehungsweise durch das Sozialamt (SOA), untergebracht.

Für die Finanzierung der Unterbringung, Betreuung, Bildung und Beschäftigung von durchschnittlich 2750 Schutzsuchenden im laufenden Jahr hat die GPK im April 2022 insgesamt 6 NK zum Budget 2022 von brutto 53,3 Millionen genehmigt. Kostspielig sind dabei vor allem die Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden in Kollektiv- (21,8 Mio.) und in Individualunterkünften (28,4 Mio.). Vom Bruttoaufwand von 53,3 Millionen entfallen 3,6 Millionen auf den Personalaufwand (Sachgruppe 30, davon 3,1 Millionen für Lohnaufwand, Kontogruppe 301), 21,0 Millionen auf den Sachaufwand (301) und 28,7 Millionen auf Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (363).

Gemäss Schätzungen vom August 2022 ist bis Ende 2022 mit insgesamt 3500 Zuweisungen an den Kanton Graubünden zu rechnen. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Jahresbestand von etwa 1460 Schutzsuchenden. Basierend auf diesen Schätzungen wird erwartet, dass die Bruttoausgaben für die Unterbringung, Betreuung, Bildung und Beschäftigung der 1460 Schutzsuchende bis Ende 2022 bei 31,8 Millionen liegen werden. An diesen voraussichtlich anfallenden Bruttoausgaben wird sich der Bund in Form von Globalpauschalen mit 21,8 Millionen beteiligen. Der Beitrag des Bundes ist dabei für die durch das AFM in Kollektivunterkünften untergebrachten Schutzsuchenden aufgrund der grossen Unsicherhei-

ten und den notwendigen Vorleistungen des Kantons nur mit rund 70 Prozent berücksichtigt. Dadurch dürfte der Kantons- haushalt im Jahr 2022 netto in der Grössenordnung von 10 Millionen belastet werden. Die effektiven Mehrbelastungen hängen jedoch von der weiteren Entwicklung des Kriegs sowie von den Dimensionen der Fluchtbewegungen ab.

Das SEM rechnet in seinem mittleren Schätzszenario bis Ende 2022 derzeit (Stand August 2022) mit der Registrierung von rund 150 000 Schutzsuchenden aus der Ukraine in der Schweiz. Aufgrund der grossen Unsicherheiten und den not- wendigen Vorleistungen wird im Budget 2023 des Kantons Graubünden aufwandseitig das mittlere Schätzszenario des SEM mit 150 000 Schutzsuchenden berücksichtigt. Das entspricht für 2023 einem durchschnittlichen Jahresbestand von rund 3500 Schutzsuchenden, die in Graubünden betreut werden können. Budgetiert ist dafür ein Bruttoaufwand von ins- gesamt 62,8 Millionen. Dieser entfällt auf die Unterbringung und Betreuung in Kollektiv- (25,1 Mio.) und in Individualunter- künften (29,7 Mio.) sowie auf weitere Massnahmen im Bereich Bildung und Beschäftigung (8,0 Mio.). Ertragsseitig sind für die Unterbringung in Kollektivunterkünften des AFM die Globalpauschalen des Bundes gleich wie im Jahr 2022 nur im Umfang von 70 Prozent (bzw. für 2450 Schutzsuchende) berücksichtigt, was ungefähr dem vom Bund in seinem Voran- schlag 2023 berücksichtigten optimistischen Schätzszenario des SEM von rund 100 000 Schutzsuchenden entspricht.

Vom Bruttoaufwand von 62,8 Millionen entfallen 4,6 Millionen auf den Personalaufwand (Sachgruppe 30, davon 4,0 Millio- nen Lohnaufwand, Kontogruppe 301), 26,7 Millionen auf den Sachaufwand (301) und 31,4 Millionen auf Beiträge an Ge- meinwesen und Dritte (363). Der Bund wird auch im Jahr 2023 den Hauptteil der anfallenden Bruttoausgaben von 62,8 Millionen in Form von Globalpauschalen übernehmen (d. h. 49,8 Mio. oder knapp 80 %). Es ist daher zu erwarten, dass der Kantonshaushalt mit netto 13,0 Millionen belastet wird. Diese Zahlen verändern sich je nach Kriegsentwicklung.

Eine konsolidierte Darstellung der finanziellen Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg zulasten der Budgets 2022 und 2023 ist in folgender Tabelle ersichtlich:

Millionen Franken	Nachtragskredite 2022				Budget 2023			
	Total (brutto)	davon netto Kanton	Bund	Bestand Schutzsuchende	Total (brutto)	davon netto Kanton	Bund	Bestand Schutzsuchende
Total Umsetzungs-Massnahmen	53,3	13,3	40,0	2 750	62,8	13,0	49,8	3 500
davon für Unterbringung und Betreuung in Individualunterkünften	28,4	5,5	22,9	1 267	29,7	2,6	27,1	1 500
2310 Anteil Globalbudget SOA	2,8				3,0			
2310.363616 Beiträge für Personen mit Schutzstatus S	25,6				26,7			
2310.461016 Globalpauschale Bund für Schutzsuchende Status S			22,9				27,1	
davon für Unterbringung und Betreuung in Kollektivunterkünften	21,8	4,6	17,1	1 483	25,1	2,4	22,7	2 000
3125 Anteil Globalbudget AFM	18,9	1,8	17,1		23,3	0,5	22,7	
3125.491019 Anteil Vergütungen AVS für Schulung asylsuchender Kinder					-3,4	-3,4		
6101 Anteil Globalbudget Hochbauamt	2,8	2,8			5,2	5,2		
davon für Bildung und Beschäftigung	3,2	3,2			8,0	8,0		
2241.363012 Anteil Beiträge Bildung und Beschäftigung					0,2	0,2		
4210.363211 Anteil Beiträge an Schulträgerschaften für Volksschulen					0,9	0,9		
4210.363214 Anteil Beiträge an Gemeinden für Unterricht fremdspr. Kinder	1,4	1,4			1,0	1,0		
4210.363660 Anteil Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen	1,8	1,8			1,9	1,9		
4210.391019 Anteil Vergütungen an AFM für Schulung asylsuch. Kinder					3,4	3,4		
4221.363117 Anteil Beiträge an höhere Fachschulen im Kanton					0,1	0,1		
4221.363612 Anteil Beiträge an private Mittelschulen					0,3	0,3		
4230.363614 Anteil Beiträge an Vorbereitung berufliche Grundbildung					0,3	0,3		

Für die Finanzplanjahre 2024 bis 2026 sind keine wesentlichen Positionen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine berücksichtigt. Angesichts der Entwicklung des Kriegs und der noch schwer quantifizierbaren Dimension der künftigen Fluchtbewegungen ist derzeit keine gesicherte und verlässliche Schätzung allfälliger Folgekosten möglich.

2.4 Personalaufwand

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Franken				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	10 484 047	12 147 000	12 761 000	614 000
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals ¹⁾	309 323 706	320 123 000	336 209 000	16 086 000
302 Löhne der Lehrpersonen	14 690 640	16 791 000	16 977 000	186 000
304 Zulagen	862 643	20 000	715 000	695 000
305 Arbeitgeberbeiträge	57 200 902	66 488 000	71 037 000	4 549 000
306 Arbeitgeberleistungen	10 831 272	3 045 000	3 797 000	752 000
309 Übriger Personalaufwand	3 182 154	4 757 000	4 904 000	147 000
30 Personalaufwand¹⁾	406 575 364	423 371 000	446 400 000	23 029 000

¹⁾ Im budgetierten Lohn- und Personalaufwand für 2022 sind 2,65 Millionen und für 2023 1,25 Millionen für den Verpflichtungskredit (VK) zur Führung der Covid-19-Abteilung beim Gesundheitsamt enthalten. Nicht enthalten sind mögliche weitere Anstellungen zu Lasten von anderen VK. Siehe dazu z. B. Abschnitt 7.2 «Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie» und 7.4 «Ersatz des Human Resources IT-Systems» in der Budgetbotschaft 2020.

Der Personalaufwand wächst gegenüber dem Vorjahr um 23,0 Millionen. Davon entfallen 10,5 Millionen auf die erforderlichen Mittel für den Teuerungsausgleich für die Regierung, Richter- und Verwaltungspersonen, die seit längerem nicht mehr im Budget enthalten waren. Gestützt auf die Teuerungsprognose des SECO wird für das Budgetjahr 2023 von einer teuerungsbedingten Lohnerhöhung von 2,5 Prozent ausgegangen. Hinzu kommen 4,6 Millionen für die personellen Unterstützungs-Massnahmen in Bezug auf den Ukraine-Krieg. Das restliche Wachstum ist schwergewichtig bedingt durch zusätzlich geschaffene Stellen und individuelle Lohnentwicklungen. Darin enthalten sind 0,4 Millionen für Stellenschaffungen und -umwandlungen sowie für individuelle Lohnentwicklungen der Richterinnen und Richter (Kontogruppe 300). Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie der Lehrpersonen fallen somit insgesamt um 16,3 Millionen höher aus als im Vorjahr (davon wegen Ukraine-Krieg 4,0 Mio., Kontogruppen 301 und 302). Erläuterungen dazu sind im nachstehenden Abschnitt 2.5 zu finden.

Die Zunahme bei den Zulagen begründet sich durch die in der Teilrevision des Personalgesetzes (PG; BR 170.400) vorgesehenen Unterstützungsbeiträge für die Drittbetreuung von Kindern (siehe Kommentar Einzelkredit Nr. 6 in der Rubrik 5121) sowie durch die Einführung einer Nachhaltigkeitszulage gemäss Personalverordnung (PV; BR 170.410, siehe Kommentar Einzelkredit Nr. 7, Rubrik 5121).

Die Arbeitgeberbeiträge (AG-Beiträge) erhöhen sich in Abhängigkeit zum Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme (Kontogruppen 300 bis 302) um 4,5 Millionen. Davon sind 1,7 Millionen teuerungsbedingt. Die im Budget 2022 zentral ausgewiesenen zusätzlichen Arbeitgeberbeiträge von 7,3 Millionen für höhere Sparbeiträge aufgrund der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG; BR 170.450, siehe Konto 5121.305250) werden im Budget 2023 nicht mehr zentral, sondern dezentral bei den einzelnen Verwaltungseinheiten und Gerichten ausgewiesen.

Die Arbeitgeberleistungen für Ruhegehälter der Regierung und Vorsorge der Richterpersonen nehmen gestützt auf Berechnungen der Vorsorgeexperten der Pensionskasse Graubünden um 0,8 Millionen zu.

2.5 Gesamtlohnsumme und finanzpolitischer Richtwert Nr. 6

	Budget 2021	Budget 2022	Budget 2023
Franken			
Gesamtlohnsumme (301 + 302) ¹⁾	330 453 000	336 914 000	353 186 000
- Gesamtlohnsumme Gerichte (301 + 302)	8 529 000	8 914 000	9 637 000
= Gesamtlohnsumme (301 + 302) Verwaltung	321 924 000	328 000 000	343 549 000
Wachstum der Gesamtlohnsumme Verwaltung	4 621 000	6 076 000	15 549 000
- davon beitragsfinanzierte Stellenschaffungen Regierung ²⁾	-283 000	-1 492 000	-2 025 000
+ davon wegfallende beitragsfinanzierte Stellen der Regierung	407 000	69 000	435 000
- / + davon vom Richtwert Nr. 6 ausgenommene Führung Covid-19 Abteilung (VK, Konto Nr. 3212.301049)	-2 650 000		1 400 000
- davon vom Richtwert Nr. 6 ausgenommene Lohnsummenerhöhung KESB für 7,2 FTE (Konto Nr. 3150.301001)		-992 000	
- davon vom Richtwert Nr. 6 auszunehmende Lohnsummenerhöhungen (SOA für 13,0 FTE und AFM für 19,0 FTE wegen Ukraine, STAKA für 0,6 FTE Ratssekretariat ²⁾)			-2 975 000
- davon Teuerungsausgleich Verwaltung und Regierung ³⁾			-8 440 000
- davon Veränderung pauschale Korrektur Lohnaufwand (Konto Nr. 5121.301014)			
= Wachstum der für den Richtwert Nr. 6 massgebenden Gesamtlohnsumme Verwaltung	2 095 000	3 661 000	3 944 000
jährliches Wachstum der für den Richtwert Nr. 6 massgebenden Gesamtlohnsumme in Prozent	0,66 %	1,14 %	1,20 %
durchschnittliches Wachstum der für den Richtwert Nr. 6 massgebenden Gesamtlohnsumme der Budgets 2021 bis 2023			1,00 %
davon nicht beitragsfinanzierte Stellenschaffungen Regierung ²⁾	3 283 000	2 984 000	2 493 000
davon individuelle Lohnentwicklungen Verwaltung	1 992 000	2 025 000	3 212 000
davon Veränderung Lohnsumme für Bündner Polizeiaspiranten an den Polizeischulen Amriswil und Giubiasco	-868 000	525 000	64 000
davon diverse Einsparungen und Mutationsgewinne Verwaltung	-2 312 000	-1 873 000	-1 825 000

¹⁾ Ohne Nachtragskredite.

²⁾ Bestandteil der im Budget 2023 von der Regierung beantragten Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung von 7 493 000 Franken.

³⁾ Im Budget berücksichtigte Teuerung 2,5 %, davon dezentral in den Verwaltungseinheiten 1,5 % und zentral auf dem Konto 5121.301013 «Ergänzung Ausgleich Lohnteuering» 1,0 %.

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 darf die budgetierte Gesamtlohnsumme der kantonalen Verwaltung im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind Personalressourcen, soweit die Kosten durch Beiträge Dritter finanziert werden. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen. Dieser Richtwert ist für die Steuerung des gesamten Personaleinsatzes für die kantonale Verwaltung (inkl. Lehrpersonen) zentral. Darin nicht erfasst werden die Aufwendungen für die Behörden, Kommissionen und Richter (Kontengruppe 300) sowie seit dem Budget 2021 die Lohnsumme der Gerichte für Aktuarien und Kanzleipersonal. Der Richtwert ist auf die jeweiligen Budgets ausgerichtet und konzentriert sich auf die Lohnsummen (301 und 302), ohne Zulagen, Sozialversicherungsbeiträge und übrigen Personalaufwand (304 bis 309). Die massgebende Gesamtlohnsumme der Verwaltung steigt im Budget 2023 um 15 549 000 Franken.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat gestützt auf Art. 19 Abs. 1 des Personalgesetzes (PG; BR 170.400) eine Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung um total 7 493 000 Franken. Davon sind 2 025 000 Franken durch Beiträge Dritter (i. d. R. Bund, andere Kantone und Gemeinden) finanziert. Weitere 2 493 000 Franken entfallen auf nicht beitragsfinanzierte Stellenschaffungen und -erweiterungen sowie Stellenumwandlungen. Diese sind für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 massgebend. Die restlichen 2 975 000 Franken werden – wie nachstehend erklärt – dem Grossen Rat zur Ausnahme vom Richtwert Nr. 6 beantragt (siehe Kapitel «Anträge Regierung», Antragsziffer Nr. 3).

Für das Ratssekretariat ist die Regierung nicht Anstellungsinstanz, weshalb die Stellenschaffung nicht in der Vorgabe für Anstellungen der Regierung enthalten sein soll. Die budgetierte Lohnsummenerhöhung von 60 000 Franken (0,6 FTE) zur unbefristeten Verstärkung des Ratssekretariats soll deshalb vom Richtwert Nr. 6 ausgenommen werden.

Ebenfalls vom Richtwert Nr. 6 auszunehmen ist die budgetierte Lohnsummenerhöhung für die Schaffung von bis Ende 2023 befristeten Stellen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. Um den Schutz der Kriegsflüchtlinge sicherzustellen und die damit verbundenen Aufgaben zu bewältigen, beantragt die Regierung dem Grossen Rat eine Lohnsummenerhöhung von insgesamt 4 011 000 Franken. Davon können 1 096 000 Franken beim AFM vollständig durch die Globalpauschale des Bundes drittfinanziert werden, weshalb sie von der Vorgabe für Anstellungen der Regierung ausgenommen sind. Die restlichen 2 915 000 Franken können nicht vollständig durch die Globalpauschale des Bundes finanziert werden, trotzdem wird dem Grossen Rat beantragt, diese befristete Lohnsummenerhöhung ebenfalls vom Richtwert Nr. 6 auszunehmen (1 829 000 Franken bzw. 19,0 FTE für AFM und 1 086 000 Franken bzw. 13,0 FTE für SOA). Im April 2022 hat die GPK im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg bereits eine befristete Lohnsummenerhöhung von insgesamt 3 122 000 Franken für das laufende Jahr mit 2 Nachtragskrediten genehmigt (für AFM 2 500 000 Franken und für SOA 622 000 Franken). Die im Rahmen des Budgets 2023 beantragte Lohnsummenerhöhung aufgrund des Kriegs in der Ukraine ist notwendig, um die bereits im Jahr 2022 begonnenen Aufgaben im Jahr 2023 fortsetzen zu können (Einzelheiten dazu sind im Abschnitt 2.3 zu finden).

Die von der Regierung beantragte richtwertrelevante Erhöhung der Lohnsumme für Stellenbewirtschaftung um 2 493 000 Franken entspricht 37,5 Prozent der von den Dienststellen beantragten richtwertrelevanten Erhöhung um 6 653 000 Franken. Details können dem Anhang «Stellenschaffungen und budgetierte Stellen» entnommen werden.

Zu berücksichtigen sind auch wegfallende beitragsfinanzierte Stellen mit einer Lohnsumme von 435 000 Franken für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Rubrik 2241), die richtwertrelevante Erhöhung der Lohnsumme für Bündner Aspirantinnen und Aspiranten an den Polizeischulen Amriswil und Giubiasco von 64 000 Franken sowie die diversen Einsparungen und Mutationsgewinne innerhalb der Gesamtlohnsumme der Verwaltung von 1 825 000 Franken.

Bei der Festlegung der Mittel für die individuellen Lohnentwicklungen sind die Finanzlage des Kantons, die allgemeine Wirtschaftslage, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt sowie die allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft zu berücksichtigen (Art. 19 Abs. 2 PG). Bis und mit Budget 2020 wurden jeweils 1,0 Prozent der Lohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen eingesetzt. Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie beantragte die Regierung dem Grossen Rat für die Budgets 2021 und 2022 je 0,64 Prozent der Gesamtlohnsumme. Alle wesentlichen Kriterien für die Mittelfestlegung sprechen für den Verzicht auf eine weiterhin reduzierte Dotation. Wie im Bericht der Regierung zum Fraktionsauftrag BDP betreffend «Stellenschaffungsstopp» festgehalten (Jahresrechnungsbotschaft 2021, S. 75), werden für das Budget 2023 dem Grossen Rat wieder 1,0 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2022 (Kontengruppen 301 und 302 exkl. Konten 5121.301001 «Zentraler Kredit» und 5121.301012 «Leistungs- und Spontanprämien») beantragt, was 3 212 000 Franken entspricht.

Die Lohnteuering beim Personal wird jeweils Ende Jahr für das folgende Kalenderjahr ausgeglichen (Art. 20 Abs. 1 PG). Der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) per Ende November ist dabei richtungsweisend. Massgebend für den Teuerungsausgleich im Rahmen des Budgets 2023 ist der Stand der Jahresteuering gemessen am LIK per Ende November 2022. Bis zum Indexstand von 104,2 Punkten (Stand November 2010, Indexbasis Dezember 2005 = 100) ist die Lohnteuering beim Personal ausgeglichen. Der für das Budget 2022 massgebende Indexstand per Ende November 2021 betrug 103,9 Punkte. Die Differenz zum ausgeglichenen Stand ergab somit minus 0,3 Punkte. Gemäss Angaben des BFS liegt der Index per Ende Juli 2022 bei 106,8 Punkten. Wie sich dieser Index bis Ende November 2022 entwickeln wird, ist offen. Angesichts des aktuellsten Indexstands des LIK (vom Juli 2022) und gestützt auf die für 2022 jüngste Teuerungsprognose des SECO von 2,5 Prozent (Stand Juni 2022) wird für das Budgetjahr 2023 von einer teuerungsbedingten Lohnerhöhung von 2,5 Prozent ausgegangen. Seit 2010 wird erstmalig wieder die Lohnteuering für das Personal ausgeglichen. Der dafür im Budget 2023 eingestellte Teuerungsausgleich beträgt im Personalaufwand dafür 10 491 000 Franken (Kontogruppen 300 bis 305). Davon entfallen 8 440 000 Franken auf die richtwertrelevante Gesamtlohnsumme der Verwaltung. Wie hoch der Teuerungsausgleich effektiv ausfallen wird, hängt vom Stand des LIK per Ende November 2022 sowie dem entsprechenden Beschluss des Grossen Rats (siehe Kapitel «Anträge») ab.

Für die Leistungs- und Spontanprämien der kantonalen Verwaltung werden gestützt auf Art. 24 PG insgesamt 3 399 000 Franken beantragt, was 1,0 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2023 entspricht (Kontengruppen 301 und 302, ohne Gerichte, Konto 5121.301012 «Leistungs- und Spontanprämien» und Teuerungsanteil der Gerichte auf Konto 5121.301013 «Ergänzung Ausgleich Lohnteuering»).

Das für den Richtwert Nr. 6 massgebende reale Lohnsummenwachstum beträgt 3 944 000 Franken, was einem Anstieg von 1,2 Prozent gegenüber dem Budget 2022 entspricht. Im Durchschnitt der Budgetjahre 2021 bis 2023 beträgt das reale Lohnsummenwachstum 1,0 Prozent und liegt damit innerhalb der Richtwertvorgabe von real höchstens 1,0 Prozent im Jahresdurchschnitt.

2.6 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
310 Material- und Warenaufwand	46 053 180	47 191 000	48 129 000	938 000
311 Nicht aktivierbare Anlagen	14 041 296	19 030 000	19 404 000	374 000
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	6 469 534	6 630 000	7 803 000	1 173 000
313 Dienstleistungen und Honorare	116 586 697	80 165 000	103 193 000	23 028 000
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	105 958 707	118 466 000	117 328 000	-1 138 000
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	15 247 944	18 412 000	19 325 000	913 000
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	14 000 636	14 469 000	19 358 000	4 889 000
317 Spesenentschädigungen	5 182 566	6 623 000	6 571 000	-52 000
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	-10 354 317	10 536 000	10 393 000	-143 000
319 Übriger Betriebsaufwand	13 708 314	10 466 000	12 129 000	1 663 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	326 894 557	331 988 000	363 633 000	31 645 000

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt um insgesamt 31,6 Millionen oder 9,5 Prozent zu.

Eine Zunahme erfährt die Ver- und Entsorgung bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens infolge steigender Energiekosten (+1,2 Mio.).

Der Anstieg bei den Dienstleistungen und Honoraren (+23,0 Mio.) ist auf höhere Gesundheitskosten und vermehrten Unterstützungsaufwand für Asylsuchende und Personen mit Schutzstatus S zurückzuführen.

Im Hochbau nehmen die baulichen und betrieblichen Unterhaltsleistungen (+2,7 Mio.) zu, hingegen ist im Tiefbau infolge gesteigertem Bauvolumen bei den Unterhaltsleistungen das Gegenteil der Fall (-3,8 Mio.).

Für die Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine werden mehr Mittel für Mieten und Raumkosten (+4,3 Mio.) benötigt.

Infolge Neuregelung der Kostentragung im Jugendstrafvollzug ergibt sich eine Zunahme beim übrigen Betriebsaufwand um 1,1 Millionen.

2.7 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Abschreibungen Hochbauten	23 687 737	21 949 000	21 951 000	2 000
Abschreibungen Mobilien	648 210	522 000	528 000	6 000
Abschreibungen immaterielle Anlagen	4 096 108	6 738 000	7 004 000	266 000
Abschreibungen in der Spezialfinanzierung Strassen	49 519 833	83 794 000	85 270 000	1 476 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	77 951 888	113 003 000	114 753 000	1 750 000

Die Abschreibungen der Anlagen im Verwaltungsvermögen beginnen mit der Nutzung der Anlage. Im ersten Jahr der Nutzung wird eine Jahresabschreibung vorgenommen. Zur Vereinfachung der Anlagebuchhaltung wird grundsätzlich auf die Differenzierung nach unterschiedlichen Gebäudeteilen verzichtet. Es wird jeweils eine Anlage mit dem gesamten Wert geführt. Infolgedessen wird auch auf unterschiedliche Abschreibungssätze bei grösseren Anlageteilen verzichtet. Dafür wird ein einheitlicher Abschreibungssatz von (mindestens) 2,5 Prozent verwendet. Sollte die Nutzungsdauer eines Gebäudes für den Kanton unter 40 Jahren liegen, so ist entsprechend der Nutzungsdauer ein höherer Satz als 2,5 Prozent anzuwenden. Für die übrigen Sachanlagen wie Mobilien, Maschinen, Geräte, Informatik- und Kommunikationssysteme gilt ein einheitlicher Satz von 20 Prozent.

Die Abschreibungen auf Hochbauten werden überwiegend zentral beim Hochbauamt budgetiert. Die planmässigen Abschreibungen auf Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Informatik- und Kommunikationssystemen erfolgen bei den jeweiligen Dienststellen.

Die Abschreibungen für immaterielle Anlagen richten sich nach dem Stand der jeweiligen Informatikprojekte. Die Abschreibungen in der Spezialfinanzierung Strassen werden zu 100 Prozent im jeweiligen Rechnungsjahr vorgenommen.

2.8 Finanzaufwand

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Franken				
340 Zinsaufwand	823 133	652 000	1 119 000	467 000
341 Realisierte Verluste FV	636 609	900 000	800 000	-100 000
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	632 840	600 000	650 000	50 000
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1 873 309	763 000	524 000	-239 000
344 Wertberichtigungen Anlagen	4 028 447			
349 Übriger Finanzaufwand	776 706	1 500 000	110 000	-1 390 000
34 Finanzaufwand	8 771 045	4 415 000	3 203 000	-1 212 000

Das Zinsumfeld erholt sich als Folge der Erhöhung des Leitzinses durch die SNB per Mitte Juni 2022 langsam zurück hin zu einem Positivzinsumfeld. Es wird deshalb nur noch mit einem kleinen Negativzinsaufwand aus bestehenden Anlagen gerechnet. Für die Aufnahme von kurzfristigen Überbrückungsfinanzierungen im Rahmen des Liquiditätsmanagements ist hingegen wieder mit einem erhöhten Zinsaufwand zu rechnen. Weitere Informationen zum Zinsumfeld enthält der Bericht in der Rubrik 5111 «Allgemeiner Finanzbereich».

2.9 Transferaufwand

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Franken				
360 Ertragsanteile an Dritte	1 573 981	1 777 000	1 791 000	14 000
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	14 363 396	15 057 000	15 319 000	262 000
362 Finanz- und Lastenausgleich	61 568 287	74 213 000	71 343 000	-2 870 000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1 134 376 134	986 709 000	1 046 217 000	59 508 000
Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen	200 662 020			
Förderung digitale Transformation	400 000	3 200 000	3 000 000	-200 000
Förderung der Landwirtschaft	7 159 427	8 903 000	8 687 000	-216 000
Wirtschaftsförderung und Tourismus	25 359 209	29 583 000	26 933 000	-2 650 000
Arbeitsmarktliche Massnahmen	2 354 816	2 878 000	2 713 000	-165 000
Soziale Unterstützung, Suchthilfe, Integration	68 586 052	71 300 000	100 181 000	28 881 000
Ergänzungsleistungen	102 124 969	103 500 000	106 000 000	2 500 000
Krankenversicherungsprämien	125 131 422	138 210 000	138 720 000	510 000
Spitäler und Kliniken (inkl. PDGR)	214 447 635	219 993 000	234 078 000	14 085 000
Pflegeheime	10 116 102	10 900 000	11 500 000	600 000
Häusliche Krankenpflege	11 664 820	11 600 000	12 450 000	850 000
Übriges Gesundheitswesen	4 311 545	6 158 000	7 187 000	1 029 000
Volksschule, Kindergarten	37 503 454	38 632 000	38 948 000	316 000
Sonderschulung	48 968 718	50 750 000	54 360 000	3 610 000
Private Mittelschulen	22 692 887	23 512 000	24 691 000	1 179 000
Berufsbildung, Berufsschulen	51 104 603	55 720 000	55 478 000	-242 000
Fachschulen und Hochschulen	110 693 082	113 019 000	115 833 000	2 814 000
Stipendien	8 227 900	9 200 000	9 600 000	400 000
Kultur-, Sprach- und Sportförderung, Denkmalpflege	23 277 610	25 571 000	28 459 000	2 888 000
Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr	48 324 009	49 575 000	51 258 000	1 683 000
Umweltschutz und Raumordnung	6 620 450	9 037 000	8 737 000	-300 000
Jagd- und Forstwirtschaft	2 330 576	2 945 000	2 895 000	-50 000
Verschiedene Beiträge	2 314 829	2 523 000	4 509 000	1 986 000
364 Wertberichtigungen Darlehen des Verwaltungsvermögens	-91 851			
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	109 992 091	156 792 000	157 808 000	1 016 000
369 Verschiedener Transferaufwand	986 024	440 000	1 240 000	800 000
36 Transferaufwand	1 322 768 062	1 234 988 000	1 293 718 000	58 730 000

Der Transferaufwand erfährt eine deutliche Zunahme um 58,7 Millionen oder 4,8 Prozent. Dies ist zu einem grossen Teil auf humanitäre Unterstützung von Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S zurückzuführen.

Ausführungen zum Finanz- und Lastenausgleich (362) siehe Abschnitt 6.2 «Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden».

Die Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte (363) steigen mit 6,0 Prozent überdurchschnittlich stark an.

Bei der Wirtschaftsförderung und dem Tourismus entfällt der Beitrag an «Covid-19-Massnahmen für Publikumsanlässe» von netto 2 Millionen.

In der sozialen Unterstützung, Suchthilfe, Integration sind die Unterstützungs-Massnahmen in Bezug auf den Ukraine-Krieg enthalten. Aus diesem Grund steigt diese Position dermassen stark an (28,9 Mio.).

Die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) nimmt um rund 0,5 Prozent zu und die durchschnittlichen Fallkosten werden sich abflachen. Im Budget ist mit einer Zunahme der EL aufgrund der geplanten Anpassung der Heimtaxen sowie aufgrund eines steigenden Leistungsvolumens zu rechnen.

Detaillierte Ausführungen zu den Spitälern und Kliniken sind im Abschnitt 7 «Beiträge an die Spitäler» zu finden.

In der Sonderschulung steigt die Anzahl Schülerinnen und Schüler. Stellenschaffungen und Pensenerhöhungen sowie ein Anstieg der Integrationsprojekte verursachen höhere Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Beiträge an private Mittelschulen nehmen infolge höherer Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse (im Budget 2022 zentral unter Fach- und Hochschulen ausgewiesen), zusätzlicher Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine sowie einem Anstieg der Betriebspauschale zu.

Die Zunahme bei den Beiträgen an die Fachschulen und Hochschulen sind auf die Lohnteuering sowie die Erfüllung der Aufgaben gemäss Leistungsauftrag zurückzuführen. Die Leistungsaufträge setzen den finanziellen Rahmen der Fachhochschule Graubünden (FHGR) sowie der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR).

Im Bereich der Kulturförderung erfolgen Restzahlungen für Beiträge an Covid-19-Massnahmen bis in den Herbst 2023.

Mit einem Artikel im Gesetz für öffentlichen Verkehr (GöV) und einer Programmvereinbarung zwischen RhB und Kanton wird die neue rechtliche und finanzielle Grundlage ab 2023 für eine Gesamtstrategie «Bahnkultur Graubünden» geschaffen. Seitens des Kantons wird für die Sicherung und Inwertsetzung ein jährlicher Zusatzbeitrag von rund einer Million Franken angestrebt. Im Budget 2023 sind 1,0 Millionen eingestellt.

Unter verschiedene Beiträge enthalten ist eine pauschale Erhöhung für Lohnteuering der subventionierten Institutionen.

Die Nettoausgaben für Investitionsbeiträge werden jedes Jahr vollständig abgeschrieben. Mit Ausnahme der Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen im Amt für Wirtschaft und Tourismus, der Investitionsbeiträge zur Förderung der digitalen Transformation beim Departementssekretariat DVS und der Beiträge innerhalb von Spezialfinanzierungen erfolgen alle Abschreibungen zentral in der Rubrik 5111. Darin enthalten ist eine zusätzliche Abschreibungsposition der Investitionsbeiträge für den Aktionsplan «Green Deal GR». Infolge Zunahme der Investitionsbeiträge erhöhen sich auch die Abschreibungen entsprechend. Die Ausschöpfung der budgetierten Beiträge ist im Wesentlichen von der Projektumsetzung Dritter abhängig, weshalb diese Position grösseren Schwankungen ausgesetzt ist.

2.10 Durchlaufende Beiträge

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Förderung der Landwirtschaft	224 210 393	225 728 000	228 334 000	2 606 000
Meliorationen, Vermessungen, Wohnbauförderung	1 315 726	1 380 000	1 390 000	10 000
Flüchtlingsfürsorge	11 005 793	9 000 000	10 000 000	1 000 000
Zivilschutzanlagen	225 859	223 000	228 000	5 000
Bildung	364 503	200 000	200 000	
Förderung der Kultur und Sprache	6 372 038	4 697 000	6 757 000	2 060 000
Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	461 140	1 000 000	1 000 000	
Natur und Umwelt	8 272 555	10 973 000	10 584 000	-389 000
Öffentlicher Regionalverkehr	125 446 883	122 753 000	125 504 000	2 751 000
Agglomerationsverkehr	871 477	2 600 000	3 300 000	700 000
Verschiedene durchlaufende Beiträge	20 400	30 000	25 000	-5 000
37 Durchlaufende Beiträge	378 566 767	378 584 000	387 322 000	8 738 000

Die durchlaufenden Beiträge stammen hauptsächlich vom Bund. Sie sind für den Kantonshaushalt ergebnisneutral. Sie werden in der Erfolgsrechnung aus Transparenzgründen als Einzelkredite ausgewiesen.

Die Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» und das Verordnungspaket 2022 werden zu einer leichten Erhöhung der Direktzahlungen führen.

Für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die seit weniger als fünf beziehungsweise sieben Jahre in der Schweiz leben und nicht erwerbstätig sind, entrichtet der Bund Globalpauschalen. In den nächsten Jahren werden die Globalpauschalen für viele dieser Personen wegfallen. Sind die Flüchtlinge weiterhin auf Unterstützung angewiesen, können für die Gemeinden höhere Sozialhilfekosten anfallen. Gegenüber der Rechnung 2021 reduzieren sich die Globalpauschalen um rund 1,0 Millionen.

Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den Restzahlungen für Covid-19-Massnahmen der Kulturförderung von 2 Millionen.

Der Anteil des Bundes an der geplanten Kantonsquote für den öffentlichen Regionalverkehr fällt höher aus als im Vorjahresbudget und erreicht das Niveau der Jahresrechnung 2021.

2.11 Fiskalertrag

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Franken				
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	-442 666 588	-447 000 000	-463 500 000	-16 500 000
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	-103 854 353	-106 000 000	-115 000 000	-9 000 000
4002 Quellensteuern natürliche Personen	-44 334 721	-40 000 000	-43 000 000	-3 000 000
4009 Übrige direkte Steuern natürliche Personen	133 036			
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	-52 024 024	-52 800 000	-62 000 000	-9 200 000
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	-27 882 492	-29 400 000	-30 000 000	-600 000
4022 Vermögensgewinnsteuern	-50 669 084	-43 000 000	-65 000 000	-22 000 000
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	-13 739 003	-12 000 000	-12 000 000	
4030 Verkehrsabgaben	-82 963 858	-83 000 000	-87 500 000	-4 500 000
4039 Übrige Besitz- und Aufwandsteuern	-1 236 300	-1 130 000	-1 190 000	-60 000
40 Fiskalertrag	-819 237 387	-814 330 000	-879 190 000	-64 860 000

Im Jahr 2023 werden hauptsächlich die Steuern des Steuerjahres 2022 sowie Nachträge aus früheren Jahren veranlagt, in Rechnung gestellt und als Ertrag verbucht. Entgegen der Vorjahresprognose entwickeln sich die Erträge bei den Einkommenssteuern wesentlich besser als erwartet. Die im Budget 2023 eingestellten Werte basieren auf den Steuerergebnissen bis August 2022. Zu erwarten ist auch eine deutliche Zunahme der Vermögenssteuern. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen zeichnen sich aufgrund der guten Beschäftigungs- und Konjunkturlage ebenfalls höhere Steuererträge ab. Die pandemiebedingten Hilfsmassnahmen des Bundes und der Kantone für Unternehmungen haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Zu den Berechnungsgrundlagen der kantonseigenen Steuererträge wird auf die Rubrik 5131 verwiesen.

Aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre wurde im Hinblick auf das Budget 2023 eine nochmals deutlich optimistischere Grundannahme der Entwicklung der Steuererträge sowohl bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen (+25,5 Mio.) als auch den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen (+9,8 Mio.) als Basis verwendet.

Die Erträge aus der Gewinn- und Kapitalsteuer für die Gemeinden sowie der Kultussteuern werden in der Erfolgsrechnung des Kantons nicht erfasst. Es handelt sich um kantonale erhobene Gemeindesteuern. Deren Erträge werden an die Gemeinden beziehungsweise Landeskirchen weitergeleitet. Weitere Informationen sind im Abschnitt 5 «Steuerfüsse» enthalten.

Trotz steigendem Zinsniveau nehmen die Immobilienpreise für Grundstücke und Liegenschaften moderat weiter zu. Dies wirkt sich entsprechend auf die Grundstückgewinn- respektive Vermögenssteuern aus, die immer üppiger ausfallen. Dadurch wächst der Steuerertrag aus Grundstückgewinnsteuern stark an. Vereinzelt werden auch sehr grosse Grundstücksgeschäfte veranlagt und in Rechnung gestellt. Diesem Umstand wurde mit einer deutlich höheren Annahme der Vermögensgewinnsteuern gegenüber dem Vorjahresbudget (+22,0 Mio.) Rechnung getragen.

Bei den Verkehrsabgaben handelt es sich um die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge (Rubrik 3130). Es wird mit einem Fahrzeugzuwachs von 1,8 Prozent gerechnet, was dem Durchschnitt der letzten Jahre entspricht. Ab 2023 profitieren nur noch schwere Motorwagen der Euro 6e Klasse vom Öko-Steuerabbatt. Zusätzlich werden die CO₂-Werte für die Rabattierung von emissionsarmen Personenwagen voraussichtlich reduziert.

2.12 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 4 betreffend Steuerbelastung

Massgebend für die Positionierung der Kantone im interkantonalen Steuer- und Standortwettbewerb ist die Umsetzung einer Steuerpolitik, die auf eine möglichst tiefe Steuerbelastung sowohl für natürliche als auch für juristische Personen abzielt.

Der Steuerwettbewerb im interkantonalen Umfeld schwächte sich in der ersten Hälfte des laufenden Jahrzehnts infolge angespannter Finanzlage vieler Kantone ab. Mit der Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) auf das Jahr 2020 hin setzte jedoch wieder eine stärkere Dynamik zur Stärkung der Steuerstandorte ein. Mit der STAF werden die international nicht mehr akzeptierten Sonderregelungen für die Domizil-, Holding- und gemischten Gesellschaften, die sogenannten Statusgesellschaften, abgeschafft und teilweise durch international anerkannte Instrumente ersetzt. Die Vorlage hat zur Folge, dass vor allem Kantone mit einer hohen Anzahl von Statusgesellschaften gezwungen sind, die Gewinnsteuern zu senken, um den Wegzug dieser Unternehmungen möglichst zu verhindern. Diese Steuersenkungen führen jedoch auch in anderen Kantonen zur Reduktion der Gewinnsteuer. Ergänzend zu den Massnahmen für die juristischen Personen haben bereits viele Kantone Schritte zur Entlastung der natürlichen Personen vorgenommen.

In der Legislaturperiode 2019 bis 2022 wurden in Graubünden gestützt auf die Bundesvorlage und unter Berücksichtigung der finanziellen Tragbarkeit mit der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes erhebliche steuerentlastende Massnahmen sowohl für natürliche als auch für juristische Personen beschlossen und umgesetzt. Diese Massnahmen sollen im interkantonalen Steuerwettbewerb einen wesentlichen Rückschritt verhindern. Deren mittelfristigen Auswirkungen auf die kantonseigenen Steuererträge werden sich dabei erst in den nächsten Jahren zeigen.

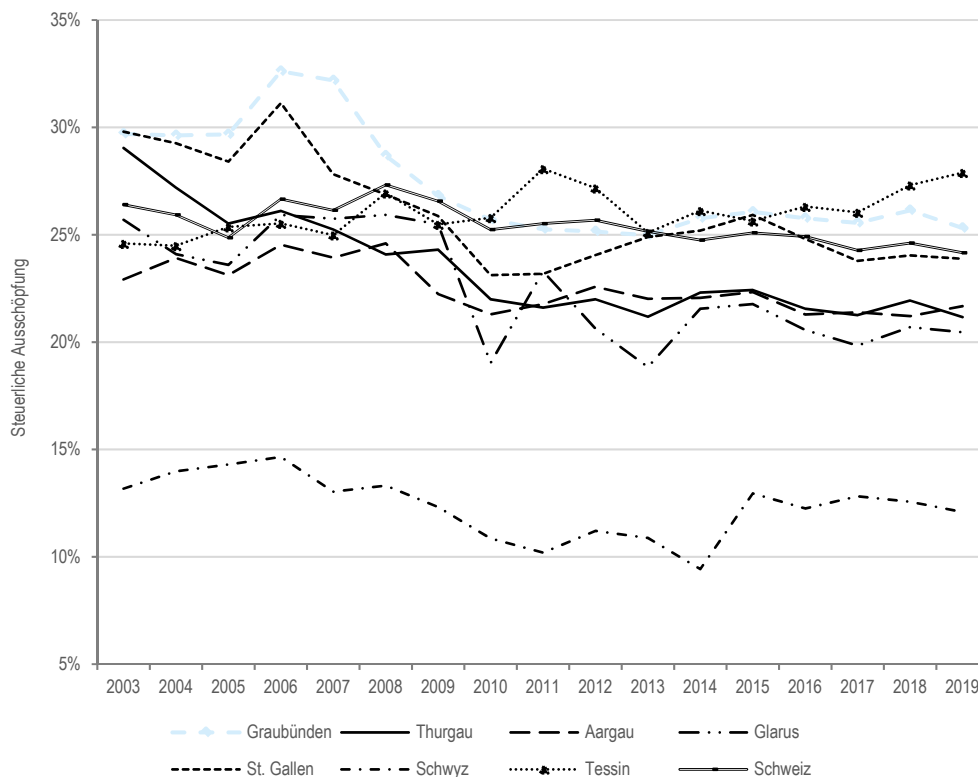
In diesem Zusammenhang verabschiedete der Grosse Rat im Februar 2019 die Erbschaftssteuerreform. Diese trat im Januar 2021 in Kraft. Mit der Erbschaftssteuerreform wechselte der Kanton von der Nachlass- zur Erbanfallssteuer, womit eine Vereinheitlichung von Erbschafts- und Schenkungssteuern von Kanton und Gemeinden sowie Entlastungen erzielt wurden. Auf kantonaler Ebene liegt die wesentliche Entlastung darin, dass neben den Ehegatten und Kindern auch die Eltern und die Konkubinatspartner von der Erbschafts- und Schenkungssteuerpflicht befreit sind.

Im August 2019 verabschiedete der Grosse Rat die Umsetzung der STAF auf Kantonsebene. Die kantonalen Sonderregelungen für Domizil-, Holding- und gemischte Gesellschaften wurden auf den 1. Januar 2020 abgeschafft und durch international anerkannte steuerentlastende Massnahmen (Patentbox, zusätzlicher Abzug für die Kosten von Forschung und Entwicklung usw.) ersetzt. Der kantonale Gewinnsteuersatz wurde von 5,5 Prozent auf 4,5 Prozent und damit die effektive Gewinnsteuerbelastung für juristische Personen seit 2020 mit 14,73 Prozent beziehungsweise ab 2021 mit 14,77 Prozent unter den Schweizer Durchschnitt von 14,87 Prozent gesenkt. Auch natürliche Personen haben von der STAF-Umsetzung auf Kantonsebene profitiert. Dividenden aus qualifizierenden Beteiligungen im privaten Vermögen unterliegen seit 2020 der Teilbesteuerung im Umfang von 50 Prozent. Der Steuerfreibetrag bei den natürlichen Personen wurde von 15 000 Franken auf 15 500 Franken erhöht, was jährliche Steuerausfälle für den Kanton Graubünden von knapp 6 Millionen und für die Bündner Gemeinden von gut 5 Millionen bewirkt. Aus dem gesamten STAF-Paket resultieren für den Kanton und die Gemeinden jährliche Steuerausfälle von je gut 18 Millionen. Der Bund beteiligt sich daran im Rahmen des Anteils an den direkten Bundessteuern mit je rund 7 Millionen.

Im Oktober 2020 beschloss der Grosse Rat, den Maximalsatz der Sondersteuer auf Kapitaleistungen aus Vorsorge von 4 Prozent auf 2 Prozent zu senken. Damit wurde die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Graubünden bei Kapitalbezügen derart gesteigert, dass er seit 2021 im interkantonalen Vergleich einen Spitzenplatz einnimmt.

Eine moderate Steuerbelastung unter Berücksichtigung des staatlichen Leistungsniveaus ist grundsätzlich im Sinne der Bevölkerung wie auch der Unternehmen. Ein Mass für die jährliche Steuerbelastung ergibt sich aus dem Vergleich der effektiven Steuererträge der Kantone und ihrer Gemeinden mit dem entsprechenden Ressourcenpotenzial. Die Steuerbelastung hat in Graubünden in den letzten eineinhalb Jahrzehnten stark abgenommen. Die von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) zur Verfügung gestellten Zahlen (aggregiert für natürliche und juristische Personen), die im Rahmen des NFA für die Jahre 2003 bis 2019 erhoben werden, belegen diese Abnahme im interkantonalen Umfeld. Von 2003 bis 2006 wurden die steuerlich abschöpfbaren Ressourcen in Graubünden stärker belastet als im gesamtschweizerischen Mittel. Danach verbesserte der Kanton Graubünden seine steuerliche Wettbewerbsfähigkeit kontinuierlich. Seit 2011 lief der längerfristig rückläufige Trend bei der steuerlichen Ausschöpfung in Graubünden aus. Seither bewegt sich die steuerliche Ausschöpfung ungefähr um 25 Prozent.

Entwicklung der steuerlichen Ausschöpfung im interkantonalen Umfeld 2003–2019



Grafik und Berechnung basierend auf Zahlen der EFV aus dem «Finanzausgleich» und der «Finanzstatistik», Stand: August 2022.

Im Jahr 2019 schöpften die Kantone zusammen mit den Gemeinden im Schweizer Durchschnitt 24,2 Prozent ihres Ressourcenpotentials durch Fiskalabgaben aus, in Graubünden waren es 25,3 Prozent. Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 4 ist die Steuerbelastung im interkantonalen Umfeld möglichst tief zu halten. Diese Vorgabe richtet sich primär auf die umliegenden Kantone insbesondere in der Ostschweiz aus. Für 2019 liegt die steuerliche Ausschöpfung in den ausgewählten Kantonen etwas tiefer (SG 23,9 % / GL 20,5 % / SZ 12,1 % / TG 21,2 % / AG 21,7 % / TI 27,9 %), hat sich aber im Laufe der Zeit im Verhältnis kaum verändert. Basierend auf den Zahlenangaben der EFV lässt sich festhalten, dass die Position Graubündens in den letzten Jahren im Vergleich zu anderen ausgewählten Kantonen stabil geblieben ist.

Aufgrund der in der Legislaturperiode 2019 bis 2022 beschlossenen steuerlichen Massnahmen wird die Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen in Graubünden reduziert. Für das Steuerjahr 2023 wird zudem die kalte Progression wegen teuerungsbedingter Indexkorrektur ausgeglichen. Dadurch wird die Steuerbelastung nochmals leicht reduziert. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 4 wird eingehalten.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat im Oktober 2021 Eckwerte zur künftigen Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmen veröffentlicht. Im Januar 2022 beschloss der Bundesrat die von der OECD und den G20-Staaten vereinbarte Mindeststeuer mit einer Verfassungsänderung umzusetzen. In diesem Zusammenhang ist noch offen, wie sich die steuerpolitischen Massnahmen im Rahmen der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer in der Schweiz auf die Kantone, darunter Graubünden, auswirken werden.

2.13 Regalien und Konzessionen

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Regalien	-51 951	-45 000	-50 000	-5 000
Jagd- und Fischereipatente	-6 150 848	-6 250 000	-6 250 000	
Wildverwertung	-448 020	-450 000	-450 000	
Bewilligungen und Abschussgebühren für besondere Massnahmen	-721 111	-560 000	-560 000	
Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank	-92 685 020	-92 685 000	-61 605 000	31 080 000
Wasserrechtskonzessionen	-14 000 000	-6 028 000	-50 000	5 978 000
Wasserzinsen	-62 511 459	-60 150 000	-60 150 000	
41 Regalien und Konzessionen	-176 568 409	-166 168 000	-129 115 000	37 053 000

Die geltende Vereinbarung des Bundes mit der SNB vom 29. Januar 2021 lässt für die SNB-Geschäftsjahre 2020–2025 bis zu einer sechsfachen Gewinnausschüttung zu. Die Ausschüttungsreserven betragen per 31. Dezember 2021 nach den Gewinnverteilungen insgesamt 102,5 Milliarden. Das Halbjahresergebnis der SNB per 30. Juni 2022 weist einen Verlust von 95,2 Milliarden aus. Aufgrund dieser Ausgangslage und einer internen Überprüfung der Volatilität der Devisenreserven der SNB mittels einer Sensitivitätsanalyse wird für das Jahr 2023 mit einer vierfachen SNB-Gewinnausschüttung gerechnet. Dazu wird im zweiten Halbjahr eine leichte Erholung der Finanzmärkte unterstellt, so dass die SNB ihre Ausschüttungsreserven bis zum Ende des Jahres wieder über den Schwellenwert für die vierfache Gewinnausschüttung von 20 Milliarden erhöhen kann.

Im Budgetjahr 2023 fällt keine Entschädigung aus dem Verkauf von heimfallenden Anlagen an, weshalb sich die Position der Wasserrechtskonzessionen um rund 6 Millionen reduziert.

2.14 Entgelte

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Franken				
420 Ersatzabgaben	-2 302 303	-1 772 000	-1 772 000	
421 Gebühren für Amtshandlungen	-42 871 976	-40 603 000	-39 587 000	1 016 000
422 Spital- und Heimplatz, Kostgelder	-18 187 983	-18 015 000	-18 988 000	-973 000
423 Schul- und Kursgelder	-1 543 093	-1 531 000	-1 503 000	28 000
424 Benützungsgelder und Dienstleistungen	-15 550 160	-15 459 000	-15 197 000	262 000
425 Erlös aus Verkäufen	-50 215 214	-44 131 000	-60 017 000	-15 886 000
426 Rückerstattungen	-74 005 813	-31 221 000	-32 626 000	-1 405 000
427 Bussen	-19 875 098	-22 543 000	-21 748 000	795 000
429 Übrige Entgelte	-2 142 711	-1 468 000	-1 538 000	-70 000
42 Entgelte	-226 694 352	-176 743 000	-192 976 000	-16 233 000

Die Entgelte verzeichnen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahresbudget einen starken Anstieg. Dies ist vorwiegend auf höhere Einnahmen aus der Energieverwertung zurückzuführen. Die Veränderungen der einzelnen Sachgruppen sind auf Mengen- und Preiseffekte zurückzuführen.

Die Abnahme der Gebühren aus Amtshandlungen ist auf eine beabsichtigte Senkung der Gebühren für Fahrzeug- und Führerausweise zurückzuführen.

Die Ertragssteigerung bei den Verkäufen ist durch die Preisentwicklung im Strommarkt bedingt. Das KWZ-Beteiligungsenergiepaket von rund 66 GWh/J wird grundsätzlich mit einem Aufgeld von durchschnittlich 2 Rp./kWh verwertet, was jährlichen Einnahmen von 1,3 Millionen entspricht. Weil auf dem abgesicherten Terminmarkt derzeit vorteilhaft hohe fixe Preise erzielt werden können, hat die Regierung die KWZ-Energie für die Periode Oktober 2022 bis September 2025 zu einem deutlich höheren Fixpreis vergeben, was die Erhöhung um knapp 15,9 Millionen auf dieser Position zeigt.

Die Auswirkungen der EL-Reform per 1. Januar 2021 sind bei den Rückerstattungsforderungen aus Ergänzungsleistungen (EL) deutlich feststellbar. Dies insbesondere aufgrund der Rückforderungen von zu Recht bezogenen EL, welche nach dem Tod der Bezügerin oder des Bezügers von den Erben aus dem Nachlass zurückerstattet werden müssen.

2.15 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 8 betreffend Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Franken bzw. Prozent				
42 Entgelte	-226 694 352	-176 743 000	-192 976 000	-16 233 000
- 6110.425091 Verg. Beteiligungs-, Beteiligungsersatz + Jahreskostenenergie	28 319 732	28 638 000	29 052 000	414 000
= Massgebende Entgelte	-198 374 619	-148 105 000	-163 924 000	-15 819 000
Laufende Ausgaben	1 969 792 138	1 837 970 000	1 949 146 000	111 176 000
Massgebende Entgelte in Prozent der Laufenden Ausgaben	10,1 %	8,1 %	8,4 %	0,35 Prozentpunkte

Das Konto «6110.425091 Vergütung Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie» hat durchlaufenden Charakter und wird für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 8 nicht berücksichtigt. Die massgebenden Entgelte nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund 15,8 Millionen auf 163,9 Millionen zu (+10,7 %). Im Vergleich zum Total der laufenden Ausgaben betragen sie 8,4 Prozent und bewegen sich somit praktisch auf Vorjahreshöhe. Der Ertragssteigerung von knapp 11 Prozent steht im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg eine hohe Zunahme der laufenden Ausgaben gegenüber. Unter diesem Aspekt ist der finanzpolitische Richtwert Nr. 8 bezüglich ausreichender Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung eingehalten.

2.16 Finanzertrag

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Franken				
440 Zinsertrag	-2 876 426	-3 168 000	-7 770 000	-4 602 000
441 Realisierte Gewinne FV	-2 152 951	-800 000	-900 000	-100 000
442 Beteiligungsertrag FV	-23 583 637	-23 483 000	-28 893 000	-5 410 000
443 Liegenschaftenertrag FV	-2 648 404	-2 670 000	-2 492 000	178 000
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-17 075 283	-30 000		30 000
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-7 152	-10 000	-50 000	-40 000
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-73 195 239	-73 379 000	-77 853 000	-4 474 000
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-4 527 648	-4 272 000	-4 527 000	-255 000
449 Übriger Finanzertrag	-1 446 804	-1 000 000		1 000 000
44 Finanzertrag	-127 513 544	-108 812 000	-122 485 000	-13 673 000

Nach dem erfolgten Zinsanstieg aufgrund der Erhöhung des Leitzinses durch die SNB kann auf den Finanzanlagen wieder mit bedeutenden Zinseinnahmen gerechnet werden.

Bei der Repower AG ist im Budget eine Dividende in der Höhe der im Jahr 2022 erfolgten Ausschüttung eingestellt. Dies ergibt, unter Berücksichtigung des höheren Aktienbestandes, einen um rund 4,1 Millionen höheren Betrag. Der budgetierte Ertrag bei den Partizipationsscheinen (PS) der Graubündner Kantonalbank (GKB) kann um rund 0,9 Millionen und derjenige bei der Ems-Chemie Holding AG um rund 0,3 Millionen angehoben werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 konnte die GKB dem Kanton im Frühling 2022 auf dem Dotationskapital eine Dividende von 74,4 Millionen ausschütten. Es wird auch für das Budget 2023 mit einer Ausschüttung in dieser Höhe gerechnet.

Aufgrund der bereits erfolgten Zinserhöhung der SNB wird mit dem Ende der Negativzinsphase gerechnet.

2.17 Transferertrag

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-165 540 870			
Arbeitsmarktliche Massnahmen	-11 416 311	-11 766 000	-11 940 000	-174 000
Ergänzungsleistungen	-29 270 881	-28 420 000	-30 165 000	-1 745 000
Flüchtlings- und Sozialwesen	-12 782 447	-12 691 000	-40 434 000	-27 743 000
Asylwesen und Integration	-15 413 673	-14 092 000	-37 145 000	-23 053 000
Verbilligung der Krankenkassenprämien	-65 946 750	-67 511 000	-67 989 000	-478 000
Beiträge der Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-18 295 497	-18 390 000	-19 270 000	-880 000
Bildung	-21 309 591	-21 377 000	-21 541 000	-164 000
Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer	-22 765 812	-13 637 000	-14 774 000	-1 137 000
Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuer	-82 442 025	-78 400 000	-87 600 000	-9 200 000
Anteil am Ressourcenausgleich NFA	-132 093 877	-124 951 000	-123 831 000	1 120 000
NFA Ressourcenausgleich vom Bund - Übergangsbeiträge	-3 196 737	-7 949 000	-6 352 000	1 597 000
Anteil am geografisch topografischen Lastenausgleich NFA	-136 612 252	-137 085 000	-140 572 000	-3 487 000
Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-18 308 043	-19 776 000	-21 103 000	-1 327 000
Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	-55 641 421	-54 285 000	-55 748 000	-1 463 000
Strassenausgaben	-94 559 225	-96 482 000	-94 834 000	1 648 000
Verschiedene Beiträge	-44 372 230	-50 427 000	-50 063 000	364 000
46 Transferertrag	-929 967 641	-757 239 000	-823 361 000	-66 122 000

Der Transferertrag erfährt im Total eine starke Zunahme von 66,1 Millionen oder 8,7 Prozent. Damit nimmt er etwas stärker zu als sein Pendant Transferaufwand (Ziffer 2.9). Der Grossteil der Erträge stammt aus Bundesquellen.

Der Bund beteiligt sich mit 5/8 an den Ergänzungsleistungen zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs.

Für die Betreuung und Unterstützung von Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine richtet der Bund Globalpauschalen aus. Für die individuell untergebrachten Personen, welche durch Sozialdienste im Auftrag des Amtes für Migration und Zivilrecht (AFM) betreut sowie unterstützt werden, erhält das Sozialamt Globalpauschalen. Für die kollektiv untergebrachten Personen, welche durch das AFM betreut und unterstützt werden, erhält das AFM Globalpauschalen vom Bund.

Der Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer (+1,1 Mio.) sowie der Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuer (+9,2 Mio.) wird gemäss den Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung budgetiert.

Die Anteile aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA, Ressourcen- und geografisch-topografischer Lastenausgleich) werden gemäss Berechnungen der EFV budgetiert. Der Ressourcenindex des Kantons Graubünden steigt leicht von 82,9 Punkten auf 83,2 Punkte. Der Ausgleichsbeitrag gemäss Angaben des Bundes ergibt sich aus dem praktisch unveränderten Ressourcenindex. Die definitiven Indexwerte 2023 legt der Bundesrat im November 2022 fest.

Der Bund leistet in den Jahren 2021–2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der NFA-Neujustierung. Die Beiträge sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Im Jahr 2023 werden insgesamt 160 Millionen an 18 Kantone ausgerichtet.

Beim geografisch topografischen Lastenausgleich verzeichnet der Kanton Graubünden eine Zunahme um 3,5 Millionen. Der eingestellte Betrag basiert auf entsprechenden Berechnungen des Bundes.

Detaillierte Ausführungen zum Finanz- und Lastenausgleich für Gemeinden werden im Abschnitt 6.2 «Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden» gemacht.

Der Anteil an der Schwerverkehrsabgabe (LSVA) wird gemäss Angaben der Eidgenössischen Zollverwaltung in das Budget übernommen. Er wird direkt und vollständig der SF Strassen gutgeschrieben.

Die Strassenausgaben verändern sich mit dem Anteil an der Mineralölsteuer und der Entschädigung für den Unterhalt der Nationalstrassen der Gebietseinheit V. Gemäss Angaben des Bundesamts für Strassen (ASTRA) erhält der Kanton 2,7 Millionen weniger aus dem Anteil an der Mineralölsteuer. Die Beiträge variieren von Jahr zu Jahr. Einerseits schwanken die Einnahmen aus der Mineralölsteuer, andererseits verändern sich die kantonalen Anteile jedes Jahr, wenn die neuesten Daten in den Verteilschlüssel einfließen. Für den zunehmenden Unterhalt der Nationalstrassen wird mehr Personal benötigt, das vom Bund für die Gebietseinheit V entschädigt wird.

2.18 Ausserordentlicher Ertrag

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Entnahme aus Vorfinanzierung VK Förderung digitale Transformation	-1 047 552	-7 400 000	-6 560 000	840 000
Auflösung Reserve systemrelevante Infrastrukturen	-2 382 345	-8 000 000	-5 000 000	3 000 000
Entnahme aus Vorfinanzierung Albulatunnel RhB	-2 000 000	-1 885 000	-1 913 000	-28 000
Entnahme aus Vorfinanzierung VK Green Deal GR		-15 500 000	-14 385 000	1 115 000
Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzertrag, Finanzanlagen FV	-56 436 229			
48 Ausserordentlicher Ertrag	-61 866 126	-32 785 000	-27 858 000	4 927 000

Entnahmen aus Reserven (Vorfinanzierungen) werden gemäss HRM2-Rechnungsempfehlung als ausserordentlicher Ertrag (Kontengruppe 48) verbucht. Da mit ihnen gerechnet werden kann, werden sie jeweils im Budget berücksichtigt.

Für die Entnahme aus der Reserve zur Förderung der digitalen Transformation sind 6,6 Millionen berücksichtigt. Aus der im Jahr 2015 gebildeten Reserve zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen (80 Mio.) sind 5,0 Millionen an Reserveauflösungen enthalten. Der vorhandenen Reserve für den Bau des Albulatunnels der RhB werden gemäss Baukostenplanung der RhB 1,9 Millionen entnommen. Die im Budget 2023 eingestellten Aufwendungen und Ausgaben für den Aktionsplan «Green Deal GR» im Betrage von 14,4 Millionen führen zu einer Reserveentnahme in gleicher Höhe.

Die buchwirksamen ausserordentlichen Finanzerträge fallen durch die Marktbewertung per 31.12. an und können nicht im Voraus abgeschätzt werden. Aus diesem Grund wird diese Position nicht budgetiert und erst mit der Rechnung wirksam.

3 Investitionsrechnung

3.1 Nettoinvestitionen

Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Total Ausgaben	322 736 472	420 427 000	451 154 000	30 727 000	7,3
Total Einnahmen	-133 339 241	-139 714 000	-150 082 000	-10 368 000	7,4
Nettoinvestitionen	189 397 232	280 713 000	301 072 000	20 359 000	7,3
5 Investitionsausgaben	322 736 472	420 427 000	451 154 000	30 727 000	7,3
50 Sachanlagen	132 033 151	160 480 000	179 396 000	18 916 000	11,8
52 Immaterielle Anlagen	6 417 237	14 677 000	12 579 000	-2 098 000	-14,3
54 Darlehen	4 427 000	9 160 000	10 360 000	1 200 000	13,1
56 Eigene Investitionsbeiträge	159 641 460	214 345 000	227 054 000	12 709 000	5,9
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	20 217 624	21 765 000	21 765 000		
6 Investitionseinnahmen	-133 339 241	-139 714 000	-150 082 000	-10 368 000	7,4
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-2 125 349				
61 Rückerstattungen	-3 168 961	-4 330 000	-3 920 000	410 000	-9,5
62 Abgang immaterieller Sachanlagen	-846 585				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-102 304 286	-108 414 000	-119 552 000	-11 138 000	10,3
64 Rückzahlung von Darlehen	-4 676 436	-5 205 000	-4 845 000	360 000	-6,9
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-20 217 624	-21 765 000	-21 765 000		

Ohne Vorzeichen: Ausgabe

Negatives Vorzeichen: Einnahme

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

3.2 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 2 betreffend Nettoinvestitionen

Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Nettoinvestitionen	189 397 232	280 713 000	301 072 000	20 359 000	7,3
- Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Strassen	-49 519 833	-83 794 000	-85 270 000	-1 476 000	1,8
- vom Bund finanzierte Darlehen (netto):					
an landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft	39 361	-400 000	-400 000		
gemäss Regionalpolitik	326 300	-1 950 000	-3 605 000	-1 655 000	84,9
nach eidg. Waldgesetz	439 375	-250 000	-250 000		
- vom Richtwert ausgenommene Vorhaben (netto):					
Grundstücke, Baurechte und Erschliessungskosten gem. GWE	95 605	-72 000	-77 000	-5 000	6,9
Förderung digitale Transformation (VK)	-395 552	-3 000 000	-2 400 000	600 000	-20,0
Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (VK)	-2 382 345	-8 000 000	-5 000 000	3 000 000	-37,5
Investitionsbeiträge Green Deal GR (VK)		-15 275 000	-13 935 000	1 340 000	-8,8
Hochschulzentrum Chur (VK)			-9 000 000	-9 000 000	
Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik der PDGR (VK)			-3 000 000	-3 000 000	
Zusammenführung der Oberen Gerichte in Staatsgebäude / Villa Brügger (VK)			-5 800 000	-5 800 000	
Sanierung Rutschung Brienz/Brinzauls (VK)			-2 500 000	-2 500 000	
= für den Richtwert Nr. 2 massgebende Nettoinvestitionen	138 000 143	167 972 000	169 835 000	1 863 000	1,1
maximale budgetierte Nettoinvestitionen gemäss Richtwert Nr. 2	170 000 000	170 000 000	170 000 000		
Differenz zum Richtwert Nr. 2	-31 999 857	-2 028 000	-165 000	1 863 000	-91,9

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 dürfen die budgetierten Nettoinvestitionen höchstens 170 Millionen betragen. Davon ausgenommen sind die Nettoinvestitionen der SF Strassen (85,3 Mio.) sowie die vom Bund finanzierten Darlehen (4,3 Mio.). Der Grosse Rat kann weitere Ausnahmen beschliessen. Dies hat er für den Erwerb von Grundstücken und Baurechten sowie für Erschliessungskosten gemäss Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE; BR 932.100, 0,1 Mio.), für die Förderung der digitalen Transformation (VK vom 18.06.2020, 2,4 Mio.), für die Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (VK vom 27.08.2015, 5,0 Mio.) und für die Investitionsbeiträge für den Aktionsplan «Green Deal GR» (13,9 Mio.) getan. Neu hinzu kommen die Bauausgaben für das Fachhochschulzentrum Graubünden (9,0 Mio.), für den Umbau und die Erweiterung des Staatsgebäudes für das Obergericht (5,8 Mio.) sowie die Investitionsbeiträge an den Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik (KJP) der PDGR (3,0 Mio.) und an die an Gemeinde Albula/Alvra für die Sanierung der Rutschung Brienz/Brinzauls (netto 2,5 Mio.).

Im Rahmen der vorliegenden Budgetbotschaft (vgl. Abschnitt 8.2) beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Investitionsbeitrag an den Bau der KJP-Klinik der PDGR vom Richtwert Nr. 2 auszunehmen. Gleiches gilt für den Investitionsbeitrag an die Gemeinde Albula/Alvra für den Bau des Entwässerungsstollens Brienz/Brinzauls. Der entsprechende Antrag wird dem Grossen Rat für die Dezembersession 2022 mittels separater Botschaft (Heft Nr. 6/2022–2023) gestellt.

Von den budgetierten Nettoinvestitionen in der Gesamthöhe von 301,1 Millionen sind für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 demnach 169,8 Millionen relevant. Die finanzpolitische Vorgabe wird eingehalten.

Erfahrungsgemäss werden die im Budget geplanten Investitionen jeweils nicht vollständig realisiert (z. B. infolge Projektverzögerungen). Unter Beachtung des durchschnittlichen Realisierungsgrades der in der Vergangenheit budgetierten Nettoinvestitionen von rund 90 Prozent werden die effektiven richtwertrelevanten Nettoinvestitionen für die Jahresrechnung auf gut 150 Millionen geschätzt (Jahresrechnung 2021: 138,0 Mio.). In Verbindung mit der Verbesserung des Gesamtergebnisses (3. Stufe) sollte dies zu einem ausreichenden Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen führen.

3.3 Sachanlagen und immaterielle Anlagen

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Franken				
501 Strassen und Verkehrswege	99 908 724	134 690 000	133 126 000	-1 564 000
504 Hochbauten	30 370 445	23 160 000	43 227 000	20 067 000
506 Mobilien	1 753 981	2 630 000	3 043 000	413 000
520 Software	5 666 258	14 605 000	12 502 000	-2 103 000
529 Übrige immaterielle Anlagen	750 980	72 000	77 000	5 000
50 Sachanlagen und 52 Immaterielle Anlagen	138 450 388	175 157 000	191 975 000	16 818 000

Die Investitionsausgaben für Strassen und Verkehrswege betreffen ausschliesslich die SF Strassen und bleiben im Vergleich mit dem Vorjahresbudget relativ konstant. Über Einzelheiten dieser Ausgaben wird im Abschnitt 6 «Spezialfinanzierungen» sowie im Bericht des Tiefbauamts (Rubriken 6200 bis 6225) orientiert.

Die starke Zunahme bei den Hochbauten ist auf den Neubau der Prüfhalle des Strassenverkehrsamts in Roveredo, den Neubau des Hochschulzentrums Chur und den Umbau und die Erweiterung des Staatsgebäudes in Chur zurückzuführen. Im Budgetjahr sind verschiedene Bauvorhaben noch in Ausführung (Erneuerung des Tagungszentrums beim Plantahof in Landquart, Restkosten zum Neubau des Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende im Meiersboden in Churwalden, der Neubau des Verkehrsstützpunkts Chur, die Instandsetzung des geschützten Führungsstandorts des Kantons Graubünden sowie der Ersatzneubau der Fischzuchtanstalt in Klosters). Der Investitionsplan für Hochbauten ist aus dem Bericht des Hochbauamts (Rubrik 6101) ersichtlich.

Die Umsetzung verschiedener Informatikprojekte, zum Beispiel die Umsetzung der E-Government-Strategie (2,0 Mio.), die Einführung eines elektronischen Baubewilligungsverfahrens (0,8 Mio.), der Ersatz der Klienten-Fallführungssoftware für die kantonalen Sozialdienste (0,5 Mio.), der Ersatz des kantonalen Richtfunknetzes (1,5 Mio.), der Ersatz des HR IT-Systems (0,5 Mio.) und die Ablösung und Erneuerung der Steueranwendungen (2,5 Mio.) beanspruchen insgesamt weniger Mittel als im Vorjahr.

Bei den übrigen immateriellen Anlagen sind für diverse Abschlussarbeiten im Zusammenhang mit der Inwertsetzung des Industrieparks Vial in Domat/Ems 77 000 Franken veranschlagt.

3.4 Eigene Investitionsbeiträge

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	12 404 739	11 500 000	11 500 000	
Verbesserungen der Wohnverhältnisse im Berggebiet	1 010 000	1 300 000	1 300 000	
Wirtschaftsentwicklung	5 158 060	13 505 000	12 900 000	-605 000
Beiträge an private Institutionen für erwachsene Behinderte	2 628 985	5 956 000	6 200 000	244 000
Investitionsbeiträge an Spitäler und Rettungswesen (inkl. PDGR)	18 298 028	18 390 000	22 270 000	3 880 000
Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime	60 000	2 500 000	1 500 000	-1 000 000
Beiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	813 962	4 200 000	1 790 000	-2 410 000
Beiträge an Mittel- und Hochschulen sowie höhere Fachschulen	5 489 591	5 601 000	7 137 000	1 536 000
Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen / Lehrwerkstätten	500 000	7 100 000	8 120 000	1 020 000
Kultur-, Sprach- und Sportförderung, Denkmalpflege	425 504	164 000		-164 000
Wasserversorgungen, Abwasser- und Abfallanlagen, Umwelt	2 593 578	4 141 000	4 141 000	
Öffentlicher Verkehr	29 067 314	34 122 000	34 381 000	259 000
Beiträge zur Steigerung der Energieeffizienz	12 734 363	15 000 000	15 000 000	
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserbau / Fischerei	6 209 323	14 517 000	18 710 000	4 193 000
Investitionsbeiträge an Gemeinden / Bund für Strassen	1 447 351	6 970 000	7 675 000	705 000
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten / Schutzwald	60 405 112	61 904 000	68 695 000	6 791 000
Förderung digitale Transformation	395 552	2 200 000	1 800 000	-400 000
Green Deal GR		15 275 000	13 935 000	-1 340 000
Pauschale Korrektur Investitionsbeiträge		-10 000 000	-10 000 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	159 641 460	214 345 000	227 054 000	12 709 000

Insgesamt nehmen die Beiträge der Investitionsrechnung gegenüber dem Vorjahresbudget um 12,7 Millionen oder 5,9 Prozent zu.

Die Investitionsbeiträge an Spitäler und Rettungswesen (inkl. PDGR) fallen entsprechend den Aufwendungen für medizinische Leistungen in der Erfolgsrechnung höher aus. Den PDGR wird ein zusätzlicher Investitionsbeitrag von 3 Millionen an den Neubau der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie gewährt, was den Hauptgrund für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+3,9 Mio.) ausmacht.

Für 2023 werden weniger Um- und Neubauprojekte von Alters- und Pflegeheimen erwartet, weshalb auch die Investitionsbeiträge tiefer ausfallen.

Der Anstieg der Beitragsleistungen an Sonderschulbauten fällt aufgrund weniger baureifer Projekte geringer aus.

Verschiedene Beiträge für digitale Projekte an Einrichtungen im Bildungswesen der Fachhochschule Graubünden (Aufbau eines Forschungsinformationssystems; Digitalisierung der zentralen Verwaltung; Optimierung Infrastruktur AZT) fallen zusätzlich an.

Bei den Berufsfachschulen stehen verschiedene grössere Bauvorhaben an oder sind in Umsetzung: Gesamtsanierung des Hauptgebäudes der Gewerblichen Berufsschule Chur, Sanierung der Berufsfachschule Samedan, Bildungszentrum Surselva in Ilanz und Sanierung der Scuola Professionale Poschiavo. Bei den Einrichtungen von Lehrwerkstätten ist die Instandsetzung der Zimmer im Bündner Lehrlingshaus Chur sowie im Oberengadiner Lehrlingshaus Samedan geplant.

Die Investitionsbeiträge an Schutzbauten Wasser nehmen sowohl bei den Einzelprojekten als auch bei der Programmvereinbarung aufgrund vermehrter Bauvorhaben stark zu.

Bei der Rutschung Brienz/Brinzauls in der Gemeinde Albula/Alvra sind umfassende Sanierungsarbeiten in den nächsten Jahren geplant, welche nicht über das ordentliche Schutzbauten-Budget abgedeckt werden können. Der Bund beteiligt sich anteilmässig an diesen Kosten. Zudem erfordert die Schutzwaldpflege zusätzliche Mittel an die Gemeinden und Waldeigentümerinnen und -eigentümer.

Im Budget berücksichtigt sind zudem wiederum verschiedene Klima-Massnahmen des Aktionsplans «Green Deal GR» (siehe Botschaft Heft Nr. 4/2021–2022).

3.5 Durchlaufende Investitionsbeiträge

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	14 346 768	14 400 000	14 400 000	
Bau von Abwasseranlagen, Wasserversorgungen und Abfallanlagen	2 021 152	2 200 000	2 200 000	
Landschaftspflege	3 322 693	4 355 000	4 355 000	
Verschiedene durchlaufende Beiträge	527 011	810 000	810 000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	20 217 624	21 765 000	21 765 000	

Die durchlaufenden Investitionsbeiträge stammen im Wesentlichen vom Bund. Die budgetierten Beiträge verbleiben auf gleichem Niveau wie im Vorjahr.

3.6 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Beiträge der Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-1 829 550	-1 839 000	-1 927 000	-88 000
Beiträge an historische Bauten	-321 512	-123 000		123 000
Hochbauten	-731 912	-940 000	-1 790 000	-850 000
Förderprogramm Energie	-8 915 531	-8 000 000	-10 000 000	-2 000 000
Schutzbauten Wasser	-4 118 258	-9 532 000	-12 265 000	-2 733 000
Tiefbauten	-53 370 355	-56 906 000	-56 191 000	715 000
Schutzbauten / Schutzwald	-32 398 295	-30 312 000	-36 617 000	-6 305 000
Verschiedene kleinere Rückerstattungen	-618 872	-762 000	-762 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-102 304 286	-108 414 000	-119 552 000	-11 138 000

Der Bund beteiligt sich an der Förderung der erneuerbaren Energie und der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen innerhalb des Aktionsplans «Green Deal GR».

Im Bereich Wasserbau leistet der Bund Beiträge an Schutzbauten Wasser aufgrund der geplanten Ausbauprojekte.

An die Erschliessung und Pflege von Schutzwald leistet der Bund ebenfalls namhafte Beiträge.

4 Gesamtausgaben und finanzpolitischer Richtwert Nr. 3

4.1 Gesamtausgaben

Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
3 Aufwand Erfolgsrechnung	2 780 268 709	2 684 583 000	2 813 523 000	128 940 000	4,8
- 3180 Wertberichtigungen auf Forderungen	18 525 000				
- 33 Abschreibungen VV	-77 951 888	-113 003 000	-114 753 000	-1 750 000	1,5
- 344 Wertberichtigungen Anlagen FV	-4 028 447				
- 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-4 825 263	-270 000	-376 000	-106 000	39,3
- 5315.360211 Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer	186 798				
- 364 / 365 Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen VV	91 851				
- 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	-109 992 091	-156 792 000	-157 808 000	-1 016 000	0,6
- 37 Durchlaufende Beiträge	-378 566 767	-378 584 000	-387 322 000	-8 738 000	2,3
- 3841 Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzaufwand					
- 2000.389370 Einlage in Vorfinanzierung VK digitale Transformation	-67 000 000				
- 39 Interne Verrechnungen	-186 915 763	-197 964 000	-204 118 000	-6 154 000	3,1
= Laufende Ausgaben	1 969 792 138	1 837 970 000	1 949 146 000	111 176 000	6,0
5 Ausgaben Investitionsrechnung	322 736 472	420 427 000	451 154 000	30 727 000	7,3
- 57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-20 217 624	-21 765 000	-21 765 000		
= Bruttoinvestitionen	302 518 848	398 662 000	429 389 000	30 727 000	7,7
Laufende Ausgaben	1 969 792 138	1 837 970 000	1 949 146 000	111 176 000	6,0
+ Bruttoinvestitionen	302 518 848	398 662 000	429 389 000	30 727 000	7,7
= Gesamtausgaben	2 272 310 986	2 236 632 000	2 378 535 000	141 903 000	6,3

Die Gesamtausgaben wachsen gegenüber dem Vorjahresbudget um 141,9 Millionen auf 2,4 Milliarden (+6,3 %). Dabei machen sich die laufenden Ausgaben bemerkbar, die um 111,2 Millionen auf 1,9 Milliarden zunehmen. Von dieser Zunahme entfallen 23,0 Millionen auf die Personalaufwendungen, deren Anstieg insbesondere durch die Mehrkosten für den Teuerungsausgleich (+10,5 Mio.) sowie für die Unterstützungs-Massnahmen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg (+4,6 Mio.) geprägt ist. Weitere 31,6 Millionen entfallen auf die Sachaufwendungen, deren Erhöhung massgeblich durch die Mehrkosten aufgrund des Ukraine-Kriegs (+26,7 Mio.) bedingt ist. Zudem entfallen 58,7 Millionen auf die Transferaufwendungen, deren Zunahme vor allem auf die Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte (+59,5 Mio.) zurückzuführen ist. Allein für die Beiträge infolge des Ukraine-Kriegs wird dabei von einer Erhöhung um 31,4 Millionen ausgegangen.

Zum anderen ist das Wachstum der Gesamtausgaben auf die Bruttoinvestitionen zurückzuführen, die um 30,7 Millionen auf 429,4 Millionen zunehmen. Wachstumstreiber sind hier insbesondere die kantonseigenen Hochbauten mit einer Zunahme um 20,1 Millionen sowie die Investitionsbeiträge mit einer Zunahme um 12,7 Millionen.

4.2 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 3

	Budget 2021	Budget 2022	Budget 2023	Jahresdurchschnitt 2021–2023
Tausend Franken bzw. Prozent				
Gesamtausgaben (nominal)	2 168 090	2 236 632	2 378 535	
Budgetierte Ausgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie	2 650	12 185	3 250	
Budgetierte Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg			62 816	
Massgebende Gesamtausgaben (nominal)	2 165 440	2 224 447	2 312 469	
Wachstum der massgebenden Gesamtausgaben im Vergleich zum Vorjahresbudget	14	59 007	88 022	
Nominales Wachstum der massgebenden Gesamtausgaben in Prozent	0,0 %	2,7 %	4,0 %	2,2 %
- Jahresteuering ¹⁾	0,6 %	2,5 %	1,4 %	1,5 %
= Reales Wachstum der massgebenden Gesamtausgaben ²⁾	-0,6 %	0,2 %	2,6 %	0,7 %

¹⁾ Für 2021 gilt die effektive Jahresteuering gemäss BFS-Werte. Für 2022 und 2023 gilt eine prognostizierte LIK-Jahresteuering gemäss SECO-Werte für die Schweiz vom Juni 2022.

²⁾ Je nach Abweichung der tatsächlich berechneten Teuerung von der aktuell geschätzten Teuerung verändert sich das reale Wachstum der Gesamtausgaben analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 3 ist die kantonale Staatsquote stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die Gesamtausgaben dürfen im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent wachsen. Diese finanzpolitische Vorgabe gilt analog für die vom Kanton subventionierten Betriebe und Bereiche.

Aus finanzpolitischer Sicht ist die kantonale Staatsquote über eine lange Frist zu betrachten. Vorübergehende Schwankungen der Staatsquote können sich je nach Konjunkturlage ergeben. Es ist nicht das Ziel, die Gesamtausgaben jährlich eng an die jeweilige Wirtschaftsentwicklung anzupassen. Die Gesamtausgaben sollen real möglichst stabil – entsprechend dem langfristigen Wachstumspotential der Bündner Wirtschaft – zunehmen und auf diese Weise antizyklisch wirken. Für die Einhaltung des Richtwerts Nr. 3 ist deshalb das reale Wachstum der Gesamtausgaben massgebend.

Zur Bemessung des budgetierten Ausgabenwachstums gegenüber den Vorjahresbudgets wird jeweils auf das vom Grossen Rat in der Dezembersession verabschiedete Budget abgestellt. Die Nachtragskredite (NK) zu den Vorjahresbudgets werden dabei nicht berücksichtigt, auch wenn es sich dabei um eine Ergänzung nicht ausreichender Budgetkredite beziehungsweise des Budgets handelt (vgl. Art. 20 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes; FHG; BR 710.100). Im jeweiligen Entwurf für das nächstjährige Budget können auch keine mutmasslichen NK berücksichtigt werden. Solange sich die jährlichen NK im Ausgabentotal in einer bestimmten Bandbreite bewegen, entstehen dadurch keine Verzerrungen. Besondere Situationen führen bei diesem Vorgehen zu wesentlichen Verzerrungen durch die hohe Unberechenbarkeit in Bezug auf die ordentliche Budgetierung der entsprechenden Ausgaben und auf den Umfang der NK (bis August 2022 wurden bereits 7 NK von brutto über 66 Mio. für die Bewältigung der Covid-19-Pandemie sowie 6 NK von brutto über 53 Mio. infolge des Ukraine-Kriegs bewilligt). So wurden aufgrund der erwarteten Normalisierung der Covid-19-Situation im Budget 2023 lediglich rund 1,3 Millionen für die Weiterführung der Covid-19-Abteilung beim Gesundheitsamt (vgl. Rubrik 3212) und 2,0 Millionen für Massnahmen zur Kulturförderung (vgl. Rubrik 4250) eingestellt. Ergänzend dazu wurden im Budget 2023 als Folge des Ukraine-Kriegs auch situationsbedingte Ausgaben in der Grössenordnung von brutto 62,8 Millionen berücksichtigt (vgl. Abschnitt 2.3). Ob trotz der erwarteten Normalisierung der Covid-19-Situation im Jahr 2023 weitere pandemiebedingte Ausgaben anfallen, ist derzeit (Stand August 2022) nicht abschätzbar. Dies gilt auch für die Situation in der Ukraine. Wie hoch die effektiven Ausgaben aufgrund des Ukraine-Kriegs im Jahr 2023 sein werden, ist offen. Viel hängt von der weiteren Entwicklung des Kriegs sowie von den Dimensionen der Fluchtbewegungen ab. Im Vergleich zwischen den Budgets 2021 und 2022 ergeben sich dadurch situationsbedingte Zusatzausgaben von insgesamt knapp 10 Millionen oder 0,4 Prozent der Gesamtausgaben, zwischen den Budgets 2022 und 2023 von insgesamt knapp 54 Millionen oder 2,3 Prozent der Gesamtausgaben. Bei der Beurteilung der Einhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 3 ist das budgetierte Ausgabenwachstum im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und dem Ukraine-Krieg auszuklammern. Alles andere würde zu Verzerrungen beim Budgetvergleich mit den Vorjahren führen.

Die massgebenden Gesamtausgaben nehmen im Budget 2023 um 88,0 Millionen beziehungsweise nominal 4,0 Prozent zu. Bereinigt um die vom SECO prognostizierte LIK-Teuerung für 2023 von 1,4 Prozent beträgt das reale Wachstum der

massgebenden Gesamtausgaben 2,6 Prozent. Im Durchschnitt der Budgetjahre 2021 bis 2023 beträgt das reale Wachstum der massgebenden Gesamtausgaben 0,7 Prozent. Es liegt damit 0,3 Prozentpunkte unter dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 3 von maximal 1,0 Prozent. Die finanzpolitische Vorgabe ist eingehalten.

4.3 Kantonale Staatsquote

	Budget 2021	Budget 2022	Budget 2023
Tausend Franken bzw. Prozent			
Gesamtausgaben (nominal)	2 168 090	2 236 632	2 378 535
Wachstum Gesamtausgaben in Prozent	0,1 %	3,2 %	6,3 %
Bruttoinlandprodukt (BIP) Graubünden (nominal) ¹⁾	15 249 921	15 804 698	16 189 955
Nominales Wachstum BIP in Prozent ²⁾	4,6 %	3,6 %	2,4 %
Kantonale Staatsquote ^{3) 4)}	14,2 %	14,2 %	14,7 %
Veränderung kantonale Staatsquote in Prozentpunkten ⁴⁾	-0,6	-0,1	0,5

¹⁾ Nominelles BIP-Wachstum 2021 bis 2023 gemäss Prognose BAK Economics (siehe Fussnote 2).

²⁾ Gemäss Prognose BAK Economics vom August 2022 für Graubünden.

³⁾ Gesamtausgaben (nominal) in Prozent des BIP nominal.

⁴⁾ Je nach Abweichung des tatsächlich berechneten BIP vom aktuell geschätzten BIP verändert sich die kantonale Staatsquote analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

Im Rahmen der jährlichen Budgets erfolgt die Ermittlung der kantonalen Staatsquote auf Basis von Schätzungen. In Bezug auf die jeweilig betrachteten Budgetwerte sind gewisse Vorbehalte zu beachten. Es handelt sich lediglich um Plangrössen. Auch die Prognosen des BIP beinhalten erhebliche Unsicherheiten.

Zur Berechnung der Staatsquote für 2023 wird das geschätzte Bündner BIP 2023 mit den budgetierten Gesamtausgaben 2023 verglichen. Das BIP-Wachstum bis 2023 beruht auf einer zweimal jährlich aktualisierten Prognose der BAK Economics für Graubünden. Für einen unverzerrten Mehrjahresvergleich werden die Gesamtausgaben für 2023 nicht um die Ausgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und dem Ukraine-Krieg bereinigt. Die Gesamtausgaben nehmen im Budget 2023 um 6,3 Prozent zu, das nominelle BIP-Wachstum beträgt gemäss Prognose 2,4 Prozent. Die kantonale Staatsquote erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr im Budget 2023 um 0,5 Prozentpunkte auf 14,7 Prozent. Je nach Abweichung des tatsächlich berechneten BIP gemäss BFS vom aktuell geschätzten BIP gemäss BAK Economics verändert sich diese Kennzahl analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

5 Steuerfüsse

5.1 Grundsätzliche Bemerkungen

Gestützt auf Art. 3 des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) bestimmt der Grosse Rat die Steuerfüsse jährlich in Prozenten der einfachen Kantonssteuer. Die Regierung stellt dem Grossen Rat jeweils im Rahmen des Budgets die entsprechenden Anträge. Dabei ist neben der Vermögens- und Finanzlage auch der finanzpolitische Richtwert Nr. 4 betreffend die Steuerbelastung im interkantonalen Umfeld zu berücksichtigen (vgl. Abschnitt 2.12).

In diesem Zusammenhang gilt zu beachten, dass das budget- und rechnungswirksame Veranlagungs- und Inkassojahr für die periodischen direkten Steuern des Kantons in der Regel ein Jahr nach dem Steuerjahr (= steuerliches Bemessungsjahr) liegt. Das Steuerjahr 2023 ist damit massgebend für das Ertragsjahr 2024 (= Planjahr 2024). Eine Ausnahme davon bilden die Quellensteuern.

In der Aprilsession 2022 hat der Grosse Rat den Fraktionsauftrag der Freisinnig Demokratischen Partei (FDP) betreffend «Steuersenkungen für einen attraktiven Kanton Graubünden» breit diskutiert und gemäss Antrag der Regierung abgelehnt. Der Auftrag sah im Hinblick auf die aktuelle Finanzlage des Kantons und die von der OECD geforderte Mindestbesteuerung von international ausgerichteten Konzernen Handlungsbedarf in Graubünden. Er beabsichtigte, von der Regierung Handlungsempfehlungen zur Senkung der Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen zu verlangen. Den Auftrag hat der Grosse Rat unter Beachtung seiner Möglichkeit beschlossen, bei der jährlichen Festlegung der Steuerfüsse im Rahmen des Budgets auf das aktuelle Umfeld und möglicherweise auf neue Rahmenbedingungen zu reagieren. Vor diesem Hintergrund hat die Regierung eine Überprüfung des steuerpolitischen Handlungsspielraums vorgenommen.

Die Jahresrechnungen des Kantons erzielen bekanntlich seit Jahren erfreuliche Ergebnisse. Sie haben jeweils wesentlich besser abgeschlossen als die jeweiligen Budgets und Finanzpläne. Der Trend der positiven Ergebnisse ist bis zum vorliegenden Budget 2023 nicht gebrochen, auch wenn in den letzten Jahren verschiedene Sonderfaktoren für hohe Ertragsüberschüsse sorgten. Das Budget 2023 zeigt mit einem Aufwandüberschuss von 10,4 Millionen im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) ein besseres Bild als erwartet. In der Botschaft zum Budget 2022 wies der Finanzplan für das Jahr 2023 einen Aufwandüberschuss von 37,7 Millionen aus. Die aktuellen Finanzperspektiven ab 2024 haben sich gegenüber jenen in der Budgetbotschaft 2022 jedoch sehr deutlich verschlechtert (vgl. Abschnitt 9).

Die aktualisierte Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 weist stark steigende Aufwandüberschüsse im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zwischen 65 Millionen und 112 Millionen aus. Zu den Hauptgründen dafür gehören der ab 2024 einsetzende massive Ertragseinbruch beim NFA-Ressourcenausgleich sowie die getrübbten Gewinnaussichten der SNB. Gemäss den neusten Prognosen von BAK Economics fällt dieser Einbruch stärker und deutlich länger als bisher angenommen aus. Auf die Bildung einer befristeten Ausgleichsreserve wird deshalb voraussichtlich zu verzichten sein.

Im Weiteren zeigen die finanzpolitischen Szenarien für die Planjahre 2024 bis 2026, dass die mittelfristigen Finanzperspektiven mit relativ grossen Unsicherheiten behaftet sind. Im ersten Planjahr 2024 tragen vor allem die gegenüber dem Budget 2023 stark wachsenden Aufwendungen zum geplanten Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung bei. Die Erträge vermögen mit diesem Wachstum nicht Schritt zu halten. In diesem Umfeld sind die finanzpolitischen Handlungsspielräume stark begrenzt.

In der Augustsession 2022 hat Grossrat Hohl zusammen mit 79 mitunterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräten einen Auftrag betreffend «Steuerentlastung von Familien und Fachkräften» eingereicht. Sie beauftragen die Regierung damit, dem Grossen Rat eine konkrete Vorlage zur steuerlichen Entlastung von Familien und (potenziellen) Fachkräften zu unterbreiten, mit dem Ziel, die Attraktivität Graubündens im schweizweiten und internationalen Vergleich zu verbessern. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag entgegen zu nehmen. Der vorhandene steuerpolitische Handlungsspielraum soll für gezielte steuerliche Entlastungen zugunsten des Wirtschaftsstandorts Graubünden genutzt werden. Für Steuerfussreduktionen besteht kein Spielraum mehr.

5.2 Steuerfüsse für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer sowie für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons

Der Grosse Rat bestimmt jährlich in Prozenten der einfachen Kantonssteuer den Steuerfuss für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer sowie für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons (Art. 3 Abs. 2 lit. a und b StG). Er kann für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie für die Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen unterschiedliche Steuerfüsse festlegen. Der Steuerfuss für die natürlichen Personen und derjenige für die juristischen Personen soll stabil gehalten werden. Für die Regierung drängt sich im Steuerjahr 2023 weder eine Erhöhung noch eine Senkung dieser Steuerfüsse auf. Sie beantragt dem Grossen Rat entsprechend unverändert folgende Steuerfüsse für das Steuerjahr 2023:

- für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent (Vorjahr 100 %);
- für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent (Vorjahr 90 %).

5.3 Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden

Der Grosse Rat bestimmt jährlich den Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden in Prozenten der einfachen Kantonssteuer. Er beträgt mindestens 90 Prozent und höchstens 110 Prozent der einfachen Kantonssteuer (Art. 3 Abs. 2 lit. c StG). Für die Regierung drängt sich im Steuerjahr 2023 keine Anpassung dieses Steuerfusses auf. Entsprechend soll der Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden analog zum Vorjahr auf 95 Prozent festgelegt werden. Sie beantragt dem Grossen Rat deshalb unverändert folgenden Steuerfuss für das Steuerjahr 2023:

- für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent (Vorjahr 95 %).

Die Gewinn- und Kapitalsteuern für die Gemeinden werden nicht über die Erfolgsrechnung verbucht, weil es sich nicht um Erträge des Kantons handelt. Aufgrund der budgetierten Gewinn- und Kapitalsteuern des Kantons wird für das Steuerjahr 2023 mit Sollstellungen von rund 97 Millionen gerechnet.

	Ist 2021 (über Bilanz)	Plan 2022 (über Bilanz)	Plan 2023 (über Bilanz)
Franken			
in Rechnung gestellte Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden	-84 403 955	-86 750 000	-97 110 000

5.4 Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer)

Der Kanton erhebt für die staatlich anerkannten Landeskirchen als Gewinn- und Kapitalsteuer die Kultussteuer. Der Grosse Rat setzt jährlich den massgebenden Steuerfuss fest (Art. 3 Abs. 2 lit. d StG). Dieser beträgt mindestens 9 Prozent und höchstens 12 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Die Regierung sieht für das Steuerjahr 2023 keine Veranlassung, den geltenden Steuerfuss zu ändern. Sie beantragt dem Grossen Rat deshalb unverändert folgenden Steuerfuss für das Steuerjahr 2023:

- für die Kultussteuer (Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen) 11,3 Prozent (Vorjahr 11,3 %).

Die Kultussteuern werden nach Zahlungseingang mit den Landeskirchen abgerechnet. Die Buchungen werden über Bilanzkonten abgewickelt und sind in der Erfolgsrechnung nicht enthalten. Aufgrund der budgetierten Gewinn- und Kapitalsteuern des Kantons wird für das Steuerjahr 2023 mit Sollstellungen von rund 12 Millionen gerechnet.

	Ist 2021 (über Bilanz)	Plan 2022 (über Bilanz)	Plan 2023 (über Bilanz)
Franken			
in Rechnung gestellte Kultussteuern	-10 039 628	-10 300 000	-11 550 000

5.5 Quellensteuerfuss für Gemeinden und Landeskirchen und deren Kirchgemeinden

Der Grosse Rat beschliesst jährlich den Steuerfuss für die Quellensteuern der Gemeinden sowie denjenigen der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden (Art. 3 Abs. 2 lit. e und f StG). Der Quellensteuerfuss für das Steuerjahr 2023 ist aufgrund der geltenden Steuerfüsse für die Einkommens- und Vermögenssteuer der Gemeinden, Landeskirchen und Kirchgemeinden des Steuerjahres 2022 zu bestimmen. Diese Steuerfüsse werden mit der Anzahl der quellensteuerpflichtigen Personen gewichtet.

Die Quellensteuer der Gemeinden wird mit einem besonderen Verfahren erhoben. Dieses soll für die entsprechenden Verhältnisse eine geeignete und praktikable Lösung sein und muss den Aspekten der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Möglichen Rechnung tragen. Dies bedeutet, dass der Steuerfuss nach sachlichen Kriterien festzulegen ist und einen fairen Durchschnittswert darzustellen hat. Dieser Mittelwert soll, wenn keine grossen Veränderungen eintreten, über mehrere Jahre unverändert bleiben und nicht schon bei minimalen Verschiebungen angepasst werden.

Seit 2009 liegt der Quellensteuerfuss für die Gemeinden bei 90 Prozent. Der gewichtete Durchschnitt der Gemeindesteuerfüsse sinkt tendenziell. Er hat sich wie folgt entwickelt:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Quellensteuerfuss für die Gemeinden	89,06 %	88,20 %	87,26 %	87,18 %	87,31 %	86,73 %	85,81 %

Im Jahr 2022 liegt der Referenzwert für das Steuerjahr 2023 betreffend die Quellensteuer für die Gemeinden bei 85,81 Prozent und damit nochmals unter dem Wert des Vorjahres (86,73 %). Der historische Abwärtstrend hat sich weiter fortgesetzt und der gewichtete Durchschnitt ist erstmals auf einen Wert unter 86 Prozent gefallen. Der seit 2009 unveränderte Steuerfuss von 90 Prozent für die Gemeinden erscheint aufgrund des effektiven Durchschnittswerts als hoch. Angesichts dieser Situation lässt sich der bisherige Ansatz für die Quellesteuer kaum noch rechtfertigen. Die Regierung ist der Ansicht, dass der Steuerfuss für die Quellensteuer der Gemeinden wie in der Budgetbotschaft 2022 angekündigt im Steuerjahr 2023 neu von 90 Prozent auf 85 Prozent reduziert werden soll. Sie beantragt dem Grossen Rat deshalb folgenden neuen Steuerfuss für das Steuerjahr 2023:

- für die Quellensteuer der Gemeinden 85 Prozent (Vorjahr 90 %);

Mit diesem tieferen Ansatz kann eine weitere leichte Reduktion des Durchschnittswerts in den kommenden Jahren mitberücksichtigt werden. Der neue Steuersatz soll für eine gewisse Dauer Geltung haben.

Seit 2005 liegt der Quellensteuerfuss für die Landeskirchen und deren Kirchgemeinden bei 13 Prozent. Der gewichtete Durchschnitt der Quellensteuerfüsse der Landeskirchen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Quellensteuerfuss für die Landeskirchen	12,89 %	12,84 %	12,78 %	12,92 %	13,01 %	12,89 %	12,73 %

Der für die Kirchen massgebende Referenzwert liegt im Jahr 2022 für das Steuerjahr 2023 mit 12,73 Prozent ebenfalls leicht unter dem Wert des Vorjahres (12,89 %). Unter Beachtung dieser nur geringen Reduktion soll der Steuerfuss für die Kirchen unverändert auf 13 Prozent festgelegt werden. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat entsprechend folgenden Steuerfuss für das Steuerjahr 2023:

- für die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent (Vorjahr 13 %).

Die Kantonsfinanzen sind durch die Festlegung des Steuerfusses sowohl für die Quellensteuer der Gemeinden als auch des Quellensteuerfusses für die Landeskirchen und deren Kirchgemeinden nicht unmittelbar betroffen.

6 Spezialfinanzierungen

6.1 Übersicht

Spezialfinanzierungen (SF) werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Jede Spezialfinanzierung wird über ein zugehöriges Bilanzkonto ausgeglichen und beeinflusst damit das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht.

	Plan-Bestand 31.12.2022	Veränderung Budget 2023	Plan-Bestand 31.12.2023
Franken			
1090 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	1 120 948	650 000	1 770 948
2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	1 120 948	650 000	1 770 948
2090 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-40 847 846	1 266 000	-39 581 846
3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	-16 947 498	1 153 000	-15 794 498
4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie	-14 348 085	220 000	-14 128 085
4273 Spezialfinanzierung Sport	-9 552 264	-107 000	-9 659 264
2900 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-201 009 131	28 318 000	-172 691 131
2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	-2 548 870	1 070 000	-1 478 870
5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-118 350 261	8 413 000	-109 937 261
62 Spezialfinanzierung Strassen	-80 110 000	18 835 000	-61 275 000

Die Rubriken 2301 «Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs» und 4265 «Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz» zählen nicht zu den Spezialfinanzierungen (Kontengruppen 2090 und 2900). Sie werden nach HRM2 unter den Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital (Kontengruppe 2091) bilanziert. Bei diesen beiden Fonds handelt es sich um echte Fonds als selbstständiges Sondervermögen.

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen sind in der jeweiligen Rubrik sowie in den nachfolgenden zwei Abschnitten zur «Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden» und zur «Spezialfinanzierung Strassen» enthalten.

6.2 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Finanzierungsbeiträge von Gemeinden an Ressourcenausgleich (RA)	-18 550 124	-19 776 000	-21 103 000	-1 327 000
Finanzierungsbeitrag des Kantons an Spezialfinanzierung	-42 395 000	-40 300 000	-40 000 000	300 000
Total Mittelherkunft neuer Finanzausgleich	-60 945 124	-60 076 000	-61 103 000	-1 027 000
Ausstattungsbeiträge für Gemeinden aus Ressourcenausgleich (RA)	33 089 629	33 833 000	35 016 000	1 183 000
Befristete Ausgleichbeiträge für Gemeinden infolge Systemwechsel				
Individueller Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) für Gemeinden		500 000	500 000	
Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Anteil Gebirgslastenausgleich	19 976 456	24 000 000	25 000 000	1 000 000
Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Anteil Schullastenausgleich	4 023 547			
Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden	2 341 651	4 900 000	3 000 000	-1 900 000
Total Mittelverwendung neuer Finanzausgleich	59 431 283	63 233 000	63 516 000	283 000
Ergebnis neuer Finanzausgleich	-1 513 841	3 157 000	2 413 000	-744 000
Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse (Gemeindereform)	5 000	9 000 000	6 000 000	-3 000 000
Zuschlagssteuer	220 080			
Anteil der Gemeinden an Zuschlagssteuer	-186 798			
Uneinbringliche Zuschlagssteuern	734			
Überschuss der Zuschlagssteuer	34 016			
Finanzierungsbeiträge des Kantons	18 261			
Finanzierungsbeiträge von Gemeinden	18 261			
Anteil am Kantonssteuerertrag Domizil- und Holdinggesellschaften				
Total Mittelherkunft altrechtlicher Finanzausgleich	70 538			
Total Mittelverwendung altrechtlicher Finanzausgleich				
Ergebnis altrechtlicher Finanzausgleich	70 538			
Ergebnis SF Finanzausgleich	-1 438 303	12 157 000	8 413 000	-3 744 000

Die Regierung legte am 16. August 2022 das Ressourcenpotenzial (RP) für das Jahr 2023 für die unverändert 101 Bündner Gemeinden fest. Massgebend für die Berechnung des RP-Indexes 2023 sind die Bemessungsjahre 2019 und 2020 bei den Steuern natürlicher und juristischer Personen (inkl. Nachträge früherer Jahre), die Jahre 2020 und 2021 bei den Wasserzinsen beziehungsweise den Abgeltungsleistungen für Einbussen bei der Wasserkraftnutzung sowie die Steuerwerte der Liegenschaften per Ende 2021 (vgl. Art. 6 Verordnung über den Finanzausgleich, FAV; BR 730.220).

Das massgebende RP für das Ausgleichsjahr 2023 ist über alle Gemeinden um 10,8 Millionen auf 849 Millionen gestiegen (+1,3 %). Die Steuern der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Quellensteuern) erhöhten sich um insgesamt 11,5 Millionen, die Steuern der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) sanken um 0,7 Millionen. Weiter fielen die Wasserzinsen (inkl. Abgeltungsleistungen) um eine Million tiefer aus als im Vorjahr, die mit einem Satz von 1,5 Promille berücksichtigten Steuerwerte der Liegenschaften liegen um eine Million höher als die im letzten Jahr verwendeten Daten.

Das durchschnittliche RP pro massgebende Person beträgt so neu 4043 Franken (Vorjahr: 4008 Franken). Die Spanne beim RP-Index nimmt etwas ab, sie reicht von der weiterhin schwächsten Gemeinde Furna mit 39,2 Punkten (2022: 39,3 Punkte) bis zur nach wie vor stärksten Gemeinde Ferrera mit 524,2 Punkten (2022: 550,4 Punkte). Gegenüber dem Vorjahr sinkt die Zahl der anspruchsberechtigten Gemeinden von 62 auf 61.

Für 2023 soll der Abschöpfungssatz unverändert auf dem gesetzlichen Minimum von 15,0 Prozent liegen und die Mindestausstattung auf 72,5 Prozent des kantonalen Durchschnitts gesenkt werden. Die Senkung um 0,5 Prozentpunkte gegenüber dem letztjährigen Wert (73,0 %) ist angezeigt, um einen unverhältnismässig starken Anstieg der Mindestausstattung zu vermeiden. Sie wächst beim reduzierten Satz um knapp 1,2 Millionen oder 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr und damit immer noch deutlich stärker als das massgebende RP sämtlicher Gemeinden (+1,3 %).

Die angepassten Sätze führen zu Veränderungen der RA-Zahlungen gegenüber 2022 gemäss nachfolgender Tabelle:

Franken	FA 2022 15 % / 73 %	FA 2023 15 % / 72,5 %	Differenz
RA-Ausstattung	33 832 996	35 015 901	1 182 905
RA-Finanzierung Gemeinden	19 775 765	21 102 682	1 326 917
RA-Finanzierung Kanton	14 057 231	13 913 219	-144 012

Mit der Anwendung einer Mindestausstattung von 72,5 Prozent des kantonalen Durchschnitts erhalten 61 Gemeinden total 35 015 901 Franken aus dem Ressourcenausgleich. Mit der Anwendung eines Abschöpfungssatzes von 15,0 Prozent leisten die 39 ressourcenstarken Gemeinden 21 102 682 Franken an den Ressourcenausgleich. Die Differenz von 13 913 219 Franken wird durch den Kanton finanziert. Die ressourcenschwache Gemeinde Conters im Prättigau erhält jährlich wiederkehrende Konzessionserträge von mehr als 50 Prozent ihres RP. Diese Erträge werden bis zu einem Indexwert von 100 Punkten angerechnet (Art. 4 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes, FAG; BR 730.200), so dass diese Gemeinde weder Empfänger- noch Gebergemeinde ist.

Das Volumen des Gebirgs- und Schullastenausgleichs (GLA) wird gegenüber dem Vorjahr um eine Million auf 25 Millionen erhöht. Mit der erstmaligen Erhöhung im achten Jahr der FA-Reform wird der in der Zwischenzeit eingetretenen Teuerung sowie der dynamischen Entwicklung des RA Rechnung getragen. Das GLA-Gesamtvolumen 2023 beträgt damit 71,4 Prozent der Mittel für den RA und liegt innerhalb der gesetzlichen Bandbreite von 70 bis 100 Prozent (Art. 11 lit. c FAG). Die 48 berechtigten Gemeinden erhalten somit total 25 Millionen. Diese Mittel werden gänzlich vom Kanton zur Verfügung gestellt.

Der Kanton gewährt den Gemeinden, die im Bereich der materiellen Sozialhilfe überdurchschnittlich stark belastet sind, einen Ausgleich. Dieser bemisst sich an den Nettoaufwendungen der Gemeinden im Verhältnis zu ihrem Ressourcenpotenzial. Die Ausgleichsbeiträge werden auf Gesuch der Gemeinden hin jeweils im Folgejahr festgelegt. Der Lastenausgleich Soziales (SLA) für das Jahr 2023 wird somit im Jahr 2024 festgelegt und den berechtigten Gemeinden ausbezahlt. Er wird transitorisch zulasten der Rechnung 2023 abgegrenzt. Es ist mit Beiträgen von rund 3 Millionen zu rechnen. Nach der Basisprüfung wurden für das Jahr 2021 an 17 Gemeinden Beiträge von insgesamt 2,4 Millionen aus dem SLA gewährt.

Die Regierung kann einer Gemeinde im Rahmen des Individuellen Härteausgleichs für besondere Lasten (ILA) einen Sonderbeitrag gewähren, wenn die Gemeinde nachweist, dass sie durch ausserordentliche Verhältnisse oder Ereignisse übermässig belastet wird (Art. 9 FAG). Seit Einführung der Reform des Finanzausgleichs in Graubünden (FA-Reform) im Jahr 2016 konnte bislang noch keinem Gesuch um einen ILA-Beitrag entsprochen werden. Für 2023 soll unverändert ein Betrag von 0,5 Millionen für den ILA budgetiert werden.

Die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden wird seitens des Kantons mit allgemeinen Staatsmitteln gespiesen. Einzuhalten ist dabei der Eckwert gemäss Art. 10 Abs. 2 FAG. Danach beträgt der Beitrag des Kantons mindestens 150 Prozent und höchstens 250 Prozent der Finanzierungsbeiträge der ressourcenstarken Gemeinden. Die Dotierung setzt der Grosse Rat im Rahmen des Budgets fest. Im vorliegenden Budget ist eine Zuweisung aus allgemeinen

Staatsmitteln von 40,0 Millionen (Vorjahr 40,3 Mio.) enthalten. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung liegt mit insgesamt 8,4 Millionen deutlich unter dem Vorjahreswert (Budget 2022: 12,1 Mio.), da aufgrund einer kleineren Anzahl von Projekten weniger Geld für Gemeindefusionen budgetiert wird. Per Ende 2023 beträgt die Spezialfinanzierung voraussichtlich rund 109,9 Millionen. Diese Reserve wird im Wesentlichen für die Finanzierung von weiteren Gemeindefusionen benötigt.

Der Grosse Rat legt die Eckwerte für den RA 2023 sowie das Gesamtvolumen 2023 für den GLA und den ILA mit dem Budget 2023 abschliessend fest.

	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken				
Guthaben Spezialfinanzierung per 1. Januar	-118 350 261	-109 937 261	-101 124 261	-91 911 261
Ergebnis	8 413 000	8 813 000	9 213 000	9 413 000
Guthaben Spezialfinanzierung per 31. Dezember	-109 937 261	-101 124 261	-91 911 261	-82 498 261

6.3 Spezialfinanzierung Strassen

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Gesamtausgaben	302 668 801	349 088 000	350 574 000	1 486 000
Aufwand Erfolgsrechnung	196 609 651	204 058 000	205 193 000	1 135 000
Personalaufwand	49 513 986	51 522 000	53 911 000	2 389 000
Sachaufwand	114 729 416	125 113 000	123 095 000	-2 018 000
Transferaufwand	2 544 746	3 935 000	4 503 000	568 000
Interne Verrechnungen	29 821 504	23 488 000	23 684 000	196 000
Ausgaben Investitionsrechnung	106 059 150	145 030 000	145 381 000	351 000
Ausbau der Nationalstrassen	103 724	930 000	1 450 000	520 000
Ausbau der Hauptstrassen	58 762 346	81 060 000	81 118 000	58 000
Ausbau der Verbindungsstrassen	37 759 643	45 000 000	45 000 000	
Allgemeine Investitionen für Strassen	7 986 086	11 070 000	10 138 000	-932 000
Beiträge an Gemeinden für Strassen	1 447 351	6 970 000	7 675 000	705 000
Gesamteinnahmen	-302 668 801	-329 198 000	-331 739 000	-2 541 000
Ertrag Erfolgsrechnung	-246 129 484	-267 962 000	-271 628 000	-3 666 000
Anteil an der Mineralölsteuer	-53 464 059	-54 148 000	-51 459 000	2 689 000
Anteil an der LSVA	-55 265 786	-53 925 000	-55 378 000	-1 453 000
Entschädigung der Gebietseinheit V durch den Bund	-32 539 029	-33 850 000	-34 950 000	-1 100 000
Übrige Beiträge des Bundes	-7 242 125	-7 435 000	-7 341 000	94 000
Entschädigung von Gemeinden	-1 314 013	-1 049 000	-1 084 000	-35 000
Reinertrag des Strassenverkehrsamtes	-88 147 358	-87 405 000	-89 536 000	-2 131 000
Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln		-20 750 000	-21 875 000	-1 125 000
Entgelte, übrige Erträge und interne Verrechnungen	-8 157 115	-9 400 000	-10 005 000	-605 000
Einnahmen Investitionsrechnung	-56 539 316	-61 236 000	-60 111 000	1 125 000
Ausbau Nationalstrassen	-95 426	-856 000	-1 334 000	-478 000
Ausbau Hauptstrassen	-53 329 318	-55 230 000	-54 820 000	410 000
Ausbau Verbindungsstrassen	-167			
Allgemeine Investitionen	-3 114 405	-5 150 000	-3 957 000	1 193 000
Ergebnis SF Strassen		19 890 000	18 835 000	-1 055 000

Ohne durchlaufende Beiträge

Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt werden 102 Millionen und damit 3,7 Millionen weniger als im Vorjahr aufgewendet. Die Ausgaben für den Ausbau der Strassen verbleiben auf praktisch demselben Niveau (127,6 Mio.). Der Bund finanziert die SF Strassen mit insgesamt 201,6 Millionen, was knapp 61 Prozent der Gesamteinnahmen entspricht. Rund ein Drittel (111,4 Mio.) steuert der Kanton über die Zuweisung des Reinertrags des Strassenverkehrsamtes und aus allgemeinen Staatsmitteln bei. Letztere entspricht mit 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern dem gesetzlichen Minimum. Mit dem budgetierten Defizit der SF Strassen von 18,8 Millionen wird der finanzpolitische Richtwert Nr. 5 betreffend die Strassenrechnung eingehalten.

7 Beiträge an die Spitäler

7.1 Gesamtbetrachtung

Der Vergleich der finanziellen Gesamtbelastung des Kantons durch die Spitäler und Kliniken zeigt, dass diese gegenüber dem Vorjahr um 16,6 Millionen höher ausfällt.

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Franken				
3212.363460.01 Beiträge für das Rettungswesen: Anteil an Spitäler	5 102 910	6 103 000	7 603 000	1 500 000
3212.363460.50 Beiträge für das Rettungswesen: ES Integrierte Gesundheitsversorgung		500 000	500 000	
3212.363411 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung	5 918 909	6 590 000	6 590 000	
3212.363412 Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen	27 792 846	21 900 000	25 285 000	3 385 000
3212.363414 Beiträge an Covid-19 Einnahmefälle im Gesundheitsbereich	-9 195 125			
3212.363462.01 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen innerkantonal	143 900 148	147 000 000	149 700 000	2 700 000
3212.363462.02 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen ausserkantonal	40 927 946	36 900 000	43 000 000	6 100 000
3212.363464.50 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung: ES Integrierte Gesundheitsversorgung		200 000	200 000	
3212.564014 Investitionsbeitrag an den Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik der PDGR (VK)			3 000 000	3 000 000
3212.564060.01 Investitionsbeiträge an Spitäler für medizinische Leistungen innerkantonal	14 333 568	14 700 000	14 970 000	270 000
3212.564060.02 Investitionsbeiträge an Spitäler für medizinische Leistungen ausserkantonal	4 060 588	3 690 000	4 300 000	610 000
Total Beiträge an Spitäler und Kliniken	232 841 791	237 583 000	255 148 000	17 565 000
3212.463211 Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-18 295 497	-18 390 000	-19 270 000	-880 000
3212.632011 Investitionsbeiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-1 829 550	-1 839 000	-1 927 000	-88 000
Gesamtbelastung Kanton durch Spitäler und Kliniken ¹⁾	212 716 744	217 354 000	233 951 000	16 597 000

¹⁾ ohne Investitionsbeiträge an Kantonsspital für Pandemiestation gemäss Verpflichtungskredit vom 8. Dezember 2015 (Einzelkredit 3212.564013) und ohne Trägerschaftsbeitrag an PDGR für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse (Einzelkredit 3212.363415)

7.2 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen

Die Budgetierung erfolgt auf Basis der Rechnung 2021, wobei innerkantonal ein jährliches Wachstum von rund 2,0 Prozent aufgrund der Altersentwicklung der Bevölkerung und der sich daraus ergebenden höheren Hospitalisationsrate und höheren durchschnittlichen Fallschwere und ausserkantonal ein solches von rund 2,5 Prozent eingerechnet wurde. Total ergibt sich ein Betrag von 212,0 Millionen (wovon 19,3 Mio. in der Investitionsrechnung ausgewiesen werden). Der Betrag setzt sich aus Beiträgen für innerkantonale Behandlungen von 164,7 Millionen und Beiträgen für ausserkantonale Behandlungen von 47,3 Millionen zusammen. Die Wohnsitzgemeinden der behandelten Bündner Patienten übernehmen vom Gesamtbetrag 21,2 Millionen.

7.3 Übrige Betriebsbeiträge

Gemäss Art. 21 lit. a bis c des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von Betagten und pflegebedürftigen Personen, KPG; BR 506.000) legt der Grosse Rat jährlich im Budget abschliessend fest (siehe Kapitel «Anträge Regierung»):

- den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an den Notfall- und Krankentransportdienst der öffentlichen Spitäler und der Spitalregion Mesolcina-Calanca (SAM);
- den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons an die Spitäler für die universitäre Lehre und die Forschung;
- den Gesamtkredit für den Kantonsanteil an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL).

7.4 Beiträge an den Notfall- und Krankentransportdienst (Rettungswesen)

Zur Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden Notfall- und Krankentransportdienstes leistet die öffentliche Hand Beiträge an die bei betriebswirtschaftlicher Führung ungedeckten Kosten der Notfall- und Krankentransportdienste der Spitäler. Die Mehrheit der 11 Rettungsdienste ist den Spitälern angeschlossen, die «rettung mittelbünden» wird vom Spital Thusis und vom Center da Sanadad Savognin gemeinsam betrieben, der Servizio Ambulanza Moesano ist ein selbständiger Verein. 9 von 11 Rettungsdiensten sind IVR anerkannt (erfüllte Richtlinien des Interverbands für Rettungswesen, IVR).

Die öffentlichen Spitäler sind in ihrer Region für einen leistungsfähigen Notfall- und Krankentransportdienst auf der Strasse verantwortlich. Die Leistungen der Rettungsdienste müssen bedarfsgerecht verteilt, zugänglich und geografisch erreichbar sein. Dabei sind sowohl der regionale Bedarf, die Bevölkerungsdichte, als auch die geografischen Parameter Distanz und Zeit zu berücksichtigen. Da die Rettungsdienste privatrechtlich organisiert sind, haben sie die Vorgaben des Arbeitsgesetzes (SR 822.11) und dessen Verordnungen einzuhalten. Das bedeutet, dass sämtliche als Pikettdienst im Betrieb geleistete Zeit mit einer Interventionszeit von < 30 Minuten als Arbeitszeit gilt, was zu deutlich höheren Personalkosten führt. Gemäss den Vorgaben des IVR hat ein Rettungsdienst eine Interventionszeit von < 15 Minuten anzustreben. Um die kurze Ausrückzeit (3–5 Minuten tagsüber, max. 10 Minuten nachts) einzuhalten, ist der Pikettdienst im Betrieb zu leisten. Zur stufenweisen Umsetzung dieser Vorgaben ist im Budget der Kantonsbeitrag erhöht: Von 5,1 Millionen im Budget 2021, auf 6,6 Millionen im Budget 2022 und auf 8,1 Millionen ab Budget 2023.

Bei der Verteilung werden folgende Faktoren berücksichtigt: Einsatzabhängige Beiträge, Zuschläge Notärzte, Beiträge an die Einsatzleiterausbildung, Beiträge an das elektronische Einsatzprotokoll, Beiträge an die ungedeckten Kosten von REGA-Überführungsflügen sowie Beiträge an Dienstärzte gemäss dem Konzept ärztlicher Notfalldienst. Bei der Festlegung des beantragten Gesamtkredits von 8,1 Millionen sieht die Regierung vor, den Betrag gestützt auf Art. 22 KPG anhand der aufgeführten Faktoren wie folgt aufzuteilen:

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Kantonsspital Graubünden	692 080	926 000	1 290 970	364 970
Spital Oberengadin	521 860	762 000	883 270	121 270
Center da sandà Engiadina Bassa	667 700	828 000	899 720	71 720
Spital Davos	366 600	497 000	599 460	102 460
Regionalspital Surselva	395 140	486 000	755 770	269 770
Spital Thusis	517 310	622 000	1 021 920	399 920
Center da Sanadad Savognin	316 040	389 000	316 040	-72 960
Flurstiftung - Spital Schiers	363 400	459 000	612 540	153 540
Center da sandà Val Müstair	300 040	416 000	312 300	-103 700
Centro sanitario Valposchiavo	309 620	391 000	543 100	152 100
Centro sanitario Bregaglia	290 040	371 000	290 040	-80 960
SAM Mesolcina	363 080	456 000	577 870	121 870
Total	5 102 910	6 603 000	8 103 000	1 500 000

Für Beiträge an weitere Institutionen des Rettungswesens, an die berufliche Weiterbildung sowie an die Sanitätsnotrufzentrale des Kantons Tessin für die Versorgung der Mesolcina sind zusätzlich 897 000 Franken budgetiert.

7.5 Beiträge für die universitäre Lehre und Forschung

Der Gesamtkredit für universitäre Lehre und Forschung wird gemäss Art. 23 KPG insbesondere unter Berücksichtigung der Leistungsvereinbarung (Aufträge zur Ausbildung), der ausgewiesenen Kosten und Leistungen und der Stellenzahl 2021 auf die einzelnen Spitäler aufgeteilt.

Die zur Ermittlung des zu beantragenden Gesamtkredits eingesetzten Beiträge entsprechen den Nettoaufwendungen der Spitäler, das heisst von den Aufwendungen der Spitäler für die Löhne wird der Wert der durch die Auszubildenden erbrachten Leistungen abgezogen. Dies ergibt für einen Assistenzarzt einen Beitrag von 17 600 Franken und für einen Unterassistentenarzt einen von 8000 Franken. Zusätzlich wird die Ausbildung von Hausärzten mit Beiträgen von 1 400 000 Franken gefördert. Für die Erhöhung der Beiträge an die Ausbildung von Hausärzten sind im Entwicklungsschwerpunkt (ES) 6.1 «Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft» des Regierungsprogramms 2021–2024 200 000 Franken enthalten.

Die Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV) trat per 25. Januar 2022 in Kraft. Sie wird mit einem Beitrag des Kantons Graubünden von rund 100 000 Franken im Budget berücksichtigt. Ausgehend von den vorstehenden Beiträgen ergibt sich der folgende Mittelbedarf:

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Kantonsspital Graubünden	2 527 900	2 594 000	2 810 000	216 000
Spital Oberengadin	416 500	419 000	390 000	-29 000
Center da sandà Engiadina Bassa	169 500	186 000	152 000	-34 000
Spital Davos	277 300	269 000	234 000	-35 000
Regionalspital Surselva	257 000	268 000	224 000	-44 000
Spital Thusis	207 600	219 000	207 000	-12 000
Center da Sanadad Savognin	74 600	72 000	60 000	-12 000
Flurstiftung - Spital Schiers	247 600	254 000	210 000	-44 000
Center da sandà Val Müstair	56 300	63 000	60 000	-3 000
Centro sanitario Valposchiavo	4 000	1 000	1 000	
Centro sanitario Bregaglia	1 000	1 000		-1 000
Klinik Gut Fläsch / St. Moritz	199 300	202 000	234 000	32 000
Hochgebirgsklinik Davos	209 500	210 000	207 000	-3 000
Zürcher RehaZentrum Davos	207 500	209 000	195 000	-14 000
Rehaklinik Seewis	142 000			
Psychiatrische Dienste Graubünden	434 500	376 000	306 000	-70 000
Projekte ¹⁾ zur Ausbildung von Hausärzten in kantonalen Spitälern	376 551	1 347 000	1 400 000	53 000
Beiträge an ausserkantonale Spitäler	95 334	100 000	100 000	
Total Akutspitäler	5 903 985	6 790 000	6 790 000	

¹⁾ Projekte «Capricorn» und «Curriculumstellen Hausarztmedizin».

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Gesamtkredit für die Beiträge an die universitäre Lehre und Forschung für das Jahr 2023 inklusive dem Anteil von 200 000 Franken am ES 6.1 «Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft» auf 6,79 Millionen festzulegen.

7.6 Beiträge an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Gesamtkredit für gemeinwirtschaftliche Leistungen für das Jahr 2023 auf 25,285 Millionen festzulegen. Gegenüber dem Budget 2022 beantragt die Regierung eine Erhöhung um total 3,385 Millionen. Davon sind 1,8 Millionen für zwei zusätzliche Intensivpflegestation (IPS)-Plätze im Kantonsspital Graubünden, 0,285 Millionen für die Infektiologie des Kantonsspitals Graubünden und 1,3 Millionen für die PDGR für die dezentrale ambulante Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgesehen.

Die Verteilung des Gesamtkredits auf die einzelnen Spitäler ist derzeit (Stand August 2022) Gegenstand von Abklärungen des Gesundheitsamts mit dem Bündner Spital- und Heimverband.

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Franken				
3212.363412 Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen	27 792 846	21 900 000	25 285 000	3 385 000
Total	27 792 846	21 900 000	25 285 000	3 385 000

8 Verpflichtungskredite

8.1 Laufende Verpflichtungskredite

Die genehmigten und noch nicht abgerechneten Verpflichtungskredite (VK) werden bei den zuständigen Dienststellen geführt und jeweils im Anhang der Jahresrechnung aufgeführt. Die jährlichen Leistungen richten sich nach den entsprechenden Einzelkrediten in den jeweiligen Budgets. Die VK dienen der vorgängigen kreditmässigen Absicherung von Projekten oder Programmen. Für neue Vorhaben, die dem fakultativen oder obligatorischen Finanzreferendum zu unterstellen sind, bilden die VK eine zwingende Grundlage für die entsprechenden Ausgaben. Im Budget 2023 sind insgesamt 26 VK mit budgetierten Einzelkrediten enthalten. Erfasst sind dabei auch die drei nachstehenden Anträge für neue VK sowie der VK für den Umbau und die Erweiterung des Staatsgebäudes in Chur für das Obergericht (brutto 29,2 Mio.), über den das Bündner Stimmvolk am 27. November 2022 abstimmen wird, der VK für das Fachhochschulzentrum Graubünden in Chur (netto 151 Mio.), der dem Grossen Rat in der Oktobersession 2022 mit separater Botschaft (Heft Nr. 4 / 2022–2023) beantragt wird, der VK für die Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls im Gutsbetrieb Realta in Cazis (brutto 6,7 Mio.), der dem Grossen Rat mit der Botschaft zur Jahresrechnung 2022 beantragt wird, der VK betreffend Arealschutz-Massnahmen gegen die Hochwassergefährdung in der Talebene Cazis (brutto 9 Mio.), der dem Grossen Rat noch vor Ende 2023 beantragt werden soll sowie der VK für einen Investitionsbeitrag an die Gemeinde Albula/Alvra für den Bau des Entwässerungstollens Brienz/Brinzauls (brutto 40 Mio.), der dem Grossen Rat mit separater Botschaft (Heft Nr. 6 / 2022–2023) zur Beratung in der Dezembersession 2022 beantragt wird.

8.2 Investitionsbeitrag für den Neubau der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR)

Seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahre 2012 werden an die Spitäler und Kliniken grundsätzlich keine separaten Investitionsbeiträge mehr ausbezahlt. Die Investitionen sind langfristig aus den ordentlichen Erträgen von Versicherern und öffentlicher Hand für erbrachte medizinische Leistungen zu finanzieren. Dafür werden bei der Berechnung der Tarife die Anlagenutzungskosten berücksichtigt. Damit können die ordentlichen Investitionen, die für den normalen Betrieb der Klinik notwendig sind, gedeckt werden, nicht aber allfällig notwendige Investitionen für zusätzliche Bedürfnisse, welche das Spital im überregionalen oder gesamtkantonalen Interesse decken soll.

Die Wartezeiten für ambulante wie auch für stationäre psychologische und psychiatrische Behandlungen von Kindern und Jugendlichen in den Psychiatrischen Diensten Graubünden (PDGR) haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Wartezeiten sind für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich schlecht, da dadurch häufig die Symptomatik stark fortschreitet und dadurch die Rückkehr in die Normalität verzögert wird. Je früher und schneller eine Behandlung erfolgt, desto kürzer und erfolgreicher ist der Genesungsprozess.

In Würdigung des ausgewiesenen Bedarfs an zusätzlichen Behandlungsangeboten für Kinder und Jugendliche sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich hat der Verwaltungsrat der PDGR an seiner Sitzung vom 8. April 2022 das Vorprojekt für den Neubau einer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie mit einer Kostenschätzung von 33 Millionen, vorbehaltlich eines Investitionsbeitrags des Kantons, genehmigt. Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) soll für Minderjährige mit einer psychiatrischen (Verdachts-) Diagnose und der Notwendigkeit, temporär hospitalisiert werden zu müssen, zur Verfügung stehen. Diagnostische und therapeutische Aufenthalte sowie Krisenplatzierungen sollen möglich sein. Eine 24-Stunden-Aufnahmebereitschaft sowie intensivpsychiatrische Plätze werden vorgehalten. Durch Überbetten, Intensiv- und Time out-Zimmer sowie fakultative Schliessbarkeit einzelner Abteilungen kann ein grösstmögliches Mass an Flexibilität bezüglich Belegung erreicht werden. Die Klinik wird für 21 stationäre und sieben tagesklinische Plätze konzipiert und könnte bei Bedarf mit zusätzlichen Betten erweitert werden, um schnellstmöglich auf neue Gegebenheiten zu reagieren und diese bewältigen zu können. Der Bau beinhaltet eine Klinikschule sowie eine Turnhalle. Diese können alle Patienten während ihres Aufenthalts besuchen.

Seit der Eröffnung der stationären Jugendstation konnte die damalige Stiftung für Kinder- und Jugendpsychiatrie keine Anlagenutzungskosten-Reserven bilden, die seit der neuen Spitalfinanzierung für einen Neubau verwendet werden könnten. Diese hätten in den vergangenen Jahren von rund 2 Millionen angespart werden müssen.

Reserven sind gemäss Art. 15 des Gesetzes über die Psychiatrischen Dienste Graubünden (BR 500.900) für den Geschäftsbereich zu verwenden, in dem sie entstanden sind. Im Geschäftsbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie konnten

die PDGR, im Gegensatz zur Erwachsenenpsychiatrie, bisher keine Reserven bilden und werden dies auch in der nächsten Zukunft aufgrund der tiefen Baserate nicht tun können. Die bestehenden Reserven der PDGR werden durch die sich in Realisierung und Planung befindenden Bauprojekte, einschliesslich die Instandhaltung der bestehenden Gebäude, mittelfristig verwendet und aufgelöst. Die Kosten für den Neubau einer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie können von den PDGR nur teilweise über die Baserate für die in der Klinik behandelten Kinder und Jugendlichen finanziert werden. Insbesondere die Kosten für die Errichtung der im Zusammenhang mit dem Klinikbetrieb zu führenden Klinikschule können nicht über die Baserate finanziert werden, da diese Kosten nicht zu den für die Tarifiermittlung anrechenbaren Kosten zugeschlagen werden können. Dazu kommen aber auch Kosten des eigentlichen Klinikbaus, die nicht in der Baserate abgebildet werden, da diese auf den Kosten des Erwachsenenbereichs beruhen, die sowohl im Betrieb wie auch im Investitionsbereich tiefer sind als im Bereich der Kinder und Jugendlichen. Der auf den Neubau jährlich wiederkehrende handelsrechtliche Abschreibungsaufwand kann aus vorgängig erwähnten Gründen nicht vollständig durch die in der Baserate integrierten Anlagennutzungskosten aufgefangen werden, was ohne den Investitionsbeitrag des Kantons zu einer jährlichen Unterdeckung des Betriebsergebnisses der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie führen würde.

Die Kostenschätzung gemäss Vorprojekt für den Klinikneubau beträgt 33 Millionen. Geplant wird mit 21 Plätzen und einer Bettenbelegung von 90 Prozent. Eine kostendeckende Führung hängt mit der Auslastung und dem jeweiligen durchschnittlichen Kostengewicht je Fall zusammen. Ergänzend wird zudem eine Tagesklinik mit sieben Plätzen geführt. Die dazugehörige Klinikschule und Turnhalle gehören zum Gesamtprojekt dazu. In der Klinikschule werden die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrem schulischen Entwicklungsstand individuell gefördert. Eine moderne Turnhalle gilt im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie als Standard. Die positive Wirkung bewegungsbezogener Aktivitäten (z. B. Schulturnen, Therapieaktivitäten) ist auch bei Kindern und Jugendlichen enorm wichtig und trägt massgeblich zur Ablenkung, Beruhigung und Erholung bei.

Mit der Inbetriebnahme des geplanten Neubaus kann einerseits die provisorische geschlossene Station mit fünf Betten für Jugendliche im Personalhaus der Klinik geschlossen werden und andererseits können Kinder und Jugendliche neu im Kanton Graubünden behandelt werden und nicht mehr wie heute aus Kapazitätsgründen in ausserkantonalen Kliniken. Dadurch werden sich auch die Beiträge des Kantons an ausserkantonale Psychiatrische Kinder- und Jugendkliniken substantiell verringern.

Die jährliche Unterdeckung, die nicht durch die mit der Baserate erzielbaren Einnahmen aufgefangen werden können, berechnet sich gemäss Angaben der PDGR wie folgt:

Im Tarif enthaltene Anlagennutzungskosten (ANK) pro Jahr	693 970 Franken
- Abschreibungsaufwand auf Klinikneubau pro Jahr (33 Mio., 33 1/3 Jahre)	- 989 000 Franken
= Unterdeckung pro Jahr	- 295 030 Franken

Um die aus der Baserate entstehende Unterdeckung zu kapitalisieren, wird gemäss Berechnungen der PDGR eine Investitionssumme von rund 9,8 Millionen benötigt. Die Regierung wird den Beitrag gestützt auf die für Kantonsbeiträge geltenden Bestimmungen des FHG und im Rahmen der vom Grosse Rat genehmigten Verpflichtungs- und Budgetkredite gewähren. Dabei sind gemäss Art. 42 Abs. 2 FHG die Eigeninteressen des Beitragsempfangenden gebührend zu berücksichtigen und die Eigenleistungen des Beitragsempfangenden sicherzustellen. Gemäss Art. 43 Abs. 1 FHG sind nur Aufwendungen anrechenbar, die für eine zweckmässige und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung unbedingt erforderlich sind. Mit dem Beitrag von 9,8 Millionen kann verhindert werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt Beiträge des Kantons in seiner Eigenschaft als Träger der PDGR bezahlt werden müssen, weil die Anlagennutzung nicht vollständig durch die Tarife abgegolten wird.

Gemäss Art. 13 Abs.1 lit. d des Gesetzes über die Psychiatrischen Dienste Graubünden kann der Kanton den PDGR zur Finanzierung der für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel Beiträge in seiner Eigenschaft als Träger der PDGR gewähren. Mit der Gewährung eines einmaligen Investitionsbeitrags an den Neubau sind weitere Beiträge des Kantons für die Führung der Kinder- und Jugendstation in seiner Eigenschaft als Träger ausgeschlossen.

Beim Investitionsbeitrag handelt es sich um eine frei bestimmbare beziehungsweise neue Ausgabe gemäss Art. 4 Abs. 1 FHG und Art. 17 KV. Neue einmalige Ausgaben bis zehn Millionen unterstehen gemäss Art. 17 Abs. 1 Ziff. 3 KV dem fakultativen Finanzreferendum. Die Beitragsgewährung beziehungsweise der Kreditbeschluss des Grossen Rats ist

in der Folge dem fakultativen Finanzreferendum zu unterstellen. Die Referendumsfrist beträgt 90 Tage nach Veröffentlichung des Beschlusses.

Dem Grossen Rat ist gestützt auf Art. 15 und Art. 16 sowie Art. 33 Abs. 3 FHG ein Verpflichtungskredit zu beantragen. Ein Verpflichtungskredit ist dabei als Objekt- oder als Rahmenkredit zu beschliessen (Art. 15 Abs. 1 FHG). Im vorliegenden Fall liegt ein Objektkredit vor. Gestützt auf Art. 9 Abs. 2 FHV wird der Verpflichtungskredit dem Grossen Rat mit der Botschaft zum Budget 2023 beantragt. Die Regierung stimmte dem Vorhaben am 9. August 2022 zu.

Der Neubau der KJP-Klinik der PDGR und der Investitionsbeitrag des Kantons werden den Kantonshaushalt in den Folgejahren direkt nicht weiter belasten. Die Investitionsbeiträge sind jeweils im Jahr der Auszahlung zulasten der Erfolgsrechnung vollständig abzuschreiben. Die Investitionsbeiträge müssen damit im Rahmen des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 1 betreffend den maximal zulässigen Aufwandüberschuss gewährt werden können. Eine doppelte Absicherung über den Richtwert Nr. 2 betreffend die Nettoinvestitionen ist für diese Ausgaben nicht mehr opportun. Mit dem Neubau wird es zu einer Verlagerung der bisherigen gesetzlich geschuldeten Fallbeiträge des Kantons an ausserkantonale Psychiatrische Kinder- und Jugendkliniken hin zu Beiträgen an die PDGR kommen. Auch indirekt wird dadurch mit keiner zusätzlichen Haushaltsbelastung gerechnet. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat deshalb, den Investitionsbeitrag an den Neubau der KJP-Klinik der PDGR vom Richtwert Nr. 2 auszunehmen.

Dem Grossen Rat wird folgender Bruttoverpflichtungskredit von 9,8 Millionen für einen Kantonsbeitrag an den Neubau der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Psychiatrischen Dienste Graubünden beantragt:

3212 Gesundheitsamt

	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Total 2023–2026
Franken					
Ausgaben					
564014 Investitionsbeitrag an PDGR für den Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik (VK) ***Kredit gesperrt***	3 000 000	3 000 000	3 000 000	800 000	9 800 000

Der Investitionsbeitrag ist im Budget 2023 und im Finanzplan 2024–2026 berücksichtigt. Der Kredit im Budget 2023 von 3,0 Millionen unterliegt dem Sperrvermerk gemäss Art. 19 FHG. Die Kreditsperre wird nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch den Grossen Rat und nach Ablauf der Referendumsfrist aufgehoben.

8.3 Neubau Prüfhalle für das Strassenverkehrsamt in Roveredo

Das Strassenverkehrsamt Graubünden (STVA) betreibt seit 1974 in Roveredo einen Standort für die periodische Prüfung von Fahrzeugen der Region Moesa. Jährlich werden 2000 bis 2200 Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg geprüft. Dafür wird heute bei der Garage Vera, Piazza 21, Roveredo, eine Garage angemietet. Der zur Verfügung stehende Raum ist sehr klein und erfüllt die heutigen Anforderungen an einen effizienten Arbeitsablauf – wenn überhaupt – nur sehr beschränkt. Die Arbeitsabläufe werden durch den Neubau stark verbessert und effizient gestaltet. Mit der Angliederung einer Prüfstrasse beim Unterhaltsstützpunkt des Bundesamts für Strassen (ASTRA) in Roveredo wird eine Typologie weitergeführt, die sich bereits heute in den Werkhöfen des Tiefbauamts (TBA) in Davos, Ilanz, Samedan und Scuol sowie beim TBA Stützpunkt Li Curt bestens bewährt hat. Das für die Realisierung erforderliche Grundstück kann im Bau-recht vom ASTRA erworben werden.

Mittels eines im Juni 2022 durchgeführten einstufigen Planerwahlverfahrens wurde ein Architekturbüro gesucht, das für die Entwicklung eines nachhaltigen sowie architektonisch und funktional überzeugenden Projekts qualifiziert ist und dieses in der geforderten Qualität und Wirtschaftlichkeit termingerecht realisieren kann. Am 29. Juni 2022 hat das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM) den Auftragsvertrag an das Büro Cereghetti & Bruni architetti SA, Mesocco, vergeben. Die Beauftragung erfolgte unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Grossen Rat.

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit zwischen dem STVA und dem Hochbauamt (HBA) entwickelt. Im Zentrum des Projekts stehen die Funktionalität und die Nachhaltigkeit. Das Raumprogramm umfasst Prüfhalle, Büro/Empfang, Aufenthaltsraum / Theorielokal, Garderobe, Nasszellen, Technikräume sowie die erforderlichen Verkehrsflächen. Die Organisation aller Hauptnutzungen auf einer Ebene erlaubt einfache, effiziente Betriebsabläufe und gewährleistet den hindernisfreien Zugang. Im Obergeschoss befinden sich Technikräume und ein Materiallager. Der Aussenbereich umfasst Zu- und Wegfahrt sowie die erforderlichen Autoabstellplätze. Der einfache Baukörper mit der klaren Organisation der Räume nach Temperaturzonen, die Holzkonstruktion und die Photovoltaikanlage bilden die Grundlage für ein zeitgemässes und nachhaltiges Gebäude.

Es ist das Ziel, für den Neubau der Prüfhalle STVA Roveredo ein funktionelles, wirtschaftliches Netto-Null-Gebäude in hoher architektonischer Qualität zu planen und zu realisieren. Im Weiteren sind die heutigen gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften in sicherheitstechnischer Hinsicht sowie die Vorgaben an das hindernisfreie Bauen fachgerecht umzusetzen.

Das STVA wird während der Dauer der Realisierung die Prüfaufgaben am heutigen Standort in Roveredo weiterhin aufrechterhalten. Es sind keine Provisorien erforderlich. Mit den Bauarbeiten für den Neubau der Prüfhalle soll im September 2023 begonnen werden. Die Fertigstellung und die Inbetriebnahme sind auf Herbst 2024 geplant.

Die Kosten für den Neubau der Prüfhalle des STVA in Roveredo setzen sich wie folgt zusammen:

BKP Nr.	Baukostenplan (BKP) Position	Total Kosten in Franken
0	Grundstück	10 000
1	Vorbereitungsarbeiten	45 000
2	Gebäude	1 890 000
3	Betriebseinrichtungen	130 000
4	Umgebung	125 000
5	Baunebenkosten	95 000
6	Reserve / Rundung (10 % von BKP 1 – 5)	240 000
7	Photovoltaikanlage projektabhängig	130 000
9	Ausstattung	35 000
	Total Anlagekosten	2 700 000

Die Anlagekosten von 2,7 Millionen sind im Budget 2023 mit 1,8 Millionen und im Finanzplan 2024 mit 0,9 Millionen berücksichtigt.

Ein Verpflichtungskredit (VK) ist als Objekt- oder als Rahmenkredit zu beschliessen (Art. 15 Abs. 1 FHG). Im vorliegenden Fall des Neubaus liegt ein Objektkredit vor.

Gemäss Art. 15 Abs. 4 FHG kann ein VK eine Preisstandklausel enthalten. Gemäss Art. 8 Abs. 1 FHV erhöht oder vermindert sich ein VK im Ausmass der Indexveränderung, falls dieser eine Preisstandklausel enthält. Art. 8 Abs. 3 FHV bestimmt ferner, dass bei VK die Teuerungsrechnung für die Zeitspanne zwischen dem Zeitpunkt der Kostenberechnung (Preisbasis des VK) und der Arbeitsvergabe aufgrund des im Beschluss angegebenen Teuerungsindex erfolgt. Die vorliegende Kostenermittlung basiert auf dem Stand vom April 2022 (109,7 Punkte, Schweizer Baupreisindex, ganze Schweiz, Sparte «Hochbau»; Basis Oktober 2020 = 100). Für den Zeitraum zwischen der Arbeitsvergabe und der Ausführung regelt Art. 8 Abs. 4 FHV die Teuerungsrechnung. Im Umfang der Teuerung wird der VK indexiert hochgerechnet. Gestützt auf Art. 4 FHG sowie im Einklang mit einer konstanten kantonalen Praxis und der Rechtsprechung des Bundesgerichts stellen teuerungsbedingte Mehrausgaben für ein Bauwerk bei ausdrücklicher Anwendung der Preisstandklausel finanzrechtlich gebundene Ausgaben dar. Vorausgesetzt wird eine zeitlich ordnungsgemässe Projektabwicklung ohne selbstverschuldete Verzögerungen.

Der Neubau Prüfhalle STVA Roveredo stellt im Sinne von Art. 4 Abs. 1 FHG eine frei bestimmbare beziehungsweise neue Ausgabe dar. Gemäss Art. 17 Abs. 1 Ziff. 4 KV unterliegen Beschlüsse des Grossen Rats über neue einmalige Ausgaben zwischen einer Million und zehn Millionen dem 90-tägigen fakultativen Finanzreferendum. Gestützt auf Art. 9 Abs. 2 FHV kann der VK dem Grossen Rat mit der Botschaft zum Budget beantragt werden.

Dem Grossen Rat wird ein Objektkredit von brutto 2,7 Millionen für den Neubau der Prüfhalle STVA Roveredo beantragt. Dieser Betrag basiert auf dem Kostenstand vom April 2022 und soll an die Teuerung angepasst werden.

6101 Hochbauamt

	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Total 2023–2026
Franken					
Ausgaben					
504316 Prüfhalle Strassenverkehrsamt Roveredo: Neubau (VK) ***Kredit gesperrt***	1 800 000	900 000			2 700 000

Der im Budget 2023 enthaltene Betrag von 1,8 Millionen unterliegt dem Sperrvermerk gemäss Art. 19 FHG. Die Kreditsperre wird mit der Genehmigung des VK durch den Grossen Rat nach Ablauf der 90-tägigen Frist für das fakultative Finanzreferendum aufgehoben.

8.4 Übertrag der Liegenschaft Zeughaus Rodels, Grundstück Nr. 511, in Cazis vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Am 17. Mai 2022 hat die Regierung den Erwerb des Zeughauses Rodels, Grundstück Nr. 511, im Gebiet Realta in der Gemeinde Cazis, vom Bund, vertreten durch die armasuisse Immobilien (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS), im Betrag von 1,0 Millionen genehmigt. Zwecks langfristiger Nutzung der Liegenschaft beantragt sie mit vorliegendem VK dem Grossen Rat die Überführung des Objekts vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.

Bei der Liegenschaft «Zeughaus Rodels» handelt es sich um ein Grundstück in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) mit bestehenden Bauten inmitten kantonseigener, vom Gutsbetrieb der Justizvollzugsanstalt (JVA) Realta bewirtschafteter Grundstücke im Talboden der Gemeinde Cazis. Auf dem Grundstück Nr. 511 mit einer Fläche von 10 088 m² stehen unter anderem zwei massiv und langlebig konstruierte, mehrgeschossige Lagerhallen mit einer Nutzfläche von insgesamt gut 6700 m² sowie ein kleineres Betriebsgebäude mit einer Nutzfläche von rund 300 m².

Bereits vor dem Erwerb der Liegenschaft hat der Kanton Graubünden eine Nutzfläche von gut 2000 m² für das Einstellen von Fahrzeugen und Materialien des Gutsbetriebes der JVA Realta und der Werkstätten der JVA Cazis Tignez sowie die Unterbringung von konfiszierten Fahrzeugen und Sicherstellung von Beweisen aus Flugunfällen für die Kantonspolizei (KAPO) angemietet.

Die armasuisse Immobilien beabsichtigt, das Zeughaus Malans, in welchem der Kanton Kulturgüter des Amts für Kultur lagert, zeitnah zu veräussern. Deshalb hat sie den bestehenden Mietvertrag des Kantons bis längstens Ende 2026 befristet, weshalb für die im Zeughaus Malans gelagerten Kulturgüter zwingend und zügig eine alternative Kulturgüterschutzanlage bereitzustellen ist. Das Zeughaus Rodels bietet gemäss einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2018 eine optimale Struktur zur Lagerung und Bewirtschaftung von Kulturgütern. Der Kreditantrag zur Realisierung der Kulturgüterschutzanlage mit einem Flächenbedarf von rund 4000 m² der insgesamt rund 7000 m² an vorhandener Nutzfläche wird dem Grossen Rat voraussichtlich in der Dezembersession 2023 unterbreitet. Im Finanzplan sind dafür beim HBA in den Jahren 2024 und 2025 je 4 Millionen berücksichtigt (Einzelkredit 6101.504619).

Das Amt für Justizvollzug hat insbesondere im Zusammenhang mit Aufträgen für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Beschäftigung der Insassen der beiden JVA einen Bedarf an Fahrzeugabstell- und Lagerflächen innerhalb oder in der Nähe der beiden JVA von rund 1550 m², welcher im Zeughaus Rodels abgedeckt werden kann.

Um die Unterstützung der Partner des Bevölkerungsschutzes, insbesondere der KAPO, der Rettungsdienste und der Feuerwehr jederzeit sicherzustellen, ist gemäss Amt für Militär und Zivilschutz dringend eine Lösung zur Stationierung des kurzfristig benötigten Einsatzmaterials sowie zur Mobilisierung der betroffenen Einsatz- und Spezialformationen des Bündner Zivilschutzes an einem möglichst hinderungsarmen Standort ausserhalb des Zivilschutzausbildungszentrums Meiersboden, Gemeinde Churwalden, zu realisieren. Aufgrund seiner geographischen Lage und seiner Kapazität eignet sich das Zeughaus Rodels bestens als Standort zur Mobilisierung der Einsatzformationen des Zivilschutzes und zur Stationierung des bereitzustellenden Einsatzmaterials. Dazu wird im Zeughaus Rodels eine Nutzfläche von gut 500 m² benötigt.

Nebst den bereits heute im Zeughaus Rodels sichergestellten Fahrzeugen sollen künftig auch Asservaten und Spurenmaterial des kriminaltechnischen Dienstes der KAPO zentral aufbewahrt werden. Derzeit werden diese Materialien an diversen Standorten im Kanton dezentral, ineffizient, wenig gesichert und unübersichtlich untergebracht. Diese dezentrale Einlagerung entspricht weder den erforderlichen Qualitätsstandards einer Asservatenverwaltung noch der notwendigen Sicherheit. Aus Sicht der KAPO bietet das Zeughaus Rodels optimale infrastrukturelle Voraussetzungen für eine professionelle und zentrale Asservatenverwaltung. Der Raumbedarf dafür beläuft sich auf gut 600 m².

Der Erwerb der Liegenschaft lag in der abschliessenden Kompetenz der Regierung und erfolgte am 23. Juni 2022 zum Zweck des vorsorglichen Landerwerbs in das Finanzvermögen. Für die bereits vorhandene und auch beabsichtigte langfristige Nutzung der Liegenschaft durch den Kanton ist eine Übertragung in das Verwaltungsvermögen erforderlich. Das Verwaltungsvermögen erfasst dabei jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Art. 2 Abs. 2 FHG). Die Übertragung stellt im Sinne von Art. 4 Abs. 1 FHG eine frei bestimmbare beziehungsweise neue Ausgabe dar. Sie hat zum Kaufpreis inklusive Gebühren und allfälliger Steuern zu erfolgen. Gemäss Art. 17 Abs. 1 Ziff. 4 KV unterliegen Beschlüsse des Grossen Rats über neue einmalige Ausgaben zwischen einer Million und zehn Millionen dem 90-tägigen fakultativen Finanzreferendum. Gestützt auf Art. 9 Abs. 2 FHV kann der VK dem Grossen Rat mit der Botschaft zum Budget beantragt werden.

Die Kosten für den Übertrag der Liegenschaft «Zeughaus Rodels» in der Gemeinde Cazis vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen setzen sich wie folgt zusammen:

BKP Nr.	Baukostenplan (BKP) Position	Total Kosten in Franken
0	Grundstückserwerb	1 000 000
5	Nebenkosten (Grundbuchgebühren)	100 000
Total Anlagekosten		1 100 000

Dem Grossen Rat wird folgender Objektkredit von brutto 1,1 Millionen für den Übertrag der Liegenschaft «Zeughaus Rodels» in Cazis vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen beantragt:

6101 Hochbauamt

Franken	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Total 2023–2026
Ausgaben					
504620 Zeughaus Rodels: Übertrag Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (VK) ***Kredit gesperrt***	1 100 000				1 100 000

Die Kreditsperre wird mit der Genehmigung des VK durch den Grossen Rat nach Ablauf der 90-tägigen Frist für das fakultative Finanzreferendum aufgehoben. Die Übertragung der Liegenschaft erfolgt anschliessend durch das HBA.

9 Finanzplan 2024–2026

9.1 Vorbemerkungen

Damit die finanzielle Planung im Zeitablauf ein aussagekräftiges Steuerungsinstrument der Regierung und ein informatives Orientierungsinstrument für den Grossen Rat im Sinne von Art. 35 Abs. 1 KV bleibt, wird der offizielle Finanzplan im Sinne eines integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) gemäss Art. 62a des Grossratsgesetzes (GRG; BR 170.100) während der jährlichen Budgetierung erarbeitet sowie den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Dem Grossen Rat sind die Ergebnisse der jeweiligen Überarbeitung zur Kenntnis zu bringen (Art. 35 Abs. 3 FHG und Art. 64 Abs. 1 GRG). Der Finanzplan ist trotz jährlicher Aktualisierung mit relativ grossen Unsicherheiten behaftet. Er ist ein Frühwarnsystem, um allfälligen Handlungsbedarf erkennen und Massnahmen rechtzeitig einleiten zu können. Im IAFP erfasst werden jene voraussehbaren finanziellen Folgen von Aufgaben und Leistungen, welche eine ausreichende Planungssicherheit bieten. Die Planzahlen sind nicht verbindlich. Die im IAFP enthaltenen Zahlen bieten den Departementen und Dienststellen der kantonalen Verwaltung auch keine Gewähr, diese bei der jährlichen Budgeterarbeitung vollumfänglich einsetzen zu können. Auch Beitragsempfängerinnen und -empfänger können sich nicht auf die Planzahlen abstützen, um die entsprechenden Beiträge einzufordern. Aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf das künftige Einhalten der finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rats ist in der kantonalen Finanzpolitik Zurückhaltung geboten.

In der Februarsession 2020 nahm der Grosse Rat zusammen mit dem Regierungsprogramm vom offiziellen Finanzplan 2021–2024 Kenntnis (vgl. Botschaft Heft Nr. 8/2019–2020, S. 419 ff.). Die darin aufgezeigten Defizite im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zwischen 70,4 Millionen (2021) und 105,1 Millionen (2023) haben deutlich gemacht, dass Entlastungsmassnahmen in grösserem Umfang nicht ausgeschlossen werden können, um den Kantonshaushalt im Zeitablauf im Gleichgewicht zu halten.

	2021	2022	2023	2024
Franken				
Gesamtergebnis offizieller Finanzplan 2021–2024	70 394 000	91 781 000	105 063 000	100 114 000
Gesamtergebnis Planung mit Budget 2021 und IAFP 2022–2024 ¹⁾	34 210 000	98 246 000	94 193 000	82 622 000
Gesamtergebnis Planung mit Budget 2022 und IAFP 2023–2025 ¹⁾		8 962 000	37 680 000	18 390 000
Gesamtergebnis aktualisierte Planung für die Jahre 2023 bis 2026			10 405 000	65 284 000
Verbesserungen ggüb. offiziellem Finanzplan 2021–2024	36 184 000	82 819 000	94 658 000	34 830 000

¹⁾ Budgetzahlen 2021 und 2022 gemäss Beschlüssen des Grossen Rats.

Die aktualisierte Planung mit dem Budget 2023 und IAFP 2024–2026 zeigt im Jahr 2023 eine starke Verbesserung des Gesamtergebnisses gegenüber dem offiziellen Finanzplan 2023 um knapp 94,7 Millionen sowie von rund 27,3 Millionen gegenüber dem letztjährig erstellten IAFP 2023. Der Trend der letzten Jahre zur Verbesserung des Gesamtergebnisses im Rahmen der Aktualisierung der Finanzplanung bestätigt sich erneut. Mit anderen Worten erwiesen sich die Budget- und IAFP-Zahlen optimistischer als zuvor. Zusätzliche Verbesserungen der Gesamtergebnisse gegenüber dem offiziellen Finanzplan zeigen jeweils die effektiven Jahresrechnungen. Dieser Trend darf jedoch nicht unbesehen in die Zukunft projiziert werden. Durch die deutlich optimistischere Budgetierung der kantonseigenen Steuererträge auch in den Planjahren und den weiteren Massnahmen zur Erhöhung der Budgetqualität, dürften die entsprechenden Abweichungen kleiner werden. Nach wie vor werden die Erträge aus den Finanzmärkten für die Jahresergebnisse massgeblich bleiben. Insbesondere mit Blick auf die Gewinnausschüttungen der SNB sowie auf die in den letzten Jahren immer wieder erheblichen Buchgewinne auf den Finanzanlagen bleiben verschiedene grössere und nicht wirklich planbare Positionen im Budget und Finanzplan enthalten.

9.2 Erfolgsrechnung

	Budget 2022	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken					
Betrieblicher Aufwand	2 680 168 000	2 810 320 000	2 834 703 000	2 856 744 000	2 834 617 000
30 Personalaufwand	423 371 000	446 400 000	449 107 000	457 091 000	463 635 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	331 988 000	363 633 000	328 170 000	327 200 000	327 613 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	113 003 000	114 753 000	122 182 000	127 819 000	128 193 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	270 000	376 000	386 000	639 000	865 000
36 Transferaufwand	1 234 988 000	1 293 718 000	1 332 796 000	1 342 207 000	1 312 646 000
37 Durchlaufende Beiträge	378 584 000	387 322 000	400 504 000	399 282 000	398 510 000
39 Interne Verrechnungen	197 964 000	204 118 000	201 558 000	202 506 000	203 155 000
Betrieblicher Ertrag	-2 534 024 000	-2 652 775 000	-2 605 908 000	-2 597 515 000	-2 583 023 000
40 Fiskalertrag	-814 330 000	-879 190 000	-888 690 000	-898 190 000	-908 690 000
41 Regalien und Konzessionen	-166 168 000	-129 115 000	-129 115 000	-129 115 000	-129 255 000
42 Entgelte	-176 743 000	-192 976 000	-192 787 000	-188 666 000	-176 417 000
43 Übrige Erträge	-7 943 000	-6 048 000	-6 021 000	-6 031 000	-6 027 000
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-35 053 000	-30 645 000	-32 263 000	-32 503 000	-33 379 000
46 Transferertrag	-757 239 000	-823 361 000	-754 970 000	-741 222 000	-727 590 000
47 Durchlaufende Beiträge	-378 584 000	-387 322 000	-400 504 000	-399 282 000	-398 510 000
49 Interne Verrechnungen	-197 964 000	-204 118 000	-201 558 000	-202 506 000	-203 155 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	146 144 000	157 545 000	228 795 000	259 229 000	251 594 000
34 Finanzaufwand	4 415 000	3 203 000	3 251 000	3 439 000	3 641 000
44 Finanzertrag	-108 812 000	-122 485 000	-124 159 000	-125 684 000	-127 109 000
Ergebnis aus Finanzierung	-104 397 000	-119 282 000	-120 908 000	-122 245 000	-123 468 000
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	41 747 000	38 263 000	107 887 000	136 984 000	128 126 000
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag	-32 785 000	-27 858 000	-42 603 000	-36 675 000	-16 093 000
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-32 785 000	-27 858 000	-42 603 000	-36 675 000	-16 093 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	8 962 000	10 405 000	65 284 000	100 309 000	112 033 000

Gegenüber dem Vorjahr zeigt die aktualisierte Finanzplanung für 2024 einen Anstieg des Aufwandüberschusses im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) um 54,9 Millionen auf 65,3 Millionen. Während die Aufwandseite im Planjahr 2024 weiter anwächst, verzeichnet die Ertragsseite einen Rückgang. In den Folgejahren steigt der gesamte Aufwandüberschuss weiter auf 100,3 Millionen im Planjahr 2025 sowie auf 112,0 Millionen im Planjahr 2026 an. Die richtwertrelevanten Aufwandüberschüsse in den drei Planjahren 2024 bis 2026 überschreiten die Vorgabe des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 1 von höchstens 50 Millionen deutlich.

Die in der aktualisierten Finanzplanung enthaltenen Gesamtergebnisse der Erfolgsrechnung (3. Stufe) resultieren aus Veränderungen weniger Budgetpositionen sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite des Kantonshaushalts.

Von 2023 bis 2026 nimmt der Personalaufwand (Lohnaufwand und Sozialversicherungsbeiträge) um insgesamt 17,2 Millionen (+3,9 %) zu. Gestützt auf die Teuerungsprognosen des SECO wird die Lohnteuerung für das Personal auch im Finanzplan ausgeglichen. Diese im allgemeinen Personalaufwand (Rubrik 5121) enthaltene Position berücksichtigt ab 2024 eine teuerungsbedingte Lohnerhöhung von jeweils 1,0 Prozent pro Jahr. Die Auswirkungen einer Lohnteuerung bei den subventionierten Institutionen wird ab 2024 mittels pauschaler Erhöhung zentral im allgemeinen Finanzaufwand (Rubrik 5111) erfasst.

Der Verlauf des Sachaufwands bildet mehrheitlich die erwartete Verlagerung innerhalb der SF Strassen vom baulichen Unterhalt der Erfolgsrechnung zu Ausgaben in der Investitionsrechnung ab. Dem leichten Rückgang beim Sachaufwand zwischen 2023 und 2026 um minus 9,3 Millionen (-2,8 %; ohne die für 2023 budgetierten Mehrkosten aufgrund des Ukraine-Kriegs von 26,7 Mio.) steht ein höherer Abschreibungsaufwand gegenüber. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen nehmen von 2023 bis 2026 um insgesamt 13,4 Millionen (+11,7 %) zu. Diese Zunahme ist durch die erfolgten Instandsetzungen und Neubauten im Hochbaubereich bedingt. Die bis 2022 in der Investitionsrechnung enthaltenen Investitionsausgaben wirken sich nach deren Bauabschluss und Nutzungsbeginn jährlich über die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung aus.

Eine markante Zunahme erfährt auch der Transferaufwand. Bereinigt um die einmaligen Beiträge im Rahmen der Covid-19-Pandemie (2,0 Mio.) und im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg (31,4 Mio.) im Budgetjahr 2023 von insgesamt 33,4 Millionen steigt der Transferaufwand von 2023 bis 2026 total um 52,3 Millionen (+4,15 %). Dabei macht sich die Entwicklung der Beiträge an Dritte – schwergewichtig im Gesundheitswesen – bemerkbar. Alleine bei den Beiträgen für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) wird weiter von einem konstanten Anstieg von brutto 6,0 Millionen pro Jahr ausgegangen.

Nach einem sprunghaften Anstieg im Budgetjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr (+60,3 Mio.) wird bei den kantonseigenen Steuererträgen zwischen 2023 und 2026 von einer unterschiedlichen Entwicklung innerhalb einzelner Steuerarten ausgegangen. Die Steuern der natürlichen Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern, Kontogruppe 400) erhöhen sich über die drei Planjahre um 34,0 Millionen (+5,5 %). Die Steuern der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern, Kontogruppe 401) nehmen andererseits leicht um 3,0 Millionen (+3,3 %) ab. Auch bei den übrigen direkten Steuern (Kontogruppe 402) verzeichnen die Grundstückgewinnsteuern, wenn auch auf hohem Niveau, insgesamt einen leichten Rückgang über die drei Planjahre um 3,0 Millionen (+3,9 %). Von 2023 bis 2026 bleiben die Erbschafts- und Schenkungssteuern hingegen konstant.

Die Erträge bei den Ressourcenausgleichszahlungen werden infolge der im Jahr 2019 auf Bundesebene beschlossenen Nejustierung des NFA zur Entlastung der finanzstarken Geberkantone und in der Übergangsphase der STAF-Umsetzung tiefer ausfallen. Gemäss aktuellster Simulation der BAK Economics wird für die Planjahre ein schrittweiser Rückgang der Erträge aus dem NFA-Ressourcenausgleich um bis zu 60 Millionen im Jahr 2026 erwartet.

Von 2023 bis 2025 bleibt das Niveau der Entgelte auf rund 192 Millionen und sinkt dann um etwa 16 Millionen auf gut 176 Millionen im Planjahr 2026. Ein Grund dafür liegt in den hohen fixen Strompreisen auf dem abgesicherten Terminmarkt. Diese belassen die Erträge aus der Stromverwertung zu Marktpreisen des Kantonsanteils an den KWZ bis Herbst 2025 auf einem hohen Niveau. Ob die Stromverwertung ab 2026 wie in den Vorjahren hohe Erträge bringen wird, ist offen und hängt massgeblich von der zukünftigen Preisentwicklung auf dem Strommarkt ab.

Bei den Regalien wird über die drei Planjahre 2024 bis 2026 konstant von einem Kantonsanteil am Reingewinn der SNB von 61,6 Millionen ausgegangen, was einer vierfachen Ausschüttung entspricht. Wie sich die effektiven Gewinnausschüttungen der SNB in den kommenden Jahren entwickeln, hängt insbesondere von der Entwicklung der Finanzmärkte und deren Auswirkungen auf die Jahresergebnisse der SNB ab. Die Planjahre sind mit relativ grossen Unsicherheiten behaftet. Jährliche Schwankungen zwischen 0 Millionen und rund 92 Millionen sind nach wie vor nicht auszuschliessen.

Es gilt in diesem Zusammenhang zu beachten, dass die Planzahlen in verschiedenen Positionen Risiken aber auch Chancen beinhalten. Einzelne der geplanten Zahlen können in den entsprechenden Budgets betragsmässig hohen Abweichungen unterliegen. Noch nicht in den Planzahlen enthalten sind die finanziellen Auswirkungen der Entwicklungsschwerpunkte (ES) des neuen Regierungsprogramms für die Jahre 2025 bis 2028.

9.3 Investitionsrechnung

	Budget 2022	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken					
Total Ausgaben	420 427 000	451 154 000	533 285 000	532 068 000	485 698 000
Total Einnahmen	-139 714 000	-150 082 000	-157 657 000	-147 966 000	-143 896 000
Nettoinvestitionen	280 713 000	301 072 000	375 628 000	384 102 000	341 802 000
5 Investitionsausgaben					
50 Sachanlagen	160 480 000	179 396 000	200 693 000	226 590 000	234 820 000
52 Immaterielle Anlagen	14 677 000	12 579 000	15 529 000	10 029 000	7 542 000
54 Darlehen	9 160 000	10 360 000	11 160 000	11 160 000	11 160 000
56 Eigene Investitionsbeiträge	214 345 000	227 054 000	284 938 000	263 324 000	211 211 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	21 765 000	21 765 000	20 965 000	20 965 000	20 965 000
6 Investitionseinnahmen					
61 Rückerstattungen	-4 330 000	-3 920 000	-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-108 414 000	-119 552 000	-129 735 000	-120 040 000	-115 968 000
64 Rückzahlung von Darlehen	-5 205 000	-4 845 000	-4 957 000	-4 961 000	-4 963 000
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-21 765 000	-21 765 000	-20 965 000	-20 965 000	-20 965 000

Gegenüber dem Vorjahresbudget nehmen die Nettoinvestitionen im ersten Planjahr 2024 um 74,6 Millionen auf 375,6 Millionen deutlich zu. Im Planjahr 2025 steigen sie nochmals um 8,5 Millionen an, bevor sie im Planjahr 2026 um 42,3 Millionen auf 341,8 Millionen sinken. Verschiebungen in den Planjahren bleiben aufgrund von Projektverzögerungen möglich.

Die Investitionstätigkeit bleibt nach wie vor hoch. Das hohe Niveau der Investitionsausgaben ist vor allem durch die Kumulation bestehender Hochbauprojekte, den Start neuer Grossprojekte im Hochbaubereich und den geplanten Investitionsbeiträgen an Dritte bedingt. Als neue grosse Hochbauprojekte gelten ab 2024 zum Beispiel die Gesamt-sanierung des Zivilschutz-Ausbildungszentrums Meiersboden und der Ausbau des Zeughauses Rodels. Weitere Projekte in Planung ab 2025 sind die Instandsetzung der Pädagogischen Hochschule Scalära und der Neubau der Kulturgüterschutzräume Chur sowie ab 2026 die Instandsetzung des Bündner Naturmuseums und der Neubau des Verwaltungszentrums Samedan.

Die vorübergehende Erhöhung der Investitionsbeiträge bis 2024 und deren schrittweise Reduktion bis 2026 ist hauptsächlich auf einige wenige Bauvorhaben zurückzuführen, darunter Investitionsbeiträge an Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, an private Institutionen für Sonderschulbauten, an Berufsfachschulen, für die Förderung von erneuerbaren Energien («Green Deal GR») und an die Gemeinde Albula/Alvra für die Sanierung der Rutschung Brinzen/Brinzauls.

	Budget 2022	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken					
Nettoinvestitionen	280 713 000	301 072 000	375 628 000	384 102 000	341 802 000
Nettoinvestitionen SF Strassen	-83 794 000	-85 270 000	-88 934 000	-90 069 000	-89 534 000
Vom Richtwert ausgeklammerte Investitionsausgaben	28 947 000	45 967 000	70 297 000	90 427 000	59 662 000
Richtwertrelevante Nettoinvestitionen	167 972 000	169 835 000	216 397 000	203 606 000	192 606 000

In der aktualisierten Finanzplanung nehmen auch die – unter Sachanlagen aufgeführten – Investitionsausgaben der Spezialfinanzierung Strassen zu. Da die Nettoinvestitionen im Strassenbau jeweils direkt zu 100 Prozent im laufenden Jahr abgeschrieben werden, ist die Verlagerung der Strassenausgaben von der Erfolgs- in die Investitionsrechnung oder umgekehrt insgesamt neutral. Für die kommenden Planjahre wird jeweils mit einer maximal möglichen Entnahme von rund 20 Millionen aus dem Vermögensbestand der Spezialfinanzierung Strassen gerechnet.

Die richtwertrelevanten Nettoinvestitionen in den drei Finanzplanjahren 2024 bis 2026 überschreiten die Vorgabe des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 2 von maximal 170 Millionen deutlich. Es wird in allen Planjahren intensive Bemühungen zur Reduktion der Investitionsvorhaben benötigen, um den Richtwert Nr. 2 jeweils einhalten zu können.

9.4 Kennzahlen

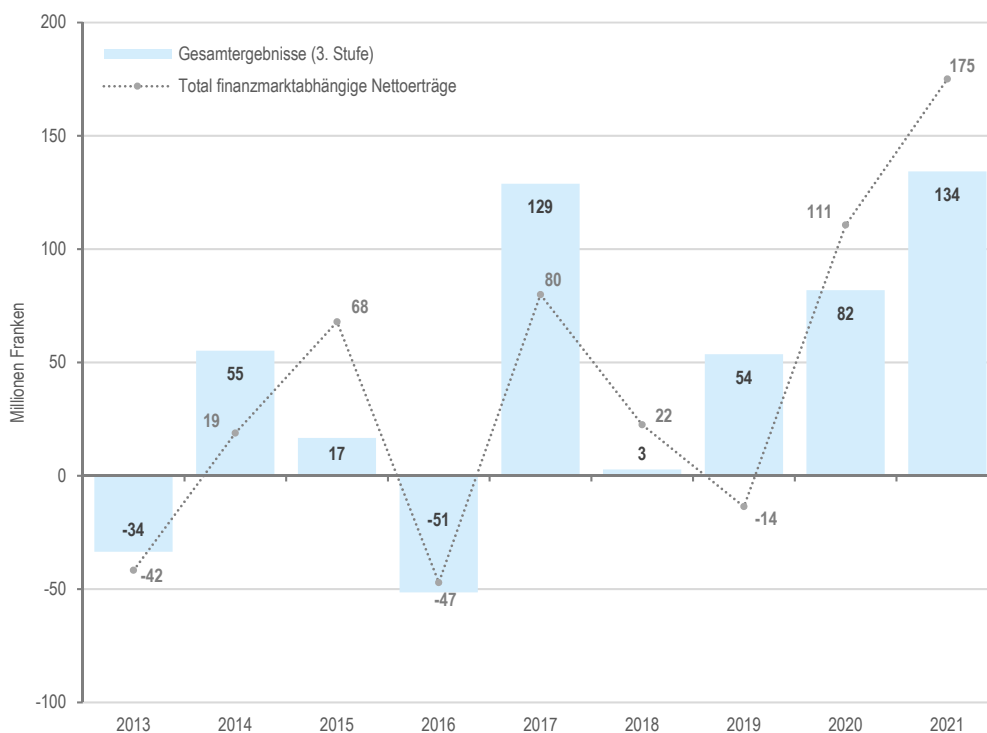
	Budget 2022	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken					
Finanzierungssaldo	-87 448 000	-97 043 000	-187 116 000	-226 716 000	-222 040 000
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	68,8 %	67,8 %	50,2 %	41,0 %	35,0 %

Aufgrund der geplanten hohen Investitionstätigkeit und im Zusammenhang mit der künftigen Haushaltsentwicklung beziehungsweise den erwarteten Aufwandüberschüssen im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist in den Planjahren 2024 bis 2026 mit Finanzierungsfehlbeträgen zwischen 187 Millionen und 226 Millionen zu rechnen. Im gleichen Zeitraum unterschreitet der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen mit Werten von 35 Prozent bis rund 50 Prozent den Zielwert von 100 Prozent deutlich. Erfahrungsgemäss fällt der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung besser aus als budgetiert. Trotzdem ist gestützt auf die Planzahlen mit einem erheblichen Abbau der vorhandenen Liquidität zu rechnen.

9.5 Finanzpolitische Würdigung

Seit Jahren erzielt der Kanton Graubünden erfreuliche Ertragsüberschüsse im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe). Die Jahresrechnungen haben dabei jeweils wesentlich besser abgeschlossen als die jeweiligen Budgets sowie als die jährlich aktualisierte Finanzplanung. Der historische Trend positiver Gesamtergebnisse ist ungebrochen, was vor allem auf wenige Sonderfaktoren zurückzuführen ist, die in den letzten Jahren für wachsende und relativ hohe Ertragsüberschüsse gesorgt haben. Seit der HRM2-Einführung per 2013 sind die Gesamtergebnisse jährlich zwischen minus 34 Millionen (2013) und plus 134 Millionen (2021) ausgefallen. Zu diesen Schwankungen haben in wesentlichem Umfang die von der Finanzmarktentwicklung abhängigen Mehrerträge sowohl im ordentlichen als auch im ausserordentlichen Bereich beigetragen. Von 2013 bis 2021 schwankten die Nettoerträge aus finanzmarktabhängigen Positionen von minus 47 Millionen bis zu plus 175 Millionen. Besonders ins Gewicht fallen dabei die Erträge aus den Gewinnausschüttungen der SNB sowie weitere ordentliche Finanzerträge in Form von Zinsen, Dividenden und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen im Finanzvermögen. Hinzu kommen die ausserordentlichen Finanzerträge aus Wertberichtigungen.

Entwicklung der Gesamtergebnisse 2013–2021

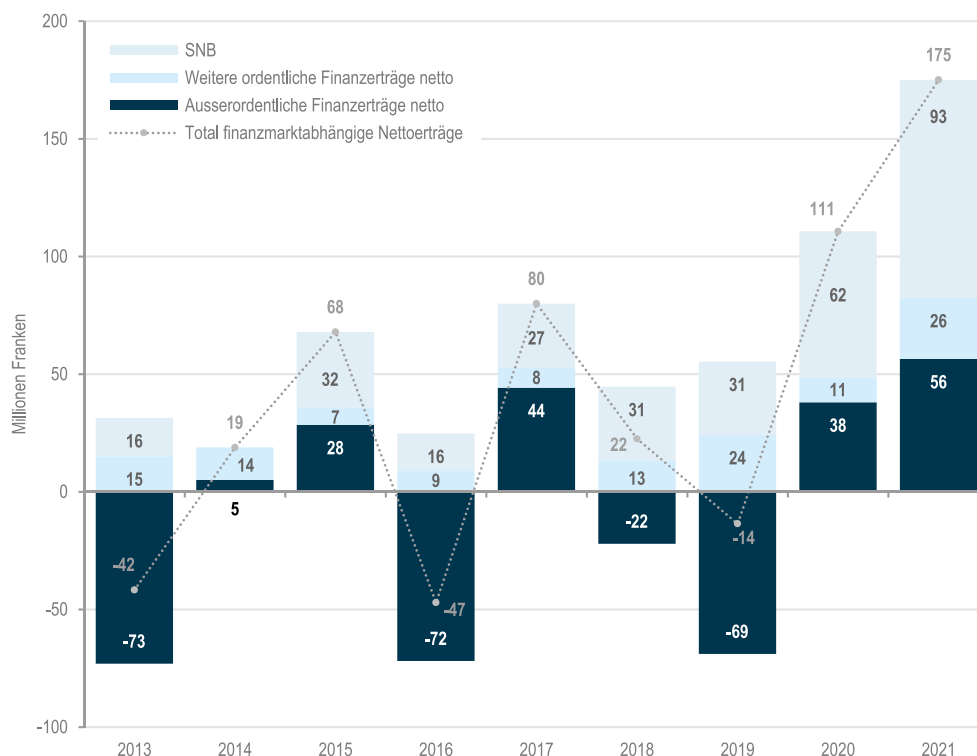


Die Zinserträge vereinnahmt der Kanton Graubünden vor allem auf Anlagen der Tresorerie. Dividenden stammen aus den Aktienbeteiligungen (des Finanzvermögens). Zu den wichtigsten Aktienbeteiligungen gehören jene der Wasserkraftwerke, der Ems-Chemie Holding AG und der Repower AG. Die Wertberichtigungen werden auf einzelnen Positionen des Finanzvermögens vorgenommen, um ihre Buchwerte den jeweils aktuellsten Marktwerten anzupassen. Im operativen Bereich sind die Vermögensverwaltungsmandate «Aktien Schweiz», «Multi Asset Target Risk» und «Unternehmensanleihen» betroffen, während im ausserordentlichen Bereich die aus politischem Interesse gehaltenen Finanzanlagen wie die Aktien der Ems-Chemie Holding AG und der Repower AG sowie die PS der GKB bewertet werden. Nicht berücksichtigt in dieser Betrachtung sind die ordentlichen Finanzerträge der GKB in Form von Dividenden auf dem Dotations- und Partizipationskapital sowie die finanzielle Abgeltung der Staatsgarantie. Von 2013 bis 2021 sind diese konstant geblieben und liegen bei einem gewichteten Jahresdurchschnitt von rund 85 Millionen. Damit sind sie nicht aussagekräftig für die Bestimmung der jährlichen Auswirkungen der direkt finanzmarktabhängigen Erträge auf die Gesamtergebnisse der Erfolgsrechnung.

Die Regierung unterbreitete dem Grossen Rat in der Dezembersession 2021 ein tragbares Budget 2022 mit wesentlich aufgehellten Finanzplanperspektiven bis 2025. Zu den im Budget 2022 und IAFP 2023–2025 in Aussicht gestellten guten Ergebnissen trugen vor allem die Entwicklung der kantonseigenen Steuererträge sowie die erwarteten Gewinnausschüt-

tungen der SNB bei. Bemerkenswert gut ausgefallen ist im Weiteren die Jahresrechnung 2021, die trotz Nettobelastungen aufgrund der Covid-19-Pandemie von 88 Millionen und der Bildung einer Reserve von 67 Millionen zur Umsetzung der Etappe I des Aktionsplans «Green Deal GR» einen Ertragsüberschuss im Gesamtergebnis von 134 Millionen erzielte. Dies war unter anderem auch auf die positiven Erträge aus dem Finanzmarkt zurückzuführen. Ausschlaggebend waren dabei die Erträge aus den Gewinnausschüttungen der SNB (+93 Mio.) sowie weitere Finanzerträge im ordentlichen (+26 Mio.) und ausserordentlichen (+56 Mio.) Ergebnis.

Entwicklung finanzmarktabhängiger Nettoerträge 2013–2021



Das Rechnungsergebnis 2021 hat die Robustheit der Kantonsfinanzen auch in Zeiten mit besonderen Belastungen unterstrichen. Dieser Umstand ist erfreulich, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass für den mittelfristigen Zeitraum mit einem enger werdenden Finanzrahmen zu rechnen ist. Das Budget 2023 zeigt mit einem Aufwandüberschuss von 10,4 Millionen im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ein besseres Bild als erwartet. Für das Planjahr 2023 wurde gemäss Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von 37,7 Millionen gerechnet. Die aktuellen Finanzperspektiven ab 2024 haben sich gegenüber jenen im Dezember 2021 bei der Diskussion und Verabschiedung des Budgets 2022 zusammen mit dem IAFP 2023–2025 jedoch sehr deutlich korrigiert. Ab 2024 wird mit einer erheblichen Verschlechterung des jährlichen Gesamtergebnisses gerechnet. Die finanzpolitischen Szenarien zeigen, dass die mittelfristigen Finanzperspektiven bis 2026 mit relativ grossen Unsicherheiten behaftet sind.

Grundlagen für die finanzpolitischen Szenarien 2024 bis 2026 bilden die im Rahmen des Budgets 2023 und des IAFP 2024–2026 erhobenen Zahlen (Stand August 2022). Diese Zahlen stellen das «Basisszenario» dar, das als Ausgangspunkt für die Erarbeitung und Darstellung eines «optimistischen» respektive eines «pessimistischen» Szenarios verwendet wurde. In diesem Zusammenhang bildet das Basisszenario jene Entwicklung ab, welche am ehesten erwartet wird. Die anderen beiden Szenarien illustrieren die hohe Planungsunsicherheit und zeigen eine Spanne von Entwicklungen, die zwar nicht wahrscheinlich sind, aber auch nicht ausgeschlossen werden können.

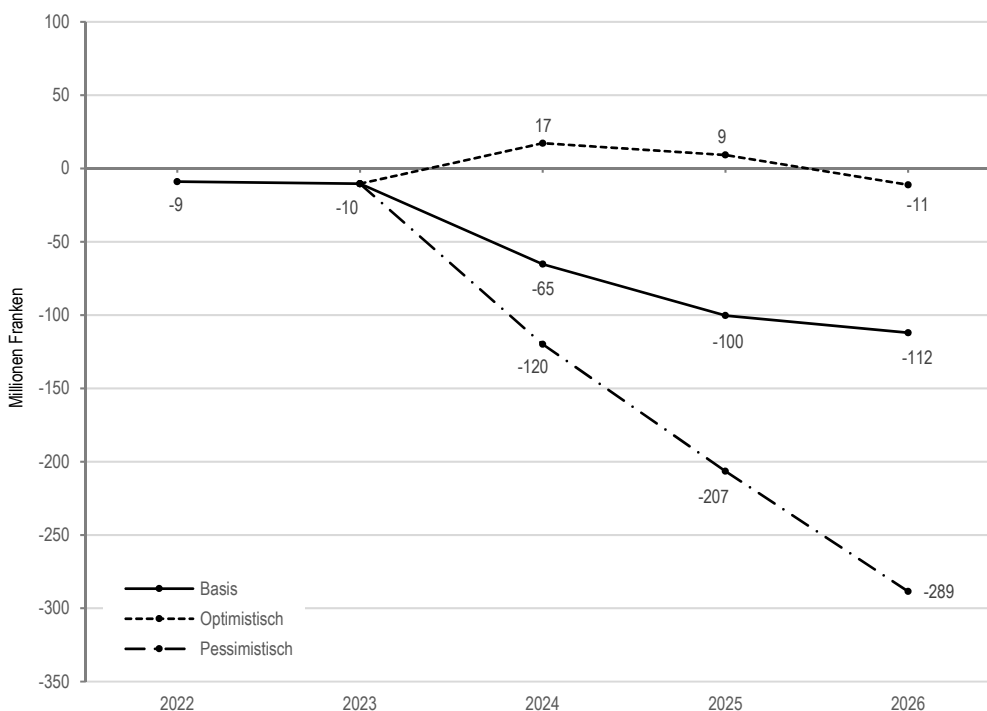
Gegenstand der Szenarienanalyse bilden nicht alle Positionen auf der Aufwand- und Ertragsseite des Kantonshaushalts. Erfasst sind die finanziellen Schlüsselgrössen beziehungsweise die für das Jahresergebnis des Kantonshaushalts wichtigsten Aufwand- und Ertragspositionen wie Steuererträge, Finanzerträge, Einnahmen aus Bundesquellen und Kantonsbeiträge. Die erfassten Positionen liegen zu einem grossen Teil ausserhalb des direkten Einflussbereichs des Kantons

und unterliegen damit grossen jährlichen Schwankungen aufgrund externer Faktoren wie etwa der konjunkturellen Wirtschaftsentwicklung, den Finanzmärkten oder der Entwicklung der Referenzzinssätze.

Für die Planjahre 2024 bis 2026 weist das Basisszenario einen sprunghaften Anstieg des Aufwandüberschusses im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung aus. Dieser reicht von minus 65 Millionen im Jahr 2024 bis minus 112 Millionen im Jahr 2026. In diesem Zeitraum wächst die Aufwandseite ununterbrochen, während die Ertragsseite schrittweise abnimmt. Die rückläufige Ertragsentwicklung ist im Wesentlichen auf die sinkenden Zahlungen aus dem NFA-Ressourcenausgleich zurückzuführen. Zudem ist die eingesetzte Gewinnausschüttung der SNB bis 2026 keineswegs gesichert, da die Höhe der effektiven Auszahlungen der SNB in den kommenden Jahren massgeblich von der Entwicklung der Finanzmärkte und deren Auswirkungen auf die Jahresergebnisse der SNB abhängig ist.

Anders sieht es im optimistischen beziehungsweise pessimistischen Szenario aus. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung variiert dabei je nach betrachteter Entwicklung und Jahr sehr stark. Es tut sich bis ins Jahr 2026 ein Fächer mit einer Spanne von über 278 Millionen auf. Das optimistische Szenario reicht von einem Ertragsüberschuss von 17 Millionen (2024) bis zu einem Aufwandüberschuss von minus 11 Millionen (2026). Im gleichen Zeitraum reicht der Aufwandüberschuss beim pessimistischen Szenario von minus 120 Millionen (2024) bis minus 289 Millionen (2026). Diese Szenarien zeigen deutlich, dass ab 2024 eine hohe Planungsunsicherheit besteht. Sie zeigen auch, dass von allen Grössen des Kantonshaushalts bereits einige wenige einen entscheidenden Einfluss auf das jährliche Gesamtergebnis haben können.

Finanzpolitische Szenarien 2024–2026



Ohne Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss
 Negatives Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
 Die Zahlen zu den Jahren 2022 und 2023 beziehen sich auf die jeweiligen Budgets.

Mit Blick auf die Planzahlen wird es ab 2024 eine grosse Herausforderung für die Regierung, die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rats einzuhalten. Je nach Entwicklung und Szenario können sich die für den mittelfristigen Zeitraum geplanten Zahlen positiv oder auch negativ verändern. Insbesondere die Zahlen zu den finanzmarktabhängigen Erträgen sind mit Unsicherheit behaftet. Diese betreffen sowohl die Gewinnausschüttungen der SNB als auch die vom Kanton gehaltenen Finanzanlagen. Allein schon ein weitgehender oder gar vollständiger Ausfall der finanzmarktabhängigen Erträge würde in der gegenwärtigen Konstellation ausreichen, um das Halten des Haushaltsgleichgewichts nicht mehr gewährleisten zu können. Auch wenn das frei verfügbare Eigenkapital solche erheblichen Einbussen kurzfristig abfedern kann, ist dennoch eine gewisse Vorsicht geboten, um auch inskünftig Projekte aus dieser Quelle finanzieren zu können.

Die Regierung wird alles Nötige unternehmen, um die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rats auch künftig einhalten zu können. Erfahrungsgemäss fallen die Jahresrechnungen wesentlich besser aus als die Budgets und auch deutlich besser als die Planzahlen. Dies folgt der Logik der sich laufend konkretisierenden Ausgaben und Einnahmen im zeitlichen Verlauf. Die Verbesserungen fallen jedoch nicht automatisch an. Sie sind nur mittels enger Budgetvorgaben im Rahmen der finanzpolitischen Richtwerte und in Verbindung mit einer hohen Budget- und Ausgabendisziplin erreichbar. Unter Beachtung des ES «1.3 Solider Finanzhaushalt sichern» wird zudem der Übernahme von neuen öffentlichen Aufgaben mit finanziellen und personellen Konsequenzen enge Grenzen gesetzt. Zusätzliche Ausgaben und Aufgaben dürfen nur übernommen werden, sofern deren Finanzierung im Voraus gesichert ist. Eine solche Vorgehensweise trägt wesentlich dazu bei, dass das Haushaltsgleichgewicht für den mittelfristigen Zeitraum ohne rigoroses Sparpaket eingehalten werden kann.

10 Beitragscontrolling

Die Regierung sorgt für ein zweckmässiges Beitragscontrolling. Der Grosse Rat ist regelmässig über die Ergebnisse zu orientieren (Art. 48 FHG). Letztmals erfolgte die Berichterstattung vor vier Jahren im Rahmen der Budgetbotschaft 2019.

Das Beitragscontrolling basiert auf dem Beitragssteuerungskonzept des Jahres 2005. Das Konzept wird seit dem Budget 2006 umgesetzt. Die GPK und die Regierung erteilten mit der Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) 2015 der Finanzkontrolle (FIKO) gemeinsam den Auftrag, das Beitragscontrolling in anderen Kantonen zu erfassen und darüber einen Bericht mit Empfehlungen zu erstatten. Hauptauslöser dieses Auftrags war die seit Jahrzehnten sehr dynamische bis besorgniserregende Entwicklung der Beitragspositionen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung des Kantons Graubünden. Das Beitragscontrolling gemäss Art. 48 FHG vermochte die dynamische Beitragsentwicklung nicht zu verhindern. Die FIKO legte im Mai 2016 ihren umfassenden Bericht vor. Sie hat das Beitragscontrolling von 13 ausgewählten Kantonen und des Bundes anhand einer schriftlichen Umfrage erfasst, ausgewertet und die einzelnen Komponenten mit der Regelung des Kantons Graubünden verglichen. In den meisten Kantonen werden die Beiträge über das Budget und den normalen Controllingprozess gesteuert. Einzig der Kanton Graubünden verfügt über ein Beitragssteuerungskonzept. In ihrer Gesamtwürdigung gab die FIKO acht Empfehlungen ab. Die Regierung nahm dazu im August 2016 Stellung. Von den acht Empfehlungen war vorgesehen, vier ganz oder teilweise umzusetzen.

Bei den vier umzusetzenden Empfehlungen der FIKO handelte es sich um folgende Themen:

- In längeren Zeitabständen die Beitragsentwicklung gesamthaft analysieren und einzelne Beitragspositionen vertieft überprüfen: Dies erfolgte im Rahmen des Projekts «Gesetzesrevisionen zur Haushaltsflexibilisierung» (GrFlex, siehe dazu Erläuterungen weiter unten zu Ziel 3).
- Die wichtigsten Daten wie zum Beispiel die Art der Beitragsfestlegung für alle Beiträge systemgestützt erfassen: Im zentralen Rechnungswesen-System besteht die Möglichkeit, ausgewählte Informationen zu Beiträgen direkt zu hinterlegen. Im Rahmen des Projekts GrFlex wurde der rechtliche Handlungsspielraum bzw. die Ausgabenbindung aller Beiträge erfasst. Auf die systematische Erfassung und Pflege dieser Daten im Rechnungswesen-System wird aber aus Kapazitätsgründen verzichtet. Siehe dazu Erläuterungen weiter unten zum Beitragscontrolling im engeren Sinne (Haupttätigkeit 5).
- Die Reserve- und Rückstellungsvorgaben für die öffentlich-rechtlichen Anstalten und die grossen Beitragsempfänger sowie die Vorgaben zur Abstimmung der Kantonsbeiträge aktualisieren: Die Aktualisierung erfolgte durch das Departement für Finanzen und Gemeinden am 19. November 2019.
- Einen Leitfaden für die Subventionsberichterstattung in Botschaften in Anlehnung an denjenigen des Bundes erlassen: Der Erlass eines entsprechenden Leitfadens ist pendent.

Das **Beitragscontrolling im weiteren Sinne** (Beitragswesen) umfasst folgende **Haupttätigkeiten**:

1. Mitwirkung des Departements für Finanzen und Gemeinden (DFG) bei laufenden Gesetzgebungsarbeiten;
2. Erarbeitung von Leistungsvereinbarungen mit Beitragsempfängern;
3. Überprüfung von Rechtsgrundlagen für Beiträge;
4. Umsetzung von Sanierungsprogrammen im Beitragsbereich;
5. Beitragscontrolling im engeren Sinne.

Das Beitragswesen ist eingebettet in den ordentlichen Prozess zur Umsetzung einer ganzheitlichen Finanzpolitik. Damit werden folgende Ergebnisse in Bezug auf die nachstehenden strategischen Ziele erwirkt:

Ziel 1 Verstärkung der Leistungs- und Wirkungsorientierung

Durch die Mitwirkung des DFG bei laufenden Gesetzgebungsarbeiten (Haupttätigkeit 1) und bei der Erarbeitung sowie Erneuerung von Leistungsvereinbarungen mit den Beitragsempfängern (Haupttätigkeit 2) kann die Leistungs- und Wirkungsorientierung von Kantonsbeiträgen auf gutem Niveau gehalten und teilweise verstärkt werden. Zahlreiche Beitragszahlungen wurden zum Beispiel im Rahmen der Reform des Bündner Finanzausgleichs (FA-Reform) geprüft und neugestaltet.

Ziel 2 Verbesserung der Informationen und der Steuerungsmöglichkeiten

Durch das Beitragscontrolling im engeren Sinne (Haupttätigkeit 5) kann die Informationslage aktuell gehalten und verbessert werden. Die Steuerungsmöglichkeiten können durch die Mitwirkung des DFG bei laufenden Gesetzgebungsarbeiten und bei der Erarbeitung von Leistungsvereinbarungen punktuell verbessert werden.

Ziel 3 Beschränkung der Beitragsentwicklung

Mit Hilfe des Sanierungsprogramms «Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts» 2004–2007 (Haupttätigkeit 4) wurde die Entwicklung des Beitragsvolumens nur vorübergehend gebremst. Die konsolidierten Kantonsbeiträge an Dritte nahmen von 2012 bis 2021 insgesamt um 30 Prozent oder 298 Millionen zu. Die kantonalen Gesamtausgaben nahmen in der gleichen Zeit um 14,3 Prozent zu und das Bündner BIP wuchs zwischen 2012 und 2021 um 11,2 Prozent:

Millionen Franken	2012 ¹⁾	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2012 zu 2021	
											Abs.	Prozent
363 Beiträge ER	873	894	906	921	867	863	868	887	934	1 134	261	29,9 %
56 Beiträge IR	123	110	96	113	148	147	153	157	157	160	37	30,1 %
konsolidierte Beiträge ²⁾	996	1 004	1 002	1 034	1 014	1 010	1 022	1 044	1 091	1 294	298	30,0 %
Gesamtausgaben ³⁾	1 987	1 883	1 893	1 923	1 945	1 985	1 997	2 006	2 045	2 272	285	14,3 %
BIP ⁴⁾	13 713	14 008	14 172	14 287	14 395	14 191	14 624	15 070	14 586	15 250	1 537	11,2 %

¹⁾ Rechnung 2012 zur besseren Vergleichbarkeit gemäss HRM2-Kontoplan ausgewiesen (vgl. Jahresrechnung 2013, S. 9 und 42).

²⁾ von 2013 bis 2016 wurden die Beitragszusicherungen erfasst, ab 2017 die Beitragsauszahlungen (vgl. Jahresrechnung 2014, S. 31ff.).

³⁾ Rechnung 2012 zur besseren Vergleichbarkeit ohne Erhöhung Beteiligung Repower AG von 86 Mio. ausgewiesen (Konto 5111.5252). Rechnungen 2013 - 2015 gemäss Berechnungsart ab 2016 (Systemwechsel Zuschlagsteuer).

⁴⁾ Rechnung 2019 provisorisch, Rechnungen 2020 und 2021 gemäss Prognose BAK

Bei der Beurteilung des Wachstums der konsolidierten Kantonsbeiträge an Dritte um 30 Prozent in den letzten 9 Jahren seit Einführung von HRM2 sind folgende Effekte zu berücksichtigen:

- Seit der Rechnung 2016 ergeben sich im Beitragsbereich Minderbelastungen durch die FA-Reform von rund 31 Millionen.
- Seit der Rechnung 2017 entfallen die Beiträge an die Bezirksgerichte durch die Eingliederung der Regionalgerichte in die kantonale Verwaltungsrechnung von rund 10 Millionen.
- Ebenfalls seit der Rechnung 2017 erhöhen sich die Beiträge durch die ergebnisneutrale Übertragung des Gebäudedeckungsprogramms Energieeffizienz vom Bund auf den Kanton um rund 2 Millionen.
- Seit der Rechnung 2019 erhöhen sich die Beiträge durch die ergebnisneutrale Umkontierung der durchlaufenden Beiträge des Bunds für Schutzbauten Wasser um rund 4 Millionen.

Unter Ausklammerung dieser Faktoren würde sich das Wachstum der konsolidierten Kantonsbeiträge an Dritte in den letzten 9 Jahren auf rund 33 Prozent erhöhen.

Auf eine Analyse der Beitragsentwicklung für die Zeit seit dem letzten Sanierungsprogramm in den Jahren 2004–2007 bis ins Jahr 2012 wird verzichtet. In diese Periode fallen beispielsweise die Ausgliederung des Frauenspitals Fontana und der Pädagogischen Hochschule (2006), Mehrbelastungen im Beitragsbereich durch die NFA Bund – Kantone (2008) sowie die Einführung des Bruttoprinzips bei den Beiträgen an die EL und die IPV (2009) und an die Spitäler (2012). Dazu kommt, dass mit der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2013 die Beitragsdefinition angepasst wurde, was einen Vergleich zusätzlich erschweren würde.

In der aktuellen Berichtsperiode 2019 bis 2023 nimmt das Beitragsvolumen insgesamt um 21,9 Prozent oder 229,0 Millionen zu. Die Beiträge der Erfolgsrechnung (363) nehmen dabei um 17,9 Prozent oder 159,1 Millionen zu. Die Investitionsbeiträge nehmen um 44,5 Prozent oder 70,0 Millionen zu. In dieser 4-Jahresperiode beträgt das jährliche Wachstum des Beitragsvolumens durchschnittlich 5,1 Prozent. Die kantonalen Gesamtausgaben nehmen in der gleichen Zeit um jährlich 4,3 Prozent zu und das nominelle BIP wächst voraussichtlich um jährlich 1,8 Prozent:

Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Zunahme 2019–2023		
						Total in 4 Jahren		pro Jahr
Konsolidierte Kantonsbeiträge an Dritte	1 044,2	1 091,2	1 294,0	1 201,1	1 273,3	229,0	21,9%	5,1 %
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	887,1	934,3	1 134,4	986,7	1 046,2	159,1	17,9%	4,2 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	157,1	156,9	159,6	214,3	227,1	70,0	44,5%	9,6 %
Gesamtausgaben	2 006,5	2 045,0	2 272,3	2 236,6	2 378,5	372,1	18,5%	4,3 %
BIP (geschätzt)	15 069,6	14 585,9	15 249,9	15 804,7	16 190,0	1 120,4	7,4%	1,8 %

Das Beitragsvolumen entwickelt sich nach wie vor sehr dynamisch. Mit einer Zunahme um 5,1 Prozent im Jahresdurchschnitt übertrifft es jenes des BIP um beinahe das Dreifache. Diese Entwicklung prägt im hohen Masse das Wachstum der Gesamtausgaben. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 3 betreffend die kantonale Staatsquote konnte sodann auch nicht durchwegs eingehalten werden.

Wie die nachstehende Tabelle zeigt, betreffen vom gesamten Wachstum der letzten 4 Jahre im Umfang von 229,0 Millionen 55,5 Millionen den Gesundheitsbereich. Davon entfallen 31,6 Millionen auf Beiträge an Spitäler und Kliniken und 15,5 Millionen auf die Verbilligung der Krankenversicherungsprämien (IPV). 40,8 Millionen betreffen Beiträge für Soziale Unterstützung, Suchthilfe und Integration. 26,7 Millionen davon entfallen auf im Budget 2023 erstmals eingestellten Beiträge für Personen mit Schutzstatus S im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine (Konto 2310.363616). Weitere 8,8 Millionen betreffen Angebote für Menschen mit Behinderung. Die Ergänzungsleistungen nehmen um 7,7 Millionen zu. 37,0 Millionen betreffen den Bildungsbereich. Davon entfallen 12,6 Millionen auf Beiträge an Fachschulen und Hochschulen. Um 25,6 Millionen nahmen die Beiträge in den Bereichen Wald und Naturgefahren zu. 12,9 Millionen davon entfallen auf Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wasser und 12,7 Millionen auf Beiträge im Waldbereich. Um 21,8 Millionen nahmen die Beiträge im Verkehrsbereich zu. Davon entfallen 13,5 Millionen auf den öffentlichen Verkehr. Für die Förderung der Wirtschaft (inkl. arbeitsmarktliche Massnahmen), der Landwirtschaft und der digitalen Transformation beträgt das Wachstum insgesamt 20,6 Millionen. Für den Umweltschutz und die Raumordnung beträgt das Wachstum 7,2 Millionen, dies zusätzlich zum Wachstum von 14,2 Millionen bedingt durch den Aktionsplan «Green Deal GR». Für die Förderung der Kultur, der Sprache und des Sports sowie für die Denkmalpflege betrug das Wachstum insgesamt 6,1 Millionen:

Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Zunahme 2019–2023		
						Total in 4 Jahren	pro Jahr	
Konsolidierte Kantonsbeiträge an Dritte	1 044,2	1 091,2	1 294,0	1 201,1	1 273,3	229,0	21,9 %	5,1 %
Förderung der Landwirtschaft	19,2	19,3	20,6	21,7	21,5	2,3	11,7 %	2,8 %
Wirtschaftsförderung und Tourismus	26,7	25,8	30,5	43,1	39,8	13,2	49,4 %	10,6 %
Arbeitsmarktliche Massnahmen	2,4	2,9	2,4	2,9	2,7	0,3	13,3 %	3,2 %
Soziale Unterstützung, Suchthilfe, Integration	65,6	68,0	71,2	77,3	106,4	40,8	62,3 %	12,9 %
Ergänzungsleistungen	98,3	99,6	102,1	103,5	106,0	7,7	7,9 %	1,9 %
Krankenversicherungsprämien	123,3	127,0	125,1	138,2	138,7	15,5	12,5 %	3,0 %
Spitäler und Kliniken (inkl. PDGR)	224,7	253,3	232,7	238,4	256,3	31,6	14,1 %	3,3 %
Pflegeheime	10,4	12,6	10,2	13,4	13,0	2,6	24,5 %	5,6 %
Häusliche Krankenpflege	10,0	11,9	11,7	11,6	12,5	2,4	24,2 %	5,6 %
Übriges Gesundheitswesen	3,8	3,6	4,3	6,2	7,2	3,4	90,5 %	17,5 %
Volksschule, Kindergarten	36,7	36,4	37,5	38,6	38,9	2,2	6,0 %	1,5 %
Sonderschulung	48,2	50,9	49,8	55,0	56,2	7,9	16,4 %	3,9 %
Private Mittelschulen	25,4	26,5	26,5	27,7	29,1	3,7	14,6 %	3,5 %
Berufsbildung, Berufsschulen	54,9	52,3	51,6	62,8	63,6	8,7	15,8 %	3,7 %
Fachschulen und Hochschulen	105,9	105,0	112,4	114,5	118,5	12,6	11,9 %	2,9 %
Stipendien	7,8	8,2	8,2	9,2	9,6	1,8	23,4 %	5,4 %
Kultur-, Sprach- und Sportförderung, Denkmalpflege	22,3	22,6	23,7	25,7	28,5	6,1	27,4 %	6,2 %
Öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr und Strassen	71,2	73,9	78,8	90,4	93,0	21,8	30,7 %	6,9 %
Umweltschutz und Raumordnung	20,7	22,6	21,9	28,2	27,9	7,2	34,7 %	7,7 %
Jagd und Fischerei, Wald und Naturgefahren	64,7	65,3	68,9	79,4	90,3	25,6	39,7 %	8,7 %
Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen			200,7					
Förderung digitale Transformation (VK)			0,8	5,4	4,8	4,8		
Green Deal GR (VK)				15,5	14,2	14,2		
Verschiedene Beiträge / Pauschale Korrektur	2,1	3,6	2,3	-7,5	-5,5	-7,6		

Bei der Beurteilung der Beitragsentwicklung ist zu beachten, dass es sich für die Jahre 2022 und 2023 um das budgetierte Wachstum handelt. Der Vergleich der budgetierten mit den geleisteten Beiträgen zeigt, dass in den letzten drei Rechnungsjahren sowohl die Beiträge zu Lasten der Erfolgsrechnung (ER) als auch der Investitionsrechnung (IR) trotz Nachtragskrediten (NK) systematisch nicht ausgeschöpft wurden. Für den Vergleich werden die in den Jahren 2020 und 2021 ausschliesslich durch NK finanzierten pandemiebedingten Beiträge zu Lasten der ER ausgeklammert:

Millionen Franken	2019				2020				2021			
	Budget	Rechnung	Abweichung		Budget	Rechnung	Abweichung		Budget	Rechnung	Abweichung	
			Absolut	Prozent			Absolut	Prozent			Absolut	Prozent
363 Beiträge ER	918,7	887,1	-31,5	-3,4	928,9	934,3	5,3	0,6	955,0	1 134,4	179,4	18,8
- davon Corona bedingt						-47,9	-47,9			-212,4	-212,4	
363 Beiträge ER ohne Corona	918,7	887,1	-31,5	-3,4	928,9	886,3	-42,6	-4,6	955,0	922,0	-33,0	-3,5
56 Beiträge IR	179,3	157,1	-22,2	-12,4	186,4	156,9	-29,5	-15,8	198,9	159,6	-39,2	-19,7
- pauschale Budgetkorrektur Beiträge IR										-10,0		
56 Beiträge IR mit pauschaler Budgetkorrektur	179,3	157,1	-22,2	-12,4	186,4	156,9	-29,5	-15,8	188,9	159,6	-29,2	-15,5

Die um die Covid-19-Pandemie bereinigten budgetierten Beiträge zu Lasten der ER wurden in den letzten drei Jahren durchschnittlich um 35,7 Millionen oder 3,8 Prozent nicht ausgeschöpft. Die budgetierten Investitionsbeiträge wurden in den Jahren 2019 und 2020 durchschnittlich um 25,8 Millionen oder 14,1 Prozent nicht ausgeschöpft. Im Budget 2021 ist deshalb erstmals eine pauschale Budgetkorrektur von 10 Millionen für voraussichtlich nicht ausgeschöpfte Investitionsbeiträge enthalten (Konto 5111.565011). Diese Korrekturposition dient der Erhöhung der Budgetgenauigkeit. Trotz dieser pauschalen Korrektur wurden die budgetierten Investitionsbeiträge in der Rechnung 2021 um 29,2 Millionen beziehungsweise 15,5 Prozent nicht ausgeschöpft. Wie weit dies mit pandemiebedingten Projektverzögerungen in Verbindung steht, ist nicht quantifizierbar. Ergänzend zu dieser Budgetkorrektur hat die Regierung im Budget 2023 die Investitionsbeiträge zurückhaltend budgetiert. Sie berücksichtigt im Budget in der Regel nur noch Investitionsbeiträge an Vorhaben, bei denen eine hohe Planungssicherheit bezüglich Realisierung besteht. Das kann zur Folge haben, dass der GPK vermehrt NK für Investitionsbeiträge beantragt werden müssen, wenn die effektive Realisierung der Projekte ansteht.

Seit 2012 wird der Grosse Rat in den Budget- und Rechnungsbotschaften detailliert über die Entwicklung der Beiträge an Spitäler und Kliniken informiert.

Die Regierung hat die gesamte kantonale Gesetzgebung nach dem Kriterium der angemessenen Handlungsspielräume detailliert geprüft und dabei erkannt, dass bei einzelnen Gesetzen Handlungsbedarf besteht. Sie hat im Rahmen des GrFlex-Projekts die Revision von 12 sowie die Aufhebung von 2 kantonalen Gesetzen zur Diskussion gestellt. Durch die vorgeschlagenen Anpassungen von Bestimmungen im Beitragsbereich hätten zusätzliche Spielräume über das Budget von insgesamt gut 68 Millionen geschaffen werden können. Dafür wurde zum Beispiel die Einführung von Bandbreiten für Beiträge oder von Kann-Bestimmungen vorgeschlagen. Die Vernehmlassung zu diesem Projekt im Frühjahr 2019 hat gezeigt, dass das Bestreben der Regierung, vorausschauend mehr Handlungsspielräume zur Steuerung der Ausgaben zu schaffen, im Grundsatz begrüsst wird. In Bezug auf das geeignete Vorgehen bestanden aber unterschiedliche Vorstellungen. Auf die Unterbreitung einer Botschaft mit einem GrFlex-Mantelgesetz hat die Regierung in der Folge verzichtet. Im Rahmen der Festlegung des Regierungsprogramms und Finanzplans 2021–2024 (Botschaft Heft Nr. 8/2019–2020) hat die Regierung dem Grossen Rat im Anschluss einen neuen finanzpolitischen Richtwert Nr. 9 beantragt, wonach die kantonalen Gesetze so auszugestalten sind, dass in allen Aufgabenbereichen des Kantons angemessene Handlungsspielräume zur Steuerung der Ausgaben gewährt sind. Gestützt auf Art. 42 Abs. 1 FHG (Ausgestaltungsgrundsätze) sind die Beitragsätze für Kantonsbeiträge innerhalb einer bestimmten Bandbreite flexibel zu halten. Mit dem vorgeschlagenen neuen Richtwert bestand die Absicht, diesem Grundsatzanliegen der Flexibilisierung bei allen Gesetzesanpassungen und dem Erlass neuer Gesetze insbesondere auf der Ausgabenseite Nachdruck zu verleihen. Der Grosse Rat hat diesen finanzpolitischen Grundsatz jedoch nicht beschlossen (vgl. Grossratsprotokoll, Heft Nr. 4 | 2019/2020, S. 625 ff.).

Ziel 4 Vereinfachung des Vollzugs und Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen:

Mit Hilfe einer Checkliste und einer Muster-Leistungsvereinbarung wird der Vollzug vereinfacht.

Das **Beitragscontrolling im engeren Sinne** (Haupttätigkeit 5) beinhaltet gemäss Konzept:

- 5.1 Jährliche Erfassung von Leistungs- und Finanzinformationen sowie von Kennzahlen auf weitgehend standardisierter Basis im Budgetprozess mittels Hilfsformular «Beitragssteuerung»;
- 5.2 Führen einer Beitragsdatenbank;
- 5.3 Periodische Grob- und Detailanalysen von Beiträgen;
- 5.4 Berichterstattung.

Vom Beitragscontrolling im engeren Sinn wird seit 2006 aus Kapazitätsgründen systematisch nur die Beitragssteuerung mit Hilfe des strukturierten Erfassungsformulars (5.1) umgesetzt. Verzichtet wird auf das Führen einer separaten Beitragsdatenbank (5.2), systematische Grob- und Detailanalysen von Beiträgen (5.3) sowie auf eine gesonderte Berichterstattung an den Grossen Rat (5.4). Im zentralen Rechnungswesen-System besteht die Möglichkeit, anstelle einer separaten Beitragsdatenbank (5.2) ausgewählte Informationen zu Beiträgen direkt zu hinterlegen. Beispiele dafür sind die Art der Beitragsfestlegung (Ziel 2 des Beitragscontrollings im weiteren Sinne), die Rechtsgrundlage eines Beitrags (Haupttätigkeit 3 des Beitragscontrollings im weiteren Sinne) oder Informationen zu Leistungsvereinbarungen mit den Beitragsempfängern (Haupttätigkeit 2 des Beitragscontrollings im weiteren Sinne). Auf die systematische Erfassung und Pflege dieser Informationen wird verzichtet.

Für die Beitragssteuerung mit Hilfe des strukturierten Erfassungsformulars (5.1) werden folgende Ziele verfolgt:

Ziel 5.1.1 Systematische Definition von Zielen und Leistungen;

Ziel 5.1.2 Möglichst einheitliche und institutionalisierte Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen für die Festlegung der Budgetkredite und des Finanzplans;

Ziel 5.1.3 Parallele Erfassung von Leistungs- und Finanzdaten;

Ziel 5.1.4 Stärkere Gewichtung der mittelfristigen Planung.

Für die Beitragssteuerung mit Hilfe des strukturierten Erfassungsformulars (5.1) lassen sich die Ergebnisse wie folgt zusammenfassen:

Ziel 5.1.1 Systematische Definition von Zielen und Leistungen:

Im Budgetprozess 2023 wurden 89 Beitragspositionen (Budgetprozess 2019: 110 Beitragspositionen) mit einem Gesamtvolumen von 339 Millionen (Budgetprozess 2019: 374 Mio.) mittels Formular Beitragssteuerung erhoben. Das entspricht 26,6 Prozent des gesamten Beitragsvolumens (Budgetprozess 2019: 34,1%). Bei 79 dieser Positionen oder 25,6 Prozent des gesamten Beitragsvolumens wurden Indikatoren zu den Zielen oder Leistungen erfasst (Budgetprozess 2019: 97 Positionen, 32,7%). Deren Definition erfolgt nur teilweise systematisch. Im Budgetprozess 2015 wurden 36,4 Prozent und im Budgetprozess 2011 gar 95 Prozent des Beitragsvolumens mittels Formular Beitragssteuerung erhoben. Bis zum Budget 2012 gab das DFG vor, für welche Beiträge ein Beitragssteuerungs-Formular zu führen ist. Seit dem Budget 2013 entscheiden die Departemente, für welche Beitragspositionen sie das Hilfsformular Beitragssteuerung als Grundlage für die Eingabe und Begründung der Budgetkredite verwenden. Diese Änderung erfolgte im Rahmen der Aufgabenüberprüfung gemäss Art. 78 KV (vgl. Regierungsprogramm und Finanzplan 2013–2016, Botschaft Heft Nr. 11/2011–2012, S. 1348).

Ziel 5.1.2 Möglichst einheitliche und institutionalisierte Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen für die Festlegung der Budgetkredite und des Finanzplans:

Die Entscheidungsgrundlagen werden institutionalisiert im Budgetprozess aufbereitet. Der Informationsgehalt und die Qualität der Beitragssteuerung variiert von Aufgabenbereich zu Aufgabenbereich. Auf eine systematische Qualitätskontrolle und Durchsetzung von Qualitätsstandards wird verzichtet.

Ziel 5.1.3 Parallele Erfassung von Leistungs- und Finanzdaten:

Die Erfassung der Leistungs- und Finanzdaten erfolgt bei der Budgetierung.

Ziel 5.1.4 Stärkere Gewichtung der mittelfristigen Planung:

Seit dem Budget 2013 werden das Budget und der Finanzplan parallel erarbeitet. Der Finanzplan (IAFP) wird seither in der Budgetbotschaft detailliert ausgewiesen. Die mittelfristige Finanzplanung erhält damit mehr Gewicht. Im Finanzplan 2024–2026 ist bereinigt um die Beiträge im Budget 2023 zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie (2,0 Mio.) und dem Ukraine-Krieg (31,4 Mio.) in der Erfolgsrechnung ein jährliches Wachstum von 1,9 Prozent berücksichtigt. Dieses liegt über dem angenommenen Wachstum der Gesamtausgaben von 1,6 Prozent pro Jahr:

	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Veränderung 2023–2026		
					Total in 3 Jahren		pro Jahr
Millionen Franken							
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1 046,2	1 037,3	1 054,5	1 071,0	24,8	2,4 %	0,8 %
- davon bedingt durch Corona- und Ukraine- Krisen	-33,4						
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte ohne Corona- und Ukraine- Krise	1 012,8	1 037,3	1 054,5	1 071,0	58,2	5,7 %	1,9 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	227,1	284,9	263,3	211,2	-15,8	-7,0 %	-2,4 %
Gesamtausgaben	2 378,5	2 419,6	2 442,6	2 420,1	41,5	1,7 %	0,6 %
- davon bedingt durch Corona-Krise und Ukraine-Krise	-72,1						
Gesamtausgaben ohne Corona- und Ukraine- Krise	2 306,5	2 419,6	2 442,6	2 420,1	113,6	4,9 %	1,6 %

Das Wachstum findet weiterhin schwergewichtig im Gesundheitsbereich statt. Alleine bei den Beiträgen für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) wird weiter von einem konstanten Anstieg von 6,0 Millionen pro Jahr ausgegangen.

Bei den Investitionsbeiträgen wird bis ins Planjahr 2026 von einem Rückgang um insgesamt 15,9 Millionen oder 2,4 Prozent pro Jahr ausgegangen. Der Anstieg der Investitionsbeiträge bis 2024 und deren schrittweise Reduktion bis 2026 ist hauptsächlich auf wenige Bauvorhaben zurückzuführen, darunter Investitionsbeiträge an Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, an private Institutionen für Sonderschulbauten, an Berufsfachschulen, für die Förderung von erneuerbaren Energien («Green Deal GR») und an die Gemeinde Albula/Alvra für die Sanierung der Rutschung Brinzenz/Brinzauls.

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Total Aufwand	2 780 268 709	2 684 583 000	2 813 523 000	128 940 000
Total Ertrag	-2 914 569 362	-2 675 621 000	-2 803 118 000	-127 497 000
Ergebnis	-134 300 653	8 962 000	10 405 000	1 443 000
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung				
Aufwand	14 029 888	15 917 000	17 859 000	1 942 000
Ertrag	-2 005 176	-1 741 000	-1 762 000	-21 000
Ergebnis	12 024 712	14 176 000	16 097 000	1 921 000
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales				
Aufwand	728 923 065	563 917 000	594 301 000	30 384 000
Ertrag	-501 349 318	-351 161 000	-378 334 000	-27 173 000
Ergebnis	227 573 747	212 756 000	215 967 000	3 211 000
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit				
Aufwand	701 767 555	688 772 000	739 125 000	50 353 000
Ertrag	-346 771 976	-311 284 000	-341 360 000	-30 076 000
Ergebnis	354 995 579	377 488 000	397 765 000	20 277 000
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement				
Aufwand	410 639 826	428 765 000	448 355 000	19 590 000
Ertrag	-65 338 224	-63 101 000	-64 911 000	-1 810 000
Ergebnis	345 301 602	365 664 000	383 444 000	17 780 000
5 Departement für Finanzen und Gemeinden				
Aufwand	352 438 031	366 032 000	371 765 000	5 733 000
Ertrag	-1 478 379 914	-1 405 109 000	-1 456 105 000	-50 996 000
Ergebnis	-1 125 941 882	-1 039 077 000	-1 084 340 000	-45 263 000
6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität				
Aufwand	545 039 655	591 623 000	610 204 000	18 581 000
Ertrag	-513 182 117	-536 502 000	-553 643 000	-17 141 000
Ergebnis	31 857 538	55 121 000	56 561 000	1 440 000
7 Richterliche Behörden				
Aufwand	27 430 688	29 557 000	31 914 000	2 357 000
Ertrag	-7 542 637	-6 723 000	-7 003 000	-280 000
Ergebnis	19 888 051	22 834 000	24 911 000	2 077 000

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen. Zwischen den Totalbeträgen einer Rechnungsrubrik und der Summe der Produktgruppen können ebenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Total Ausgaben	322 736 472	420 427 000	451 154 000	30 727 000
Total Einnahmen	-133 339 241	-139 714 000	-150 082 000	-10 368 000
Nettoinvestitionen	189 397 232	280 713 000	301 072 000	20 359 000
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung				
Ausgaben	1 051 729	2 500 000	4 317 000	1 817 000
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	1 051 729	2 500 000	4 317 000	1 817 000
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales				
Ausgaben	41 437 493	60 908 000	62 156 000	1 248 000
Einnahmen	-19 368 563	-19 233 000	-18 868 000	365 000
Nettoinvestitionen	22 068 930	41 675 000	43 288 000	1 613 000
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit				
Ausgaben	19 111 745	26 340 000	26 800 000	460 000
Einnahmen	-2 083 058	-2 649 000	-2 737 000	-88 000
Nettoinvestitionen	17 028 687	23 691 000	24 063 000	372 000
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement				
Ausgaben	15 831 895	28 491 000	28 664 000	173 000
Einnahmen	-6 592 583	-7 462 000	-7 344 000	118 000
Nettoinvestitionen	9 239 312	21 029 000	21 320 000	291 000
5 Departement für Finanzen und Gemeinden				
Ausgaben	3 525 537	-5 020 000	-5 615 000	-595 000
Einnahmen	-2 125 349			
Nettoinvestitionen	1 400 188	-5 020 000	-5 615 000	-595 000
6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität				
Ausgaben	241 778 074	307 208 000	334 832 000	27 624 000
Einnahmen	-103 169 688	-110 370 000	-121 133 000	-10 763 000
Nettoinvestitionen	138 608 386	196 838 000	213 699 000	16 861 000
7 Richterliche Behörden				
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen. Zwischen den Totalbeträgen einer Rechnungsrubrik und der Summe der Produktgruppen können ebenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 759 707	2 322 000	2 667 000	345 000	2 429 000	2 437 000	2 457 000	
30 Personalaufwand	1 881 632	1 913 000	1 963 000	50 000	1 913 000	1 913 000	1 913 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	878 075	409 000	704 000	295 000	516 000	524 000	544 000	
Total Ertrag	-425	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
43 Verschiedene Erträge	-425	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
Ergebnis	2 759 282	2 320 000	2 665 000	345 000	2 427 000	2 435 000	2 455 000	
Abzüglich Einzelkredite	244 518							
Ergebnis Globalbudget	2 514 764	2 320 000	2 665 000	345 000	2 427 000	2 435 000	2 455 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 PUK, Submissionsabreden im Unterengadin (VK vom 13.6.2018 / 22.10.2019 / 21.4.2021)	244 518							
Total Einzelkredite	244 518							
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben			2 317 000	2 317 000				
50 Sachanlagen			2 317 000	2 317 000				
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen			2 317 000	2 317 000				
Abzüglich Einzelkredite			2 317 000	2 317 000				
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
504111 Einführung Simultanübersetzung: baulich-technische Massnahmen (VK vom 21.4.2022)			1 170 000	1 170 000				1
504112 Umsetzung Sicherheitskonzept Grosser Rat			1 147 000	1 147 000				2
Total Einzelkredite			2 317 000	2 317 000				

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Realisierung der Simultanübersetzung mit Erneuerung der Medientechnik wurde in der Aprilsession 2022 des Grossen Rates beschlossen und mit einem Bruttoverpflichtungskredit von 1,17 Millionen genehmigt.
- 2 Die Sicherheitsmassnahmen umfassen neben Adaptionen an der Gebäudehülle auch Anpassungen, Ergänzungen und Weiterentwicklungen im Gebäudeinneren und sind mit Kosten von 1,147 Millionen zu Lasten der Investitionsrechnung 2023 veranschlagt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Grosser Rat

Für die Produktgruppe Grosser Rat werden keine Wirkungen, Zielsetzungen und Indikatoren festgelegt. Die Produktgruppe wird durch die Standeskanzlei betreut.

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Grosser Rat							
Aufwand	2 759 707	2 322 000	2 667 000	345 000	2 429 000	2 437 000	2 457 000
Ertrag	-425	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000
PG-Ergebnis	2 759 282	2 320 000	2 665 000	345 000	2 427 000	2 435 000	2 455 000

Kommentar Produktgruppe

Im Jahr 2023 findet eine Auswärtssession des Grossen Rates in Klosters statt.

Auf Antrag der Präsidentenkonferenz und in Übereinstimmung mit dem Entscheid des Grossen Rates in der Aprilsession 2022 sollen während dieser Auswärtssession ab Ende April bis Ende August 2023 im Grossratsgebäude folgende bauliche Arbeiten ausgeführt werden: Umsetzung sicherheitsrelevanter Massnahmen und die Realisierung von baulich-technischen Massnahmen für die Einführung der Simultanübersetzung und die Erneuerung der gesamten Medientechnik (Bruttoverpflichtungskredit).

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Sitzungen	ANZAHL	16,5	15,0			
Eingegangene Vorstösse	ANZAHL	63	89			
- davon Aufträge	ANZAHL	28	39			
- davon Anfragen	ANZAHL	33	45			
- davon Direktbeschlüsse	ANZAHL	2	2			
- davon parlamentarische Initiativen	ANZAHL					
- davon Resolutionen	ANZAHL	0	3			
Erledigte Vorstösse	ANZAHL	69	72			
- davon Aufträge	ANZAHL	23	36			
- davon Anfragen	ANZAHL	45	33			
- davon Direktbeschlüsse	ANZAHL	1				
- davon parlamentarische Initiativen	ANZAHL					
- davon Resolutionen	ANZAHL	0	3			
Fragen anlässlich Fragestunden	ANZAHL	93	128			

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 486 455	2 583 000	3 456 000	873 000	3 600 000	3 600 000	3 710 000	
30 Personalaufwand	2 442 588	2 443 000	3 206 000	763 000	3 460 000	3 460 000	3 460 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	43 868	140 000	250 000	110 000	140 000	140 000	250 000	
Total Ertrag	-23 155	-15 000	-15 000		-15 000	-15 000	-15 000	
42 Entgelte	-23 155	-15 000	-15 000		-15 000	-15 000	-15 000	
Ergebnis	2 463 301	2 568 000	3 441 000	873 000	3 585 000	3 585 000	3 695 000	
Abzüglich Einzelkredite	850 000	850 000	1 568 000	718 000	1 822 000	1 822 000	1 822 000	
Ergebnis Globalbudget	1 613 301	1 718 000	1 873 000	155 000	1 763 000	1 763 000	1 873 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
306001 Ruhegehälter	1 141 947	1 135 000	1 429 000	294 000	1 679 000	1 679 000	1 679 000	
306011 Bildung und Auflösung Rückstellung Ruhegehälter	-291 947	-285 000	139 000	424 000	143 000	143 000	143 000	
Total Einzelkredite	850 000	850 000	1 568 000	718 000	1 822 000	1 822 000	1 822 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Allgemeine Verwaltung

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Regierung

Für die Produktgruppe Regierung werden keine Wirkungen, Zielsetzungen und Indikatoren festgelegt. Die Produktgruppe wird durch die Standeskanzlei betreut.

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Regierung							
Aufwand	2 486 455	2 583 000	3 456 000	873 000	3 600 000	3 600 000	3 710 000
Ertrag	-23 155	-15 000	-15 000		-15 000	-15 000	-15 000
PG-Ergebnis	2 463 301	2 568 000	3 441 000	873 000	3 585 000	3 585 000	3 695 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Regierungsbeschlüsse	ANZAHL	1 137	1 125			
Botschaften und Berichte	ANZAHL	21	14			
Vernehmlassungen	ANZAHL	67	74			
Beschwerden Regierung	ANZAHL	73	117			
- davon erledigt	ANZAHL	16	60			
- davon hängig	ANZAHL	57	57			
Beschwerden Departemente	ANZAHL	308	320			
- davon erledigt	ANZAHL	155	186			
- davon hängig	ANZAHL	153	134			

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	8 783 726	11 012 000	11 736 000	724 000	12 585 000	12 315 000	12 025 000	
30 Personalaufwand	4 203 131	4 368 000	4 807 000	439 000	4 807 000	4 807 000	4 807 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 193 454	5 645 000	6 228 000	583 000	5 916 000	5 646 000	5 579 000	
33 Abschreibungen VV	218 581	832 000	537 000	-295 000	1 698 000	1 698 000	1 479 000	
36 Transferaufwand	165 000	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
39 Interne Verrechnungen	3 560	7 000	4 000	-3 000	4 000	4 000		
Total Ertrag	-1 981 597	-1 724 000	-1 745 000	-21 000	-1 745 000	-1 745 000	-1 745 000	
42 Entgelte	-1 163 282	-907 000	-931 000	-24 000	-931 000	-931 000	-931 000	
43 Verschiedene Erträge	-55 095	-55 000	-55 000		-55 000	-55 000	-55 000	
46 Transferertrag	-287 286	-288 000	-300 000	-12 000	-300 000	-300 000	-300 000	
49 Interne Verrechnungen	-475 933	-474 000	-459 000	15 000	-459 000	-459 000	-459 000	
Ergebnis	6 802 129	9 288 000	9 991 000	703 000	10 840 000	10 570 000	10 280 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 578 543	2 680 000	2 578 000	-102 000	3 713 000	3 713 000	3 490 000	
Ergebnis Globalbudget	5 223 586	6 608 000	7 413 000	805 000	7 127 000	6 857 000	6 790 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
310011 Abschreibungen Warenlager	984	6 000	6 000		6 000	6 000	6 000	
313012 Mitgliederbeiträge an Regierungskonferenzen		151 000	187 000	36 000	161 000	161 000	161 000	
313013 Frankaturen aus brieflicher Stimmabgabe		156 000	313 000	157 000	313 000	313 000	313 000	
313060 Frankaturen	2 184 293	2 250 000	2 250 000		2 250 000	2 250 000	2 250 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	215							
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	218 581	832 000	537 000	-295 000	1 698 000	1 698 000	1 479 000	
363811 Beiträge für humanitäre und andere Hilfsaktionen	165 000	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
390001 Vergütungen an verschiedene Dienststellen für Material und Warenbezüge	3 560	7 000	4 000	-3 000	4 000	4 000		
426011 Rückerstattungen Frankaturen	-230 872	-120 000	-120 000		-120 000	-120 000	-120 000	
463011 Beiträge vom Bund für die Förderung der Kultur und Sprache	-287 286	-288 000	-300 000	-12 000	-300 000	-300 000	-300 000	
491016 Vergütungen der Gerichte für Dienstleistungen	-337 000	-337 000	-337 000		-337 000	-337 000	-337 000	
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-62 000	-62 000	-62 000		-62 000	-62 000	-62 000	
491024 Vergütungen des Vollzugs Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-76 933	-75 000	-60 000	15 000	-60 000	-60 000	-60 000	
Total Einzelkredite	1 578 543	2 680 000	2 578 000	-102 000	3 713 000	3 713 000	3 490 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	1 051 729	2 500 000	2 000 000	-500 000	1 400 000			
52 Immaterielle Anlagen	1 051 729	2 500 000	2 000 000	-500 000	1 400 000			
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	1 051 729	2 500 000	2 000 000	-500 000	1 400 000			
Abzüglich Einzelkredite	1 051 729	2 500 000	2 000 000	-500 000	1 400 000			
Nettoinvestitionen Globalbudget								

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520050 Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie (VK vom 3.12.2019)	1 051 729	2 500 000	2 000 000	-500 000	1 400 000			
Total Einzelkredite	1 051 729	2 500 000	2 000 000	-500 000	1 400 000			

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Jahr 2023 ist die E-Government-Strategie 2019–2023 an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen und die Vorbereitungen für das nächste Regierungsprogramm 2025–2028 an die Hand zu nehmen; im E-Government-Bereich ist mit einem bleibend hohen personellen und finanziellen Aufwand zu rechnen. Daneben wird der Bereich Führungsunterstützung weiterhin mit der Einführung des neuen Corporate Designs in der kantonalen Verwaltung beschäftigt sein. Sodann stehen im 2023 die National- und Ständeratswahlen an, welche nebst den Vorbereitungen für die Wiedereinführung des E-Voting-Versuchsbetriebs im 2024, ordnungsgemäss durchzuführen sind.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Stabsdienste

Grosser Rat und Regierung werden in ihrer Tätigkeit unterstützt und beraten; zudem werden Dienstleistungen für Behörden, Öffentlichkeit und Verwaltung erbracht.

Wirkung Bevölkerung und Wirtschaft sind in allen Kantonssprachen über den Kanton und seine Tätigkeit informiert, kennen elektronische Leistungen und Angebote für einen einfachen Zugang zur Verwaltung, dürfen auf einen optimalen Kundendienst zählen, kennen die politischen Schwerpunkte der Regierung, verstehen die Gesetze, profitieren von der flexiblen Vernetzung mit anderen Kantonen, dem Bund und mit Nachbarn im Ausland und nehmen am politischen Geschehen teil.

Produkte Führungsunterstützung Grosser Rat - Führungsunterstützung Regierung - Dienstleistungen Behörden, Öffentlichkeit, Verwaltung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Stabsdienste							
Aufwand	8 783 726	11 012 000	11 736 000	724 000	12 585 000	12 315 000	12 025 000
Ertrag	-1 981 597	-1 724 000	-1 745 000	-21 000	-1 745 000	-1 745 000	-1 745 000
PG-Ergebnis	6 802 129	9 288 000	9 991 000	703 000	10 840 000	10 570 000	10 280 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Medienversände	ANZAHL	879	914			
- davon Deutsch	ANZAHL	309	324			
- davon Romanisch	ANZAHL	285	295			
- davon Italienisch	ANZAHL	285	295			
Volksabstimmungen	ANZAHL	3	4			

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Abstimmungsvorlagen	ANZAHL	10	16			
- davon Bund	ANZAHL	9	13			
- davon Kanton	ANZAHL	1	3			
Besuche Webseiten www.gr.ch	ANZAHL	6 517 798	6 454 265			

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Bevölkerung und Wirtschaft können ihre Geschäfte mit der Verwaltung vermehrt digital abwickeln.						
Neue digitale Verfahren und Dienstleistungen	ANZAHL	4	4	2	1	
Bürgerinnen und Bürger setzen sich mit der Politik der Regierung und der Arbeit der Verwaltung auf digitalen Kanälen aktiv auseinander.						
Community Soziale Medien (Gesamte Anzahl Follower und Abonnenten aller offiziellen Kanäle des Kantons Graubünden)	ANZAHL		24 200	30 000	33 000	
Produzierte Clips	ANZAHL		16	15	15	
Der Verkehr der Verwaltung mit der Bevölkerung und Wirtschaft erfolgt dreisprachig. Die Bevölkerung nimmt aktiv am politischen Geschehen teil.						
Italienischübersetzungen	ANZAHL	1 849	1 852	1 600	1 600	
Romanischübersetzungen	ANZAHL	1 576	1 590	1 300	1 300	
Durchschnittliche Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen	PROZENT	50	56	35	35	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	203 714 207	9 624 000	8 833 000	-791 000	8 033 000	7 133 000	7 233 000	
30 Personalaufwand	1 665 416	1 759 000	1 776 000	17 000	1 776 000	1 776 000	1 776 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	570 492	2 235 000	2 072 000	-163 000	1 472 000	1 472 000	1 472 000	
33 Abschreibungen VV		200 000	160 000	-40 000	260 000	360 000	460 000	
36 Transferaufwand	201 457 899	5 400 000	4 800 000	-600 000	4 500 000	3 500 000	3 500 000	
37 Durchlaufende Beiträge	20 400	30 000	25 000	-5 000	25 000	25 000	25 000	
Total Ertrag	-166 656 581	-7 465 000	-6 621 000	844 000	-5 821 000	-4 921 000	-5 021 000	
42 Entgelte	-42 751	-31 000	-31 000		-31 000	-31 000	-31 000	
43 Verschiedene Erträge	-5 010	-4 000	-5 000	-1 000	-5 000	-5 000	-5 000	
46 Transferertrag	-165 540 870							
47 Durchlaufende Beiträge	-20 400	-30 000	-25 000	5 000	-25 000	-25 000	-25 000	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-1 047 552	-7 400 000	-6 560 000	840 000	-5 760 000	-4 860 000	-4 960 000	
Ergebnis	37 057 626	2 159 000	2 212 000	53 000	2 212 000	2 212 000	2 212 000	
Abzüglich Einzelkredite	35 247 569	127 000	127 000		127 000	127 000	127 000	
Ergebnis Globalbudget	1 810 057	2 032 000	2 085 000	53 000	2 085 000	2 085 000	2 085 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	125 419	126 000	126 000		126 000	126 000	126 000	
313070 Förderung digitale Transformation: Dienstleistungen und Honorare (VK vom 18.6.2020)	252 000	1 800 000	1 600 000	-200 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	822	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
332070 Abschreibungen VK Förderung digitale Transformation: Eigene Vorhaben		200 000	160 000	-40 000	260 000	360 000	460 000	
363511 Beiträge gemäss Covid-19 Härtefallverordnung (VK vom 16.6.2020)	328							
363512 Beiträge für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen	200 662 020							
363570 Förderung digitale Transformation: Beiträge (VK vom 18.6.2020)	400 000	3 200 000	3 000 000	-200 000	3 000 000	2 000 000	2 000 000	
366070 Abschreibung Investitionsbeiträge VK Förderung digitale Transformation	395 552	2 200 000	1 800 000	-400 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	
370611 Durchlaufende Beiträge an verschiedene Institutionen aus Bettagskollekte	20 400	30 000	25 000	-5 000	25 000	25 000	25 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-150	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
463011 Beiträge vom Bund für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-165 540 870							
470711 Durchlaufende Beiträge Bettagskollekte	-20 400	-30 000	-25 000	5 000	-25 000	-25 000	-25 000	
489370 Entnahme aus Vorfinanzierung VK Förderung digitale Transformation	-1 047 552	-7 400 000	-6 560 000	840 000	-5 760 000	-4 860 000	-4 960 000	
Total Einzelkredite	35 247 569	127 000	127 000		127 000	127 000	127 000	

DVS

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	395 552	3 000 000	2 400 000	-600 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	
52 Immaterielle Anlagen		800 000	600 000	-200 000	500 000	500 000	500 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	395 552	2 200 000	1 800 000	-400 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	395 552	3 000 000	2 400 000	-600 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	
Abzüglich Einzelkredite	395 552	3 000 000	2 400 000	-600 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520070 Förderung digitale Transformation: Eigene Vorhaben (VK vom 18.6.2020)		800 000	600 000	-200 000	500 000	500 000	500 000	
565070 Förderung digitale Transformation: Investitionsbeiträge (VK vom 18.6.2020)	395 552	2 200 000	1 800 000	-400 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	
Total Einzelkredite	395 552	3 000 000	2 400 000	-600 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Das Budget und der Finanzplan des DS DVS sind abgesehen von einer leichten Erhöhung bei den Informatikmitteln grundsätzlich stabil. Diese Erhöhung ist durch die mehrjährige Kontrolltätigkeit des Bundes bei den Härtefallmassnahmen und die dadurch nötige Verlängerung der Verträge mit dem Lieferanten der entsprechenden Verwaltungssoftware bedingt.

Da die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie voraussichtlich 2022 abgeschlossen werden und keine neuen behördlichen Massnahmen für das Jahr 2023 absehbar sind, werden keine Kredite für weitere Härtefallhilfen beantragt. Sollte sich die Situation ändern, würden die benötigten Mittel über Nachtragskredite beantragt.

Die Budgetzahlen betreffend den Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation sind mit sehr grossen Unsicherheiten behaftet.

Investitionsrechnung

Die Budgetzahlen in der Investitionsrechnung sind ausschliesslich auf den Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation zurückzuführen und mit sehr grossen Unsicherheiten behaftet.

Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation

Für die Budgets 2021 bzw. 2022 und die Finanzpläne 2022–2024 bzw. 2023–2025 wurden in der kantonalen Verwaltung detaillierte Grundlagen erarbeitet. Es hat sich jedoch gezeigt, dass diese den sich eingestellten Gegebenheiten nicht entsprochen haben, zumal die Regierung keinen Einfluss auf den Eingang und die Grösse sowie die Qualität der Gesuche um Beiträge aus dem Verpflichtungskredit zur Förderung der digitalen Transformation hat. Sie kann nur die eigenen Vorhaben steuern.

Deshalb wurden für diese Budgetbotschaft keine detaillierten Budgetunterlagen erstellt, sondern die Zahlen aus dem letztjährigen Finanzplan übernommen.

Gemäss Art. 21 Abs. 1 lit. c FHG ist bei jährlichen Mehrausgaben bis 20 Prozent eines Verpflichtungskredites kein Nachtragskredit nötig. Es stehen also neben den budgetierten Krediten zusätzlich bis zu 8 Millionen pro Jahr zur Verfügung (selbstverständlich nur bis zum Verzehr der gesprochenen 40 Mio.).

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (DS DVS) ist das Führungsunterstützungsorgan des Departements für Volkswirtschaft und Soziales. Durch die Koordination und Planung der Departementsaufgaben sowie die administrative Leitung des Departements unterstützt es den Departementsvorsteher in allen fachlichen, führungsrelevanten und politischen Angelegenheiten. Als Anlauf- und Kontaktstelle unterstützt das DS DVS seine Ämter in allen Aufgabenbereichen und stellt den Geschäftsverkehr mit den anderen Departementen und der Regierung sicher. Im Rahmen seiner Aufgaben führt das DS DVS unter anderem grössere Projekte mit volkswirtschaftlichen Auswirkungen durch. Der Rechtsdienst des DS DVS beschäftigt sich mit juristischen Fragen und Verfahren in allen dem Departement zugeordneten Themenbereichen, im Speziellen in der Raumplanung.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	203 714 207	9 624 000	8 833 000	-791 000	8 033 000	7 133 000	7 233 000
Ertrag	-166 656 581	-7 465 000	-6 621 000	844 000	-5 821 000	-4 921 000	-5 021 000
PG-Ergebnis	37 057 626	2 159 000	2 212 000	53 000	2 212 000	2 212 000	2 212 000

DVS

Kommentar Produktgruppe

Der deutliche Rückgang beim Aufwand und beim Ertrag gegenüber der Rechnung 2021 (und auch der laufenden Rechnung 2022) ist auf das Auslaufen der Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 853 654	1 947 000	2 014 000	67 000	2 025 000	2 034 000	2 020 000	
30 Personalaufwand	1 588 959	1 672 000	1 740 000	68 000	1 740 000	1 739 000	1 733 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	152 628	210 000	195 000	-15 000	207 000	217 000	209 000	
36 Transferaufwand	112 067	65 000	79 000	14 000	78 000	78 000	78 000	
Total Ertrag	-2 863 170	-2 135 000	-2 233 000	-98 000	-1 985 000	-1 985 000	-1 985 000	
42 Entgelte	-2 725 740	-2 035 000	-2 133 000	-98 000	-1 885 000	-1 885 000	-1 885 000	
43 Verschiedene Erträge	-137 430	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000	
Ergebnis	-1 009 516	-188 000	-219 000	-31 000	40 000	49 000	35 000	
Abzüglich Einzelkredite	-125 603	-86 000	-86 000		-86 000	-86 000	-86 000	
Ergebnis Globalbudget	-883 913	-102 000	-133 000	-31 000	126 000	135 000	121 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	11 827	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
427001 Bussen und Geldstrafen		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
430911 Übriger betrieblicher Ertrag aus Vergleichen und Prozessen	-137 430	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000	
Total Einzelkredite	-125 603	-86 000	-86 000		-86 000	-86 000	-86 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erträge der Dienststelle sind exogen bestimmt und hängen wesentlich von der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Die vom Bund verordnete Gebührenreduktion im Handelsregister ist umgesetzt und der Ertrag bewegt sich auch nach einer zusätzlich vorgenommenen punktuellen Gebührensenkung im Rahmen des Vorjahrs. Beim Grundstückerwerb durch Personen im Ausland führen die anhaltend hohe Nachfrage und die aufgrund dessen steigenden Preise zu einer Ertragssteigerung. Die Aufwandseite bleibt in allen Bereichen konstant.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Grundbuch

Fachliche Beaufsichtigung und rechtliche Unterstützung der Grundbuchämter in der laufenden Grundbuchführung. Beratung von Notaren, Rechtsanwälten, Treuhändern und anderen Kunden im Eintragungsverfahren. Aufsicht und Mitwirkung bei der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs.

Wirkung Die Rechte an Grundeigentum sind durch die Richtigkeit des Grundbuchs sichergestellt.

Produkte Grundbuch - Grundbucheinführung (Verifikation)

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Grundbuch							
Aufwand	327 367	344 000	351 000	7 000	343 000	350 000	342 000
Ertrag	-39 000	-34 000	-32 000	2 000	-34 000	-34 000	-34 000
PG-Ergebnis	288 367	310 000	319 000	9 000	309 000	316 000	308 000

Kommentar Produktgruppe

Der Geschäftsanfall bei den Grundbuchämtern ist anhaltend hoch. Es sind 10 Inspektionen geplant, was die Hälfte der ab Januar 2023 noch bestehenden Grundbuchämter ausmacht. Bei einigen Amtsleitungen ergeben sich infolge von Pensionierungen personelle Wechsel. Zudem ist bei einem Grossteil der Ämter im Jahr 2023 der aufwendige Umstieg vom Informatik-Grundbuchsystem Terris (End of Life) auf Capi-tastra, das zweite im Kanton im Einsatz stehende Informatik-Grundbuchsystem, geplant. Aufgrund dieser Gegebenheiten sowie des anhaltenden Fachkräftemangels kann nicht mit einem substanziellen Fortschritt bei der Einführung des eidgenössischen Grundbuches (Bereinigung der Rechtsverhältnisse an den Grundstücken) in den noch ausstehenden Gebieten gerechnet werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

DVS

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Grundbuchämter führen korrekte Grundbücher und erbringen rechtlich einwandfreie Notariatsdienstleistungen.						
Beanstandungen pro Inspektion	ANZAHL	4	1	<= 2	<= 2	
Das eidgenössische Grundbuch ist in überbauten Gebieten eingeführt.						
Abschlussstermin (Intervall Legislaturperiode)	JAHR	2024	2024	2024	2024	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Bodenrecht

Vollzug der Bundesgesetze aus dem Bereich des Bodenrechts. Grundstückerwerb durch Personen im Ausland (BewG), bürgerliches Bodenrecht (BGBB) sowie Preiskontrollstelle betreffend landwirtschaftliche Pachtzinse (LPG).

Wirkung Die Bestimmungen über den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland sind eingehalten. Die Landwirtschaft verfügt über verbesserte Eigentumsstrukturen. Rechtmässige Pachtzinsen sind durchgesetzt.

Produkte Lex Koller - BGBB - PKS landwirtschaftliche Pacht

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 2: Bodenrecht							
Aufwand	524 105	581 000	589 000	8 000	592 000	593 000	592 000
Ertrag	-1 088 248	-850 000	-950 000	-100 000	-850 000	-850 000	-850 000
PG-Ergebnis	-564 143	-269 000	-361 000	-92 000	-258 000	-257 000	-258 000

Kommentar Produktgruppe

Die weitgehende Aufhebung der kommunalen Beschränkungen für den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland sowie die aktuelle Marktsituation lassen weiterhin eine hohe Anzahl Geschäftsfälle erwarten. Die Anzahl der Geschäftsfälle im bürgerlichen Bodenrecht bleibt auf konstantem Niveau. Aus der Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse werden keine Erträge generiert.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Personen im Ausland erwerben rechtmässig Eigentum.						
Gutgeheissene Beschwerden im Bereich Lex Koller	ANZAHL	0	2	<= 2	<= 2	
Nur Selbstbewirtschafter erwerben landwirtschaftliche Grundstücke und die landwirtschaftlichen Gewerbe bleiben in ihrem Bestand erhalten.						
Anteil Erwerbe durch Selbstbewirtschafter	PROZENT	90	90	>= 90	>= 90	
Die Durchsetzung rechtmässiger Pachtzinse ist unterstützt.						
Einsprachen	ANZAHL	0	0	1	1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Handelsregister

Die Belege werden auf Eintragungsfähigkeit geprüft und die eintragungsfähigen Informationen in das Tagesregister eingetragen. Auf Begehren Dritter sowie der Öffentlichkeit werden Informationen über die eingetragenen und gelöschten Rechtssubjekte sowie deren Rechts- und Haftungsverhältnisse vermittelt.

Wirkung Die Rechtssicherheit und der Vertrauensschutz im Geschäftsverkehr sind sichergestellt.

Produkte Handelsregistereintragen - Informationsvermittlung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 3: Handelsregister							
Aufwand	1 002 182	1 025 000	1 077 000	52 000	1 091 000	1 092 000	1 087 000
Ertrag	-1 735 922	-1 251 000	-1 251 000		-1 101 000	-1 101 000	-1 101 000
PG-Ergebnis	-733 740	-226 000	-174 000	52 000	-10 000	-9 000	-14 000

Kommentar Produktgruppe

Der budgetierte Ertrag entspricht dem Budget fürs Jahr 2022 und liegt somit deutlich unter dem Ergebnis 2021. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mit Rücksicht auf die verwaltungsrechtlichen Grundsätze des Kostendeckungs- und des Äquivalenzprinzips beschlossen wurde, gewisse Gebühren punktuell zu reduzieren.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Das Handelsregister ist aktuell.						
Taggleiche Zuweisung vollständiger und eintragungsfähiger Belege für den Tagesregistereintrag	PROZENT	82	78	>= 90	>= 90	
Die Eintragungen im Handelsregister sind korrekt.						
Anteil Rückweisungen von Tagesregistereintragungen durch das eidgenössische Handelsregisteramt (aus Gründen, die beim Handelsregister liegen)	PROZENT	0,55	0,56	<= 1,50	<= 1,50	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	13 017 068	13 915 000	14 505 000	590 000	14 578 000	14 651 000	14 724 000	
30 Personalaufwand	9 867 216	10 396 000	10 899 000	503 000	10 899 000	10 899 000	10 899 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 131 672	3 391 000	3 432 000	41 000	3 459 000	3 486 000	3 513 000	
33 Abschreibungen VV		48 000	94 000	46 000	140 000	186 000	232 000	
36 Transferaufwand	18 181	80 000	80 000		80 000	80 000	80 000	
Total Ertrag	-7 429 692	-7 100 000	-7 118 000	-18 000	-7 118 000	-7 118 000	-7 118 000	
42 Entgelte	-4 960 164	-4 615 000	-4 625 000	-10 000	-4 625 000	-4 625 000	-4 625 000	
43 Verschiedene Erträge	-21 746	-54 000	-54 000		-54 000	-54 000	-54 000	
44 Finanzertrag	-469 576	-555 000	-525 000	30 000	-525 000	-525 000	-525 000	
46 Transferertrag	-438 406	-379 000	-379 000		-379 000	-379 000	-379 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 539 800	-1 497 000	-1 535 000	-38 000	-1 535 000	-1 535 000	-1 535 000	
Ergebnis	5 587 376	6 815 000	7 387 000	572 000	7 460 000	7 533 000	7 606 000	
Abzüglich Einzelkredite	12 433	99 000	145 000	46 000	191 000	237 000	283 000	
Ergebnis Globalbudget	5 574 944	6 716 000	7 242 000	526 000	7 269 000	7 296 000	7 323 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	1 443	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		48 000	94 000	46 000	140 000	186 000	232 000	
363211 Beiträge für Massnahmen zur Gebietsüberwachung Pflanzenschutz	2 362	45 000	45 000		45 000	45 000	45 000	
363511 Beiträge an Sennen/Sennerinnen und private Institutionen	15 818	35 000	35 000		35 000	35 000	35 000	
463012 Beiträge vom Bund für Massnahmen zur Gebietsüberwachung Pflanzenschutz	-7 191	-30 000	-30 000		-30 000	-30 000	-30 000	
Total Einzelkredite	12 433	99 000	145 000	46 000	191 000	237 000	283 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben		240 000	230 000	-10 000	230 000	230 000	230 000	
52 Immaterielle Anlagen		240 000	230 000	-10 000	230 000	230 000	230 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen		240 000	230 000	-10 000	230 000	230 000	230 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget		240 000	230 000	-10 000	230 000	230 000	230 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Unabhängig von den zur Verfügung stehenden Finanzen ist die Verfügbarkeit von Fachkräften massgebend dafür, ob der Plantahof alle bisherigen Leistungen erbringen kann.

Im Bereich Bildung wird mit leicht steigenden Lernendenzahlen gerechnet. Diese Tatsache zeichnet sich bereits im Schuljahr 2022/23 ab. Die Aussage bezieht sich sowohl auf die Grundbildung, in der insbesondere die Nachholbildung und die Zweitausbildung zunehmend nach-

gefragt werden, als auch auf die höhere Berufsbildung, in welcher vom Zweijahresrhythmus auf den jährlichen Beginn der Betriebsleiter-
schule umgestellt wird. Ein wichtiges Standbein ist weiterhin die Bäuerinnenausbildung.

Der Beratungsdienst rechnet mit stabilen Budgetzahlen. Es ist die Absicht, den Kostendeckungsgrad so hoch zu halten, dass dieser dem
Vergleich zu andern kantonalen, landwirtschaftlichen Beratungsstellen standhält. Der Leistungsauftrag mit dem Kanton Glarus soll in eine
neue, vierjährige Vereinbarung überführt werden. Es besteht eine zunehmende Nachfrage nach Projektmitarbeit von Forschungsanstalten
und weiteren Organisationen, die nicht vollumfänglich befriedigt werden kann. Die wirtschaftlich lukrativsten und die sachlich wichtigsten
Projekte (gemessen am Nutzen für die Bündner Landwirtschaft) werden ausgewählt.

Die landwirtschaftlichen Schulungs-, Versuchs- und Demonstrationsbetriebe unterstützen die Projektarbeiten und stehen für neue Fachin-
halte der Bildung zur Verfügung. Im 2023 kommt der erste Bio-Weinjahrgang des Plantahofs in den Verkauf.

Das Tagungszentrum muss den Seminar- und Hotelleriebetrieb auf bzw. unmittelbar neben Baustellen führen. Die Nachfrage dürfte sich
nach dem Rückgang der Jahre 2020 und 2021 weiter erholen und bereits im 2023 wieder einen Stand erreichen, wie er vor der Corona-
Pandemie üblich war.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Bildung

Der Plantahof stellt die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung sicher. Er führt einen Gutsbetrieb, was einen praxisnahen
Unterricht gewährleistet und die Durchführung von Versuchen ermöglicht. Die Versuchsergebnisse fließen in die Bildungs-
und die Beratungsarbeit ein und kommen so wiederum der Praxis zugute. Als Teil der betrieblichen Infrastruktur stehen dem
Plantahof moderne Unterrichtsräume, Internatszimmer und Freizeiträumlichkeiten im Tagungszentrum zur Verfügung.

Wirkung Die Schul- und Kursabsolvierenden verfügen über einen hohen Ausbildungsstandard und vielseitige Kompetenzen und sind
befähigt, die agrarpolitischen, betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern.

Produkte Grundausbildung - Strukturierte Weiterbildung - Leistungen für Dritte - Gutsbetrieb - Tagungszentrum

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Bildung							
Aufwand	9 256 472	10 041 000	10 420 000	379 000	10 459 000	10 500 000	10 538 000
Ertrag	-5 997 019	-5 936 000	-5 954 000	-18 000	-5 954 000	-5 954 000	-5 954 000
PG-Ergebnis	3 259 453	4 105 000	4 466 000	361 000	4 505 000	4 546 000	4 584 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Schüler und Schülerinnen Grundausbildung	PERSONEN	268	268	260	260	
Schüler und Schülerinnen der strukturierten Weiterbildung	PERSONEN	80	98	70	70	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Neue Betriebsleiter/-innen haben eine anerkannte landwirtschaftliche Berufsbildung.						
Anteil neuer Betriebsleiter/-leiterinnen mit landwirtschaftlichem Berufsabschluss	PROZENT	68	70	>= 70	>= 70	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Junglandwirte und Junglandwirtinnen sichern Arbeitsplätze in ihren Talschaften.						
Verhältnis von Betriebsrückgang in % zu Arbeitskräterückgang in %		3,42	1,97	>= 1,00	>= 1,00	
Die Landwirte und Landwirtinnen engagieren sich für ihre Talschaften.						
Anteil Teilnehmende der Betriebsleiterschule, die in Ämtern und Vorständen landwirtschaftlicher Organisationen tätig sind	PROZENT	nicht erhoben	71	>= 60	>= 60	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Beratung

Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe bietet der Plantahof der Landwirtschaft Beratungen an. Erkenntnisse aus dem Schulbetrieb und der Führung des Gutsbetriebs fliessen darin laufend ein.

Wirkung Der ländliche Raum bleibt für eine landwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzung erhalten. Die Landwirtschaftsbetriebe sind in ihrer Existenz gestärkt.

Produkte Einzelberatung - Kurse und Tagungen - Gutachten und Expertisen - Regionalentwicklung - Umsetzung agrarpolitischer Massnahmen

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 2: Beratung							
Aufwand	3 760 596	3 858 000	4 069 000	211 000	4 103 000	4 137 000	4 171 000
Ertrag	-1 432 673	-1 161 000	-1 161 000		-1 161 000	-1 161 000	-1 161 000
PG-Ergebnis	2 327 924	2 697 000	2 908 000	211 000	2 942 000	2 976 000	3 010 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Kursteilnehmertage	TAGE	4 481	4 206	4 800	4 800	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Alpsituationen sind langfristig geklärt.						
Anteil ordnungsgemäss bestossene Alpen ohne DZ-Abzüge	PROZENT	87	87	>= 90	>= 90	
Anteil Sömmerungsbetriebe mit Beiträgen nach BFF Q2	PROZENT	87	88	>= 75	>= 75	
Die Programme des Bundes werden genutzt.						
Anteil Betriebe, die sich an Landschaftsqualitätsprojekten beteiligen	PROZENT	96	96	>= 95	>= 95	
Anteil Betriebe, welche im GMF-Programm mitmachen und die Bedingungen erfüllen	PROZENT	89	87	>= 90	>= 90	
Anteil Betriebe, die Beiträge für BTS erhalten	PROZENT	61	62	>= 61	>= 61	
Betriebsentwicklungen sind effizient gestaltet.						
Verhältnis Leistungszuwachs / Kostenzuwachs (Effizienz der Betriebsentwicklung)		1,24	-5,20	>= 1,00	>= 1,00	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	241 483 937	245 881 000	249 026 000	3 145 000	249 616 000	249 822 000	250 218 000	
30 Personalaufwand	6 276 080	6 690 000	7 096 000	406 000	7 096 000	7 096 000	7 096 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 920 925	3 752 000	4 040 000	288 000	4 322 000	4 339 000	4 657 000	
33 Abschreibungen VV	11 115					136 000	136 000	
36 Transferaufwand	6 749 699	8 331 000	8 166 000	-165 000	8 346 000	8 371 000	8 421 000	
37 Durchlaufende Beiträge	225 526 119	227 108 000	229 724 000	2 616 000	229 852 000	229 880 000	229 908 000	
Total Ertrag	-227 800 603	-229 989 000	-232 819 000	-2 830 000	-232 993 000	-232 975 000	-233 003 000	
42 Entgelte	-2 111 933	-2 558 000	-2 757 000	-199 000	-2 757 000	-2 757 000	-2 757 000	
46 Transferertrag	-46 451	-211 000	-211 000		-257 000	-211 000	-211 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-225 526 119	-227 108 000	-229 724 000	-2 616 000	-229 852 000	-229 880 000	-229 908 000	
49 Interne Verrechnungen	-116 100	-112 000	-127 000	-15 000	-127 000	-127 000	-127 000	
Ergebnis	13 683 334	15 892 000	16 207 000	315 000	16 623 000	16 847 000	17 215 000	
Abzüglich Einzelkredite	6 039 025	7 419 000	7 239 000	-180 000	7 333 000	7 540 000	7 590 000	
Ergebnis Globalbudget	7 644 309	8 473 000	8 968 000	495 000	9 290 000	9 307 000	9 625 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	340	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	11 115					136 000	136 000	
360011 Anteil des Bundes an Subventionsrückerstattungen infolge Parzellenteilungen und Zweckentfremdungen	21 241	29 000	29 000		29 000	29 000	29 000	
363260 Beiträge an Gemeinden für amtliche Vermessung (PV)	877 115	860 000	860 000		950 000	950 000	950 000	
363511 Beiträge für Landschaftsqualität und Vernetzung	2 269 371	2 337 000	2 372 000	35 000	2 422 000	2 472 000	2 522 000	1
363560 Beiträge für die Förderung der Landwirtschaft	3 024 931	4 525 000	4 325 000	-200 000	4 325 000	4 300 000	4 300 000	
370260 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für die amtliche Vermessung (PV)	1 253 522	1 330 000	1 330 000		1 430 000	1 430 000	1 430 000	
370261 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden und Dritte für Aufbau und Betrieb ÖREB (PV)	62 204	50 000	60 000	10 000	60 000	60 000	60 000	
370511 Durchlaufende Beiträge für Direktzahlungen	223 988 122	225 500 000	228 000 000	2 500 000	228 000 000	228 000 000	228 000 000	2
370512 Durchlaufende Beiträge für Ackerbau	221 371	228 000	223 000	-5 000	223 000	223 000	223 000	
370513 Durchlaufende Beiträge für Herdenschutz	900		111 000	111 000	139 000	167 000	195 000	
426011 Rückerstattungen von Beiträgen infolge Parzellenteilungen und Zweckentfremdungen	-37 636	-55 000	-55 000		-55 000	-55 000	-55 000	
463050 Beiträge vom Bund		-201 000	-201 000		-247 000	-201 000	-201 000	
469012 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen aus Vorjahren für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	-46 451	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Direktzahlungen	-223 988 122	-225 500 000	-228 000 000	-2 500 000	-228 000 000	-228 000 000	-228 000 000	3
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Ackerbau	-221 371	-228 000	-223 000	5 000	-223 000	-223 000	-223 000	
470013 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Herdenschutz	-900		-111 000	-111 000	-139 000	-167 000	-195 000	
470060 Durchlaufende Beiträge vom Bund für amtliche Vermessung (PV)	-1 249 837	-1 310 000	-1 310 000		-1 400 000	-1 400 000	-1 400 000	

DVS

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
470061 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Aufbau und Betrieb ÖREB (PV)	-62 204	-50 000	-60 000	-10 000	-60 000	-60 000	-60 000	
470260 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für amtliche Vermessung	-3 686	-20 000	-20 000		-30 000	-30 000	-30 000	
491011 Vergütungen von Dienststellen für Leistungen GIS-Kompetenzzentrum	-81 000	-67 000	-82 000	-15 000	-82 000	-82 000	-82 000	
Total Einzelkredite	6 039 025	7 419 000	7 239 000	-180 000	7 333 000	7 540 000	7 590 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	28 161 507	29 400 000	29 337 000	-63 000	31 495 000	31 090 000	30 960 000	
52 Immaterielle Anlagen			277 000	277 000	265 000	140 000		
54 Darlehen	400 000	800 000	800 000		2 800 000	2 800 000	2 800 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	13 414 739	14 200 000	13 860 000	-340 000	14 030 000	13 750 000	13 760 000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	14 346 768	14 400 000	14 400 000		14 400 000	14 400 000	14 400 000	
Total Einnahmen	-14 387 878	-14 408 000	-14 408 000		-14 408 000	-14 408 000	-14 408 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1 749	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
64 Rückzahlung von Darlehen	-39 361							
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-14 346 768	-14 400 000	-14 400 000		-14 400 000	-14 400 000	-14 400 000	
Nettoinvestitionen	13 773 628	14 992 000	14 929 000	-63 000	17 087 000	16 682 000	16 552 000	
Abzüglich Einzelkredite	13 773 628	14 992 000	14 652 000	-340 000	16 822 000	16 542 000	16 552 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget			277 000	277 000	265 000	140 000		
Einzelkredite Investitionsrechnung								
545011 Darlehen vom Bund an Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft		400 000	400 000		2 400 000	2 400 000	2 400 000	
545012 Darlehen vom Kanton an Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft	400 000	400 000	400 000		400 000	400 000	400 000	
565011 Investitionsbeiträge zur Förderung der Landwirtschaft	674 799							
565060 Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	11 729 940	11 500 000	11 500 000		11 500 000	11 500 000	11 500 000	
565061 Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur Förderung des Klimaschutzes in der Landwirtschaft (VK vom 19.10.2021)		1 400 000	1 060 000	-340 000	1 230 000	950 000	960 000	4
567011 Investitionsbeiträge an die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	1 010 000	1 300 000	1 300 000		1 300 000	1 300 000	1 300 000	
575011 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	14 346 768	14 400 000	14 400 000		14 400 000	14 400 000	14 400 000	
632011 Investitionsbeiträge von Gemeinden für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	-1 749	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
645011 Rückzahlung von Darlehen des Bundes an LKG	-39 361							
670011 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	-14 346 768	-14 400 000	-14 400 000		-14 400 000	-14 400 000	-14 400 000	
Total Einzelkredite	13 773 628	14 992 000	14 652 000	-340 000	16 822 000	16 542 000	16 552 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Nach der Sistierung der Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) durch das Parlament wurde die Parlamentarische Initiative (Pa.Iv.) 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» eingereicht. Diese enthält einzelne Elemente der ursprünglich vorgesehenen AP22+. Demnach werden Massnahmen bei den Produktionssystembeiträgen mit Schwergewicht Pestizidreduktion und Massnahmen

zur Klimastrategie im Jahr 2023 umgesetzt. Die Voraussetzungen dazu wurden im Jahr 2022 geschaffen. Weiter sind die neuen Bestimmungen des landwirtschaftlichen Verordnungspakets 2022 umzusetzen, welche v. a. Auswirkungen auf die Sömmerung und deren Beiträge haben werden. Die bisherigen Bestrebungen zur Erhöhung der Wertschöpfung durch eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der einheimischen Landwirtschaft, der Verarbeitungsbetriebe sowie der Gastronomie und Hotellerie werden weitergeführt. Unter anderem geht es darum, die logistischen Herausforderungen in den Warenketten zu lösen.

Der Bedarf an Strukturverbesserungsmassnahmen im Meliorationswesen und im landwirtschaftlichen Hochbau sowie an Massnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet bleibt unverändert hoch.

Der ÖREB-Kataster sowie die Bereitstellung von öffentlich zugänglichen Geobasisdaten als Open Government Data werden weiter umgesetzt. Der Abgleich der Gebäudeadressen zwischen dem Gebäude- und Wohnungsregister und der amtlichen Vermessung wird abgeschlossen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Erfahrungsgemäss erhöhen sich die Beiträge für Biodiversität und Vernetzung jährlich um ca. 50 000 Franken. Die Förderung der Biodiversität ist ein übergeordnetes gesellschaftliches Ziel.
- 2 Die Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» und das Verordnungspaket 2022 werden zu einer leichten Erhöhung der Direktzahlungen führen.
- 3 Siehe Kommentar zu Einzelkredit 370511.
- 4 Das Projekt «Klimaneutrale Landwirtschaft» wurde in den Green Deal überführt. Die Pilotphase dauert bis im Jahr 2025. Die Umsetzungsphase des Förderbereichs B ist im 2022 gestartet worden. In diesem Bereich werden innovative Massnahmen zur Zielerreichung einer klimaneutralen Landwirtschaft umgesetzt sowie das Monitoring für die Pilotprojekte eingerichtet und ausgewertet.

DVS

Produktgruppenbericht

PG 1 Landwirtschaft

Aufgabe ist die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung einer multifunktionalen Landwirtschaft, die sich im Wettbewerb mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und regional verarbeiteten Produkten behaupten kann und eine hohe Wertschöpfung erzielt. Eine naturnahe, umweltgerechte und ressourcenschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpen ist eine gemeinwirtschaftliche Basisdienstleistung und bildet die Grundlage für die Erhaltung unserer Kulturlandschaft. Dies kann nur mit tierschutzkonformen und zeitgemässen Infrastrukturen im landwirtschaftlichen Hoch- und Tiefbau erreicht werden. Dazu werden Bundesbeiträge und in Ergänzung kantonale Beiträge ausgerichtet.

Wirkung Die Zielsetzungen der Agrarpolitik werden erreicht: Die Kulturlandschaft ist vielfältig, gepflegt und bildet einen attraktiven Lebens- und Erholungsraum. Die mit der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpen produzierten Nahrungsmittel und Produkte sind regional verarbeitet und erfolgreich vermarktet. Die Wertschöpfungskette in Graubünden ist geschlossen, die Agrarökosystemdienstleistungen werden erbracht. Das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe entwickelt sich positiv, die Bündner Landwirtschaft ist gesamthaft gestärkt.

Produkte Agrarmassnahmen - Strukturverbesserungen (inkl. Seilbahnwesen)

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Landwirtschaft							
Aufwand	236 076 454	239 907 000	242 909 000	3 002 000	243 119 000	243 304 000	243 570 000
Ertrag	-226 284 457	-228 273 000	-231 075 000	-2 802 000	-231 103 000	-231 131 000	-231 159 000
PG-Ergebnis	9 791 997	11 634 000	11 834 000	200 000	12 016 000	12 173 000	12 411 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Ganzjahresbetriebe mit Direktzahlungen	ANZAHL	2 025	1 989	1 990	1 950	1
Gesömmerte Tiere in Anzahl Normalstösse (=1 Kuh à 100 Tage)	ANZAHL	55 592	53 363	55 000	55 000	
Dichtigkeitsprüfungen von Hofdüngeranlagen im baulichen Gewässerschutz (Betriebe)	ANZAHL	272	216	95	75	
Zu bearbeitende Bauetappen in Meliorationen	ANZAHL	89	89	80	80	
Zu bearbeitende Stallbauprojekte	ANZAHL	43	41	35	35	
Anzahl Seilbahnen und Skilifte mit kantonaler Betriebsbewilligung	ANZAHL	397	398	400	400	

Kommentar Statistische Angaben

1 Der Strukturwandel wird weiter in ungefähr der gleichen Grössenordnung voranschreiten.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Landwirtschaftsbetriebe sind in allen Regionen in ihrer Ertragskraft gestärkt und in ihrer Existenz und Professionalität unterstützt.						
Durchschnittliche Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in GR gemäss Erhebung Plantahof (Einkommensentwicklung aufgrund des landwirtschaftlichen Einkommens pro Betrieb)	FRANKEN	61 982	59 709	59 000	59 000	
Die landwirtschaftliche Nutzfläche bleibt erhalten.						
Bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche	HEKTAR	53 492	53 447	53 000	53 000	
Die Vielfältigkeit und der Artenreichtum der Kulturlandschaft sind gefördert.						
Bewirtschaftete Biodiversitätsförderfläche (QII) und Vernetzung	HEKTAR	11 574	11 798	11 500	11 500	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Geoinformation

Aufgabe ist es, den Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden sowie der Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft Geobasisdaten für eine breite Nutzung, nachhaltig, aktuell, rasch, einfach, in der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Kosten zur Verfügung zu stellen. Zudem bietet die Aufsicht über die Geoinformation und über die Arbeiten der amtlichen Vermessung Gewähr für die Qualität und aktuelle Verfügbarkeit der Geodaten. Durch den Aufbau und Betrieb des kantonalen Leitungskatasters sowie des Katasters über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) wird die Transparenz für Grundeigentümer und eine breite Öffentlichkeit verbessert.

Wirkung Die räumliche Abgrenzung des Grundeigentums ist flächendeckend gesichert und die Grundlagendaten der amtlichen Vermessung stehen in aktueller und zuverlässiger Form zur Verfügung. Den Dienststellen der kantonalen Verwaltung steht ein zeitgemässes und kostengünstiges geografisches Informationssystem (GIS) zur Nutzung, Bearbeitung und Publikation von geografischen Informationen zur Verfügung. Der einfache Bezug von Geobasisdaten durch externe Datenbeziehende entsprechend derer Zugangsberechtigung ist ermöglicht. Standardisierte und aktuelle Geodaten und Geodienste sind Teil des E-Government.

Produkte Amtliche Vermessung - Geografisches Informationssystem (GIS) - Geoinformatik

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 2: Geoinformation							
Aufwand	5 296 404	5 831 000	5 970 000	139 000	6 350 000	6 371 000	6 501 000
Ertrag	-1 469 684	-1 706 000	-1 734 000	-28 000	-1 880 000	-1 834 000	-1 834 000
PG-Ergebnis	3 826 720	4 125 000	4 236 000	111 000	4 470 000	4 537 000	4 667 000

Kommentar Produktgruppe

Die thematische Erweiterung des ÖREB-Katasters sowie die Bereitstellung von öffentlich zugänglichen Geobasisdaten als Open Government Data werden weiter umgesetzt. Das Projekt Abgleich AV-GWR wird abgeschlossen. Das neue Datenmodell der amtlichen Vermessung und der Abschluss der laufenden Operate werden die Auslastung auf hohem Niveau halten. Künftig (ab 2024) ist mit Mehrausgaben zu rechnen, welche allerdings auch Bundessubventionen auslösen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Durch das ALG beaufsichtigte Geometerbüros und Datenverwaltungsstellen	ANZAHL	24	18	23	23	
Im GIS verwaltungsintern aufgeschaltete Produkte / Themen	ANZAHL	246	276	250	291	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die beauftragten Ingenieur-Geometer führen die Vermessungsaufträge termingerecht aus.						
Termingerecht ausgeführte Vermessungsprojekte	ANZAHL	12	16	8	8	
Die Geobasisdaten sind flächendeckend numerisch vorhanden.						
Anteil vermessene Fläche (numerisch)	PROZENT	100	100	100	100	
Anzahl Gemeinden mit aufgearbeitetem Leitungskataster	ANZAHL	0	0	20	20	
Im GIS aufgearbeitete Geodatenätze	ANZAHL		32	24	37	
Anzahl Gemeinden mit aufgearbeitetem ÖREB	ANZAHL	106	101	101	101	
Das GIS generiert Mehrwert für Verwaltung und Öffentlichkeit.						
Durch das GIS-Kompetenzzentrum verschuldete System-Unterbrüche während der Betriebszeit	ANZAHL	0	0	<= 3	<= 3	
Im ÖREB verfügbare Themen	ANZAHL		17	17	20	1
Anzahl der erstellten Darstellungsdienste für Geodaten, die von der zuständigen Stelle im minimalen Geodatenmodell bereitgestellt wurden	ANZAHL		7	12	14	

DVS

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

1 Der ÖREB-Kataster wird um weitere Themen ausgebaut.

PG 3 Wohnbauförderung

Förderung der Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet mit kantonalen Mitteln. Die unterstützten Massnahmen dienen der Schaffung zeitgemässer Wohnverhältnisse für Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen auch ausserhalb der Landwirtschaft. Zu diesem Zweck werden die Sanierung, der Neubau oder der Erwerb von Wohneigentum unterstützt.

Wirkung Für Einzelpersonen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet wird preisgünstiger Wohnraum geschaffen. Durch das Auslösen von Investitionen profitiert das regionale Gewerbe.

Produkte Wohnsanierungen im Berggebiet - Wohneigentumsförderung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 3: Wohnbauförderung							
Aufwand	111 079	143 000	147 000	4 000	147 000	147 000	147 000
Ertrag	-46 462	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000
PG-Ergebnis	64 617	133 000	137 000	4 000	137 000	137 000	137 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Behandlung von Gesuchen	ANZAHL	45	37	50	50	
Zweckentfremdete Wohnbauten	ANZAHL	3	2	1	1	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die geförderten Wohnbauten sind zweckkonform genutzt.						
Überprüfung Wohnbauten bezüglich Zweckentfremdung und Einkommens- und Vermögensverhältnisse	ANZAHL		48	48	48	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	12 138 835	12 623 000	12 871 000	248 000	12 863 000	12 797 000	12 797 000	
30 Personalaufwand	6 649 521	7 044 000	7 299 000	255 000	7 299 000	7 299 000	7 299 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 204 719	2 294 000	2 268 000	-26 000	2 148 000	2 148 000	2 148 000	
33 Abschreibungen VV	155 842	200 000	159 000	-41 000	271 000	205 000	205 000	
39 Interne Verrechnungen	3 128 752	3 085 000	3 145 000	60 000	3 145 000	3 145 000	3 145 000	
Total Ertrag	-6 035 595	-5 664 000	-5 859 000	-195 000	-5 870 000	-5 917 000	-5 917 000	
40 Fiskalertrag	-1 236 300	-1 130 000	-1 190 000	-60 000	-1 190 000	-1 190 000	-1 190 000	
42 Entgelte	-2 023 456	-1 621 000	-1 317 000	304 000	-1 317 000	-1 317 000	-1 317 000	
46 Transferertrag	-1 605 658	-1 607 000	-1 681 000	-74 000	-1 681 000	-1 681 000	-1 681 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 170 181	-1 306 000	-1 671 000	-365 000	-1 682 000	-1 729 000	-1 729 000	
Ergebnis	6 103 240	6 959 000	7 012 000	53 000	6 993 000	6 880 000	6 880 000	
Abzüglich Einzelkredite	858 248	822 000	419 000	-403 000	520 000	407 000	407 000	
Ergebnis Globalbudget	5 244 992	6 137 000	6 593 000	456 000	6 473 000	6 473 000	6 473 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	15 235	18 000	21 000	3 000	21 000	21 000	21 000	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen VV	155 842	200 000	159 000	-41 000	271 000	205 000	205 000	
398005 Übertragung Kostenanteil Tierseuchenbekämpfung an Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	1 110 000	1 110 000	1 110 000		1 110 000	1 110 000	1 110 000	
398006 Übertragung Kostenanteil Tierkörperbeseitigung an Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	899 967	950 000	950 000		950 000	950 000	950 000	
398007 Übertragung Anteil Steuern auf gebrannten Wassern an Amt für Wirtschaft und Tourismus zur Tourismusförderung	722 457	653 000	693 000	40 000	693 000	693 000	693 000	
398008 Übertragung Anteil Steuern auf gebrannten Wassern an Fonds zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	361 228	327 000	347 000	20 000	347 000	347 000	347 000	
403911 Steuern auf gebrannten Wassern	-1 236 300	-1 130 000	-1 190 000	-60 000	-1 190 000	-1 190 000	-1 190 000	
491002 Vergütungen von Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	-1 170 181	-1 306 000	-1 331 000	-25 000	-1 342 000	-1 389 000	-1 389 000	
491033 Vergütungen vom Gesundheitsamt für Untersuchungen Wasserproben			-340 000	-340 000	-340 000	-340 000	-340 000	
Total Einzelkredite	858 248	822 000	419 000	-403 000	520 000	407 000	407 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben		220 000	243 000	23 000	563 000			
50 Sachanlagen		220 000	243 000	23 000	563 000			
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen		220 000	243 000	23 000	563 000			
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget		220 000	243 000	23 000	563 000			
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Umsetzung der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Glarus ist gefestigt und gehört nun zu den routinemässigen Vollzugsaufgaben. Die Kommentare und die statistischen Angaben sowie Zielsetzungen und Indikatoren umfassen nur Aufgaben, die ausschliesslich den Kanton Graubünden betreffen.

Die Abwasseruntersuchungen durch ausgewählte kantonale Abwasserreinigungsanlagen (ARA) konnten im 2022 in den eigenen Laborräumlichkeiten routinemässig ausgeführt werden. Die Weiterführung dieser Untersuchungen erfolgt in Abhängigkeit der epidemiologischen Entwicklung und den notwendigen Massnahmen und werden womöglich im Jahre 2023 weitergeführt.

Investitionsrechnung Finanzplan 2024–2026

Die Beschaffung eines modularen Pipettierroboters wird im Zusammenhang mit der kantonalen Überwachung der Moderhinke und der anstehenden Sanierung dieser Klauenkrankheit der Schafe benötigt. Er rationalisiert das Abfüllen von Lysispuffern in Probenannahmefläschen sowie die Aufbereitung für die DNA-Extraktion.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Lebensmittel und Chemikalien

Diese Produktgruppe beschreibt im Wesentlichen den Vollzugauftrag, den die Dienststelle im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, Chemikalien und Alkoholbesteuerung wahrnimmt. Zudem betreibt die Dienststelle Auftragsanalytik für das Amt für Natur und Umwelt sowie Private.

Wirkung Personen, die mit Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und Chemikalien umgehen, nehmen ihre Sorgfaltspflicht zum Wohl der Konsumentinnen und Konsumenten wahr. Betriebe, die mit gebrannten Wassern handeln, sind korrekt besteuert. Das Amt für Natur und Umwelt sowie Private sind mit den Laborleistungen der Dienststelle zufrieden.

Produkte Lebensmittel und Chemikalien - Gebrannte Wasser

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Lebensmittel und Chemikalien							
Aufwand	6 138 411	6 100 000	6 201 000	101 000	6 129 000	6 063 000	6 063 000
Ertrag	-3 170 895	-2 886 000	-2 970 000	-84 000	-2 970 000	-2 970 000	-2 970 000
PG-Ergebnis	2 967 516	3 214 000	3 231 000	17 000	3 159 000	3 093 000	3 093 000

Kommentar Produktgruppe

Nach einer Neuausrichtung und Reorganisation kann die Abteilung Wasser und Chemikalien den Vollzug von Chemikalien und Zubereitungen im Jahre 2023 wieder im ursprünglichen Umfang durchführen.

Das Auftragsvolumen des Amtes für Natur und Umwelt betreffend Abwasseruntersuchungen wird für das Budget 2023 nochmals nach unten korrigiert.

Die Umsatzabgaben auf gebrannten Wassern werden nach der Entschärfung der Covid-19-Pandemie vorsichtig optimistisch budgetiert.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Anteil von durchgeführten im Verhältnis zu geplanten Lebensmittelinspektionen	PROZENT	103	100	>= 95	>= 95	
Hygieneprobe aus Lebensmittelbetrieben	ANZAHL	980	981	>= 900	>= 950	
Kampagnen im Lebensmittelbereich	ANZAHL	40	46	>= 40	>= 40	
Analysen für das Amt für Natur und Umwelt gemäss Leistungsvereinbarung	ANZAHL	487	511	>= 400	>= 350	
Prüfung von Chemikalien und Zubereitungen	ANZAHL	152	0	50	50	
Gebrannte Wasser: ausgestellte Rechnungen	ANZAHL	3 739	2 862	3 200	3 300	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Konsumenten Graubündens sind bestmöglich geschützt vor gesundheitlicher Gefährdung und Täuschung durch Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Chemikalien.						
Sehr gute und gute Lebensmittelbetriebe (Gefahrenklassen 1 und 2)	PROZENT	93	94,4	>= 90	>= 90	
Betriebe, die mit gebrannten Wassern handeln, werden korrekt besteuert.						
Gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	0	0	<= 1	<= 1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Tiergesundheit

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) ist für den Vollzug der Gesetzgebung in den Bereichen Tierschutz, Primärproduktion, Tierkrankheiten, Tierseuchen und Tierarzneimittel verantwortlich. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören der Tierschutz, die amtlichen Kontrollen der Lebensmittel tierischer Herkunft, die Kontrollen der Landwirtschaftsbetriebe und die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierkrankheiten und Tierseuchen. Die Bekämpfung der Tierseuchen wird über die Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung abgewickelt.

Wirkung Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.

Produkte Tiergesundheit

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 2: Tiergesundheit							
Aufwand	6 000 424	6 523 000	6 670 000	147 000	6 734 000	6 734 000	6 734 000
Ertrag	-2 864 700	-2 778 000	-2 889 000	-111 000	-2 900 000	-2 947 000	-2 947 000
PG-Ergebnis	3 135 723	3 745 000	3 781 000	36 000	3 834 000	3 787 000	3 787 000

Kommentar Produktgruppe

Covid-19 hat dazu geführt, dass mehr Heimtiere und insbesondere Hunde als Freizeitbeschäftigung angeschafft wurden. Häufig erfolgte der Kauf über illegale Importe und viele dieser Tiere sind jetzt unerwünscht. Deshalb steigt die Anzahl und Komplexität der Abklärungen betreffend verhaltensauffällige Hunde und Tierschutz.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Abklärungen Tierschutz aufgrund von Meldungen	ANZAHL	156	159	160	200	
Strafanzeigen Tierschutz	ANZAHL	35	25	40	40	
Abklärungen von verhaltensauffälligen Hunden	ANZAHL	235	333	250	320	
Anteil von durchgeführten im Verhältnis zu geplanten Inspektionen Primärproduktion	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.						
Sehr gute und gute Landwirtschaftsbetriebe (Gefahrenstufe 1 und 2)	PROZENT	97	95	>= 95	>= 95	
Gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	0	0	<= 1	<= 1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 074 228	4 099 000	4 190 000	91 000	4 020 000	4 398 000	4 398 000	
Total Ertrag	-3 074 228	-4 099 000	-4 190 000	-91 000	-4 020 000	-4 398 000	-4 398 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300001 Vergütungen an Kommissionen, Arbeitsgruppen und nebenamtliche Mitarbeitende	49 383	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
300011 Vergütungen an Tierärzte/innen für Aufträge gem. Verordnung BR 914.350 (AHV-pflichtig)		150 000	150 000		204 000	336 000	336 000	
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	7 187	21 000	17 000	-4 000	25 000	40 000	40 000	
305201 AG-Beiträge an Pensionskassen	2 155	3 000	3 000		5 000	7 000	7 000	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	150	1 000	1 000		4 000	6 000	6 000	
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	2 584	12 000	10 000	-2 000	10 000	10 000	10 000	
310111 Verbrauchsmaterial BVD-Untersuchungen	37 000	40 000	40 000		40 000	40 000	40 000	
310190 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	62 249	95 000	95 000		95 000	95 000	95 000	
311101 Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	12 113	50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
313001 Dienstleistungen und Honorare	41 713	90 000	90 000		90 000	90 000	90 000	
313011 Vergütungen an Tierärzte/innen für Untersuchungen	154 937	196 000	274 000	78 000	316 000	482 000	482 000	
313090 Dienstleistungen Dritter für Tierkörperbeseitigung	1 047 110	1 240 000	1 240 000		1 240 000	1 240 000	1 240 000	
317001 Reisekosten und Spesen	46 558	78 000	75 000	-3 000	85 000	99 000	99 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	4 562	7 000	7 000		7 000	7 000	7 000	
319901 Übriger Betriebsaufwand	4 241	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
319911 Sachaufwand für Bundesaufgaben	65 701	70 000	70 000		70 000	70 000	70 000	
351011 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	86 588							
363511 Beiträge für Tierversuche	30 274	90 000	90 000		90 000	90 000	90 000	
363611 Beiträge an Tiergesundheitsdienste	73 635	121 000	118 000	-3 000	118 000	118 000	118 000	
366011 Abschreibung Investitionsbeiträge SF Tierseuchenbekämpfung	71 376	300 000	300 000					
391002 Vergütungen an Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit für Arbeiten	1 170 181	1 306 000	1 331 000	25 000	1 342 000	1 389 000	1 389 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	104 530	107 000	107 000		107 000	107 000	107 000	
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-69 650	-90 000	-90 000		-90 000	-90 000	-90 000	
421011 Gebühren für ausserkantonales Sömmerungsvieh	-163 962	-160 000	-160 000		-160 000	-160 000	-160 000	
430901 Übrige betriebliche Erträge	-48 630	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
451011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung		-919 000	-1 070 000	-151 000	-900 000	-1 278 000	-1 278 000	
463511 Beiträge von Tierbesitzern/innen für Tierseuchenbekämpfung	-558 400	-600 000	-550 000	50 000	-550 000	-550 000	-550 000	
463590 Beiträge von Metzgerschaften für Sammeldienst Tierkörperbeseitigung	-223 620	-250 000	-240 000	10 000	-240 000	-240 000	-240 000	

DVS

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
498005 Übertragung Kostenanteil Kanton für Tierseuchenbekämpfung von Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-1 110 000	-1 110 000	-1 110 000		-1 110 000	-1 110 000	-1 110 000	
498006 Übertragung Kostenanteil Kanton für Tierkörperbeseitigung von Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-899 967	-950 000	-950 000		-950 000	-950 000	-950 000	
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	71 376	300 000	300 000					
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	71 376	300 000	300 000					
Einzelkredite Investitionsrechnung								
562011 Investitionsbeiträge an regionale Tierkörpersammelstellen	71 376	300 000	300 000					
Total Einzelkredite	71 376	300 000	300 000					

Kommentar Budget und Finanzplan

Das kantonale Überwachungsprogramm Moderhinke, das überkantonale Überwachungsprogramm Tuberkulose beim Schalenwild und das nationale Überwachungsprogramm Bovine Virus Diarrhoe (BVD) haben sich auf hohem Aufwandniveau stabilisiert. Die zu bekämpfende Tierseuche Paratuberkulose gewinnt immer mehr an Bedeutung und äussert sich vor allem in einer vermehrten Entschädigung von Tierverlusten.

Investitionskredit

Der Neubau der regionalen Tierkörpersammelstelle des ARA-Verbandes Val Schons wird im Jahre 2023 realisiert. Der Neubau wird zu 50 Prozent finanziell unterstützt.

Finanzplan 2024–2026

Der Start der maximal fünf Jahre dauernden gesamtschweizerischen Sanierung der Moderhinke wurde um zwei Jahre auf Herbst 2024 verschoben. Dies wurde im FP 2024–2026 berücksichtigt. Der Kapitalentwicklung der SFT muss besondere Beachtung geschenkt werden.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 372 335	2 555 000	2 605 000	50 000	2 605 000	2 605 000	2 605 000	
30 Personalaufwand	2 145 139	2 352 000	2 411 000	59 000	2 411 000	2 411 000	2 411 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	197 195	173 000	164 000	-9 000	164 000	164 000	164 000	
36 Transferaufwand	30 000	30 000	30 000		30 000	30 000	30 000	
Total Ertrag	-1 521 213	-1 443 000	-1 444 000	-1 000	-1 440 000	-1 440 000	-1 440 000	
42 Entgelte	-469 722	-465 000	-462 000	3 000	-462 000	-462 000	-462 000	
43 Verschiedene Erträge	-2 487	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
46 Transferertrag	-397 387	-376 000	-380 000	-4 000	-376 000	-376 000	-376 000	
49 Interne Verrechnungen	-651 617	-600 000	-600 000		-600 000	-600 000	-600 000	
Ergebnis	851 122	1 112 000	1 161 000	49 000	1 165 000	1 165 000	1 165 000	
Abzüglich Einzelkredite	-642 285	-605 000	-602 000	3 000	-602 000	-602 000	-602 000	
Ergebnis Globalbudget	1 493 407	1 717 000	1 763 000	46 000	1 767 000	1 767 000	1 767 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	8 084	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
363611 Beiträge an diverse Institutionen	30 000	30 000	30 000		30 000	30 000	30 000	1
427001 Bussen und Geldstrafen	-28 752	-45 000	-42 000	3 000	-42 000	-42 000	-42 000	
491025 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Personalaufwand	-651 617	-600 000	-600 000		-600 000	-600 000	-600 000	
Total Einzelkredite	-642 285	-605 000	-602 000	3 000	-602 000	-602 000	-602 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

DVS

Kommentar Budget und Finanzplan

Nach den Rückgängen der Wertschöpfung in den betroffenen Dienstleistungsbranchen aufgrund der Eindämmungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zeichnete sich nach dem Wegfallen dieser Massnahmen in beinahe sämtlichen Branchen ein unerwartet starkes Wirtschaftswachstum und damit eine sehr rasche Erholung ab. Infolge des Krieges in der Ukraine sowie aufgrund von Lieferengpässen und weiteren Faktoren prognostizieren Arbeitsmarktexpertinnen und -experten unterdessen wieder eine deutliche Verlangsamung dieses Wirtschaftswachstums. Unter diesen Gesamtumständen ist es daher sehr schwierig, die statistischen Angaben sowie Ziele und Indikatoren abzuschätzen.

Erfolgsrechnung

Die momentan äusserst unsicheren Prognosen für das Jahr 2023 rechtfertigen es, die für das Jahr 2022 budgetierten Werte im Wesentlichen zu übernehmen. Die für das Jahr 2022 zusätzlich budgetierten Mittel von 9000 Franken für die Überprüfung und Dokumentation von Prozessen entfallen im Jahr 2023. Die Mehrkosten beim Personalaufwand sind überwiegend auf die Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden zurückzuführen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Gestützt auf Art. 84 Abs. 2 KV in Verbindung mit Art. 33 Abs. 1 lit. a FHG wird dem Verein Arbeitskontrollstelle Graubünden (AKGR) ein Beitrag von 30 000 Franken gewährt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt

Das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) erbringt diverse Dienstleistungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Es übt Kontroll- und Bewilligungsfunktionen aus, die sich neben der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz auch auf die Bereiche Arbeitsmarkt, flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit erstrecken.

Wirkung Der Wirtschaftsstandort Graubünden garantiert Arbeitssicherheit sowie orts- und branchenübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Produkte Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz - Arbeitsmarkt, flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt							
Aufwand	1 701 170	2 555 000	2 605 000	50 000	2 605 000	2 605 000	2 605 000
Ertrag	-850 048	-1 443 000	-1 444 000	-1 000	-1 440 000	-1 440 000	-1 440 000
PG-Ergebnis	851 122	1 112 000	1 161 000	49 000	1 165 000	1 165 000	1 165 000

Kommentar Produktgruppe

Aufgrund der unsicheren Prognosen für das Jahr 2023 ist es schwierig, die Entwicklung der statistischen Angaben zuverlässig abzuschätzen. Die Budgeteingabe für das Jahr 2023 bewegt sich deshalb im Rahmen der Budgetwerte 2022.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Durchgeführte Betriebsbesuche Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz	ANZAHL	176	369	210	220	1
Durchgeführte Betriebsbesuche Arbeits- und Ruhezeit	ANZAHL	62	95	100	100	
Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen	ANZAHL	60	66	40	45	
Planbegutachtungen und Bauabnahmen	ANZAHL	389	473	300	300	
Eingegangene Meldungen von CH-Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	2 864	2 362	3 500	3 250	2
Eingegangene Meldungen von CH-Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	5 448	4 488	6 500	6 000	3
Eingegangene Meldungen von ausländischen Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	6 731	6 264	6 500	6 500	
Eingegangene Meldungen von ausländischen Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	10 376	9 669	11 000	10 500	
Durchgeführte Kontrollen bei einheimischen Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	119	214	200	200	
Durchgeführte Kontrollen bei einheimischen Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	661	1 083	700	650	4
Durchgeführte Kontrollen bei ausländischen Entsendebetrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	302	286	400	400	5
Durchgeführte Kontrollen bei ausländischen Entsendebetrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	574	607	900	820	6

Kommentar Statistische Angaben

- Die hohe Anzahl durchgeführter Betriebsbesuche in der Rechnung 2021 ist auf die Covid-19-Kontrollen zurückzuführen.
- Die tiefen Zahlen in der Jahresrechnung 2021 sind auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Ein grosser Teil der Meldungen von Schweizer Betrieben stammt aus dem Gastgewerbe, welches von der Pandemie sehr stark betroffen war.
- Siehe Kommentar Nr. 2.
- Der hohe Wert in der Rechnung 2021 ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Jahr vermehrt grössere Betriebe kontrolliert wurden. Dadurch ergab sich eine verhältnismässig hohe Anzahl an kontrollierten Arbeitnehmenden, während sich die Anzahl kontrollierter Betriebe im Rahmen des Budgets bewegte.
- Die tiefen Werte bei der Anzahl an durchgeführten Kontrollen bei ausländischen Entsendebetrieben in den Jahresrechnungen 2020 und 2021 sind teilweise auf die Covid-19-Pandemie und die dadurch wegfallenden Veranstaltungen (z. B. WEF) zurückzuführen.
- Siehe Kommentar Nr. 5.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Unternehmungen minimieren Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.						
Anteil der wiederhergestellten, gesetzmässigen Zustände nach Beanstandungen	PROZENT	82	79	> 80	> 80	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	17 475 152	18 906 000	18 740 000	-166 000	18 566 000	18 593 000	18 632 000	
30 Personalaufwand	13 244 481	13 921 000	14 009 000	88 000	14 009 000	14 009 000	14 009 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	191 140	395 000	352 000	-43 000	352 000	352 000	352 000	
36 Transferaufwand	2 324 816	2 848 000	2 683 000	-165 000	2 509 000	2 536 000	2 575 000	
39 Interne Verrechnungen	1 714 715	1 742 000	1 696 000	-46 000	1 696 000	1 696 000	1 696 000	
Total Ertrag	-15 067 688	-15 837 000	-15 836 000	1 000	-15 836 000	-15 836 000	-15 836 000	
42 Entgelte	-4 002 383	-4 406 000	-4 233 000	173 000	-4 233 000	-4 233 000	-4 233 000	
43 Verschiedene Erträge	-21 992	-2 000	-6 000	-4 000	-6 000	-6 000	-6 000	
46 Transferertrag	-11 018 924	-11 390 000	-11 560 000	-170 000	-11 560 000	-11 560 000	-11 560 000	
49 Interne Verrechnungen	-24 389	-39 000	-37 000	2 000	-37 000	-37 000	-37 000	
Ergebnis	2 407 463	3 069 000	2 904 000	-165 000	2 730 000	2 757 000	2 796 000	
Abzüglich Einzelkredite	4 015 142	4 551 000	4 342 000	-209 000	4 168 000	4 195 000	4 234 000	
Ergebnis Globalbudget	-1 607 679	-1 482 000	-1 438 000	44 000	-1 438 000	-1 438 000	-1 438 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
363011 Beiträge an öffentliche Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen	2 263 000	2 768 000	2 403 000	-365 000	2 429 000	2 456 000	2 495 000	1
363012 Beiträge an Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen für Personen ohne erfüllte Beitragszeit	61 816	80 000	280 000	200 000	80 000	80 000	80 000	2
391013 Vergütungen an Amt für Berufsbildung für Beratung von Stellensuchenden	5 450	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
391024 Vergütungen an Standeskanzlei für Frankaturen	76 933	75 000	60 000	-15 000	60 000	60 000	60 000	
391025 Vergütungen an Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit für Personalaufwand	651 617	600 000	600 000		600 000	600 000	600 000	
391029 Vergütung an Personalamt und allgemeinen Personalaufwand für Leistungen	95 984	80 000	80 000		80 000	80 000	80 000	
391050 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	163 700	195 000	172 000	-23 000	172 000	172 000	172 000	
391051 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	312 000	317 000	319 000	2 000	319 000	319 000	319 000	
392053 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	409 031	470 000	460 000	-10 000	460 000	460 000	460 000	
491017 Vergütungen von Sozialamt und Amt für Berufsbildung für IIZ-Koordinationsstelle	-21 165	-28 000	-28 000		-28 000	-28 000	-28 000	
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-3 223	-11 000	-9 000	2 000	-9 000	-9 000	-9 000	
Total Einzelkredite	4 015 142	4 551 000	4 342 000	-209 000	4 168 000	4 195 000	4 234 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die im ersten Halbjahr 2020 pandemiebedingt massiv angestiegenen Arbeitslosenzahlen sanken bereits im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres 2021 auf das Niveau vor dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie. Dieser Rückgang setzte sich in den ersten Monaten des Jahres 2022 weiter fort und fiel gar noch deutlicher aus als prognostiziert. So waren von Januar bis Juli 2022 durchschnittlich 1142 Arbeitslose registriert, was dem tiefsten Wert seit 2001 entspricht. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote der erwähnten Monate von 1,0 Prozent liegt gar unter dem Tiefstwert seit 2001 von 1,1 Prozent.

Für die kommenden Monate prognostizieren Arbeitsmarktexpertinnen und -experten eine signifikante Verlangsamung des wirtschaftlichen Aufschwungs. Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels können mittlerweile viele Stellen nicht mehr besetzt werden. Weiter ist davon auszugehen, dass infolge der grossen Unsicherheit durch den Krieg in der Ukraine sowie aufgrund der aktuellen Lieferengpässe und der damit zusammenhängenden Preisentwicklung eine Verlangsamung des Wachstums einkehren wird.

Erfolgsrechnung

Das für das Jahr 2023 budgetierte Ergebnis entspricht, ohne Berücksichtigung des Beitrags an öffentliche Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen sowie dem Beitrag an Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen für Personen ohne erfüllte Beitragszeit, dem Budgetergebnis des Vorjahres. Aufgrund der gesunkenen Stellensuchendenzahlen ist mit einem Personalabbau zu rechnen. Dieser ist im Budget teilweise berücksichtigt. Da die Stellensuchendenzahlen im weiteren Jahresverlauf jedoch nicht verlässlich abgeschätzt werden können, wurde vorsichtshalber ein Teil der derzeit nicht besetzten Stellen im Budget belassen. Da die Kosten für die Umsetzung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vollständig vom Bund finanziert werden, hat dieser Personalabbau keinen Einfluss auf die kantonale Erfolgsrechnung.

Die zum Zeitpunkt der Budgetierung vorliegende Prognose des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), welche die Grundlage für den Kantonsbeitrag an die öffentliche Arbeitsvermittlung und die arbeitsmarktlichen Massnahmen bildet, rechnet mit einem um 365 000 Franken tieferen Beitrag des Kantons Graubünden gegenüber dem Budget für das Jahr 2022. Diese prognostizierte Reduktion ist auf eine vom SECO angenommene bessere Entwicklung der Stellensuchendenzahlen im Kanton Graubünden gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt zurückzuführen.

Es ist davon auszugehen, dass die Schutzsuchenden aus der Ukraine, neben den vom Amt für Migration und Zivilrecht bereitgestellten Massnahmen, zusätzliche Bildungsangebote benötigen, um die Anforderungen, welche der kantonale Arbeitsmarkt an ihre Beschäftigten stellt, erfüllen zu können. Solche Massnahmen können auch für Personen, welche die Anforderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes bezüglich der Beitragszeit nicht erfüllen, zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Kosten müssen jedoch zur Hälfte vom Kanton getragen werden.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Beitrag des Kantons Graubünden fällt aufgrund der Prognose des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) tiefer aus. Die Grundlage für die Berechnung der Höhe der gesamten Kantonsbeiträge bildet die beitragspflichtige Lohnsumme der Schweiz. Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Anzahl Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit.
- 2 Die budgetierten Mehrkosten von 200 000 Franken gegenüber dem Budget 2022 sind ausschliesslich auf für Schutzsuchende aus der Ukraine geplante Bildungsmassnahmen zurückzuführen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen

Als Partner der schweizerischen Arbeitsmarktbehörde des Bundes sind die Kantone mit dem Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) und des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) beauftragt. Für den Vollzug des AVIG sind die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die Logistikstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM), die kantonale Amtsstelle (KAST) und die Arbeitslosenkasse zuständig. Diese Vollzugsstellen ergreifen gemeinsam Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, sorgen im Falle von Arbeitslosigkeit für ein angemessenes Ersatzeinkommen, bemühen sich um eine rasche Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt und sorgen für einen effizienten Vollzug der massgebenden Gesetzgebung des Bundes. Der Bund entschädigt die Kantone für diese Vollzugsaufgaben. Die Bemessung erfolgt aufgrund der anrechenbaren Betriebs- und Investitionskosten anhand des Jahresdurchschnitts der gemeldeten Stellensuchenden im Kanton während der Bemessungsperiode.

Wirkung Die Arbeitslosigkeit ist bekämpft und die Stellensuchenden sind finanziell sowie bei der Arbeitssuche unterstützt.

Produkte Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen							
Aufwand	17 475 152	18 906 000	18 740 000	-166 000	18 566 000	18 593 000	18 632 000
Ertrag	-15 067 688	-15 837 000	-15 836 000	1 000	-15 836 000	-15 836 000	-15 836 000
PG-Ergebnis	2 407 463	3 069 000	2 904 000	-165 000	2 730 000	2 757 000	2 796 000

Kommentar Produktgruppe

Zur Beurteilung der Zielerreichung im Bereich des Vollzugs des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hat der Bund Wirkungsziele und Indikatoren festgelegt. Die Datenermittlung basiert auf den Rohdaten des Auszahlungssystems der Arbeitslosenkassen (ASAL), korrigiert um exogene Faktoren.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Im schweizerischen Vergleich sind im Kanton Graubünden die Dauer der Arbeitslosigkeit, die Anzahl Übertritte in die Langzeitarbeitslosigkeit, der Anteil Aussteuerungen und der Anteil Wiederanmeldungen innerhalb von 12 Monaten unterdurchschnittlich.						
Wirkungsindikator gesamt unkorrigiert	PROZENT	159	157	> 120	> 130	1
Wirkungsindikator gesamt um exogene Faktoren korrigiert	PROZENT	102	107	> 100	> 100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

1 Aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre wurde der Zielwert für den unkorrigierten Wirkungsindikator leicht erhöht.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	32 268 300	44 001 000	38 147 000	-5 854 000	43 948 000	38 199 000	36 100 000	
30 Personalaufwand	2 225 426	2 514 000	2 731 000	217 000	2 731 000	2 731 000	2 731 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 247 320	3 750 000	3 335 000	-415 000	3 735 000	3 485 000	3 485 000	
33 Abschreibungen VV	145 850	154 000	148 000	-6 000	149 000	150 000	151 000	
36 Transferaufwand	27 649 704	37 583 000	31 933 000	-5 650 000	37 333 000	31 833 000	29 733 000	
Total Ertrag	-9 018 428	-15 514 000	-10 544 000	4 970 000	-17 894 000	-11 994 000	-10 094 000	
42 Entgelte	-113 092	-113 000	-126 000	-13 000	-126 000	-126 000	-126 000	
43 Verschiedene Erträge	-35	-4 000	-4 000		-4 000	-4 000	-4 000	
44 Finanzertrag	-24 934	-5 000	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	
46 Transferertrag	-5 775 565	-6 739 000	-4 716 000	2 023 000	-2 666 000	-2 866 000	-3 066 000	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-2 382 345	-8 000 000	-5 000 000	3 000 000	-14 400 000	-8 300 000	-6 200 000	
49 Interne Verrechnungen	-722 457	-653 000	-693 000	-40 000	-693 000	-693 000	-693 000	
Ergebnis	23 249 872	28 487 000	27 603 000	-884 000	26 054 000	26 205 000	26 006 000	
Abzüglich Einzelkredite	19 132 119	22 560 000	21 887 000	-673 000	19 938 000	20 339 000	20 140 000	
Ergebnis Globalbudget	4 117 752	5 927 000	5 716 000	-211 000	6 116 000	5 866 000	5 866 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
314060 Unterhalt an Grundstücken gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	121 845	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
332060 Planmässige Abschreibungen von Baurechten gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	145 850	154 000	148 000	-6 000	149 000	150 000	151 000	
363512 Beiträge an Covid-19 Massnahmen für Publikumsanlässe	5 000 000	4 000 000		-4 000 000				1
363513 Beitrag an die Durchführung der Special Olympics World Winter Games Switzerland 2029 (VK vom 15.6.2022)							1 000 000	
363560 Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	7 050 922	9 550 000	10 300 000	750 000	10 400 000	10 600 000	9 200 000	2
363561 Beiträge für Regionalpolitik (PV)	4 170 381	5 000 000	4 600 000	-400 000	5 000 000	5 400 000	5 800 000	3
363562 Beiträge Tourismusprogramm 2014–2023 (PV, VK vom 3.12.2013 / 3.12.2019)	1 885 409	4 000 000	4 500 000	500 000				4
363611 Beiträge an Verein Graubünden Ferien	6 000 000	6 000 000	6 500 000	500 000	6 500 000	6 500 000	6 500 000	5
363612 Beiträge für das Berg- und Schneesportwesen	33 000	33 000	33 000		33 000	33 000	33 000	
363660 Beiträge an Verein Graubünden Ferien für Projekte	1 219 498	1 000 000	1 000 000		1 000 000	1 000 000	1 000 000	
364061 Wertberichtigung Darlehen / Rückstellungen Bürgschaften	-91 851							
366011 Abschreibung Investitionsbeiträge systemrelevante Infrastrukturen	2 382 345	8 000 000	5 000 000	-3 000 000	14 400 000	8 300 000	6 200 000	
447060 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	-24 934	-5 000	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	
463012 Beiträge vom Bund für Covid-19 Massnahmen für Publikumsanlässe	-2 500 000	-2 000 000		2 000 000				
463061 Beiträge vom Bund für Regionalpolitik (PV)	-2 025 239	-2 431 000	-2 158 000	273 000	-2 358 000	-2 558 000	-2 758 000	
463062 Beiträge vom Bund für Tourismusprogramm 2014–2023 (PV, VK vom 3.12.2013 / 3.12.2019)	-942 704	-2 000 000	-2 250 000	-250 000				
463162 Beiträge von Kantonen für Regionalpolitik (PV)	-187 600	-188 000	-188 000		-188 000	-188 000	-188 000	

DVS

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
489311 Auflösung Reserve systemrelevante Infrastrukturen	-2 382 345	-8 000 000	-5 000 000	3 000 000	-14 400 000	-8 300 000	-6 200 000	
498007 Übertragung Anteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern für Tourismusförderung von ALT	-722 457	-653 000	-693 000	-40 000	-693 000	-693 000	-693 000	
Total Einzelkredite	19 132 119	22 560 000	21 887 000	-673 000	19 938 000	20 339 000	20 140 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	9 874 039	21 177 000	21 777 000	600 000	30 577 000	23 877 000	21 777 000	
52 Immaterielle Anlagen	750 980	72 000	77 000	5 000	77 000	77 000	77 000	
54 Darlehen	3 965 000	7 600 000	8 800 000	1 200 000	7 600 000	7 600 000	7 600 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	5 158 060	13 505 000	12 900 000	-605 000	22 900 000	16 200 000	14 100 000	
Total Einnahmen	-4 980 685	-4 825 000	-4 460 000	365 000	-4 565 000	-4 565 000	-4 565 000	
62 Abgang immaterieller Sachanlagen	-846 585							
64 Rückzahlung von Darlehen	-4 134 100	-4 825 000	-4 460 000	365 000	-4 565 000	-4 565 000	-4 565 000	
Nettoinvestitionen	4 893 354	16 352 000	17 317 000	965 000	26 012 000	19 312 000	17 212 000	
Abzüglich Einzelkredite	4 893 354	16 352 000	17 317 000	965 000	26 012 000	19 312 000	17 212 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
529060 Erwerb Baurechte und Erschliessungskosten gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	750 980	72 000	77 000	5 000	77 000	77 000	77 000	
545060 Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	600 000	1 300 000	1 300 000		1 300 000	1 300 000	1 300 000	
545061 Darlehen Regionalpolitik vom Bund finanziert (PV)	3 365 000	6 300 000	7 500 000	1 200 000	6 300 000	6 300 000	6 300 000	6
565060 Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	2 301 594	3 665 000	5 500 000	1 835 000	6 100 000	5 500 000	5 500 000	7
565061 Investitionsbeiträge Regionalpolitik (PV)	474 121	1 840 000	2 400 000	560 000	2 400 000	2 400 000	2 400 000	
565062 Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (PV und Einzelprojekte, VK vom 27.8.2015)	2 382 345	8 000 000	5 000 000	-3 000 000	14 400 000	8 300 000	6 200 000	8
629060 Veräusserung von Baurechten	-846 585							
645060 Rückzahlung Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	-442 800	-475 000	-565 000	-90 000	-565 000	-565 000	-565 000	
645061 Rückzahlung Darlehen Regionalpolitik (PV)	-3 691 300	-4 350 000	-3 895 000	455 000	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000	
Total Einzelkredite	4 893 354	16 352 000	17 317 000	965 000	26 012 000	19 312 000	17 212 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Budget für 2023 ist auf die Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Graubünden ausgerichtet. Dazu gehören insbesondere die Umsetzung der Innovationsstrategie mit Projekten zur Förderung der angewandten Forschung, zur Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers sowie zur Optimierung der Rahmenbedingungen für Jungunternehmen. Zudem sind im Rahmen der Promotionsaktivitäten digitale Kampagnen vorgesehen, welche Graubünden verstärkt auch als attraktiven Arbeits- und Lebensraum positionieren sollen. Innovative Vorhaben, welche dem Standort Graubünden zu mehr Wertschöpfung verhelfen, sollen weiterhin über die bestehenden Förderinstrumente unterstützt werden.

Im Budget 2023 sind Mittel für Graubünden Ferien (Grundauftrag sowie Internationalisierung) und die Markenkampagne Enavant budgetiert. Auch die Weiterentwicklung der Regionenmarke graubünden mit der Markenidee «NaturMetropole der Alpen» (Mandat Geschäftsstelle Marke graubünden) sowie die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) inkl. Berggebietsprogramm sind Bestandteil des Budgets 2023. Das Gesamtvolumen an kantonalen Förderbeiträgen an Veranstaltungen hat sich in den letzten Jahren laufend erhöht. Alleine im Jahr 2023 finden folgende zusätzlichen Grossveranstaltungen in Graubünden statt: OL-WM Flims, Bob-WM St. Moritz, IBU Biathlon-EM und -Weltcup Lenzerheide.

Alle elf Regionen verfügen über einen Leistungsauftrag des Kantons zum Betrieb des Regionalmanagements und erhalten Beiträge an die Personalkosten im Rahmen der NRP sowie Sockelbeiträge für den Grundbetrieb von 20 000 Franken pro Region und Jahr. Im Rahmen des Förderkonzepts «Ultrahochbreitband Graubünden» arbeiten die regionalen Koordinations- und Umsetzungsteams (Regionalteams) an der Erarbeitung ihrer regionalen Erschliessungskonzepte. Da die Swisscom in vielen Regionen Haupteigentümerin der vorhandenen UHB-Infrastrukturen und damit auch Hauptpartnerin bei der UHB-Erschliessung ist, führte das laufende Verfahren in Zusammenhang mit der Untersuchung der Eidgenössischen Wettbewerbskommission (WEKO) gegenüber den Ausbauplänen der Swisscom zu einer Verzögerung der Arbeiten. 2022 wurden die ersten regionalen Erschliessungskonzepte von den Gemeindepräsidentenkonferenzen genehmigt und die ersten Förderanträge beim Kanton eingereicht. 2023 werden weitere Regionen folgen und verschiedene Regionen die Umsetzung starten. Für die Infrastrukturinvestitionen in den Regionen sind Förderbeiträge aus dem Verpflichtungskredit «Systemrelevante Infrastrukturen» vorgesehen.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung einer Wertschöpfungsstudie zum Bündner Tourismus verlaufen planmässig. Die Befragungen von Gästen und Zweitwohnenden sind in Umsetzung. Im Jahr 2023 erfolgt die Unternehmensbefragung und die Auswertung aller erhobenen Daten. Die Publikation der Wertschöpfungsstudie ist zum Jahresende geplant.

Erfolgsrechnung

Die Minderaufwendungen bei der Erfolgsrechnung begründen sich einerseits durch den Wegfall von Beiträgen an Publikumsanlässe (Schutzschirm als Covid-19 Massnahme). Andererseits sind im Jahr 2022 einmalige Kosten für die Teilnahme von Graubünden als Gastkanton an der OLMA 2022 angefallen.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung dürften die budgetierten Kosten im Vergleich zu den Vorjahren eher knapp budgetiert sein, da derzeit verschiedene mit Kantonsbeiträgen geförderte Infrastrukturprojekte (systemrelevante Infrastrukturen, Sportanlagen etc.) in Ausführung stehen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Bundesverordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie (Schutzschirm Publikumsanlässe) läuft Ende 2022 aus. Somit fallen in diesem Bereich ab 2023 keine Kosten mehr an. Gleichzeitig werden keine Bundesbeiträge mehr ausgelöst (siehe Konto Nr. 463012).
- 2 Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf Mehraufwendungen bei der Förderung von Veranstaltungen zurückzuführen (z. B. erste internationale Biathlonanlässe in der Biathlon Arena Lenzerheide, OL-WM Flims, Bob-WM St. Moritz etc.).
- 3 Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch einen Rückgang an entscheidreifen Projekten die im Rahmen der Neuen Regionalpolitik gefördert werden. Dadurch werden weniger Bundesbeiträge ausgelöst, was zu Mindererträgen auf dem Konto Nr. 463061 führt.
- 4 Die Mehraufwendungen resultieren durch den Abschluss des Tourismusprogramms im Jahre 2023, d. h. Beiträge an bereits zugesicherte Projekte werden Ende 2023 transitorisch der Rechnung 2023 belastet und im darauffolgenden Jahr im Sinne des Projektfortschritts ausbezahlt. Dadurch werden mehr Bundesbeiträge ausgelöst (siehe Konto Nr. 463062).
- 5 Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr wird damit begründet, dass Graubünden Ferien den Markt Schweiz auf die Romandie ausweitet und eine Projektstelle Nachhaltigkeit schafft.
- 6 Die Mehrausgaben resultieren durch den Baufortschritt einzelner im Rahmen der Regionalpolitik des Bundes geförderter Infrastrukturprojekte (z. B. Bau Erschliessung Tektonikarena Sardona Flims), siehe dazu auch Konto Nr. 565061.
- 7 Die Mehrausgaben resultieren durch den Baufortschritt einzelner im Rahmen des kantonalen Sportanlagenkonzepts geförderter Infrastrukturprojekte (z. B. Sportanlage / Unihockeyhalle Ringstrasse Chur).
- 8 Die Minderausgaben resultieren durch Verzögerungen in der Umsetzung der im Rahmen dieses Verpflichtungskredites geförderten Projekte (z. B. Ultrahochbreitbanderschliessung), siehe dazu auch Konto Nr. 366011 und 489311.

Produktgruppenbericht

PG 1 Wirtschaftsentwicklung

Der Kanton fördert die wirtschaftliche Entwicklung auf seinem Gebiet. Gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz konzentriert er sich dabei insbesondere auf die Förderung von Projekten in Graubünden in den Bereichen Innovation, Standortentwicklung und Tourismus.

Wirkung Durch die kantonale Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts gesteigert, die Wertschöpfung im Kanton erhalten oder erhöht sowie die regionale Wirtschaftskraft gestärkt. Bestehende Arbeitsplätze sind gesichert und neue geschaffen.

Produkte Wirtschaftsentwicklung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Wirtschaftsentwicklung							
Aufwand	32 268 300	44 001 000	38 147 000	-5 854 000	43 948 000	38 199 000	36 100 000
Ertrag	-9 018 428	-15 514 000	-10 544 000	4 970 000	-17 894 000	-11 994 000	-10 094 000
PG-Ergebnis	23 249 872	28 487 000	27 603 000	-884 000	26 054 000	26 205 000	26 006 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Förderverfügungen von Beiträgen und Darlehen gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz (GWE)	ANZAHL	77	80	80	80	
erteilte oder erneuerte Bewilligungen gemäss Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten von Risikoaktivitäten	ANZAHL	74	104	70	350	1
Institutionen mit Leistungsaufträgen auf Basis des GWE	ANZAHL	15	22	21	21	

Kommentar Statistische Angaben

- Im Jahr 2023 wird bei vielen Bergführerinnen und Bergführern sowie Schneesportlehrerinnen und -lehrern die während jeweils vier Jahren gültige Bewilligung gemäss Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten ablaufen. Deshalb ist mit einem deutlichen Zuwachs der Bewilligungserneuerungen gegenüber 2022 zu rechnen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Steigerung der Innovationsfähigkeit.						
Geförderte Projekte «Innovation» (Art. 12 bis 15 GWE)	ANZAHL		5	3	5	
Steigerung der Standortattraktivität.						
Geförderte Projekte «Standortentwicklung» (Art. 16 bis 19 GWE)	ANZAHL		6	7	7	
Steigerung der touristischen Wettbewerbsfähigkeit.						
Geförderte Projekte «Tourismus» (Art. 20 bis 24 GWE)	ANZAHL		23	30	30	
Stärkung der Exportwirtschaft im Sinne der Neuen Regionalpolitik.						
Geförderte Projekte «Neue Regionalpolitik» (Art. 9 GWE)	ANZAHL		33	30	30	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	5 708 271	5 842 000	5 729 000	-113 000	5 982 000	6 051 000	5 982 000	
30 Personalaufwand	4 073 210	4 156 000	4 181 000	25 000	4 181 000	4 181 000	4 181 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	966 676	1 079 000	1 081 000	2 000	1 081 000	1 150 000	1 081 000	
33 Abschreibungen VV					400 000	400 000	400 000	
36 Transferaufwand	668 385	607 000	467 000	-140 000	320 000	320 000	320 000	
Total Ertrag	-896 912	-800 000	-800 000	-800 000	-800 000	-800 000	-800 000	
42 Entgelte	-896 912	-800 000	-800 000		-800 000	-800 000	-800 000	
Ergebnis	4 811 360	5 042 000	4 929 000	-113 000	5 182 000	5 251 000	5 182 000	
Abzüglich Einzelkredite	668 385	607 000	467 000	-140 000	720 000	720 000	720 000	
Ergebnis Globalbudget	4 142 974	4 435 000	4 462 000	27 000	4 462 000	4 531 000	4 462 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte					400 000	400 000	400 000	
363260 Beiträge für Raumplanung, nachhaltige Entwicklung, Agglomerationsentwicklung	601 564	540 000	400 000	-140 000	250 000	250 000	250 000	
363611 Beiträge an Fachverbände	66 822	67 000	67 000		70 000	70 000	70 000	
Total Einzelkredite	668 385	607 000	467 000	-140 000	720 000	720 000	720 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	306 035	315 000	769 000	454 000	650 000			
52 Immaterielle Anlagen	306 035	315 000	769 000	454 000	650 000			
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	306 035	315 000	769 000	454 000	650 000			
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget	306 035	315 000	769 000	454 000	650 000			
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

DVS

Kommentar Budget und Finanzplan

Das am 1. Mai 2014 in Kraft gesetzte eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG1) ist nach wie vor budgetwirksam. Für das Jahr 2023 steht die regionenweise definitive Festsetzung des Siedlungsgebietes im kantonalen Richtplan an. Dies erfolgt koordiniert und in Zusammenarbeit mit den Regionen. Nachdem im 2022 für 5 Regionen die Vorprüfung beim Bund eingeleitet wurde, werden im 2023 die anderen Regionen zur Vorprüfung eingereicht. Im 2023 werden zudem regionenweise Genehmigungen des Siedlungsgebietes durch den Bund anstehen.

Der kantonale Richtplan wird laufend aktualisiert, damit er seine Funktion als dynamisches Führungsinstrument für die räumliche Planung des Kantons wahrnehmen kann. Zur Schaffung der übergeordneten Voraussetzungen für die Bewilligung von Vorhaben nach Art. 8 Abs. 2 RPG erfolgen Richtplananpassungen (z. B. Seilbahnen). Für das Jahr 2023 stehen für den Richtplan Energie die Auswertung der Einwendungen aus der Vernehmlassung und öffentlichen Mitwirkung sowie die Einleitung der Genehmigung im Vordergrund. Im 2023 muss ebenfalls die Anpassung des kantonalen Richtplans aufgrund des positiv geprüften Agglomerationsprogramms zur Genehmigung eingereicht werden.

In den regionalen Richtplanungen müssen laufend Aufgaben neu koordiniert werden. Je nach Region sind dies die Themen Mountainbike, Camping, Umfahrungsstrassen oder Materialabbau und Deponien.

Im Bereich Nutzungsplanung werden sich die Aktivitäten auf die Bewältigung der RPG1-Planungswelle konzentrieren. Die Planungen der Gemeinden werden je nach Verfahrensstand vorgeprüft oder die Genehmigung durch die Regierung vorbereitet.

Das elektronische Baubewilligungsverfahren (eBBV) soll die Kommunikation zwischen Gesuchstellenden und der kommunalen sowie der kantonalen Verwaltung vereinfachen. Um dieses Ziel zu erreichen und eine effiziente Eingabe sowie Bearbeitung der Baugesuche im Kanton Graubünden sicherzustellen, ist die Einrichtung einer elektronischen Plattform (Web-Lösung) vorgesehen. 2023 tritt das Projekt in die Realisierungsphase. Diese umfasst die Umsetzung des IT-Projekts mit der eigentlichen elektronischen Plattform sowie der Schnittstellen zu den Geschäftsverwaltungssoftwarelösungen der kommunalen und kantonalen Ämter. Ab Herbst 2023 ist die Umsetzung der Einführungs-massnahmen vorgesehen. Das Ziel ist der Beginn des produktiven Betriebs im 1. Halbjahr 2024.

Die Revision des eidgenössischen Raumplanungsrechts im Bereich der Bauten ausserhalb der Bauzonen (RPG2) wird mit grosser Wahrscheinlichkeit kommen. 2023 sind Vorbereitungsarbeiten für das den Kantonen zugewiesene «Monitoring ausserhalb der Bauzonen» vorgesehen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Raumentwicklung

Die PG Raumentwicklung umfasst die Planungen und Aufgaben im örtlichen und überörtlichen Bereich der Planungsträger Kanton, Regionen und Gemeinden sowie deren Koordination mit den Sektoralpolitiken. Darunter fallen die Vorprüfungen und Genehmigungen von Nutzungsplanungen und Regionalplanungen, die Stellungnahme zu Projekten und Gesuchen sowie die Erarbeitung und laufende Bewirtschaftung des kantonalen Richtplans. Das Einbringen der raumordnungspolitischen Interessen Graubündens in die raumwirksamen Tätigkeiten von Bund (Konzepte und Sachpläne, Gesetzesvorlagen, Programme usw.), der benachbarten Kantone (Richtplanungen) sowie des angrenzenden Auslandes (Landesentwicklungspläne) ist ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe. Die für diese Arbeiten nötigen Grundlagen sowie die digitale Aufarbeitung der Pläne gehören auch zu dieser Produktgruppe.

Wirkung Die Raumordnung auf Stufe Richt- und Nutzungsplanung ist auf die Bedürfnisse von Wirtschaft, Gesellschaft und Natur ausgerichtet.

Produkte Kantonale Raumentwicklung - Regionale Raumentwicklung - Nutzungsplanung - Grundlagen / Information

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Raumentwicklung							
Aufwand	4 141 828	4 079 000	3 948 000	-131 000	3 801 000	3 846 000	3 801 000
Ertrag	-19 867						
PG-Ergebnis	4 121 960	4 079 000	3 948 000	-131 000	3 801 000	3 846 000	3 801 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Eingegangene Ortsplanungs-Geschäfte zur Vorprüfung oder Genehmigung	ANZAHL	112	132	130	130	
Erlidigte Ortsplanungs-Geschäfte (Vorprüfungen und Genehmigungen)	ANZAHL	118	125	130	130	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Der Kanton Graubünden nimmt seine räumlichen Interessen ausserhalb des Kantons wahr.						
Stellungnahmen zu Vorlagen von Bund, Kantonen und Nachbarn sowie Projekte	ANZAHL	28	30	25	25	
Die kantonale Raumordnungspolitik und die regionale Richtplanung schaffen den Rahmen für künftige Entwicklungen und für die Realisierung von nachhaltigen Projekten.						
Abgeschlossene Geschäfte zur regionalen Richtplanung	ANZAHL	23	28	24	25	
Abgeschlossene Geschäfte zur kantonalen Richtplanung und Sachplanung	ANZAHL	18	32	18	25	
Siedlungsentwicklung nach Innen lenken.						
Anteil Revisionen ohne Bauzonenerweiterungen	PROZENT	84	51	>= 65	>= 65	
Überbauungsgrad der Bauzonen in Prozent	PROZENT		81,1	81,0	81,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Bei Bauten ausserhalb der Bauzonen ist das Amt für Raumentwicklung zuständig für die Erteilung der kantonalen Bewilligung und für die Durchsetzung der entsprechenden Gesetzgebung. Dabei handelt es sich um eine an die Kantone delegierte Bundesaufgabe.

Wirkung Der Kanton Graubünden nutzt seinen Ermessensspielraum im Rahmen der Bewilligung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone zur Berücksichtigung der kantonalen Besonderheiten.

Produkte Bauten ausserhalb Bauzonen - Entscheide - Grundlagen / Information

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 2: Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone							
Aufwand	1 566 444	1 765 000	1 782 000	17 000	2 182 000	2 206 000	2 182 000
Ertrag	-877 044	-800 000	-800 000		-800 000	-800 000	-800 000
PG-Ergebnis	689 399	965 000	982 000	17 000	1 382 000	1 406 000	1 382 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Eingegangene BAB-Gesuche und Vorabklärungen	ANZAHL	1 546	1 537	1 300	1 500	
Erteilte BAB-Gesuche (Bewilligungen)	ANZAHL	1 140	1 131	1 100	1 100	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die kantonalen Verfahren sind koordiniert, termingerecht und materiell fundiert durchgeführt.						
Anteil der vom ARE innert Frist erledigten BAB-Gesuche	PROZENT	94	94	100	100	
BAB-Entscheide und vorläufige BAB-Beurteilungen	ANZAHL	1 469	1 454	1 300	1 400	
Anteil vom Verwaltungsgericht gutgeheissene ARE-Entscheide	PROZENT	100	100	100	100	
Kostendeckungsgrad BAB	PROZENT	52	56	>= 60	>= 60	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	179 052	1 600 000	1 400 000	-200 000	2 200 000	3 000 000	4 000 000	
Total Ertrag	-179 052	-1 600 000	-1 400 000	200 000	-2 200 000	-3 000 000	-4 000 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
350011 Einlagen in das Bilanzkonto Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	179 052							
363211 Beiträge an Gemeinden für Zahlungen an Grundeigentümer/innen bei Auszonungen		500 000	500 000		800 000	1 000 000	1 500 000	1
363212 Beiträge an Gemeinden zur Deckung eigener Anwalts- und Verfahrenskosten bei Auszonungen		100 000	100 000		200 000	500 000	500 000	
363213 Beiträge an Gemeinden zur Vergütung von Erschliessungen		1 000 000	800 000	-200 000	1 200 000	1 500 000	2 000 000	
450011 Entnahmen aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich		-1 300 000	-650 000	650 000	-1 200 000	-1 750 000	-2 500 000	2
460211 Anteil an Mehrwertabgabe für Einzonungen	-179 052	-300 000	-750 000	-450 000	-1 000 000	-1 250 000	-1 500 000	3
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

DVS

Kommentar Budget und Finanzplan

Zur Bewirtschaftung der Mehrwertabgabe führen der Kanton und die Gemeinden je eine Spezialfinanzierung (SF) gemäss den Bestimmungen des FHG (Art. 19p KRG)

Die Rechtsgrundlage für die vorliegende SF basiert auf übergeordnetem Bundesrecht. Die Mittel in der kantonalen SF werden ausschliesslich im Rahmen der im Bundesrecht vorgegebenen Zweckbindung verwendet zur Finanzierung von Auszonungskosten der Gemeinden (Art. 19q KRG). Sie wird dabei mit Ausnahme des Vorschusses von maximal 80 Millionen gemäss Art. 19q KRG ohne allgemeine kantonale Staatsmittel finanziert. Mit einem auf der Passivseite der kantonalen Bilanz auszuweisenden Guthaben der SF wird nicht gerechnet (Art. 19p und Art. 19q KRG). Es handelt sich um vom Kanton für die Gemeinden verwaltete Ausgleichsmittel, die wieder an die Gemeinden verteilt werden, sobald der Verwendungszweck erfüllt ist. Aus diesen Gründen wird die kantonale SF Mehrwertausgleich beim Kanton dem Fremdkapital zugeordnet. Für die Gemeinden empfiehlt das Amt für Gemeinden, den Saldo der SF ebenfalls im Fremdkapital zu bilanzieren.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Beiträge an die Gemeinden werden aufgrund rechtskräftig festgestellter Auszonungskosten ausbezahlt. Zahlungen erfolgen solange, wie die Verschuldung der SF die gesetzlich vorgegebene Maximalverschuldung von 80 Millionen nicht übersteigt.
- 2 Das Ergebnis der SF wird direkt über die Bilanz ausgeglichen. Im 2023 ergibt sich voraussichtlich eine Schuld der SF, die auf der Aktivseite unter den Forderungen gegenüber SF im Fremdkapital bilanziert wird.
- 3 Das ARE stellt der Gemeinde den Ertragsteil von 75 Prozent an der kantonalen Mehrwertabgabe von 30 Prozent für Einzonungen gemäss Art. 19p KRG nach Eintritt der Fälligkeit in Rechnung.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 129 415	1 194 000	1 251 000	57 000	1 251 000	1 165 000	1 165 000	
Total Ertrag	-1 129 415	-1 194 000	-1 251 000	-57 000	-1 251 000	-1 165 000	-1 165 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
350111 Zuweisung an den Sozialhilfefonds aus dem Anteil am Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	50 000	50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
350112 Zuweisung an diverse Fonds aus dem Anteil am Ertrag der kant. Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	50 000	50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
350113 Einlage in Fondsanteil Ertrag eidgenössisches Alkoholmonopol (Alkoholzehntel)	149 456							
350114 Einlage in Fondsanteil Ertrag Spielsucht- gabe	15 281	1 000		-1 000		3 000	3 000	
350115 Einlage in Fondsanteil Ertrag kantonale Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	22 223							
363111 Beiträge aus dem Anteil am Ertrag der Spielsucht- gabe	44 379	46 000	54 000	8 000	54 000	54 000	54 000	
363611 Beiträge an private Institutionen aus dem Anteil am Ertrag des eidg. Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	217 307	220 000	240 000	20 000	240 000	240 000	240 000	
363612 Beiträge an private Institutionen aus dem Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	289 005	320 000	350 000	30 000	350 000	350 000	350 000	
398009 Übertragung Anteil Spielsucht- gabe für Spiel- suchtprävention an Sozialamt	58 000	58 000	58 000		58 000	58 000	58 000	
398013 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Sozialamt		89 000	89 000		89 000			
398014 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Gesundheitsamt	213 764	340 000	340 000		340 000	340 000	340 000	
398019 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Amt für Volksschule und Sport	20 000	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
450111 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)		-119 000	-99 000	20 000	-99 000	-10 000	-10 000	1
450112 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag der Spielsucht- gabe			-2 000	-2 000	-2 000			
450113 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag der kant. Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)		-43 000	-53 000	-10 000	-53 000	-53 000	-53 000	
460011 Anteil an Erträgen des eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	-650 527	-600 000	-640 000	-40 000	-640 000	-640 000	-640 000	2
460111 Anteil an Erträgen der Spielsucht- gabe	-117 660	-105 000	-110 000	-5 000	-110 000	-115 000	-115 000	
498008 Übertragung Anteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren) von ALT	-361 228	-327 000	-347 000	-20 000	-347 000	-347 000	-347 000	3
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Beim Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs handelt es sich um einen echten Fonds im Sinne von selbstständigem Sondervermögen. Er wird aus Transparenzgründen wie eine Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes geführt. Die Regierung legt die Ausgaben zu Lasten des Fonds im Rahmen des Fondsvermögens in eigener Kompetenz fest. Die Ausgaben unterstehen nicht einem Kreditbeschluss. Budgetabweichungen werden in der Rechnungsbotschaft nicht als Kreditüberschreitungen ausgewiesen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Entnahme aus dem Ertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols kann aufgrund höherer Erträge reduziert werden (siehe Kommentar Nr. 2, Konto Nr. 2301.460011).
- 2 Der Ertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols ist seit zwei Jahren wieder steigend. Entsprechend wird der Ertrag im Budget 2023 angepasst.
- 3 Bei den kantonalen Steuern von gebrannten Wassern wird für das Jahr 2023 wieder mit einem leicht höheren Ertrag gerechnet.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	86 972 983	92 269 000	123 104 000	30 835 000	96 601 000	100 491 000	101 732 000	
30 Personalaufwand	9 357 137	9 982 000	11 809 000	1 827 000	10 523 000	10 523 000	10 523 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 088 522	1 831 000	3 338 000	1 507 000	1 495 000	990 000	990 000	
33 Abschreibungen VV	298 077	200 000		-200 000	160 000	600 000	640 000	
36 Transferaufwand	64 740 711	70 792 000	97 493 000	26 701 000	74 459 000	78 914 000	80 115 000	
37 Durchlaufende Beiträge	11 206 549	9 200 000	10 200 000	1 000 000	9 700 000	9 200 000	9 200 000	
39 Interne Verrechnungen	281 987	264 000	264 000		264 000	264 000	264 000	
Total Ertrag	-27 176 285	-27 201 000	-54 054 000	-26 853 000	-28 077 000	-29 585 000	-30 014 000	
42 Entgelte	-787 639	-263 000	-273 000	-10 000	-273 000	-273 000	-273 000	
46 Transferertrag	-12 782 447	-12 691 000	-40 434 000	-27 743 000	-14 557 000	-16 254 000	-16 483 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-11 206 549	-9 200 000	-10 200 000	-1 000 000	-9 700 000	-9 200 000	-9 200 000	
49 Interne Verrechnungen	-2 399 651	-5 047 000	-3 147 000	1 900 000	-3 547 000	-3 858 000	-4 058 000	
Ergebnis	59 796 698	65 068 000	69 050 000	3 982 000	68 524 000	70 906 000	71 718 000	
Abzüglich Einzelkredite	49 802 049	53 723 000	54 356 000	633 000	56 959 000	59 846 000	60 658 000	
Ergebnis Globalbudget	9 994 650	11 345 000	14 694 000	3 349 000	11 565 000	11 060 000	11 060 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	5 231	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		200 000		-200 000	160 000	600 000	640 000	1
332101 Ausserplanmässige Abschreibungen Informatikprojekte	298 077							
362211 Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden	2 341 651	4 900 000	3 000 000	-1 900 000	3 400 000	3 800 000	4 000 000	2
363213 Beiträge an Bündner/innen in Drittkantonen	1 802	200 000	50 000	-150 000	50 000	50 000	50 000	3
363614 Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung	7 869 939	8 070 000	9 967 000	1 897 000	12 412 000	15 866 000	16 323 000	4
363615 Beiträge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	251 310	200 000	200 000		150 000	120 000	120 000	
363616 Beiträge für Personen mit Schutzstatus S			26 681 000	26 681 000				5
363660 Beiträge an Angebote für Menschen mit Behinderung	51 102 986	52 762 000	53 000 000	238 000	53 652 000	54 243 000	54 772 000	6
363661 Beiträge für Beratungs- und Integrationsangebote	1 250 177	1 480 000	1 605 000	125 000	1 705 000	1 705 000	1 720 000	7
363662 Beiträge an private Institutionen gemäss Suchthilfegesetz	716 104	1 115 000	1 215 000	100 000	1 315 000	1 315 000	1 315 000	8
363711 Mutterschaftsbeiträge	381 123	800 000	400 000	-400 000	400 000	400 000	400 000	9
363712 Beiträge für Hilfeleistung in besonderen Fällen	98 929	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
363760 Beiträge für Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt	654 471	950 000	1 060 000	110 000	1 060 000	1 100 000	1 100 000	
363761 Beiträge für Entschädigungen und Genugtuung gemäss Opferhilfegesetz	72 218	115 000	115 000		115 000	115 000	115 000	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für anerkannte Flüchtlinge	11 005 793	9 000 000	10 000 000	1 000 000	9 500 000	9 000 000	9 000 000	10
370611 Durchlaufende Beiträge für Erziehungseinrichtungen	200 756	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
391015 Vergütungen an Amt für Migration und Zivilrecht für Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	271 404	250 000	250 000		250 000	250 000	250 000	
391017 Vergütungen an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle	10 583	14 000	14 000		14 000	14 000	14 000	
426011 Rückerstattung Dritter zu ausserplanmässigen Abschreibungen Informatikprojekte	-307 514							
426060 Rückerstattungen gemäss Opferhilfegesetz	-319 726	-160 000	-170 000	-10 000	-170 000	-170 000	-170 000	
460014 Beitrag vom Bund für die Kinder- und Jugendförderung, Art. 26, KJFG, SR 446.1)	-174 682	-150 000		150 000				11
461012 Entschädigungen vom Bund für Globalpauschale Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	-271 404	-250 000	-250 000		-250 000	-250 000	-250 000	
461013 Entschädigungen vom Bund für Globalpauschale unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-53 700	-30 000	-35 000	-5 000	-35 000	-35 000	-35 000	
461016 Entschädigungen vom Bund für Globalpauschale für Personen mit Schutzstatus S			-27 064 000	-27 064 000				12
461211 Entschädigungen von Gemeinden für persönliche Sozialhilfe	-7 112 027	-7 440 000	-7 431 000	9 000	-7 431 000	-7 431 000	-7 431 000	
461212 Entschädigungen von Gemeinden für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-375 610	-350 000	-210 000	140 000	-200 000	-170 000	-170 000	
463012 Beiträge vom Bund für familienergänzende Kinderbetreuung		-172 000	-51 000	121 000				13
463013 Beiträge vom Bund für Covid-19 Massnahmen für familienergänzende Kinderbetreuung	2 177							
463212 Beiträge von Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung	-3 932 469	-3 949 000	-4 958 000	-1 009 000	-6 206 000	-7 933 000	-8 162 000	14
463213 Beiträge von Gemeinden für Covid-19 Massnahmen für familienergänzende Kinderbetreuung	1 323							
469011 Rückzahlungen von Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung aus Schwankungsreserven	-312 120		-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	
469012 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen aus Vorjahren	-268 553							
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Erziehungseinrichtungen	-200 756	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund für anerkannte Flüchtlinge	-11 005 793	-9 000 000	-10 000 000	-1 000 000	-9 500 000	-9 000 000	-9 000 000	15
498009 Übertragung Anteil Spielsuchtabgabe für Spielsuchtprävention von Fonds Bekämpfung Suchtmittelmissbrauch	-58 000	-58 000	-58 000		-58 000	-58 000	-58 000	
498013 Übertragung Anteil Eidg. Alkoholmonopol von Fonds Bekämpfung Suchtmittelmissbrauch		-89 000	-89 000		-89 000			
498021 Übertragung Lastenausgleich Soziales (SLA) von Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-2 341 651	-4 900 000	-3 000 000	1 900 000	-3 400 000	-3 800 000	-4 000 000	16
Total Einzelkredite	49 802 049	53 723 000	54 356 000	633 000	56 959 000	59 846 000	60 658 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	2 628 985	6 256 000	7 100 000	844 000	16 268 000	15 620 000	2 934 000	
52 Immaterielle Anlagen		300 000	900 000	600 000	1 300 000	800 000	200 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	2 628 985	5 956 000	6 200 000	244 000	14 968 000	14 820 000	2 734 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	2 628 985	6 256 000	7 100 000	844 000	16 268 000	15 620 000	2 934 000	
Abzüglich Einzelkredite	2 628 985	6 256 000	6 200 000	-56 000	14 968 000	14 820 000	2 734 000	

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Nettoinvestitionen Globalbudget			900 000	900 000	1 300 000	800 000	200 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520011 Ersatz Klienten-Fallführungssoftware für kantonale Sozialdienste (VK vom 3.12.2019)		300 000		-300 000				
566011 Investitionsbeiträge an Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	2 628 985	5 956 000	6 000 000	44 000	14 868 000	14 720 000	2 684 000	17
566012 Investitionsbeiträge an private Institutionen gemäss Suchthilfegesetz: Überlebenshilfe gemäss Suchthilfe			200 000	200 000	100 000	100 000	50 000	18
Total Einzelkredite	2 628 985	6 256 000	6 200 000	-56 000	14 968 000	14 820 000	2 734 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Familien, Kinder und Jugendliche

Die Beratung der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG; BR 548.300) erfolgt im Dezember 2022 im Grossen Rat. Das neue Finanzierungsmodell erfordert die Anschaffung einer neuen Informatiklösung. Mit dem IT-Projekt wird im Jahr 2023 gestartet. Deren Einführung erfolgt voraussichtlich per 1. August 2024.

Menschen mit Behinderung

Im Rahmen der Angebotsplanung 2020–2023 wurde die Finanzplanung für den genannten Zeitraum erarbeitet. Im Bereich der Behindertenintegration ist aufgrund der demographischen Entwicklung und der zunehmenden Nachfrage nach betreuungsintensiveren Plätzen im geschützten Wohnen und in der geschützten Tagesstruktur ein moderater Ausbau in den nächsten Jahren notwendig. Gleichzeitig wird die bisherige Strategie «wenn möglich, ambulant vor stationär» fortgesetzt, welche einen Ausbau in der Wohn- und Arbeitsbegleitung in den nächsten Jahren notwendig macht.

Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen

Im Jahr 2023 werden die kantonalen Sozialdienste, neben der Betreuung und Unterstützung von Personen in wirtschaftlicher schwierigen Situationen, voraussichtlich weiterhin mit der Betreuung der Schutzsuchenden aus der Ukraine gefordert sein. Das im Jahr 2019 begonnene und im Jahr 2022 abgebrochene Projekt zur Anschaffung eines neuen Fallführungssystems wurde neu gestartet. Im Jahr 2023 wird die Submission durchgeführt und danach mit dem Projekt gestartet. Das Fallführungssystem soll ein durchgängiges System zwischen Gemeinden, Kanton und Klientinnen und Klienten aufweisen, welche Anwenderinnen und Anwender unterstützt, Doppelspurigkeiten vermeidet, die Effizienz steigert und eine gute Datenqualität garantiert.

Opferhilfe, Häusliche Gewalt

Die Regierung hat für den Zeitraum 2021–2024 den Entwicklungsschwerpunkt «Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt» (Umsetzung Istanbul-Konvention) gesetzt. Neben der Durchführung der Steuer- und Fachgruppensitzungen zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie den Aktionstagen soll das neue Kommunikationskonzept umgesetzt werden, um die verschiedenen Zielgruppen auf das Thema Häusliche Gewalt zu sensibilisieren.

Erfolgsrechnung

Die grossen Abweichungen beim Globalbudget (Personal- und Sachaufwand) und dem Transferaufwand und -ertrag sind auf die Aufwendungen für Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine zurückzuführen. Dabei unterstützen das Sozialamt und die kantonalen Sozialdienste das Amt für Migration und Zivilrecht bei der Betreuung und der finanziellen Unterstützung von schutzsuchenden Personen mit Status S in individuellen Unterkünften.

Kommentar Einzelkredite

- Die neue Fallführungssoftware für die Sozialdienste sollte im Herbst 2021 eingeführt werden. Stattdessen wurde das Projekt Ende 2021 abgebrochen und ausserplanmässig abgeschlossen. Bereits geleistete Zahlungen wurden durch den Anbieter zurückerstattet. Die ordentliche Abschreibung wird dadurch hinfällig.
- Trotz Covid-19-Pandemie ist die Anzahl der Sozialhilfefälle im Jahr 2021 nicht angestiegen. Für das Jahr 2022 wird kein grösseres Wachstum erwartet. Welche Auswirkungen der Krieg in der Ukraine und die weltweit steigenden Preise auf die Wirtschaft haben, ist nur bedingt abschätzbar. Aufgrund dieser Entwicklung könnten die Sozialhilfefälle und damit die Beiträge aus dem Lastenausgleich steigen.

- 3 Seit dem 1. Januar 2022 werden stationäre Kinderschutzmassnahmen über einen innerkantonalen Pool solidarisch durch die Gemeinden finanziert. Dadurch fallen kaum noch Beiträge für Leistungen für behördlich untergebrachte Jugendliche an.
- 4 Steigende Geburtenzahlen führen zu einer erhöhten Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Dadurch steigen die Kosten für die Gemeinden und den Kanton. Im Finanzplan 2024–2026 sind die Auswirkungen der Revision des KIBE-Gesetzes (BR 548.300) berücksichtigt.
- 5 Die Zuständigkeit für Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine liegt beim Amt für Migration und Zivilrecht (AFM). Die Regierung beauftragt das Sozialamt (Beschluss 5. April 2022, RB 265/2022), individuell untergebrachte Personen zu betreuen und die finanzielle Unterstützung sicherzustellen. Die finanziellen Unterstützungsleistungen sind weitgehend über die Globalpauschalen gedeckt.
- 6 Aufgrund der Hochrechnung für das Jahr 2022 werden tiefere Aufwendungen als budgetiert erwartet. Es wird von einem geringeren Wachstum ausgegangen, als in der Angebotsplanung 2020–2023 für das geschützte Wohnen, Arbeiten und der Tagesstruktur erwartet wurde. Entsprechend wird das Budget angepasst.
- 7 Per 1. Januar 2023 werden mehrere Leistungsaufträge mit verschiedenen Organisationen erneuert. Insbesondere der Ausbau der Sexualpädagogik in den Schulen (Auftrag Widmer, Felsberg, betreffend Aufklärung 2.0 in der Volksschule) führt zu einem Anstieg der Kosten.
- 8 Die Regierung hat am 29. Juni 2021 den Ausbau der Angebote in der Suchthilfe beschlossen und erhöht gleichzeitig stufenweise die erforderlichen finanziellen Mittel.
- 9 In den letzten Jahren sind die Gesuche um Mutterschaftsbeiträge kontinuierlich zurückgegangen. Im Jahr 2021 wurden erstmals weniger als 400 000 Franken Mutterschaftsbeiträge ausbezahlt.
- 10 Für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, welche länger als fünf bzw. sieben Jahre in der Schweiz leben, werden keine Globalpauschalen ausbezahlt. Die Anzahl dieser Personen nimmt in den nächsten Jahren zu. Dadurch reduziert sich der Betrag der Globalpauschalen im Vergleich zur Jahresrechnung 2021.
- 11 Die Programmvereinbarung mit dem Bund und die damit verbundene Mitfinanzierung des Programms «Kinder und Jugendpolitik in Graubünden» nach Art. 26 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) durch den Bund endet im Jahr 2022.
- 12 Für die Betreuung und Unterstützung von Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine richtet der Bund Globalpauschalen aus. Für die individuell untergebrachten Personen, welche durch Sozialdienste im Auftrag des AFM betreut und unterstützt werden, erhält das Sozialamt die Globalpauschalen (siehe Kommentar Nr. 5, Konto Nr.363616).
- 13 Der Bund beteiligt sich während drei Jahren an den Mehrkosten, welche durch die Erhöhung der Normkosten bei der familienergänzenden Kinderbetreuung anfallen. Im Jahr 2023 beteiligt sich der Bund letztmals mit 10 Prozent an den Mehrkosten.
- 14 Die Hälfte der anfallenden Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung tragen die Gemeinden (siehe Kommentar Nr. 4 und 13, Konto Nr. 363614 und 463012).
- 15 Siehe Kommentar Nr. 10, Konto Nr. 370211
- 16 Siehe Kommentar Nr. 2, Konto Nr. 2310.362211
- 17 Die Höhe der Investitionsbeiträge für Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ist abhängig von den eingereichten Projekten der Institutionen. In drei Institutionen sind grosse Investitionen geplant, welche ab dem nächsten Jahr in mehreren Etappen realisiert werden.
- 18 Zur Verbesserung der Angebote für Suchtbetroffene hat die Regierung verschiedene Massnahmen beschlossen. Unter anderem wird eine Liegenschaft an zentraler Lage gesucht, in welcher eine Tagesstruktur mit Gassenküche geplant ist. Die Kosten für Anpassungs- und Umbauarbeiten hat der Kanton zu tragen (Gesetz über die Suchthilfe im Kanton Graubünden (BR 500.800).

Produktgruppenbericht

PG 1 Soziale Transferleistungen, Familienförderungen und Integration

Das Sozialamt (SOA) stellt Leistungen sicher, welche die soziale und berufliche Integration, die gesellschaftliche Teilhabe und Existenz von Familien, Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Behinderung, sozial und wirtschaftlich benachteiligten Menschen, Opfer von (häuslicher) Gewalt und Menschen mit Suchtproblemen unterstützen. Das SOA plant, fördert und überwacht die bedarfsgerechten Angebote und Strukturen durch eigene Beratungsangebote und in Zusammenarbeit mit diversen Partnern. Zudem begleitet das SOA Entwicklungen im Sozialwesen.

Wirkung Personen mit Anspruch auf soziale Leistungen sind in ihrer Existenz gesichert. Ihre soziale und berufliche Integration ist gefördert und gefordert und die gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet.

Produkte Familien, Kinder und Jugendliche - Menschen mit Behinderung - Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen - Opfer von (häuslicher) Gewalt und Schutz von Kindern - Menschen mit Suchtproblemen

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Soziale Transferleistungen, Familienförderungen und Integration							
Aufwand	86 972 983	92 272 000	123 106 000	30 834 000	96 599 000	100 488 000	101 729 000
Ertrag	-27 176 285	-27 201 000	-54 054 000	-26 853 000	-28 077 000	-29 585 000	-30 014 000
PG-Ergebnis	59 796 698	65 071 000	69 052 000	3 981 000	68 522 000	70 903 000	71 715 000

Kommentar Produktgruppe

Die Sozialhilfestatistik* und die Flüchtlingsstatistik* für den Kanton Graubünden werden durch das Bundesamt für Statistik erstellt. Die Sozialhilfequote und die Anzahl Sozialhilfefälle mit Leistungsbezug werden im Winter des Folgejahres publiziert. Die bekannten Informationen deuten darauf hin, dass die Zahlen für das Jahr 2021 auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, die aktuell starke Teuerung, aber auch der Zuständigkeitswechsel bei vorläufig aufgenommenen Personen vom Kanton (AFM) zu den Gemeinden dürfte in naher Zukunft zu einer Zunahme der von der Sozialhilfe abhängigen Personen führen.

Im Jahr 2020 erhielten im Kanton Graubünden 2588 Personen (2019: 2529) in 1618 Ein- oder Mehrpersonenhaushalten (Fälle) (2019: 1608) materielle Sozialhilfe. Weiter erhielten im Jahr 2020 653 Flüchtlinge (2019: 760) bzw. 306 Fälle (2019: 380) materielle Unterstützung. Der schweizerische Durchschnitt der Sozialhilfequote beträgt im Jahr 2020 3,2 Prozent. Im Kanton Graubünden liegt die Sozialhilfequote im Jahr 2020 unverändert bei 1,3 Prozent. Im Vergleich zu den übrigen Kantonen weist der Kanton eine der tiefsten Sozialhilfequoten aus.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Kinder und Jugendliche in Angeboten (KIBE)	ANZAHL	3 162	3 337	3 360	3 650	1
Pflegekinder (ohne Timeout)	ANZAHL	76	81	85	85	
Bündner Personen mit Behinderung in Angeboten (BIG)	ANZAHL	1 452	1 474	1 490	1 510	
Beratungsfälle in den kantonalen Sozialdiensten (inkl. Flüchtlinge, Sucht und Opferhilfe von (häuslicher) Gewalt)	ANZAHL	4 522	4 342	4 750	4 550	2
davon Beratungsfälle von Flüchtlingen im Kanton	ANZAHL	655	667	600	700	
davon Beratungsfälle von Menschen mit Suchtproblemen	ANZAHL	429	417	450	440	
davon Opfer von (häuslicher) Gewalt	ANZAHL	714	754	800	820	
davon Genugtuungs- und Entschädigungsfälle	ANZAHL	6	8	10	10	
Sozialhilfefälle im Kanton GR (ohne Flüchtlinge)*	ANZAHL	1 608	1 618	1 700	1 700	
Sozialhilfefälle von Flüchtlingen im Kanton GR*	ANZAHL	380	306	390	290	3

Kommentar Statistische Angaben

- Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung findet im Jahr 2022 ein starker Ausbau der Anzahl Betreuungsplätze statt. Aufgrund der gestiegenen Geburtenzahlen wird auch für das Jahr 2023 mit einem weiteren Anstieg der Anzahl zu betreuender Kinder bzw. der Anzahl Betreuungsstunden gerechnet.

- 2 Die Beratungsfälle in den Sozialdiensten sind im Jahr 2021 erneut gesunken. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist aktuell sehr hoch. Trotzdem gibt es für das Jahr 2023 verschiedenen Faktoren (Ukrainekrieg, Inflation), welche sich negativ auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt auswirken können.
- 3 Die Anzahl Flüchtlingsfälle ist gemäss Sozialhilfestatistik 2020 rückläufig. Dies ist damit zu erklären, dass die Flüchtlingsstatistik nur Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge berücksichtigt, welche nicht länger als fünf bzw. sieben Jahre in der Schweiz leben.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Familien, Kindern und Jugendlichen stehen quantitativ und qualitativ genügend Angebote zur Verfügung.						
Gravierende qualitative Beanstandungen	ANZAHL	0	0	0	0	
Personen mit Behinderung sind adäquat gefördert, betreut und haben am gesellschaftlichen Leben teil.						
Personen auf der Warteliste, für welche kein geeignetes Angebot zur Verfügung steht	ANZAHL	42	11	36	25	
Gravierende qualitative Beanstandungen	ANZAHL	0	1	0	0	
Personen mit Behinderung, die im ersten Arbeitsmarkt integriert sind und deren Arbeitgeber finanziell unterstützt werden	ANZAHL	63	64	68	72	
Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen erreichen ihre persönliche und materielle Selbstständigkeit und sind sozial und beruflich integriert.						
Abgeschlossene Beratungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl (nur kantonale Fälle)	PROZENT	38,0	35,9	>= 38,0	>= 38,0	
Wiederaufnahmequote in % der Gesamtfallzahl (nur kantonale Fälle)	PROZENT	7	8	<= 10	<= 10	
Sozialhilfequote (ohne Flüchtlinge)*	PROZENT	1,3	1,3	<= 1,5	<= 1,5	
Anzahl neu vermittelte Anstellungsverhältnisse von Klienten der kantonalen Sozialdienste	ANZAHL	390	524	>= 400	>= 400	
davon Loslösung aus der Sozialhilfe	ANZAHL	141	202	>= 160	>= 160	

DVS

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	107 535 627	109 461 000	111 886 000	2 425 000	110 949 000	112 011 000	113 069 000	
Total Ertrag	-32 500 455	-31 120 000	-34 165 000	-3 045 000	-33 970 000	-34 275 000	-34 680 000	
Ergebnis	75 035 172	78 341 000	77 721 000	-620 000	76 979 000	77 736 000	78 389 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
361311 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige	60 000	61 000	62 000	1 000	63 000	64 000	65 000	
361312 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Ergänzungsleistungen	2 527 362	2 643 000	2 753 000	110 000	2 781 000	2 807 000	2 839 000	
361313 Entschädigung an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Überbrückungsleistungen an ältere Arbeitslose	92 946	193 000	85 000	-108 000	85 000	85 000	85 000	
363711 Beiträge für Familienzulagen in der Landwirtschaft	1 019 948	1 024 000	976 000	-48 000	960 000	955 000	950 000	
363712 Beiträge für Übernahme erlassener AHV/IV-/EO-Beiträge	523 117	820 000	770 000	-50 000	800 000	820 000	830 000	
363713 Beiträge für Familienzulagen für Nichterwerbstätige	1 187 285	1 220 000	1 240 000	20 000	1 260 000	1 280 000	1 300 000	
363760 Beiträge für Ergänzungsleistungen	102 124 969	103 500 000	106 000 000	2 500 000	105 000 000	106 000 000	107 000 000	1
426060 Rückerstattungen Ergänzungsleistungen nach Abschreibungen	-3 229 574	-2 700 000	-4 000 000	-1 300 000	-4 100 000	-4 200 000	-4 300 000	2
461011 Entschädigungen vom Bund für die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen	-955 245	-970 000	-965 000	5 000	-970 000	-975 000	-980 000	
463060 Beiträge vom Bund an die Ergänzungsleistungen	-28 315 636	-27 450 000	-29 200 000	-1 750 000	-28 900 000	-29 100 000	-29 400 000	3
Total Einzelkredite	75 035 172	78 341 000	77 721 000	-620 000	76 979 000	77 736 000	78 389 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Es wird eine moderate Zunahme der EL-Bezugsberechtigten erwartet. Zudem führen die geplanten Heimtarif-Anpassungen sowie weiter steigende EL-Krankheitskosten im Vergleich zum Vorjahresbudget zu einem höheren EL-Leistungsvolumen.
- Die Auswirkungen der EL-Reform per 1. Januar 2021 sind bei den Rückerstattungsforderungen deutlich feststellbar. Dies insbesondere aufgrund der Rückforderungen von zu Recht bezogenen Ergänzungsleistungen, welche nach dem Tod der Bezügerin oder des Bezügers von den Erben aus dem Nachlass zurückerstattet werden müssen.
- Der Bund beteiligt sich mit 5/8 an den Ergänzungsleistungen zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 471 534	3 271 000	3 407 000	136 000	3 447 000	3 262 000	3 262 000	
30 Personalaufwand	1 951 069	2 396 000	2 505 000	109 000	2 505 000	2 455 000	2 455 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	501 696	846 000	870 000	24 000	910 000	775 000	775 000	
36 Transferaufwand	18 769	29 000	32 000	3 000	32 000	32 000	32 000	
Total Ertrag	-38 742	-40 000	-37 000	3 000	-37 000	-37 000	-37 000	
42 Entgelte	-38 742	-40 000	-37 000	3 000	-37 000	-37 000	-37 000	
Ergebnis	2 432 793	3 231 000	3 370 000	139 000	3 410 000	3 225 000	3 225 000	
Abzüglich Einzelkredite	258 995	309 000	382 000	73 000	422 000	422 000	422 000	
Ergebnis Globalbudget	2 173 798	2 922 000	2 988 000	66 000	2 988 000	2 803 000	2 803 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	233 288	270 000	340 000	70 000	380 000	380 000	380 000	1
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	6 938	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
363611 Beiträge an Institutionen	18 769	29 000	32 000	3 000	32 000	32 000	32 000	
Total Einzelkredite	258 995	309 000	382 000	73 000	422 000	422 000	422 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

DJSG

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Personalbudgets ist im Wesentlichen auf die Stellenschaffung je Departement im Bereich Kommunikation zurückzuführen, welche gestützt auf die Kommunikationsstrategie 2021 der Regierung erfolgte.

Kommentar Einzelkredite

- Die Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen werden durch verschiedene schweizweite sehr komplexe und mehrjährige Projekte wie Harmonisierung Informatik Strafjustiz (HIS) und Justitia 4.0 in den nächsten Jahren zunehmen.

Produktgruppenbericht

PG 1

Departementsdienste

Das Departementssekretariat unterstützt als Stabsorgan den Departementsvorsteher bei der fachlich politischen und betrieblichen Führung, überprüft die Geschäfte des Departements in materieller und rechtlicher Hinsicht, nimmt administrative Aufgaben wahr und plant und koordiniert Aufgaben innerhalb des Departements und gegen aussen. Das Departementssekretariat ist auch zuständig für die Behandlung von Beschwerden gegen Verfügungen der Dienststellen des DJSG. Im Weiteren nimmt das Departementssekretariat Spezialaufgaben im Justiz- und Verfassungsbereich wahr und betreut Projekte.

Wirkung

Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher ist in der Erfüllung seiner Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte

Departementsdienste

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	2 471 534	3 271 000	3 407 000	136 000	3 447 000	3 262 000	3 262 000
Ertrag	-38 742	-40 000	-37 000	3 000	-37 000	-37 000	-37 000
PG-Ergebnis	2 432 793	3 231 000	3 370 000	139 000	3 410 000	3 225 000	3 225 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	14 636 566	15 350 000	16 787 000	1 437 000	16 801 000	16 834 000	16 855 000	
30 Personalaufwand	8 201 631	8 376 000	8 658 000	282 000	8 658 000	8 658 000	8 658 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 713 036	4 299 000	5 372 000	1 073 000	5 372 000	5 377 000	5 372 000	
33 Abschreibungen VV		10 000	32 000	22 000	46 000	74 000	100 000	
39 Interne Verrechnungen	2 721 899	2 665 000	2 725 000	60 000	2 725 000	2 725 000	2 725 000	
Total Ertrag	-13 865 168	-14 040 000	-14 063 000	-23 000	-14 063 000	-14 063 000	-14 063 000	
42 Entgelte	-13 865 168	-14 040 000	-14 063 000	-23 000	-14 063 000	-14 063 000	-14 063 000	
Ergebnis	771 398	1 310 000	2 724 000	1 414 000	2 738 000	2 771 000	2 792 000	
Abzüglich Einzelkredite	-3 221 258	-2 940 000	-2 968 000	-28 000	-2 954 000	-2 926 000	-2 900 000	
Ergebnis Globalbudget	3 992 656	4 250 000	5 692 000	1 442 000	5 692 000	5 697 000	5 692 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313060 Verfahrenskosten und Gutachten	827 358	950 000	950 000		950 000	950 000	950 000	
318111 Uneinbringliche Bussen und Geldstrafen	778 899	920 000	920 000		920 000	920 000	920 000	
318160 Uneinbringliche und nicht überbundene Untersuchungskosten	1 465 559	1 630 000	1 580 000	-50 000	1 580 000	1 580 000	1 580 000	
319913 Entschädigungen bei Einstellung und Vergütungen amtliche Verteidigungen	194 575	210 000	210 000		210 000	210 000	210 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		10 000	32 000	22 000	46 000	74 000	100 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-6 487 648	-6 660 000	-6 660 000		-6 660 000	-6 660 000	-6 660 000	
Total Einzelkredite	-3 221 258	-2 940 000	-2 968 000	-28 000	-2 954 000	-2 926 000	-2 900 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	2 376	100 000	80 000	-20 000	70 000	140 000	130 000	
52 Immaterielle Anlagen	2 376	100 000	80 000	-20 000	70 000	140 000	130 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	2 376	100 000	80 000	-20 000	70 000	140 000	130 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget	2 376	100 000	80 000	-20 000	70 000	140 000	130 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

DJSG

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Die Mehraufwendungen, welche sich vorwiegend im Sach- und übrigen Betriebsaufwand zeigen, sind insbesondere auf die Totalrevision der Justizvollzugsverordnung (JVV) zurückzuführen, wodurch u. a. auch die Kostentragung im Jugendstrafvollzug neu geregelt wurde. Bisher wurden diese Kosten durch das Amt für Justizvollzug getragen, ab Budgetjahr 2023 werden diese Kosten durch die Staatsanwaltschaft zu tragen sein.

Investitionsrechnung

Die elektronische Geschäftsverwaltung der Staatsanwaltschaft muss einer umfassenden Erneuerung unterzogen und damit u. a. den neuesten Anforderungen angepasst werden. Ziel ist, der zunehmenden Digitalisierung und damit der Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz Rechnung zu tragen. Das Vorhaben wird sich über mehrere Jahre erstrecken.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Strafverfolgung

Die Staatsanwaltschaft führt in Fällen von Verbrechen, Vergehen und Übertretungen Strafuntersuchungen durch. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte leiten die Strafuntersuchungen und sind für die Anklagevertretung vor Gericht verantwortlich. Die Untersuchung strafbarer Handlungen von Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren obliegt der Jugendanwaltschaft. Im Weiteren bearbeitet die Staatsanwaltschaft nationale und internationale Rechtshilfegesuche. Sie ist befugt, gegen Urteile der Gerichte erster Instanz Berufung einzulegen und beim Bundesgericht gegen Urteile des Kantonsgerichts Beschwerde zu erheben.

Wirkung Im Kanton Graubünden werden strafbare Verhaltensweisen im Rahmen des Legalitätsprinzips konsequent untersucht und geahndet.

Produkte Strafverfolgung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Strafverfolgung							
Aufwand	14 636 566	15 350 000	16 787 000	1 437 000	16 801 000	16 834 000	16 855 000
Ertrag	-13 865 168	-14 040 000	-14 063 000	-23 000	-14 063 000	-14 063 000	-14 063 000
PG-Ergebnis	771 398	1 310 000	2 724 000	1 414 000	2 738 000	2 771 000	2 792 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Geführte Verfahren	ANZAHL	3 747	16 958	kein Planwert	kein Planwert	
davon Verbrechen / Vergehen	ANZAHL		3 833	kein Planwert	kein Planwert	
davon Übertretungen	ANZAHL		13 125	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Strafverfahren speditiv und materiell fundiert führen.						
Anteil strafrechtlicher Beschwerden an der Gesamtzahl geführter Verfahren	PROZENT	1,0	0,3	<= 2	<= 2	
Ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	5	5	kein Planwert	kein Planwert	
Anteil ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden in % der Beschwerden	PROZENT	13,5	8,6	<= 20	<= 20	
Verbrechen / Vergehen.						
Verfahrensdauer <= 180 Tage	PROZENT	84,2	86,4	>= 80	>= 80	
Verfahrensdauer 181–365 Tage	PROZENT	9,4	8,1	<= 10	<= 10	
Verfahrensdauer > 365 Tage	PROZENT	6,4	5,5	<= 10	<= 10	
Übertretungen.						
Verfahrensdauer <= 30 Tage	PROZENT	70,4	59,9	>= 70	>= 70	
Verfahrensdauer 30–60 Tage	PROZENT	24,4	32,9	<= 20	<= 20	
Verfahrensdauer 60–90 Tage	PROZENT	3,1	5,0	<= 10	<= 10	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	28 995 854	32 353 000	32 676 000	323 000	32 608 000	32 611 000	32 611 000	
30 Personalaufwand	18 671 083	20 950 000	21 792 000	842 000	21 792 000	21 792 000	21 792 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9 940 591	10 979 000	10 417 000	-562 000	10 349 000	10 352 000	10 352 000	
36 Transferaufwand	384 179	424 000	467 000	43 000	467 000	467 000	467 000	
Total Ertrag	-23 197 049	-22 554 000	-23 326 000	-772 000	-23 379 000	-23 429 000	-23 429 000	
42 Entgelte	-21 226 116	-21 229 000	-21 865 000	-636 000	-21 918 000	-21 968 000	-21 968 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 116 629	-653 000	-729 000	-76 000	-729 000	-729 000	-729 000	
44 Finanzertrag	-19 070	-7 000	-7 000		-7 000	-7 000	-7 000	
49 Interne Verrechnungen	-835 235	-665 000	-725 000	-60 000	-725 000	-725 000	-725 000	
Ergebnis	5 798 805	9 799 000	9 350 000	-449 000	9 229 000	9 182 000	9 182 000	
Abzüglich Einzelkredite	65 603	399 000	427 000	28 000	427 000	427 000	427 000	
Ergebnis Globalbudget	5 733 202	9 400 000	8 923 000	-477 000	8 802 000	8 755 000	8 755 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	130	5 000	4 000	-1 000	4 000	4 000	4 000	
363611 Beiträge an Kompetenzzentrum Justizvollzug	384 179	424 000	467 000	43 000	467 000	467 000	467 000	
430111 Eingeزogene Vermögenswerte gemäss StGB	-318 707	-30 000	-44 000	-14 000	-44 000	-44 000	-44 000	
Total Einzelkredite	65 603	399 000	427 000	28 000	427 000	427 000	427 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

DJSG

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Vielfalt der Vollzugsformen und die vermehrt anspruchsvolleren Insassen fordern den Justizvollzug. Das Amt für Justizvollzug ist für den Wandel gut vorbereitet. Alternative Vollzugsangebote wie Electronic Monitoring (EM) oder spezialisierte Vollzugsformen sind etabliert. Mit dem Altersvollzug und dem Sondervollzug bestehen Spezialvollzugsabteilungen in der JVA Cazis Tignez. Auch im offenen Strafvollzug wird mit der geschlossenen Übertrittsabteilung in der JVA Realta ein neues Vollzugsangebot eingerichtet mit dem Ziel, den Vollzugsalltag optimal zu gestalten und die Zuweisungen ausserkantonaler Insassen zu halten oder noch auszubauen. Mit Projekten wie der Digitalisierungsstrategie 2030 der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), dem HIS-Programm, Justitia 4.0, eJustizakte und der Plattform Justitia.Swiss wird im Verbund mit anderen Kantonen die Digitalisierung im Justizvollzug vorangetrieben.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Vollzugsdienste

In den Vollzugsdiensten sind diejenigen Leistungen zusammengefasst, die das Amt für Justizvollzug (AJV) im Zusammenhang mit dem Vollzug der durch Bündnerische Gerichte und Strafverfolgungsbehörden ausgesprochenen Freiheitsstrafen und Massnahmen erbringt. Im Weiteren sind die Leistungen des Bewährungsdienstes in dieser Produktgruppe enthalten, der straffällig gewordene Personen betreut und sie bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft begleitet.

Wirkung Straffällige Personen tragen die Konsequenzen für ihr straffälliges Verhalten. Eine eigenverantwortliche und deliktfreie künftige Lebensgestaltung werden gefördert.

Produkte Strafen und Massnahmen - Bewährungsdienst

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Vollzugsdienste							
Aufwand	4 040 642	4 738 000	4 052 000	-686 000	3 982 000	3 982 000	3 982 000
Ertrag	-1 052 133	-646 000	-659 000	-13 000	-659 000	-659 000	-659 000
PG-Ergebnis	2 988 510	4 092 000	3 393 000	-699 000	3 323 000	3 323 000	3 323 000

Kommentar Produktgruppe

Mit dem revidierten Justizvollzugsgesetz werden die Kosten für den stationären Massnahmenvollzug Jugendlicher zur Staatsanwaltschaft verschoben und das AJV entlastet. Beim AJV verbleiben die Kosten für den stationären Massnahmenvollzug für Erwachsene. Die Erträge für Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen waren in den letzten Jahren höher als budgetiert. Das Budget 2023 wird entsprechend angepasst.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Abgeschlossene Mandate Bewährungsdienst	ANZAHL	35	38	>= 35	>= 35	
Pendente Mandate Bewährungsdienst Ende Jahr	ANZAHL	69	86	<= 55	<= 55	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Rückfälligkeit während der Probezeit wird vermieden.						
%-Satz Rückfällige während Probezeit	PROZENT	5	3	<= 20	<= 20	
Festigung eines geregelten Empfangsraumes.						
%-Satz geregelte Wohnsituation	PROZENT	95	95	>= 95	>= 95	
%-Satz geregelte Arbeitssituation / Tagesstruktur	PROZENT	80	80	>= 80	>= 80	
Die Einhaltung der Bewährungsaufgaben ist kontrolliert.						
%-Satz erfüllte Auflagen	PROZENT	97	100	>= 90	>= 90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Geschlossener Vollzug

Die Produktgruppe 2 enthält die Leistungen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Cazis Tignez. Die Produktgruppe umfasst in geschlossenem Rahmen Normalvollzug, stationäre therapeutische Massnahmen, Sondervollzug, Untersuchungs-, Sicherheits- sowie Auslieferungshaft von Männern. In Ausnahmefällen können kurzzeitig Frauen und Jugendliche untergebracht oder fürsorgliche Unterbringungen und kurze Freiheitsstrafen vollzogen werden.

Wirkung Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt.

Produkte Sicherheit, Betreuung, Dienste geschlossener Vollzug - Arbeit, Bildung geschlossener Vollzug

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 2: Geschlossener Vollzug							
Aufwand	14 500 382	17 091 000	17 574 000	483 000	17 576 000	17 579 000	17 579 000
Ertrag	-13 196 523	-12 733 000	-13 144 000	-411 000	-13 174 000	-13 224 000	-13 224 000
PG-Ergebnis	1 303 859	4 358 000	4 430 000	72 000	4 402 000	4 355 000	4 355 000

Kommentar Produktgruppe

Im Vergleich zum Budget 2022 nehmen die Belegungszahlen zu. Allerdings erschweren kurzfristige Zuweisungen die Planung. Unsicher ist die Auslastung im Spezialvollzug. Das Vollzugsverhalten vieler Insassen ist auffällig. Es wird immer anspruchsvoller, genügend geeignetes und fachlich ausgebildetes Personal zu finden, das mit Eingewiesenen mit multiplen psychischen Störungsbildern umgehen kann.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Belegungstage geschlossener Straf- und Massnahmenvollzug	ANZAHL	35 546	48 314	45 077	46 580	
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	64,6	76,0	>= 77,2	>= 75,8	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Sicherheit der Bevölkerung ist während des Vollzugs bestmöglich gewährleistet.						
Ausbrüche aus dem geschlossenen Vollzug	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Straffälligen verüben während des Sanktionenvollzugs keine gemeingefährlichen Delikte.						
Delikte	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Justizvollzugsanstalt ist ausgelastet.						
Zellenbelegung	PROZENT	64,1	87,1	>= 81,2	>= 84,0	
Zur Unterstützung des Vollzugs sind geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplatzstrukturen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bereitzustellen.						
Arbeitsplätze	ANZAHL	142	142	142	140	
Auslastung der Arbeitsplätze	PROZENT	64,0	83,9	>= 87,0	>= 89,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Offener Vollzug und ausländerrechtliche Administrativhaft

Die Produktgruppe 3 enthält die Leistungen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Realta. Die Produktgruppe umfasst in offenem Rahmen Straf- und Massnahmenvollzug an Männern. Die JVA Realta unterhält zudem ein Arbeits- und Wohnexternat und eine Halbfangenschaftsabteilung. Sie bietet spezielle Programme wie die heroingestützte Behandlung oder das Integrationsprogramm an. In einer geschlossenen Abteilung vollzieht sie ausländerrechtliche Administrativhaft.

Wirkung Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt. Insassen sind auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorbereitet. Der Vollzug fremdenpolizeilicher Massnahmen wird ermöglicht.

Produkte Sicherheit, Betreuung, Dienste offener Vollzug - Arbeit, Bildung offener Vollzug - Gutsbetrieb

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 3: Offener Vollzug und ausländerrechtliche Administrativhaft							
Aufwand	10 454 830	10 524 000	11 051 000	527 000	11 051 000	11 051 000	11 051 000
Ertrag	-8 948 394	-9 175 000	-9 523 000	-348 000	-9 546 000	-9 546 000	-9 546 000
PG-Ergebnis	1 506 437	1 349 000	1 528 000	179 000	1 505 000	1 505 000	1 505 000

Kommentar Produktgruppe

In der JVA Realta entsteht ein neues Angebot mit neun Zellen als geschlossene Übertrittsabteilung (GÜA). Dafür werden elf Zellen im offenen Normalvollzug abgebaut. Die neue Abteilung verfolgt das Ziel, Insassen für den Wechsel vom geschlossenen in den offenen Vollzug vorzubereiten und die Belegung zu erhöhen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Belegungstage offener Strafvollzug	ANZAHL	27 905	28 810	28 100	30 100	1
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	73,4	70,4	>= 75,1	>= 75,7	
Belegungstage AAH	ANZAHL	3 609	2 895	3 660	3 660	
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	81,5	63,0	>= 60,1	>= 60,1	

Kommentar Statistische Angaben

1 Mit der Inbetriebnahme der GÜA rechnet das AJV mit einer verbesserten Auslastung der JVA Realta.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Straffälligen verüben während des Sanktionenvollzugs keine gemeingefährlichen Delikte.						
Delikte	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Justizvollzugsanstalt ist ausgelastet.						
Zellenbelegung offener Vollzug	PROZENT	73,5	75,9	>= 74,0	>= 80,9	
Zellenbelegung AAH	PROZENT	61,8	49,6	>= 62,7	>= 62,6	
Zur Unterstützung des Vollzugs sind geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplatzstrukturen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bereitzustellen.						
Arbeitsplätze	ANZAHL	88	88	88	85	
Auslastung der Arbeitsplätze	PROZENT	87,2	87,9	>= 85,0	>= 85,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	77 322 722	91 773 000	95 583 000	3 810 000	97 309 000	98 596 000	99 355 000	
30 Personalaufwand	62 178 146	64 389 000	67 800 000	3 411 000	67 800 000	67 800 000	67 800 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14 519 696	25 869 000	26 295 000	426 000	27 045 000	27 795 000	28 211 000	
33 Abschreibungen VV	624 880	1 515 000	1 488 000	-27 000	2 464 000	3 001 000	3 344 000	
Total Ertrag	-42 584 679	-52 560 000	-51 857 000	703 000	-51 857 000	-51 857 000	-51 857 000	
42 Entgelte	-14 303 371	-20 237 000	-19 202 000	1 035 000	-19 202 000	-19 202 000	-19 202 000	
46 Transferertrag	-6 230 113	-10 153 000	-10 485 000	-332 000	-10 485 000	-10 485 000	-10 485 000	
49 Interne Verrechnungen	-22 051 195	-22 170 000	-22 170 000		-22 170 000	-22 170 000	-22 170 000	
Ergebnis	34 738 043	39 213 000	43 726 000	4 513 000	45 452 000	46 739 000	47 498 000	
Abzüglich Einzelkredite	-19 536 617	-18 650 000	-18 677 000	-27 000	-17 701 000	-17 164 000	-16 821 000	
Ergebnis Globalbudget	54 274 660	57 863 000	62 403 000	4 540 000	63 153 000	63 903 000	64 319 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	3 033	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen VV	200 853	217 000	264 000	47 000	219 000	245 000	240 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	424 027	1 298 000	1 224 000	-74 000	2 245 000	2 756 000	3 104 000	
491027 Vergütungen von Spezialfinanzierung Strassen für POLYCOM	-164 530	-170 000	-170 000		-170 000	-170 000	-170 000	
498002 Vergütungen von Spezialfinanzierung Strassen für verkehrsbezogene Aufgaben	-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000		-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000	
Total Einzelkredite	-19 536 617	-18 650 000	-18 677 000	-27 000	-17 701 000	-17 164 000	-16 821 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	519 552	4 040 000	1 840 000	-2 200 000	6 352 000	4 087 000	2 600 000	
50 Sachanlagen	266 280	240 000	240 000		240 000	240 000	240 000	
52 Immaterielle Anlagen	253 272	3 800 000	1 600 000	-2 200 000	6 112 000	3 847 000	2 360 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	519 552	4 040 000	1 840 000	-2 200 000	6 352 000	4 087 000	2 600 000	
Abzüglich Einzelkredite	253 272	3 000 000	1 500 000	-1 500 000	5 862 000	3 597 000	2 110 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	266 280	1 040 000	340 000	-700 000	490 000	490 000	490 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520011 Mobile Computing (VK vom 9.12.2014)	121 483							
520013 Ersatz kantonaales Richtfunknetz (VK vom 7.12.2016)	131 789	3 000 000	1 500 000	-1 500 000	2 000 000	900 000	600 000	
520014 Werterhalt POLYCOM 2030 (VK)					3 862 000	2 697 000	1 510 000	
Total Einzelkredite	253 272	3 000 000	1 500 000	-1 500 000	5 862 000	3 597 000	2 110 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Budget 2023 fällt im Vergleich zum Vorjahr höher aus. Der Personalaufwand ist aufgrund von neuen Stellenschaffungen, dem Teuerungsausgleich und den gestiegenen Pensionskassenbeiträgen höher als im Jahre 2022. Die Einnahmen im Bussenbereich sind aufgrund der Vorjahreszahlen tiefer budgetiert. Die zusätzlichen Einnahmen im Bereich der Gemeindepolizeiaufgaben sind für das Budget 2023 berücksichtigt.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Sicherheitspolizei

Im Zentrum der Leistungen der Sicherheitspolizei stehen die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung und damit auch das Verhindern oder Begrenzen allfälliger Folgeschäden. Die sicherheitspolizeilichen Leistungen umfassen auch die polizeiliche Unterstützung bei der Durchführung von Grossanlässen und bei der Bewältigung von Grossereignissen, Hilfeleistungen in Notsituationen oder das Auffinden vermisster Personen. Eine angemessene Präsenz wirkt sich positiv auf sämtliche polizeilichen Bereiche aus. Diese Leistungen werden im Verbund der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen erbracht. Ein wichtiger Bereich der sicherheitspolizeilichen Leistungen ist die rasche, vollständige und kompetente Information der Medien.

Wirkung Die Bevölkerung des Kantons Graubünden nimmt ihr Umfeld als sicher wahr und wird in ihrem Verhalten in positivem Sinne unterstützt. Der Kanton Graubünden wird positiv wahrgenommen durch eine professionelle Bewältigung von Grossanlässen und -ereignissen ohne Folgeschäden.

Produkte Aufrechterhaltung / Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung - Grossanlässe und -ereignisse - Rettung / Hilfeleistung - Kommunikation und Prävention

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Sicherheitspolizei							
Aufwand	21 983 045	35 176 000	36 389 000	1 213 000	36 958 000	37 383 000	37 633 000
Ertrag	-13 404 087	-22 929 000	-22 917 000	12 000	-22 917 000	-22 917 000	-22 917 000
PG-Ergebnis	8 578 958	12 247 000	13 472 000	1 225 000	14 041 000	14 466 000	14 716 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Geleistete Stunden für die Unterstützung von Grossanlässen	ANZAHL	30 068	1 882	31 000	31 000	
Medienmitteilungen	ANZAHL	405	440	550	550	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Mittels Präsenz Widerhandlungen verhindern und den Verkehrsfluss aufrechterhalten.						
Präsenz im öffentlichen Raum	STUNDEN	379 819	355 269	360 000	360 000	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Verkehrspolizei

Die Verkehrspolizei erbringt sämtliche verkehrspolizeilichen Leistungen. Im Zentrum stehen die gerichtspolizeilichen Aufgaben wie die Bearbeitung von Verkehrsunfällen sowie von Verzeigungen. Zudem kontrolliert und bewirtschaftet sie den Schwerverkehr. Die Anzahl Verzeigungen ist stark abhängig von der Präsenz im öffentlichen Raum. Die Verkehrstechnik steht den Gemeinden beratend zur Verfügung und bearbeitet eingehende Gesuche bezüglich Spiel und Sport auf der Strasse.

Wirkung Die Verkehrsteilnehmenden finden auf Bündner Strassen eine hohe Verkehrssicherheit vor.

Produkte Gerichtspolizei im Strassenverkehr – Verkehrsunfälle / Verzeigungen - Schwerverkehr - Verkehrstechnik

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 2: Verkehrspolizei							
Aufwand	15 053 795	16 356 000	16 974 000	618 000	17 267 000	17 487 000	17 615 000
Ertrag	-23 809 338	-24 371 000	-23 322 000	1 049 000	-23 322 000	-23 322 000	-23 322 000
PG-Ergebnis	-8 755 543	-8 015 000	-6 348 000	1 667 000	-6 055 000	-5 835 000	-5 707 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Verkehrsdelikte	ANZAHL	10 492	11 093	12 000	12 000	
Verkehrsunfälle	ANZAHL	1 929	2 322	2 100	2 100	
Bewiligte Anlässe Spiel und Sport	ANZAHL		62	80	80	

DJSG

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Speditives Erheben einer klaren und vollständigen Sachverhaltsdarstellung.						
Anteil Rückweisungen durch die Staatsanwaltschaft	PROZENT	0,5	0,3	<= 1,5	<= 1,0	
Verkehrsunfall mit Verletzten / Toten: Rapport bei Staatsanwalt innert 60 Tagen	PROZENT	86	95	>= 85	>= 85	
Auf dem gesamten Strassennetz mit Schwergewicht A13 erfolgen Stichprobenkontrollen des Schwerverkehrs.						
Leistungsvereinbarung mit Bund erfüllen	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Kriminalpolizei

Die kriminalpolizeilichen Leistungen beinhalten die Spezialermittlung bei Kapitaldelikten, bei serienmässigen Einbruchdiebstählen, in Brandsachen, in Wirtschaftsstrafsachen, bei Sexualdelikten sowie bei Betäubungsmitteldelikten. Dabei ist die Aufdeckung von Betäubungsmitteldelikten - im Gegensatz zu den übrigen Deliktskategorien - ausschliesslich von den eingesetzten polizeilichen Mitteln abhängig. Zu diesen Leistungen gehören auch die Fahndung Chur, die Kriminaltechnik sowie die Regionenpolizei.

Wirkung Die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Graubünden wird durch repressive Massnahmen und die Durchsetzung des Strafrechts gewährleistet.

Produkte Fahndung / Ermittlung - Kriminaltechnik - Staatsschutz und Nachrichtendienst

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 3: Kriminalpolizei							
Aufwand	31 398 411	29 896 000	31 373 000	1 477 000	32 012 000	32 488 000	32 768 000
Ertrag	-2 201 052	-2 868 000	-2 855 000	13 000	-2 855 000	-2 855 000	-2 855 000
PG-Ergebnis	29 197 359	27 028 000	28 518 000	1 490 000	29 157 000	29 633 000	29 913 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Erfasste Straftaten insgesamt	ANZAHL	8 770	9 132	8 750	9 000	
davon Gewaltdelikte	ANZAHL	687	537	650	650	
davon Einbruchdiebstähle	ANZAHL	363	358	380	380	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Hoher Fahndungs- und Ermittlungserfolg in den relevanten Deliktsbereichen.						
Aufklärungsquote über alle Delikte	PROZENT	60	63	>= 50	>= 50	
Aufklärungsquote bei gemeinen Delikten	PROZENT	53	56	>= 40	>= 40	
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle	PROZENT	33	38	>= 20	>= 20	
Aufklärungsquote Gewaltdelikte	PROZENT	84	92	>= 90	>= 90	
Erfassen guter Spurenlage insbesondere für die Ermittlung von schwerer Kriminalität.						
Anzahl DNA-Hits im Verhältnis zu Auswertungen	PROZENT	22	17	>= 20	>= 20	
Anzahl AFIS-Hits im Verhältnis zu Auswertungen	PROZENT	41	66	>= 30	>= 30	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 4 Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen

Die verwaltungspolizeilichen Leistungen sind unter anderem die Vollzugshilfe bzw. der Vollzug (z. B. Ausschaffungen, Zustellungen von amtlichen Dokumenten usw.), aber auch die Leistungserbringung zu Gunsten von Gemeinden, mit denen die Kantonspolizei eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Ein weiteres wichtiges Kernelement sind die Leistungen der Einsatzleitzentrale des Kantons Graubünden, welche auch für Partnerorganisationen erbracht werden.

Wirkung Partnern und Dritten wird eine optimale Aufgabenerfüllung ermöglicht durch eine kundenfreundliche Aufgabenerfüllung und einen effizienten Vollzug.

Produkte Vollzugshilfe - Gemeinden - Verwaltungspolizei - Einsatzleitzentrale (ELZ)

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 4: Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen							
Aufwand	8 887 471	10 356 000	10 856 000	500 000	11 081 000	11 248 000	11 347 000
Ertrag	-3 170 202	-2 391 000	-2 761 000	-370 000	-2 761 000	-2 761 000	-2 761 000
PG-Ergebnis	5 717 269	7 965 000	8 095 000	130 000	8 320 000	8 487 000	8 586 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Gemeinden, mit denen Leistungsvereinbarungen bestehen	ANZAHL	17	18	17	18	
Anrufe Einsatzleitzentrale	ANZAHL	34 739	37 434	38 000	38 000	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Termingerechte und effiziente Leistungserbringung.						
Formelle Beschwerden der Auftraggeber	ANZAHL	0	0	<= 5	<= 5	
Termingerechte und effiziente Leistungserbringung zu Gunsten der Gemeinden mit Leistungsvereinbarung.						
Reklamationen der Gemeindebehörden	ANZAHL	0	0	<= 2	<= 2	
Effizienter Vollzug.						
Verfügungen innert weniger als 30 Tagen erledigt	PROZENT	100	100	>= 95	>= 95	
Die ELZ stellt die Alarmierung zeitgerecht sicher, führt, bietet auf und vermittelt Informationen zu internen und externen Partnern.						
Interne Reklamationen	ANZAHL	2	1	<= 5	<= 5	
Externe formelle Beschwerden	ANZAHL	2	0	<= 5	<= 5	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	26 516 010	28 056 000	52 533 000	24 477 000	29 462 000	29 462 000	29 462 000	
30 Personalaufwand	11 979 614	12 567 000	16 753 000	4 186 000	13 359 000	13 359 000	13 359 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 922 318	9 776 000	29 898 000	20 122 000	10 194 000	10 194 000	10 194 000	
33 Abschreibungen VV	98 437	63 000	10 000	-53 000	10 000	10 000	10 000	
36 Transferaufwand	6 515 641	5 650 000	5 872 000	222 000	5 899 000	5 899 000	5 899 000	
Total Ertrag	-24 725 075	-23 513 000	-47 842 000	-24 329 000	-24 542 000	-24 542 000	-24 542 000	
42 Entgelte	-6 291 296	-5 459 000	-5 634 000	-175 000	-5 451 000	-5 451 000	-5 451 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 423 752	-1 991 000	-10 000	1 981 000	-30 000	-30 000	-30 000	
46 Transferertrag	-15 566 226	-14 542 000	-37 545 000	-23 003 000	-17 540 000	-17 540 000	-17 540 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 443 800	-1 521 000	-4 653 000	-3 132 000	-1 521 000	-1 521 000	-1 521 000	
Ergebnis	1 790 936	4 543 000	4 691 000	148 000	4 920 000	4 920 000	4 920 000	
Abzüglich Einzelkredite	-1 569 116	-2 248 000	-5 368 000	-3 120 000	-2 286 000	-2 286 000	-2 286 000	
Ergebnis Globalbudget	3 360 051	6 791 000	10 059 000	3 268 000	7 206 000	7 206 000	7 206 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	6 192	25 000	25 000		25 000	25 000	25 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	98 437	63 000	10 000	-53 000	10 000	10 000	10 000	
363711 Beiträge für Integrationsmassnahmen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen	3 847 881	2 919 000	3 176 000	257 000	3 176 000	3 176 000	3 176 000	1
363760 Beiträge für Integrationsmassnahmen: PV	1 478 473	1 593 000	1 558 000	-35 000	1 558 000	1 558 000	1 558 000	
460011 Anteile an Bundeserträgen: Spielbankenabgaben	-152 553	-450 000	-400 000	50 000	-450 000	-450 000	-450 000	
461060 Beiträge vom Bund für Integrationsmassnahmen (PV)	-550 290	-788 000	-788 000		-788 000	-788 000	-788 000	
463011 Beiträge vom Bund für Integrationsmassnahmen: Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	-4 603 455	-3 769 000	-3 976 000	-207 000	-3 976 000	-3 976 000	-3 976 000	2
463260 Beiträge von Gemeinden für Integrationsmassnahmen: PV KIP	-250 000	-320 000	-320 000		-320 000	-320 000	-320 000	
491015 Vergütungen vom Sozialamt für Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	-271 404	-250 000	-250 000		-250 000	-250 000	-250 000	
491019 Vergütungen vom Amt für Volksschule und Sport für die Schulung von asylsuchenden Kindern	-1 172 396	-1 271 000	-4 403 000	-3 132 000	-1 271 000	-1 271 000	-1 271 000	3
Total Einzelkredite	-1 569 116	-2 248 000	-5 368 000	-3 120 000	-2 286 000	-2 286 000	-2 286 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben		200 000		-200 000				
52 Immaterielle Anlagen		200 000		-200 000				
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen		200 000		-200 000				
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget		200 000		-200 000				

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Der Krieg in der Ukraine wird auch im kommenden Jahr noch eine Herausforderung darstellen. Damit das Amt für Migration und Zivilrecht (AFM) für weitere Massnahmen in diesem Zusammenhang gerüstet ist, wurden verschiedene Konzepte erarbeitet, deren Umsetzung nächstes Jahr finanziell ins Gewicht fallen werden.

Im Asylbereich ist wieder mit steigenden Zuweisungszahlen zu rechnen, so dass die Kollektivzentren stärker ausgelastet sind. Die Zahlen liegen im Rahmen der Prognose des Bundes. Es kann aber aufgrund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine wegen weltweiter Nahrungsmittel- und Energieknappheit durchaus auch zu deutlich höheren Asylgesuchszahlen kommen. Zur Bewältigung des Zustroms von Personen mit «Schutzstatus S» wurde eine Eventualplanung erstellt, die laufend der neuen Situation angepasst wird. Die Mietkosten von zusätzlichen Liegenschaften sowie höhere Personalkosten und die Einstellung von Lehrpersonen für die zusätzlichen Schulklassen für Kindern mit «Schutzstatus S», werden finanziell schwer wiegen. Sollten dem Kanton die erwarteten Schutzsuchenden nicht im prognostizierten Umfang zugewiesen werden, bezahlt der Bund die Globalpauschalen auch nicht im budgetierten Umfang und die Fixkosten verbleiben beim Kanton.

Damit das AFM für die Zukunft auch bezüglich Digitalisierung vorbereitet ist, wurden verschiedene EDV-Projekte lanciert. Dafür werden auch im Jahr 2023 noch finanzielle Mittel benötigt.

Die Differenz zum Vorjahresbudget beträgt minus 3 268 000 Franken. Diese Differenz ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass im Asylbereich aufgrund des Krieges in der Ukraine zusätzliche Kosten entstehen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Aufwandsteigerung von 257 000 Franken kommt daher, dass die Bundesgelder für die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) aus den Jahren 2018–2021 (KIP 2) nächstes Jahr eingesetzt werden.
- 2 Dass die Ertragssteigerung der Bundesgelder um 50 000 Franken kleiner als die Aufwandsteigerung ist, rührt daher, dass die Dienststelle 80 000 Franken weniger Eigenleistungen aufweist.
- 3 Wegen des Krieges in der Ukraine mussten mehrere interne Schulen für Kinder mit «Schutzstatus S» eröffnet werden.

Produktgruppenbericht

PG 1 Fremdenpolizei und Ausweiszentren

Die durch Gesetz und Verordnung bestimmten Zuständigkeitsbereiche im ordentlichen Ausländerbereich und deren Aufgaben wahrnehmen. Prüfen der Gesuche von Arbeitgebern und ausländischen Personen, Regeln des Aufenthaltes in der Schweiz, Erlass von Verfügungen, Fernhalten unerwünschter Ausländer, Prüfen und Anordnen von Entfernungsmassnahmen. Als zuständige Ausweisstelle im Kanton Entgegennahme und Verarbeitung von Gesuchen für Schweizer Reiseausweise, Erfassen der biometrischen Daten im Erfassungszentrum, Ausstellen von provisorischen Pässen sowie Ausstellen und Verlängern von Ausweiskarten für das Reisendengewerbe.

Wirkung Der Arbeitsmarkt ist mit den notwendigen personellen Ressourcen versorgt. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist durch das Fernhalten von unerwünschten Personen ohne Aufenthaltsberechtigung gestärkt.

Produkte Fremdenpolizei - Ausweiszentren

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Fremdenpolizei und Ausweiszentren							
Aufwand	4 817 605	5 079 000	5 265 000	186 000	5 175 000	5 175 000	5 175 000
Ertrag	-4 056 705	-3 956 000	-4 002 000	-46 000	-4 081 000	-4 081 000	-4 081 000
PG-Ergebnis	760 900	1 123 000	1 263 000	140 000	1 094 000	1 094 000	1 094 000

Kommentar Produktgruppe

Die Anzahl der Gesuche für Schweizer Pässe und Identitätskarten wird wohl im nächsten Jahr wieder ansteigen. Zur Bearbeitung der Ausländerausweise im Kreditkartenformat wird das Ausweiszentrum viel Ressourcen benötigen.

Kurzfristige Anpassungen an Systemänderungen des Staatssekretariats für Migration (SEM) im Fremdenpolizeibereich sind weiterhin möglich.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Bestand gültige vorhandene Ausländerbewilligungen	ANZAHL	58 917	64 830	57 000	60 000	
Ausgestellte Ausländerausweise	ANZAHL	35 798	35 270	38 000	36 000	
Ausgestellte Identitätskarten	ANZAHL	14 439	19 679	18 100	18 100	
Ausgestellte Pässe	ANZAHL	6 266	8 449	7 300	7 300	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die schnelle und unkomplizierte Bewilligungserteilung gewährleisten.						
Berechtigte schriftliche Beschwerden über lange Bewilligungsverfahren	ANZAHL	0	0	<= 5	<= 5	
Unerwünschte Personen - sofern rechtlich möglich - sind ferngehalten.						
Keine berechtigten Beschwerden über nicht verfügte Fälle	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Datenerfassung für die Reiseausweise erfolgt korrekt.						
Möglichst wenig fehlerhafte Dokumente zu Lasten des Kantons	ANZAHL	1	6	<= 5	<= 5	
Der Produktionsprozess wird sofort eingeleitet.						
An fünf Kontrolltagen dürfen die Pendenzen nicht älter als sechs Arbeitstage sein	ANZAHL	5	5	<= 5	<= 5	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Asyl und Rückkehr

Die Abteilung Asyl und Rückkehr hat dafür zu sorgen, dass die Asylpolitik des Bundes auf kantonaler Ebene konsequent umgesetzt wird. Deren Hauptaufgaben sind die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen in Zentren und Wohnungen, Regelung des Aufenthaltes im Verfahren, der fristgerechte Vollzug von in Rechtskraft erwachsenen Asylentscheiden, Einrichtung und Betrieb der Asyl- und Nothilfeunterkunft, Beratung von rückkehrwilligen Personen, Anordnung und Vollzug von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Zwangsmassnahmen.

Wirkung Die Asylpolitik des Bundes ist im Kanton Graubünden konsequent umgesetzt.

Produkte Unterbringung und Betreuung - Verfahren und Rückkehr

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 2: Asyl und Rückkehr							
Aufwand	13 268 997	15 235 000	38 981 000	23 746 000	16 138 000	16 138 000	16 138 000
Ertrag	-14 892 971	-14 374 000	-38 447 000	-24 073 000	-15 042 000	-15 042 000	-15 042 000
PG-Ergebnis	-1 623 974	861 000	534 000	-327 000	1 096 000	1 096 000	1 096 000

Kommentar Produktgruppe

Aufgrund des Krieges in der Ukraine ist eine Planung im Asylbereich sehr schwierig. Die Auslastungs- und Zuweisungszahlen schwanken zurzeit stark und die finanziellen Auswirkungen sind schwer vorauszusehen. Ob das Produkt «Unterbringung und Betreuung» einen Aufwand- oder Ertragsüberschuss im nächsten Jahr aufweisen wird, hängt wesentlich vom Kriegsverlauf ab. Die Infrastruktur und das Personal werden hohe Kosten verursachen, da bei abrupt steigenden Zuweisungszahlen diese vorzeitig bereitgestellt werden müssen.

Im Jahr 2023 werden weiterhin eine erhöhte Anzahl Personen mit einer vorläufigen Aufnahme, welche derzeit noch in den Kollektivunterkünften des Asylbereichs untergebracht sind, aufgrund der siebenjährigen Aufenthaltsdauer ihren Wohnort im Kanton wählen können und dadurch in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Wohngemeinde übergehen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Neu zugewiesene Asylsuchende	ANZAHL	147	207	180	300	
Bestand Asylsuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL	1 125	1 028	900	1 100	
davon unterstützte Asylsuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL	650	525	600	600	
Vollzogene Rückführungen	ANZAHL	26	28	20	30	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Der Vollzug der rechtskräftigen Asylentscheide erfolgt konsequent und fristgerecht.						
Anteil Rückkehrberatungsfälle nach nationalem Asylverfahren	PROZENT	24	22	25	25	
Anteil der nach nationalem Asylverfahren mit Rückkehrhilfe Ausgereister	PROZENT	39	32	35	35	
Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden erfolgt kostendeckend.						
Anteil sämtlicher Fürsorgeabhängiger in Kollektivunterkünften untergebracht	PROZENT	86	81	>= 80	>= 80	
Belegungsgrad Kollektivunterkünfte	PROZENT	55	58	>= 60	>= 70	
Kostendeckende Unterbringung und Betreuung (ohne Schulung von Kindern von Asylsuchenden)	PROZENT	93	79	>= 80	>= 80	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Integration

Umsetzung der Integrationspolitik des Bundes und des Kantons. Bereitstellen von bedarfsorientierten und zielführenden Massnahmen für die sprachliche, berufliche und soziale Integration der ausländischen Wohnbevölkerung.

Wirkung Die Integration der ausländischen Bevölkerung ist nachhaltig gefördert und gefordert.

Produkte Integration

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 3: Integration							
Aufwand	7 583 944	6 850 000	7 322 000	472 000	7 185 000	7 185 000	7 185 000
Ertrag	-5 421 294	-4 877 000	-5 084 000	-207 000	-5 084 000	-5 084 000	-5 084 000
PG-Ergebnis	2 162 651	1 973 000	2 238 000	265 000	2 101 000	2 101 000	2 101 000

Kommentar Produktgruppe

Der budgetierte Aufwand im Jahr 2023 ist wiederum höher als im Vorjahr, da weiterhin überschüssige Bundesgelder für die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) aus den Vorjahren zur Verfügung stehen. Diese Gelder wurden in den Vorjahren abgezogen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Neu anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	ANZAHL	275	202	210	210	
Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die im Rahmen der beruflichen Integration von Jobcoachs begleitet werden	ANZAHL		379	400	400	
Migrantinnen und Migranten (ohne anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) in subventionierten Integrationsangeboten	ANZAHL	2 380	2 330	1 500	2 300	1

Kommentar Statistische Angaben

- Das ausgeweitete Angebot stiess in den letzten Jahren auf die entsprechende Nachfrage, sodass nun ein höherer Wert budgetiert werden muss. Personen mit «Schutzstatus S» sind in dieser Zahl nicht inbegriffen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Das Instrument der Integrationsvereinbarungen wird verstärkt eingesetzt.						
Anzahl Integrationsvereinbarungen/-empfehlungen im Verhältnis zu den Integrationsgesprächen mit neu zugezogenen Personen aus Drittstaaten	PROZENT	69	63	60	65	
Die sprachliche und berufliche Integration wird unterstützt.						
Anteil der vom Kanton und den Gemeinden für die spezifische Integration bereitgestellten Mittel für Bildungsmassnahmen (Sprache und Frühförderung) sowie Information	PROZENT	87	85	70	85	2
Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die im Rahmen der beruflichen Integration Bildungsangebote (wie Sprach- bzw. Matheurse, ABU, Qualifizierungsmassnahmen, Brückenangebote, u. ä.) besuchen	PROZENT		71	70	70	
Jährliche Erwerbsquote von vorläufig Aufgenommenen / Flüchtlingen	PROZENT	49	55	>= 45	>= 50	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Angleichung an die erreichten Werte der Vorjahre.

PG 4 Bürgerrecht und Zivilrecht

Einbürgerungen nach Bundesrecht und kantonalem Recht. Aufsicht über die Zivilstandsämter sowie Beratung und Schulung derselben. Entscheide über Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen. Beurteilung von Namensänderungsgesuchen.

Wirkung Personen, die in unserer Gesellschaft integriert und mit unseren Lebensgewohnheiten sowie einer Kantonssprache vertraut sind, können innert nützlicher Frist eingebürgert werden. Die korrekte Beurkundung der Personenstandsdaten und eine kohärente Praxis bei Namensänderungen sind gewährleistet.

Produkte Bürgerrecht - Zivilrecht

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 4: Bürgerrecht und Zivilrecht							
Aufwand	845 315	893 000	959 000	66 000	962 000	962 000	962 000
Ertrag	-354 047	-307 000	-309 000	-2 000	-335 000	-335 000	-335 000
PG-Ergebnis	491 268	586 000	650 000	64 000	627 000	627 000	627 000

Kommentar Produktgruppe

Das Ergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um 64 000 Franken schlechter aus. Dies ist hauptsächlich auf die Schwankung der Personalkosten, im Speziellen den erhöhten Arbeitgeberbeiträgen für die Pensionskasse, zurückzuführen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	374	357	350	350	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Speditive Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen.						
Anteil Fälle mit über 18-monatiger Dauer des Gesamtverfahrens (inkl. Entscheide auf Gemeinde- und Bundesebene)	PROZENT		15	<= 15	<= 20	1
Sicherstellung einer hohen Qualität bei der Beurkundung von Personenstandsdaten in Infostar.						
Anzahl Berichtigungen im Verhältnis zu beurkundeten Ereignis-, Gerichts- und Verwaltungsgeschäftsfällen	PROZENT	2	2,1	<= 3	<= 3	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Aufgrund der einschränkenden Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie konnten während gewissen Zeiten keine Einbürgerungsgespräche durchgeführt werden. Darum ist 2023 ein verzögerter, höherer Anteil von Verfahren mit längerer Verfahrensdauer möglich.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	99 401 778	99 339 000	102 031 000	2 692 000	102 236 000	102 581 000	103 131 000	
30 Personalaufwand	7 172 301	7 320 000	7 634 000	314 000	7 640 000	7 640 000	7 640 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 446 543	2 933 000	3 141 000	208 000	3 073 000	3 064 000	3 089 000	
39 Interne Verrechnungen	89 782 934	89 086 000	91 256 000	2 170 000	91 523 000	91 877 000	92 402 000	
Total Ertrag	-99 401 778	-99 339 000	-102 031 000	-2 692 000	-102 236 000	-102 581 000	-103 131 000	
40 Fiskalertrag	-82 963 858	-83 000 000	-87 500 000	-4 500 000	-88 000 000	-88 500 000	-89 000 000	
42 Entgelte	-15 905 188	-15 853 000	-14 026 000	1 827 000	-13 741 000	-13 576 000	-13 626 000	
43 Verschiedene Erträge	-155 253	-120 000	-130 000	-10 000	-120 000	-130 000	-130 000	
46 Transferertrag	-375 635	-360 000	-370 000	-10 000	-370 000	-370 000	-370 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 844	-6 000	-5 000	1 000	-5 000	-5 000	-5 000	
Ergebnis								
Abzüglich Einzelkredite	7 027 183	6 443 000	4 114 000	-2 329 000	3 891 000	3 755 000	3 780 000	
Ergebnis Globalbudget	-7 027 183	-6 443 000	-4 114 000	2 329 000	-3 891 000	-3 755 000	-3 780 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313002 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	24 333	31 000	31 000		31 000	31 000	31 000	
318111 Uneinbringliche Verkehrssteuern, Gebühren	214 685	350 000	350 000		360 000	370 000	370 000	
391022 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	181 000	172 000	178 000	6 000	178 000	178 000	178 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	357 704	399 000	377 000	-22 000	377 000	377 000	377 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	1 096 872	1 110 000	1 165 000	55 000	1 165 000	1 165 000	1 165 000	
398003 Übertragungen Nettoertrag an die Spezialfinanzierung Strassen	88 147 358	87 405 000	89 536 000	2 131 000	89 803 000	90 157 000	90 682 000	
403001 Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge	-82 963 858	-83 000 000	-87 500 000	-4 500 000	-88 000 000	-88 500 000	-89 000 000	1
429013 Entgelte aus Verlustscheinen	-29 067	-18 000	-18 000		-18 000	-18 000	-18 000	
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-1 844	-6 000	-5 000	1 000	-5 000	-5 000	-5 000	
Total Einzelkredite	7 027 183	6 443 000	4 114 000	-2 329 000	3 891 000	3 755 000	3 780 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Anpassungen der Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr (GebSVG; BR 870.130) führen zu einer Minderung der Entgelte aus Gebühren für Fahrzeug- und Führerausweise.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Basis für die Steuerberechnung ist die Jahresrechnung 2021. Es wird mit einer Zunahme des Fahrzeugbestands von rund 1,8 Prozent gerechnet, was dem Durchschnitt der letzten Jahre entspricht. Ab 2023 profitieren nur noch schwere Motorwagen der Euro 6e Klasse vom Öko-Steuerabbau. Zusätzlich werden die CO₂-Werte für die Rabattierung von emissionsarmen Personenwagen voraussichtlich reduziert.

Produktgruppenbericht

PG 1 Verkehrszulassung

Die PG 1 umfasst hauptsächlich die Immatrikulation und Ausserverkehrsetzung von Fahrzeugen und Schiffen, die periodische Kontrolle derselben, die Führerprüfungen, das Ausstellen von Lernfahr- und Führerausweisen sowie die Erteilung von Sonderbewilligungen für Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmetransporte. Im Weiteren gehören die Veranlagung und das Inkasso der Verkehrssteuern dazu.

Wirkung Zum Verkehr zugelassene Personen und Fahrzeuge erfüllen alle gesetzlichen Voraussetzungen.

Produkte Technik - Administration

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Verkehrszulassung							
Aufwand	98 015 840	97 821 000	100 664 000	2 843 000	100 869 000	101 214 000	101 764 000
Ertrag	-98 015 840	-97 821 000	-100 664 000	-2 843 000	-100 869 000	-101 214 000	-101 764 000
PG-Ergebnis							

DJSG

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Gepürfte Fahrzeuge	ANZAHL	40 897	43 309	47 000	47 500	
Absolvierte Führerprüfungen Theorie	ANZAHL	4 682	4 808	4 300	4 400	
Absolvierte Führerprüfungen Praxis	ANZAHL	4 441	5 294	4 300	4 400	
Erteilte Sonderbewilligungen	ANZAHL	6 339	6 347	5 900	6 100	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Verkehrssicherheit wird erhöht, indem nur betriebssichere Fahrzeuge und befähigte Personen am Strassenverkehr teilnehmen.						
Beanstandungsquote	PROZENT	41,1	40,1	45,0	45,0	
Erfolgsquote Theorie	PROZENT	66,0	76,5	71,0	71,0	
Erfolgsquote Praxis	PROZENT	67,9	67,2	65,0	65,0	
Das STVA erbringt seine Dienstleistungen zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden.						
Kundinnen und Kunden beurteilen die Leistungen des STVA insgesamt mit «gut»	PROZENT	**	82	**	**	1

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Der Indikator «Kundenzufriedenheit» wird periodisch erhoben. Die nächste Erhebung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2026.

PG 2 Administrativmassnahmen

Gegenstand der PG 2 sind die massnahmenrechtlich vorgesehenen Sanktionen für fehlbare Fahrzeugführerinnen und -führer sowie für solche, die aus charakterlichen oder medizinischen Gründen die Fahreignung verloren haben. Verfügt werden gestützt darauf Verwarnungen, Führerausweisentzüge und Verweigerungen von Lernfahr- und Führerausweisen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit sowie Aberkennungen von ausländischen Führerausweisen.

Wirkung Gefährdung der Verkehrssicherheit zieht den Verlust der Fahrberechtigung nach sich.

Produkte Administrativmassnahmen

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 2: Administrativmassnahmen							
Aufwand	1 385 939	1 518 000	1 367 000	-151 000	1 367 000	1 367 000	1 367 000
Ertrag	-1 385 939	-1 518 000	-1 367 000	151 000	-1 367 000	-1 367 000	-1 367 000
PG-Ergebnis							

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Verfügungen	ANZAHL	6 890	6 298	7 000	6 500	1

Kommentar Statistische Angaben

1 Die erstellten Verfügungen sind von der Anzahl polizeilicher Verzeigungen abhängig und können durch das Strassenverkehrsamt (STVA) nicht beeinflusst werden.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Verfahren werden formell und materiell korrekt geführt.						
Anteil Beschwerden	PROZENT	0,2	0,3	<= 2,0	<= 2,0	
Verfügungen, welche im Beschwerdeverfahren von der übergeordneten Instanz in wesentlichen Punkten nicht gestützt werden	ANZAHL	0	0	<= 3	<= 3	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	4 817 745	5 276 000	5 532 000	256 000	5 232 000	5 160 000	5 160 000	
30 Personalaufwand	3 093 129	3 248 000	3 361 000	113 000	3 361 000	3 359 000	3 359 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 297 605	1 775 000	1 843 000	68 000	1 543 000	1 473 000	1 473 000	
36 Transferaufwand	201 151	30 000	100 000	70 000	100 000	100 000	100 000	
37 Durchlaufende Beiträge	225 859	223 000	228 000	5 000	228 000	228 000	228 000	
Total Ertrag	-4 070 271	-3 739 000	-3 910 000	-171 000	-3 735 000	-3 735 000	-3 735 000	
42 Entgelte	-492 049	-350 000	-393 000	-43 000	-393 000	-393 000	-393 000	
43 Verschiedene Erträge	-23 246	-40 000	-40 000		-3 000	-3 000	-3 000	
44 Finanzertrag	-69 643	-50 000	-50 000		-50 000	-50 000	-50 000	
46 Transferertrag	-2 114 937	-2 071 000	-2 146 000	-75 000	-2 146 000	-2 146 000	-2 146 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-225 859	-223 000	-228 000	-5 000	-228 000	-228 000	-228 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 144 537	-1 005 000	-1 053 000	-48 000	-915 000	-915 000	-915 000	
Ergebnis	747 473	1 537 000	1 622 000	85 000	1 497 000	1 425 000	1 425 000	
Abzüglich Einzelkredite	-910 798	-922 000	-900 000	22 000	-762 000	-762 000	-762 000	
Ergebnis Globalbudget	1 658 272	2 459 000	2 522 000	63 000	2 259 000	2 187 000	2 187 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313002 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	30 311	45 000	45 000		45 000	45 000	45 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	2 276	8 000	8 000		8 000	8 000	8 000	
363711 Beiträge an Erneuerung privater und öffentlicher Schutzräume	201 151	30 000	100 000	70 000	100 000	100 000	100 000	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für den Unterhalt von Zivilschutzanlagen	221 138	218 000	218 000		218 000	218 000	218 000	
370711 Durchlaufende Beiträge an Private für den Unterhalt von Schutzräumen	4 721	5 000	10 000	5 000	10 000	10 000	10 000	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für den Unterhalt von Zivilschutzanlagen	-221 138	-218 000	-218 000		-218 000	-218 000	-218 000	
470211 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für den Unterhalt von Schutzräumen	-4 721	-5 000	-10 000	-5 000	-10 000	-10 000	-10 000	
498004 Vergütungen von Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge für weitere Zivilschutzmassnahmen	-1 144 537	-1 005 000	-1 053 000	-48 000	-915 000	-915 000	-915 000	
Total Einzelkredite	-910 798	-922 000	-900 000	22 000	-762 000	-762 000	-762 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	253 508	810 000	810 000		10 000	10 000	10 000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	253 508	810 000	810 000		10 000	10 000	10 000	
Total Einnahmen	-253 508	-810 000	-810 000		-10 000	-10 000	-10 000	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-253 508	-810 000	-810 000		-10 000	-10 000	-10 000	
Nettoinvestitionen								
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget								

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
572011 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Erneuerung und Ausbau von Sirenenanlagen	47 437	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
572012 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Erneuerung und Bau von Zivilschutzanlagen	206 071	800 000	800 000					
670011 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Erneuerung und Ausbau von Sirenenanlagen	-47 437	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000	
670012 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Erneuerung und Bau von Zivilschutzanlagen	-206 071	-800 000	-800 000					
Total Einzelkredite								

Kommentar Budget und Finanzplan

Unter Berücksichtigung der per 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Gesetze über den Bevölkerungsschutz, sowie über den Zivilschutz des Kantons Graubünden wurden die finanziellen Auswirkungen des Bereichs Bevölkerungsschutz (Beschaffung Material, Grund- und Weiterbildungen der Gemeindeführungsstäbe (GFS) sowie Stabsübungen, Mitarbeit bei den kommunalen Gefährdungsanalysen) und des Bereichs Zivilschutz (Einsatz/Ausbildung und Bauten) entsprechend budgetiert. Für die zweite Etappe bei der Instandsetzung des geschützten Führungsstandortes für den Kantonalen Führungsstab (KFS) und den Regierungskommandoposten wurden 1 200 000 Franken budgetiert. Für die Beschaffung von Zivilschutzmaterial (Einsatzgeräte, persönliche Ausrüstung) sind im Budget für die 15 Zivilschutzkompanien rund 205 000 Franken vorgesehen. Die Ausbildungskosten der Angehörigen des Zivilschutzes werden wie bisher durch den Beitrag von 600 000 Franken aus der Spezialfinanzierung (SF) Zivilschutz Ersatzbeiträge mitfinanziert. Insgesamt werden 2,25 Millionen durch die SF finanziert. Dies belastet die Erfolgsrechnung des Kantons nicht.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Militär

Nach den Bundesgesetzen über die Armee und die Militärverwaltung und der Wehrpflichtersatzabgabe werden die Daten aller Wehrpflichtigen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden bewirtschaftet. Die Erfassung der Stellungspflichtigen und der Erlass der Aufgebote zum Orientierungstag und zur Rekrutierung, die Bearbeitung der Dienstverschiebungsgesuche, die Ahndung der Schiesspflichtversäumer, die Entlassungen von Angehörigen aus der Armee (AdA), der Einzug von Bussen und Gerichtskosten gemäss Militärstrafrechtspflege und die Veranlagung und der Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe sind Vollzugsaufgaben des Kantons.

Wirkung Die Wehrpflichtigen durch optimale Information, Beratung und Berücksichtigung besonderer Einsatzwünsche im Rahmen der Bundesgesetzgebung in der Ausübung ihrer militärdienstlichen Pflichten unterstützen und die Wahrnehmung der militärdienstlichen Pflichten insgesamt sicherstellen.

Produkte Administration - Wehrpflichtersatzabgabe

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Militär							
Aufwand	558 510	686 000	653 000	-33 000	653 000	653 000	653 000
Ertrag	-716 349	-844 000	-844 000		-844 000	-844 000	-844 000
PG-Ergebnis	-157 839	-158 000	-191 000	-33 000	-191 000	-191 000	-191 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Erfassung der männlichen Schweizer Bürger. Führung der Kontrolldaten der Wehrpflichtigen und der weiblichen Angehörigen der Armee	ADA	737	840	850	775	
Veranlagung und Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe der Wehrpflichtigen, die nicht oder nur teilweise Dienst leisten	ADA	4 275	4 079	5 000	4 080	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Stellungspflichtigen sind über ihre Rechte und Pflichten informiert.						
Quote der Stellungspflichtigen, die den Orientierungstag mit «gut» bewerten	PROZENT	95	95	>= 90	>= 90	
Die Pflicht zur Wehrpflichtersatzabgabe wird durchgesetzt.						
Quote der jeweils zum 1. Mai eines Jahres eröffneten Veranlagungen	PROZENT	100	100	100	100	
Quote der fristgerecht durchgeführten Mahnungen, Einsprachen, Erlassverfahren und Beitreibungen	PROZENT	100	100	100	100	
Quote des bis 10. Januar des Folgejahres erstellten Generalausweises des Bundes für die Abrechnung der Kantonsanteile	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Zivilschutz

Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz umschreibt die Aufgabenbereiche der Kantone. Das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) ist Bewilligungsinstanz für Neu- und Umbauten von privaten und öffentlichen Schutzräumen und prüft deren Einsatzbereitschaft. Zudem prüft das AMZ Gesuche für die Aufhebung oder den Rückbau von Schutzräumen oder Schutzanlagen. Die einsatzorientierte Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutz (AdZS) mit Wohnsitz im Kanton Graubünden, Stufe Mannschaft und Kader sowie die Durchführung von Wiederholungskursen bilden ein Schwerpunkt.

Wirkung Im Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes die Durchhaltefähigkeit der anderen Partnerorganisationen bei Katastrophen und in Notlagen erhöhen durch Bereitstellung der Schutzanlagen und der Mittel zur Alarmierung der Bevölkerung, Betreuung von suchtsuchenden und von obdachlosen Personen, Schutz von Kulturgütern, Verstärkung der Führungsunterstützung und der Logistik sowie Instandstellungsarbeiten und Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Produkte Ausbildung - Bauten - Einsätze in Katastrophen und in Notlagen sowie zu Gunsten der Gemeinschaft

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 2: Zivilschutz							
Aufwand	3 220 252	3 535 000	3 591 000	56 000	3 467 000	3 465 000	3 465 000
Ertrag	-3 031 010	-2 797 000	-2 970 000	-173 000	-2 870 000	-2 870 000	-2 870 000
PG-Ergebnis	189 242	738 000	621 000	-117 000	597 000	595 000	595 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Ausbildung von Funktionsträgern	ADZS	85	192	170	140	
Ausbildung von Spezialisten und Kadern	ADZS	46	106	100	100	
Weiterbildung von Spezialisten und Kadern	ADZS	49	81	140	140	
Teilnehmer an Wiederholungskursen	ADZS		1 648	2 500	2 500	
Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Schutzräume innert 2 Jahren nach Erstellung	ANZAHL		10	10	10	
Wiederholung der Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Schutzräumen alle 8–10 Jahre	ANZAHL	1 281	1 160	1 200	1 200	
Wiederholung der Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Schutzanlagen alle 8–10 Jahre	ANZAHL		6	6	6	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Sirenen zur Alarmierung der Bevölkerung sind einsatzbereit.						
Funktionstüchtigkeit der Sirenen	PROZENT		100	100,0	100,0	
Die Einsatzbereitschaft der Mittel des Zivilschutzes ist gewährleistet.						
Anteil der Angehörigen des Zivilschutzes, welche im Minimum 3 Tage Dienst leisten	PROZENT	42	86	90	90	
Pro Jahr werden 6 dezentrale, periodische Materialkontrollen durchgeführt	PROZENT		83	100	80	
Die Angehörigen des Zivilschutzes kennen die Aufgaben ihrer Funktion und können diese anwenden.						
Anteil erfolgreicher Abschlusstests in der Spezialisten- und Kaderausbildung	PROZENT	97,0	97,8	>= 80,0	>= 80,0	
Positive Bewertung der Ausbildung durch die Kursteilnehmenden	PROZENT	91,6	96,4	>= 80,0	>= 80,0	
Die Schutzbauten sind einsatzbereit.						
Einsatzbereitschaft der geprüften Schutzanlagen und Schutzräume	PROZENT	81	83	>= 80	>= 80	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Kantonaler Führungsstab / Bevölkerungsschutz

Die Vorsorgeplanung zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen, die Ausbildung der Stabsangehörigen auf Stufe Kanton und Gemeinden, die Einsatzkoordination der Partner des Bevölkerungsschutzes und der zugewiesenen Mittel zählen zu den Aufgaben des Kantonalen Führungsstabs / Bevölkerungsschutzes.

Wirkung Die Behörden bei den Vorsorgeplanungen und zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen unterstützen. In besonderen und ausserordentlichen Lagen durch Koordination der Behörden und Organisation für Rettung und Sicherheit (BORS) geordnete Abläufe sicherstellen.

Produkte Bevölkerungsschutz - Ausbildung - Bauten

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 3: Kantonaler Führungsstab / Bevölkerungsschutz							
Aufwand	1 038 983	1 054 000	1 288 000	234 000	1 112 000	1 042 000	1 042 000
Ertrag	-322 912	-100 000	-98 000	2 000	-22 000	-22 000	-22 000
PG-Ergebnis	716 071	954 000	1 190 000	236 000	1 090 000	1 020 000	1 020 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Der kantonale Führungsstab und die Gemeindeführungsstäbe kennen ihre Aufgaben und sind in der Lage, in besonderen und ausserordentlichen Lagen stufengerecht zu handeln.						
Anteil der Beurteilung der Ausbildung durch die Stabsangehörigen mindestens «gut»	PROZENT		96	>= 80	>= 80	
Grundausbildung und Weiterausbildung von Gemeindeführungsstäben	ANZAHL		36	10	10	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 789 186	1 405 000	2 253 000	848 000	1 315 000	1 145 000	1 175 000	
Total Ertrag	-1 789 186	-1 405 000	-2 253 000	-848 000	-1 315 000	-1 145 000	-1 175 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
350011 Einlage in das Bilanzkonto Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	644 649					230 000	260 000	
369012 Beitrag an Hochbauamt für Instandsetzung Geschützter Führungsstandort		400 000	1 200 000	800 000	400 000			
398004 Vergütungen an Amt für Militär und Zivilschutz für weitere Zivilschutzmassnahmen	1 144 537	1 005 000	1 053 000	48 000	915 000	915 000	915 000	
420011 Ersatzbeiträge	-1 789 186	-1 100 000	-1 100 000		-1 100 000	-1 100 000	-1 100 000	
450011 Entnahme aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge		-305 000	-1 153 000	-848 000	-200 000			
494001 Zinsvergütungen auf dem Bestandeskonto					-15 000	-45 000	-75 000	
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	7 788 786	9 544 000	9 889 000	345 000	9 878 000	9 858 000	9 833 000	
30 Personalaufwand	6 384 905	7 617 000	7 981 000	364 000	7 981 000	7 981 000	7 981 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 258 935	1 777 000	1 758 000	-19 000	1 747 000	1 727 000	1 702 000	
36 Transferaufwand	144 947	150 000	150 000		150 000	150 000	150 000	
Total Ertrag	-1 539 492	-1 400 000	-1 400 000		-1 400 000	-1 400 000	-1 400 000	
42 Entgelte	-1 538 362	-1 400 000	-1 400 000		-1 400 000	-1 400 000	-1 400 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 130							
Ergebnis	6 249 295	8 144 000	8 489 000	345 000	8 478 000	8 458 000	8 433 000	
Abzüglich Einzelkredite	-371 253	-23 000	27 000	50 000	27 000	27 000	27 000	
Ergebnis Globalbudget	6 620 548	8 167 000	8 462 000	295 000	8 451 000	8 431 000	8 406 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318150 Tatsächliche Forderungsverluste	22 387	25 000	25 000		25 000	25 000	25 000	
319060 Nicht versicherte Schadenersatzleistungen und Selbstbehalte	25 894	52 000	52 000		52 000	52 000	52 000	
319960 Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte zu Lasten Kanton	181 738	300 000	350 000	50 000	350 000	350 000	350 000	1
319961 Honorare URV, Verfahrensbeistandspersonen, Parteienentschädigungen	253 998	250 000	250 000		250 000	250 000	250 000	
319962 Gebühren für Amtshandlungen zu Lasten Kanton	538 144	600 000	600 000		600 000	600 000	600 000	
363711 Sozialversicherungsbeiträge für private Mandatspersonen	144 947	150 000	150 000		150 000	150 000	150 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-1 538 362	-1 400 000	-1 400 000		-1 400 000	-1 400 000	-1 400 000	
Total Einzelkredite	-371 253	-23 000	27 000	50 000	27 000	27 000	27 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

DJSG

Kommentar Budget und Finanzplan

Der Personalaufwand im Budget 2023 liegt um 364 000 Franken höher als im Budget 2022. Diese Erhöhung ist hauptsächlich zurückzuführen auf die aufgrund des per 1. Januar 2022 teilrevidierten Pensionskassengesetzes erhöhten Arbeitgeberbeiträge. Diese werden im Jahr 2023 erstmalig direkt bei den Dienststellen budgetiert. Weiter steht die Aufwanderhöhung im Personalkostenbereich mit der üblichen Lohn-erhöhung des Kantons in Zusammenhang.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Erwartete Mehraufwendungen wegen höherer Gutachtertätigkeit. Steigende Dolmetscherkosten in Fällen mit Flüchtlingsfamilien (insbesondere aus der Ukraine). Zunahme von Klientinnen und Klienten, welche für sie angeordnete Gutachten nicht bezahlen können, und die KESB diese Kosten von Gesetzes wegen auf die Staatskasse zu nehmen hat.

Produktgruppenbericht

PG 1 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die fünf eigenständigen KESB sind zuständig für die Anwendung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Die fachliche Aufsicht über die Mandatstragenden (Berufsbeistandspersonen und private Beistandspersonen) liegt bei der KESB.

Wirkung Das Wohl und der Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlichen sowie hilfsbedürftiger volljähriger Personen sind gewährleistet. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit wird gewahrt und die Selbstbestimmung der betroffenen Personen so weit wie möglich erhalten und gefördert.

Produkte Kindes- und Erwachsenenschutz

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Kindes- und Erwachsenenschutz							
Aufwand	7 788 786	9 544 000	9 889 000	345 000	9 878 000	9 858 000	9 833 000
Ertrag	-1 539 492	-1 400 000	-1 400 000		-1 400 000	-1 400 000	-1 400 000
PG-Ergebnis	6 249 295	8 144 000	8 489 000	345 000	8 478 000	8 458 000	8 433 000

Kommentar Produktgruppe

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB Graubünden ist eine Amtsstelle mit fünf Zweigstellen in den Regionen. Diese erstinstanzliche Behörde ist mit ihren Zweigstellen für die Anordnung, Aufhebung und Durchführung sämtlicher Massnahmen zum Schutze von Kindern und Erwachsenen gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch ZGB sowie der kantonalen Gesetzgebung zuständig. Die KESB ernennt und entlässt die Mandatäre, die privaten Beistandspersonen und Berufsbeistandspersonen. Sie führt auch die fachliche Aufsicht über die Beistandspersonen bei deren Mandatsausübung.

Die KESB Graubünden konnte im Berichtsjahr ihre Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz effizient und bürgernah ausführen. In der Zusammenarbeit mit den Beistandspersonen, dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit und innerhalb der Zweigstellen wurden die wesentlichen Grundlagen für eine hochqualitative Arbeit der KESB geschaffen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Kinder & Jugendliche: laufende Massnahmen per 31.12. (betroffene Personen)	ANZAHL	615	604	650	630	
Kinder & Jugendliche: eingegangene Meldungen	ANZAHL	382	339	380	380	1
Erwachsene: laufende Massnahmen per 31.12. (betroffene Personen)	ANZAHL	2 108	2 193	2 100	2 200	
Erwachsene: eingegangene Meldungen	ANZAHL	372	392	400	400	
Erlassene Kollegial- und Einzelentscheide	ANZAHL		3 597	3 200	3 700	2
Erhobene gerichtliche Beschwerden	ANZAHL		35	30	40	3

Kommentar Statistische Angaben

- Nach starkem Anstieg der eingehenden Gefährdungsmeldungen für Kinder und Jugendliche aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020, folgte im Jahr 2021 ein Rückgang. Dies nicht zuletzt aufgrund durchgeführter Beratungstätigkeiten der KESB und vorgelagerter Stellen. Im Jahr 2023 wird mit einem Anstieg der Meldungen aufgrund der Flüchtlingskrise Ukraine gerechnet.
- Dieser Wert wird ab Rechnungsjahr 2021 im IAFP ausgewiesen.
- Wiederum wird eine als relativ niedrige und sich im Bereich der Vorjahre bewegende Anzahl Beschwerden gegen KESB-Entscheide erwartet. Diese Zahl wird erst ab Berichtsjahr 2021 im IAFP erfasst.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Verfahren der KESB sind qualitativ hochwertig.						
Anteil gerichtlicher Beschwerden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Entscheide der KESB	PROZENT	1,1	1,0	<= 5,0	<= 5,0	4
Anteil ganz gutgeheissener gerichtlicher Beschwerden in % der Beschwerden	PROZENT	10,0	11,4	<= 15,0	<= 15,0	5
Die Information der Beteiligten bei Gefährdungsmeldungen erfolgt rasch und klar.						
Verfahrenseröffnung innert max. 5 Arbeitstagen inkl. Information an Betroffene unter Angabe der für das Verfahren zuständigen Person	PROZENT	85,2	81,4	>= 80,0	>= 80,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 4 Die KESB geht davon aus, dass dieser Indikator auch im kommenden Jahr die hohe Qualität ihrer Arbeit aufzeigen wird.
- 5 Unter den gutgeheissenen Beschwerden sind auch jene, die gegen fürsorgliche Unterbringungen erhoben worden sind. In solchen Fällen bedeutet die Gutheissung durch das Kantonsgericht nicht automatisch auch eine Korrektur des KESB-Entscheides, denn die Situation der betroffenen Person kann sich in der Zeit zwischen Entscheid der Behörde und Urteil des Kantonsgerichtes erheblich verändern.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	438 027 373	402 405 000	418 434 000	16 029 000	429 154 000	435 394 000	443 704 000	
30 Personalaufwand	11 829 282	8 551 000	7 511 000	-1 040 000	7 511 000	7 511 000	6 261 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	56 730 710	4 077 000	3 680 000	-397 000	3 680 000	2 780 000	2 780 000	
33 Abschreibungen VV	237 065	186 000	110 000	-76 000	160 000	220 000	280 000	
36 Transferaufwand	369 230 316	389 591 000	406 793 000	17 202 000	417 463 000	424 543 000	434 043 000	
39 Interne Verrechnungen			340 000	340 000	340 000	340 000	340 000	
Total Ertrag	-135 560 537	-92 694 000	-94 641 000	-1 947 000	-98 432 000	-100 842 000	-103 252 000	
42 Entgelte	-50 587 526	-5 855 000	-6 575 000	-720 000	-6 575 000	-6 575 000	-6 575 000	
46 Transferertrag	-84 759 247	-86 499 000	-87 726 000	-1 227 000	-91 517 000	-93 927 000	-96 337 000	
49 Interne Verrechnungen	-213 764	-340 000	-340 000		-340 000	-340 000	-340 000	
Ergebnis	302 466 836	309 711 000	323 793 000	14 082 000	330 722 000	334 552 000	340 452 000	
Abzüglich Einzelkredite	281 596 478	301 561 000	315 474 000	13 913 000	322 403 000	327 133 000	333 033 000	
Ergebnis Globalbudget	20 870 358	8 150 000	8 319 000	169 000	8 319 000	7 419 000	7 419 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
301049 Führung Covid-19 Abteilung (VK vom 8.12.2020 / 14.6.2022)	2 059 950	2 650 000	1 250 000	-1 400 000	1 250 000	1 250 000		
313013 Vergütungen an Krebsliga für Mammographiescreening	350 627	458 000	258 000	-200 000	258 000	258 000	258 000	
313060 Vergütungen für Darmkrebscreening	308 177	335 000	335 000		335 000	335 000	335 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	3 492	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen VV	147 960							
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	89 105	186 000	110 000	-76 000	160 000	220 000	280 000	
361311 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Bearbeitung der individuellen Prämienverbilligung (IPV)	2 246 879	2 340 000	2 485 000	145 000	2 485 000	2 485 000	2 485 000	
361313 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Bearbeitung der uneinbringlichen Ausstände von Krankenversicherern	47 796	72 000	55 000	-17 000	55 000	55 000	55 000	
361411 Entschädigungen für die Führung des Krebsregisters	318 100	318 000	318 000		318 000	318 000	318 000	
363411 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung	5 918 909	6 590 000	6 590 000		6 590 000	7 090 000	7 090 000	1
363412 Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinschaftliche Leistungen	27 792 846	21 900 000	25 285 000	3 385 000	25 285 000	25 285 000	25 285 000	2
363413 Beiträge an Alters- und Pflegeheime	10 116 102	10 900 000	11 500 000	600 000	11 500 000	11 500 000	11 500 000	3
363414 Beiträge an Covid-19 Einnahmehausfälle im Gesundheitsbereich	-9 195 125							
363415 Trägerschaftsbeitrag an PDGR für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse		1 300 000	1 700 000	400 000	1 700 000			4
363460 Beiträge für das Rettungswesen	5 903 985	7 500 000	9 000 000	1 500 000	9 000 000	9 000 000	9 000 000	5
363461 Beiträge für Gesundheitswesen	959 281	1 077 000	1 092 000	15 000	1 092 000	1 092 000	1 092 000	
363462 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen	184 828 094	183 900 000	192 700 000	8 800 000	194 500 000	197 600 000	200 700 000	
363463 Beiträge für die Bildung von Gesundheitsregionen (VK vom 26.8.2020)	27 394	1 000 000	1 000 000		1 000 000	1 000 000	1 000 000	

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B	
Franken									
363464	Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung (ES)		200 000		200 000				
363465	Beiträge für die Optimierung der Patientenfufade		1 000 000	1 000 000	1 000 000				
363511	Beiträge an Krankenversicherer für uneinbringliche Ausstände	3 622 212	3 710 000	10 000	3 720 000	3 720 000	3 720 000		
363611	Beiträge für häusliche Krankenpflege	11 664 820	11 600 000	850 000	12 820 000	13 200 000	13 600 000	6	
363660	Beiträge für Gesundheitsförderung und -prävention	2 523 794	2 684 000	14 000	2 698 000	2 698 000	2 698 000		
363661	Beiträge an pflegende Angehörige				2 500 000	2 500 000	2 500 000		
363711	Beiträge für die individuelle Prämienverbilligung (IPV)	121 509 211	134 500 000	135 000 000	500 000	141 000 000	147 000 000	153 000 000	7
369011	Verteilung rückerstattete Investitionsbeiträge	946 016							
391033	Vergütungen an ALT für Untersuchungen Wasserproben		340 000	340 000	340 000	340 000	340 000		
426011	Rückerstattungen von Beiträgen für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) nach Abschreibungen	-5 243 551	-4 680 000	-5 240 000	-560 000	-5 240 000	-5 240 000	-5 240 000	8
426012	Rückerstattungen von Krankenversicherern für uneinbringliche Ausstände	-376 586	-220 000	-380 000	-160 000	-380 000	-380 000	-380 000	9
463011	Beiträge vom Bund für die individuelle Prämienverbilligung (IPV)	-65 946 750	-67 511 000	-67 989 000	-478 000	-71 600 000	-73 700 000	-75 800 000	10
463211	Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-18 295 497	-18 390 000	-19 270 000	-880 000	-19 450 000	-19 760 000	-20 070 000	11
463611	Beiträge von Gesundheitsförderung Schweiz	-517 000	-519 000	-394 000	125 000	-394 000	-394 000	-394 000	
498014	Übertragung Anteil Eidg. Alkoholmonopol für Prävention / Gesundheitsförderung von Fonds Suchtmittelmissbrauch	-213 764	-340 000	-340 000		-340 000	-340 000	-340 000	
Total Einzelkredite	281 596 478	301 561 000	315 474 000	13 913 000	322 403 000	327 133 000	333 033 000		
Investitionsrechnung									
Total Ausgaben	18 336 309	21 190 000	24 070 000	2 880 000	25 250 000	25 560 000	23 670 000		
50	Sachanlagen	-21 719	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
56	Eigene Investitionsbeiträge	18 358 028	20 890 000	23 770 000	2 880 000	24 950 000	25 260 000	23 370 000	
Total Einnahmen	-1 829 550	-1 839 000	-1 927 000	-88 000	-1 945 000	-1 976 000	-2 007 000		
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1 829 550	-1 839 000	-1 927 000	-88 000	-1 945 000	-1 976 000	-2 007 000	
Nettoinvestitionen	16 506 759	19 351 000	22 143 000	2 792 000	23 305 000	23 584 000	21 663 000		
Abzüglich Einzelkredite	16 528 478	19 051 000	21 843 000	2 792 000	23 005 000	23 284 000	21 363 000		
Nettoinvestitionen Globalbudget	-21 719	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000		

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
564011	Investitionsbeiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen	60 000	2 500 000	1 500 000	-1 000 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000
564013	Investitionsbeitrag an Kantonsspital Graubünden für Pandemiestation gemäss Art. 11 Abs. 4 KPG (VK vom 8.12.2015)	-96 128						
564014	Investitionsbeitrag an PDGR für den Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik (VK) *** Kredit gesperrt ***			3 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	800 000
564060	Investitionsbeiträge an Spitäler für medizinische Leistungen	18 394 156	18 390 000	19 270 000	880 000	19 450 000	19 760 000	20 070 000
632011	Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen	-1 829 550	-1 839 000	-1 927 000	-88 000	-1 945 000	-1 976 000	-2 007 000
Total Einzelkredite	16 528 478	19 051 000	21 843 000	2 792 000	23 005 000	23 284 000	21 363 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Im Finanzplan ab 2025 Erhöhung um 0,5 Millionen zur Weiterführung des ES Integrierte Gesundheitsversorgung (Konto Nr. 363464) zur Förderung der Ausbildung von Hausärzten.
- 2 Erhöhung gegenüber 2022 für 2 zusätzliche IPS Betten im KSGR und für die Infektiologie im KSGR. Erhöhung gegenüber 2022 für Kinder-/Jugendpsychiatrie in der PDGR.
- 3 Ausgehend von den Kostenrechnungen 2021 unter Berücksichtigung einer stabilen Anzahl verfügbarer Betten und einem leichten Anstieg der Taxen ergibt sich der Anstieg der Beiträge.
- 4 Da die PDGR gemäss Pensionskassengesetz verpflichtet ist, sich bei der kantonalen Pensionskasse zu versichern, übernimmt der Kanton in seiner Funktion als Eigentümer bzw. Träger der PDGR die aufgrund der vorgesehenen Revision des Pensionskassengesetzes anfallenden Zusatzkosten, bis diese nach zwei Jahren in den Tarifen der PDGR abgebildet werden können.
- 5 Um die Vorgaben des Arbeitsgesetzes bzgl. Pikettdienste einzuhalten benötigen die Rettungsdienste deutlich mehr finanzielle Mittel. Die Beiträge werden deshalb im Rahmen eines ES bis 2023 abgestuft auf das Niveau von 8,1 Millionen erhöht und im Finanzplan ab 2025 entsprechend weitergeführt.
- 6 Ausgehend von den Kostenrechnungen 2021 und den hochgerechneten Leistungsdaten 2022 unter Berücksichtigung eines Leistungsanstieges von 2 Prozent bei den KLV Leistungen und 1 Prozent bei den übrigen Leistungen.
- 7 Auf der Basis des Ist-Beitrages 2021 (122 Mio.), des Prämienvolumenanstieges (43 Mio.) und des Anteiles der Bezugsberechtigten (30 %) ergibt sich der Budgetwert 2023 von 135 Mio. (122 Mio. plus 13 Mio.).
- 8 Gemäss Angaben der Steuerverwaltung darf davon ausgegangen werden, dass die Steuerveranlagungen im 2023 analog 2021 erfolgen. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Rückzahlungen dem Ist 2021 entsprechen werden.
- 9 Schätzung auf Basis Ist 2021.
- 10 Gemäss Angaben des Bundes.
- 11 Die Beiträge an die Spitäler werden in einem separaten Kapitel der Budgetbotschaft erläutert.

Produktgruppenbericht

PG 1 Gesundheitsversorgung

Sicherstellung der Versorgung und Förderung der Gesundheitsförderung und Prävention

Wirkung Die Bevölkerung Graubündens nimmt die Verantwortung für die eigene Gesundheit durch eigenverantwortliches Handeln selber wahr. Sie kann auf bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende, präventive und kurative Angebote zurückgreifen, die ihre Leistungen in der vorgegebenen Qualität wirtschaftlich erbringen.

Produkte Gesundheitsförderung und Prävention - Spitäler und Kliniken - Spitex - Alters- und Pflegeheime - Rettung - Soziale Krankenversicherung - Covid-19 Contact Tracing - Covid-19 Impfen/Testen - Covid-19 Allgemein

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Gesundheitsversorgung							
Aufwand	437 176 824	400 974 000	417 050 000	16 076 000	427 770 000	434 010 000	442 320 000
Ertrag	-135 331 787	-92 411 000	-94 358 000	-1 947 000	-98 149 000	-100 559 000	-102 969 000
PG-Ergebnis	301 845 037	308 563 000	322 692 000	14 129 000	329 621 000	333 451 000	339 351 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Pflegeheimbetten gemäss Pflegeheimliste	ANZAHL	2 469	2 645	2 465	2 645	
Personen mit Prämienverbilligung	ANZAHL	66 526	66 877	66 500	67 000	
Anteil Bezüger von Prämienverbilligung	PROZENT	33	33	35	35	
Austritte von Bündner Patienten aus Bündner Spitälern	ANZAHL	27 565	24 270	28 200	28 200	
Austritte von Bündner Patienten aus ausserkantonalen Spitälern	ANZAHL	4 350	4 353	5 050	5 050	
Austritte von ausserkantonalen Patienten aus Bündner Spitälern	ANZAHL	8 850	10 990	11 000	11 000	
Spitex Einsatzstunden	ANZAHL	462 900	494 400	489 700	489 700	
Eingegangene Telefonanrufe auf SNZ 144	ANZAHL		36 303	45 000	45 000	

DUSG

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Intensivierung der Gesundheitsförderung und Prävention verbessert den Gesundheitszustand der Bevölkerung bzw. reduziert die Risikofaktoren.						
Anteil der bei Schuleintritt übergewichtigen Kinder	PROZENT	14,8	14,8	<= 20,0	<= 20,0	
Anteil der Bevölkerung, welcher sich nie oder nur ab und zu bewegt	PROZENT	17,0	17,0	<= 30,0	<= 30,0	
Anteil der Ausgaben für Gesundheitsförderung und Prävention im Verhältnis zu den totalen Ausgaben für das Gesundheitswesen	PROZENT	2	2	>= 2	>= 2	
Die Bevölkerung Graubündens hat Zugang zu einer qualitativ angemessenen Versorgung im Bereich Spitex.						
Anteil Dienste, welche die personellen Vorgaben der Regierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllen (Strukturqualität)	PROZENT	90	90	90	90	
Die Spitexdienstleistungen werden wirtschaftlich erbracht.						
Anstieg des anerkannten durchschnittlichen Aufwands pro pflegerischer Leistungseinheit	PROZENT	0,3	0	0	2,5	
Anstieg des anerkannten durchschnittlichen Aufwands pro hauswirtschaftlicher und betreuerischer Leistungseinheit	PROZENT	2	1	-1	-1	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Bevölkerung Graubündens hat in allen Heimregionen Zugang zu einer qualitativ angemessenen Versorgung im Bereich Alters- und Pflegeheime sowie zu einem ausreichenden Angebot an alternativen Wohnformen für ältere Menschen.						
Anteil Heime, welche die personellen Vorgaben der Regierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllen (Strukturqualität)	PROZENT	90	90	90	90	
Anerkannte Einrichtungen des betreuten Wohnens	ANZAHL	18	18	20	20	
Die Leistungen in Alters- und Pflegeheimen werden wirtschaftlich erbracht.						
Anstieg des anerkannten Aufwands der auf der Pflegeheimliste aufgeführten Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen	PROZENT	2,0	2,4	2,0	2,0	
pro pflegerische Leistungseinheit	PROZENT	3	3	2	2	
pro betreute Leistungseinheit	PROZENT	3	5	0	4	
pro Pensionstag	PROZENT	1	1	0	4	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Bewilligungen und Aufsicht

Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im Gesundheitswesen

Wirkung Die Bevölkerung Graubündens hat Gewähr, dass von den in Graubünden tätigen bewilligungspflichtigen Institutionen und Personen die im Gesundheitsbereich gesetzten Standards erfüllt werden.

Produkte Betriebe - Berufe - Übrige Aufsicht

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 2: Bewilligungen und Aufsicht							
Aufwand	850 550	1 433 000	1 385 000	-48 000	1 385 000	1 385 000	1 385 000
Ertrag	-228 750	-283 000	-283 000		-283 000	-283 000	-283 000
PG-Ergebnis	621 799	1 150 000	1 102 000	-48 000	1 102 000	1 102 000	1 102 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Institution mit einer Betriebsbewilligung	ANZAHL	146	148	146	148	
Bearbeitete Berufsausübungsbewilligungen	ANZAHL	269	264	200	200	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Neue Bewilligungsgesuche werden innert angemessener Frist beurteilt (Betriebe).						
Bewilligungsbeurteilungsfrist	MONAT	n.a.	0,3	<= 2,0	<= 2,0	
Spitäler, Heime, Spitex und Rettungsdienste werden innerhalb einer Bewilligungsperiode mindestens einmal vor Ort überprüft.						
Geprüfte Betriebe pro Jahr	ANZAHL	24	27	>= 18	>= 18	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Bewilligungsgesuche werden innert angemessener Frist beurteilt (Berufe).						
Bewilligungsbeurteilungsfrist	MONAT	0,2	0,3	<= 1,0	<= 1,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	65 592 890	64 078 000	65 137 000	1 059 000	66 966 000	67 529 000	67 987 000	
30 Personalaufwand	2 013 647	2 437 000	2 581 000	144 000	2 581 000	2 581 000	2 581 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 198 255	1 548 000	1 547 000	-1 000	1 557 000	1 572 000	1 580 000	
33 Abschreibungen VV		24 000	40 000	16 000	40 000	88 000	88 000	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	169 380	169 000	169 000		169 000	169 000	169 000	
36 Transferaufwand	62 211 608	59 900 000	60 800 000	900 000	62 619 000	63 119 000	63 569 000	
Total Ertrag	-841 058	-862 000	-866 000	-4 000	-866 000	-866 000	-862 000	
42 Entgelte	-269 781	-292 000	-292 000		-292 000	-292 000	-292 000	
43 Verschiedene Erträge	-436		-4 000	-4 000	-4 000	-4 000		
46 Transferertrag	-570 840	-570 000	-570 000		-570 000	-570 000	-570 000	
Ergebnis	64 751 832	63 216 000	64 271 000	1 055 000	66 100 000	66 663 000	67 125 000	
Abzüglich Einzelkredite	61 983 179	59 735 000	60 666 000	931 000	62 490 000	63 043 000	63 498 000	
Ergebnis Globalbudget	2 768 653	3 481 000	3 605 000	124 000	3 610 000	3 620 000	3 627 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	413 882	478 000	493 000	15 000	498 000	503 000	508 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	1 189	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		24 000	40 000	16 000	40 000	88 000	88 000	
363160 Beiträge an Hochschulausbildung und ausserkantonale Ausbildungsstätten	53 983 708	50 700 000	51 200 000	500 000	52 119 000	52 619 000	53 069 000	1
363711 Beiträge an Ausbildungen nach Stipendengesetz	8 227 900	9 200 000	9 600 000	400 000	10 500 000	10 500 000	10 500 000	2
426011 Rückerstattungen von Stipendien	-68 700	-95 000	-95 000		-95 000	-95 000	-95 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-3 960	-4 000	-4 000		-4 000	-4 000	-4 000	
463011 Beiträge vom Bund an Aufwendungen nach Stipendengesetz	-570 840	-570 000	-570 000		-570 000	-570 000	-570 000	
Total Einzelkredite	61 983 179	59 735 000	60 666 000	931 000	62 490 000	63 043 000	63 498 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	84 313	280 000	191 000	-89 000	280 000	280 000	160 000	
52 Immaterielle Anlagen	49 313	120 000	31 000	-89 000	120 000	120 000		
54 Darlehen	35 000	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
Total Einnahmen	-36 600	-30 000	-35 000	-5 000	-42 000	-46 000	-48 000	
64 Rückzahlung von Darlehen	-36 600	-30 000	-35 000	-5 000	-42 000	-46 000	-48 000	
Nettoinvestitionen	47 713	250 000	156 000	-94 000	238 000	234 000	112 000	
Abzüglich Einzelkredite	-1 600	130 000	125 000	-5 000	118 000	114 000	112 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	49 313	120 000	31 000	-89 000	120 000	120 000		

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
547011 Darlehen nach Stipendengesetz	35 000	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
647011 Rückzahlungen von Darlehen nach Stipendengesetz	-36 600	-30 000	-35 000	-5 000	-42 000	-46 000	-48 000	
Total Einzelkredite	-1 600	130 000	125 000	-5 000	118 000	114 000	112 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung: Das Ergebnis des Globalsaldos (Aufwandüberschuss) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 124 000 Franken. Der Anstieg beim Personalaufwand um 144 000 Franken ist neben einer Stellenschaffung von 0,3 FTE insbesondere auf die höheren Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse infolge der angepassten Sparbeiträge gestützt auf die Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden zurückzuführen. Im Gegensatz zum letzten Jahr werden diese nicht mehr zentral, sondern bei den Dienststellen budgetiert.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund steigender Studierendenzahlen sowie dem Wegfall der Rabatte für Wanderungsverluste im Zuge der neuen Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV 2019) ist mit höheren Gesamtbeiträgen zu rechnen. Das Rechnungsjahr 2021 war durch eine einmalige Zusatzbelastung geprägt (Wechsel vom Rechnungsstellungsprinzip zum Prinzip der periodengerechten Abgrenzung).
- 2 Gegenüber dem Vorjahresbudget ist infolge Anpassung von Ansätzen mit höheren Aufwendungen zu rechnen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Als zentrale Stabsstelle im Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement nehmen die Departementsdienste die Führungsunterstützung wahr, welche sämtliche Tätigkeiten beinhaltet, die dem Departementsvorsteher ermöglichen, aufgrund von formell geprüften Anträgen und Geschäften der Dienststellen Entscheide zu fällen. Im Weiteren sind die Dienststellen in allen Bereichen zu unterstützen. Die Behandlung von Beschwerden ist ebenfalls eine Aufgabe der Departementsdienste wie auch die optimale Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzen. Die Chancengleichheit wird gefördert und die Gleichstellung von Frau und Mann wird gesichert. Im Bereich der Ausbildungsbeiträge ist der Zugang zu den Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und Tertiärstufe durch finanzielle Unterstützung zu erleichtern.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt. Die Gleichstellung und Chancengleichheit werden gefördert und gesichert. Den ausbildungswilligen Personen soll eine Ausbildung ermöglicht und für Personen aus wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen soll eine bestehende Chancengleichheit reduziert werden. Für Studierende wird der Zugang für Ausbildungsangebote weitestmöglich gewährleistet.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	65 592 890	64 078 000	65 138 000	1 060 000	66 966 000	67 529 000	67 987 000
Ertrag	-841 058	-862 000	-866 000	-4 000	-866 000	-866 000	-862 000
PG-Ergebnis	64 751 832	63 216 000	64 272 000	1 056 000	66 100 000	66 663 000	67 125 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Stipendienbezüger / -bezügerinnen	ANZAHL	1 810	1 733	2 100	1 950	1

Kommentar Statistische Angaben

- Die Anzahl Stipendienbezüger/-bezügerinnen (Rechnung 2020: 1810; Rechnung 2021: 1733) hat eine marginale rückläufige Tendenz ausgewiesen. Es wird gegenüber dem Budget 2022 mit weiter leicht tieferer Anzahl Bezüger / Bezügerinnen gerechnet.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Für die Studierenden den Zugang zu den Ausbildungen durch Ausrichtung von Stipendien und Darlehen erleichtern.						
Durchschnittliches Stipendium pro Bezüger/-in im Kanton	FRANKEN	5 628	5 935	5 670	6 360	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit einem höheren durchschnittlichen Stipendium pro Bezüger/-in gerechnet. Aufgrund der Subsidiarität nach Stipendiengesetz ist wie in den Jahren zuvor mit weiteren Stipendien von rund 2,8 Millionen zu rechnen. Total ergibt das 12,4 Millionen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	105 302 673	103 643 000	111 100 000	7 457 000	106 574 000	107 798 000	109 676 000	
30 Personalaufwand	7 561 586	7 927 000	8 516 000	589 000	8 516 000	8 516 000	8 516 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 772 907	4 781 000	4 626 000	-155 000	4 620 000	4 570 000	4 570 000	
33 Abschreibungen VV						100 000	100 000	
36 Transferaufwand	91 517 237	89 549 000	93 440 000	3 891 000	92 052 000	93 226 000	95 104 000	
37 Durchlaufende Beiträge	163 747							
39 Interne Verrechnungen	1 287 196	1 386 000	4 518 000	3 132 000	1 386 000	1 386 000	1 386 000	
Total Ertrag	-6 634 922	-1 432 000	-1 528 000	-96 000	-1 528 000	-1 528 000	-1 528 000	
42 Entgelte	-1 724 928	-791 000	-791 000		-791 000	-791 000	-791 000	
43 Verschiedene Erträge	-91 591	-23 000	-23 000		-23 000	-23 000	-23 000	
46 Transferertrag	-611 110	-598 000	-694 000	-96 000	-694 000	-694 000	-694 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-163 747							
49 Interne Verrechnungen	-4 043 547	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
Ergebnis	98 667 751	102 211 000	109 572 000	7 361 000	105 046 000	106 270 000	108 148 000	
Abzüglich Einzelkredite	88 563 914	90 585 000	97 448 000	6 863 000	92 928 000	94 202 000	96 080 000	
Ergebnis Globalbudget	10 103 837	11 626 000	12 124 000	498 000	12 118 000	12 068 000	12 068 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313815 Einführung und Umsetzung Lehrplan 21 (VK vom 14.6.2016)	193 901	40 000		-40 000				
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	640							
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte						100 000	100 000	
362211 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Schullastenausgleich für Gemeinden	4 023 546							
363211 Beiträge an Schulträgerschaften für Volksschulen	30 744 129	31 400 000	31 238 000	-162 000	30 668 000	30 738 000	31 548 000	
363212 Beiträge an Schulträgerschaften für Talschaftssekundarschulen	513 788	513 000	513 000		513 000	513 000	513 000	
363213 Beiträge an Schulträgerschaften für Transport der Schüler/innen	1 150 559	1 200 000	1 200 000		1 220 000	1 220 000	1 220 000	1
363214 Beiträge an Schulträgerschaften für Unterricht von fremdsprachigen Kindern	2 771 627	2 650 000	2 730 000	80 000	2 810 000	2 810 000	2 810 000	2
363215 Beiträge an Schulträgerschaften für Fremdsprachenunterricht auf Sekundarstufe I	42 500	65 000	65 000		65 000	65 000	65 000	
363216 Beiträge an Schulträgerschaften für zweisprachige Schulen und Klassen	329 962	330 000	520 000	190 000	560 000	560 000	560 000	3
363217 Beiträge an Schulträgerschaften für Sprachaustauschaktivitäten		63 000	63 000		63 000	63 000	63 000	
363218 Beiträge an Schulträgerschaften für Talentschüler/innen	699 500	830 000	952 000	122 000	1 004 000	1 004 000	1 004 000	
363219 Beiträge an Schulträgerschaften für weitergehende Tagesstrukturen	981 311	1 099 000	1 186 000	87 000	1 318 000	1 399 000	1 449 000	
363220 Beiträge an Schulträgerschaften für freiwilligen Schulsport	209 653	222 000	219 000	-3 000	227 000	240 000	248 000	
363221 Beiträge an die Aus- und Weiterbildung von Schulleitungspersonen	50 000	70 000	70 000		70 000	70 000	70 000	

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
363260	Beiträge an Gemeinden für die Schaffung von Anlaufstellen für Sport (ES)	180 000	180 000		230 000	230 000	230 000	
363511	Beiträge an interkantonale Lehrmittelzentrale	10 425	10 000	12 000	2 000	12 000	12 000	12 000
363611	Beiträge an Turn- und Sportverbände	44 000	44 000	44 000	44 000	44 000	44 000	
363612	Beiträge an Sportvereine für Leitereinsätze im Rahmen des 1418Leiter-Programms	11 010	55 000	20 000	-35 000	20 000	20 000	20 000
363613	Beiträge an Covid-19 Massnahmen für Sportförderung	925 560						
363614	Beiträge an Graubündner Turnverband für MuKi-Programm	40 950	68 000	68 000	68 000	68 000	68 000	
363660	Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen	48 968 718	50 750 000	54 360 000	3 610 000	53 160 000	54 170 000	55 180 000
370211	Durchlaufende Beiträge an Schulträgerschaften für freiwilligen Schulsport (J+S)	161 827						
370212	Durchlaufende Beiträge an Schulträgerschaften für Schneisportwoche KIGA	1 920						
391019	Vergütungen an Amt für Migration und Zivilrecht für die Schulung von asylsuchenden Kindern	1 172 396	1 271 000	4 403 000	3 132 000	1 271 000	1 271 000	1 271 000
463012	Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-276 714	-255 000	-375 000	-120 000	-375 000	-375 000	-375 000
470011	Durchlaufende Beiträge vom Bund an den freiwilligen Schulsport (J+S)	-161 827						
470012	Durchlaufende Beiträge vom Bund für Schneisportwoche KIGA	-1 920						
498015	Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Übertragung Schullastenausgleich von Spezialfin. Finanzausgleich für Gemeinden	-4 023 547						
498019	Übertragung Anteil Eidg. Alkoholmonopol für Projekt cool und clean von Fonds Suchtmittelmissbrauch	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000
Total Einzelkredite	88 563 914	90 585 000	97 448 000	6 863 000	92 928 000	94 202 000	96 080 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	813 962	4 400 000	1 970 000	-2 430 000	5 205 000	5 035 000	845 000	
52	Immaterielle Anlagen	200 000	180 000	-20 000	205 000	35 000		
56	Eigene Investitionsbeiträge	813 962	4 200 000	1 790 000	-2 410 000	5 000 000	5 000 000	845 000
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	813 962	4 400 000	1 970 000	-2 430 000	5 205 000	5 035 000	845 000	
Abzüglich Einzelkredite	813 962	4 200 000	1 790 000	-2 410 000	5 000 000	5 000 000	845 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget		200 000	180 000	-20 000	205 000	35 000		
Einzelkredite Investitionsrechnung								
566011	Investitionsbeiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	813 962	4 200 000	1 790 000	-2 410 000	5 000 000	5 000 000	845 000
Total Einzelkredite	813 962	4 200 000	1 790 000	-2 410 000	5 000 000	5 000 000	845 000	

EKUD

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Bereich Lehrmittel ist die Umsetzung von folgenden Projekten auch im 2023 noch im Gange: Sprachlehrmittelreihen in Surmiran und Italienisch; Lesefibel in Italienisch; Mathematiklehrmittel in Surmiran, Lehrmittel im Bereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) auf der Primarstufe für alle Schulsprachen sowie für Natur und Technik (NaTech) auf der Sekundarstufe I für Italienischbünden; Lehrmittel für Medien und Informatik auf der Sekundarstufe I für Italienischbünden.

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung werden für die qualitative Datenerhebung zum Zweck der Weiterentwicklung von Weiterbildungsangeboten für Lehrpersonen sowie zur fachlichen Unterstützung der Lehrpersonen im Bereich Medien und Informatik ab Schuljahr 2022/23 drei Begleitgruppen eingesetzt. Im Rahmen der kantonalen E-Government-Strategie ist nach der voraussichtlichen Ausschreibung Ende 2022, die Beschaffung eines Tools zur Digitalisierung sämtlicher Leistungen des Schulpsychologischen Dienstes sowie des Bereichs Sonderpädagogik / Integration geplant.

Das nationale Programm Jugend+Sport wird im Rahmen einer umfangreichen Anpassung der Bundesverordnung 2023 nochmals um vier neue Sportarten erweitert und entsprechend wurde das kantonale Aus- und Weiterbildungsprogramm angepasst. Weiter im Fokus steht die Umsetzung des kantonalen Sportförderungskonzepts und dabei insbesondere die Weiterentwicklung der Kommunikationsmassnahmen. Zur Förderung der bestehenden zweisprachigen Schulen und Klassen im Kanton Graubünden werden ab Schuljahr 2023/24 verschiedene Weiterbildungen zu integriertem Sprachunterricht (CLIL), Immersion und Mehrsprachigkeitsdidaktik angeboten.

Im Jahr 2023 erfolgt zudem der Abschluss des Verpflichtungskredits Einführung und Umsetzung Lehrplan 21 GR. In den Schulevaluationen werden mittels eines standardisierten Verfahrens der Universität Zürich die Kompetenzorientierung des Unterrichts, die schulinterne Zusammenarbeit sowie die Gesundheitsförderung beurteilt. Analog werden die Institutionen der Sonderschulung mittels eines angepassten Verfahrens evaluiert. Zusätzlich wird im Rahmen einer Fachevaluation der Unterricht im neuen Fach «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» überprüft.

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget liegt 498 000 Franken über dem Vorjahresbudget. Begründet wird dies mit einem höheren Personalaufwand (Stellenschaffungen sowie Lohnentwicklung und Sozialleistungen).

Kommentar Einzelkredite

- 1 Das Budget basiert unverändert auf dem Pauschalbetrag von 65 Franken pro Kilometer anrechenbarem einfachen Schulweg.
- 2 Bedarf bei Bündner Schülerinnen und Schüler (SuS) stagnierend. Anzahlmässig mehr ukrainische SuS, jedoch wird davon ausgegangen, dass aufgrund der teilweise fehlenden Verfügbarkeit von Lehrpersonen trotzdem nicht markant mehr Lektionen erteilt werden können.
- 3 Angepasste Pauschale gemäss vom Grossen Rat überwiesenen Auftrag Degiacomi betreffend einheitlichen Beiträge für zweisprachige Schulen (Antwort der Regierung vom 15. Oktober 2022 bzw. RB 898/2021).
- 4 Anteil Schutzbedürftige SuS aus der Ukraine in Sonderschulen (ca. 1,8 Mio.) sowie Anstieg Integration und Bedarf Einzelressourcen und Stellenschaffungen.
- 5 Zunahme an SuS in Transitzentren mit Schutzstatus S.
- 6 Aufgrund der hohen Komplexität zeitliche Verzögerung bei einem geplanten grösseren Projekt der Bergschule Avrona (Um-/Neubau Haupthaus, Stauffacherhaus, Pausenhalle).

Produktgruppenbericht

PG 1 Volksschule

Die PG 1 umfasst sämtliche Leistungen des AVS, die dazu beitragen, eine optimale Entwicklung und Förderung der Kinder im Kindergarten, in der Volksschule und in den Sonderschulen zu ermöglichen. Dazu gehört unter anderem die periodische Überprüfung und Anpassung der Institutionen Kindergarten, Volksschule und Sonderschule sowie der eingesetzten Lehrmittel. Ebenso sind die Dienstleistungen zur Schul- und Erziehungsberatung des Schulpsychologischen Dienstes Teil dieser Produktgruppe. Das AVS betreut im Rahmen seiner Dienstleistungen auch Schulversuche, die zur Weiterentwicklung der Kindergärten und Schulen beitragen sollen.

Wirkung Die Kinder in Graubünden besuchen diejenige Bildungsstufe, auf welcher ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen optimal entwickelt und gefördert werden. Die Kindergärten, Volks- und Sonderschulen werden in ihrer Arbeit unterstützt und verfügen über Grundlagen und Lehrmittel, welche periodisch überprüft und weiterentwickelt werden.

Produkte Grundlagen und Entwicklung - Qualitätssicherung - Beratung und Aufsicht - Förderung - Lehrmittel

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Volksschule							
Aufwand	101 628 364	100 317 000	107 873 000	7 556 000	103 259 000	104 510 000	106 380 000
Ertrag	-5 689 855	-604 000	-724 000	-120 000	-724 000	-724 000	-724 000
PG-Ergebnis	95 938 509	99 713 000	107 149 000	7 436 000	102 535 000	103 786 000	105 656 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Schülerzahlen Kindergartenstufe	ANZAHL	3 595	3 585	3 590	3 520	
Schülerzahlen Primarstufe	ANZAHL	10 138	10 242	10 370	10 480	
Schülerzahlen Realstufe	ANZAHL	1 626	1 599	1 630	1 460	
Schülerzahlen Sekundarstufe	ANZAHL	2 561	2 570	2 610	2 180	
Schülerzahlen Total	ANZAHL	17 920	17 996	18 200	17 640	
Kantonsbeitrag Regelschulpauschale	FRANKEN	19 283 365	19 403 936	19 383 200	18 580 000	
Kantonsbeitrag pro Schüler (Regelschule)	FRANKEN	1 076	1 078	1 065	1 053	
Kantonsbeitrag Sonderpädagogikpauschale	FRANKEN	5 376 000	5 404 692	5 460 000	5 292 000	
Kantonsbeitrag pro Schüler (Sonderpädagogik)	FRANKEN	300	300	300	300	
Gesamtkantonsbeitrag (Regelschule und Sonderpädagogik)	FRANKEN	24 659 365	24 808 628	24 843 200	23 872 000	
Durchschnittlicher Kantonsbeitrag pro Schüler	FRANKEN	1 376	1 379	1 365	1 353	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Dem Kindergarten, der Volks- und der Sonderschule stehen geeignete Lehrmittel zur Verfügung.						
Aktualisierte oder neu aufgelegte Lehrmittel im Verhältnis zu den entsprechenden Vorgaben	ANZAHL	5	7	7	7	
Der Kindergarten, die Volks- und die Sonderschule werden regelmässig evaluiert.						
Evaluierte Schulen im Kanton	ANZAHL	24	12	34	30	
Von allen Evaluationen betroffene Lehrpersonen	ANZAHL	692	455	820	810	
Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen im Kindergarten, in der Volks- und in der Sonderschule werden individuell gefördert.						
Schulpsychologisch abgeklärte Kinder	ANZAHL	1 977	2 145	2 000	2 150	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Sport

Im Bereich der PG2 setzt das AVS das Bundessportförderungswerk Jugend+Sport im Kanton Graubünden um. Die Umsetzung beinhaltet hauptsächlich die Organisation von Aus- und Weiterbildungskursen für die Bündner Leiterpersonen sowie die administrativen Arbeiten für die Subventionierung der Sportangebote in den Vereinen. Sämtliche Aktivitäten im Rahmen von Jugend+Sport erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Bund, den anderen Kantonen sowie den Bündner Sportverbänden. Das AVS organisiert im Bereich des Schulsports eine Leistungsüberprüfung in Form der kantonalen Schulsportprüfung, verschiedene Schulsportanlässe sowie Weiterbildungskurse für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen. Zur Unterstützung des privatrechtlichen Sports werden Mittel aus dem Sport-Fonds zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der allgemeinen Sportförderung unterstützt oder lanciert das AVS Projekte und Programme für eine zeitgemässe Förderung von Sport und Bewegung.

Wirkung Im Kanton stehen bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende Sportfördermassnahmen zur Verfügung.

Produkte Jugend und Sport - Sport-Fonds - Sportförderung und Koordination

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 2: Sport							
Aufwand	3 674 309	3 326 000	3 227 000	-99 000	3 315 000	3 288 000	3 296 000
Ertrag	-945 067	-828 000	-804 000	24 000	-804 000	-804 000	-804 000
PG-Ergebnis	2 729 241	2 498 000	2 423 000	-75 000	2 511 000	2 484 000	2 492 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Anzahl bearbeitete Gesuche im Bereich Spezialfinanzierung Sport	ANZAHL	688	732	800	800	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Für Kinder und Jugendliche (5 bis 20 Jahre) stehen im ganzen Kanton qualitativ hochwertige Sportangebote zur Verfügung.						
Kurse	ANZAHL	2 030	2 066	2 000	2 000	
Die Gesundheit, körperliche Leistungsfähigkeit und Integration der Bevölkerung wird durch niederschwellige Sport- und Bewegungsangebote gefördert.						
Durchgeführte Projekte	ANZAHL	4	5	5	5	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	104 656 651	114 623 000	119 254 000	4 631 000	120 936 000	121 411 000	121 722 000	
30 Personalaufwand	22 353 101	24 810 000	25 995 000	1 185 000	25 995 000	25 995 000	25 995 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 608 690	3 644 000	3 604 000	-40 000	3 554 000	3 525 000	3 525 000	
33 Abschreibungen VV	292 599	338 000	331 000	-7 000	121 000	121 000	121 000	
36 Transferaufwand	79 402 260	85 831 000	89 324 000	3 493 000	91 266 000	91 770 000	92 081 000	
Total Ertrag	-12 498 405	-12 628 000	-12 143 000	485 000	-11 741 000	-11 265 000	-10 895 000	
42 Entgelte	-4 874 640	-5 151 000	-4 474 000	677 000	-4 054 000	-3 554 000	-3 184 000	
43 Verschiedene Erträge	-110 905	-62 000	-62 000		-62 000	-62 000	-62 000	
44 Finanzertrag	-79 782	-115 000	-115 000		-110 000	-110 000	-110 000	
46 Transferertrag	-7 433 078	-7 300 000	-7 492 000	-192 000	-7 515 000	-7 539 000	-7 539 000	
Ergebnis	92 158 245	101 995 000	107 111 000	5 116 000	109 195 000	110 146 000	110 827 000	
Abzüglich Einzelkredite	70 196 440	76 969 000	80 873 000	3 904 000	83 002 000	83 982 000	84 663 000	
Ergebnis Globalbudget	21 961 806	25 026 000	26 238 000	1 212 000	26 193 000	26 164 000	26 164 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	640							
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	292 599	338 000	331 000	-7 000	121 000	121 000	121 000	
363111 Beiträge an interstaatliche Fachhochschule für Technik Buchs (NTB)	16 828	73 000		-73 000				
363112 Beiträge an Fachhochschule Graubünden (FHGR), Chur	14 000 000	14 000 000	16 500 000	2 500 000	17 000 000	17 500 000	18 000 000	1
363113 Beiträge an Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR), Chur	11 500 000	12 000 000	13 100 000	1 100 000	13 100 000	13 100 000	13 100 000	2
363114 Beiträge an Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR), Chur für Mietkosten	2 389 006	2 387 000	2 488 000	101 000	2 488 000	2 488 000	2 488 000	
363115 Beiträge an Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS), Chur	14 044 794	14 500 000	14 500 000		14 600 000	14 600 000	14 700 000	
363116 Beiträge an Theologische Hochschule (THC), Chur	300 000	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
363117 Beiträge an höhere Fachschulen im Kanton	9 482 583	10 686 000	10 421 000	-265 000	10 282 000	9 742 000	9 678 000	3
363118 Beiträge an Bildungszentrum Wald (BZW), Maienfeld	399 324	387 000	387 000		417 000	417 000	417 000	
363119 Beiträge an Weiterbildung zum Heilpädagogen	851 332	879 000	1 864 000	985 000	2 200 000	2 200 000	2 200 000	4
363120 Beiträge an Schulen der Höheren Bildung sowie an private Mittelschulen für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse		2 100 000		-2 100 000				5
363160 Beiträge gemäss Gesetz über Hochschulen und Forschung	3 081 811	3 633 000	4 646 000	1 013 000	5 148 000	5 692 000	5 467 000	6
363161 Beiträge für Sonderaufträge an die Pädagogische Hochschule (PHGR), Chur	642 755	1 297 000	350 000	-947 000	350 000	350 000	350 000	7
363611 Beiträge an Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener	941	77 000	77 000		77 000	77 000	77 000	
363612 Beiträge an private Mittelschulen	22 497 499	23 212 000	24 291 000	1 079 000	24 904 000	24 904 000	24 904 000	8
363613 Beiträge an Wohnheime privater Mittelschulen	195 388	300 000	400 000	100 000	400 000	400 000	400 000	
426011 Kostenbeteiligung an Praktika Lernende HF-Pflege	-2 093 507	-1 900 000	-1 290 000	610 000	-870 000	-370 000		9

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
461211 Entschädigungen von Gemeinden für das Untergymnasium der Bündner Kantonsschule	-2 625 572	-2 474 000	-2 471 000	3 000	-2 471 000	-2 471 000	-2 471 000	
463011 Beiträge vom Bund für höhere Fachschulen	-4 665 981	-4 700 000	-4 884 000	-184 000	-4 907 000	-4 931 000	-4 931 000	
463012 Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-114 000	-126 000	-137 000	-11 000	-137 000	-137 000	-137 000	
Total Einzelkredite	70 196 440	76 969 000	80 873 000	3 904 000	83 002 000	83 982 000	84 663 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	5 489 591	5 801 000	7 637 000	1 836 000	10 249 000	8 339 000	7 257 000	
52 Immaterielle Anlagen		200 000	500 000	300 000	10 000			
56 Eigene Investitionsbeiträge	5 489 591	5 601 000	7 137 000	1 536 000	10 239 000	8 339 000	7 257 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	5 489 591	5 801 000	7 637 000	1 836 000	10 249 000	8 339 000	7 257 000	
Abzüglich Einzelkredite	5 489 591	5 601 000	7 137 000	1 536 000	10 239 000	8 339 000	7 257 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget		200 000	500 000	300 000	10 000			
Einzelkredite Investitionsrechnung								
561011 Investitionsbeiträge an Fachhochschulen und höhere Fachschulen	1 700 000	1 450 000	2 700 000	1 250 000	4 600 000	2 700 000	2 700 000	10
566011 Investitionsbeiträge an private Mittelschulen	3 789 591	3 794 000	4 080 000	286 000	4 057 000	4 057 000	4 057 000	11
566012 Investitionsbeiträge an Wohnheime privater Mittelschulen		357 000	357 000		1 582 000	1 582 000	500 000	12
Total Einzelkredite	5 489 591	5 601 000	7 137 000	1 536 000	10 239 000	8 339 000	7 257 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF) und des Gesetzes über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG) erfolgt im Jahr 2023. Schwerpunkte bilden dabei die Überarbeitung der Finanzierung der höheren Fachschulen im Kanton Graubünden, die Entflechtung von GHF und BwBG im Bereich Tertiärausbildung sowie die Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Einführung weiterer Studienbereiche (z. B. Gesundheit) an der Fachhochschule Graubünden (FHGR).

Die Umsetzung der Reform Kaufleute 2022 an den Bündner Handelsmittelschulen basiert auf der Grundlage der nationalen Lehrplangaben. Die neugestaltete Ausbildung startet voraussichtlich ab Schuljahr 2023/24.

Mit der Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden vom 1. August 2019 (Mittelschulgesetz) wurde die Möglichkeit zur Führung von Informatikmittelschulen geschaffen. Gemäss aktuellem Stand der Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten startet der erste Lehrgang frühestens per Schuljahr 2024/25.

Im Rahmen des nationalen Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» erfolgte im Jahr 2022 die Vernehmlassung zur Revision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV), des Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) und der Verwaltungsvereinbarung über die Anerkennung von Maturitätszeugnissen. Der Bund wird die Revision MAR / MAV im Jahr 2023 beschliessen und die Anpassung des Rahmenlehrplanes in die Wege leiten. Basierend auf dem Vernehmlassungsentwurf MAR / MAV sind auch für den Kanton Graubünden Anpassungen und Revisionen im Bereich der gymnasialen Ausbildung zu erwarten.

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1 212 000 Franken. Diese Erhöhung ist insbesondere zurückzuführen auf den Personalaufwand. So werden die höheren Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse aufgrund der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden im Gegensatz zum letzten Jahr nicht mehr zentral, sondern bei den Dienststellen budgetiert. Ergänzend dazu haben die individuelle Lohnerhöhung sowie die per 1. Januar 2023 erwartete Teuerung zu einem Anstieg des Personalaufwandes geführt.

Investitionsrechnung

Die Ersatzbeschaffung für die zentrale Aufnahmeprüfungsplattform Mittelschulen (ZAP) hat einen Anstieg der immateriellen Anlagen zur Folge.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund der Teilrevision der Pensionskassengesetzgebung sowie der erwarteten Lohnsteigerung per 1. Januar 2023 wird der Beitrag an die FHGR im 2023 ansteigen. Zusätzlich haben der Ausbau im Technik-Angebot, der Ausbau in der Forschung sowie die Ausdehnung der Wahl- und Wahlpflichtmodule zu einer Beitragserhöhung geführt.
- 2 Aufgrund der Teilrevision der Pensionskassengesetzgebung sowie der erwarteten Lohnsteigerung per 1. Januar 2023 wird der Beitrag an die Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR) im 2023 ansteigen.
- 3 Der Wechsel des Bundes zur subjektorientierten Finanzierung im Bereich der Vorbereitungskurse zu Berufsprüfungen (BP) und höheren Fachprüfungen (HFP) hat eine sukzessive Reduktion der jährlichen Beiträge an die Höhere Fachschule Südostschweiz (ibW) zur Folge.
- 4 Die Anpassung des Finanzierungsmechanismus durch das Konkordat der Trägerkantone (Hochschulrat) der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) sieht vor, dass die Studienplätze ab 2023 nicht mehr der PHGR, sondern dem Kanton Graubünden in Rechnung gestellt werden. Somit verschiebt sich die bisherige Budgetierung im Konto Nr. 363161 zum Konto Nr. 363119.
- 5 Die Kosten für die zusätzlichen Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse werden ab 2023 direkt auf den entsprechenden Beitragskonten erfasst.
- 6 Beitragserhöhung aufgrund geplanter Projekte in den ES 3.1 zum Ausbau der Kooperationen mit universitären Forschungsinstitutionen und ES 3.2 zur Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie.
- 7 Siehe Kommentar 4.
- 8 Der Anstieg der Beiträge ist auf die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund der Ukraine-Krise eine private Mittelschule besuchen, sowie auf die Teilrevision der Pensionskassengesetzgebung zurück zu führen.
- 9 Die Umstellung vom Schulorts- zum Lehrortsprinzip ergibt rückläufige Einnahmen aus den Praktikumsbetrieben am Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales (BGS).
- 10 Die Budgetierung umfasst Projekte im Bereich des Digitalisierungs- und Weiterbildungsangebots (Lehrpersonen) an der PHGR, verschiedene Bauvorhaben der FHGR (Ausstattungen und Optimierungen) sowie den Ersatzbau des HF-Gebäudes der Institution/Trägerschaft «Gott hilft» Zizers.
- 11 Die Entwicklung des Baupreisindex Hochbau hat einen Anstieg der Investitionspauschale an die privaten Mittelschulen zur Folge.
- 12 Eine private Mittelschule plant in den Finanzplanjahren 2024 und 2025 die Renovation und den Ausbau ihres Wohnheimes.

Produktgruppenbericht

PG 1 Tertiärbildung und Forschung

Die Tertiärbildung umfasst die höhere Berufsbildung und die Hochschulen. Ein weiterer Schwerpunkt des Aufgabenbereiches ist die Förderung des Forschungsstandorts Graubünden.

Wirkung Die Bündner Bevölkerung hat Zugang zu Angeboten auf der Stufe höhere Berufsbildung und Hochschule. Graubünden wird als Forschungsstandort gefördert und als Ausbildungsstandort schweizweit wahrgenommen.

Produkte Höhere Berufsbildung und Weiterbildung - Hochschulen und Forschung - Öffentlichkeitsarbeit

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Tertiärbildung und Forschung							
Aufwand	57 552 678	62 763 000	65 801 000	3 038 000	66 299 000	66 774 000	67 085 000
Ertrag	-6 787 013	-6 600 000	-6 174 000	426 000	-5 777 000	-5 301 000	-4 931 000
PG-Ergebnis	50 765 665	56 163 000	59 627 000	3 464 000	60 522 000	61 473 000	62 154 000

Kommentar Produktgruppe

Der Kostenanstieg und der Ertragsrückgang sind auf diverse Einzelkredite zurück zu führen (siehe Kommentare Einzelkredite).

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Anzahl an Bündner Hochschulen studierende Personen	ANZAHL	2 368	2 401	2 469	2 492	1
Anzahl an Bündner Hochschulen studierende Personen mit ständigem Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	583	593	658	660	
Anzahl an Bündner Höheren Fachschulen studierende Personen	ANZAHL	1 611	1 866	1 711	1 646	2
Anzahl an Bündner Höheren Fachschulen studierende Personen mit ständigem Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	686	807	771	728	3

Kommentar Statistische Angaben

- Die Studierendenzahl an den Hochschulen, insbesondere an der PHGR, hat sich zum Vorjahr erhöht.
- An den höheren Fachschulen ist über alle Institutionen gesehen ein leichter Rückgang der Studierendenzahlen im Bereich der HF-Ausbildungen festzustellen.
- Siehe Kommentar 2.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die im Kanton Graubünden angebotenen Ausbildungsgänge werden regelmässig durchgeführt.						
Durchgeführte Ausbildungsgänge pro Jahrgang an Hochschulen	ANZAHL	12	14	14	16	4
Durchgeführte Ausbildungsgänge pro Jahrgang an Höheren Fachschulen	ANZAHL	16	16	16	15	5
An der Pädagogischen Hochschule (PHGR) ausgebildete Lehrpersonen finden unmittelbar nach Studienabschluss eine Anstellung.						
Quote der Arbeitsverträge unmittelbar nach Studienabschluss	PROZENT	66	78	70	65	6
Quote der Arbeitsverträge unmittelbar nach Studienabschluss mit Anstellung im Kanton Graubünden	PROZENT	30	36	33	36	7
Förderung des Forschungsstandortes Graubünden.						
Durch das Amt unterstützte Publikationen über Forschungsinstitutionen in Graubünden	ANZAHL	6	6	6	6	
Anzahl an einem in Graubünden ansässigen Forschungsinstitut doktorierende Personen	ANZAHL	54	67	67	65	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Neue Studienangebote an der FHGR (Master of Science FHGR in User Experience Design & Data Visualization) sowie an der PHGR (Masterstudiengang Sekundar I auf der Basis eines Fachbachelors).
- Der Studiengang HF-Rechtswissenschaften wird an der ibW (HWSGR) nicht mehr angeboten.
- Rund ein Drittel der PHGR-Absolventinnen und Absolventen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden orientieren sich beruflich ausserhalb des Kantons.
- Siehe Kommentar Nr. 6.

PG 2 Mittelschulen

Die Mittelschulausbildung im Kanton Graubünden umfasst das Gymnasium, die Handelsmittelschule mit Berufsmaturität und die Fachmittelschule mit Fachmaturität.

Wirkung Der Kanton Graubünden verfügt über eine schweizerisch anerkannte und wirtschaftlich geführte Mittelschulausbildung. Gute Rahmenbedingungen stärken die Bündner Mittelschulen. Den Schülerinnen und Schülern stehen betreute Wohnangebote zur Verfügung.

Produkte Bündner Kantonsschule - Mittelschulen - Wohn- und Verpflegungsbetrieb

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 2: Mittelschulen							
Aufwand	47 103 972	51 859 000	53 451 000	1 592 000	54 635 000	54 635 000	54 635 000
Ertrag	-5 711 392	-6 028 000	-5 969 000	59 000	-5 964 000	-5 964 000	-5 964 000
PG-Ergebnis	41 392 580	45 831 000	47 482 000	1 651 000	48 671 000	48 671 000	48 671 000

Kommentar Produktgruppe

Der Aufwandanstieg ist auf die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine sowie auf die Mehrkosten der Revision der Pensionskassengesetzgebung, welche sich erstmals im 2023 in der Subventionierung der privaten Mittelschulen niederschlägt, zurückzuführen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Total beitragsberechtigte Schülerinnen/Schüler an den Mittelschulen	PERSONEN	2 158	2 172	2 171	2 152	1
- Academia Engiadina Samedan	PERSONEN	217	193	206	185	
- Bündner Kantonsschule Chur	PERSONEN	1 028	1 051	1 033	1 017	
- Evangelische Mittelschule Schiers	PERSONEN	370	390	407	410	
- Gymnasium Kloster Disentis	PERSONEN	121	118	150	150	
- Bildungszentrum Surselva Ilanz	PERSONEN	44	50	17	53	
- Hochalpines Institut Flan	PERSONEN	44	38	42	44	
- Lyceum Alpinum Zuoz	PERSONEN	101	106	103	100	
- Schweizerische Alpine Mittelschule Davos	PERSONEN	158	159	146	131	
- Stiftung Sportgymnasium Davos	PERSONEN	75	67	67	62	

Kommentar Statistische Angaben

- Das Budget 2023 geht von einer weitgehenden Stabilisierung der Anzahl beitragsberechtigter Schülerinnen und Schüler an den Bündner Mittelschulen aus.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Maturandenquote des Kantons Graubünden entspricht dem schweizerischen Mittel.						
Abweichung der Maturandenquote des Kantons Graubünden vom schweizerischen Mittel	PROZENT	3	3	2	2	
Die Mittel für die gymnasiale Ausbildung werden zweckmässig eingesetzt.						
Kosten pro Schüler/-in gemäss Mittelschulgesetz (Art. 25), minimaler Ansatz (inkl. betriebsgrößenabhängige Zusatzpauschale von 2 %)	FRANKEN	25 398	25 530	26 487	26 595	2
Kosten pro Schüler/-in gemäss Mittelschulgesetz (Art. 25), maximaler Ansatz (inkl. betriebsgrößenabhängige Zusatzpauschale von 15 %)	FRANKEN	28 635	28 783	29 863	29 985	3
Die Wohnbetriebe sind angemessen ausgelastet.						
Auslastung der Wohnbetriebe gemessen an der Anzahl Zimmer	PROZENT	86,7	86,6	>= 80,0	80,0	
Die Wohnbetriebe erwirtschaften einen angemessenen Deckungsbeitrag.						
Deckungsbeitrag Wohngelder, gemessen an den Betriebskosten	PROZENT	53,7	68,8	75,0	75,0	
Deckungsbeitrag Kostgelder der Bewohnenden, gemessen an den Betriebskosten	PROZENT	75,2	81,0	100,0	100,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Als Folge der zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine wird im Budget 2023 mit einer weiteren Klasse an der BKS gerechnet. Die höheren Nettokosten an der BKS führen zu einem Anstieg der Kosten pro Schülerin und Schüler gemäss Mittelschulgesetz.
- Siehe Kommentar 2.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	61 462 716	66 890 000	67 110 000	220 000	67 606 000	69 036 000	69 264 000	
30 Personalaufwand	4 721 194	5 055 000	5 373 000	318 000	5 373 000	5 373 000	5 373 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 068 429	4 584 000	4 693 000	109 000	4 668 000	4 808 000	4 647 000	
36 Transferaufwand	51 104 603	55 720 000	55 478 000	-242 000	55 999 000	57 289 000	57 678 000	
39 Interne Verrechnungen	1 568 490	1 531 000	1 566 000	35 000	1 566 000	1 566 000	1 566 000	
Total Ertrag	-13 990 684	-14 230 000	-14 045 000	185 000	-14 173 000	-14 140 000	-14 060 000	
42 Entgelte	-694 831	-721 000	-660 000	61 000	-642 000	-622 000	-622 000	
46 Transferertrag	-13 290 403	-13 504 000	-13 380 000	124 000	-13 526 000	-13 513 000	-13 433 000	
49 Interne Verrechnungen	-5 450	-5 000	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	
Ergebnis	47 472 032	52 660 000	53 065 000	405 000	53 433 000	54 896 000	55 204 000	
Abzüglich Einzelkredite	37 819 553	42 225 000	42 107 000	-118 000	42 482 000	43 785 000	44 254 000	
Ergebnis Globalbudget	9 652 480	10 435 000	10 958 000	523 000	10 951 000	11 111 000	10 950 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	220							
363111 Beiträge an ausserkantonale Berufsfachschulen	6 961 175	7 200 000	7 200 000		7 200 000	7 200 000	7 200 000	
363211 Beiträge an Berufsfachschulen im Kanton	34 367 863	37 450 000	37 360 000	-90 000	37 734 000	38 111 000	38 492 000	
363212 Beiträge an Berufsfachschulen im Kanton für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse		300 000		-300 000				1
363612 Beiträge an Lehrwerkstätten	1 010 000	1 200 000	1 100 000	-100 000	1 100 000	1 400 000	1 400 000	
363613 Beiträge an überbetriebliche Kurse	2 458 025	2 500 000	2 530 000	30 000	2 700 000	2 730 000	2 700 000	
363614 Beiträge an Vorbereitung berufliche Grundbildung (Brückenangebote)	5 074 000	5 675 000	5 733 000	58 000	5 790 000	5 848 000	5 966 000	
363615 Beiträge an Wohnheime	764 000	955 000	955 000		955 000	1 400 000	1 400 000	
363616 Beiträge an weitere Massnahmen	255 140	200 000	360 000	160 000	280 000	360 000	280 000	
363617 Beiträge an Weiterbildungskurse	214 400	240 000	240 000		240 000	240 000	240 000	
391017 Vergütungen an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle	10 583	14 000	14 000		14 000	14 000	14 000	
463060 Beiträge vom Bund gemäss eidgenössischem Berufsbildungsgesetz	-13 290 403	-13 504 000	-13 380 000	124 000	-13 526 000	-13 513 000	-13 433 000	
491013 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für die Beratung von Stellensuchenden	-5 450	-5 000	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	
Total Einzelkredite	37 819 553	42 225 000	42 107 000	-118 000	42 482 000	43 785 000	44 254 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	500 000	7 100 000	8 120 000	1 020 000	13 700 000	16 250 000	14 000 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	500 000	7 100 000	8 120 000	1 020 000	13 700 000	16 250 000	14 000 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	500 000	7 100 000	8 120 000	1 020 000	13 700 000	16 250 000	14 000 000	
Abzüglich Einzelkredite	500 000	7 100 000	8 120 000	1 020 000	13 700 000	16 250 000	14 000 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
562011 Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen	500 000	4 500 000	5 000 000	500 000	10 000 000	15 000 000	13 000 000	2
566011 Investitionsbeiträge an Einrichtungen von Lehrwerkstätten		1 830 000	2 500 000	670 000	3 300 000	1 050 000	800 000	3
566012 Investitionsbeiträge an Brückenangebote		770 000	620 000	-150 000	400 000	200 000	200 000	
Total Einzelkredite	500 000	7 100 000	8 120 000	1 020 000	13 700 000	16 250 000	14 000 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Mit der bevorstehenden Revision «Kaufleute 2022» (Einführung im Jahr 2023) steht eine grössere Reform an. Dafür werden die drei Lernorte (Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) entsprechend informiert und vorbereitet. Das definierte Sprachenkonzept wird an den Berufsfachschulen umgesetzt.

Die Kaufmännische Prüfungskommission übergibt dem Amt für Berufsbildung ab Qualifikationsverfahren 2023 die Prüfungsleitung für die Berufe, welche an kaufmännischen Berufsfachschulen im Kanton Graubünden ausgebildet werden.

Die seit dem Jahr 2013 an einem Grossteil der Berufsfachschulen im Kanton im Einsatz stehende Schulverwaltungssoftware muss aufgrund fehlender Ressourcen der Betreiberin durch eine neue ersetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch notwendige Schnittstellen (z. B. Fachapplikation des Amtes) realisiert.

Aufgrund des bei den Berufsfachschulen erhobenen Bedarfs zur Verbesserung der italienischen und romanischen Lehrmittel für die Übersetzung digitaler Angebote, der bestehenden Aktivitäten zur Förderung des Italienischen und Romanischen sowie der bestehenden Sensibilisierung der Vorteile der Mehrsprachigkeit werden allfällige Massnahmen identifiziert, definiert und mit den Berufsfachschulen vereinbart.

Das nationale Projekt «viamia», welches die kostenlose berufliche Standortbestimmung, persönliche Beratung und Planung für die berufliche Weiterentwicklung für Personen ab 40 Jahren ermöglicht, ist anfangs Jahr 2022 erfolgreich gestartet. Im Rahmen der zweijährigen Programmvereinbarung (2023 und 2024) mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI werden Massnahmen zur Promotion von «viamia» bei geringer qualifizierten Personen verstärkt.

Die Kooperation mit der Invalidenversicherungsstelle als Teil der Weiterentwicklung der Invalidenversicherung ist implementiert und soll nach den ersten Erfahrungen bei Bedarf angepasst werden.

Unter Federführung des Amtes für Höhere Bildung wird zur Entflechtung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Tertiärbildung eine Teilrevision des Gesetzes über Hochschule und Forschung (GHF; BR 427.200) sowie des Gesetzes über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG; BR 430.000) vorbereitet.

Erfolgsrechnung

Im Ergebnis «Globalbudget» weist das Amt für Berufsbildung im Vergleich zum Budget 2022 eine Erhöhung von 523 000 Franken aus. Diese ergibt sich hauptsächlich aus der Anpassung der im Rahmen der Expertentätigkeit an Qualifikationsverfahren maximal anrechenbaren Zeit von acht auf zwölf Stunden pro Tag, aufgrund der höheren Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse infolge der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (im Gegensatz zum letzten Jahr werden diese im 2023 dezentral bei den Dienststellen budgetiert) sowie einer Stellenschaffung (Projektleitung IT).

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Pensionskassenbeiträge werden ab 2023 direkt bei den betroffenen Institutionen über das Konto Nr. 363211 «Beiträge an Berufsfachschulen im Kanton» budgetiert.
- 2 In den nächsten Jahren ist die Gesamtsanierung der Gewerblichen Berufsschule in Chur sowie die Sanierung des Berufsschulhauses in Samedan geplant.
- 3 Diverse Mängel an verschiedenen Bau-, Infrastruktur- und Gebäudeteilen der Engadiner Lehrwerkstatt für Schreiner müssen instandgesetzt werden.

Produktgruppenbericht

PG 1 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Die PG 1 umfasst die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, welche bei der Berufs-, Schul- und Studienwahl inhaltliche und zeitgemässe beraterische Unterstützung anbietet. Das AFB unterstützt in diesem Bereich Jugendliche und Erwachsene durch das Angebot einer ressourcen- und lösungsorientierten Begleitung. Im Übrigen umfasst die PG 1 den Bereich Information und Dokumentation. Hier stellt das Fachpersonal des AFB über sieben regionale Berufsinformationszentren eine aktuelle und zielgerichtete Information und Dokumentation bezüglich Berufe und Ausbildungen, Studien, Weiterbildungsmöglichkeiten oder offener Lehrstellen sicher.

Wirkung Jugendliche und Erwachsene fällen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Chancen am Arbeitsmarkt ihren Fähigkeiten, Interessen und Neigungen entsprechende Berufs-, Studien- und Laufbahnentscheide.

Produkte Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung							
Aufwand	3 087 569	3 338 000	3 484 000	146 000	3 464 000	3 564 000	3 463 000
Ertrag	-76 354	-79 000	-44 000	35 000	-44 000	-44 000	-44 000
PG-Ergebnis	3 011 216	3 259 000	3 440 000	181 000	3 420 000	3 520 000	3 419 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Jugendliche und Erwachsene in Entwicklungsprozessen erhalten eine breitgefächerte, fachlich kompetente und kundengerechte Beratung.						
Beratungsfälle Jugendliche	ANZAHL	1 486	1 375	>= 1 600	>= 1 600	
Beratungsfälle Erwachsene	ANZAHL	817	781	>= 900	>= 900	
Kurzberatungen	ANZAHL		1 550	>= 1 500	>= 1 500	
Alle Berufsinformationszentren (BIZ) im Kanton bieten eine Grundversorgung an Informationen. Die Dokumentationen in Papierform und Online über das gesamte Bildungsangebot sind ständig aktualisiert.						
BIZ-Besuche	ANZAHL	5 950	4 370	>= 9 000	>= 7 500	1
Direkte Fachauskünfte	ANZAHL		2 312	>= 4 000	>= 3 000	2
Telefonische und schriftliche Fachauskünfte	ANZAHL		7 082	>= 8 500	>= 7 500	3
Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Berufswahlvorbereitung mit Klassenveranstaltungen und Informationsveranstaltungen unterstützt.						
Klassen- und Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte	ANZAHL	294	294	>= 400	>= 350	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Da Informationen immer mehr auch digital zu Verfügung gestellt werden, beschaffen sich die Zielgruppen diese oftmals online. In der Tendenz gehen die Besuche in den Berufsinformationszentren (BIZ) auch deshalb eher zurück. Durch die Covid-bedingten Schliessungen der BIZ in den letzten zwei Jahren wurde diese Entwicklung verstärkt.
- 2 Die Anpassung erfolgt aufgrund erster Erfahrungszahlen.
- 3 Die Anpassung erfolgt aufgrund erster Erfahrungszahlen.

PG 2 Berufliche Bildung

Die PG 2 umfasst die Dienstleistungen des AFB, das Lehrstellenangebot im Kanton Graubünden in quantitativer und qualitativer Hinsicht auf den Bedarf an Arbeitskräften der Wirtschaft und auf die Neigungen und Fähigkeiten der Schulabgängerinnen und Schulabgänger auszurichten. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Brückenangeboten den Berufsfach- und den Berufsmaturitätsschulen, den Lehrbetrieben und anderen Lernorten und beinhaltet insbesondere Beratungs- und Aufsichtstätigkeiten.

Wirkung Im Kanton Graubünden wird qualifizierter Berufsnachwuchs ausgebildet, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Lernenden und jene der Wirtschaft. Jugendliche und Erwachsene werden befähigt, sich erfolgreich in der Arbeitswelt und damit auch in der Gesellschaft einzugliedern.

Produkte Lehratelier Bekleidungsgestaltung - Berufliche Bildung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 2: Berufliche Bildung							
Aufwand	58 375 146	63 552 000	63 626 000	74 000	64 142 000	65 472 000	65 801 000
Ertrag	-13 914 330	-14 151 000	-14 001 000	150 000	-14 129 000	-14 096 000	-14 016 000
PG-Ergebnis	44 460 816	49 401 000	49 625 000	224 000	50 013 000	51 376 000	51 785 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten wird erhalten.						
Angebotene Lehrberufe	ANZAHL	170	172	>= 160	>= 160	
Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe wird aufrechterhalten und gefördert.						
Ausbildungsbetriebe	ANZAHL	2 939	2 945	>= 3 000	>= 2 950	
Die Berufslehre ist eine attraktive Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit.						
Laufende Lehrverhältnisse	ANZAHL	5 379	5 286	>= 5 500	>= 5 300	1
Neue Lehrverhältnisse beruflich organisierte Grundbildung	ANZAHL		1 884	>= 2 100	>= 1 900	2
Neue Lehrverhältnisse schulisch organisierte Grundbildung	ANZAHL		91	>= 90	>= 90	
Quote Lehrvertragsauflösungen	PROZENT	8	9	<= 10	<= 10	
Die Lernenden im Lehratelier für Bekleidungsgestaltung schliessen die berufliche Grundbildung erfolgreich ab.						
Quote Lernende, welche das Qualifikationsverfahren absolvieren und bestehen	PROZENT	100	100	100	100	
Die Brückenangebote vertiefen, festigen und erweitern jene Kompetenzen der Jugendlichen, welche an der Volksschule unterrichtet werden.						
Quote Jugendliche in Brückenangeboten zu Schulabgänger/-innen	PROZENT	11	11	<= 15	<= 13	
Die Jugendlichen erhalten ein ausreichendes Angebot an Berufsmaturitätsschulen mit Ausbildungsgängen während und nach der Lehre.						
Quote Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmatura, lehrbegleitend oder nach der Lehre	PROZENT	18	18	>= 17	>= 17	
Kandidierende absolvieren das Qualifikationsverfahren zur Erlangung eines Abschlusses in der beruflichen Grundbildung erfolgreich.						
Quote erfolgreich absolvierte Qualifikationsverfahren	PROZENT	95	93	>= 94	>= 93	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre und auch als Folge der Entwicklung der Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger der vergangenen Jahre wird im Vergleich zum Budget 2022 von einer tieferen Gesamtzahl an Lehrverhältnissen ausgegangen.
- 2 Siehe Kommentar Nr. 1.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	36 386 710	37 936 000	43 856 000	5 920 000	40 180 000	39 507 000	38 534 000	
30 Personalaufwand	12 636 095	13 355 000	14 170 000	815 000	14 170 000	14 170 000	14 170 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 702 532	3 478 000	3 459 000	-19 000	3 626 000	3 350 000	3 057 000	
33 Abschreibungen VV	79 771	80 000	80 000		240 000	240 000	160 000	
36 Transferaufwand	14 122 134	15 313 000	18 377 000	3 064 000	16 374 000	15 977 000	15 377 000	
37 Durchlaufende Beiträge	6 833 178	5 697 000	7 757 000	2 060 000	5 757 000	5 757 000	5 757 000	
39 Interne Verrechnungen	13 000	13 000	13 000		13 000	13 000	13 000	
Total Ertrag	-9 775 475	-9 257 000	-11 641 000	-2 384 000	-9 627 000	-9 327 000	-9 041 000	
42 Entgelte	-557 586	-485 000	-486 000	-1 000	-472 000	-472 000	-486 000	
46 Transferertrag	-684 711	-1 245 000	-1 127 000	118 000	-1 127 000	-927 000	-927 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-6 833 178	-5 697 000	-7 757 000	-2 060 000	-5 757 000	-5 757 000	-5 757 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 700 000	-1 830 000	-2 271 000	-441 000	-2 271 000	-2 171 000	-1 871 000	
Ergebnis	26 611 235	28 679 000	32 215 000	3 536 000	30 553 000	30 180 000	29 493 000	
Abzüglich Einzelkredite	11 895 324	12 319 000	15 060 000	2 741 000	13 217 000	13 120 000	12 740 000	
Ergebnis Globalbudget	14 715 911	16 360 000	17 155 000	795 000	17 336 000	17 060 000	16 753 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	130	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	79 771	80 000	80 000		240 000	240 000	160 000	
363611 Beiträge an Lia Rumantscha	500 000	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
363612 Beiträge an Fundaziun Medias Rumantschas	745 000	745 000	745 000		745 000	745 000	745 000	
363613 Beiträge an Vereinigung Pro Grigioni Italiano	170 000	170 000	170 000		170 000	170 000	170 000	
363614 Beiträge an Regionaldienst Italienischbünden	20 000	20 000	220 000	200 000	220 000	220 000	220 000	1
363620 Beiträge an Stiftung Kulturforschung Graubünden	290 000	290 000	290 000		290 000	290 000	290 000	
363621 Beiträge an Walservereinigung Graubünden	155 000	155 000	155 000		155 000	155 000	155 000	
363622 Beiträge an Pro Rätia	20 000	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
363623 Beiträge an Societad Retorumantscha	125 000	125 000	125 000		125 000	125 000	125 000	
363630 Beiträge an Sing- und Musikschulen	2 550 316	2 900 000	2 900 000		2 900 000	2 900 000	2 900 000	
363631 Beiträge an Medienanschaffungen für Bibliotheken	241 360	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
363635 Beiträge an Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung anthropologischer Funde	22 000	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
363636 Beiträge an regionale Kulturinstitutionen	600 000	600 000	600 000		600 000	600 000	600 000	
363640 Beiträge an Orchester	500 000	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
363641 Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände	400 000	400 000	550 000	150 000	550 000	550 000	550 000	
363642 Beiträge an Theater Chur	400 000	400 000	400 000		400 000	400 000	400 000	
363643 Beiträge an Origen	250 000	250 000	250 000		250 000	250 000	250 000	
363644 Beiträge an Stiftung Bündner Kunstsammlung für den Erwerb von Sammlungsgegenständen	214 909	215 000	215 000		215 000	215 000	215 000	
363645 Beiträge an Stadtbibliothek Chur	193 000	193 000	193 000		190 000	193 000	193 000	
363646 Beiträge an Frauenkulturarchiv Graubünden	64 000	64 000	64 000		64 000	64 000	64 000	

EKUD

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
363647	Beiträge an Bündner Bibliothekswesen	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000	
363648	Beiträge im Rahmen des Kulturförderungskonzepts	1 394 400	3 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	
363649	Beiträge an Covid-19 Massnahmen für Kulturförderung	1 671 438		2 000 000	2 000 000			2
363660	Beiträge für Sprachenförderung	86 000	86 000	86 000	86 000	86 000	86 000	
363661	Beiträge an Private und Institutionen für Denkmalpflege (PV und Einzelprojekte)	3 469 711	4 318 000	5 032 000	714 000	5 032 000	4 632 000	3
370111	Durchlaufende Beiträge an Pädagogische Hochschule zur Förderung der Kultur und Sprache	321 000	318 000	315 000	-3 000	315 000	315 000	
370611	Durchlaufende Beiträge an Lia Rumantscha	2 223 000	2 223 000	2 254 000	31 000	2 254 000	2 254 000	
370612	Durchlaufende Beiträge an Fundaziun Medias Rumantschas	1 052 000	1 052 000	1 067 000	15 000	1 067 000	1 067 000	
370613	Durchlaufende Beiträge an Vereinigung Pro Grigioni Italiano	827 000	827 000	839 000	12 000	839 000	839 000	
370614	Durchlaufende Beiträge an Regionaldienst Italienischbünden	56 000	56 000	56 000		56 000	56 000	
370649	Durchlaufende Beiträge Covid-19 Ausfall im Kulturbereich	1 671 438		2 000 000	2 000 000			4
370660	Durchlaufende Beiträge für Sprachenförderung	221 600	221 000	226 000	5 000	226 000	226 000	
370661	Durchlaufende Beiträge an Private und Institutionen für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	461 140	1 000 000	1 000 000		1 000 000	1 000 000	
463060	Beiträge vom Bund für archäologische Ausgrabungen: PV	-287 000	-287 000	-287 000		-287 000	-287 000	
463061	Beiträge vom Bund für Denkmalpflege: PV	-319 711	-958 000	-840 000	118 000	-840 000	-640 000	
470011	Durchlaufende Beiträge vom Bund für Förderung der Kultur und Sprache	-4 700 600	-4 697 000	-4 757 000	-60 000	-4 757 000	-4 757 000	
470049	Durchlaufende Beiträge vom Bund für Covid-19 Ausfallentschädigungen im Kulturbereich	-1 671 438		-2 000 000	-2 000 000			5
470060	Durchlaufende Beiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	-461 140	-1 000 000	-1 000 000		-1 000 000	-1 000 000	
498057	Übertragung Landeslotteriemittel für Denkmalpflege von SF Landeslotterie (PV und Einzelprojekte)	-1 700 000	-1 830 000	-2 271 000	-441 000	-2 271 000	-2 171 000	6
Total Einzelkredite	11 895 324	12 319 000	15 060 000	2 741 000	13 217 000	13 120 000	12 740 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	932 982	514 000	350 000	-164 000	2 883 000		319 000	
52	Immaterielle Anlagen	233 975	350 000	350 000		215 000		
56	Eigene Investitionsbeiträge	425 504	164 000		-164 000	2 668 000		319 000
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	273 503						
Total Einnahmen	-595 015	-123 000		123 000	-2 001 000		-239 000	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-321 512	-123 000		123 000	-2 001 000		-239 000
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-273 503						
Nettoinvestitionen	337 967	391 000	350 000	-41 000	882 000		80 000	
Abzüglich Einzelkredite	103 992	41 000		-41 000	667 000		80 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	233 975	350 000	350 000		215 000			

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
566060	Investitionsbeitrag an Instandstellung und Restaurierung bischöfliches Schloss Chur (PV, VK vom 11.6.2013)	152 000	164 000	-164 000	2 668 000		319 000	
566061	Investitionsbeitrag an Instandstellung und Restaurierung Kloster Disentis (VK vom 7.12.2016)	273 504						
576060	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	273 503						
630061	Investitionsbeitrag vom Bund für Instandstellung und Restaurierung bischöfliches Schloss Chur (PV, VK vom 11.6.2013)	-146 760	-82 000	82 000	-1 334 000		-159 000	
631060	Investitionsbeitrag von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Kloster Disentis	-136 752						
631061	Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Denkmalpflege (PV)	-38 000	-41 000	41 000	-667 000		-80 000	
670060	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	-273 503						
Total Einzelkredite		103 992	41 000	-41 000	667 000		80 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

In der Kulturförderung wird an der Umsetzung des Kulturförderungskonzepts 2021 – 2024 weitergearbeitet sowie die Realisierung des Kulturgüterportals Graubünden (ES 5.2 «Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen») vorangetrieben. Daneben werden die im Zuge der Covid-bedingten Zusicherungen für Transformationsprojekte abgeschlossen.

Im Bereich Sprachenförderung sind weitere Umsetzungsschritte gemäss dem «Bericht betreffend Medien und Medienförderung» und den «Massnahmenvorschlägen Sprachenförderung» geplant. Im Fokus stehen einerseits Massnahmen zu Gunsten der Medienlandschaft Italienischbündens, andererseits eine Digitalisierungsstrategie für die Rumantschia. Über die Jahresziele und Massnahmen des ES 5.1 «Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern» des Regierungsprogramms 2021–2024 wird im Kapitel «Jahresprogramm» Bericht erstattet.

Das Rätische Museum eröffnet zwei Sonderausstellungen zu den Themen Mittelalterarchäologie und Volksmusik.

Das Bündner Naturmuseum zeigt zwei Wechsausstellungen zu den Themen Zauneidechsen und Katzen. Im Sammlungsbereich stehen konservatorische Arbeiten und die digitale Sammlungserfassung im Vordergrund.

Im Bündner Kunstmuseum sind in einer wechselnden Auswahl Werke der Bündner Kunstsammlung zu sehen sowie drei grosse und drei kleinere Wechsausstellungen geplant. In allen drei Museen wird das vielfältige Vermittlungsangebot weiter ausgebaut.

In der Kantonsbibliothek werden die Vorbereitungsarbeiten zur «open library» angegangen um den Zugang zum Angebot niederschwelliger zu gestalten.

Im Staatsarchiv wird die systematische Überlieferungsbildung durch das kantonale Projekt «Weiterentwicklung (digitale) Geschäftsverwaltung» gestärkt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist das Staatsarchiv vermehrt auf verschiedenen Plattformen präsent.

Im Archäologischen Dienst bilden Rettungsgrabungen einen Schwerpunkt. Das Archiv arbeitet an der Langzeitsicherung digitaler und analoger Daten, Publikationen und Ausstellungen informieren die Öffentlichkeit.

Bei der Denkmalpflege erfolgt neben der Begleitung von Subventionsprojekten allgemeine Bauberatung für die Gemeinden.

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 795 000 Franken. Diese Erhöhung begründet sich aus Stellenschaffungen von 1.4 FTE, der Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs und der individuellen Lohnentwicklung. Auch fallen die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse höher aus, weil die aufgrund der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden erhöhten Sparbeiträge im Gegensatz zum letzten Jahr nicht mehr zentral, sondern bei den Dienststellen budgetiert werden.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die beantragte Erhöhung um 200 000 Franken dient, auf der Grundlage des «Berichts betreffend Medien und Medienförderung», der Verbesserung der medialen Versorgung Italienischbündens (von der Regierung priorisierte Massnahme gemäss Regierungsbeschluss vom 11.1.2022).
- 2 Gemäss Leistungsvereinbarung vom 9. März 2022 zwischen dem Bundesamt für Kultur und dem Kanton Graubünden sind die Transformationsprojekte bis Ende 2023 abzuschliessen und mit dem Bund abzurechnen.
- 3 Auf Grund der hohen Anzahl Gesuche der letzten Jahre (auch bedingt durch die ausserordentliche Lage), kommen mehr zugesicherte Beiträge zur Auszahlung.
- 4 Gemäss Leistungsvereinbarung vom 9. März 2022 zwischen dem Bundesamt für Kultur und dem Kanton Graubünden sind die Transformationsprojekte bis Ende 2023 abzuschliessen und mit dem Bund abzurechnen.
- 5 Gemäss Leistungsvereinbarung vom 9. März 2022 zwischen dem Bundesamt für Kultur und dem Kanton Graubünden sind die Transformationsprojekte bis Ende 2023 abzuschliessen und mit dem Bund abzurechnen.
- 6 Auf Grund der hohen Anzahl Gesuche der letzten Jahre (auch bedingt durch die ausserordentliche Lage), kommen mehr zugesicherte Beiträge zur Auszahlung.

Produktgruppenbericht

PG 1 Kulturförderung und Kulturpflege

Unter dem Dach des Amtes für Kultur wirken verschiedene Institutionen im Bereich Kultur zusammen, die sowohl der Bevölkerung Graubündens wie auch Gästen im Kanton eine Vielzahl von Angeboten und Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Hauptaufgaben des Amtes für Kultur und seiner Institutionen sind die Förderung und Vermittlung des kulturellen Schaffens im Kanton Graubünden sowie die Erforschung, Bewahrung und Pflege wertvoller Bündner Kulturgüter.

Wirkung Mit der Förderung und Pflege der kulturellen Vielfalt im Kanton wird die Kultur von der Bündner Bevölkerung als wichtiger Bestandteil ihres Kulturerbes wahrgenommen. Das Verständnis und die Wertschätzung für Kunst, Geschichte und Natur leisten im Kanton einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag für die beiden Grundpfeiler Schule und Bildung sowie für eine Erhöhung der kulturellen und touristischen Attraktivität in Graubünden.

Produkte Kulturförderung - Rätisches Museum - Bündner Naturmuseum - Bündner Kunstmuseum - Kantonsbibliothek Graubünden - Staatsarchiv Graubünden - Denkmalpflege Graubünden - Archäologischer Dienst Graubünden

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Kulturförderung und Kulturpflege							
Aufwand	36 386 710	37 937 000	43 856 000	5 919 000	40 180 000	39 507 000	38 534 000
Ertrag	-9 775 475	-9 257 000	-11 641 000	-2 384 000	-9 627 000	-9 327 000	-9 041 000
PG-Ergebnis	26 611 235	28 680 000	32 215 000	3 535 000	30 553 000	30 180 000	29 493 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Unterstützung der kulturellen Vielfalt und Stärkung des Profils des Kulturkantons Graubünden						
Beitragszusicherungen für Kulturprojekte	ANZAHL	841	833	> 800	> 800	
Informationen, Beratungen, Stellungnahmen, Expertisen	ANZAHL	3 600	4 150	> 3 200	> 3 200	
Unterstützung der sprachlichen Vielfalt Graubündens sowie in Fragen der Sprachförderung						
Beitragszusicherungen für Sprachförderung	ANZAHL	10	14	> 10	> 10	
Informationen, Beratungen, Stellungnahmen, Expertisen	ANZAHL	213	211	> 210	> 210	
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Rätischen Museum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	1	1	3	2	
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	52	87	> 95	> 95	
Schulklassen	ANZAHL	125	139	> 100	> 100	
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	9 409	12 322	> 16 000	> 16 000	
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Bündner Naturmuseum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	3	3	1	2	
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	83	41	> 80	> 100	
Schulklassen	ANZAHL	163	155	> 150	> 200	
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	24 781	27 265	> 25 000	> 27 000	
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Bündner Kunstmuseum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	8	8	8	6	
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	152	181	220	190	
Schulklassen	ANZAHL	97	134	180	180	
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	27 545	37 291	33 000	33 000	
Laufende Erschliessung und archivgerechte Aufbewahrung der Ausgrabungsdokumentation im Archäologischen Dienst.						
Erschliessung innerhalb von zwei Jahren	PROZENT	90	90	90	90	
Öffentlichkeits- und Medienarbeit im Archäologischen Dienst.						
Vorträge, Publikationen, Führungen	ANZAHL	60	60	75	75	
Wissenschaftliche Auswertung von archäologischen und baugeschichtlichen Untersuchungen.						
Eigene Publikationen	ANZAHL	5	5	5	5	
Erhalt und Pflege der historischen Bausubstanz.						
Zusicherungen für Beiträge an Restaurierungsprojekte	ANZAHL	149	188	> 130	> 140	
Unterschutzstellungen durch Bund und Kanton	ANZAHL	49	67	> 50	> 50	
Förderung der Kenntnis über historische Bauten.						
Neu erstellte Einzelbauinventare (Objektinventare)	ANZAHL	81	67	> 80	> 80	
Sicherstellung der historischen Überlieferung im Staatsarchiv.						
Ablieferungen von Unterlagen (staatlich und privat)	ANZAHL		85	80	80	
Erschliessungsgrad der Archivbestände	PROZENT	89	88	95	95	
Auswertung und öffentliche Nutzung der Archivbestände des Staatsarchivs.						
Herausgabe von Publikationen auf Grund des Archivmaterials	ANZAHL	34	28	25	25	
Benutzerinnen und Benutzer	ANZAHL	1 250	1 137	> 2 200	> 2 200	
Aufbau und Bereitstellung einer zeitgemässen Sammlung an Medien in den Kantons-sprachen (Raetica).						
Zuwachs an Raetica	ANZAHL	2 589	1 093	> 2 000	> 2 000	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Aufbau und Bereitstellung eines qualitativ hochstehenden Bestandes in der Kantonsbibliothek Graubünden in den Bereichen Allgemeinbildung, Literatur, Wissenschaft und Kultur.						
Benutzerinnen und Benutzer (Anzahl Bibliotheksausweise)	ANZAHL	3 240	2 359	> 3 000	> 3 000	
Attraktives Vermittlungsangebot in der Kantonsbibliothek Graubünden.						
Führungen, Veranstaltungen, Ausstellungen	ANZAHL	36	39	> 50	> 45	
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Führungen und Veranstaltungen	ANZAHL	830	1 133	> 2 200	> 2 000	
Pflege des Bündner Bibliothekwesens.						
Kursbesucherinnen und -besucher	ANZAHL	90	155	> 120	> 150	1
Auskünfte und Beratungen von Schul- und Gemeindebibliotheken	ANZAHL	1 141	1 687	> 600	> 1 000	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

1 Neben dem Zertifikatskurs und den Weiterbildungskursen findet zusätzlich ein Leitungskurs statt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	24 679 147	28 570 000	28 466 000	-104 000	28 939 000	28 639 000	28 384 000	
30 Personalaufwand	6 758 944	7 090 000	7 355 000	265 000	7 355 000	7 355 000	7 355 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 446 676	6 965 000	6 945 000	-20 000	6 945 000	6 945 000	6 795 000	
33 Abschreibungen VV	105 000	105 000	105 000		105 000	105 000		
36 Transferaufwand	5 014 784	5 392 000	5 432 000	40 000	5 701 000	5 401 000	5 401 000	
37 Durchlaufende Beiträge	6 183 743	8 848 000	8 459 000	-389 000	8 663 000	8 663 000	8 663 000	
39 Interne Verrechnungen	170 000	170 000	170 000		170 000	170 000	170 000	
Total Ertrag	-9 038 640	-11 667 000	-11 256 000	411 000	-11 460 000	-11 460 000	-11 460 000	
42 Entgelte	-1 340 727	-1 297 000	-1 307 000	-10 000	-1 307 000	-1 307 000	-1 307 000	
43 Verschiedene Erträge	-8 610	-20 000	-10 000	10 000	-10 000	-10 000	-10 000	
46 Transferertrag	-1 505 561	-1 502 000	-1 480 000	22 000	-1 480 000	-1 480 000	-1 480 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-6 183 743	-8 848 000	-8 459 000	389 000	-8 663 000	-8 663 000	-8 663 000	
Ergebnis	15 640 507	16 903 000	17 210 000	307 000	17 479 000	17 179 000	16 924 000	
Abzüglich Einzelkredite	5 302 184	5 825 000	6 037 000	212 000	6 306 000	6 006 000	5 751 000	
Ergebnis Globalbudget	10 338 322	11 078 000	11 173 000	95 000	11 173 000	11 173 000	11 173 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313018 Green Deal GR: Dienstleistungen und Honorare (VK vom 19.10.2021)			150 000	150 000	150 000	150 000		
313061 Dienstleistungen Dritter Landschaft (PV)	235 503	80 000	80 000		80 000	80 000	80 000	
313064 Dienstleistungen Dritter Natur (PV)	1 307 993	1 409 000	1 409 000		1 409 000	1 409 000	1 409 000	
313069 Dienstleistungen Dritter für Schutz und Nutzung der Gewässer (PV und Einzelprojekte)	155 622	351 000	351 000		351 000	351 000	351 000	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen VV	105 000	105 000	105 000		105 000	105 000		
363221 Beiträge an Gemeinden für Bahntransporte von Siedlungsabfällen	250 000	250 000	250 000		250 000	250 000	250 000	
363222 Beiträge an Gemeinden für Umwelanlagen	99 748							
363421 Beiträge an Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) für Öl- und Chemiewehr	100 000	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
363522 Beiträge an Umweltprojekte		150 000	150 000		150 000	150 000	150 000	
363660 Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	1 008 141	1 076 000	1 126 000	50 000	1 176 000	876 000	876 000	
363661 Beiträge für Naturpärke (PV)	1 541 000	1 551 000	1 541 000	-10 000	1 760 000	1 760 000	1 760 000	
363664 Beiträge für Natur (PV)	2 005 319	2 252 000	2 252 000		2 252 000	2 252 000	2 252 000	
363821 Beiträge an internationale Kommissionen	10 576	13 000	13 000		13 000	13 000	13 000	
370260 Durchlaufende Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	730 003	136 000	136 000		136 000	136 000	136 000	
370264 Durchlaufende Beiträge für Natur (PV)	2 194 240	5 454 000	5 082 000	-372 000	5 082 000	5 082 000	5 082 000	1
370661 Durchlaufende Beiträge für Naturpärke (PV)	3 259 500	3 258 000	3 241 000	-17 000	3 445 000	3 445 000	3 445 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-11 158	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000	
463021 Beiträge vom Bund für Umweltschutz	-454 872	-363 000	-363 000		-363 000	-363 000	-363 000	
463061 Beiträge vom Bund für Landschaft (PV)	-90 000	-62 000	-40 000	22 000	-40 000	-40 000	-40 000	
463064 Beiträge vom Bund für Natur (PV)	-951 281	-1 010 000	-1 010 000		-1 010 000	-1 010 000	-1 010 000	
463069 Beiträge vom Bund für Schutz und Nutzung der Gewässer (PV Revitalisierung)	-9 408	-67 000	-67 000		-67 000	-67 000	-67 000	

EKUD

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
470060	Durchlaufende Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	-730 003	-136 000	-136 000	-136 000	-136 000	-136 000	
470061	Durchlaufende Beiträge für Landschaft (PV)	-3 259 500	-3 258 000	-3 241 000	17 000	-3 445 000	-3 445 000	
470064	Durchlaufende Beiträge für Natur (PV)	-2 194 240	-5 454 000	-5 082 000	372 000	-5 082 000	-5 082 000	2
Total Einzelkredite		5 302 184	5 825 000	6 037 000	212 000	6 306 000	6 006 000	5 751 000
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben		8 011 047	10 396 000	10 396 000	10 395 000	10 395 000	10 395 000	
50	Sachanlagen	145 000						
56	Eigene Investitionsbeiträge	2 522 202	3 841 000	3 841 000	3 840 000	3 840 000	3 840 000	
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	5 343 845	6 555 000	6 555 000	6 555 000	6 555 000	6 555 000	
Total Einnahmen		-5 960 968	-7 309 000	-7 309 000	-7 308 000	-7 308 000	-7 308 000	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-617 123	-754 000	-754 000	-753 000	-753 000	-753 000	
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5 343 845	-6 555 000	-6 555 000	-6 555 000	-6 555 000	-6 555 000	
Nettoinvestitionen		2 050 079	3 087 000	3 087 000	3 087 000	3 087 000	3 087 000	
Abzüglich Einzelkredite		1 905 079	3 087 000	3 087 000	3 087 000	3 087 000	3 087 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget		145 000						
Einzelkredite Investitionsrechnung								
562021	Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserversorgungen	1 020 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	
562024	Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege	180 644	215 000	215 000	215 000	215 000	215 000	
562061	Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Landschaft)	291 077	289 000	289 000	288 000	288 000	288 000	
562063	Investitionsbeiträge an Umwelanlagen	503 313	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000	
562064	Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Naturschutz)	145 402	250 000	250 000	250 000	250 000	250 000	
562069	Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	381 767	587 000	587 000	587 000	587 000	587 000	
572021	Durchlaufende Investitionsbeiträge an öffentliche Wasserversorgungen	2 021 152	2 200 000	2 200 000	2 200 000	2 200 000	2 200 000	
572024	Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaftspflege		165 000	165 000	165 000	165 000	165 000	
572061	Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaft (PV)	294 781	289 000	289 000	289 000	289 000	289 000	
572063	Durchlaufende Investitionsbeiträge an Umwelanlagen	1 212 408	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000	
572064	Durchlaufende Investitionsbeiträge für Natur (PV)	91 598	108 000	108 000	108 000	108 000	108 000	
572069	Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	1 723 906	3 293 000	3 293 000	3 293 000	3 293 000	3 293 000	
631024	Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege	-180 644	-215 000	-215 000	-215 000	-215 000	-215 000	
631061	Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Landschaft)	-291 077	-289 000	-289 000	-288 000	-288 000	-288 000	

		Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken									
631064	Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Naturschutz)	-145 402	-250 000	-250 000		-250 000	-250 000	-250 000	
670021	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Wasserversorgungen	-1 499 456	-1 600 000	-1 600 000		-1 600 000	-1 600 000	-1 600 000	
670023	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Umwelтанlagen	-1 212 408	-500 000	-500 000		-500 000	-500 000	-500 000	
670024	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Landschaftspflege		-165 000	-165 000		-165 000	-165 000	-165 000	
670061	Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaft (PV)	-294 781	-289 000	-289 000		-289 000	-289 000	-289 000	
670064	Durchlaufende Investitionsbeiträge für Natur (PV)	-91 598	-108 000	-108 000		-108 000	-108 000	-108 000	
670069	Durchlaufende Investitionsbeiträge für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	-1 723 906	-3 293 000	-3 293 000		-3 293 000	-3 293 000	-3 293 000	
674021	Durchlaufende Investitionsbeiträge der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) an Wasserversorgungen	-521 696	-600 000	-600 000		-600 000	-600 000	-600 000	
Total Einzelkredite		1 905 079	3 087 000	3 087 000		3 087 000	3 087 000	3 087 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Massnahmen der ersten Etappe des Aktionsplans «Green Deal für Graubünden», welche den Gebäudebereich, den öffentlichen Verkehr und die Landwirtschaft betreffen, werden bis 2024 durch die zuständigen Dienststellen AEV und ALG mit dem vom Grossen Rat in der Oktobersession 2021 beschlossenen Verpflichtungskredit von 67 Millionen umgesetzt. Parallel dazu ist unter der Federführung des ANU bis August 2023 die Vernehmlassung über die gesetzlichen Anpassungen zu eröffnen, welche zur Errichtung eines Bündner Klimafonds und zur Umsetzung der Massnahmen der Etappe II des Aktionsplans Green Deal nötig sind. Der Zeitplan basiert auf der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat (Heft Nr. 4 / 2021–2022) und einer von der Regierung mit Beschluss vom 10. Mai 2022 festgelegten Aktualisierung. Die Arbeiten dieses umfangreichen Rechtssetzungsprojektes werden vom ANU koordiniert. Die für die betreffenden Gesetzgebungen zuständigen Dienststellen haben die nötige Rechtssetzung zu formulieren, die Massnahmen inhaltlich zu konkretisieren oder wenn nötig den begründeten Antrag zum qualifizierten Verwerfen zu stellen.

Bei den grossen Revitalisierungsprojekten La Punt Chamues-ch und Maienfeld-Bad Ragaz (interkantonales Projekt SG/GR) wird die Ausarbeitung der Auflageprojekte 2023 soweit fortgeschritten sein, dass die Finanzierungsfrage für die Umsetzung geklärt werden muss. Es können Bundesbeiträge zwischen 70 Prozent und 80 Prozent an die Gesamtkosten von mehreren Dutzend Millionen erwartet werden. Für die Restfinanzierung durch Kanton und Gemeinde sind im ordentlichen Budget und Finanzplan des Kantons wegen der schwierigen Terminierbarkeit grosser Revitalisierungsprojekte bisher keine Mittel eingestellt.

Wegen der zunehmenden Häufigkeit von Trockenperioden werden Massnahmen, Monitoring und Informationen zu Trockenheit im Rahmen der Möglichkeiten laufend optimiert.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Reduktion gemäss Programmvereinbarung PV Naturschutz 2020–2024. Die Jahrestanchen des Bundes variieren innerhalb der Programmperiode.
- 2 Reduktion gemäss Programmvereinbarung PV Naturschutz 2020–2024. Die Jahrestanchen des Bundes variieren innerhalb der Programmperiode.

Produktgruppenbericht

PG 1 Natur- und Landschaftsschutz

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf Schutz, Pflege und Aufwertung von Landschaft und Natur und letztlich die Erhaltung der Biodiversität abzielen. Darunter fallen insbesondere der Vertragsnaturschutz sowie die Sicherung schützenswerter Lebensräume, die Schaffung und Wiederherstellung von Naturschutzgebieten, der Schutz von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume sowie die Förderung von Modellregionen für die nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem AWT und ARE.

Wirkung Wertvolle Natur- und Kulturlandschaften sowie die natürliche Biodiversität werden erhalten und gefördert. Die Vernetzung der Lebensräume und ihrer Lebensgemeinschaften werden durch bauliche und pflegerische Massnahmen verbessert.

Produkte Biotop- und Artenschutz - Ökologischer Ausgleich - Landschaftspflege

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Natur- und Landschaftsschutz							
Aufwand	14 397 435	17 517 000	17 135 000	-382 000	17 608 000	17 308 000	17 269 000
Ertrag	-7 344 188	-10 328 000	-9 914 000	414 000	-10 118 000	-10 118 000	-10 118 000
PG-Ergebnis	7 053 247	7 189 000	7 221 000	32 000	7 490 000	7 190 000	7 151 000

Kommentar Produktgruppe

Die Umsetzung der Programmvereinbarungen in den Bereichen Naturschutz und Landschaft (inkl. Pärke) erfolgt weitgehend nach Plan. In der PG 1 bildet die kantonale Biodiversitätsstrategie einen Schwerpunkt (ES 9.1): Im ersten Quartal 2023 findet die öffentliche Mitwirkung, mit regionalen Infoveranstaltungen und anschliessender Bereinigung und Finalisierung statt; anschliessend soll die Strategie in eine erste Umsetzungsphase, die bis 2028 dauert, gehen. Im Bereich Landschaftsschutz steht das Projekt für einen Regionalen Naturpark von nationaler Bedeutung Val Calanca vor richtungsweisenden Entscheidungen; im Herbst 2023 wird die Bevölkerung der designierten Parkgemeinden über das Labelgesuch und den Managementplan für eine erste zehnjährige Betriebsphase abstimmen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Pärke von nationaler Bedeutung und rechtlich gleichgestellte und ähnliche Institutionen in der Projektierungs-, Errichtungs- und Betriebsphase	ANZAHL	7	6	6	6	
Fläche der inventarisierten Biotope von regionaler/lokaler Bedeutung in Relation zur Kantonsfläche	PROZENT		1	1,40	1,4	
Fläche der inventarisierten Biotope von nationaler Bedeutung in Relation zur Kantonsfläche	PROZENT		3	2,8	2,8	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Erhaltung der Qualität und die Vernetzung der Lebensräume werden gewährleistet.						
Anteil Fläche mit angepasster Bewirtschaftung zur Erhaltung von Qualität und Vernetzung der Lebensräume in der landwirtschaftlichen Nutzfläche	PROZENT		38	38	38	
Fläche mit angepasster Bewirtschaftung zur Erhaltung von Qualität und Vernetzung der Lebensräume in Relation zur Fläche der Inventarobjekte im Sömmerungsgebiet SöGe	PROZENT		75	75	55	1
Fläche der planerisch geschützten Biotope von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung in Relation zur Fläche der Inventarobjekte	PROZENT		51	51	55	2
Beeinträchtigte Biotope werden aufgewertet						
Aufgewertete Biotope von nationaler Bedeutung in Relation zur Anzahl Objekte mit Sanierungsbedarf	PROZENT		13	8	9	3
Aufgewertete Biotope von regionaler/lokaler Bedeutung in Relation zur Anzahl Objekte mit Sanierungsbedarf	PROZENT		2	3	4	4

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Qualität in geschützten Landschaften wird erhalten.						
Länge neuer Strassen und Wege in Moorlandschaften	METER	0	0	<= 50	<= 50	
Mit Kantons- und Bundesmitteln ausgelöste Aufwertungsprojekte	ANZAHL		39	>= 20	>= 20	5

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Für artenreiche Grün- und Streueflächen, für die nach den Artikeln 18a, 18b, 23c und 23d NHG naturschützerische Auflagen bestehen, können Biodiversitätsbeiträge der Stufe Q2 nur ausgerichtet werden, wenn eine Bewirtschaftungsvereinbarung vorliegt. Ursprünglich wurde angenommen, dass dies nur nationale Objekte betrifft.
- 2 Nachdem die Biotopinventare von Bund und Kanton nachgeführt sind, ist davon auszugehen, dass der Umsetzungsgrad in den Gemeinden allmählich steigt.
- 3 Die Aufwertung von beeinträchtigten Biotopen von nationaler Bedeutung bildet Bestandteil der Programmvereinbarung im Bereich Naturschutz.
- 4 Die Aufwertung von beeinträchtigten Biotopen von regionaler/lokaler Bedeutung bildet Bestandteil der Programmvereinbarung im Bereich Naturschutz.
- 5 Die Aufwertung von beeinträchtigter Landschaften erfolgt im bisherigen Rahmen. Landschaftliche Aufwertungsprojekte bilden auch Bestandteil der PV Landschaft.

PG 2 Umwelt- und Klimaschutz

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf den Vollzug des Umweltschutzgesetzes abzielen. Darunter fallen beispielsweise die Erteilung von fachtechnischen Bewilligungen in den Bereichen Umgang mit Stoffen, Abfallentsorgung, Schutz vor nichtionisierender Strahlung, Sanierung von Altlasten sowie von Gemeinden- und Kantonsstrassen bei der Lärmbelastung. Zudem sollen die Menschen und die Umwelt vor einer übermässigen Belastung durch Klimaänderung, Luft- und Umweltverschmutzung, unsachgemässe Bodennutzung sowie Lärm und nichtionisierender Strahlung und Neobiota geschützt werden. Dazu misst das ANU diverse Parameter, unterhält ein kantonales Messnetz in den Bereichen Lufthygiene und Boden, überwacht die Ausbreitung invasiver und/oder gesundheitsgefährdender gebietsfremder Arten und sorgt für deren Bekämpfung im Benehmen mit den Gemeinden und anderen kantonalen Stellen, prüft Anlagen auf ihren gesetzeskonformen Betrieb und erteilt die Bewilligung für neue Industrie- und Gewerbeanlagen. In der Planungsphase von Projekten wird bereits weitgehend festgelegt, welche künftige Belastung der Umwelt erwächst (Stellungnahmen und Umweltverträglichkeitsprüfungen).

Wirkung Die Menschen und die Umwelt im Kanton Graubünden sind vor übermässiger Belastung durch Luftverschmutzung, Lärm, Strahlung und Gewässerverschmutzung geschützt.

Produkte Bodenschutz - Materialverwertung - Abfall - Klimaschutz - Lufthygiene - Lärmschutz - Schutz vor nichtionisierender Strahlung - Umweltverträglichkeit - Altlasten - Industrie-/Gewerbeanlagen - Neobiota

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 2: Umwelt- und Klimaschutz							
Aufwand	7 377 070	7 334 000	7 835 000	501 000	7 835 000	7 835 000	7 664 000
Ertrag	-1 192 487	-754 000	-754 000		-754 000	-754 000	-754 000
PG-Ergebnis	6 184 584	6 580 000	7 081 000	501 000	7 081 000	7 081 000	6 910 000

Kommentar Produktgruppe

Neben der Bearbeitung des Aktionsplans Green Deal liegen die Schwerpunkte 2023 bei der Umsetzung der kantonalen Klimastrategie, der Umsetzung der novellierten kantonalen Abfallplanung, beim Ausbau des Bodenfeuchtemessnetzes, der Novellierung des kantonalen Verkehrsmodells und bei der Neuorganisation des Neobiotamanagements.

Wegen der zunehmenden Häufigkeit von Trockenperioden ist für 2023 ein Ausbau und eine Automatisierung des Bodenfeuchtemessnetzes geplant.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Verfügbares Deponievolumen für Schlacke (Deponie Typ D + E)	KUBIKMETER	75 000	270 000	>= 120 000	>= 120 000	
Verfügbares Deponievolumen für Inertstoffe (Deponie Typ B)	KUBIKMETER	1 800 000	1 700 000	>= 1 200 000	>= 1 200 000	
Verfügbares Deponievolumen für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Deponie Typ A)	KUBIKMETER		3 200 000	>= 2 200 000	>= 2 200 000	
Anfallende Mengen an Bauabfällen (ohne Ausbaupasphalt)	TONNEN		270 000	<= 300 000	<= 300 000	
Anfallende Mengen an Ausbaupasphalt	TONNEN		180 000	<= 165 000	<= 165 000	
Anlagen zur thermischen, biologischen und chemischen Behandlung von Abfällen (Kehricht- und Altholzverbrennung, Kompostierung und Vergärung)	ANZAHL		26	26	27	1
Anlagen zur Aufbereitung von Abfällen (Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle, Recyclinghöfe für Metalle, Altholz, Autos, Altpneu, u.ä.)	ANZAHL		84	87	87	
Belastete Standorte insgesamt (Schiessanlagen, Ablagerungs-, Unfall- und Betriebsstandorte)	ANZAHL		1 220	1 220	1 220	
davon Schiessanlagen	ANZAHL		294	294	294	
Gewerbe- und Industriebetriebe, die einer periodischen Kontrolle unterstehen	ANZAHL		624	612	624	2
davon Gewerbe- und Industriebetriebe, die von Branchenvereinbarungen erfasst sind	ANZAHL		354	348	354	3
Fossile Feuerungen (Öl und Gas)	ANZAHL		26 329	<= 26 000	<= 24 000	4
Holzfeuerungsanlagen	ANZAHL		62 702	<= 65 000	<= 65 000	
davon grosse Holzfeuerungen (> 70 kW))	ANZAHL		328	>= 350	>= 350	
Tage mit Überschreitung des Immissionsgrenzwertes (24-h-Mittelwert) für Feinstaub (PM10) an den Messstationen.	ANZAHL		60	<= 30	<= 30	
Tage mit Überschreitung des Immissionsgrenzwertes (24-h-Mittelwert) für Stickstoffdioxid (NO2) an den Messstationen.	ANZAHL		0	<= 10	<= 10	
Stunden mit Überschreitungen der Immissionsgrenzwertes (1-h-Mittelwert) für Ozon (O3) an den Messstationen.	ANZAHL		873	<= 1 200	<= 1 200	
Mobilfunkstandorte im Kanton	ANZAHL		667	>= 660	>= 680	5
Mittelwert der maximalen Strahlenbelastung an Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN)	VOLT/METER		3	<= 5	<= 5	
Mittlere Ausnützung des Anlagegrenzwertes an den OMEN	PROZENT		57	<= 75	<= 75	
Personen über den Immissionsgrenzwerten des Strassenlärms	ANZAHL		17 695	<= 17 000	<= 17 000	
Jährliche Treibhausgasemissionen pro Kopf auf Kantonsgebiet in CO ₂ -Äquivalenten	TONNE	10,3	11,1	<= 10,5	<= 10,5	
Bodenfeuchtemessnetz in Graubünden Online (Standorte)	ANZAHL		4	>= 4	>= 11	6
Dauerbeobachtungsmessnetz chemische Bodenbelastungen (Standorte)	ANZAHL		89	>= 85	>= 85	
Dauerbeobachtungsmessnetz Bodenbiologie (Standorte)	ANZAHL		5	>= 5	>= 5	
Überwachung Neophytenstandorte	ANZAHL		5 000	>= 5 000	>= 5 000	
Tigermückenmonitoring (Standorte mit Eiablagefallen)	ANZAHL		163	>= 160	>= 160	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Neue Kompostieranlage Terravivent AG in Rodels.
- 2 Anzahl Betriebe gemäss Rechnung 2021.
- 3 Anzahl Betriebe gemäss Rechnung 2021.
- 4 Mit der verstärkten Förderung des Ersatzes von fossilen Heizsystemen im Rahmen der AGD-Etappe I wird die Anzahl Öl- und Gasfeuerungen zurückgehen.
- 5 Kontinuierlicher Ausbau des 5G-Netzes erfordert mehr Antennenanlagen.
- 6 Die von Hand abgelesenen Stationen werden stillgelegt und durch automatische Stationen ersetzt. Die bisher unzureichende Abdeckung wird mit zusätzlichen Messstandorten verbessert. Mit den automatischen Stationen sind aktuelle Messwerte für Landwirtschaft und Baubranche abrufbar. Zudem können Langzeitklimadaten über Bodentemperatur und Bodenfeuchtigkeit erhoben werden.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Durch stoffliche Verwertung, Recycling und Sonderabfallbewirtschaftung wird ein ressourcenschonender Umgang mit Stoffen angestrebt.						
Anteil Verwertung von mineralischen Bauabfällen (ohne Ausbausphalt)	PROZENT		89	>= 75	>= 75	
Anteil Verwertung von Ausbausphalt	PROZENT		70	>= 50	>= 50	
Der Ausstoss an Treibhausgasen im Kanton wird entsprechend den Zielvorgaben reduziert.						
Stand der Pro-Kopf Emissionen an Treibhausgasen gegenüber der Zielvorgabe (Zielvorgabe = 100 %)	PROZENT		98	>= 80	>= 80	
Übermässige Luftschadstoffbelastung und Klimagase werden im Kanton reduziert.						
Periodische Aktualisierung des Massnahmenplans	ANZAHL	0	1	0	0	
Die Heizanlagen werden gesetzeskonform betrieben.						
Durchgeführte Kontrollen bei Öl-, Gas- und Holzfeuerungen	ANZAHL		27 981	>= 20 000	>= 20 000	
Beanstandete Öl-, Gas- und Holzfeuerungen	ANZAHL		943	<= 1 500	<= 1 000	7
Die Menschen werden vor übermässigen Lärmimmissionen geschützt.						
Personen, welche durch Lärmschutzmassnahmen nicht mehr über den Immissionsgrenzwerten des Strassenlärms belastet werden (geschützte Personen).	ANZAHL		3 871	>= 4 000	>= 4 000	
Personen, bei denen mittels Lärm- und Schallschutzmassnahmen die Belastung durch Strassenlärm reduziert wurde (Personen mit Nutzen).	ANZAHL		1 392	>= 2 000	>= 2 000	
Die Sendeanlagen werden gesetzeskonform betrieben.						
Geprüfte Standortdatenblätter	ANZAHL		160	>= 150	>= 150	
Stichprobenkontrollen bei bestehenden Sendeanlagen	ANZAHL	56	86	>= 60	>= 80	8
Die Sanierungen von belasteten Standorten werden verfügt, begleitet und überwacht.						
Abgeschlossene Voruntersuchungen nach Altlasten-Verordnung	ANZAHL		6	>= 15	>= 15	
Verfügte Sanierungsprojekte mit ausgelösten Bundesbeiträgen nach Verordnung (VASA)	ANZAHL	22	17	>= 15	>= 15	
Die gesetzlichen Anforderungen im Bereich Abfall, Abluft, Abwasser und Lagerung von Stoffen werden bei neuen und bestehenden Anlagen eingehalten.						
Durchgeführte Kontrollen bei Industrie- und Gewerbebetrieben	ANZAHL		149	>= 50	>= 50	
Beanstandete Industrie- und Gewerbebetriebe	ANZAHL		5	<= 5	<= 5	
Die Ausbreitung gebietsfremder invasiver und/oder gesundheitsgefährdender Arten wird überwacht und Massnahmen, wo nötig, eingeleitet.						
Kontrolle der Eiablagefallen alle 14 Tage ab Mai-September	PROZENT		100	100	100	
Bekämpfung Neophyten bei Befund in gleicher Saison	PROZENT		80	>= 80	>= 80	
Die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit wird überwacht und Massnahmen werden, wo nötig, eingeleitet.						
Ein Drittel der Talstandorte aus dem Dauerbeobachtungsnetz auf Bodenbiologie untersucht	PROZENT		100	100	100	
Ein Fünftel der Standorte aus dem Dauerbeobachtungsnetz auf chemische Bodenbelastungen untersucht	PROZENT		100	100	100	

EKUD

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 7 Die alten Anlagen werden sukzessive durch neue, umweltfreundliche Anlage ersetzt. Damit reduziert sich das Potenzial der Beanstandungen dadurch, dass es insgesamt weniger fossil betriebene Heizungsanlagen gibt und die bestehenden eher dem Stand der Technik entsprechen.
- 8 Mit der höheren Anzahl der in Betrieb stehenden Anlagen nimmt auch die Anzahl der Stichprobenkontrollen zu. Mittels Stichprobenkontrollen wird die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften geprüft. Je mehr derartige Kontrollen durchgeführt werden, desto grösser ist die Sicherheit, dass die Strahlenbelastungsgrenzwerte auch eingehalten werden.

PG 3 Gewässerschutz und Wasserversorgung

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf den Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung abzielen. Darunter fallen die Unterstützung der Gemeinden beim gesetzeskonformen Betrieb, Bau, Erhalt und bei Erneuerung der Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen sowie die Ausrichtung der Kantons- und Bundesbeiträge für Wasserversorgungen, die Begleitung und Unterstützung der Gesuchsteller insbesondere bei Wasserkraftprojekten, Gewässeransanierungen und bei Revitalisierungsprojekten, die Erteilung von Bewilligungen für die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten (Lageranlagen und Wärmepumpen) sowie Spezialbewilligungen. Zur Überwachung von Grund- und Oberflächengewässern und um deren nachhaltigen Schutz und die Nutzung langfristig sicherstellen zu können, betreibt das ANU entsprechende Messnetze sowie darauf basierende Modellierungen.

Wirkung Der Kanton Graubünden pflegt einen nachhaltigen Umgang mit Trinkwasser, Brauchwasser, Abwasser und stellt die Erhaltung von Gewässern als natürliche Lebensräume und Landschaftselemente sicher. Der Funktionserhalt und die Weiterentwicklung der entsprechenden Infrastrukturanlagen werden partnerschaftlich mit den Anlageinhaberinnen und -inhabern sowie Anlagebetreiberinnen und -betreibern gewährleistet.

Produkte Schutz und Nutzung der Gewässer - Qualitativer Gewässerschutz - Wasserversorgung mit landwirtschaftlicher Interessenz - Wasserversorgung in Notlagen - Wassergefährdende Flüssigkeiten - Schutz und Nutzung Grundwasser

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 3: Gewässerschutz und Wasserversorgung							
Aufwand	2 904 641	3 689 000	3 502 000	-187 000	3 502 000	3 502 000	3 454 000
Ertrag	-501 966	-590 000	-590 000		-590 000	-590 000	-590 000
PG-Ergebnis	2 402 676	3 099 000	2 912 000	-187 000	2 912 000	2 912 000	2 864 000

Kommentar Produktgruppe

Im Kanton Graubünden ist die abwassertechnische Erschliessung der Bauzonen inklusive der aerob biologischen Reinigung des Abwassers grösstenteils abgeschlossen. Für etliche Kleinbauzonen müssen die erforderlichen Anlagen noch erstellt werden.

Zur Sicherstellung von Trinkwasserversorgungen in Mangellagen oder Notlagen stehen 2023 erstmals drei mobile Aufbereitungsanlagen zur Verfügung, mit denen Wasser aus Gewässern zu Trinkwasser aufgearbeitet und in Wasserversorgungen eingespiessen werden kann.

Für die Schwall-/Sunk-Sanierungen liegt ein Entscheid für die EKW (Gemeinschaftskraftwerk Inn) und für das KW Russein (Neukonzessionierung) vor. Für Repower im Prättigau (KW Küblis, KW Taschinas) sind die Massnahmen bekannt. Vier Kleinanlagen (Val Giuv, Ferrera (Trun), KW Bargaus (Flims Electric, Ual da Mulin), EW Bergün) müssen voraussichtlich nicht saniert werden. Insgesamt sind 32 Anlagen zu sanieren. Für die weiteren Anlagen liegt die Massnahmenplanung bei den Kraftwerken. Das ANU prüft die Entschädigungsgesuche.

Hinsichtlich der Sanierung des Geschiebehaushalts sind gemäss Massnahmenplanung 2014 insgesamt 18 Zielgewässer zu bearbeiten. Der Auftrag für die Geschiebesanierung der Julia und des Poschiavino ist abgeschlossen. Geschiebestudien liegen für den Hinterrhein von 2021/22 vor. Weitere werden für das Engadin (2022/23), die Landquart (2023/24) und das Misox (2023/24) erstellt. Die daraus abzuleitenden Massnahmen sind noch offen. Es ist davon auszugehen, dass mit dem Abschluss der Aufträge rund 50 Prozent der anfallenden Arbeit bzgl. der Geschiebesanierung erledigt ist.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Gewässerraum in der Nutzungsplanung festgelegt (Anteil der Gemeinden)	PROZENT	25	30	40	50	
Gewässerrevitalisierungsprojekte in Ausführung	ANZAHL	5	1	3	3	1
Länge der Fliessgewässer mit Revitalisierungsbedarf gemäss strategischer Revi Planung	KILOMETER		80	79	78	
Wasserversorgungsprojekte von landwirtschaftlicher Interessenz mit neuen Beitragszusicherungen	ANZAHL		12	15	20	2
Bausumme (beitragsberechtigte Kosten) der Wasserversorgungsprojekte von landwirtschaftlicher Interessenz mit neuen Beitragszusicherungen	FRANKEN		10 161 000	7 500 000	12 000 000	
Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL		26 686	25 610	25 300	3
Neu bewilligte Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL		50	40	40	
Ausserbetriebnahme von Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL		150	390	350	
Vom ANU erfasste Schadenfälle	ANZAHL		88	90	90	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Sanierung Schwall / Sunk: Entscheid über Sanierung der Anlage	PROZENT		20	25	25	
Sanierung Geschiebehauhalt: Art und Umfang der Massnahmen (Studie vorliegend)	PROZENT		30	20	20	
Nitrat im Grundwasser: untersuchte Messstellen	ANZAHL		53	56	55	
Nitrat im Grundwasser: Messstellen mit Nachweisen über dem Anforderungswert gemäss GSchV	ANZAHL		1	3	3	
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, untersuchte Messstellen	ANZAHL		21	21	21	
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, Messstellen mit Nachweis > 10% vom Anforderungswert gemäss GSchV	ANZAHL		6	6	6	
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, Messstellen mit Nachweisen über dem Anforderungswert gemäss GSchV	ANZAHL		4	4	4	
Anzahl geothermische Anlagen (Erdwärme und Wasserwärme) in Betrieb	ANZAHL		8 696	9 000	9 460	
Anzahl neue geothermische Anlagen (Erdwärme und Wasserwärme)	ANZAHL		354	360	460	4

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Im Jahr 2023 sollen Projekte in den folgenden Gemeinden bewilligt werden oder sich bereits in der Umsetzung befinden: Bewilligungsverfahren: Glenner Wiederherstellung Fischgängigkeit, Ilanz. Ausführung: Hinterrhein Aebi, Splügen; Inn auf zwei oder drei Abschnitten, Celerina; Alpenrhein (Rodaue), Trimmis.
- 2 Im Bereich der kommunalen Wasserversorgung mit landwirtschaftlicher Interessenz kann eine erhöhte Anzahl eingereicherter Projekte erwartet werden. Im 2022 werden die prognostizierten Projekteingänge überschritten. Es ist davon auszugehen, dass auch im 2023 der Projekteingang weiterhin hoch sein wird.
- 3 Bestehende Ölheizungen werden weiterhin kontinuierlich durch andere Heizsysteme ersetzt. Dies zeigt sich in der Abnahme der vorhandenen Lageranlagen und in der Zunahme der geothermischen Anlagen.
- 4 Aufgrund der zurzeit hohen Kosten für fossile Energieträger kann ein Anstieg der Anzahl erstellter Anlagen erwartet werden.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die ARA werden zum Schutz der Gewässer korrekt betrieben.						
Anteil der wegen betrieblicher Defizite auf ARA nicht eingehaltenen Einleitbedingungen in Gewässer (gewichtet nach Einwohnerwerten)	PROZENT	0,2	11,2	1,0	1,0	
Einwohnerwerte an ARA mit ausreichendem Ausbaustandard	ANZAHL		415 239	398 000	400 000	
Einwohnerwerte an ARA ohne ausreichenden Ausbaustandard	ANZAHL		3 405	2 900	2 900	
Einwohnerwerte in Bauzonen ohne Anschluss an ARA	ANZAHL		1 482	1 220	1 150	
Beeinträchtigte Gewässer werden aufgewertet.						
Länge der revitalisierten Fliessgewässerabschnitte in Relation zur Länge der zur Fliessgewässer mit Revitalisierungsbedarf	PROZENT		10	13	14	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	92 630	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
Total Ertrag	-92 630	-350 000	-350 000		-350 000	-350 000	-350 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
363211 Beiträge für Massnahmen aus Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz	92 630	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
420011 Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz	-49 984	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
450111 Entnahme aus Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	-42 647	-150 000	-150 000		-150 000	-150 000	-150 000	
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Beim Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz handelt es sich um einen echten Fonds im Sinn von selbstständigem Sondervermögen. Er wird aus Transparenzgründen wie eine Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes geführt. Die Regierung legt die Ausgaben zu Lasten des Fonds im Rahmen des Fondsvermögens in eigener Kompetenz fest. Die Ausgaben unterstehen nicht einem Kreditbeschluss. Budgetabweichungen werden in der Rechnungsbotschaft nicht als Kreditüberschreitungen ausgewiesen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	8 726 768	8 925 000	9 225 000	300 000	9 891 000	9 124 000	9 080 000	
Total Ertrag	-8 726 768	-8 925 000	-9 225 000	-300 000	-9 891 000	-9 124 000	-9 080 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
350011 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Landeslotterie	1 390 144						176 000	
363111 Beiträge an Amt für Natur und Umwelt für Aufwertungsprojekte zu Gunsten der Investitionsrechnung	617 123	754 000	754 000		753 000	753 000	753 000	
363611 Beiträge für Kulturförderung	3 824 206	4 600 000	4 500 000	-100 000	4 500 000	4 500 000	4 500 000	
363612 Beiträge an Jugendkultur	201 603	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
363613 Beiträge im Kompetenzbereich der Regierung	663 941	1 000 000	1 000 000		1 000 000	1 000 000	1 000 000	
363615 Beiträge für Denkmalpflege zu Gunsten der Investitionsrechnung für Bischöfliches Schloss	38 000	41 000		-41 000	667 000		80 000	
363616 Beiträge für Denkmalpflege zu Gunsten der Investitionsrechnung für Kloster Disentis	136 752							
363711 Beiträge zur Förderung des professionellen Kulturschaffens und der Kulturforschung	155 000	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
398057 Übertragung Anteil aus Landeslotteriemitteln für Denkmalpflege und Archäologie an Amt für Kultur	1 700 000	1 830 000	2 271 000	441 000	2 271 000	2 171 000	1 871 000	1
430901 Übrige betriebliche Erträge	-940	-5 000	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	
450011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Landeslotterie		-170 000	-220 000	-50 000	-871 000	-74 000		
463411 Anteil am Reingewinn SWISSLOS	-8 725 828	-8 750 000	-9 000 000	-250 000	-9 000 000	-9 000 000	-9 000 000	2
494001 Zinsvergütungen auf dem Bestandeskonto					-15 000	-45 000	-75 000	
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

EKUD

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Anstieg der Gesuche im Bereich Denkmalpflege und entsprechend höhere Auszahlungen von zugesicherten Beiträgen (siehe auch Rechnungsrubrik 4250 Amt für Kultur).
- 2 Die Verteilung der SWISSLOS-Gelder auf die einzelnen Kantone richtet sich nach Bevölkerungszahl und Spielfreudigkeit beziehungsweise Umsatz im jeweiligen Kanton. Der verteilte Reingewinn der SWISSLOS und entsprechend die Auszahlung des Kantonsanteils fällt voraussichtlich leicht höher aus.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 739 641	3 750 000	3 857 000	107 000	3 867 000	3 887 000	3 907 000	
Total Ertrag	-3 739 641	-3 750 000	-3 857 000	-107 000	-3 867 000	-3 887 000	-3 907 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
350011 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Sport	625 186		107 000	107 000	117 000	137 000	157 000	
363611 Beiträge zur Sportförderung	3 114 454	3 750 000	3 750 000		3 750 000	3 750 000	3 750 000	
463411 Anteil am Reingewinn SWISSLOS	-3 739 641	-3 750 000	-3 857 000	-107 000	-3 857 000	-3 857 000	-3 857 000	1
494001 Zinsvergütungen auf dem Bestandeskonto					-10 000	-30 000	-50 000	
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Verteilung der SWISSLOS-Gelder auf die einzelnen Kantone richtet sich nach Bevölkerungszahl und Spielfreudigkeit beziehungsweise Umsatz im jeweiligen Kanton. Der verteilte Reingewinn der SWISSLOS und entsprechend die Auszahlung des Kantonsanteils fällt voraussichtlich leicht höher aus.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 379 913	1 632 000	1 685 000	53 000	1 685 000	1 760 000	1 685 000	
30 Personalaufwand	1 166 471	1 288 000	1 347 000	59 000	1 347 000	1 347 000	1 347 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	213 442	344 000	338 000	-6 000	338 000	413 000	338 000	
Total Ertrag	-27 552	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
42 Entgelte	-27 552	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
Ergebnis	1 352 361	1 624 000	1 677 000	53 000	1 677 000	1 752 000	1 677 000	
Abzüglich Einzelkredite	19 428	18 000	16 000	-2 000	16 000	16 000	16 000	
Ergebnis Globalbudget	1 332 933	1 606 000	1 661 000	55 000	1 661 000	1 736 000	1 661 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	19 428	18 000	16 000	-2 000	16 000	16 000	16 000	
Total Einzelkredite	19 428	18 000	16 000	-2 000	16 000	16 000	16 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Über die Jahresziele und die Massnahmen der ES 1.2 «Attraktiver Arbeitgeber» und 1.3 «Solider Finanzhaushalt sichern» des Regierungsprogramms 2021–2024 wird im Kapitel «Jahresprogramm» Bericht erstattet.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Finanzen und Gemeinden (DS DFG) ist das zentrale Stabsorgan des DFG. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt administrative Aufgaben wahr und plant und koordiniert Aufgaben innerhalb des Departements und gegen aussen. Daneben nimmt das DS DFG verschiedene Spezialaufgaben in den Bereichen Finanzpolitik, Finanzrecht sowie Public Corporate Governance wahr, führt Verfahren als Beschwerdeinstanz und leitet oder betreut Projekte.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher ist in der Erfüllung seiner Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	1 379 913	1 632 000	1 685 000	53 000	1 685 000	1 760 000	1 685 000
Ertrag	-27 552	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000
PG-Ergebnis	1 352 361	1 624 000	1 677 000	53 000	1 677 000	1 752 000	1 677 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	6 872 507	6 989 000	7 256 000	267 000	6 865 000	6 693 000	6 723 000	
30 Personalaufwand	6 037 531	6 137 000	6 401 000	264 000	6 396 000	6 204 000	6 204 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	526 442	566 000	569 000	3 000	469 000	489 000	519 000	
33 Abschreibungen VV	308 534	286 000	286 000					
Total Ertrag	-7 636 963	-7 777 000	-8 034 000	-257 000	-7 643 000	-7 471 000	-7 503 000	
42 Entgelte	-4 997 669	-4 283 000	-4 348 000	-65 000	-4 197 000	-4 154 000	-4 162 000	
46 Transferertrag	-1 722 512	-2 286 000	-2 414 000	-128 000	-2 254 000	-2 168 000	-2 184 000	
49 Interne Verrechnungen	-916 782	-1 208 000	-1 272 000	-64 000	-1 192 000	-1 149 000	-1 157 000	
Ergebnis	-764 456	-788 000	-778 000	10 000	-778 000	-778 000	-780 000	
Abzüglich Einzelkredite	-2 291 286	-3 142 000	-3 334 000	-192 000	-3 380 000	-3 251 000	-3 275 000	
Ergebnis Globalbudget	1 526 830	2 354 000	2 556 000	202 000	2 602 000	2 473 000	2 495 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	5 338	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	308 534	286 000	286 000					
461411 Kostenanteil der Gebäudeversicherung Graubünden	-1 722 512	-2 286 000	-2 414 000	-128 000	-2 254 000	-2 168 000	-2 184 000	1
491007 Kostenanteil der Steuerverwaltung	-882 646	-1 143 000	-1 207 000	-64 000	-1 127 000	-1 084 000	-1 092 000	
Total Einzelkredite	-2 291 286	-3 142 000	-3 334 000	-192 000	-3 380 000	-3 251 000	-3 275 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

In der Erfolgsrechnung wird ein Ertragsüberschuss (Ergebnis) von 778 000 Franken budgetiert. Unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten sowie des Kostenverteilungsschlüssels resultiert eine ausgeglichene Kosten- und Leistungsrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 100 Prozent.

Der budgetierte Aufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 267 000 Franken. Dies ist auf den um 264 000 Franken gestiegenen Personalaufwand zurückzuführen. Hauptsächlich steigt dieser einerseits aufgrund der individuellen Lohnentwicklung und des budgetierten Teuerungsausgleichs um 128 000 Franken. Andererseits fallen die Beiträge der beruflichen Vorsorge um 120 000 Franken höher aus, weil die aufgrund der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden erhöhten Sparbeiträge im Gegensatz zum letzten Jahr nicht mehr zentral, sondern bei den Dienststellen budgetiert werden.

Der Kostenverteilungsschlüssel ist in Art. 18 des Gesetzes über die amtlichen Immobilienbewertungen (IBG; BR 850.100) festgelegt. Darin ist geregelt, dass allfällige nicht gedeckten Kosten der Revisionsbewertungen zu rund 50 Prozent von der Gebäudeversicherung Graubünden und zu je rund 25 Prozent von den Gemeinden und der kantonalen Steuerverwaltung getragen werden.

Kommentar Einzelkredite

- Am 1. Juli 2022 wurde die Teilrevision der Verordnung über die amtlichen Immobilienbewertungen (VAIB; BR 850.110) in Kraft gesetzt, mit welcher der Kostenanteil der Steuerverwaltung von 0,125 auf 0,1 Promille und jener der Gebäudeversicherung von 0,25 auf 0,2 Promille des Neuwerts gesenkt wurde.

Produktgruppenbericht

PG 1 Grundstücksbewertungen

Ermitteln von marktkonformen Werten von Grundstücken. Beraten in Bewertungsfragen und Verfassen von Gutachten. Erheben, Verarbeiten und Bereitstellen von statistischen Daten unter Wahrung des Datenschutzes.

Wirkung Markt- und zeitgerechte Bewertungen als Grundlage für einen vollen Versicherungsschutz, für die Steuerveranlagung und die Belehnung sind gewährleistet.

Produkte Bewertungen - Dienstleistungen

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Grundstücksbewertungen							
Aufwand	6 872 507	6 989 000	7 256 000	267 000	6 865 000	6 693 000	6 723 000
Ertrag	-7 636 963	-7 777 000	-8 034 000	-257 000	-7 643 000	-7 471 000	-7 503 000
PG-Ergebnis	-764 456	-788 000	-778 000	10 000	-778 000	-778 000	-780 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Gebäude Anträge Eigentümer/-innen	ANZAHL	3 708	3 766	3 500	3 500	1
Gebäude Revision mit Investitionen	ANZAHL	2 079	2 386	2 300	2 300	
Gebäude Revision	ANZAHL	10 828	11 575	14 200	13 500	2

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Aufgrund der anhaltend hohen Neubautätigkeit wird auch weiterhin mit einer hohen Anzahl von Anträgen gerechnet.
- 2 Infolge der Revisionstätigkeit in Gemeinden mit überdurchschnittlichen Gebäudegrössen und einer reduzierten Anzahl zu bewertender Gebäude aufgrund einer Bereinigung gemäss neuen eidg. Vorgaben für die amtliche Vermessung (Gebäude- und Wohnungsregister) wurde dieser Wert leicht nach unten angepasst.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Bewertungen sind marktgerecht.						
Anteil der Verkehrswertbewertungen (> 200 000 Fr.), die weniger als +/- 10 % von den bei Freihandverkäufen erzielten Verkaufspreisen abweichen	PROZENT	90	75	> 80	> 80	
Anteil der bewerteten Mietwerte (Nettowohnfläche 50–150 m ²), die weniger als +/- 10 % von vergleichbaren Marktmieten abweichen	PROZENT	82	87	> 80	> 80	
Die Bewertungen haben eine gute Qualität.						
Anteil der zu korrigierenden Verfügungen aufgrund von Einsprachen, welche auf Fehler des AIB zurückzuführen sind, im Verhältnis zur Anzahl der verfügbaren Bewertungen	PROZENT	0,58	0,46	< 0,50	< 0,50	
Die Bewertungen und die Behandlung der Einsprachen erfolgen speditiv.						
Anteil der Bewertungen, die innert 20 Arbeitstagen seit der Besichtigung eröffnet werden	PROZENT		88	> 75	> 75	
Anteil der Einsprachen, die innert 3 Monaten erledigt werden	PROZENT	68	84	> 80	> 80	
Die Bewertungen und Dienstleistungen werden kostendeckend durchgeführt.						
Kostendeckungsgrad	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 782 326	2 217 000	2 327 000	110 000	2 327 000	2 327 000	2 327 000	
30 Personalaufwand	1 732 784	2 107 000	2 215 000	108 000	2 215 000	2 215 000	2 215 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	49 541	110 000	112 000	2 000	112 000	112 000	112 000	
Total Ertrag	-696 484	-621 000	-604 000	17 000	-604 000	-604 000	-604 000	
42 Entgelte	-74 484	-59 000	-60 000	-1 000	-60 000	-60 000	-60 000	
49 Interne Verrechnungen	-622 000	-562 000	-544 000	18 000	-544 000	-544 000	-544 000	
Ergebnis	1 085 841	1 596 000	1 723 000	127 000	1 723 000	1 723 000	1 723 000	
Abzüglich Einzelkredite	-622 000	-562 000	-544 000	18 000	-544 000	-544 000	-544 000	
Ergebnis Globalbudget	1 707 841	2 158 000	2 267 000	109 000	2 267 000	2 267 000	2 267 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-122 000	-111 000	-114 000	-3 000	-114 000	-114 000	-114 000	
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-414 000	-369 000	-355 000	14 000	-355 000	-355 000	-355 000	
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-86 000	-82 000	-75 000	7 000	-75 000	-75 000	-75 000	
Total Einzelkredite	-622 000	-562 000	-544 000	18 000	-544 000	-544 000	-544 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Der budgetierte globale Aufwandüberschuss fällt um 109 000 Franken höher aus. Dies ist hauptsächlich auf den um 108 000 Franken gestiegenen Personalaufwand zurückzuführen. Einerseits steigt er aufgrund der individuellen Lohnentwicklung und des budgetierten Teuerungsausgleichs. Andererseits fallen die Beiträge der beruflichen Vorsorge um 56 000 Franken höher aus, weil die aufgrund der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden erhöhten Sparbeiträge im Gegensatz zum letzten Jahr nicht mehr zentral, sondern bei den Dienststellen budgetiert werden.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht

Die Finanzkontrolle als unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt den Grossen Rat bzw. seine Geschäftsprüfungskommission bei seiner verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die Verwaltung und die Gerichte, die Regierung bzw. die Departemente bei ihrer Finanzaufsicht über die Verwaltung sowie die obersten Gerichte bei den finanziellen Aspekten der Justizaufsicht.

Wirkung Die Finanzkontrolle wirkt präventiv, vermittelt Sicherheit, schafft Transparenz und leistet Unterstützung. Der Grosse Rat, die Regierung und die Gerichte erhalten aufgrund der Aufsichtstätigkeit unabhängige, verlässliche und transparente Informationen zur Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit und zu den Finanzprozessen (einschliesslich den Risiken und dem Internen Kontrollsystem). Die Finanzkontrolle unterstützt mit ihrem bereichsübergreifenden und fachlichen Wissen sowie ihren Erfahrungen Verwaltung und Gerichte zu deren Nutzen.

Produkte Dienststellen- und Projektprüfungen - Laufende Aufsicht - Revisionsmandate - Unterstützung der Geschäftsprüfungskommission, Regierung, Departemente, Gerichte und geprüfte Stellen

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht							
Aufwand	1 782 325	2 217 000	2 327 000	110 000	2 327 000	2 327 000	2 327 000
Ertrag	-696 484	-621 000	-604 000	17 000	-604 000	-604 000	-604 000
PG-Ergebnis	1 085 841	1 596 000	1 723 000	127 000	1 723 000	1 723 000	1 723 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Prüfungen und Berichte	ANZAHL	32	34	35	35	
Aufträge der GPK und der Regierung gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung	ANZAHL	4	6	6	6	
Wesentliche Prüfungsfeststellungen mit Empfehlungen und Anträgen (Dienststellen- und Projektprüfungen)	ANZAHL	88	70	70	70	
Vernehmlassungen / Stellungnahmen zu Rechtsetzungs- und Finanzvorlagen	ANZAHL	10	8	8	8	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die risikoorientierte Aufsicht über die kantonale Verwaltung und die Gerichte durch Prüfungen in der Funktion der internen Revision ist sichergestellt.						
Kein Prüfungsversagen (wesentliche Fehlaussagen bleiben unentdeckt)	JA/NEIN	JA	JA	JA	JA	
Angemessene Revisionsintensität / Maximales Prüfungsintervall, je nach Risikobeurteilung, in welchem jede Organisationseinheit in der Regel mindestens einmal umfassend geprüft wird	JAHRE	5	5	5	5	
Anzahl Dienststellenprüfungen und Projektprüfungen (Verpflichtungskredite, Bauprojekte, Informatikprojekte usw.)	ANZAHL	17	22	20	20	
Die besonderen Aufträge gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung der GPK und der Regierung sind zu deren vollen Zufriedenheit erbracht.						
Positive Beurteilung durch die GPK und durch die Regierung	PROZENT	98	100	>= 95	>= 95	
Die Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung, Geschäftsberichte und Anhang) und die Berichterstattung durch die Finanzkontrolle erfolgt zeitgerecht und konzise.						
Einhaltung der Vorgaben	JA/NEIN	eingehalten	eingehalten	einhalten	einhalten	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Prüfung und Berichterstattung bei Revisionsmandaten gemäss den besonderen Rechtsgrundlagen und den Grundsätzen der Finanzaufsicht erfolgt zeitnah und risikoorientiert.						
Zeitgerechte und risikoorientierte Berichterstattung	JA/NEIN	eingehalten	eingehalten	einhalten	einhalten	
Die Zufriedenheit der Dienststellen und der Revisionskunden mit der Prüftätigkeit der Finanzkontrolle ist gemäss Kundenbefragung hoch.						
Anteil der Beurteilung «gut» und «sehr gut» in % der beantworteten Fragen bzw. Fragebogen	PROZENT	98	97	>= 90	>= 90	
Die Abwicklung der Dienststellen- und Projektprüfungen erfolgt speditiv und konzentriert.						
Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf (einfache Prüfungen)	WOCHEN		14	16	16	
Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf (komplexe Prüfungen)	WOCHEN		19	27	27	
Dauer zwischen der Schlussbesprechung und dem Berichtsversand	TAGE	5	2	7	7	
Die Prüfungstätigkeit erfolgt zweckmässig, gut organisiert und gemäss den Prüfungsstandards.						
Positives Gesamturteil aus der externen Qualitäts- und Leistungsbeurteilung durch die von der GPK gewählte Revisionsstelle	JA/NEIN	eingehalten	kein Wert	einhalten	kein Wert	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 805 749	3 050 000	3 169 000	119 000	3 173 000	3 084 000	3 095 000	
30 Personalaufwand	2 146 198	2 239 000	2 426 000	187 000	2 426 000	2 426 000	2 426 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	551 833	703 000	635 000	-68 000	747 000	658 000	669 000	
33 Abschreibungen VV	107 718	108 000	108 000					
Total Ertrag	-1 479 693	-1 438 000	-1 499 000	-61 000	-1 499 000	-1 499 000	-1 499 000	
42 Entgelte	-935 304	-910 000	-952 000	-42 000	-952 000	-952 000	-952 000	
43 Verschiedene Erträge	-4 389	-8 000	-7 000	1 000	-7 000	-7 000	-7 000	
49 Interne Verrechnungen	-540 000	-520 000	-540 000	-20 000	-540 000	-540 000	-540 000	
Ergebnis	1 326 056	1 612 000	1 670 000	58 000	1 674 000	1 585 000	1 596 000	
Abzüglich Einzelkredite	-432 282	-412 000	-432 000	-20 000	-540 000	-540 000	-540 000	
Ergebnis Globalbudget	1 758 338	2 024 000	2 102 000	78 000	2 214 000	2 125 000	2 136 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	107 718	108 000	108 000					
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-113 000	-111 000	-122 000	-11 000	-122 000	-122 000	-122 000	
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-339 000	-321 000	-331 000	-10 000	-331 000	-331 000	-331 000	
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-88 000	-88 000	-87 000	1 000	-87 000	-87 000	-87 000	
Total Einzelkredite	-432 282	-412 000	-432 000	-20 000	-540 000	-540 000	-540 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Ergebnis Globalbudget fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um 78 000 Franken höher aus. Dies ist hauptsächlich auf den um 187 000 Franken ansteigenden Lohnaufwand zurückzuführen. In diesem Betrag sind einerseits die Lohnentwicklungen des bestehenden Personals und andererseits eine zusätzliche Stelle im Bereich der Stiftungsaufsicht enthalten. Zudem fallen die ebenfalls darin enthaltenen Beiträge an die berufliche Vorsorge um 62 000 Franken höher aus, weil die aufgrund der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden erhöhten Sparbeiträge im Gegensatz zum letzten Jahr nicht mehr zentral, sondern bei den Dienststellen budgetiert werden. Ertragsseitig nehmen die Entgelte um 42 000 Franken zu, was durch höhere Courtageeinnahmen im Versicherungswesen und höhere Einnahmen aus Inkassogebühren begründet ist.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen

Die Finanzverwaltung ist das Finanz-Kompetenzzentrum des Kantons Graubünden. Sie führt die Staatsbuchhaltung und erstellt den Abschluss der Jahresrechnung. Sie unterstützt und berät die Departemente und Dienststellen in allen Fragen des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Mehrwertsteuer. Sie bereitet das Budget vor und wirkt bei der Finanzplanung mit. Im Weiteren bewirtschaftet sie die Mittel der Tresorerie und betreut das Versicherungswesen für die kantonale Verwaltung. Zudem ist sie im Bereich der Public Corporate Governance die Koordinationsstelle Beteiligungen. Im Mandatsverhältnis kann sie externe Buchhaltungen führen. Für die unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen ist sie Aufsichts- und Umwandlungsbehörde.

Wirkung Die Bürgerinnen und Bürger, der Grosse Rat, die Regierung und die übrigen Anspruchsgruppen erkennen die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kantonalen Finanzhaushalts. Der Kanton Graubünden ist ein attraktiver Stiftungsstandort. Die beaufsichtigten Stiftungen halten die gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen ein.

Produkte Finanz- und Rechnungswesen - Tresorerie - Budget - Versicherungswesen - Stiftungsaufsicht

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen							
Aufwand	2 805 749	3 050 000	3 169 000	119 000	3 173 000	3 084 000	3 095 000
Ertrag	-1 479 693	-1 438 000	-1 499 000	-61 000	-1 499 000	-1 499 000	-1 499 000
PG-Ergebnis	1 326 056	1 612 000	1 670 000	58 000	1 674 000	1 585 000	1 596 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Verbuchte Belege	ANZAHL	97 603	100 722	100 000	100 000	
Zahlungen an Dritte	ANZAHL	405 280	418 852	410 000	415 000	
Eingeleitete Betreibungen	ANZAHL	2 173	2 363	2 200	2 400	
Geld- und Kapitalmarktgeschäfte	ANZAHL	213	234	170	170	1
Bearbeitete Schadenfälle Versicherungswesen	ANZAHL	1 085	1 106	1 200	720	2
Beaufsichtigte klassische Stiftungen (Stichtag 1.1.)	ANZAHL	413	413	420	425	
Aufsichtsbehördliche Massnahmen Stiftungsaufsicht	ANZAHL	53	58	50	50	

Kommentar Statistische Angaben

- Die Anzahl an Geld- und Kapitalmarktgeschäften wird sich aufgrund des absehbaren Endes der Negativzinsphase und damit verbunden dem tieferen Anlagedruck auf einem etwas tieferen Niveau einpendeln.
- Personenschäden gemäss UVG (Unfallversicherungsgesetz, SR 832.20) sind ab Budget 2023 nicht mehr berücksichtigt.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die frei verfügbaren liquiden Mittel werden sicher und möglichst ertragreich angelegt. Fremdkapital wird möglichst günstig beschafft.						
Abweichung vom Benchmark für Ertrag Geldanlagen	%-PUNKTE	0,69	0,69	0	0	
Anteil der fristgerecht geleisteten Zahlungen des Kantons	PROZENT	88	88	> 85	> 85	
Die versicherungstechnischen Risiken des Kantons sind verhältnismässig und kostengünstig versichert.						
Jährliche Prämien für Personalversicherungen pro Mitarbeitenden (Vollzeitstellen)	FRANKEN	1 484	1 376	< 1 500	< 1 500	
Jährliche Prämien für Schadensversicherungen an den Gesamtausgaben	PROMILLE	0,6	0,5	< 0,7	< 0,7	
Deckungsgrad der Vollkosten des Versicherungswesens	PROZENT	128	146	100	100	
Die Stiftungsaufsicht handelt professionell, innert nützlicher Frist und kostendeckend. Sie trägt im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Attraktivität des Stiftungsstandorts Graubünden bei.						
Anteil der abgenommenen Jahresberichterstattungen der beaufsichtigten Stiftungen	PROZENT	100	81	> 90	> 90	
Deckungsgrad der Vollkosten der Stiftungsaufsicht	PROZENT	122	79	> 90	> 90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	208 648 723	207 174 000	213 757 000	6 583 000	255 329 000	255 952 000	214 067 000	
Total Ertrag	-655 599 684	-576 840 000	-569 446 000	7 394 000	-553 187 000	-536 726 000	-503 771 000	
Ergebnis	-446 950 962	-369 666 000	-355 689 000	13 977 000	-297 858 000	-280 774 000	-289 704 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Pauschale Budgetkorrektur für Sach- und übrigen Betriebsaufwand in Globalbudgets (Budget und Finanzplan)		-8 000 000	-8 000 000		-8 000 000	-8 000 000	-8 000 000	1
313091 Post- und Bankspesen sowie übrige Gebühren	511 321	600 000	550 000	-50 000	550 000	550 000	550 000	
313093 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	354 944	310 000	310 000		310 000	310 000	310 000	
313401 Sachversicherungsprämien	494 984	600 000	600 000		600 000	600 000	600 000	
313711 Radio und TV-Abgabe	26 915	27 000	27 000		27 000	27 000	27 000	
318001 Wertberichtigungen auf Forderungen	-18 525 000							
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	218 792	270 000	235 000	-35 000	235 000	235 000	235 000	
340001 Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	323 817	150 000	261 000	111 000	333 000	405 000	477 000	
340102 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	498 701	499 000	700 000	201 000	800 000	900 000	1 000 000	2
340911 Übrige Passivzinsen	616	3 000	158 000	155 000	200 000	240 000	280 000	
341050 Realisierte Verluste auf Finanzanlagen FV	636 362	900 000	800 000	-100 000	800 000	800 000	800 000	
341902 Übrige realisierte Verluste aus Finanzvermögen	246							
342050 Kapitalbeschaffung und -verwaltung	632 840	600 000	650 000	50 000	650 000	650 000	650 000	
344050 Wertberichtigungen Finanzanlagen FV	1 419 997							
344101 Wertberichtigung Sach- und immaterielle Anlagen FV	2 608 450							
349901 Negativzinsen	776 706	1 500 000	110 000	-1 390 000	35 000	11 000	1 000	3
362141 NFA Härteausgleich	2 132 005	1 980 000	1 827 000	-153 000	1 809 000	1 718 000	1 632 000	
363611 Pauschale Erhöhung für Lohnsteuerung der subventionierten Institutionen			1 900 000	1 900 000	3 800 000	5 700 000	7 600 000	4
366001 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	107 142 818	141 017 000	146 773 000	5 756 000	180 264 000	177 615 000	150 974 000	5
366011 Pauschale Budgetkorrektur für Abschreibungen von Investitionsbeiträgen (nur Budget und Finanzplan)		-10 000 000	-10 000 000		-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	6
366060 Green Deal GR: Abschreibungen Investitionsbeiträge Verpflichtungskredit		15 275 000	13 935 000	-1 340 000	19 930 000	21 000 000	3 535 000	7
389360 Green Deal GR: Einlage in Vorfinanzierung Verpflichtungskredit	67 000 000							
392003 Vergütungen an Tiefbauamt für Flottenmanagement		335 000	1 000 000	665 000	900 000	900 000	900 000	8
394001 Interne Verrechnung kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand					40 000	120 000	200 000	
398001 Übertragung allgemeine Staatsmittel des Kantons an Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	42 395 000	40 300 000	40 000 000	-300 000	40 000 000	40 000 000	40 000 000	9
398012 Übertragung Beiträge allgemeine Staatsmittel an Spezialfinanzierung Strassen		20 750 000	21 875 000	1 125 000	22 000 000	22 125 000	22 250 000	10
398016 Übertragung Finanzierungsbeiträge Kanton an SF Finanzausgleich für Gemeinden (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	-18 261							

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B	
Franken									
398020	Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz, Strassenverkehrsamt und SF Strassen	17 469	58 000	46 000	-12 000	46 000	46 000	46 000	
410011	Regalien	-51 951	-45 000	-50 000	-5 000	-50 000	-50 000	-50 000	
411001	Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank	-92 685 020	-92 685 000	-61 605 000	31 080 000	-61 605 000	-61 605 000	-61 605 000	11
426002	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-242 209	-220 000	-240 000	-20 000	-240 000	-240 000	-240 000	
426011	Rückerstattungen Versicherungsprämien	-45 962	-50 000	-50 000		-50 000	-50 000	-50 000	
426012	Pauschale Budgetkorrektur für Entgelte in Globalbudgets (Budget und Finanzplan)		-2 000 000	-2 000 000		-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	12
429011	Entgelte aus abgeschriebenen Forderungen	-341 325	-250 000	-320 000	-70 000	-320 000	-320 000	-320 000	
430901	Übrige betriebliche Erträge	-11 199							
440190	Zinsen Forderungen und Kontokorrente	-1 167 644	-1 648 000	-1 870 000	-222 000	-1 970 000	-1 970 000	-1 970 000	13
440250	Zinsen Finanzanlagen	-1 708 782	-1 520 000	-5 900 000	-4 380 000	-7 300 000	-8 700 000	-10 000 000	14
441050	Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen FV	-1 220 854	-800 000	-900 000	-100 000	-900 000	-900 000	-900 000	
441101	Gewinne aus Verkäufen von Sach- und immateriellen Anlagen FV	-884 491							
441911	Kursgewinne Fremdwährungen	-47 605							
442050	Dividenden / Ausschüttungen Anlagen FV	-23 583 637	-23 483 000	-28 893 000	-5 410 000	-29 060 000	-29 170 000	-29 280 000	15
444050	Wertberichtigungen übrige Finanzanlagen FV	-16 653 345							
444301	Wertberichtigungen Liegenschaften FV	-413 939							
445001	Erträge aus Darlehen VV	-7 152	-10 000	-50 000	-40 000	-55 000	-60 000	-70 000	
446111	Dividenden Dotationskapital GKB	-70 000 000	-70 000 000	-74 375 000	-4 375 000	-74 375 000	-74 375 000	-74 375 000	16
446112	Abgeltung Staatsgarantie GKB	-3 109 359	-3 100 000	-3 100 000		-3 100 000	-3 100 000	-3 100 000	
446113	Zinsen Dotationskapital PDGR	-6 765	-14 000	-68 000	-54 000	-75 000	-85 000	-90 000	
446301	Finanzerträge von öffentlichen Unternehmungen	-60 200	-246 000	-291 000	-45 000	-291 000	-291 000	-291 000	
446401	Dividenden der Schweizerischen Nationalbank	-18 915	-19 000	-19 000		-19 000	-19 000	-19 000	
449901	Negativzinsen	-1 446 804	-1 000 000		1 000 000				17
460011	Anteile an Bundeserträgen: Direkte Bundessteuer	-82 442 025	-78 400 000	-87 600 000	-9 200 000	-89 600 000	-92 300 000	-95 100 000	18
460012	Anteile an Bundeserträgen: Verrechnungssteuer	-22 765 812	-13 637 000	-14 774 000	-1 137 000	-14 946 000	-15 287 000	-15 588 000	19
460013	Anteile an Bundeserträgen: Zusätzliche Sicherheitssteuer USA	6 665	-32 000	-45 000	-13 000	-45 000	-46 000	-47 000	
462011	NFA Ressourcenausgleich vom Bund	-79 256 326	-74 208 000	-74 299 000	-91 000	-50 202 000	-45 730 000	-36 228 000	
462012	NFA Ressourcenausgleich vom Bund - Übergangsbeiträge	-3 196 737	-7 949 000	-6 352 000	1 597 000	-5 000 000	-3 400 000		20
462031	Geografisch-topografischer Lastenausgleich vom Bund	-136 612 252	-137 085 000	-140 572 000	-3 487 000	-141 500 000	-142 000 000	-142 500 000	21
462111	NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	-52 837 551	-50 743 000	-49 532 000	1 211 000	-47 798 000	-31 270 000	-24 772 000	22
469911	Rückverteilungen	-94 128	-311 000	-243 000	68 000	-243 000	-243 000	-243 000	
484160	Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzertrag, Finanzanlagen FV	-56 436 229							
489311	Entnahme aus Vorfinanzierung Albulatunnel RhB	-2 000 000	-1 885 000	-1 913 000	-28 000	-1 913 000	-1 840 000	-1 398 000	23
489360	Green Deal GR: Entnahme aus Vorfinanzierung Verpflichtungskredit		-15 500 000	-14 385 000	1 115 000	-20 530 000	-21 675 000	-3 535 000	24

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
498023 Übertragung Überschuss SF Strassen an all- gemeiner Finanzbereich	-6 258 132							
Total Einzelkredite	-446 950 962	-369 666 000	-355 689 000	13 977 000	-297 858 000	-280 774 000	-289 704 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben		-10 000 000	-10 000 000		-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	
Total Einnahmen	-2 125 349							
Nettoinvestitionen	-2 125 349	-10 000 000	-10 000 000		-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
565011 Pauschale Budgetkorrektur für Investitionsbei- träge (nur Budget und Finanzplan)		-10 000 000	-10 000 000		-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	25
600001 Übertragung von Grundstücken ins FV	-209 966							
604001 Übertragung von Hochbauten ins FV	-1 915 383							
Total Einzelkredite	-2 125 349	-10 000 000	-10 000 000		-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Der in den Globalbudgets budgetierte Sach- und übrige Betriebsaufwand wurde in den vergangenen Jahren systematisch nicht ausgeschöpft. Die pauschale Budgetkorrektur trägt diesem Umstand Rechnung und trägt so zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit bei.
- Bei kurzfristigen Überbrückungsfinanzierungen im Rahmen des Liquiditätsmanagements wird nach dem Ende der Negativzinsphase wieder ein Zinsaufwand anfallen.
- Aufgrund der bereits erfolgten Zinserhöhungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wird mit dem Ende der Negativzinsphase gerechnet. Dies hat zur Folge, dass im Budgetjahr keine neuen Anlagen mit negativer Verzinsung mehr abgeschlossen werden müssen. Der budgetierte Restbetrag betrifft bereits laufende Anlagen mit Negativzinsen.
- Die Teuerung bei den subventionierten Institutionen wird im Grundsatz dezentral in den jeweiligen Budgetpositionen eingerechnet. Analog zum allgemeinen Personalbereich (Rubrik 5121) wird aufgrund der Veränderung der Teuerung zwischen dem Zeitpunkt der Budgeteingabe und dem definitiven Beschluss zur einfacheren Handhabung ein zentrales Ausgleichskonto im allgemeinen Finanzbereich geführt.
- Die Nettoausgaben werden jährlich vollständig abgeschrieben. Die Abschreibungen hängen direkt mit der Investitionsrechnung zusammen und werden mit wenigen Ausnahmen (VK Förderung digitale Transformation, VK systemrelevante Infrastrukturen, VK Green Deal GR, Spezialfinanzierungen) diesem Konto belastet.
- Die Investitionsbeiträge werden jeweils zu 100 Prozent abgeschrieben. Die pauschale Korrektur bei den Abschreibungen der Investitionsbeiträge von 10 Millionen trägt dem Umstand Rechnung, dass die budgetierten Investitionsbeiträge in den vergangenen Jahren systematisch nicht ausgeschöpft wurden und trägt so zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit bei.
- Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge im Zusammenhang mit dem VK Green Deal GR werden zentral diesem Konto belastet.
- Das Tiefbauamt wird im Rahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) für die Betreuung des Flottenmanagements gemäss Betriebskonzept mit einer Vergütung aus allgemeinen Staatsmitteln entschädigt.
- Die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden wird seitens des Kantons mit allgemeinen Staatsmitteln gespiesen. Der Beitrag des Kantons beträgt mindestens 150 Prozent und höchstens 250 Prozent der Finanzierungsbeiträge der ressourcenstarken Gemeinden.
- Der Budgetbetrag für den Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen verändert sich mit dem budgetierten Ertrag aus den Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge des Strassenverkehrsamts. Der Übertrag beläuft sich auf 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern.

- 11 Die Ausschüttungsreserve der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 103 Milliarden (Stand 31.12.2021) hat sich durch das negative Halbjahresergebnis 2022 von minus 95 Milliarden markant auf 8 Milliarden verkleinert. Der aktuelle Stand erlaubt eine zweifache Ausschüttung (2 Mrd.). Es wird mit einer leichten Erholung der Märkte gerechnet und mit einer vierfachen Ausschüttung an Bund und Kantone geplant.
- 12 Die in den Globalbudgets budgetierten Entgelte fielen in den vergangenen Jahren in der Rechnung systematisch höher aus als budgetiert. Die pauschale Budgetkorrektur trägt diesem Umstand Rechnung und trägt so zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit bei.
- 13 Es wird aufgrund der aktuellen Hochrechnung und Volumenentwicklung mit höheren Verzugszinseinnahmen aus Steuerforderungen als im Vorjahr gerechnet.
- 14 Nach dem erfolgten Zinsanstieg aufgrund der Erhöhung des Leitzinses durch die SNB kann auf den Finanzanlagen wieder mit bedeutenden Zinseinnahmen gerechnet werden.
- 15 Bei der Repower AG ist im Budget eine Dividende in der Höhe der im 2022 erfolgten Ausschüttung eingestellt. Dies ergibt, unter Berücksichtigung des höheren Aktien-Bestandes, einen um rund 4,1 Millionen höheren Betrag. Der budgetierte Ertrag bei den Partizipations-scheinen (PS) der GKB kann um rund 0,9 Millionen und derjenige bei der Ems-Chemie Holding AG um rund 0,3 Millionen angehoben werden.
- 16 Für das Geschäftsjahr 2021 konnte die GKB dem Kanton im Frühling 2022 auf dem Dotationskapital eine Dividende von 74,4 Millionen ausschütten. Es wird auch für das Budget 2023 mit einer Ausschüttung in dieser Höhe gerechnet.
- 17 Aufgrund der bereits erfolgten Zinserhöhungen der SNB wird mit dem Ende der Negativzinsphase gerechnet. Dies hat zur Folge, dass im Budgetjahr im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung keine neuen Geldaufnahmen mit Negativzinsen mehr abgeschlossen werden können.
- 18 Der Anteil an der direkten Bundessteuer wird gemäss den Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung budgetiert.
- 19 Der Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer wird gemäss den Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung budgetiert.
- 20 Der Bund leistet in den Jahren 2021 bis 2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020. Die Beiträge sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Im 2023 werden insgesamt 160 Millionen an 17 Kantone ausgeschüttet.
- 21 Für den Lastenausgleich stehen 881 Millionen zur Verfügung, davon 370 Millionen für den geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dem Kanton Graubünden steht der höchste Anteil aller Kantone am geografisch-topografischen Lastenausgleich zu: 140,6 Millionen oder 38 Prozent des Gesamtbetrags.
- 22 Der Ausgleichsbetrag gemäss Angaben des Bundes ergibt sich aus dem praktisch unveränderten Ressourcenindex (83,2 Indexpunkte, +0,3 Indexpunkte). Die Finanzplanwerte stützen sich auf das Schätzmodell der BAK Economics AG. In den Finanzplanjahren ist mit einem markanten Rückgang zu rechnen.
- 23 Die Auflösung der Reserve Albulatunnel erfolgt gemäss Baufortschritt basierend auf dem Projektstatusbericht der Rhätischen Bahn (RhB).
- 24 Die Auflösung der Reserve für den VK Green Deal GR erfolgt zentral über dieses Konto.
- 25 Die pauschale Korrektur bei den Investitionsbeiträgen von 10 Millionen trägt dem Umstand Rechnung, dass die budgetierten Investitionsbeiträge in den vergangenen Jahren systematisch nicht ausgeschöpft wurden und trägt so zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit bei.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 482 550	4 772 000	5 098 000	326 000	4 886 000	4 820 000	4 820 000	
30 Personalaufwand	3 075 215	3 372 000	3 626 000	254 000	3 626 000	3 626 000	3 626 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	340 860	733 000	806 000	73 000	594 000	594 000	594 000	
33 Abschreibungen VV	66 475	667 000	666 000	-1 000	666 000	600 000	600 000	
Total Ertrag	-1 245 736	-1 223 000	-1 317 000	-94 000	-1 317 000	-1 317 000	-1 317 000	
42 Entgelte	-358 586	-312 000	-292 000	20 000	-292 000	-292 000	-292 000	
43 Verschiedene Erträge	-12 150	-13 000	-13 000		-13 000	-13 000	-13 000	
49 Interne Verrechnungen	-875 000	-898 000	-1 012 000	-114 000	-1 012 000	-1 012 000	-1 012 000	
Ergebnis	2 236 813	3 549 000	3 781 000	232 000	3 569 000	3 503 000	3 503 000	
Abzüglich Einzelkredite	-808 525	-231 000	-346 000	-115 000	-346 000	-412 000	-412 000	
Ergebnis Globalbudget	3 045 338	3 780 000	4 127 000	347 000	3 915 000	3 915 000	3 915 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	66 475	667 000	666 000	-1 000	666 000	600 000	600 000	
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-178 000	-186 000	-220 000	-34 000	-220 000	-220 000	-220 000	
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-559 000	-565 000	-635 000	-70 000	-635 000	-635 000	-635 000	
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-138 000	-147 000	-157 000	-10 000	-157 000	-157 000	-157 000	
Total Einzelkredite	-808 525	-231 000	-346 000	-115 000	-346 000	-412 000	-412 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	856 437	1 400 000	450 000	-950 000				
52 Immaterielle Anlagen	856 437	1 400 000	450 000	-950 000				
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	856 437	1 400 000	450 000	-950 000				
Abzüglich Einzelkredite	856 437	1 400 000	450 000	-950 000				
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520011 Ersatz HR IT-System (VK vom 3.12.2019)	856 437	1 400 000	450 000	-950 000				1
Total Einzelkredite	856 437	1 400 000	450 000	-950 000				

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Globalbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 347 000 Franken. Die Erhöhung um 254 000 Franken beim Personalaufwand ergibt sich aus Stellenschaffungen von 0,5 FTE sowie durch Anpassungen an neue Funktionseinrichtungen. Zudem sind im Budget 2023 für die individuelle Lohnentwicklung 36 000 Franken und für den Teuerungsausgleich 43 000 Franken berücksichtigt. Die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse fallen um 90 000 Franken höher aus, weil die aufgrund der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden erhöhten Sparbeiträge im Gegensatz zum letzten Jahr nicht mehr zentral, sondern bei den Dienststellen budgetiert werden. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich im Budget 2023 hauptsächlich durch Ausgaben für Informatikmittel.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der im VK maximal vorgesehene Anteil von 0,35 Millionen für Projektunterstützung wird voraussichtlich mit Kosten von rund 1,4 Millionen überschritten. Davon entfallen 1,25 Millionen auf externe Projektunterstützung und 0,15 Millionen auf befristete Anstellungen. Der VK von 3 Millionen wird unter dem Vorbehalt von zusätzlichen Optimierungsmassnahmen voraussichtlich eingehalten.

Produktgruppenbericht

PG 1 Personaldienstleistungen

Das Personalamt betreut als Querschnittsamt den Personalbereich der kantonalen Verwaltung. Das Leistungsangebot, das teilweise auch von den Gerichten und den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons genutzt wird, umfasst im strategischen Bereich die Entwicklung von Personalsystemen und die Pflege des Personalrechts. Im operativen Bereich geht es insbesondere um Leistungen bei der Personalgewinnung, der Personalberatung und -entwicklung sowie der Entlohnung, aber auch um Leistungen im Bereich der zentralen Weiterbildung.

Wirkung Das Personalamt trägt dazu bei, dass die kantonale Verwaltung Graubünden als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird und dass die Vorgesetzten und Mitarbeitenden Rahmenbedingungen für gute Führung und hohe Leistungserbringung vorfinden.

Produkte Projekte - Personalentwicklung - Personalgewinnung/-einsatz - Gehaltsmanagement

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Personaldienstleistungen							
Aufwand	3 482 550	4 772 000	5 098 000	326 000	4 886 000	4 820 000	4 820 000
Ertrag	-1 245 736	-1 223 000	-1 317 000	-94 000	-1 317 000	-1 317 000	-1 317 000
PG-Ergebnis	2 236 813	3 549 000	3 781 000	232 000	3 569 000	3 503 000	3 503 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Lehrstellen	ANZAHL	90	94	94	90	1
Kursteilnehmende	ANZAHL	1 357	1 458	2 000	2 000	
Kurse	ANZAHL	110	116	135	135	
Reha-Betreute	ANZAHL	106	110	130	130	
Lohnabrechnungen	ANZAHL	55 107	57 647	56 000	58 000	
Lohnausweise	ANZAHL	6 610	7 096	6 800	7 000	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Durch die Schliessung des Lehrateliers Bekleidungs-gestaltung per August 2024 entfallen gegenüber dem Vorjahr 4 Lehrstellen für Bekleidungs-gestalter/-innen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Krankheitsabsenzen sind unterdurchschnittlich.						
Krankheitsabsenzen pro MA und Jahr	TAGE	5,6	6,5	< 7,0	< 7,0	
Die Austrittsrate ist durchschnittlich.						
Austritte durch Kündigungen pro Sollbestand 31.12.	PROZENT	4,8	6,2	< 7,0	< 7,0	
Ein qualitativ hochstehendes Weiterbildungsangebot ist sichergestellt.						
Positive Kursbeurteilung durch Teilnehmer (Anteil gut und sehr gut)	PROZENT	96	97	> 90	> 90	
Die Berufslernenden werden erfolgreich zum Bildungsabschluss geführt.						
Bestehensquote	PROZENT	97	93	> 95	> 95	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	12 585 591	8 524 000	6 627 000	-1 897 000	14 387 000	22 287 000	30 087 000	
Total Ertrag	-354 880	-415 000	-415 000		-415 000	-415 000	-415 000	
Ergebnis	12 230 711	8 109 000	6 212 000	-1 897 000	13 972 000	21 872 000	29 672 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
301001 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	436 208	800 000	800 000		800 000	800 000	800 000	
301011 Bildung und Auflösung Rückstellung Personalguthaben	-2 993 413							
301012 Gesamtkredit für Leistungs- und Spontanprämien	3 494 247	3 312 000	3 366 000	54 000	3 366 000	3 366 000	3 366 000	1
301013 Ergänzung Ausgleich Lohnteuering			3 700 000	3 700 000	3 700 000	3 700 000	3 700 000	2
301014 Pauschale Budgetkorrektur für Lohnaufwand in Globalbudgets (nur Budget und Finanzplan)		-5 000 000	-5 000 000		-5 000 000	-5 000 000	-5 000 000	3
301015 Pauschale Erhöhung Gesamtlohnsumme für individuelle Lohnentwicklungen und Stellenbewirtschaftung (nur Finanzplan)					3 000 000	6 000 000	9 000 000	4
301016 Pauschale Erhöhung Lohnaufwand für Teuerung (nur Finanzplan)					3 700 000	7 500 000	11 400 000	5
304901 Unterstützung für Drittbetreuung von Kindern *** Kredit gesperrt ***			450 000	450 000	450 000	450 000	450 000	6
304911 Nachhaltigkeitszulage *** Kredit gesperrt ***			250 000	250 000	250 000	250 000	250 000	7
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	120 803	251 000	304 000	53 000	304 000	304 000	304 000	
305201 AG-Beiträge an Pensionskassen	26 383	40 000	75 000	35 000	75 000	75 000	75 000	
305250 Zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskassen (ES)		7 330 000		-7 330 000				8
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1 065	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
305911 Pauschale Budgetkorrektur für AG-Beiträge an Sozialversicherungen in Globalbudgets (nur Budget und Finanzplan)		-2 000 000	-2 000 000		-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	9
305912 Pauschale Erhöhung AG-Beiträge an Sozialversicherungen wegen Lohnsummenanstieg			700 000	700 000	1 900 000	3 100 000	4 300 000	10
306411 Gesamtkredit für Überbrückungsrenten	2 053 367	2 150 000	2 100 000	-50 000	2 100 000	2 000 000	1 700 000	11
306911 Veränderungen Rückstellungen Ruhegehälter Regierung und Vorsorge Richter/innen	-2 107 095							
306912 Veränderung Rückstellung Garantiekosten für die am 31.12.2021 laufenden Renten	10 000 000							
309001 Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals	521 972	700 000	775 000	75 000	725 000	725 000	725 000	12
309101 Personalwerbung	306 613	300 000	320 000	20 000	320 000	320 000	320 000	
309901 Übriger Personalaufwand	-669	2 000	5 000	3 000	5 000	5 000	5 000	
309911 Übriger Personalaufwand: Dienstaltersgeschenke	113 372	129 000	70 000	-59 000	70 000	70 000	70 000	13
313011 Externe Mitarbeitenden-Betreuung	122 155	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
313012 Aktionsprogramm Verwaltung bewegt	48 795	120 000	120 000		120 000	120 000	120 000	
313013 Covid-19-Betriebstestungen in der Kantonalen Verwaltung	441 371							

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
313014 Arbeitssicherheit		98 000	340 000	242 000	250 000	250 000	250 000	14
313211 Meldestelle für Missstände *** Kredit gesperrt ***			20 000	20 000	20 000	20 000	20 000	15
317001 Reisekosten und Spesen	417	82 000	22 000	-60 000	22 000	22 000	22 000	16
426001 Rückerstattungen von Sozial-, Unfall- und Krankenversicherungen	-8 926							
426002 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-76 737	-60 000	-60 000		-60 000	-60 000	-60 000	
426011 Rückerstattungen des Erwerbsersatzes durch die Ausgleichskasse	-165 674	-250 000	-250 000		-250 000	-250 000	-250 000	
426012 Rückerstattungen aus Projekt Verwaltung be- wegt	-7 560	-25 000	-25 000		-25 000	-25 000	-25 000	
491029 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversi- cherungsgesetz für allgemeinen Personalauf- wand	-95 984	-80 000	-80 000		-80 000	-80 000	-80 000	
Total Einzelkredite	12 230 711	8 109 000	6 212 000	-1 897 000	13 972 000	21 872 000	29 672 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Gemäss Art. 24 PG beträgt die Leistungsprämie mindestens ein Prozent der Lohnsumme. Durch den Anstieg der massgebenden Gesamtlohnsumme wurde der Kredit um 54 000 Franken auf 3,37 Millionen erhöht. Davon entfallen 50 000 Franken auf den Ausgleich von 1,5 Prozent Teuerung (siehe Kapitel «Anträge der Regierung»).
- Der im Budget 2023 dezentral berücksichtigte Teuerungsausgleich für die Verwaltung und die Gerichte beträgt 5,2 Millionen bei einem Satz von 1,5 Prozent. Bei einer Erhöhung des Ausgleichs auf 2,5 Prozent müssen im Budget zusätzlich 3,4 Millionen berücksichtigt werden. Hinzu kommen rund 0,2 Millionen Teuerung auf Lohnsummenerhöhungen für die Stellenbewirtschaftung.
- Die pauschale Korrektur erhöht die Budgetgenauigkeit. Der budgetierte Lohnaufwand (Kontogruppen 301 und 302) wurde in den letzten vier Jahren 2018 bis 2021 durchschnittlich um brutto 9,6 Millionen unterschritten. Unter Berücksichtigung der pauschalen Korrektur betrug die Unterschreitung 4,6 Millionen.
- Die pauschale Korrektur erhöht die Finanzplangenauigkeit. Für die Stellenbewirtschaftung sind 2 Millionen pro Jahr und für die individuelle Lohnentwicklung 1 Million pro Jahr (Nettogrösse nach Abzug der Mutationsgewinne) berücksichtigt. Der Grosse Rat genehmigt diese Erhöhung im Rahmen des jeweiligen Budgets auf Antrag der Regierung (siehe Kapitel «Anträge der Regierung»).
- Die pauschale Korrektur erhöht die Finanzplangenauigkeit. In den Finanzplanjahren sind jeweils 1,0 Prozent für den Ausgleich der Teuerung berücksichtigt. Der Grosse Rat genehmigt diese Erhöhung im Rahmen des jeweiligen Budgets auf Antrag der Regierung (siehe Kapitel «Anträge der Regierung»).
- Die vom Grossen Rat verabschiedete Teilrevision des PG sieht Unterstützungsbeiträge für die Drittbetreuung von Kindern vor. Die finanziellen Auswirkungen betragen gemäss Botschaft der Regierung an den Grossen Rat (Heft Nr. 1/2022–2023) 450 000 Franken. Im Budget werden diese Beiträge zentral ausgewiesen und mit einem Sperrvermerk versehen (Art. 19 FHG).
- Als Anreiz für die Nutzung von Alternativen zum motorisierten Arbeitswegverkehr wird mit einem neuen Artikel 24a in der Personalverordnung (PV; BR 170.410) eine Nachhaltigkeitszulage eingeführt. Für die Nachhaltigkeitszulage ist ein Gesamtkredit von 250 000 Franken vorgesehen.

- 8 Die im Budget 2022 enthaltenen höheren Arbeitgeberbeträge aus der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG; BR 170.450) werden im Budget 2023 nicht mehr zentral, sondern direkt bei den Dienststellen ausgewiesen.
- 9 Die pauschale Korrektur erhöht die Budgetgenauigkeit. Siehe Kommentar Nr. 3.
- 10 Siehe Kommentare Nr. 2, 4 und 5.
- 11 Der Gesamtkredit für Überbrückungsrenten berücksichtigt im Budget 2023 2,0 Millionen für altrechtliche Fälle nach dem Reglement über die vorzeitige Alterspensionierung vom 19. März 2013 (VP-Reglement; BR 170.430). 0,1 Millionen sind für die geltenden Übergangsbestimmungen ab dem 1. Januar 2022 (Art. 8 VP-Reglement) vorgesehen.
- 12 Für Kurse zur eigenverantwortlichen Altersvorsorge sind im Budget 2023 zusätzliche Mittel von 40 000 Franken berücksichtigt.
- 13 Die infolge der Covid-19-Pandemie verschobenen Ehrungsanlässe entfallen im Budget 2023.
- 14 Die Regierung beauftragte das Personalamt mit der Projektumsetzung «Arbeitssicherheit, betriebliche Gesundheit und betriebliches Kontinuitätsmanagement (BCM)». Die vorgesehenen Kosten für Schulungen, Umsetzung von Massnahmen und externe Beratung belaufen sich auf 340 000 Franken.
- 15 Die Teilrevision des PG sieht die Einführung einer Meldestelle für Missstände vor. Die Kosten für die externe Dienstleistung belaufen sich auf 20 000 Franken und sind im Budget 2023 mit einem Sperrvermerk versehen (Art. 19 FHG).
- 16 Die Mittel für die Durchführung des Austauschprogramms «Piccolo Erasmus» werden im 2023 aufgrund der geringen Nachfrage um 60 000 Franken reduziert.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	35 485 867	37 999 000	40 330 000	2 331 000	40 730 000	40 923 000	40 987 000	
30 Personalaufwand	21 684 611	22 576 000	23 600 000	1 024 000	23 600 000	23 600 000	23 600 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 464 702	4 345 000	4 466 000	121 000	4 466 000	4 466 000	4 466 000	
33 Abschreibungen VV	1 245 856	1 435 000	2 426 000	991 000	2 923 000	3 176 000	3 232 000	
36 Transferaufwand	8 208 051	8 500 000	8 631 000	131 000	8 614 000	8 597 000	8 597 000	
39 Interne Verrechnungen	882 646	1 143 000	1 207 000	64 000	1 127 000	1 084 000	1 092 000	
Total Ertrag	-9 783 789	-9 194 000	-9 467 000	-273 000	-9 367 000	-9 217 000	-9 114 000	
42 Entgelte	-5 106 752	-4 740 000	-4 720 000	20 000	-4 670 000	-4 520 000	-4 520 000	
46 Transferertrag	-4 680 777	-4 454 000	-4 747 000	-293 000	-4 697 000	-4 697 000	-4 594 000	
49 Interne Verrechnungen	3 740							
Ergebnis	25 702 078	28 805 000	30 863 000	2 058 000	31 363 000	31 706 000	31 873 000	
Abzüglich Einzelkredite	-2 370 085	-1 671 000	-889 000	782 000	-422 000	-212 000	-45 000	
Ergebnis Globalbudget	28 072 163	30 476 000	31 752 000	1 276 000	31 785 000	31 918 000	31 918 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313002 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	968 400	1 200 000	1 200 000		1 200 000	1 200 000	1 200 000	
318111 Forderungsverluste aus URP-Rückforderungen		25 000	25 000		25 000	25 000	25 000	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	1 245 856	1 435 000	2 426 000	991 000	2 923 000	3 176 000	3 232 000	1
391007 Vergütungen an Amt für Immobilienbewertung für Verkehrs- und Ertragswertbewertungen	882 646	1 143 000	1 207 000	64 000	1 127 000	1 084 000	1 092 000	
426011 Rückerstattungen Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	-789 949	-1 020 000	-1 000 000	20 000	-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	
461211 Entschädigungen von Gemeinden und Landeskirchen für die Erhebung von Steuern	-4 680 777	-4 454 000	-4 747 000	-293 000	-4 697 000	-4 697 000	-4 594 000	2
491009 Vergütungen von Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden für Verwaltungskosten	3 740							
Total Einzelkredite	-2 370 085	-1 671 000	-889 000	782 000	-422 000	-212 000	-45 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	1 903 831	2 580 000	2 935 000	355 000	2 575 000	2 240 000	2 145 000	
52 Immaterielle Anlagen	1 903 831	2 580 000	2 935 000	355 000	2 575 000	2 240 000	2 145 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	1 903 831	2 580 000	2 935 000	355 000	2 575 000	2 240 000	2 145 000	
Abzüglich Einzelkredite	469 140	810 000	400 000	-410 000	1 050 000	1 000 000	875 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget	1 434 691	1 770 000	2 535 000	765 000	1 525 000	1 240 000	1 270 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
520012 Ablösung / Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung für nat. und jur. Personen (VK vom 9.12.2014)	469 140	810 000	400 000	-410 000	1 050 000	1 000 000	875 000	3
Total Einzelkredite	469 140	810 000	400 000	-410 000	1 050 000	1 000 000	875 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Das budgetierte Ergebnis Globalbudget liegt 1,276 Millionen über dem Vorjahresbudget. Dies ist hauptsächlich auf den um 1,024 Millionen gestiegenen Personalaufwand zurückzuführen. Einerseits wurden für das Budget die individuelle Lohnentwicklung und der Teuerungsausgleich berücksichtigt (siehe auch Kommentare dazu in der Rechnungsrubrik 5121). Andererseits erhöhen sich auch die Beiträge der beruflichen Vorsorge aufgrund der mit der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden per 1. Januar 2022 erhöhten Sparbeiträge, welche im Gegensatz zum letzten Jahr nicht mehr zentral, sondern bei den Dienststellen budgetiert werden.

Investitionsrechnung

Das Nettoinvestitionen Globalbudget nimmt um 765 000 Franken zu. Die Gründe dafür liegen hauptsächlich in notwendigen Anpassungen der Veranlagungslösungen aufgrund von neuen gesetzlichen Anforderungen, wie z. B. das neue Abkommen betreffend die Grenzgängerbesteuerung oder die im Rahmen der OECD vereinbarten Mindeststeuer für bestimmte Unternehmen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund der vor allem in die Steuerveranlagungslösungen budgetierten Investitionen steigt auch der kalkulierte Abschreibungsbedarf.
- 2 Die höheren Entschädigungen stehen in direktem Zusammenhang mit den höher als im Vorjahr budgetierten Steuereinnahmen (siehe Rechnungsrubrik 5131).
- 3 Das Budget 2023 beinhaltet Teilzahlungen nach Arbeitsfortschritt für die Register- und Veranlagungslösung für natürliche sowie juristische Personen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Steuern

Die Steuerverwaltung ist zuständig für den Vollzug des Steuergesetzes des Kantons und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sowie für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer an die natürlichen Personen. Diese Zuständigkeiten sind umfassend und gehen von der Erfassung der steuerpflichtigen Personen und der Steuertatbestände über die Veranlagung, Rechtsmittelverfahren bis zu den Inkassohandlungen. Aber auch die Praxisfestlegungen, die Beschaffung der erforderlichen EDV-Infrastruktur oder die Produktion von Steuererklärungen und Rechnungen gehören zu den Obliegenheiten.

Wirkung Die Steuern von Bund, Kanton und Gemeinden werden effizient und verhältnismässig in einem kostengünstigen und bürger-nahen Verfahren veranlagt und bezogen.

Produkte Steuern

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Steuern							
Aufwand	35 485 867	37 999 000	40 330 000	2 331 000	40 730 000	40 923 000	40 987 000
Ertrag	-9 783 789	-9 194 000	-9 467 000	-273 000	-9 367 000	-9 217 000	-9 114 000
PG-Ergebnis	25 702 078	28 805 000	30 863 000	2 058 000	31 363 000	31 706 000	31 873 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Veranlagungen natürliche Personen	ANZAHL	180 059	181 844	180 000	182 000	
Veranlagungen juristische Personen	ANZAHL	13 902	14 408	13 900	14 200	
Veranlagungen Grundstückgewinnsteuern	ANZAHL	3 839	3 863	4 100	4 300	
Veranlagungen Nachlasssteuern	ANZAHL	2 412	1 334	300		1
Veranlagungen Erbschaftssteuern	ANZAHL		921	1 800	2 100	2
Prüfungen Wertschriftenverzeichnisse	ANZAHL	111 615	112 357	112 000	115 000	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Prüfungen und Fakturierungen Quellensteuerabrechnungen	ANZAHL	26 491	34 160	45 000	41 000	3
Straflose Selbstanzeigen	ANZAHL	354	284	200	250	
Versandte Kantons- und Bundessteuerrechnungen	ANZAHL	535 557	551 737	540 000	550 000	
Zahlungserleichterungen, Mahnungen, Betreibungen	ANZAHL	93 725	87 769	95 000	90 000	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Voraussichtlich werden 2023 nur noch vereinzelt Nachlasssteuern (altrechtlich) veranlagt werden, weshalb diese nicht mehr budgetiert werden. Entsprechend nimmt die Anzahl der Veranlagungen für die neurechtliche Erbschaftssteuer zu.
- 2 Siehe Kommentar Nr. 1.
- 3 Aufgrund der Erfahrungen aus dem Vorjahr werden für 2023 35 000 manuell und 6000 über das einheitliche Lohnmeldeverfahren elektronisch eingereichte Quellensteuerabrechnungen erwartet.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Unselbständigerwerbende und Rentner.						
Steuerjahr n-1	PROZENT	85	84	> 85	> 85	
Vorjahre	PROZENT	98	98	> 95	> 95	
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Selbständigerwerbende.						
Steuerjahr n-2	PROZENT	89	83	> 85	> 85	
Vorjahre	PROZENT	98	98	> 95	> 95	
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Juristische Personen mit Sitz im Kanton Graubünden.						
Steuerperiode n-1	PROZENT	62	61	> 60	> 60	
Vorjahre	PROZENT	96	96	> 95	> 95	
Die Grundstückgewinnsteuern werden zeitnah veranlagt.						
Anteil Fälle, die innert 6 Monaten seit Eingang der Steuererklärung veranlagt werden	PROZENT				> 75	4
Die Debitorenverluste sind minimiert.						
Anteil uneinbringlicher Steuern am Gesamtsteuerertrag	PROZENT	0,54	0,54	< 0,85	< 0,85	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 4 Der Betrachtungszeitraum bei der Zielsetzung für die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuerfälle wird von bisher 4 Monaten auf 6 Monate verlängert. Grund dafür ist die starke Zunahme der zu bearbeitenden Handänderungen in den letzten Jahren. Dieser Trend wird voraussichtlich auch im kommenden Jahr anhalten.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	4 047 348	5 450 000	5 450 000		5 450 000	5 450 000	5 450 000	
Total Ertrag	-737 218 566	-731 700 000	-792 200 000	-60 500 000	-801 200 000	-810 100 000	-820 000 000	
Ergebnis	-733 171 218	-726 250 000	-786 750 000	-60 500 000	-795 750 000	-804 650 000	-814 550 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Einzugsprovisionen der Steuerbezugsvereine	47 658	60 000	60 000		60 000	60 000	60 000	
318111 Erlassene Kantonssteuern und Abgaben	160 176	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
318112 Uneinbringliche Kantonssteuern und Abgaben	3 799 506	5 000 000	5 000 000		5 000 000	5 000 000	5 000 000	
369911 Ausgleichszahlung Ruhegehälter an Fürstentum Liechtenstein	40 008	40 000	40 000		40 000	40 000	40 000	
400001 Einkommenssteuern natürliche Personen	-420 123 989	-424 000 000	-440 000 000	-16 000 000	-450 000 000	-460 000 000	-470 000 000	1
400002 Anteile aus pauschaler Steueranrechnung / Anrechnung ausländische Quellensteuern	4 210 519	4 000 000	4 500 000	500 000	4 500 000	4 500 000	4 500 000	2
400003 Aufwandsteuern von Ausländern	-26 753 118	-27 000 000	-28 000 000	-1 000 000	-28 000 000	-28 000 000	-28 000 000	3
400101 Vermögenssteuern natürliche Personen	-103 854 353	-106 000 000	-115 000 000	-9 000 000	-117 000 000	-119 000 000	-121 000 000	4
400201 Quellensteuern natürliche Personen	-44 334 721	-40 000 000	-43 000 000	-3 000 000	-42 000 000	-41 000 000	-41 000 000	5
400902 Sonderabgabe auf Vermögen	133 036							
401001 Gewinnsteuern juristische Personen	-52 024 024	-52 800 000	-62 000 000	-9 200 000	-61 000 000	-60 000 000	-59 000 000	6
401101 Kapitalsteuern juristische Personen	-27 937 617	-29 400 000	-30 000 000	-600 000	-30 000 000	-30 000 000	-30 000 000	7
401102 Steuern von Domizil- und Holdinggesellschaften sowie von Familienstiftungen	55 125							
402201 Grundstückgewinnsteuern	-50 669 084	-43 000 000	-65 000 000	-22 000 000	-64 000 000	-63 000 000	-62 000 000	8
402401 Nachlass- und Schenkungssteuern	-12 812 004	-3 000 000		3 000 000				9
402402 Erbschafts- und Schenkungssteuern	-926 999	-9 000 000	-12 000 000	-3 000 000	-12 000 000	-12 000 000	-12 000 000	10
427001 Bussen und Geldstrafen	-408 188	-300 000	-500 000	-200 000	-500 000	-500 000	-500 000	11
429011 Entgelte aus Verlustscheinen	-1 772 319	-1 200 000	-1 200 000		-1 200 000	-1 100 000	-1 000 000	
430911 Ausbuchung minimale Guthaben	-830							
Total Einzelkredite	-733 171 218	-726 250 000	-786 750 000	-60 500 000	-795 750 000	-804 650 000	-814 550 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Budgeterhöhung basiert auf dem Vorjahresergebnis unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerergebnisse sowie auf der Konjunkturprognose für die Schweizer Wirtschaft gemäss BAK Economics.

- 2 In der Schweiz ansässige steuerpflichtige Personen können in Übereinstimmung mit einem Doppelbesteuerungsabkommen eine Anrechnung ausländischer Quellensteuern beantragen. Die budgetierte Erhöhung steht im Zusammenhang mit wenigen Einzelfällen und basiert auf der Rechnung 2021 sowie auf der Entwicklung im aktuellen Rechnungsjahr.
- 3 Die budgetierten Erträge bei der Aufwandsteuer stützen sich auf die Hochrechnung der aktuellen Steuerergebnisse.
- 4 Das Budget wird aufgrund der Entwicklung der Veranlagungen im Rechnungsjahr 2022 sowie der Konjunkturprognose nach oben angepasst.
- 5 Das Budget wird aufgrund des Ergebnisses im Rechnungsjahr 2021, der Entwicklung in der Veranlagung im laufenden Jahr und des wirtschaftlichen Ausblicks erhöht.
- 6 Das Budget wird aufgrund des Ergebnisses im Rechnungsjahr 2021, aufgrund der Steuerergebnisse im Rechnungsjahr 2022 sowie der Konjunkturprognose erhöht.
- 7 Das Budget liegt aufgrund der aktuellen Steuerergebnisse leicht über dem Vorjahr.
- 8 Der bereits im Rechnungsjahr 2021 verzeichnete starke Anstieg bei den Handänderungen und damit einhergehend bei den Erträgen der Grundstückgewinnsteuer begründet die deutliche Erhöhung des Budgets. Die aktuellen Steuerergebnisse stützen den anhaltenden Trend.
- 9 Mit dem Wechsel zur Erbanfallsteuer per 1. Januar 2021 fallen im Budgetjahr 2023 die altrechtlichen Steuerforderungen weg. Die neuen Erbschafts- und Schenkungssteuern werden unter der neuen Kontierung 402402 geführt.
- 10 Siehe Kommentar Nr. 9.
- 11 Das Budget für die Position «Bussen und Geldstrafen» wird aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre und der laufenden Entwicklung im aktuellen Rechnungsjahr erhöht.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	12 826 117	14 057 000	14 418 000	361 000	14 984 000	15 332 000	15 466 000	
30 Personalaufwand	7 467 899	7 904 000	8 374 000	470 000	8 374 000	8 374 000	8 374 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 648 255	5 344 000	5 292 000	-52 000	5 542 000	5 642 000	5 742 000	
33 Abschreibungen VV	709 963	809 000	752 000	-57 000	1 068 000	1 316 000	1 350 000	
Total Ertrag	-3 632 626	-3 660 000	-3 599 000	61 000	-3 599 000	-3 599 000	-3 599 000	
42 Entgelte	-2 195 307	-2 000 000	-2 000 000		-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 437 319	-1 660 000	-1 599 000	61 000	-1 599 000	-1 599 000	-1 599 000	
Ergebnis	9 193 492	10 397 000	10 819 000	422 000	11 385 000	11 733 000	11 867 000	
Abzüglich Einzelkredite	-727 356	-851 000	-847 000	4 000	-531 000	-283 000	-249 000	
Ergebnis Globalbudget	9 920 847	11 248 000	11 666 000	418 000	11 916 000	12 016 000	12 116 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	709 963	809 000	752 000	-57 000	1 068 000	1 316 000	1 350 000	
491023 Vergütungen von Dienststellen für Informatikleistungen	-1 437 319	-1 660 000	-1 599 000	61 000	-1 599 000	-1 599 000	-1 599 000	
Total Einzelkredite	-727 356	-851 000	-847 000	4 000	-531 000	-283 000	-249 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	765 268	1 000 000	1 000 000		1 300 000	1 400 000	1 400 000	
52 Immaterielle Anlagen	765 268	1 000 000	1 000 000		1 300 000	1 400 000	1 400 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	765 268	1 000 000	1 000 000		1 300 000	1 400 000	1 400 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalbudget	765 268	1 000 000	1 000 000		1 300 000	1 400 000	1 400 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die wichtigsten Entwicklungen und Vorhaben sind bei der Investitionsrechnung und im Kommentar Produktgruppe aufgeführt.

Erfolgsrechnung

Der Aufwand liegt im Total 2,6 Prozent über dem Vorjahr. Die wesentlichen Gründe dafür sind:

- Für den Betrieb der neuen Cybercrime IT-Infrastruktur sowie weiterer Basissysteme ist eine zusätzliche Stelle berücksichtigt.
- Die Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden führt zu höheren Arbeitgeberbeiträgen, die im Gegensatz zum letzten Jahr nicht mehr zentral, sondern bei den Dienststellen budgetiert werden.

Die höheren Wartungskosten für Informatik-Hardware und Software (laufender Ausbau der technischen Systeme und Fachanwendungen) werden durch den Abschluss eines neuen Bezugsvertrags für die Festnetztelefonie zu deutlich günstigeren Konditionen kompensiert.

Investitionsrechnung

- Der Funktionsumfang der Steuerbezugslösung wird mit dem Modul für das elektronische Betreibungsverfahren (eSchKG) erweitert.
- Die zentralen Speichersysteme werden bedarfsgerecht erweitert.

- Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für einen neuen digitalen Arbeitsplatz auf Basis von Microsoft 365 werden konkretisiert.

Für den Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie wird bei der Standeskanzlei ein Verpflichtungskredit (VK) geführt. Im Berichtsjahr sind folgende Schwerpunkte in der Verantwortung des Amts für Informatik (AFI) geplant:

- Die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) mit dem Einsatz der Software CMI wird gemäss dem von der Regierung genehmigten Umsetzungsplan in mehreren Verwaltungseinheiten weiterentwickelt.
- Die Basisinfrastruktur für das zentrale E-Government-Portal wird fertig aufgebaut und es werden elektronische Behördenleistungen in das Portal integriert.
- Weitere Fachapplikationen werden an das zentrale Identitäts- und Zugriffsmanagement angeschlossen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Informatik-Dienstleistungen

Das Amt für Informatik erbringt Informatik-Dienstleistungen primär für die kantonalen Verwaltungseinheiten. Im Rahmen der Wahrung der Gesamtinteressen des Kantons können Leistungen auch Dritten, insbesondere den kantonalen Gerichten, Gemeinden und verwaltungsnahen Stellen angeboten werden. Mit der Umsetzung der E-Government-Strategie schafft das Amt für Informatik die technischen Grundlagen für die digitale Verwaltung. Die wichtigsten Informatik-Dienstleistungen sind: Betrieb der zentralen Server- und Speicherinfrastruktur, Bereitstellen von Telekommunikationsdiensten, zentraler Service für Massendruck und Verpackung, Support der PC-Arbeitsplätze, Betrieb und Betreuung von Standard- und Fachanwendungen, zentrale Beschaffung von Informatikmitteln, Beratung der Dienststellen bei der Umsetzung von Informatikvorhaben, Leitung von strategischen und dienststellenübergreifenden Projekten, Koordination der Informationssicherheit sowie strategische Informatikplanung.

Wirkung Den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wird durch Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) eine kundenorientierte, effiziente, zeitgemässe und sichere Verwaltungstätigkeit ermöglicht. Dabei können sie auf eine hohe Verfügbarkeit und Performance zählen. Bevölkerung und Wirtschaft erhalten einen sicheren und einfachen Zugang zu E-Government-Leistungen.

Produkte Informatik-Steuerung und -Sicherheit - Beratung und Einkauf - Serverdienste - ICT-Support - Anwendungen - Drucken und Verpacken - Telekommunikation und Rechenzentren

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Informatik-Dienstleistungen							
Aufwand	12 817 850	14 058 000	14 418 000	360 000	14 984 000	15 332 000	15 466 000
Ertrag	-3 624 358	-3 660 000	-3 599 000	61 000	-3 599 000	-3 599 000	-3 599 000
PG-Ergebnis	9 193 492	10 398 000	10 819 000	421 000	11 385 000	11 733 000	11 867 000

Kommentar Produktgruppe

Wichtigste Entwicklungen und Vorhaben neben den im Kommentar zum Budget aufgeführten Projekten:

- Die Umsetzung der IKT-Strategie 2020–2024 wird anhand der strategischen Vorhabenliste fortgeführt. In der zweiten Jahreshälfte starten die Arbeiten für die Strategierevision.
- Im Bereich der Informationssicherheit werden laufend Massnahmen umgesetzt und die Vorfalldreaktion (Incident und Response Management) weiter gestärkt.
- Das AFI unterstützt das Amt für Raumentwicklung bei der Beschaffung und Einführung einer Anwendung für das elektronische Baubewilligungsverfahren (eBBV).
- Das Sozialamt wird bei der Beschaffung und Einführung einer Anwendung für die Fallführung begleitet.

- Die Beschaffungsprozesse für Informatikmittel und -dienstleistungen werden auf die Vorgaben der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) angepasst.
- In der Steuerbezugslösung werden neue Funktionalitäten im Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer für bestimmte Unternehmen und dem Bundesgesetz zur Bekämpfung von missbräuchlichem Konkurs implementiert.
- Die neue Cybercrime IT-Infrastruktur der Kantonspolizei wird vollständig in Betrieb genommen.
- Die zentrale Kommunikationslösung Skype for Business wird auf eine neue Version migriert.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Zentral im AFI gedruckte Seiten	ANZAHL	6 045 000	5 850 000	6 000 000	6 000 000	
Zentral im AFI verpackte Kuverts	ANZAHL	1 520 000	1 560 000	1 500 000	1 600 000	
Durch AFI betreute PCs	ANZAHL	2 500	2 600	2 530	2 650	
Kantonale Verwaltungseinheiten mit Client-Support durch AFI	ANZAHL	49	51	52	52	
Durch AFI zentral betriebene Fachanwendungen	ANZAHL		122	125	130	
Verwaltungseinheiten und Behörden mit Zugriff auf das zentrale Personenregister	ANZAHL	71	73	72	73	
Anteil der Gemeinden, welche die Steuerbezugslösung benutzen	PROZENT	100	100	100	100	
An das Verwaltungsnetz mit Lichtwellenleitern (LWL) angeschlossene Gebäude	ANZAHL	123	132	125	135	
Gesicherte Zugänge über öffentliche Netze (Fernzugriffe, usw.)	ANZAHL	4 050	4 424	4 500	4 600	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Serverdienste sind sicher.						
Systembedingte Datenverluste	ANZAHL	0	0	0	0	
Störungen durch Virenbefall auf vom AFI administrierten Servern	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Serverdienste sind gut verfügbar.						
Betriebsunterbrüche der vom AFI administrierten Systeme > 2 Stunden während den Servicezeiten	ANZAHL	1	3	<= 5	<= 5	
Mail-Unterbrüche >10 Minuten während den Servicezeiten, welche auf vom AFI administrierte Systeme zurückzuführen sind	ANZAHL	0	0	<= 2	<= 2	
Die Rechenzentren (RZ) bieten Infrastruktur mit hoher Verfügbarkeit.						
Ausfälle aller Systeme in einem RZ > 4 Stunden während den Betriebszeiten, welche auf technische Störungen der RZ-Infrastruktur zurückzuführen sind	ANZAHL	0	0	<= 1	<= 1	
Die Telekommunikation bietet Breitbandnetze (LWL) mit hoher Verfügbarkeit.						
Netzausfälle mit Auswirkungen auf zwei oder mehr Gebäude > 2 Stunden während den Servicezeiten	ANZAHL	3	2	<= 3	<= 3	
Der ICT-Support wird durch die Dienststellen positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	98	97	>= 90	>= 90	
Die Anwendung für den Bezug der Gemeindesteuern wird durch die Gemeinden positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	99	99	>= 90	>= 90	
Die Beratung im Bereich der zentralen Informatik Beschaffung wird durch die Dienststellen positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	91	95	>= 90	>= 90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 831 558	1 935 000	2 132 000	197 000	2 132 000	2 132 000	2 132 000	
30 Personalaufwand	1 778 185	1 860 000	1 948 000	88 000	1 948 000	1 948 000	1 948 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	53 374	75 000	184 000	109 000	184 000	184 000	184 000	
Total Ertrag	-14 157							
42 Entgelte	-14 157							
Ergebnis	1 817 401	1 935 000	2 132 000	197 000	2 132 000	2 132 000	2 132 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Ergebnis Globalbudget	1 817 401	1 935 000	2 132 000	197 000	2 132 000	2 132 000	2 132 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Gemeinden

Das Amt für Gemeinden setzt sich für starke und autonome Bündner Gemeinden ein. Dies geschieht durch eine zweckmässige Aufsicht über die Gemeinden und deren Zweckverbindungen, durch einen wirkungsvollen Finanzausgleich und eine zukunftsgerichtete Gemeindereform.

Wirkung Die Gemeinden, die Bürgergemeinden und die Regionen sind rechtmässig und effizient organisiert. Sie erfüllen ihre Aufgaben eigenverantwortlich und sind finanziell gesund.

Produkte Gemeinden

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Gemeinden							
Aufwand	1 831 558	1 935 000	2 132 000	197 000	2 132 000	2 132 000	2 132 000
Ertrag	-14 157						
PG-Ergebnis	1 817 401	1 935 000	2 132 000	197 000	2 132 000	2 132 000	2 132 000

Kommentar Produktgruppe

Im Rahmen der institutionellen Aufsicht wird überprüft, ob alle politischen Gemeinden und Bürgergemeinden nach der gesetzlichen Übergangsfrist die Vorgaben des totalrevidierten Gemeindegesetzes (GG; BR 175.050) einhalten. Die finanzstatistische Auswertung der Bürgergemeinden soll erstmals für sämtliche Bürgergemeinden erfolgen können. Das Amt für Gemeinden (AFG) unterstützt die politischen Gemeinden bei der Einführung einer Finanzplanung und eines IKS (Nachbearbeitung der Schwerpunktprüfung 2022).

Aufsicht und Beratung

Die Gemeinden werden im Rahmen der präventiv wirkenden Finanzaufsicht beratend unterstützt. Finanziell kritische Gemeinden werden im Bedarfsfall einer Interventionsstufe zugeordnet. Unterstützung leistet das AFG bei der Einführung einer Finanzplanung für die Gemeinden gemäss Art. 9 FHG und hält sie zur Implementierung und zum Betrieb eines zweckmässigen, risikoorientierten IKS gemäss Art. 31 FHG an. Das AFG ist weiterhin für die Spenden-Kontrolle im Zusammenhang mit dem Bergsturz / Murgang «Frana Cengalo Bondo» zuständig.

Finanzausgleich

Im 2023 werden die im August 2022 festgelegten Ausgleichsbeiträge 2023 abgewickelt sowie die Beiträge 2024 berechnet. Für den zweiten Wirksamkeitsbericht Finanzausgleich werden Vorarbeiten geleistet.

Gemeindereform

Stimmen die Gemeinden Laax, Sagogn und Schluen dem Zusammenschluss zu, wird der Grosse Rat im 2023 die Fusion beschliessen können. Damit würde sich die Anzahl Gemeinden per 1. Januar 2024 auf unter 100 reduzieren. Das AFG setzt sich für weitere Fusionen ein. Gespräche finden mancherorts statt, ohne dass stets ein eigentliches Projekt gestartet wird. Ebenfalls wird im 2023 dem Grossen Rat der zweite Gemeindestrukturbericht unterbreitet.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Gemeinden	ANZAHL	105	101	101	101	1
Gemeinden unter besonderer Finanzaufsicht	ANZAHL	0	0			
Bürgergemeinden	ANZAHL	66	65	65	64	2

Kommentar Statistische Angaben

- Die Anzahl Gemeinden beträgt per 1. Januar 2023 weiterhin 101.
- Die Anzahl Bürgergemeinden dürfte inskünftig mehr oder weniger stabil bleiben. Ausserhalb von Fusionen politischer Gemeinden stellt sich in vereinzelt Fällen die Frage nach einer Auflösung.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Organe der Gemeinden, der Bürgergemeinden sowie der Regionen sind rechtmässig bestellt.						
Anteil rechtmässig organisierter Gemeinden	PROZENT	100	100	100	100	
Anteil rechtmässig organisierter Bürgergemeinden	PROZENT	90	90	100	100	
Anteil rechtmässig organisierter Regionen	PROZENT	100	100	100	100	
Straffe und leistungsfähigere Gemeindestrukturen durch wirksame Förderung und Begleitung von Fusionsprojekten.						
Konkretisierung neuer Fusionsprojekte	ANZAHL	1	1	>= 2	>= 2	
Beteiligte Gemeinden	ANZAHL	4	3	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	60 689 783	72 233 000	69 516 000	-2 717 000	69 916 000	70 316 000	70 516 000	
Total Ertrag	-60 689 783	-72 233 000	-69 516 000	2 717 000	-69 916 000	-70 316 000	-70 516 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318111 Uneinbringliche Zuschlagssteuern	734							
351060 Einlagen in Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	1 443 303							
360211 Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer	-186 798							
362211 Förderbeiträge an Gemeindegemeinschaften	5 000	9 000 000	6 000 000	-3 000 000	6 000 000	6 000 000	6 000 000	1
362212 Ressourcenausgleich (RA): Ausstattungsbeiträge für Gemeinden	33 089 629	33 833 000	35 016 000	1 183 000	35 016 000	35 016 000	35 016 000	2
362214 Individueller Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) für Gemeinden		500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	3
362215 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA)	19 976 456	24 000 000	25 000 000	1 000 000	25 000 000	25 000 000	25 000 000	4
391009 Vergütungen an Steuerverwaltung für Verwaltungskosten	-3 740							
398015 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Übertragung Schullastenausgleich an Amt für Volksschule und Sport	4 023 547							
398021 Übertragung Lastenausgleich Soziales (SLA) an Sozialamt	2 341 651	4 900 000	3 000 000	-1 900 000	3 400 000	3 800 000	4 000 000	5
451060 Entnahmen aus Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-5 000	-12 157 000	-8 413 000	3 744 000	-8 813 000	-9 213 000	-9 413 000	6
460211 Zuschlagssteuer	220 080							
461211 Entschädigungen von Gemeinden für Veranlagung und Einzug der Zuschlagssteuern	3 740							
462211 Finanzierungsbeiträge von Gemeinden (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	18 261							
462212 Ressourcenausgleich (RA): Finanzierungsbeiträge von Gemeinden	-18 550 124	-19 776 000	-21 103 000	-1 327 000	-21 103 000	-21 103 000	-21 103 000	7
498001 Übertragung Finanzierungsbeiträge des Kantons von allgemeinem Finanzbereich	-42 395 000	-40 300 000	-40 000 000	300 000	-40 000 000	-40 000 000	-40 000 000	8
498016 Übertragung Finanzierungsbeiträge Kanton von allgemeinem Finanzbereich (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	18 261							
Total Einzelkredite								
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Mittelbedarf für Gemeindezusammenschlüsse ist schwierig abzuschätzen. Unter Umständen steht eine Fusion im 2023 an. Weitere sind für 2023 nicht absehbar, aber auch nicht gänzlich auszuschliessen. Gespräche finden an diversen Orten statt. Die Beiträge werden auf der Ertragsseite durch die Entnahme aus dem Guthaben der Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden (451060) ausgeglichen.
- 2 Die Mindestausstattung für ressourcenschwache Gemeinden wird dem Grossen Rat bei 72,5 Prozent des kantonalen Durchschnitts beantragt (Vorjahr: 73,0 Prozent, siehe Kapitel «Anträge der Regierung»).
- 3 Die Regierung kann im Einzelfall einen Sonderbeitrag gewähren. Der Kredit musste seit der Inkraftsetzung der FA-Reform im Jahr 2016 noch nie beansprucht werden.
- 4 Das GLA-Volumen wird gegenüber dem Vorjahr um eine Million auf 25,0 Millionen erhöht. Mit der erstmaligen Erhöhung im achten Jahr der FA-Reform wird der in der Zwischenzeit eingetretenen Teuerung sowie der dynamischen Entwicklung des RA Rechnung getragen. Das GLA-Gesamtvolumen beträgt so 71,4 Prozent der Mittel für den RA und liegt innerhalb der gesetzlichen Bandbreite von 70 bis 100 Prozent.
- 5 Die Nettoaufwendungen werden auf Gesuch der Gemeinden erst nach Ablauf des Ausgleichsjahrs festgelegt. Der SLA für das Jahr 2023 wird im Jahr 2024 festgelegt und den berechtigten Gemeinden ausbezahlt. Der voraussichtliche Betrag wird transitorisch abgegrenzt.
- 6 Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung für den Finanzausgleich liegt mit 2,4 Millionen etwas unterhalb des Vorjahreswerts (3,2 Mio.). Die für Gemeindezusammenschlüsse ausgerichteten Förderbeiträge werden ebenfalls durch dieses Konto ausgeglichen. Siehe auch Kommentar Nr. 1.
- 7 Der Abschöpfungssatz für die ressourcenstarken Gemeinden soll auf dem gesetzlichen Minimum von 15 Prozent der massgebenden Ressourcen belassen werden. Siehe auch Kapitel «Anträge der Regierung».
- 8 Mit der Zuweisung werden die Veränderungen bei den Ausgleichsinstrumenten (RA, GLA, SLA) gegenüber dem Vorjahr berücksichtigt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 572 380	2 967 000	3 122 000	155 000	3 162 000	3 162 000	3 162 000	
30 Personalaufwand	1 983 689	2 153 000	2 280 000	127 000	2 280 000	2 280 000	2 280 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	588 691	814 000	842 000	28 000	882 000	882 000	882 000	
Total Ertrag	-267 942	-267 000	-267 000		-267 000	-267 000	-267 000	
42 Entgelte	-1 692	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
43 Verschiedene Erträge	-2 250	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
49 Interne Verrechnungen	-264 000	-264 000	-264 000		-264 000	-264 000	-264 000	
Ergebnis	2 304 438	2 700 000	2 855 000	155 000	2 895 000	2 895 000	2 895 000	
Abzüglich Einzelkredite	-25 388	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
Ergebnis Globalbudget	2 329 826	2 708 000	2 863 000	155 000	2 903 000	2 903 000	2 903 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	238 612	255 000	255 000		255 000	255 000	255 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste		1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
491030 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt für Dienstleistungen	-264 000	-264 000	-264 000		-264 000	-264 000	-264 000	
Total Einzelkredite	-25 388	-8 000	-8 000		-8 000	-8 000	-8 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DS DIEM) unterstützt als Stabsorgan den Departementsvorsteher bei der fachlichen, betrieblichen und politischen Führung des Departements. Es erarbeitet Entscheidungsgrundlagen, nimmt administrative Aufgaben wahr und koordiniert interne und externe Aufgaben des Departements. Das DS DIEM ist zuständig für die rechtliche Betreuung der Dienststellen und nimmt im Weiteren Spezialaufgaben im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens wahr (z. B. Auskunft, Beratung, Ausbildung). Es betreut ausserdem verschiedene ämterübergreifende Projekte.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	2 572 380	2 967 000	3 122 000	155 000	3 162 000	3 162 000	3 162 000
Ertrag	-267 942	-267 000	-267 000		-267 000	-267 000	-267 000
PG-Ergebnis	2 304 438	2 700 000	2 855 000	155 000	2 895 000	2 895 000	2 895 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	63 137 502	64 301 000	72 904 000	8 603 000	65 955 000	69 042 000	69 999 000	
30 Personalaufwand	7 380 549	7 415 000	7 922 000	507 000	7 922 000	7 922 000	7 922 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	29 861 102	33 785 000	42 084 000	8 299 000	34 850 000	35 300 000	35 650 000	
33 Abschreibungen VV	23 670 317	21 931 000	21 949 000	18 000	22 325 000	24 962 000	25 569 000	
34 Finanzaufwand	1 873 309	763 000	524 000	-239 000	433 000	433 000	433 000	
39 Interne Verrechnungen	352 226	407 000	425 000	18 000	425 000	425 000	425 000	
Total Ertrag	-10 738 721	-9 802 000	-10 199 000	-397 000	-10 246 000	-10 420 000	-10 435 000	
42 Entgelte	-500 142	-95 000	-130 000	-35 000	-130 000	-130 000	-130 000	
44 Finanzertrag	-6 513 046	-6 210 000	-6 317 000	-107 000	-6 317 000	-6 317 000	-6 317 000	
46 Transferertrag			-85 000	-85 000	-85 000	-85 000	-85 000	
49 Interne Verrechnungen	-3 725 534	-3 497 000	-3 667 000	-170 000	-3 714 000	-3 888 000	-3 903 000	
Ergebnis	52 398 781	54 499 000	62 705 000	8 206 000	55 709 000	58 622 000	59 564 000	
Abzüglich Einzelkredite	20 262 873	18 791 000	18 642 000	-149 000	18 971 000	21 434 000	22 026 000	
Ergebnis Globalbudget	32 135 908	35 708 000	44 063 000	8 355 000	36 738 000	37 188 000	37 538 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste		15 000		-15 000				
330002 Planmässige Abschreibungen Hochbauten	20 011 498	21 931 000	21 949 000	18 000	22 325 000	24 962 000	25 569 000	
330101 Ausserplanmässige Abschreibungen Hochbauten	3 658 819							
392001 Vergütungen an Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt (TBA) für Raumaufwand TBA-Objekte mit gemischter Nutzung TBA / HBA	318 090	342 000	360 000	18 000	360 000	360 000	360 000	
491032 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Immobilienmanagement	-94 740	-64 000	-97 000	-33 000	-144 000	-318 000	-333 000	
492002 Vergütungen von Spezialfinanzierungen und Sonderrechnungen für Raumaufwand	-3 630 793	-3 433 000	-3 570 000	-137 000	-3 570 000	-3 570 000	-3 570 000	
Total Einzelkredite	20 262 873	18 791 000	18 642 000	-149 000	18 971 000	21 434 000	22 026 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	27 275 813	22 160 000	39 190 000	17 030 000	61 290 000	85 350 000	93 580 000	
50 Sachanlagen	27 275 813	22 160 000	39 190 000	17 030 000	61 290 000	85 350 000	93 580 000	
Total Einnahmen	-731 912	-940 000	-1 790 000	-850 000	-3 025 000	-6 000 000	-7 300 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-731 912	-940 000	-1 790 000	-850 000	-3 025 000	-6 000 000	-7 300 000	
Nettoinvestitionen	26 543 901	21 220 000	37 400 000	16 180 000	58 265 000	79 350 000	86 280 000	
Abzüglich Einzelkredite	26 543 901	21 220 000	37 400 000	16 180 000	58 265 000	79 350 000	86 280 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
504211 Plantahof, Landquart: Neubau Grossviehstall Modul 2 (VK)							880 000	
504212 Plantahof, Landquart: Instandsetzung Schulgebäude mit Aula, Hauswartwohnung, Turnhalle und Garderobe (VK vom 11.6.2018)	4 795 168							

6101 Hochbauamt

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
504213	Plantahof, Landquart: Erneuerung Tagungs- zentrum (VK vom 9.2.2020)	925 722	6 500 000	6 600 000	100 000	7 800 000	1 300 000	1
504312	Erstaufnahmezentrum für Asylsuchende, Churwalden: Neubau (VK vom 16.6.2015 / 19.10.2016)	5 982 477	1 500 000	100 000	-1 400 000			2
504313	Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei, San Bern- ardino: Instandsetzung (VK vom 4.12.2018 / 27.8.2021)	3 636 417	200 000		-200 000			
504314	Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei, Chur: Neu- bau (VK vom 19.4.2022)		1 000 000	3 000 000	2 000 000	6 050 000		3
504315	Zivilschutz-Ausbildungszentrum (ZAC) Meiers- boden, Chur: Gesamtinstandsetzung (VK)				1 500 000	8 000 000	6 000 000	
504316	Prüfhalle Strassenverkehrsamt, Roveredo: Neubau (VK) *** Kredit gesperrt ***		1 800 000	1 800 000	900 000			4
504317	Justizvollzugsanstalt Realta, Cazis: Ersatzneu- bau Lagergebäude / Beschäftigungszentrum (VK)				500 000	5 000 000	500 000	
504318	Geschützter Führungsstandort Kanton Graubü- nden: Instandsetzung (VK vom 7.12.2021)		1 000 000	3 000 000	2 000 000	1 000 000		5
504319	Gutsbetrieb Realta, Cazis: Instandsetzung Milchvieh- und Aufzuchtstall (VK) *** Kredit gesperrt ***		200 000	200 000	6 500 000			6
504412	Konvikt der Bündner Kantonsschule, Chur: Er- neuerung (VK vom 12.6.2017)	645 056						
504413	Fachhochschulzentrum Graubünden (FHZGR), Chur: Neubau und Instandsetzung (VK) *** Kredit gesperrt ***		9 000 000	9 000 000	9 300 000	39 000 000	46 900 000	7
504414	Pädagogische Hochschule Scalära, Chur: In- standsetzung (inkl. Wohnheim und Turnhalle) (VK)					3 000 000	10 000 000	
504415	Bündner Naturmuseum, Chur: Instandsetzung (inkl. Provisorien) (VK)						10 000 000	
504613	Regionales Verwaltungszentrum, Samedan: Neubau (VK)						6 000 000	
504614	Verwaltungsgebäude Rohanstrasse 5, Chur: bauliche Veränderung und Instandsetzung (VK vom 3.12.2019)	2 970 475	1 150 000		-1 150 000			
504616	Verwaltungsgebäude Grabenstrasse 8, Chur: bauliche Veränderung und Instandsetzung (VK vom 3.12.2019)	2 156 918	615 000		-615 000			
504617	Fischzuchtanstalt Klosters: Ersatzneubau (VK vom 7.12.2021)		1 600 000	1 800 000	200 000	1 800 000	200 000	8
504618	Arealschutz-Massnahmen Hochwassergefähr- dung Talebene Cazis (VK) *** Kredit gesperrt ***		100 000	100 000	100 000	2 900 000	3 000 000	2 800 000
504619	Zeughaus Rodels: Ausbau (VK)					4 000 000	4 000 000	
504620	Zeughaus Rodels: Übertrag Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (VK) *** Kredit gesperrt ***		1 100 000	1 100 000				10
504701	Staatsgebäude, Chur: Umbau und Erweiterung für das Obergericht (VK) *** Kredit gesperrt ***		5 800 000	5 800 000	5 800 000	11 540 000	10 600 000	11
504911	Baulicher Unterhalt der Liegenschaften VV	5 762 457	7 095 000	5 190 000	-1 905 000	7 500 000	7 500 000	7 500 000
504912	Baulicher Unterhalt der gemieteten Liegen- schaften	401 123	1 500 000	1 500 000				13

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
504913						3 750 000	3 000 000	
630313		-225 000	-500 000	-275 000	-225 000			14
630412					-2 400 000	-6 000 000	-7 300 000	
630911	-731 912	-315 000	-90 000	225 000				15
631311		-400 000	-1 200 000	-800 000	-400 000			16
Total Einzelkredite	26 543 901	21 220 000	37 400 000	16 180 000	58 265 000	79 350 000	86 280 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Die aktuelle Strommangellage und der daraus resultierende massive Anstieg der Strompreise stellen nicht nur die Schweiz, sondern ganz Europa vor eine grosse Herausforderung. Mit dem anhaltenden Krieg in der Ukraine und der Möglichkeit eines Öl- und Gasembargos für Importe aus Russland dürfte die Preissituation an den Grosshandelsmärkten längerfristig angespannt bleiben oder sich gar noch verschärfen. In Absprache mit dem Teilstab «Sicherheit Energieversorgung» des kantonalen Führungsstabs sind diverse Massnahmen, durch welche sinnvolle Einsparungen noch kurz- und mittelfristig erzielt werden können, in Planung, Vorbereitung oder Umsetzung.

Ebenfalls deutliche Spuren hinterlassen die Folgen der Corona-Pandemie und der Konflikt in der Ukraine auf die Schweizer Baubranche. Durch die Materialknappheit, die Störungen der Lieferketten, die international hohe Nachfrage nach bestimmten Baustoffen und die Überwälzung der hohen Energiepreise schnellen die Baustoffpreise teilweise massiv in die Höhe. Damit verbunden sind neben den einschneidenden Verteuerungen auch erhebliche Lieferengpässe und in der Folge mögliche Bauverzögerungen oder gar Verschiebungen von Projekten infolge mangelnder Angebote.

Durch die stetige Zunahme der zu bewirtschaftenden Flächen, die Übertragung von Spezialaufgaben, den Ausbau von Dienstleistungsangeboten oder die Überwälzung zusätzlicher Dienste für die Gesamtverwaltung nehmen die Aufwände des Hochbauamtes kontinuierlich zu. Dieser zusätzliche Personal- und Sachaufwand belastet die Erfolgsrechnung und damit das Globalbudget des Hochbauamtes effektiv, während die entsprechenden Erlöse für die Raumkosten nur kalkulatorisch in der Kosten-/Leistungsrechnung ausgewiesen werden können.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Bei der Erneuerung des Tagungszentrums Plantahof in Landquart sind die inneren Ausbauten des Unterkunftsgebäudes sowie die Umgebungsarbeiten geplant. Nach dem Rückbau des bestehenden Konvikts erfolgen die Vorbereitungsarbeiten und der Rohbau des neuen Küchengebäudes.
- 2 Nach der erfolgten Übergabe des Neubaus des Erstaufnahmezentrums Meiersboden, Gemeinde Churwalden, an den Nutzer sind noch kleinere Abschlussarbeiten durchzuführen
- 3 Beim Verkehrsstützpunkt Chur sind neben den Unternehmerrauschreibungen der Baugrubenaushub sowie der Start der Rohbauarbeiten geplant.
- 4 Für den Neubau der Prüfhalle des Strassenverkehrsamts in Roveredo werden die Ausführungsplanung vorbereitet und die Unternehmerrauschreibungen durchgeführt. Nach dem Baugrubenaushub und der Erstellung der Bodenplatte wird mit dem Rohbau begonnen.
- 5 Bei der Instandsetzung des «Geschützten Führungsstandorts Kanton Graubünden» (Anlage Foppas) ist im 2023 der Baustart der Hauptgewerke vorgesehen. Damit verbunden sind notwendige Gewässerschutzmassnahmen, die Erweiterung der Kanalisation, die Erstellung oberirdischer Parkplätze und die Renaturierung der Umgebung.
- 6 Unter der Bedingung, dass der Grosse Rat in der Junisession 2023 dem Projekt für die Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls des Gutbetriebs Realta zustimmt und den Verpflichtungskredit genehmigt, werden anschliessend die Ausführungsplanung sowie die Durchführung der Unternehmerrauschreibungen an die Hand genommen.
- 7 Am 12. März 2023 entscheidet das Bündner Stimmvolk über die Realisierung des Fachhochschulzentrums Graubünden am Standort Pulvermühle in Chur. Stimmt die Bevölkerung dem Nettoverpflichtungskredit zu, werden die Unterlagen für das Bauprojekt erarbeitet, die Baubewilligungsunterlagen zusammengestellt und das Baugesuch der Stadt Chur zur Genehmigung eingereicht.

- 8 Beim Ersatzneubau der Fischzuchtanstalt Klosters erfolgt der Abbruch des Betriebsgebäudes. Im Anschluss ist die Erstellung des Rohbaus geplant.
- 9 In der Dezembersession 2023 befindet der Grosse Rat voraussichtlich über die Arealschutz-Massnahmen gegen die Hochwassergefährdung in der Talebene Cazis. Stimmt das Parlament dem Vorhaben zu und genehmigt den Bruttoverpflichtungskredit, kann mit der Vorbereitung der Ausführungsplanung und der Fachplanerausschreibung gestartet werden.
- 10 Das im Juni 2022 erworbene ehemalige Zeughaus Rodels wird vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen übertragen.
- 11 Stimmt das Bündner Stimmvolk am 26. November 2022 der Zusammenführung der Oberen Gerichte im Staatsgebäude zu, sind die Ausführungsplanung und Unternehmerrauschreibungen sowie die nötigen Rückbauten der Bestandesbauten vorgesehen. Im Anschluss kann mit dem Baugrubenaushub für die Personenwagen-Einstellhalle und dem Rohbau gestartet werden.
- 12 Das Konto «Baulicher Unterhalt der Liegenschaften VV» umfasst 15 Instandsetzungs- und Optimierungsmassnahmen mit Kosten von über 200 000 Franken pro Massnahme an diversen kantonseigenen Liegenschaften.
- 13 Beim «Baulichen Unterhalt von gemieteten Liegenschaften» handelt es sich um Mieterausbauten von üblicherweise neu angemieteten Objekten.
- 14 Siehe Kommentar Nr. 5, Konto Nr. 504318.
- 15 Siehe Kommentar Nr. 12, Konto Nr. 504911.
- 16 Siehe Kommentar Nr. 5, Konto Nr. 504318.

Produktgruppenbericht

PG 1 Immobilien

Die PG 1 umfasst die Leistungen über den gesamten Lebenszyklus der Immobilien, von der Bedarfsanalyse über die Planung, Realisierung, Bewirtschaftung bis zum Rückbau. Die Leistungen stellen den Raumbedarf sicher.

Wirkung Der Grosse Rat, die Regierung und die kantonale Verwaltung (inkl. Pädagogische Hochschule) nutzen für ihre Aufgabenerfüllung zweckmässige Immobilien. Der Kanton verfügt unter Berücksichtigung des kulturellen Kontexts über nachhaltige und wertstabile Bauten.

Produkte Strategie - Projekte - Bewirtschaftung - Erhaltung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Immobilien							
Aufwand	55 628 201	57 331 000	65 162 000	7 831 000	58 461 000	61 548 000	62 505 000
Ertrag	-10 067 899	-9 478 000	-9 896 000	-418 000	-9 943 000	-10 117 000	-10 132 000
PG-Ergebnis	45 560 302	47 853 000	55 266 000	7 413 000	48 518 000	51 431 000	52 373 000

Kommentar Produktgruppe

Die Zahlen der Produktgruppe 1 beinhalten 5,2 Millionen Sachaufwand für Miete und Mietnebenkosten, für Heizmaterialien und Strom/Wasser, für bauliche Massnahmen etc. für Kollektivunterkünfte und Schulungsräume für Schutzsuchende aus der Ukraine. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen der Hochbauten (Einzelkredite) und der Verschiebungen des baulichen Unterhalts zwischen Erfolgs- und Investitionsrechnung entspricht das Ergebnis dem Vorjahresniveau.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Kantonseigene Liegenschaften	ANZAHL	573	550	575	558	
Mietobjekte	ANZAHL	257	254	248	240	1
Nettogeschossfläche kantonseigener Liegenschaften für die kantonale Verwaltung	QU.-METER	263 500	261 200	266 700	264 900	
Bearbeitete Investitionsprojekte	ANZAHL	36	24	25	26	

Kommentar Statistische Angaben

1 Die statistischen Angaben beinhalten auch die Kollektivunterkünfte und Schulungsräume für die Schutzsuchenden aus der Ukraine.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Der Kanton verfügt über ein langfristig wertstabiles Immobilienportfolio.						
Werterhaltungskosten im Verhältnis zu Abschreibung	PROZENT	64	80	100	100	
Der Kanton verfügt über ein betriebsoptimiertes Immobilienportfolio, das optimale Verwaltungsabläufe und Synergien ermöglicht.						
Bezug von regionalen Verwaltungszentren	ANZAHL	1	0	1		
Bauten des Kantons Graubünden verfügen über einen hohen Energiestandard.						
Einhaltungsgrad Energiestandard «Minergie P» bei zertifizierbaren Neubauten	PROZENT	100	100	95	95	
Einhaltungsgrad Energiestandard «Minergie» bei zertifizierbaren Gesamtsanierungen	PROZENT	100	100	90	90	
Fossile Energieträger sind substituiert.						
Reduzierte Menge Öl bzw. Gas	LITER	31 000	92 000	20 000	30 000	
Neubauten und umfassende Umbauten werden unter Berücksichtigung des kulturellen Kontextes geplant und verfügen über eine hohe architektonische Qualität.						
Anteil Bauvorhaben > 1 Million Franken mit durchgeführten Planungswettbewerben	PROZENT	90	90	90	90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Dienste Facility-Management

Die PG 2 umfasst Dienstleistungen in oder zu den Immobilien. Dazu gehören Leistungen in den Objekt-, Reinigungs-, Sicherheits- und Unterstützungsprozessen. Diese Leistungen ermöglichen die betrieblich und hygienisch zweckmässige Nutzung der Immobilien und sichern den Werterhalt des Immobilienportfolios.

Wirkung Die Mitglieder des Grossen Rates und der Regierung sowie Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung verfügen über aufgabengerechte und nutzungskonforme Arbeitsplätze.

Produkte Mobilien - Hauswartung - Reinigung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 2: Dienste Facility-Management							
Aufwand	7 455 060	6 758 000	7 519 000	761 000	7 271 000	7 271 000	7 271 000
Ertrag	-656 644	-314 000	-293 000	21 000	-293 000	-293 000	-293 000
PG-Ergebnis	6 798 417	6 444 000	7 226 000	782 000	6 978 000	6 978 000	6 978 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Teilzeitlich angestelltes Hauswart- und Reinigungspersonal (in Vollzeitäquivalenz)	ANZAHL	47,0	47,3	44,0	44,0	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Büroarbeitsplätze sind aufgabengerecht und nutzungskonform mit standardisiertem Mobiliar ausgestattet.						
Anteil neu ausgestattete Büroarbeitsplätze mit standardisiertem Mobiliar	PROZENT	100	100	100	100	
Die Arbeitsplätze sind bedarfsgerecht gereinigt.						
Begründete Beanstandungen	ANZAHL	2	0	<= 2	<= 2	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Beratungen

Wo der Kanton von Gesetzes wegen Beiträge an Bauten ausrichtet, wie z. B. Schulen, Spitäler und Heime, steht das Hochbauamt den Bauträgern bei der Einleitung und Projektierung des Bauvorhabens beratend zur Verfügung. Die zur Begutachtung eingereichten Projekte werden durch das Hochbauamt auf ihre Beitragswürdigkeit geprüft. In PG 3 werden Beratungsleistungen erfasst, die das Hochbauamt gegenüber Subventionsempfängern, der kantonalen Verwaltung und bei Bedarf auch gegenüber Dritten, wie beispielsweise Gemeinden, erbringt.

Wirkung Fachdienste im Gesundheits- und Bildungsbereich nutzen die Fachkompetenz des Hochbauamts zur Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben. Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften nutzen das fachliche Know-how des Hochbauamts und sind in der Lage, fachkompetente Entscheide im Immobilienbereich zu treffen.

Produkte Beratung von Departementen, Dienststellen - Beratung von Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 3: Beratungen							
Aufwand	54 240	212 000	223 000	11 000	223 000	223 000	223 000
Ertrag	-14 179	-10 000	-10 000		-10 000	-10 000	-10 000
PG-Ergebnis	40 062	202 000	213 000	11 000	213 000	213 000	213 000

Kommentar Produktgruppe

Die Leistungserbringung der PG 3, welche nicht direkt durch das Hochbauamt beeinflussbar ist, richtet sich nach den Bedürfnissen der Subventionsempfänger der kantonalen Verwaltung sowie Dritter.

Das Ergebnis entspricht den Budgetzahlen 2022.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Bearbeitete Subventionsprojekte im Gesundheits- und Bildungsbereich	ANZAHL	20	22	25	25	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Departemente und Dienststellen im Gesundheits- und Bildungsbereich erhalten die fachkompetente Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben innert 30 Tagen.						
Anteil fristgerecht bearbeitete Gesuche	PROZENT	100	100	>= 95	>= 95	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	205 827 995	203 898 000	209 049 000	5 151 000	209 935 000	210 217 000	209 441 000	
30 Personalaufwand	2 499 561	2 672 000	2 894 000	222 000	2 894 000	2 894 000	2 894 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	29 196 573	29 613 000	30 676 000	1 063 000	30 952 000	30 659 000	30 408 000	
36 Transferaufwand	46 596 166	46 735 000	47 850 000	1 115 000	48 460 000	49 035 000	48 510 000	
37 Durchlaufende Beiträge	127 535 695	124 878 000	127 629 000	2 751 000	127 629 000	127 629 000	127 629 000	
Total Ertrag	-243 219 847	-224 285 000	-237 607 000	-13 322 000	-238 708 000	-235 415 000	-223 604 000	
41 Regalien und Konzessionen	-76 511 459	-66 178 000	-60 200 000	5 978 000	-60 200 000	-60 200 000	-60 340 000	
42 Entgelte	-37 869 466	-32 323 000	-48 772 000	-16 449 000	-49 873 000	-46 580 000	-34 629 000	
46 Transferertrag	-1 303 226	-906 000	-1 006 000	-100 000	-1 006 000	-1 006 000	-1 006 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-127 535 695	-124 878 000	-127 629 000	-2 751 000	-127 629 000	-127 629 000	-127 629 000	
Ergebnis	-37 391 852	-20 387 000	-28 558 000	-8 171 000	-28 773 000	-25 198 000	-14 163 000	
Abzüglich Einzelkredite	-40 136 332	-23 489 000	-32 431 000	-8 942 000	-32 646 000	-29 071 000	-18 036 000	
Ergebnis Globalbudget	2 744 480	3 102 000	3 873 000	771 000	3 873 000	3 873 000	3 873 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
310191 Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie	28 319 732	28 638 000	29 052 000	414 000	29 328 000	29 035 000	28 784 000	1
360011 Anteil des Kantons an der Finanzierung des Landschaftsfrankens	464 163	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
363413 Beiträge geschichtliches und kulturelles Erbe			1 000 000	1 000 000	1 200 000	1 200 000	1 200 000	2
363460 Betriebsbeiträge an RhB	23 050 770	24 000 000	24 000 000		24 000 000	24 000 000	24 000 000	
363461 Betriebsbeiträge an MGB	898 608	970 000	1 040 000	70 000	1 040 000	1 040 000	1 040 000	
363462 Betriebsbeiträge an Normalspurbahn	618 109	600 000	570 000	-30 000	570 000	570 000	570 000	
363463 Betriebsbeiträge an öffentliche Strassentransportdienste	19 232 832	17 240 000	17 240 000		17 500 000	18 000 000	18 000 000	
363464 Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	2 258 184	3 000 000	3 000 000		3 000 000	3 000 000	3 000 000	
363465 Green Deal GR: Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (VK vom 19.10.2021)		225 000	300 000	75 000	450 000	525 000		
363511 Entschädigungen an Kraftwerkgesellschaften für Restwassersanierungen gem. Art. 80 Abs. 2 GSchG		100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
363760 Beiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz	73 500	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
370011 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden an den Bund für die Finanzierung des «Landschaftsfrankens»	464 163	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden aus «Landschaftsfrankens»	1 624 650	1 625 000	1 625 000		1 625 000	1 625 000	1 625 000	
370460 Durchlaufende Beiträge an den öffentlichen Regionalverkehr	125 446 883	122 753 000	125 504 000	2 751 000	125 504 000	125 504 000	125 504 000	3
412011 Wasserrechtskonzessionen		-190 000	-50 000	140 000	-50 000	-50 000	-190 000	
412012 Entschädigungen für den Verkauf von heimfallenden Anlagen	-14 000 000	-5 838 000		5 838 000				4
412013 Anteil des Kantons an Wasserzinsen	-62 511 459	-60 150 000	-60 150 000		-60 150 000	-60 150 000	-60 150 000	
425011 Aufgeld Kraftwerke Zervreila AG für eingebrachte Energie	-6 521 694	-650 000	-16 000 000	-15 350 000	-16 000 000	-13 000 000	-1 300 000	5

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B	
Franken									
425090	Aufgeld Griselectra AG für eingebrachte Energie	-2 876 674	-2 890 000	-3 575 000	-685 000	-4 400 000	-4 400 000	-4 400 000	6
425091	Vergütungen Beteiligungs-, Beteiligungser-satz- und Jahreskostenenergie	-28 319 732	-28 638 000	-29 052 000	-414 000	-29 328 000	-29 035 000	-28 784 000	7
463011	Beiträge vom Bund für Greina: Anteil des Kan-tons	-366 794	-366 000	-366 000		-366 000	-366 000	-366 000	
463811	Beiträge vom Ausland an vom Kanton finan-zierten Linien des regionalen Personenver-kehrs (RPV)	-455 878	-140 000	-140 000		-140 000	-140 000	-140 000	
470011	Durchlaufende Beiträge vom Bund an Ge-meinden aus Landschaftsfranken	-1 624 650	-1 625 000	-1 625 000		-1 625 000	-1 625 000	-1 625 000	
470012	Durchlaufende Beiträge vom Bund an den öf-fentlichen Regionalverkehr	-125 446 883	-122 753 000	-125 504 000	-2 751 000	-125 504 000	-125 504 000	-125 504 000	8
470211	Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für Fi-nanzierung des Landschaftsfrankens	-464 163	-500 000	-500 000		-500 000	-500 000	-500 000	
Total Einzelkredite	-40 136 332	-23 489 000	-32 431 000	-8 942 000	-32 646 000	-29 071 000	-18 036 000		
Investitionsrechnung									
Total Ausgaben	41 801 676	62 997 000	62 256 000	-741 000	71 131 000	71 981 000	54 456 000		
56	Eigene Investitionsbeiträge	41 801 676	62 997 000	62 256 000	-741 000	71 131 000	71 981 000	54 456 000	
Total Einnahmen	-8 915 531	-8 000 000	-10 000 000	-2 000 000	-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000		
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-8 915 531	-8 000 000	-10 000 000	-2 000 000	-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	
Nettoinvestitionen	32 886 145	54 997 000	52 256 000	-2 741 000	61 131 000	61 981 000	44 456 000		
Abzüglich Einzelkredite	32 886 145	54 997 000	52 256 000	-2 741 000	61 131 000	61 981 000	44 456 000		
Nettoinvestitionen Globalbudget									
Einzelkredite Investitionsrechnung									
560011	Investitionsbeiträge an den Bahninfrastruk-turfonds des Bundes (BIF)	27 769 270	28 272 000	30 481 000	2 209 000	30 481 000	30 481 000	30 481 000	9
562011	Investitionsbeitrag an Neubau Busterminal llanz/Glion (VK vom 11.6.2018)		1 850 000	1 400 000	-450 000	1 450 000	450 000	400 000	10
562012	Investitionsbeiträge an Anpassung von Bus-haltestellen nach BehiG (VK vom 3.12.2019)	907 713	3 000 000	1 500 000	-1 500 000	4 500 000	5 000 000	5 000 000	11
564011	Investitionsbeiträge zur Förderung des öffentli-chen Verkehrs	390 331	1 000 000	1 000 000		1 000 000	1 000 000	1 000 000	
564060	Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur För-derung des öffentlichen Verkehrs (VK vom 19.10.2021)		1 575 000	1 875 000	300 000	2 700 000	3 450 000	1 575 000	12
567011	Investitionsbeiträge an PV-Anlagen für Winter-strom gem. Art. 23a BEG	44 470	1 000 000	1 000 000		1 000 000	1 000 000	1 000 000	
567060	Investitionsbeiträge für Massnahmen zur Stei-gerung der Energieeffizienz in Bauten und An-lagen	12 689 893	14 000 000	14 000 000		14 000 000	14 000 000	14 000 000	
567061	Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur För-derung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (VK vom 19.10.2021)		12 300 000	11 000 000	-1 300 000	16 000 000	16 600 000	1 000 000	13
630011	Investitionsbeiträge vom Bund für Förderpro-gramm nach Art. 34 CO ₂ -Gesetz zur Vermin-derung CO ₂ -Emissionen bei Gebäuden	-8 915 531	-8 000 000	-10 000 000	-2 000 000	-10 000 000	-10 000 000	-10 000 000	14
Total Einzelkredite	32 886 145	54 997 000	52 256 000	-2 741 000	61 131 000	61 981 000	44 456 000		

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Strommarktpreise sind aufgrund der geopolitischen Situation stark angestiegen, weisen aber eine hohe Volatilität auf. Auch wenn die derzeit für die kommenden Jahre gehandelten Strommarktpreise hoch sind, werden auf Bundesebene mit hoher Priorität verschiedene

Massnahmen zur Sicherung der Energieversorgung erarbeitet. Ein Ziel ist auch eine langfristige Planungs- und Investitionssicherheit für die Wasserkraft zu erlangen. Dies ist ebenfalls für die anstehenden Heimfälle wichtig.

Die sehr erfolgreichen Förderprogramme werden seit dem 1. Dezember 2021 mit den Mitteln des Aktionsplans Green Deal zusätzlich verstärkt. Die Beiträge für den Ersatz von fossilen Heizungen und Elektroheizungen wurden verdoppelt. Massnahmen an der Gebäudehülle profitieren von einer 50-prozentigen Erhöhung. Die geopolitische Lage und die stark gestiegenen Energiepreise führen zusammen mit den höheren Förderbeiträgen dazu, dass sich die Nachfrage gegenüber den Vorjahren rund verdoppelt hat. Da die Auszahlungen erst nach Bauabschluss erfolgen, werden die Wirkungen und Auszahlungen erst in den Folgejahren budgetwirksam.

Der öffentliche Verkehr wurde durch die Pandemie wirtschaftlich stark getroffen. Jedoch wird ab Frühling 2023 mit einer starken Erholung der Nachfrage gerechnet. Zudem haben sich die Mobilitätsbedürfnisse verändert. Es gibt weniger Berufspendler dank Homeoffice, jedoch einen starken Anstieg bei den Freizeitreisen. Auf diese neue Situation hat sich der öffentliche Verkehr im Kanton Graubünden ausgerichtet. 2023 stehen mit der Publikation der Ausschreibung des Busnetzes im Oberengadin, der Eingabe der Angebotskonzepte mit Horizont bis 2045 beim Bund und der Umsetzung des revidierten Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV) sowie der dazugehörigen Verordnung (VöV), einige grössere Vorhaben an.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Das Budget und der Finanzplan basieren auf der Planung der Grischelectra AG sowie der Verwertung der KWZ-Beteiligungsenergie.
- 2 Mit der Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV) wurde neu der Art. 35 geschaffen, mit welchem - gestützt auf eine Leistungsvereinbarung - Beiträge an Massnahmen zum Erhalt und zur Vermittlung des geschichtlichen und kulturellen Erbes des öffentlichen Verkehrs gewährt werden können.
- 3 Die Nachwirkungen der Pandemie, welche beim öffentlichen Verkehr zu starken Einbussen geführt hat, schlagen sich in der Offerte 2023 nieder. Entsprechend erhöht sich auch der Anteil des Bundes von 80 Prozent an der geplanten Kantonsquote 2023 des regionalen Personenverkehrs.
- 4 In der Periode 2023–2026 sind keine Entschädigungen für den Verkauf von heimfallenden Anlagen eingeplant.
- 5 Das KWZ-Beteiligungsenergiepaket von rund 66 GWh/J wird grundsätzlich mit einem Aufgeld von durchschnittlich 2 Rp. / kWh verwertet, was jährlichen Einnahmen von 1,3 Millionen entspricht. Weil auf dem abgesicherten Terminmarkt derzeit vorteilhaft hohe fixe Preise erzielt werden können, hat die Regierung die KWZ-Energie für die Periode Oktober 2022 bis September 2025 zu einem Fixpreis vergeben.
- 6 Aufgrund der stark angestiegenen Strommarktpreise resultiert eine Erhöhung des Aufgelds der Grischelectra AG, jedoch ist eine längerfristige Erholung der Strommarktpreise nicht gesichert.
- 7 Siehe Kommentar Nr. 1 zu Konto Nr. 310191.
- 8 Siehe Kommentar Nr. 3 zu Konto Nr. 370460.
- 9 Entspricht dem provisorischen Beteiligungsschlüssel am Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) für das Jahr 2023.
- 10 Anteil des Kantonsbeitrags von 3,95 Millionen (VK) für den Neubau des Busterminals Ilanz/Glion.
- 11 Anteil des Kantonsbeitrags von 25 Millionen (VK) für die Anpassung von Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG).
- 12 Anteil des Kantonsbeitrags von 10,5 Millionen (VK) für Green Deal im Bereich Förderung des öffentlichen Verkehrs.
- 13 Anteil des Kantonsbeitrags von 49,4 Millionen (VK) für Green Deal im Bereich Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz.
- 14 Bundesmittel aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe, die im Verhältnis zu den kantonalen Mitteln ausgerichtet werden.

Produktgruppenbericht

PG 1 Energie

Zur PG 1 gehören die Leitung und Koordination der Konzessionsverfahren zur wirtschaftlichen und ökologisch vertretbaren Nutzung der Wasserkraft sowie die vorteilhafte Nutzung der vom Kanton beanspruchbaren Energie. Weiter gehören Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung dazu, wie der Vollzug der bundesrechtlichen Aufgaben der Kantone im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung oder die Prüfung von Starkstromanlagen für Projektgenehmigungen. Zudem beinhaltet die Produktgruppe alle Dienstleistungen für den Vollzug des kantonalen Energiegesetzes für eine nachhaltige Energienutzung, mit Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien.

Wirkung Die Konsumentinnen und Konsumenten (Wirtschaft, private und öffentliche Haushalte) sind sicher mit Energie versorgt. Sie nutzen die Energie rationell und sparsam und schöpfen die Potenziale von erneuerbaren Energien aus. Die Energieversorgungsunternehmen nutzen die vorhandenen Potenziale der Wasserkraft nachhaltig. Sie steigern die Wertschöpfung in den Regionen und im Kanton und schaffen Arbeitsplätze. Die Betreiberinnen und Betreiber von Verteilnetzen verstärken ihre Kooperationen beim Netzbetrieb.

Produkte Energie

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Energie							
Aufwand	33 333 139	33 999 000	35 114 000	1 115 000	35 390 000	35 097 000	34 846 000
Ertrag	-117 310 056	-101 392 000	-111 963 000	-10 571 000	-113 064 000	-109 771 000	-97 960 000
PG-Ergebnis	-83 976 918	-67 393 000	-76 849 000	-9 456 000	-77 674 000	-74 674 000	-63 114 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Verfügte Konzessionen zur energetischen Nutzung der Wasserkraft	ANZAHL	2	1	1	1	
Bearbeitete Anträge der kantonalen Förderprogramme	ANZAHL	1 126	1 193	1 000	1 800	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Stromproduktion aus Wasserkraft und aus neuen erneuerbaren Energien ist gesteigert.						
Zubau Stromproduktion aus Grosswasserkraft	GWH/J		0	15	15	
Zubau Stromproduktion aus Kleinwasserkraft	GWH/J		14	5	5	
Zubau Stromproduktion aus Photovoltaik	GWH/J		8	8	10	
Zubau Stromproduktion aus Windkraft	GWH/J		0	0	0	
Der Energieverbrauch in geförderten Bauten ist gesenkt.						
Senkung des Energieverbrauchs (in Öläquivalent)	T/J	928	978	1 000	1 000	
Fossile Energien sind durch erneuerbare Energie substituiert.						
Substitutionsrate (in Öläquivalent)	T/J	951	664	1 200	1 200	
Die Anzahl der Verteilnetzbetreiber im Kanton Graubünden ist reduziert.						
Reduktion der Anzahl Verteilnetzbetreiber	ANZAHL	1	0	0	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Öffentlicher Verkehr

Die PG 2 umfasst die Leistungen zur Förderung des öffentlichen Personen- und schienengebundenen Güterverkehrs, um Graubünden optimal zu erschliessen und den öffentlichen und privaten Verkehr zu koordinieren. Dies umfasst die Angebots- und Investitionsplanung sowie die Bestellverfahren im Regionalverkehr mit den entsprechenden Abgeltungsleistungen für den Betrieb und die Infrastrukturen der verschiedenen öffentlichen Transportunternehmungen. Weiter gehören die Konzessions- und Bewilligungsverfahren, die Harmonisierung der Tarife sowie das gesamte Fahrplanverfahren mit den zehn regionalen Fahrplanregionen dazu.

Wirkung Graubünden verfügt über einen attraktiven öffentlichen Personenverkehr und schienengebundenen Güterverkehr. Graubünden ist optimal an den nationalen und internationalen Verkehr angebunden. Die Verkehrsteilnehmenden können flexibel zwischen dem öffentlichen Verkehr und Individualverkehr umsteigen.

Produkte Öffentlicher Verkehr

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 2: Öffentlicher Verkehr							
Aufwand	172 494 857	169 899 000	173 935 000	4 036 000	174 545 000	175 120 000	174 595 000
Ertrag	-125 909 791	-122 893 000	-125 644 000	-2 751 000	-125 644 000	-125 644 000	-125 644 000
PG-Ergebnis	46 585 066	47 006 000	48 291 000	1 285 000	48 901 000	49 476 000	48 951 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Bearbeitete Baugesuche SBB/RhB/MGB-Infrastruktur	ANZAHL	24	16	25	20	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Nachfrage im öffentlichen Personenverkehr (RhB) ist gesteigert.						
Erhöhung der Personenverkehrsleistungen in Personenkilometern	PROZENT	-31,0	4,6	7,0	7,0	
Die Nachfrage im schienengebundenen Güterverkehr ist gesteigert.						
Erhöhung der Güterverkehrsleistungen in Tonnenkilometern	PROZENT	8,0	1,7	1,0	0	
Die Erreichbarkeit des Kantons Graubünden und die Anbindung an das nationale und internationale Bahnnetz sind verbessert.						
Erhöhung der Anzahl Fernverkehrszüge nach Graubünden (ICE-, IC-, IR-Züge)	ANZAHL	62	61	48	63	
Die Verkehrsteilnehmenden steigen auf den öffentlichen Verkehr um.						
Erhöhung der Park&Ride- und Bike&Ride-Plätze	PROZENT	0	-2	1	1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	675 235	1 058 000	1 339 000	281 000	929 000	838 000	831 000	
30 Personalaufwand	520 597	525 000	557 000	32 000	557 000	557 000	557 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	54 638	433 000	682 000	249 000	272 000	181 000	174 000	
39 Interne Verrechnungen	100 000	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
Total Ertrag	-13 079	-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000	
42 Entgelte	-13 079							
46 Transferertrag		-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000	
Ergebnis	662 156	1 044 000	1 325 000	281 000	915 000	824 000	817 000	
Abzüglich Einzelkredite	144 518	497 000	749 000	252 000	339 000	248 000	241 000	
Ergebnis Globalbudget	517 639	547 000	576 000	29 000	576 000	576 000	576 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313160 Vergütungen an Dritte für Schutzbauten Wasser (PV, Einzelprojekte und Grundlagen)	44 518	411 000	663 000	252 000	253 000	162 000	155 000	1
391026 Vergütungen an Tiefbauamt für Leistungen und Infrastruktur	100 000	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
463060 Beiträge vom Bund für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)		-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000	
Total Einzelkredite	144 518	497 000	749 000	252 000	339 000	248 000	241 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	6 168 014	14 475 000	18 668 000	4 193 000	22 564 000	13 226 000	12 547 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	6 168 014	14 475 000	18 668 000	4 193 000	22 564 000	13 226 000	12 547 000	
Total Einnahmen	-4 118 258	-9 532 000	-12 265 000	-2 733 000	-14 849 000	-8 943 000	-8 441 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4 118 258	-9 532 000	-12 265 000	-2 733 000	-14 849 000	-8 943 000	-8 441 000	
Nettoinvestitionen	2 049 755	4 943 000	6 403 000	1 460 000	7 715 000	4 283 000	4 106 000	
Abzüglich Einzelkredite	2 049 755	4 943 000	6 403 000	1 460 000	7 715 000	4 283 000	4 106 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
562060 Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)	6 168 014	14 475 000	18 668 000	4 193 000	22 564 000	13 226 000	12 547 000	2
630060 Investitionsbeiträge vom Bund gem. PV Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)	-4 118 258	-9 532 000	-12 265 000	-2 733 000	-14 849 000	-8 943 000	-8 441 000	3
Total Einzelkredite	2 049 755	4 943 000	6 403 000	1 460 000	7 715 000	4 283 000	4 106 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Bund und Kanton haben am 20. März 2020 miteinander das Programm «Schutzbauten Wasser» 2020–2024 vereinbart. Dieses Programm bildet die finanzielle Basis für das vorliegende Budget und den Finanzplan. Die Investitionen erreichen einen ähnlichen Umfang wie in der vergangenen Periode 2016–2019. Der Bundesbeitrag beträgt insgesamt 16,3 Millionen, der Kanton rechnet mit einer Nettobelastung von 14,1 Millionen. Mit dieser Unterstützung können rund 30 wasserbauliche Projekte in über 20 Gemeinden realisiert werden, was einer Bruttoinvestition von etwa 44,5 Millionen entspricht. Hinzu kommen noch einzelne Grossprojekte (z. B. Bergsturz Piz Cengalo, Bondo).

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der budgetierte Aufwand ist im Jahr 2023 einmalig erhöht, weil die intensiven Planungsphasen von zwei Grossprojekten (Aufweitung Alpenrhein, Maienfeld/Bad Ragaz und Hochwasserschutz, Cazis) zeitlich zusammenfallen.
- 2 Der Investitionsbedarf steigt bis zum Jahr 2024 kontinuierlich an. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Mehrzahl der geplanten Projekte aus der Programmperiode 2020–2024 zur Realisierung gebracht werden. In den Jahren 2025 und 2026 dürften sich die Investitionen tendenziell wieder vermindern.
- 3 Die Bundessubventionen widerspiegeln dieselben Tendenzen wie der Einzelkredit Nr. 562060 (Kantonssubventionen; siehe Kommentar Nr. 2).

Produktgruppenbericht

PG 1 Wasserbau

Beaufsichtigung und Subventionierung der Realisierung von hochwasserschutztechnischen Wasserbauten sowie deren Unterhalt zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor schädlichen Auswirkungen des Wassers.

Wirkung Menschen und Sachwerte sind vor schädlichen Auswirkungen des Wassers geschützt (Hochwasserschutz).

Produkte Wasserbauliche Projektgenehmigungen - Wasserbauliche Beiträge (Subventionen) - Wasserbaupolizeiliche Mitberichte

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Wasserbau							
Aufwand	675 235	1 058 000	1 339 000	281 000	929 000	838 000	831 000
Ertrag	-13 079	-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000
PG-Ergebnis	662 156	1 044 000	1 325 000	281 000	915 000	824 000	817 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Gesamtlänge Fliessgewässernetz	KILOMETER		11 000	11 000	11 000	
Gesamtlänge Fischgewässer	KILOMETER		1 700	1 700	1 700	
Gesamtlänge des topografisch vermessenen Gewässernetzes	KILOMETER		252	252	252	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die wasserbaulichen Projektgenehmigungsverfahren werden beförderlich durchgeführt.						
Verfahrensdauer (ohne Einsprachen) innert 3 Monaten	PROZENT	100	100	>= 90	>= 90	
Drittprojekte und Baugesuche werden wasserbaupolizeilich fristgerecht beurteilt.						
Geschäftsbearbeitungsdauer innert 30 Tagen	PROZENT	99	100	90	90	
Wasserbauprojekte sind wirtschaftlich.						
Projektkosten im Verhältnis zur Reduktion des kapitalisierten Hochwasserschadens	PROZENT	96,00	77,00	<= 100,00	<= 100,00	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	247 000 961	290 452 000	293 763 000	3 311 000	310 368 000	311 110 000	309 899 000	
30 Personalaufwand	49 513 986	51 522 000	53 911 000	2 389 000	53 911 000	53 911 000	53 911 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	114 729 416	125 113 000	123 095 000	-2 018 000	116 747 000	116 930 000	117 039 000	
33 Abschreibungen VV	49 519 833	83 794 000	85 270 000	1 476 000	88 934 000	90 069 000	89 534 000	
36 Transferaufwand	2 544 746	3 935 000	4 503 000	568 000	8 395 000	8 395 000	8 395 000	
37 Durchlaufende Beiträge	871 477	2 600 000	3 300 000	700 000	18 650 000	17 900 000	17 100 000	
39 Interne Verrechnungen	29 821 504	23 488 000	23 684 000	196 000	23 731 000	23 905 000	23 920 000	
Total Ertrag	-247 000 961	-290 452 000	-293 763 000	-3 311 000	-310 368 000	-311 110 000	-309 899 000	
42 Entgelte	-3 886 278	-3 857 000	-3 820 000	37 000	-3 766 000	-3 766 000	-3 766 000	
43 Verschiedene Erträge	-3 832 345	-4 695 000	-4 693 000	2 000	-4 693 000	-4 693 000	-4 693 000	
44 Finanzertrag	-8 000	-30 000		30 000				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-19 890 000	-18 835 000	1 055 000	-19 975 000	-19 975 000	-19 975 000	
46 Transferertrag	-149 825 012	-150 407 000	-150 212 000	195 000	-150 089 000	-151 102 000	-150 041 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-871 477	-2 600 000	-3 300 000	-700 000	-18 650 000	-17 900 000	-17 100 000	
49 Interne Verrechnungen	-88 577 850	-108 973 000	-112 903 000	-3 930 000	-113 195 000	-113 674 000	-114 324 000	
Ergebnis								
Abzüglich Einzelkredite	-120 972 965	-131 319 000	-130 718 000	601 000	-125 454 000	-125 637 000	-125 746 000	
Ergebnis Globalbudget	120 972 965	131 319 000	130 718 000	-601 000	125 454 000	125 637 000	125 746 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
314162 Lärm- und Schallschutzmassnahmen an übrigen Strassen (PV)	160 263	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	1 064	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
330003 Planmässige Abschreibungen Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Strassen	49 519 833	83 794 000	85 270 000	1 476 000	88 934 000	90 069 000	89 534 000	1
360260 Beiträge an Gemeinden für Lärm- und Schallschutz (PV)		20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
363611 Beiträge für die Förderung des Langsamverkehrs	2 265 505	3 540 000	4 108 000	568 000	8 000 000	8 000 000	8 000 000	2
370211 Durchlaufende Beiträge für Agglomerationsprogramme	871 477	2 600 000	3 300 000	700 000	18 650 000	17 900 000	17 100 000	3
391011 Vergütungen an Amt für Landwirtschaft und Geoinformation für Leistungen GIS-Kompetenzzentrum	81 000	67 000	82 000	15 000	82 000	82 000	82 000	
391022 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	1 193 000	1 145 000	1 205 000	60 000	1 205 000	1 205 000	1 205 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	434 742	468 000	434 000	-34 000	434 000	434 000	434 000	
391027 Vergütungen an Kantonspolizei für Betrieb POLYCOM	164 530	170 000	170 000		170 000	170 000	170 000	
391030 Vergütungen an Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	264 000	264 000	264 000		264 000	264 000	264 000	
391032 Vergütungen an Hochbauamt für Immobilienmanagement	94 740	64 000	97 000	33 000	144 000	318 000	333 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	1 331 359	1 310 000	1 432 000	122 000	1 432 000	1 432 000	1 432 000	

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
398002 Vergütungen an Kantonspolizei für verkehrs- bezogene Aufgaben	20 000 000	20 000 000	20 000 000		20 000 000	20 000 000	20 000 000	
398023 Übertragung Überschuss SF Strassen an all- gemeiner Finanzbereich	6 258 132							
451011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzie- rung Strassen		-19 890 000	-18 835 000	1 055 000	-19 975 000	-19 975 000	-19 975 000	4
460012 Anteile an Bundeserträgen: Mineralölsteuer	-53 464 059	-54 148 000	-51 459 000	2 689 000	-51 261 000	-52 649 000	-51 261 000	5
460013 Anteile an Bundeserträgen: Infrastrukturfonds für Hauptstrassen 1/3	-5 401 439	-5 400 000	-5 400 000		-5 400 000	-5 400 000	-5 400 000	
460014 Anteile an Bundeserträgen: Leistungsabhän- gige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	-55 265 786	-53 925 000	-55 378 000	-1 453 000	-56 483 000	-56 108 000	-56 435 000	6
463061 Beiträge vom Bund für Lärm und Schallschutz (PV)	-32 001	-35 000	-35 000		-35 000	-35 000	-35 000	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Agglo- merationsprogramme	-871 477	-2 600 000	-3 300 000	-700 000	-18 650 000	-17 900 000	-17 100 000	7
491026 Vergütungen vom Tiefbauamt Wasserbau für Leistungen und Infrastruktur	-100 000	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000	
492001 Vergütungen vom Hochbauamt für Raumauf- wand Tiefbauamt-Objekte mit gemischter Nut- zung Tiefbauamt / Hochbauamt	-318 090	-342 000	-360 000	-18 000	-360 000	-360 000	-360 000	
492003 Vergütungen aus allg. Finanzbereich für Flot- tenmanagement		-335 000	-1 000 000	-665 000	-900 000	-900 000	-900 000	8
498003 Übertragung des Reingewinns von Strassen- verkehrsamt	-88 147 358	-87 405 000	-89 536 000	-2 131 000	-89 803 000	-90 157 000	-90 682 000	9
498012 Übertragung Beiträge aus allgemeinen Staats- mitteln von Allgemeinem Finanzbereich		-20 750 000	-21 875 000	-1 125 000	-22 000 000	-22 125 000	-22 250 000	10
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemei- nem Finanzbereich	-12 402	-41 000	-32 000	9 000	-32 000	-32 000	-32 000	
Total Einzelkredite	-120 972 965	-131 319 000	-130 718 000	601 000	-125 454 000	-125 637 000	-125 746 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das Ergebnis Globalbudget der Erfolgsrechnung ist auf dem Niveau des Vorjahres. Der ausgewiesene Mehraufwand wird durch den Mehrertrag bei den internen Verrechnungen kompensiert. Im Bericht der Regierung findet sich im Kapitel «Spezialfinanzierungen» eine konsolidierte Darstellung der Spezialfinanzierung Strassen.

Kommentar Einzelkredite

- Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Strassen (Rechnungsrubriken 6220, 6221, 6224 und 6225) werden zu 100 Prozent abgeschrieben. Sie fallen um etwa 1,8 Prozent (rund 1,5 Mio.) höher aus als im Vorjahr.
- Das Radwegprojekt in der Mesolcina (San Vittore, Roveredo und Grono) erfährt aufgrund diverser Abklärungen durch die Gemeinden eine Verzögerung. Dementsprechend werden die Fördergelder mehrheitlich für das Jahr 2023 beantragt.
- Der budgetierte Betrag ergibt sich aus den für 2023 geplanten Massnahmen im Rahmen der Agglomerationsprogramme Chur bzw. den damit anfallenden Beiträgen des Bundes.
- Reduzierte Entnahme aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Strassen.
- Gemäss Budget des Bundes erhält der Kanton rund 2,7 Millionen weniger aus der Mineralölsteuer.
- Gemäss Budget des Bundes erhält der Kanton rund 1,5 Millionen mehr aus der LSVA.

- 7 Siehe Kommentar Nr. 3.
- 8 Infolge der Genehmigung des Betriebskonzeptes des zentralen Flottenmanagements für den Kanton Graubünden durch die Regierung sowie damit verbunden der Übernahme von über 100 Fahrzeugen, ergeben sich höhere interne Verrechnungen mit dem allgemeinen Finanzbereich (Rechnungsrubrik 5111).
- 9 Gemäss Budget des Strassenverkehrsamtes (Rechnungsrubrik 3130) erhöht sich die Zuweisung des Reingewinnes für die Spezialfinanzierung Strassen um etwa 2,4 Prozent (rund 2,1 Mio.).
- 10 Der Beitrag aus den allgemeinen Staatsmitteln für die Spezialfinanzierung Strassen beträgt gemäss Art. 55 StrG mindestens 25 Prozent der Verkehrssteuern. Als Folge höherer Verkehrssteuern (Einzelkredit 3130.403001) erhöht sich auch der Beitrag aus den allgemeinen Staatsmitteln um etwa 5,4 Prozent (rund 1,1 Mio.).

Produktgruppenbericht

PG 1 Strassenbau

Projektierung und Realisierung von Neu- und Ausbauvorhaben im kantonalen Strassennetz zur Verbesserung der Erreichbarkeit und Lebensqualität der Regionen und Gemeinden.

Wirkung Die Kantonsstrassen sind zwecks guter Erreichbarkeit aller Siedlungen entsprechend den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen ausgebaut.

Produkte Investitionen Nationalstrassen - Investitionen Hauptstrassen - Investitionen Verbindungsstrassen

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Strassenbau							
Aufwand	43 200 801	70 904 000	71 414 000	510 000	74 380 000	74 380 000	74 380 000
Ertrag							
PG-Ergebnis	43 200 801	70 904 000	71 414 000	510 000	74 380 000	74 380 000	74 380 000

Kommentar Produktgruppe

Der Nettoaufwand für den Strassenbau ist etwa 0,7 Prozent (rund 0,5 Mio.) höher als im Vorjahr. Dies begründet sich mit dem leichten Anstieg beim Ausbau der Hauptstrassen. Die vorgesehenen Ausbauten der Kantons- und Nationalstrassen inklusive zugehöriger Einnahmen sind als Einzelkredite in der Investitionsrechnung aufgelistet.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die im Strassenbauprogramm vorgesehenen Projekte werden fristgerecht vorange- trieben.						
Realisierungsgrad der Projekte gemäss Bauprogramm	PROZENT	80	80	80	80	
Die Nationalstrassenprojekte (Netzvollendung) werden im Auftrag des Bundes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und gemäss Pro- gramm realisiert.						
Realisierungsgrad der Projekte gemäss Bauprogramm (Bund und Kanton)	PROZENT	90	90	80	80	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Strassenunterhalt

Projektierung und Realisierung von baulichen Unterhaltsarbeiten (Instandhaltungsarbeiten) im kantonalen Strassennetz zur Erhaltung der Bausubstanz sowie Durchführung des betrieblichen Unterhalts zur Gewährleistung der Betriebssicherheit. Förderung des Langsamverkehrs.

Wirkung Die Kantonsstrassen sind möglichst jederzeit und sicher benutzbar. Die Langsamverkehrsverbindungen werden bedarfsgerecht ausgebaut.

Produkte Betrieblicher Unterhalt - Baulicher Unterhalt

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 2: Strassenunterhalt							
Aufwand	203 800 160	219 548 000	222 349 000	2 801 000	235 988 000	236 730 000	235 519 000
Ertrag	-247 000 961	-270 562 000	-274 928 000	-4 366 000	-290 393 000	-291 135 000	-289 924 000
PG-Ergebnis	-43 200 801	-51 014 000	-52 579 000	-1 565 000	-54 405 000	-54 405 000	-54 405 000

Kommentar Produktgruppe

Die nicht projektbezogenen Einnahmen sowie die Ausgaben werden in der PG 2 erfasst. Diese Positionen sind als Einzelkredite in der Erfolgsrechnung aufgeführt, wo die Abweichungen begründet sind.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Gesamtlänge kantonales Hauptstrassennetz	KILOMETER		537	538	538	
Gesamtlänge kantonales Verbindungsstrassennetz	KILOMETER		824	821	821	
Kunstabauten (Tunnel, Galerien, Brücken)	ANZAHL		1 438	1 450	1 459	
Wiederbeschaffungswert Haupt- und Verbindungsstrassen	MRD.		6,0	6,0	6,0	
Gesamtlänge Radwegenanlagen des Alltagsverkehr	KILOMETER		460	460	460	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Der betriebliche Unterhalt der Kantons- und Nationalstrassen ist unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheit und Verfügbarkeit nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auszuführen und laufend zu optimieren.						
Haftungsfälle aus Werkeigentum zulasten Kanton	ANZAHL	1	0	< 3	< 3	
Kosten bei den Kantonsstrassen pro Kilometer für die Tätigkeiten Reinigung, Grünpflege und Technischer Dienst < Ø CH = Planwert (Vorjahr)	PROZENT	73	74	< 100	< 100	
Schriftliche Beanstandungen bezüglich Nichteinhalten der vorgegebenen Standards im Winterdienst	ANZAHL	9	16	< 10	< 10	
Massnahmen zur Schadenbehebung bei Strassenunterbrüchen werden innert 48 Stunden angeordnet	PROZENT	100	100	100	100	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Der bauliche Unterhalt der Kantonsstrassen wird forciert, um eine laufende Verbesserung des Standes in Bezug auf die Werterhaltung und Gebrauchstauglichkeit zu erreichen.						
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 40 925b, Klasse 3 max. 20 % ausreichend	PROZENT	10,1	10,4	<= 20,0	<= 20,0	
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 40 925b, Klasse 4 max. 5 % kritisch	PROZENT	0,9	0,9	<= 5,0	<= 5,0	
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 40 925b, Klasse 5 <1 % schlecht	PROZENT	0,1	0,1	< 1,0	< 1,0	
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Normen 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 3 max. 20 % schadhaf	PROZENT	15,1	14,3	<= 20,0	<= 20,0	
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Normen 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 4 max. 5 % schlecht	PROZENT	1,7	1,5	<= 5,0	<= 5,0	
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Normen 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 5 <1 % alarmierend	PROZENT	0,3	0	< 1,0	< 1,0	
Der Zustand und der Instandstellungsbedarf der Wanderweg- und Rad-/Mountainbike-Wegnetze werden regelmässig überprüft.						
Jährlicher Kontrollumfang des Wander-, Rad- und Mountainbike-Wegnetzes	PROZENT	50	50	50	50	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	103 724	930 000	1 450 000	520 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	
Total Einnahmen	-95 426	-856 000	-1 334 000	-478 000	-920 000	-920 000	-920 000	
Nettoinvestitionen	8 298	74 000	116 000	42 000	80 000	80 000	80 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
501012 Ausbau Landquart - Klosters/Selfranga, A28	103 724	930 000	1 450 000	520 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	
630011 Investitionsbeiträge vom Bund: A28 Landquart-Klosters	-95 426	-856 000	-1 334 000	-478 000	-920 000	-920 000	-920 000	
Total Einzelkredite	8 298	74 000	116 000	42 000	80 000	80 000	80 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Rahmen der Nationalstrassennetzvollendung laufen die Projektierungsarbeiten für den Abschnitt Anschluss Jenaz–Anschluss Dalvazza / Küblis.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	58 762 346	81 060 000	81 118 000	58 000	82 200 000	82 200 000	82 200 000	
Total Einnahmen	-53 329 318	-55 230 000	-54 820 000	410 000	-52 900 000	-52 900 000	-52 900 000	
Nettoinvestitionen	5 433 027	25 830 000	26 298 000	468 000	29 300 000	29 300 000	29 300 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
501021 Deutsche-, Julier- und Malojastrasse	10 490 828	11 085 000	10 608 000	-477 000	13 000 000	13 000 000	13 000 000	
501022 Oberalpstrasse	10 028 703	13 775 000	13 970 000	195 000	14 000 000	14 000 000	14 000 000	
501023 Italienische Strasse	5 691 904	10 020 000	8 510 000	-1 510 000	4 000 000	2 000 000	2 000 000	
501024 Engadinerstrasse	16 842 242	24 110 000	17 800 000	-6 310 000	27 500 000	29 500 000	29 500 000	
501025 Prättigauer-, Flüela- und Ofenbergstrasse	5 882 367	5 620 000	4 310 000	-1 310 000	5 300 000	5 300 000	5 300 000	
501026 Berninastrasse	446 660	9 060 000	10 040 000	980 000	6 200 000	6 200 000	6 200 000	
501027 Lukmanierstrasse	8 334 719	7 180 000	15 610 000	8 430 000	11 100 000	11 100 000	11 100 000	
501028 Schin- und Landwasserstrasse	1 044 923	210 000	270 000	60 000	1 100 000	1 100 000	1 100 000	
613021 Rückerstattungen von Gemeinden für Ausbau von Innerortsstrecken	-235 126	-170 000	-50 000	120 000				
613022 Rückerstattungen Dritter für Investitionsausgaben	-2 201 748	-4 160 000	-3 870 000	290 000	-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	
630021 Investitionsbeiträge vom Bund aus Infrastrukturfonds für Hauptstrassen 2/3	-10 802 877	-10 800 000	-10 800 000		-10 800 000	-10 800 000	-10 800 000	
630022 Investitionsbeiträge vom Bund	-40 089 568	-40 100 000	-40 100 000		-40 100 000	-40 100 000	-40 100 000	
Total Einzelkredite	5 433 027	25 830 000	26 298 000	468 000	29 300 000	29 300 000	29 300 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Gesamtausgaben für den Ausbau der Hauptstrassen entsprechen beinahe dem Vorjahr. Das Nettoinvestitionsvolumen ist etwa 1,8 Prozent (rund 0,5 Mio.) höher als im Vorjahr und ist auf die tieferen Rückerstattungen durch Dritte zurückzuführen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	37 759 643	45 000 000	45 000 000		45 000 000	45 000 000	45 000 000	
Total Einnahmen	-167							
Nettoinvestitionen	37 759 476	45 000 000	45 000 000		45 000 000	45 000 000	45 000 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
501031 Bezirk 1 Chur	8 257 541	8 600 000	11 280 000	2 680 000	9 400 000	9 300 000	9 300 000	1
501032 Bezirk 2 Mesocco	1 921 206	3 600 000	3 930 000	330 000	2 100 000	3 000 000	3 000 000	2
501033 Bezirk 3 Samedan	2 877 222	2 150 000	1 000 000	-1 150 000	2 100 000	2 000 000	2 000 000	3
501034 Bezirk 4 Scuol	5 852 908	9 560 000	9 980 000	420 000	7 200 000	7 000 000	7 000 000	4
501035 Bezirk 5 Davos	7 069 922	7 190 000	6 480 000	-710 000	7 500 000	7 500 000	7 500 000	5
501036 Bezirk 6 Ilanz	10 194 507	8 950 000	7 100 000	-1 850 000	9 200 000	9 200 000	9 200 000	6
501037 Bezirk 7 Thusis	1 586 337	4 950 000	5 230 000	280 000	7 500 000	7 000 000	7 000 000	7
613032 Rückerstattungen Dritter für Investitionsausgaben	-167							
Total Einzelkredite	37 759 476	45 000 000	45 000 000		45 000 000	45 000 000	45 000 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Gesamtausgaben für den Ausbau der Verbindungsstrassen entsprechen dem Vorjahr. Gestützt auf Art. 21 Abs. 3 FHV werden Projekte des baulichen Unterhalts mit Kosten von mehr als 5 Millionen der Investitionsrechnung belastet.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Weiterführung Ausbauswerpunkte Safiental und Schanfigg.
- 2 Abschluss Umfahrung Selma (Calancastrasse) sowie Beginn Ausbau Verdabbiostrasse ab Grono.
- 3 Weiterführung Ausbau Selvaplanastrasse.
- 4 Weiterführung Strassenkorrektur Tunnel Val Alpetta (Samnauerstrasse) sowie Ausbau Lü- und Ftanerstrasse.
- 5 Weiterführung Stelser-, Cavadura- und Valzeinastrasse sowie Beginn Ausbau Stuglserstrasse.
- 6 Weiterführung des Ausbauswerpunktes Valsenerstrasse, Fertigstellung der Bauarbeiten Trinserstrasse und Beginn Neubau St. Petersbachbrücke in Meierhof (Obersaxenstrasse).
- 7 Weiterführung der Ausbaurbeiten Splügenpassstrasse und Cunterstrasse sowie Beginn Ausbau Schamerbergstrasse bei Pazen/Fardün.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
Keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	9 433 437	18 040 000	17 813 000	-227 000	18 311 000	19 429 000	18 754 000	
Total Einnahmen	-3 114 405	-5 150 000	-3 957 000	1 193 000	-3 757 000	-3 740 000	-3 600 000	
Nettoinvestitionen	6 319 032	12 890 000	13 856 000	966 000	14 554 000	15 689 000	15 154 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
501081 Bauausgaben für die Sicherung der Strassen (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)	3 283 011	7 700 000	5 558 000	-2 142 000	5 000 000	5 000 000	5 000 000	1
504081 Bau und Erwerb von Werkhöfen und Stütz- punkten	3 094 632	1 000 000	1 720 000	720 000	3 600 000	6 000 000	6 000 000	2
506081 Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	1 364 420	1 870 000	2 260 000	390 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	3
520001 Informatik-Projekte	244 022	500 000	600 000	100 000	500 000	500 000	500 000	
560011 Investitionsbeiträge an den Bund für die Infra- struktur	52 167	200 000	1 400 000	1 200 000	500 000	500 000	500 000	4
562011 Investitionsbeiträge zur Förderung des Lang- samverkehrs	4 491							
562081 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Bauten zum Schutz der Strassen (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)	1 032 436	3 770 000	4 275 000	505 000	4 211 000	2 929 000	2 254 000	5
562082 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Fuss- gängeranlagen, Haltebuchten ÖV sowie Kana- lisationen	358 258	3 000 000	2 000 000	-1 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	6
613081 Rückerstattungen Dritter für Investitionsausga- ben	-731 921							
630081 Investitionsbeiträge vom Bund (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)	-69 904	-210 000	-227 000	-17 000	-157 000	-140 000		
631011 Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wald	-2 312 580	-4 940 000	-3 730 000	1 210 000	-3 600 000	-3 600 000	-3 600 000	7
Total Einzelkredite	6 319 032	12 890 000	13 856 000	966 000	14 554 000	15 689 000	15 154 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Bauausgaben für die Sicherung der Strassen sind tiefer als im Vorjahr, da weniger Projekte zur Ausführung gelangen.
- Es handelt sich im Wesentlichen um Planungsleistungen für die Projekte Stützpunkt Versam, Stützpunkt Trun und Einstellhalle Bergün sowie den Werkhof Scuol. Die jährlichen Schwankungen resultieren aus den langen Realisierungszeiträumen.
- Aufgrund von Lieferverzögerungen konnten zwei LKW's nicht wie vorgesehen im Jahr 2022 ausgeliefert werden und sind folglich im Jahr 2023 nochmals budgetiert.
- In den nächsten Jahren ist beim Werkhof Thusis eine energetische Gesamtanierung des Verwaltungsgebäudes und ein Neubau einer Mehrzweckhalle vorgesehen. Das Grundstück ist im Miteigentum des Bundes (2/3) und des Kantons Graubünden (1/3).

- 5 Die Investitionsbeiträge an Gemeinden für Bauten zum Schutz der Strassen fallen höher aus als im Vorjahr, da im Wasserbau mehr Beiträge für Einzelprojekte sowie für die PV 2020–2024 gesprochen wurden.
- 6 Das Budget wird um 1,0 Million reduziert, da im Vorjahr wider Erwarten massiv weniger Beiträge an die Gemeinden ausbezahlt wurden.
- 7 Die Beiträge des Bundes hängen direkt mit den Ausgaben im Konto Nr. 501081 (siehe Kommentar Nr. 1) zusammen. Bei tieferen Ausgaben erfolgen tiefere Subventionen vom Bund.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	15 709 914	18 375 000	19 006 000	631 000	18 939 000	18 874 000	18 874 000	
30 Personalaufwand	9 248 894	10 127 000	10 663 000	536 000	10 663 000	10 663 000	10 663 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 469 106	5 685 000	5 896 000	211 000	5 814 000	5 779 000	5 779 000	
33 Abschreibungen VV	17 420	18 000	2 000	-16 000	2 000	2 000	2 000	
36 Transferaufwand	1 974 494	2 545 000	2 445 000	-100 000	2 460 000	2 430 000	2 430 000	
Total Ertrag	-2 928 284	-2 861 000	-2 972 000	-111 000	-2 952 000	-2 803 000	-2 803 000	
42 Entgelte	-722 900	-810 000	-780 000	30 000	-760 000	-760 000	-760 000	
46 Transferertrag	-2 072 477	-1 916 000	-2 060 000	-144 000	-2 060 000	-1 911 000	-1 911 000	
49 Interne Verrechnungen	-132 908	-135 000	-132 000	3 000	-132 000	-132 000	-132 000	
Ergebnis	12 781 631	15 514 000	16 034 000	520 000	15 987 000	16 071 000	16 071 000	
Abzüglich Einzelkredite	2 374 866	3 547 000	3 307 000	-240 000	3 322 000	3 441 000	3 441 000	
Ergebnis Globalbudget	10 406 765	11 967 000	12 727 000	760 000	12 665 000	12 630 000	12 630 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
313060 Vergütungen an Dritte für Erarbeitung Gefahren- und Risikogrundlagen (PV und Einzelprojekte)	1 615 954	1 920 000	1 920 000		1 920 000	1 920 000	1 920 000	
313061 Dienstleistungen Dritter für Waldbewirtschaftung (PV)	801 662	970 000	1 000 000	30 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	
330002 Planmässige Abschreibungen Hochbauten	17 420	18 000	2 000	-16 000	2 000	2 000	2 000	
363211 Beiträge an Revierträgerschaften / Forstreviere gem. Leistungsvereinbarungen für Hoheitliche Aufsichts-/Kontrollaufgaben	1 294 514	1 400 000	1 400 000		1 400 000	1 400 000	1 400 000	
363212 Beiträge an Gemeinden für Revierförsterpraktikanten/innen BZWM	16 800	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
363213 Beiträge an Gemeinden für die Waldbrandbekämpfung	22 833	85 000	85 000		100 000	100 000	100 000	
363262 Beiträge an Gemeinden/Waldeigentümer/innen für die Erfüllung der Waldleistungen (PV)	245 347	450 000	350 000	-100 000	350 000	320 000	320 000	1
363611 Beiträge an regionale Vereinigungen zur Förderung der Waldbewirtschaftung und Holzverwertung	395 000	595 000	595 000		595 000	595 000	595 000	
463011 Beiträge vom Bund für Forstwartaus- und Weiterbildungen	-141 900	-108 000	-113 000	-5 000	-113 000	-113 000	-113 000	
463060 Beiträge vom Bund für Planungsgrundlagen Waldbewirtschaftung (PV)	-797 876	-648 000	-797 000	-149 000	-797 000	-648 000	-648 000	2
463061 Beiträge vom Bund für Erarbeitung Gefahren- und Risikogrundlagen (PV)	-950 000	-950 000	-950 000		-950 000	-950 000	-950 000	
463062 Beiträge vom Bund für die Erfüllung der Waldleistungen: PV	-144 889	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
Total Einzelkredite	2 374 866	3 547 000	3 307 000	-240 000	3 322 000	3 441 000	3 441 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	60 432 112	62 504 000	69 295 000	6 791 000	80 295 000	77 287 000	67 287 000	
54 Darlehen	27 000	600 000	600 000		600 000	600 000	600 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	60 405 112	61 904 000	68 695 000	6 791 000	79 695 000	76 687 000	66 687 000	
Total Einnahmen	-32 864 670	-30 662 000	-36 967 000	-6 305 000	-41 927 000	-37 150 000	-32 150 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-32 398 295	-30 312 000	-36 617 000	-6 305 000	-41 577 000	-36 800 000	-31 800 000	

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
64 Rückzahlung von Darlehen	-466 375	-350 000	-350 000		-350 000	-350 000	-350 000	
Nettoinvestitionen	27 567 441	31 842 000	32 328 000	486 000	38 368 000	40 137 000	35 137 000	
Abzüglich Einzelkredite	27 567 441	31 842 000	32 328 000	486 000	38 368 000	40 137 000	35 137 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
545011 Darlehen aus Investitionskrediten des Bundes nach eidg. Waldgesetz	27 000	600 000	600 000		600 000	600 000	600 000	
562011 Investitionsbeitrag an Gemeinde Albula/Alvra für den Bau des Entwässerungsstollens Brienz/Brinzauls (VK) *** Kredit gesperrt ***			5 000 000	5 000 000	15 000 000	15 000 000	5 000 000	3
562060 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)	18 806 187	20 500 000	18 500 000	-2 000 000	18 500 000	18 500 000	18 500 000	4
562064 Investitionsbeiträge an Gemeinden/Waldeigentümer für die Erfüllung der Waldeleistungen (PV)	41 598 925	41 404 000	45 195 000	3 791 000	46 195 000	43 187 000	43 187 000	5
630011 Investitionsbeitrag vom Bund für Bau Entwässerungsstollen Brienz/Brinzauls der Gemeinde Albula/Alvra			-2 500 000	-2 500 000	-7 500 000	-7 500 000	-2 500 000	6
630060 Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)	-9 152 524	-9 600 000	-8 700 000	900 000	-8 700 000	-8 700 000	-8 700 000	
630064 Investitionsbeiträge vom Bund für die Erfüllung der Waldeleistungen (PV)	-23 245 771	-20 712 000	-25 417 000	-4 705 000	-25 377 000	-20 600 000	-20 600 000	7
645011 Rückzahlungen von Darlehen aus Investitionskrediten vom Bund nach eidg. Waldgesetz	-466 375	-350 000	-350 000		-350 000	-350 000	-350 000	
Total Einzelkredite	27 567 441	31 842 000	32 328 000	486 000	38 368 000	40 137 000	35 137 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung (ER)

Der Gesamtaufwand von 19 006 000 Franken übersteigt das Vorjahresbudget um 631 000 Franken. Der Gesamtertrag von 2 972 000 Franken fällt im Vergleich zum Budget 2022 um 111 000 Franken höher aus. Im Ergebnis weist das AWN per Saldo gegenüber dem Vorjahr einen um 520 000 Franken höheren Aufwandüberschuss aus.

Globalbudget

Im Ergebnis «Globalbudget» weist das AWN eine Erhöhung von 760 000 Franken aus. Diese ergibt sich aus Mehraufwendungen beim Personal- und Sachaufwand.

Investitionsrechnung (IR)

Die Gesamtausgaben betragen 69 295 000 Franken und überschreiten das Budget 2022 um 6 791 000 Franken. Die Gesamteinnahmen von 36 967 000 Franken erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 6 305 000 Franken. Somit steigen die Nettoinvestitionen gegenüber dem Vorjahr um 486 000 Franken.

Im erstmals aufgeführten Konto Nr. 562011 werden für das Budgetjahr 2023 die Beiträge von 5,0 Millionen für die Sanierung der Rutschung Brienz/Brinzauls (Entwässerungsstollen) aufgeführt. Demgegenüber werden auf dem Konto Nr. 630011 die Bundesbeiträge von 2,5 Millionen ausgewiesen. Die entsprechende Botschaft (Verpflichtungskredit Entwässerungsstollen Brienz/Brinzauls) wurde von der Regierung zuhänden des Grosses Rats am 16. August 2022 verabschiedet.

Die Reduktion beim Konto Nr. 562060 um 2 Millionen ergibt sich aus der auslaufenden Finanzierung des Sondierstollens Brienz/Brinzauls, bei welchem im Frühjahr 2023 noch die Schlussabrechnung erfolgen wird und in der Folge das Budget für die Einzelprojekte Schutzbauten wieder auf das normale Niveau angepasst wird.

Die Aufstockung um 3,791 Millionen beim Konto Nr. 562064 werden durch Mehreinnahmen von 4,705 Millionen auf dem Konto Nr. 630064 mehr als gedeckt. Die Erhöhung steht in direktem Zusammenhang mit der auf Stufe Bund eingereichten Motion von Nationalrat Fässler «Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes», aus welcher zusätzliche Finanzmittel gesprochen wurden. Die Erhöhung der Bundesbeiträge wurde in Form von Ergänzungen der Programmvereinbarung Wald 2020–2024 zugesichert. Die vom Kanton gegenüber

dem Bund zu erbringenden Leistungen wurden erhöht. Um diese zu erfüllen und die Motion Fässler umzusetzen, wird diese Kontoposition in den Jahren 2023 und 2024 auch auf Stufe Kanton erhöht.

Im Weiteren beschloss die Regierung am 10. August 2021 die Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021, welche nun zur Lösung der Wald-Wild-Problematik umgesetzt wird.

Finanzplan 2024–2026

Die Erfolgsrechnung (Aufwand / Ertrag / Ergebnis) sowie das Ergebnis des Globalbudgets bewegen sich leicht unter den Budget-Werten 2023. Bei der Investitionsrechnung zeichnet sich in den Jahren 2024 und 2025 eine deutliche Erhöhung ab, welche sich ab 2026 wieder auf ein tieferes Niveau senken wird. Die Gründe für die Erhöhung im 2024 und 2025 liegen bei den Investitionsbeiträgen an die Gemeinde Albul/Alvra für Sanierung der Rutschung Brienz/Brinzauls (VK Entwässerungsstollen) sowie bei den Investitionsbeiträgen an Gemeinden/Waldeigentümer für die Erfüllung der Waldleistungen mit der Umsetzung der Motion Fässler und der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Reduktion der Beitragszahlungen infolge Abnahme der Projekte «Optimale Betriebsstrukturen».
- 2 Die Erhöhung ist auf zusätzliche Bundesbeiträge infolge Umsetzung der Motion Fässler zurückzuführen (Programmziel Forstliche Planungsgrundlagen, Ergänzung der Programmvereinbarung Wald 2020–2024).
- 3 Neue Kontoposition: Finanzierung der Sanierung Rutschung Brienz/Brinzauls (Verpflichtungskredit Entwässerungsstollen Brienz/Brinzauls).
- 4 Reduktion um 2,0 Millionen für Einzelprojekte Schutzbauten (Schlussabrechnung Sondierstollen Brienz/Brinzauls).
- 5 Aufstockung zur Umsetzung der Motion Fässler «Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes» (Programmziele Schutzwald, Infrastruktur, Waldschutz, Stabilitäts-Waldpflege, Sicherheitsholzschläge im Erholungswald und klimaangepasste Waldverjüngung; Ergänzungen der Programmvereinbarung Wald 2020–2024) sowie zur Umsetzung der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021.
- 6 Neue Kontoposition: Investitionsbeiträge vom Bund für die Sanierung Rutschung Brienz/Brinzauls (Verpflichtungskredit Entwässerungsstollen Brienz/Brinzauls).
- 7 Die Erhöhung basiert auf zusätzlichen Bundesbeiträgen zur Umsetzung der Motion Fässler «Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes».

Produktgruppenbericht

PG 1 Schutz vor Naturgefahren

Aufbau eines Gefahreninformationssystems für den umfassenden Schutz von Menschen, Siedlungen und Verkehrsträgern vor Naturgefahren. Überwachen und Erkennen von Gefährdungen für den Wald sowie Umsetzung von Massnahmen für die Gewährleistung der Schutzfunktion.

Wirkung Schutzdefizite sind rechtzeitig erkannt und geeignete Massnahmen eingeleitet, um Schäden an Menschen und Sachwerten zu begrenzen.

Produkte Naturgefahren - Schutzbauten - Schutzwald

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Schutz vor Naturgefahren							
Aufwand	7 899 817	8 960 000	9 763 000	803 000	9 555 000	9 519 000	9 519 000
Ertrag	-1 552 824	-1 612 000	-1 578 000	34 000	-1 568 000	-1 568 000	-1 568 000
PG-Ergebnis	6 346 992	7 348 000	8 185 000	837 000	7 987 000	7 951 000	7 951 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Anzahl behandelter Techn. Projekte	STK.	81	71	70	70	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Instrumente des Gefahreninformationssystems sind für die Gemeinden bedarfs- und praxistauglich.						
Gefahren- und Interventionskarten sowie Risikoanalysen, die für Gemeinden und verantwortliche Dritte (TBA, RhB, usw.) bereitgestellt werden	ANZAHL	19	19	20	20	
Schäden an Schutzbauten sind durch ein systematisches Monitoring überwacht. Schutzdefizite werden zeitnah behoben.						
Anteil Verbauungsgebiete, welche kontrolliert und bei Bedarf instand gestellt werden	PROZENT	33	36	35	35	
Stabilität und Qualität der Waldflächen unter vorrangiger Berücksichtigung der Schutzfunktion ist sichergestellt.						
Gepflegte Waldfläche	HEKTAR	2 000	2 000	2 000	2 200	1
Die Bedingungen für die Waldpflege sind optimiert und die Kosten für die Holznutzung verringert.						
Instandstellungen sowie gezielte Aus- und Neubauten von Waldwegen	KILOMETER	88,7	70,0	60,0	65,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Durch die Umsetzung der Motion Fässler «Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes» wird mehr Waldfläche gepflegt.

PG 2 Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe

Im Zentrum stehen die Vorgaben und die Bereitstellung der notwendigen Grundlagen für die Waldbewirtschaftung aus öffentlicher Sicht, die Bereitstellung der standortkundlichen Grundlagen und der Information über den Zustand des Waldes und über den Einfluss des Schalenwildes auf die Waldverjüngung. Weiter umfasst sie die Beratung und Unterstützung der Forstbetriebe in fachlichen, betrieblichen und organisatorischen Belangen und die Förderung des natürlichen, einheimischen und umweltfreundlichen Rohstoffes Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger.

Wirkung Die vordringlichen Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes für die Bevölkerung sind nachhaltig gesichert, dank einer nach neusten Erkenntnissen effizienten und in der notwendigen waldbaulichen Qualität umgesetzten Waldbewirtschaftung.

Produkte Waldökologie – Waldinformation – Forstbetriebe

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 2: Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe							
Aufwand	6 330 915	7 543 000	7 358 000	-185 000	7 440 000	7 415 000	7 415 000
Ertrag	-1 338 160	-1 205 000	-1 353 000	-148 000	-1 348 000	-1 199 000	-1 199 000
PG-Ergebnis	4 992 756	6 338 000	6 005 000	-333 000	6 092 000	6 216 000	6 216 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Bei der Pflege und Nutzung des Waldes ist die Artenvielfalt gesichert.						
Gepflegte Waldfläche mit Biodiversitätsfunktion	HEKTAR	350	450	350	400	
Neu eingerichtete Waldreservate	HEKTAR	0	133	900	900	
Die strategische Planung für die Waldbewirtschaftung ist planerisch auf Waldeigentümergebene (Betriebsplanung in pol. Gemeinden) umgesetzt.						
Anzahl Aktueller Betriebspläne (BP) in Prozent aller BP	PROZENT	93	91	90	90	
Waldzustand und Waldentwicklung sind als Grundlage für die nachhaltige Waldpflege aktuell erfasst.						
Anteil mit Stichproben erhobener Waldfläche bezogen auf die Gesamtwaldfläche	PROZENT	9	7	8	8	
Forstbetriebe sind in fachlichen, betrieblichen und organisatorischen Belangen unterstützt sowie bedarfsgerecht und zeitnah beraten.						
Erfolgreich abgeschlossene Fusion / Restrukturierungen	ANZAHL	1	3	2	1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Walderhaltung

Wahrnehmung von forstpolizeilichen Aufgaben durch die Bearbeitung von Waldfeststellungen und Rodungsgesuchen sowie Verfassen von Mitberichten und Behandlung von Kontraventionen.

Wirkung Die Waldfunktionen sind im Rahmen der raumwirksamen Planung und Nutzung sichergestellt.

Produkte Waldaufsicht - Waldrecht

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 3: Walderhaltung							
Aufwand	1 479 182	1 872 000	1 882 000	10 000	1 941 000	1 937 000	1 937 000
Ertrag	-37 300	-43 000	-40 000	3 000	-35 000	-35 000	-35 000
PG-Ergebnis	1 441 882	1 829 000	1 842 000	13 000	1 906 000	1 902 000	1 902 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Behandelte, walddrechtliche Geschäfte	ANZAHL	790	767	770	770	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Die Waldfunktionen sind bei raumplanerischen Vorhaben sichergestellt.						
Die Stellungnahmen zu Auflageprojekten werden prioritär und fristgerecht behandelt und erledigt	PROZENT	100	100	100	100	
Die Rodungsgesuche sind fristgerecht bearbeitet.						
Anteil fristgerecht behandelter Rodungsgesuche	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	10 115 667	10 572 000	11 021 000	449 000	11 021 000	11 021 000	11 021 000	
30 Personalaufwand	7 817 089	8 198 000	8 576 000	378 000	8 576 000	8 576 000	8 576 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 942 496	1 974 000	1 995 000	21 000	1 995 000	1 995 000	1 995 000	
36 Transferaufwand	356 082	400 000	450 000	50 000	450 000	450 000	450 000	
Total Ertrag	-9 013 283	-8 821 000	-8 821 000		-8 821 000	-8 821 000	-8 821 000	
41 Regalien und Konzessionen	-7 319 979	-7 260 000	-7 260 000		-7 260 000	-7 260 000	-7 260 000	
42 Entgelte	-1 058 794	-1 007 000	-1 007 000		-1 007 000	-1 007 000	-1 007 000	
43 Verschiedene Erträge	-94 544	-56 000	-56 000		-56 000	-56 000	-56 000	
46 Transferertrag	-356 966	-315 000	-315 000		-315 000	-315 000	-315 000	
49 Interne Verrechnungen	-183 000	-183 000	-183 000		-183 000	-183 000	-183 000	
Ergebnis	1 102 385	1 751 000	2 200 000	449 000	2 200 000	2 200 000	2 200 000	
Abzüglich Einzelkredite	-7 516 525	-7 344 000	-7 294 000	50 000	-7 294 000	-7 294 000	-7 294 000	
Ergebnis Globalbudget	8 618 909	9 095 000	9 494 000	399 000	9 494 000	9 494 000	9 494 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	1 259	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
363611 Beiträge für die Hege des Wildes	138 868	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
363711 Beiträge und Entschädigungen für Wildschäden	217 214	200 000	250 000	50 000	250 000	250 000	250 000	
410011 Jagd- und Fischereipatente	-6 150 848	-6 250 000	-6 250 000		-6 250 000	-6 250 000	-6 250 000	
410012 Bewilligungen und Abschussgebühren für besondere Massnahmen	-721 111	-560 000	-560 000		-560 000	-560 000	-560 000	
410060 Wildverwertung	-448 020	-450 000	-450 000		-450 000	-450 000	-450 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-196 920	-170 000	-170 000		-170 000	-170 000	-170 000	
463011 Beiträge vom Bund für Jagd und Fischerei	-144 575	-115 000	-115 000		-115 000	-115 000	-115 000	
463060 Beiträge vom Bund für Wild- und Wasservogelschutzgebiete (PV)	-212 391	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
Total Einzelkredite	-7 516 525	-7 344 000	-7 294 000	50 000	-7 294 000	-7 294 000	-7 294 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	41 309	42 000	42 000		42 000	42 000	42 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	41 309	42 000	42 000		42 000	42 000	42 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	41 309	42 000	42 000		42 000	42 000	42 000	
Abzüglich Einzelkredite	41 309	42 000	42 000		42 000	42 000	42 000	
Nettoinvestitionen Globalbudget								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
562011 Investitionsbeiträge für die Wiederherstellung und Verbesserung von Fischereigewässern	41 309	42 000	42 000		42 000	42 000	42 000	
Total Einzelkredite	41 309	42 000	42 000		42 000	42 000	42 000	

Kommentar Budget und Finanzplan

Der Arbeitsaufwand ist für das AJF in den vergangenen Jahren wegen der Umsetzung von neuen gesetzlichen Vorgaben in den Bereichen Gewässerschutz (Sanierung, Wasserkraft, Revitalisierungsplanung), Grossraubtiermanagement (Monitoring, landwirtschaftliche Schäden) sowie Arten- und Naturschutz (Biber, Fischotter, fischfressende Vögel, Auerhuhn) stark gestiegen. Graubünden steht bei den Entwicklungen in Bezug auf das Grossraubtiermanagement und den Arten- und Naturschutz so stark im Fokus wie kein anderer Schweizer Kanton.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Jagd

Dem Kanton stehen im Rahmen des Bundesrechts das Jagdregal und das Verfügungsrecht über die wildlebenden Säugetiere und Vögel (Wild) zu. Er regelt und plant die Jagd, gewährleistet eine angemessene Nutzung der Wildbestände unter Berücksichtigung der Anliegen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Natur- und Tierschutzes und sorgt für die erforderliche Aufsicht.

Wirkung Die Schalenwildbestände sind an den ihnen zur Verfügung stehenden Lebensraum angepasst. Die Jagd erfolgt nachhaltig und artgerecht. Geschützte und bedrohte Tierarten sind überwacht und betreut. Die Wildschäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen sind auf ein tragbares Mass begrenzt.

Produkte Jagd - Lebensraum und Artenschutz

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Jagd							
Aufwand	8 090 731	8 034 000	7 922 000	-112 000	7 922 000	7 922 000	7 922 000
Ertrag	-6 990 481	-6 908 000	-6 908 000		-6 908 000	-6 908 000	-6 908 000
PG-Ergebnis	1 100 251	1 126 000	1 014 000	-112 000	1 014 000	1 014 000	1 014 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Jagd (Überwachung, Polizei, Planung)	STUNDEN	83 817	81 589	84 000	84 000	
Lebensraum und Artenschutz	STUNDEN	19 314	19 537	19 000	20 000	
Monitoring Grossraubtiere / Aufwand	STUNDEN	6 266	8 628	6 500	10 000	
Monitoring Grossraubtiere / Aufwand	FRANKEN	600 174	825 229	600 000	1 000 000	
Ausgestellte Ordnungsbussen und Verzeigungen	ANZAHL	1 241	1 143	1 200	1 200	
Wildschadenschätzungen	ANZAHL	67	65	70	70	
Projektbeurteilungen im Bereich Lebensraumschutz	ANZAHL		550	580	580	
davon jagdrelevant	ANZAHL		440	430	430	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Der Wildbestand ist dem Lebensraum angepasst.						
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Hirschwild	ANZAHL	16 300	16 000	15 700	15 400	
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Rehwild	ANZAHL	14 000	14 000	14 000	14 000	
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Steinwild	ANZAHL	6 500	6 500	6 500	6 500	
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Gämswild	ANZAHL	23 000	23 000	23 500	23 500	
Der Wildbestand ist nachhaltig genutzt.						
Erfüllungsgrad Abschussplanung beim Hirsch-, Reh-, Gäms- und Steinwild	PROZENT	91,7	96,8	>= 90,0	>= 90	
Der Wildbestand ist gesund.						
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Hirschwild	PROZENT	11	20	<= 20	<= 20	
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Rehwild	PROZENT	42	49	<= 30	<= 30	
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Gämswild	PROZENT	15	17	<= 20	<= 20	
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Steinwild	PROZENT	30	27	<= 20	<= 20	
Die Bündner Jagd bleibt attraktiv.						
Gelöste Patente: Hochjagd	ANZAHL	5 428	5 332	5 400	5 400	
Gelöste Patente: Niederjagd	ANZAHL	1 421	1 409	1 400	1 400	
Die Erträge decken mindestens die Kosten der Jagd.						
Kostendeckungsgrad der Jagd	PROZENT	113	110	>= 100	>= 100	
Die landwirtschaftlichen Wildschäden sind auf ein tragbares Mass begrenzt.						
Summe der Wildschäden	FRANKEN	209 125	217 214	<= 200 000	<= 250 000	
Die Waldschäden sind auf ein tragbares Mass begrenzt. Die natürliche Waldverjüngung ist gewährleistet.						
Anteil natürliche Waldverjüngung im Verhältnis zur Waldfläche	PROZENT	75	75	>= 75	>= 75	
Der natürliche Lebensraum ist erhalten und gefördert.						
Umfang der Hegearbeiten	FRANKEN	189 477	138 867	200 000	200 000	
Die Qualität der eidgenössischen Banngebiete ist zu erhalten.						
Verfügbare Bundesbeiträge sind eingesetzt	TEXT	Ja	Ja	Ja	Ja	
Die Anzahl und Qualität der Wildruhezonen sind erhöht.						
Neue Wildruhezonen	ANZAHL	0	2	kein Planwert	kein Planwert	
Geschützte Arten sind erhalten und gefördert.						
Zeitgemässes Monitoring Grossraubtiere ist umgesetzt	TEXT	Ja	JA	Ja	Ja	
Zeitgemässes Monitoring für Arten mit Aktionsplan (Biber, Fischotter, Auerhuhn etc.) ist umgesetzt	TEXT		JA	Ja	Ja	
Zeitgemässes Monitoring weiterer geschützter Arten ist umgesetzt	TEXT	Ja	JA	Ja	Ja	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Fischerei

Wahrnehmung von fischereipolizeilichen Aufgaben bei Gewässereingriffen und Ausübung der Angelfischerei, Vollzug von Bundesrecht, Betrieb von sieben Fischzuchtanstalten, Ausstellen von fischereirechtlichen Bewilligungen und Patenten, Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen, Schutz- und Nutzungsstrategien im Gewässerraum sowie Fischereibetriebsvorschriften, Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Aus- und Weiterbildung.

Wirkung Die natürliche Artenvielfalt und der Bestand einheimischer Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume sind erhalten, verbessert oder nach Möglichkeit wieder hergestellt. Bedrohte Arten und Rassen von Fischen und Krebsen sowie deren Lebensräume sind geschützt und die nachhaltige Nutzung der Fischbestände ist gewährleistet. Projekte und Eingriffe in die Gewässer und ihren Wasserhaushalt sind fachlich beurteilt.

Produkte Fischerei - Lebensraum und Artenschutz

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 2: Fischerei							
Aufwand	2 024 936	2 538 000	3 099 000	561 000	3 099 000	3 099 000	3 099 000
Ertrag	-2 022 802	-1 913 000	-1 913 000		-1 913 000	-1 913 000	-1 913 000
PG-Ergebnis	2 134	625 000	1 186 000	561 000	1 186 000	1 186 000	1 186 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Fischereibetrieb	STUNDEN	17 864	16 275	18 000	17 000	
Lebensraum und Artenschutz	STUNDEN	3 792	6 595	3 500	6 000	
Projektbeurteilungen im Bereich Lebensraumschutz	ANZAHL		550	580	550	
davon fischereirelevant	ANZAHL		150	300	200	
Ausgestellte Ordnungsbussen und Anzeigen	ANZAHL	73	53	70	70	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Der Fischbestand ist nachhaltig genutzt.						
Bestandessituation aufgrund der Fischfangstatistik (Anzahl gefangene Fische)	ANZAHL	109 500	94 221	90 000	90 000	
Die Fischzucht sichert einen minimalen Bestand.						
Gezüchtete bzw. ausgesetzte Jungfische	MIO.	0,9	0,9	>= 0,9	>= 0,9	
Gezüchtete Sömmerlinge im Verhältnis zu den Eiern (Erbrütungserfolg)	PROZENT	49	52	>= 50	>= 50	
Die Bündner Fischerei bleibt attraktiv.						
Gelöste Patente: Jahrespatente	ANZAHL	4 844	4 631	4 800	4 800	
Gelöste Patente: Übrige Patente	ANZAHL	8 413	5 628	4 000	5 000	
Die Jungfischer sind ausgebildet.						
Teilnehmer an Jungfisherausbildung	ANZAHL	413	347	kein Planwert	kein Planwert	
Der Lebensraum und die Artenvielfalt sind erhalten und gefördert.						
Beiträge an ausgeführte Projekte und Untersuchungen	FRANKEN	129 651	137 651	>= 142 000	>= 142 000	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	5 693 716	6 836 000	7 248 000	412 000	6 684 000	7 400 000	7 400 000	
30 Personalaufwand	4 268 715	5 230 000	5 649 000	419 000	5 085 000	5 801 000	5 801 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 095 045	1 273 000	1 254 000	-19 000	1 254 000	1 254 000	1 254 000	
33 Abschreibungen VV	38 555							
39 Interne Verrechnungen	291 402	333 000	345 000	12 000	345 000	345 000	345 000	
Total Ertrag	-736 357	-639 000	-719 000	-80 000	-719 000	-719 000	-719 000	
42 Entgelte	-736 357	-636 000	-719 000	-83 000	-719 000	-719 000	-719 000	
49 Interne Verrechnungen		-3 000		3 000				
Ergebnis	4 957 360	6 197 000	6 529 000	332 000	5 965 000	6 681 000	6 681 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 601 114	2 064 000	2 160 000	96 000	1 693 000	1 693 000	1 693 000	
Ergebnis Globalbudget	3 356 245	4 133 000	4 369 000	236 000	4 272 000	4 988 000	4 988 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/innen	1 384 464	1 837 000	1 866 000	29 000	1 405 000	1 405 000	1 405 000	1
306111 Rentenleistungen an Pensionskasse	58 920	59 000	59 000		59 000	59 000	59 000	
306112 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter/innen	-23 920	-14 000	96 000	110 000	90 000	90 000	90 000	
318111 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren	52 786	44 000	44 000		44 000	44 000	44 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	43 693	38 000	45 000	7 000	45 000	45 000	45 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	53 499	61 000	57 000	-4 000	57 000	57 000	57 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	183 599	140 000	152 000	12 000	152 000	152 000	152 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	229 746	202 000	212 000	10 000	212 000	212 000	212 000	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen VV	38 555							
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	35 000	35 000	35 000		35 000	35 000	35 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	105 000	111 000	119 000	8 000	119 000	119 000	119 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	104 066	142 000	146 000	4 000	146 000	146 000	146 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	47 336	45 000	45 000		45 000	45 000	45 000	
421011 Gerichtsgebühren	-711 630	-633 000	-716 000	-83 000	-716 000	-716 000	-716 000	
490001 Vergütungen der Standeskanzlei für verkaufte Druckschriften und Bezüge der Dienststellen		-3 000		3 000				
Total Einzelkredite	1 601 114	2 064 000	2 160 000	96 000	1 693 000	1 693 000	1 693 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Im Vergleich zum Budget 2022 ist der Aufwandüberschuss im Budget 2022 um 332 000 Franken oder 5,4 Prozent höher. Die grösste Erhöhung erfolgte beim Personalaufwand, einerseits beim Konto Löhne der Aktuare/innen und des Kanzleipersonals für die Schaffung der Stelle «Stellvertretung IT-Verantwortliche/r Gerichte» und für die Pensenerhöhung in der Kanzlei um 20 Prozent. Ebenfalls berücksichtigt wurde die bis auf Ende 2023 befristete Verlängerung von zwei Vollzeitstellen im Aktuarat. Andererseits haben die revidierten Bestimmungen über die Pensionskasse Graubünden zu Erhöhungen geführt.

Im Zuge der Justizreform 3 sollen das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht zu einem Obergericht zusammengeschlossen werden. Die gemäss Botschaft (Heft Nr. 14 / 2021–2022) zusätzlich anfallenden Personalkosten des Obergerichts sind im Finanzplan 2025 und 2026 vollumfänglich beim Kantonsgericht berücksichtigt. Die zusätzlichen Raum- und Sachkosten, welche bei der Justizreform 3 anfallen werden, sind noch nicht bekannt und im Finanzplan 2025 und 2026 nicht erfasst.

Kommentar Einzelkredite

- Die Amtsdauer der ausserordentlichen Richterinnen gemäss den revidierten Art. 37 ff. GOG in Verbindung mit dem Art. 27 ff. GOG ist auf zwei Jahre befristet. Im Budget 2023 sind diese Aufwendungen vollständig budgetiert. Für den Finanzplan 2024–2026 entfallen diese Kosten.

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Justizaufsicht

Das Kantonsgericht ist als richterliche Behörde durch Verfassung und Gesetz mit der Rechtsprechung insbesondere auf den Gebieten des Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursrechts betraut. Auf diesen Rechtsgebieten ist es die oberste gerichtliche Behörde im Kanton. Als Rechtsmittelinstanz hat das Kantonsgericht für die richtige und einheitliche Anwendung des eidgenössischen und kantonalen Rechts zu sorgen. Es übt zudem die Aufsicht über die Geschäftsführung und Justizverwaltung der unteren Gerichte und justiznahen Behörden aus. Von Verfassung wegen steht dem Kantonsgericht das Selbstverwaltungsrecht zu. In Fragen der allgemeinen Geschäftsführung und Administration untersteht es der Oberaufsicht des Grossen Rates.

Wirkung Als Rechtsmittelinstanz und Justizaufsichtsbehörde gewährleistet das Kantonsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu angemessenen Kosten sowie die ordnungsgemässe Geschäftsführung der erstinstanzlichen Gerichte und justiznahen Behörden.

Produkte Rechtsprechung und Justizaufsicht

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Justizaufsicht							
Aufwand	5 693 716	6 836 000	7 248 000	412 000	6 684 000	7 400 000	7 400 000
Ertrag	-736 357	-639 000	-719 000	-80 000	-719 000	-719 000	-719 000
PG-Ergebnis	4 957 360	6 197 000	6 529 000	332 000	5 965 000	6 681 000	6 681 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer.						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	53	56	53	56	
Verfahrensdauer 3–6 Monate	PROZENT	12	13	12	17	
Verfahrensdauer 6–12 Monate	PROZENT	19	10	19	14	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	16	21	16	13	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	15	12	<= 15	<= 15	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	11	5	<= 11	<= 11	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	4 145 801	4 088 000	4 198 000	110 000	4 275 000	4 275 000	4 275 000	
30 Personalaufwand	3 209 514	3 231 000	3 349 000	118 000	3 426 000	3 426 000	3 426 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	276 412	388 000	413 000	25 000	413 000	413 000	413 000	
39 Interne Verrechnungen	659 875	469 000	436 000	-33 000	436 000	436 000	436 000	
Total Ertrag	-816 108	-609 000	-609 000		-609 000	-609 000	-605 000	
42 Entgelte	-812 548	-605 000	-605 000		-605 000	-605 000	-605 000	
49 Interne Verrechnungen	-3 560	-4 000	-4 000		-4 000	-4 000		
Ergebnis	3 329 693	3 479 000	3 589 000	110 000	3 666 000	3 666 000	3 670 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 105 434	1 191 000	1 149 000	-42 000	1 226 000	1 226 000	1 230 000	
Ergebnis Globalbudget	2 224 259	2 288 000	2 440 000	152 000	2 440 000	2 440 000	2 440 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/innen	1 141 411	1 161 000	1 178 000	17 000	1 178 000	1 178 000	1 178 000	
306111 Rentenleistungen an Pensionskasse	129 492	129 000	129 000		129 000	129 000	129 000	
306112 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter/innen	-129 492	-129 000	-155 000	-26 000	-78 000	-78 000	-78 000	
318111 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren	27 837	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	50 574	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	20 634	40 000	40 000		40 000	40 000	40 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	-1 630	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	72 000	73 000	72 000	-1 000	72 000	72 000	72 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	94 479	124 000	122 000	-2 000	122 000	122 000	122 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	471 396	250 000	220 000	-30 000	220 000	220 000	220 000	
421011 Gerichtsgebühren	-789 706	-600 000	-600 000		-600 000	-600 000	-600 000	
490001 Vergütungen der Standeskanzlei für verkaufte Druckschriften und Bezüge der Dienststellen	-3 560	-4 000	-4 000		-4 000	-4 000		
Total Einzelkredite	1 105 434	1 191 000	1 149 000	-42 000	1 226 000	1 226 000	1 230 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit

Das Verwaltungsgericht ist ein Organ der dritten Staatsgewalt und als unabhängige richterliche Behörde durch Verfassung und Gesetz mit der Rechtsprechung auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts betraut. Es amtet dabei als Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgericht. Die Zuständigkeit des bündnerischen Verwaltungsgerichtes erstreckt sich vom Gemeinderecht über ursprüngliches und delegiertes kantonales Recht bis hin zum Bundesrecht. Das Gericht beurteilt als letzte kantonale Instanz Verfügungen und Entscheide der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften, kantonaler Ämter, Departemente und teilweise der Regierung sowie der Sozialversicherungsorgane. Das Verwaltungsgericht untersteht bezüglich der allgemeinen Geschäftsführung und der Administration der Aufsicht durch den Grossen Rat. Es hat dem Parlament jährlich Bericht über seine Geschäftstätigkeit zu erstatten.

Wirkung Als Rechtsmittel- und Klageinstanz gewährleistet das Verwaltungsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu für den Rechtssuchenden angemessenen Kosten.

Produkte Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit							
Aufwand	4 145 801	4 088 000	4 198 000	110 000	4 275 000	4 275 000	4 275 000
Ertrag	-816 108	-609 000	-609 000		-609 000	-609 000	-605 000
PG-Ergebnis	3 329 693	3 479 000	3 589 000	110 000	3 666 000	3 666 000	3 670 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	37	24	39	35	
Verfahrensdauer 3–6 Monate	PROZENT	13	15	14	15	
Verfahrensdauer 6–12 Monate	PROZENT	13	20	13	15	
Verfahrensdauer 12–24 Monate	PROZENT	33	30	34	25	
Verfahrensdauer 24–36 Monate	PROZENT	3	8	3	5	
Verfahrensdauer > 36 Monate	PROZENT	1	3		5	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	16	14	<= 14	<= 15	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	28	30	<= 28	<= 25	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	868 218	840 000	1 290 000	450 000	1 290 000	1 074 000	1 074 000	
30 Personalaufwand	530 392	561 000	956 000	395 000	956 000	740 000	740 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	294 396	235 000	282 000	47 000	282 000	282 000	282 000	
39 Interne Verrechnungen	43 431	44 000	52 000	8 000	52 000	52 000	52 000	
Total Ertrag	-227 586	-232 000	-220 000	12 000	-220 000	-220 000	-220 000	
42 Entgelte	-227 586	-231 000	-219 000	12 000	-219 000	-219 000	-219 000	
43 Verschiedene Erträge		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	640 632	608 000	1 070 000	462 000	1 070 000	854 000	854 000	
Abzüglich Einzelkredite	269 936	185 000	415 000	230 000	415 000	236 000	236 000	
Ergebnis Globalbudget	370 696	423 000	655 000	232 000	655 000	618 000	618 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/innen	199 537	200 000	382 000	182 000	382 000	203 000	203 000	1
318111 Abschreibung Unehinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	6 210	13 000	6 000	-7 000	6 000	6 000	6 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	59 451	60 000	60 000		60 000	60 000	60 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	16 678	20 000	21 000	1 000	21 000	21 000	21 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	133 058	61 000	87 000	26 000	87 000	87 000	87 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	38 112	18 000	26 000	8 000	26 000	26 000	26 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	12 000	12 000	12 000		12 000	12 000	12 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	11 000	11 000	20 000	9 000	20 000	20 000	20 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	20 431	21 000	20 000	-1 000	20 000	20 000	20 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-219 101	-214 000	-209 000	5 000	-209 000	-209 000	-209 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-7 440	-17 000	-10 000	7 000	-10 000	-10 000	-10 000	
Total Einzelkredite	269 936	185 000	415 000	230 000	415 000	236 000	236 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets 2023 gegenüber dem Voranschlag 2022 ist einerseits auf die Erhöhung der Löhne der Richter (siehe Kommentar Einzelkredite) und die unbefristete Pensenerhöhung von hundert Prozent im Aktuariat zurückzuführen.

Kommentar Einzelkredite

- Gemäss den revidierten Art. 37 ff. GOG in Verbindung mit dem Art. 27 ff. GOG kann in Ausnahmefällen für den Zeitraum von zwei Jahren eine Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richter erfolgen. Die Wahl für zwei Richterstellen mit jeweils fünfzig Stellenprozenten ist erfolgt. Die Aufwendungen mit den Sozialversicherungsbeiträgen wurden im Budget 2023 und im Finanzplan 2024 berücksichtigt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	868 218	840 000	1 290 000	450 000	1 290 000	1 074 000	1 074 000
Ertrag	-227 586	-232 000	-220 000	12 000	-220 000	-220 000	-220 000
PG-Ergebnis	640 632	608 000	1 070 000	462 000	1 070 000	854 000	854 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	75	77	75	75	
Verfahrensdauer 3–6 Monate	PROZENT	4	6	6	6	
Verfahrensdauer 6–12 Monate	PROZENT	13	9	10	10	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	8	8	9	9	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	6	4	<= 6	<= 8	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilguthheissung	PROZENT	23	30	<= 50	<= 50	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	474 449	457 000	544 000	87 000	544 000	544 000	544 000	
30 Personalaufwand	301 506	355 000	400 000	45 000	400 000	400 000	400 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	153 134	81 000	122 000	41 000	122 000	122 000	122 000	
39 Interne Verrechnungen	19 810	21 000	22 000	1 000	22 000	22 000	22 000	
Total Ertrag	-198 769	-77 000	-134 000	-57 000	-134 000	-134 000	-134 000	
42 Entgelte	-198 769	-76 000	-133 000	-57 000	-133 000	-133 000	-133 000	
43 Verschiedene Erträge		-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	275 681	380 000	410 000	30 000	410 000	410 000	410 000	
Abzüglich Einzelkredite	40 864	78 000	68 000	-10 000	68 000	68 000	68 000	
Ergebnis Globalbudget	234 816	302 000	342 000	40 000	342 000	342 000	342 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/innen	99 769	100 000	101 000	1 000	101 000	101 000	101 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	2 244	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	105 706	23 000	58 000	35 000	58 000	58 000	58 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	2 441	5 000	10 000	5 000	10 000	10 000	10 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	9 665	2 000	7 000	5 000	7 000	7 000	7 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	6 000	6 000	6 000		6 000	6 000	6 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	7 000	7 000	8 000	1 000	8 000	8 000	8 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	6 810	8 000	8 000		8 000	8 000	8 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-198 369	-75 000	-132 000	-57 000	-132 000	-132 000	-132 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-400	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Total Einzelkredite	40 864	78 000	68 000	-10 000	68 000	68 000	68 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets 2023 gegenüber dem Voranschlag 2022 basiert hauptsächlich auf den fallbezogenen Aufwendungen und Erträgen, welche einem Dreijahresdurchschnitt der Rechnungsjahre 2019 bis 2021 unterliegen. Beim Personalaufwand ist eine bis Ende 2023 befristete Pensenerhöhung von zehn Prozent in der Kanzlei budgetiert.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	474 449	457 000	544 000	87 000	544 000	544 000	544 000
Ertrag	-198 769	-77 000	-134 000	-57 000	-134 000	-134 000	-134 000
PG-Ergebnis	275 681	380 000	410 000	30 000	410 000	410 000	410 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	86	86	88	86	
Verfahrensdauer 3–6 Monate	PROZENT	6	6	6	6	
Verfahrensdauer 6–12 Monate	PROZENT	3	3	4	3	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	5	5	2	5	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	1	2	<= 1	<= 1	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	50		<= 50	<= 50	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 128 704	1 078 000	1 227 000	149 000	1 227 000	1 227 000	1 227 000	
30 Personalaufwand	578 838	643 000	673 000	30 000	673 000	673 000	673 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	504 840	388 000	506 000	118 000	506 000	506 000	506 000	
39 Interne Verrechnungen	45 026	47 000	48 000	1 000	48 000	48 000	48 000	
Total Ertrag	-356 452	-290 000	-321 000	-31 000	-321 000	-321 000	-321 000	
42 Entgelte	-356 061	-289 000	-320 000	-31 000	-320 000	-320 000	-320 000	
43 Verschiedene Erträge	-390	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	772 252	788 000	906 000	118 000	906 000	906 000	906 000	
Abzüglich Einzelkredite	330 064	257 000	351 000	94 000	351 000	351 000	351 000	
Ergebnis Globalbudget	442 188	531 000	555 000	24 000	555 000	555 000	555 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/innen	188 492	192 000	199 000	7 000	199 000	199 000	199 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	32 460	17 000	24 000	7 000	24 000	24 000	24 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	58 058	126 000	117 000	-9 000	117 000	117 000	117 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	17 792	19 000	24 000	5 000	24 000	24 000	24 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	232 780	109 000	200 000	91 000	200 000	200 000	200 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	107 524	36 000	59 000	23 000	59 000	59 000	59 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	14 000	14 000	14 000		14 000	14 000	14 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	14 000	12 000	14 000	2 000	14 000	14 000	14 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	17 026	21 000	20 000	-1 000	20 000	20 000	20 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-349 568	-278 000	-310 000	-32 000	-310 000	-310 000	-310 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-2 500	-11 000	-10 000	1 000	-10 000	-10 000	-10 000	
Total Einzelkredite	330 064	257 000	351 000	94 000	351 000	351 000	351 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets 2023 gegenüber dem Voranschlag 2022 basiert hauptsächlich auf den fallbezogenen Aufwendungen und Erträgen, welche einem Dreijahresdurchschnitt der Rechnungsjahre 2019 bis 2021 unterliegen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 128 704	1 078 000	1 227 000	149 000	1 227 000	1 227 000	1 227 000
Ertrag	-356 452	-290 000	-321 000	-31 000	-321 000	-321 000	-321 000
PG-Ergebnis	772 252	788 000	906 000	118 000	906 000	906 000	906 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	74	77	70	72	
Verfahrensdauer 3–6 Monate	PROZENT	12	9	8	8	
Verfahrensdauer 6–12 Monate	PROZENT	5	7	7	8	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	9	7	15	12	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	5	3	<= 7	<= 6	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	30	22	<= 55	<= 40	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 782 234	1 758 000	1 863 000	105 000	1 863 000	1 863 000	1 863 000	
30 Personalaufwand	934 500	955 000	998 000	43 000	998 000	998 000	998 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	775 493	722 000	787 000	65 000	787 000	787 000	787 000	
39 Interne Verrechnungen	72 241	81 000	78 000	-3 000	78 000	78 000	78 000	
Total Ertrag	-537 434	-533 000	-547 000	-14 000	-547 000	-547 000	-547 000	
42 Entgelte	-536 984	-532 000	-543 000	-11 000	-543 000	-543 000	-543 000	
43 Verschiedene Erträge	-450	-1 000	-4 000	-3 000	-4 000	-4 000	-4 000	
Ergebnis	1 244 800	1 225 000	1 316 000	91 000	1 316 000	1 316 000	1 316 000	
Abzüglich Einzelkredite	397 052	327 000	385 000	58 000	385 000	385 000	385 000	
Ergebnis Globalbudget	847 748	898 000	931 000	33 000	931 000	931 000	931 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/innen	293 774	294 000	298 000	4 000	298 000	298 000	298 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	31 995	34 000	32 000	-2 000	32 000	32 000	32 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	110 315	136 000	154 000	18 000	154 000	154 000	154 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	21 247	7 000	25 000	18 000	25 000	25 000	25 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	255 014	215 000	226 000	11 000	226 000	226 000	226 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	149 451	92 000	115 000	23 000	115 000	115 000	115 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	23 000	22 000	21 000	-1 000	21 000	21 000	21 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	27 241	37 000	35 000	-2 000	35 000	35 000	35 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-520 004	-520 000	-523 000	-3 000	-523 000	-523 000	-523 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-16 980	-12 000	-20 000	-8 000	-20 000	-20 000	-20 000	
Total Einzelkredite	397 052	327 000	385 000	58 000	385 000	385 000	385 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets 2023 gegenüber dem Voranschlag 2022 basiert hauptsächlich auf den fallbezogenen Aufwendungen und Erträgen, welche einem Dreijahresdurchschnitt der Rechnungsjahre 2019 bis 2021 unterliegen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 782 234	1 758 000	1 863 000	105 000	1 863 000	1 863 000	1 863 000
Ertrag	-537 434	-533 000	-547 000	-14 000	-547 000	-547 000	-547 000
PG-Ergebnis	1 244 800	1 225 000	1 316 000	91 000	1 316 000	1 316 000	1 316 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	82	81	81	80	
Verfahrensdauer 3–6 Monate	PROZENT	10	9	12	10	
Verfahrensdauer 6–12 Monate	PROZENT	5	6	4	6	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	3	4	3	4	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	1	2	<= 3	<= 3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	9	33	<= 47	<= 22	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 741 488	1 726 000	1 796 000	70 000	1 796 000	1 796 000	1 796 000	
30 Personalaufwand	905 987	950 000	1 003 000	53 000	1 003 000	1 003 000	1 003 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	600 179	549 000	559 000	10 000	559 000	559 000	559 000	
39 Interne Verrechnungen	235 322	227 000	234 000	7 000	234 000	234 000	234 000	
Total Ertrag	-560 515	-513 000	-538 000	-25 000	-538 000	-538 000	-538 000	
42 Entgelte	-559 412	-512 000	-537 000	-25 000	-537 000	-537 000	-537 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 102	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	1 180 973	1 213 000	1 258 000	45 000	1 258 000	1 258 000	1 258 000	
Abzüglich Einzelkredite	529 730	509 000	502 000	-7 000	502 000	502 000	502 000	
Ergebnis Globalbudget	651 244	704 000	756 000	52 000	756 000	756 000	756 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/innen	299 323	302 000	309 000	7 000	309 000	309 000	309 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	15 431	39 000	27 000	-12 000	27 000	27 000	27 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	98 498	96 000	96 000		96 000	96 000	96 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	78 721	23 000	45 000	22 000	45 000	45 000	45 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	241 969	245 000	226 000	-19 000	226 000	226 000	226 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	119 792	89 000	102 000	13 000	102 000	102 000	102 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	28 000	28 000	28 000		28 000	28 000	28 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	23 000	21 000	21 000		21 000	21 000	21 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	34 052	37 000	44 000	7 000	44 000	44 000	44 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	150 270	141 000	141 000		141 000	141 000	141 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-537 537	-501 000	-520 000	-19 000	-520 000	-520 000	-520 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-21 790	-11 000	-17 000	-6 000	-17 000	-17 000	-17 000	
Total Einzelkredite	529 730	509 000	502 000	-7 000	502 000	502 000	502 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das diesjährige Budget unterscheidet sich nur minim gegenüber dem letztjährigen Voranschlag.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 741 488	1 726 000	1 796 000	70 000	1 796 000	1 796 000	1 796 000
Ertrag	-560 515	-513 000	-538 000	-25 000	-538 000	-538 000	-538 000
PG-Ergebnis	1 180 973	1 213 000	1 258 000	45 000	1 258 000	1 258 000	1 258 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	82	83	87	83	
Verfahrensdauer 3–6 Monate	PROZENT	9	9	6	9	
Verfahrensdauer 6–12 Monate	PROZENT	5	4	4	4	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	4	4	3	4	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	3	<= 3	<= 3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	27	27	<= 35	<= 27	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 236 733	2 363 000	2 893 000	530 000	2 893 000	2 670 000	2 670 000	
30 Personalaufwand	1 104 593	1 314 000	1 734 000	420 000	1 734 000	1 511 000	1 511 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 037 493	956 000	1 056 000	100 000	1 056 000	1 056 000	1 056 000	
39 Interne Verrechnungen	94 646	93 000	103 000	10 000	103 000	103 000	103 000	
Total Ertrag	-1 306 885	-826 000	-1 004 000	-178 000	-1 004 000	-1 004 000	-1 004 000	
42 Entgelte	-1 306 666	-825 000	-1 003 000	-178 000	-1 003 000	-1 003 000	-1 003 000	
43 Verschiedene Erträge	-219	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	929 847	1 537 000	1 889 000	352 000	1 889 000	1 666 000	1 666 000	
Abzüglich Einzelkredite	-136 519	315 000	432 000	117 000	432 000	248 000	248 000	
Ergebnis Globalbudget	1 066 366	1 222 000	1 457 000	235 000	1 457 000	1 418 000	1 418 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/innen	346 600	354 000	584 000	230 000	584 000	400 000	400 000	1
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	21 374	17 000	15 000	-2 000	15 000	15 000	15 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	527 023	505 000	559 000	54 000	559 000	559 000	559 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	45 411	36 000	40 000	4 000	40 000	40 000	40 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	93 782	120 000	106 000	-14 000	106 000	106 000	106 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	41 311	15 000	28 000	13 000	28 000	28 000	28 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	34 000	34 000	34 000		34 000	34 000	34 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	30 000	26 000	38 000	12 000	38 000	38 000	38 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	30 646	33 000	31 000	-2 000	31 000	31 000	31 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-1 301 626	-807 000	-987 000	-180 000	-987 000	-987 000	-987 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-5 040	-18 000	-16 000	2 000	-16 000	-16 000	-16 000	
Total Einzelkredite	-136 519	315 000	432 000	117 000	432 000	248 000	248 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets 2023 gegenüber dem Voranschlag 2022 ist einerseits auf die Erhöhung der Löhne der Richter (siehe Kommentar Einzelkredite) inklusive die bis Ende 2023 befristete Pensenerhöhung von zwanzig Prozent der Vizepräsidentin und die unbefristete Pensenerhöhung von hundert Prozent in der Kanzlei zurückzuführen.

Kommentar Einzelkredite

- Gemäss den revidierten Art. 37 ff. GOG in Verbindung mit dem Art. 27 ff. GOG kann in Ausnahmefällen für den Zeitraum von zwei Jahren eine Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richter erfolgen. Die Wahl für eine Richterstelle mit hundert Stellenprozenten ist erfolgt. Die Aufwendungen mit den Sozialversicherungsbeiträgen wurden im Budget 2023 und im Finanzplan 2024 berücksichtigt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	2 236 733	2 363 000	2 893 000	530 000	2 893 000	2 670 000	2 670 000
Ertrag	-1 306 885	-826 000	-1 004 000	-178 000	-1 004 000	-1 004 000	-1 004 000
PG-Ergebnis	929 847	1 537 000	1 889 000	352 000	1 889 000	1 666 000	1 666 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	69	65	70	67	
Verfahrensdauer 3–6 Monate	PROZENT	14	17	12	12	
Verfahrensdauer 6–12 Monate	PROZENT	7	6	8	10	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	10	12	10	11	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	6	<= 3	<= 6	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	33	34	<= 40	<= 34	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	739 732	822 000	867 000	45 000	867 000	867 000	867 000	
30 Personalaufwand	500 014	562 000	605 000	43 000	605 000	605 000	605 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	195 097	213 000	215 000	2 000	215 000	215 000	215 000	
39 Interne Verrechnungen	44 621	47 000	47 000		47 000	47 000	47 000	
Total Ertrag	-206 575	-241 000	-214 000	27 000	-214 000	-214 000	-214 000	
42 Entgelte	-205 855	-239 000	-212 000	27 000	-212 000	-212 000	-212 000	
43 Verschiedene Erträge	-720	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
Ergebnis	533 157	581 000	653 000	72 000	653 000	653 000	653 000	
Abzüglich Einzelkredite	173 052	121 000	158 000	37 000	158 000	158 000	158 000	
Ergebnis Globalbudget	360 105	460 000	495 000	35 000	495 000	495 000	495 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/innen	190 189	194 000	201 000	7 000	201 000	201 000	201 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	9 510	16 000	10 000	-6 000	10 000	10 000	10 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	53 609	41 000	51 000	10 000	51 000	51 000	51 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	9 000	3 000	6 000	3 000	6 000	6 000	6 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	57 384	47 000	45 000	-2 000	45 000	45 000	45 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	14 595	12 000	10 000	-2 000	10 000	10 000	10 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	19 000	19 000	19 000		19 000	19 000	19 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	12 000	11 000	12 000	1 000	12 000	12 000	12 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	13 621	17 000	16 000	-1 000	16 000	16 000	16 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-197 605	-226 000	-201 000	25 000	-201 000	-201 000	-201 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-8 250	-13 000	-11 000	2 000	-11 000	-11 000	-11 000	
Total Einzelkredite	173 052	121 000	158 000	37 000	158 000	158 000	158 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das diesjährige Budget unterscheidet sich nur minim gegenüber dem letztjährigen Voranschlag.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	739 732	822 000	867 000	45 000	867 000	867 000	867 000
Ertrag	-206 575	-241 000	-214 000	27 000	-214 000	-214 000	-214 000
PG-Ergebnis	533 157	581 000	653 000	72 000	653 000	653 000	653 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	87	85	88	87	
Verfahrensdauer 3–6 Monate	PROZENT	7	6	7	7	
Verfahrensdauer 6–12 Monate	PROZENT	2	3	2	2	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	4	6	3	4	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	2	<= 3	<= 3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	46	18	<= 37	<= 34	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	4 352 018	4 964 000	5 172 000	208 000	4 924 000	4 825 000	4 825 000	
30 Personalaufwand	2 416 684	3 028 000	3 203 000	175 000	2 955 000	2 856 000	2 856 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 721 041	1 727 000	1 727 000		1 727 000	1 727 000	1 727 000	
39 Interne Verrechnungen	214 293	209 000	242 000	33 000	242 000	242 000	242 000	
Total Ertrag	-1 087 198	-1 210 000	-1 163 000	47 000	-1 163 000	-1 163 000	-1 163 000	
42 Entgelte	-1 083 849	-1 207 000	-1 160 000	47 000	-1 160 000	-1 160 000	-1 160 000	
43 Verschiedene Erträge	-3 350	-3 000	-3 000		-3 000	-3 000	-3 000	
Ergebnis	3 264 820	3 754 000	4 009 000	255 000	3 761 000	3 662 000	3 662 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 128 122	934 000	1 207 000	273 000	1 002 000	920 000	920 000	
Ergebnis Globalbudget	2 136 698	2 820 000	2 802 000	-18 000	2 759 000	2 742 000	2 742 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/innen	573 348	841 000	872 000	31 000	667 000	585 000	585 000	1
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	122 337	128 000	112 000	-16 000	112 000	112 000	112 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	319 445	265 000	298 000	33 000	298 000	298 000	298 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	84 056	57 000	76 000	19 000	76 000	76 000	76 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	708 190	465 000	587 000	122 000	587 000	587 000	587 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	177 716	176 000	180 000	4 000	180 000	180 000	180 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	75 000	75 000	75 000		75 000	75 000	75 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	58 000	59 000	72 000	13 000	72 000	72 000	72 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	61 293	75 000	95 000	20 000	95 000	95 000	95 000	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	20 000							
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-992 344	-1 144 000	-1 091 000	53 000	-1 091 000	-1 091 000	-1 091 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-78 919	-63 000	-69 000	-6 000	-69 000	-69 000	-69 000	
Total Einzelkredite	1 128 122	934 000	1 207 000	273 000	1 002 000	920 000	920 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erhöhung des Budgets 2023 gegenüber dem Voranschlag 2022 basiert hauptsächlich auf den fallbezogenen Aufwendungen und Erträgen, welche einem Dreijahresdurchschnitt der Rechnungsjahre 2019 bis 2021 unterliegen. Beim Personalaufwand wurde die Schaffung einer neuen juristischen Praktikantenstelle budgetiert. Ferner entfallen im Budget 2023 die letztjährig budgetierten Umbaukosten.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Amtsdauer der ausserordentlichen Richterinnen und Richter gemäss den revidierten Art. 37 ff. GOG in Verbindung mit dem Art. 27 ff. GOG ist auf zwei Jahre befristet. Im Budget 2023 sind diese Aufwendungen vollständig budgetiert. Im Finanzplan 2024–2026 ist eine Herabsetzung dieser Kosten berücksichtigt worden.

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Die Mitglieder des Regionalgerichts bilden zusammen das kantonale Zwangsmassnahmengericht. Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	4 352 018	4 964 000	5 172 000	208 000	4 924 000	4 825 000	4 825 000
Ertrag	-1 087 198	-1 210 000	-1 163 000	47 000	-1 163 000	-1 163 000	-1 163 000
PG-Ergebnis	3 264 820	3 754 000	4 009 000	255 000	3 761 000	3 662 000	3 662 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	75	73	85	85	
Verfahrensdauer 3–6 Monate	PROZENT	14	15	10	10	
Verfahrensdauer 6–12 Monate	PROZENT	7	6	3	3	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	4	6	2	2	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	5	<= 5	<= 5	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	34	42	<= 33	<= 33	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 404 849	1 566 000	1 596 000	30 000	1 596 000	1 596 000	1 596 000	
30 Personalaufwand	794 259	890 000	928 000	38 000	928 000	928 000	928 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	547 158	609 000	601 000	-8 000	601 000	601 000	601 000	
39 Interne Verrechnungen	63 431	67 000	67 000		67 000	67 000	67 000	
Total Ertrag	-523 759	-558 000	-540 000	18 000	-540 000	-540 000	-540 000	
42 Entgelte	-522 359	-557 000	-539 000	18 000	-539 000	-539 000	-539 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 400	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis	881 090	1 008 000	1 056 000	48 000	1 056 000	1 056 000	1 056 000	
Abzüglich Einzelkredite	217 699	201 000	201 000		201 000	201 000	201 000	
Ergebnis Globalbudget	663 391	807 000	855 000	48 000	855 000	855 000	855 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/innen	276 381	267 000	282 000	15 000	282 000	282 000	282 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	15 732	29 000	29 000		29 000	29 000	29 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	170 926	190 000	168 000	-22 000	168 000	168 000	168 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	5 545	11 000	11 000		11 000	11 000	11 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	148 515	151 000	138 000	-13 000	138 000	138 000	138 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	39 091	43 000	45 000	2 000	45 000	45 000	45 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	24 000	24 000	24 000		24 000	24 000	24 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	19 000	18 000	19 000	1 000	19 000	19 000	19 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	20 431	25 000	24 000	-1 000	24 000	24 000	24 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-493 422	-542 000	-526 000	16 000	-526 000	-526 000	-526 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-8 500	-15 000	-13 000	2 000	-13 000	-13 000	-13 000	
Total Einzelkredite	217 699	201 000	201 000		201 000	201 000	201 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das diesjährige Budget hat sich bei verschiedenen Konten gegenüber dem letztjährigen Voranschlag leicht erhöht.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 404 849	1 566 000	1 596 000	30 000	1 596 000	1 596 000	1 596 000
Ertrag	-523 759	-558 000	-540 000	18 000	-540 000	-540 000	-540 000
PG-Ergebnis	881 090	1 008 000	1 056 000	48 000	1 056 000	1 056 000	1 056 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	83	84	81	82	
Verfahrensdauer 3–6 Monate	PROZENT	8	10	11	10	
Verfahrensdauer 6–12 Monate	PROZENT	5	3	5	5	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	4	3	3	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	2	3	<= 4	<= 3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilguthheissung	PROZENT	18	21	<= 38	<= 21	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 336 862	1 452 000	1 521 000	69 000	1 521 000	1 521 000	1 521 000	
30 Personalaufwand	891 401	933 000	981 000	48 000	981 000	981 000	981 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	376 625	451 000	471 000	20 000	471 000	471 000	471 000	
39 Interne Verrechnungen	68 836	68 000	69 000	1 000	69 000	69 000	69 000	
Total Ertrag	-483 076	-551 000	-552 000	-1 000	-552 000	-552 000	-552 000	
42 Entgelte	-483 076	-551 000	-552 000	-1 000	-552 000	-552 000	-552 000	
Ergebnis	853 787	901 000	969 000	68 000	969 000	969 000	969 000	
Abzüglich Einzelkredite	216 839	199 000	222 000	23 000	222 000	222 000	222 000	
Ergebnis Globalbudget	636 947	702 000	747 000	45 000	747 000	747 000	747 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/innen	331 825	332 000	337 000	5 000	337 000	337 000	337 000	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	6 965	13 000	11 000	-2 000	11 000	11 000	11 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	119 488	218 000	211 000	-7 000	211 000	211 000	211 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	131 972	85 000	107 000	22 000	107 000	107 000	107 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	40 829	33 000	38 000	5 000	38 000	38 000	38 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	24 000	24 000	24 000		24 000	24 000	24 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	21 000	19 000	21 000	2 000	21 000	21 000	21 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	23 836	25 000	24 000	-1 000	24 000	24 000	24 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-478 666	-542 000	-542 000		-542 000	-542 000	-542 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-4 410	-9 000	-10 000	-1 000	-10 000	-10 000	-10 000	
Total Einzelkredite	216 839	199 000	222 000	23 000	222 000	222 000	222 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das diesjährige Budget hat sich bei verschiedenen Konten gegenüber dem letztjährigen Voranschlag leicht erhöht.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 336 862	1 452 000	1 521 000	69 000	1 521 000	1 521 000	1 521 000
Ertrag	-483 076	-551 000	-552 000	-1 000	-552 000	-552 000	-552 000
PG-Ergebnis	853 787	901 000	969 000	68 000	969 000	969 000	969 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	94	95	93	94	
Verfahrensdauer 3–6 Monate	PROZENT	3	2	3	2	
Verfahrensdauer 6–12 Monate	PROZENT	2	1	2	2	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	1	2	2	2	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	2	<= 2	<= 2	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	14	30	<= 14	<= 20	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 354 761	1 395 000	1 486 000	91 000	1 486 000	1 486 000	1 486 000	
30 Personalaufwand	791 092	862 000	906 000	44 000	906 000	906 000	906 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	496 428	460 000	508 000	48 000	508 000	508 000	508 000	
39 Interne Verrechnungen	67 241	73 000	72 000	-1 000	72 000	72 000	72 000	
Total Ertrag	-453 655	-386 000	-392 000	-6 000	-392 000	-392 000	-392 000	
42 Entgelte	-452 605	-385 000	-390 000	-5 000	-390 000	-390 000	-390 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 050	-1 000	-2 000	-1 000	-2 000	-2 000	-2 000	
Ergebnis	901 106	1 009 000	1 094 000	85 000	1 094 000	1 094 000	1 094 000	
Abzüglich Einzelkredite	324 750	376 000	398 000	22 000	398 000	398 000	398 000	
Ergebnis Globalbudget	576 355	633 000	696 000	63 000	696 000	696 000	696 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Löhne der Richter/innen	275 132	294 000	300 000	6 000	300 000	300 000	300 000	
318111 Abschreibung Ueinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	49 625	46 000	41 000	-5 000	41 000	41 000	41 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	67 958	127 000	114 000	-13 000	114 000	114 000	114 000	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	6 737	14 000	13 000	-1 000	13 000	13 000	13 000	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/innen	247 276	156 000	193 000	37 000	193 000	193 000	193 000	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	63 387	51 000	55 000	4 000	55 000	55 000	55 000	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	18 000	18 000	19 000	1 000	19 000	19 000	19 000	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	27 241	33 000	31 000	-2 000	31 000	31 000	31 000	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-440 555	-372 000	-376 000	-4 000	-376 000	-376 000	-376 000	
427001 Bussen und Geldstrafen	-12 050	-13 000	-14 000	-1 000	-14 000	-14 000	-14 000	
Total Einzelkredite	324 750	376 000	398 000	22 000	398 000	398 000	398 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Das diesjährige Budget hat sich bei verschiedenen Konten gegenüber dem letztjährigen Voranschlag leicht erhöht.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand	1 354 761	1 395 000	1 486 000	91 000	1 486 000	1 486 000	1 486 000
Ertrag	-453 655	-386 000	-392 000	-6 000	-392 000	-392 000	-392 000
PG-Ergebnis	901 106	1 009 000	1 094 000	85 000	1 094 000	1 094 000	1 094 000

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	86	81	83	83	
Verfahrensdauer 3–6 Monate	PROZENT	6	10	8	9	
Verfahrensdauer 6–12 Monate	PROZENT	6	4	6	5	
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	2	5	3	3	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	2	4	<= 2	<= 2	
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	33	33	<= 23	<= 29	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	89 094	111 000	112 000	1 000	112 000	112 000	112 000	
Total Ertrag	-24 730	-28 000	-20 000	8 000	-20 000	-20 000	-20 000	
Ergebnis	64 364	83 000	92 000	9 000	92 000	92 000	92 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

300011 Vergütungen an Aufsichtskommission	73 000	85 000	85 000		85 000	85 000	85 000	
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	5 763	8 000	7 000	-1 000	7 000	7 000	7 000	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	80	1 000	4 000	3 000	4 000	4 000	4 000	
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	853	7 000	6 000	-1 000	6 000	6 000	6 000	
319901 Übriger Betriebsaufwand	8 199	8 000	8 000		8 000	8 000	8 000	
319911 Zeugengelder, Gutachten, Entschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege		1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
319913 Gebühren zu Lasten Aufsichtskommission	1 200	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-24 730	-28 000	-20 000	8 000	-20 000	-20 000	-20 000	
Total Einzelkredite	64 364	83 000	92 000	9 000	92 000	92 000	92 000	

Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine								
-------	--	--	--	--	--	--	--	--

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	82 028	101 000	101 000		101 000	101 000	101 000	
Total Ertrag	-23 538	-30 000	-30 000		-30 000	-30 000	-30 000	
Ergebnis	58 491	71 000	71 000		71 000	71 000	71 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
300011 Vergütungen an Notariatskommission	55 292	66 000	66 000		66 000	66 000	66 000	
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2 994	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	90							
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	2 938	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
313212 Honorare an selbstständige Mitglieder der Notariatskommission	18 088	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
317001 Reisekosten und Spesen	2 626	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-23 538	-30 000	-30 000		-30 000	-30 000	-30 000	
Total Einzelkredite	58 491	71 000	71 000		71 000	71 000	71 000	
Investitionsrechnung								
Keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
Keine								

Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Stellenschaffungen und budgetierte Stellen

Für das Jahr 2023 wurde von der Regierung für die Standeskanzlei und die Departemente die Schaffung von insgesamt 80,9 Vollzeitstellen (Full-time equivalent, FTE) beschlossen. Von den 80,9 neuen Stellen gelten 22,9 FTE als vollständig beitragsfinanzierte Stellen. Dem Grossen Rat wird beantragt, neue befristete Stellen im Umfang von 32,0 FTE beim Amt für Migration und Zivilrecht und beim Sozialamt, welche im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg stehen, vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Zunahme der budgetierten Gesamtlohnsomme auszunehmen. Weiter wird beantragt, 0,6 FTE beim Ratssekretariat des Grossen Rats vom Richtwert Nr. 6 auszunehmen. In Klammern ausgewiesen sind zudem Stellenumwandlungen (Funktionsklassenerhöhungen). Vorbehalten bleibt die Genehmigung der notwendigen Mittel für die Stellenbewirtschaftung durch den Grossen Rat (siehe Kapitel «Anträge der Regierung», Antragsziffer 3 und Kapitel «Bericht der Regierung», Abschnitt 2.5).

		richtwert-relevant	Umfang (FTE)	Franken	
Stellenschaffungen der Regierung für 2023			80,90	7 493 000	
	davon für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 relevant	ja	25,40	2 493 000	
	davon vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 ausgenommen	nein	55,50	5 000 000	
1200	Standeskanzlei	0,6 FTE «Mitarbeiter/-in Grosser Rat» für die Unterstützung des Ratssekretariats. Wahlinstanz ist nicht die Regierung, weshalb für diese Stelle eine Ausnahme vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 beantragt wird.	nein	0,60	60 000
		0,6 FTE «Übersetzer/-in RG» für die Unterstützung bei Übersetzungen für die Bundeskanzlei, befristet so lange wie beitragsfinanziert.	nein	0,60	63 000
		0,6 FTE «Übersetzer/-in» für den Übersetzungsdienst für die Kapazitätssteigerung des Übersetzungsdienstes infolge des massiv gestiegenen Volumens an Aufträgen.	ja	0,60	63 000
2210	Plantahof	0,3 FTE «Projektleiter/-in und Support EDV» für die Unterstützung im Bereich EDV. 1,5 FTE «Mitarbeiter/-in Tagungszentrum Reinigung» für den Unterhalt der neuen Infrastruktur beim Plantahof.	ja	1,80	107 000
2222	Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	1,2 FTE «Sachbearbeiter/-in GIS ALG» für den Vollzug des Bundesgesetzes über Geoinformation und des kantonalen Geoinformationsgesetzes.	ja	1,20	134 000
2250	Amt für Wirtschaft und Tourismus	0,8 FTE «Projektleiter/-in Standortentwicklung Industrie» zur Umsetzung von Projekten im Bereich der Standortentwicklung Industrie.	ja	0,80	89 000
2310	Sozialamt	0,5 FTE «Kordinator/-in häusliche Gewalt» für den Vollzug der aus der Istanbul-Konvention und der kantonalen Strategie zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt zusätzlich übertragenen Aufgaben.	ja	0,50	66 000
		Schaffung von 9,0 FTE «Sozialarbeiter/-in» und 4,0 FTE «Sachbearbeiter/-in» im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg. Es wird eine Ausnahme vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 beantragt.	nein	13,00	1 086 000
3114	Amt für Justizvollzug	0,2 FTE «HR-Berater/-in» zur zeitnahen Bewältigung der Aufgaben im Personaldienst. 0,5 FTE «Sozialarbeiter/-in / SB Vollzug» für den Ausbau des Angebotes der Betreuungsstelle für gewaltausübende Personen. 1,5 FTE «Vollzugsangestellte/-r mbA» als Folge der beabsichtigten Einführung einer zusätzlichen Ferienwoche für Mitarbeitende bis 49 Jahre.	ja	2,20	177 000

		richtwert-relevant	Umfang (FTE)	Franken
	0,5 FTE «Sicherheitsassistent/-in» zur Übernahme der Gemeindepolizeiaufgaben der Gemeinde Poschiamo, befristet so lange wie beitragsfinanziert.	nein	0,50	33 000
	2,0 FTE «Sachbearbeiter/-in Polizeistützpunkt» für die Gemeindepolizeiaufgaben der Gemeinde Domat/Ems, befristet so lange wie beitragsfinanziert.	nein	2,00	168 000
3120	Kantonspolizei			
	2,0 FTE «Sachbearbeiter/-in Polizeistützpunkt» als Folge der beabsichtigten Einführung einer zusätzlichen Ferienwoche für Mitarbeitende bis 49 Jahre.			
	0,4 FTE «Sachbearbeiter/-in / Koordinator/-in Verkehrspolizei» zur Koordination von bewilligungspflichtigen Sonderfahrten.	ja	3,40	296 000
	1,0 FTE «Sachbearbeiter/-in Cybercrime Ermittlung» um die Frontdienste im komplexen Bereich der Cybercrime-Ermittlungen zu entlasten und zur Umsetzung des Entwicklungsschwerpunktes 2.3. «Umsetzung Cybercrime-Strategie Kantonspolizei».			
	0,5 FTE «Sachbearbeiter/-in MyABI» für die Leistungserbringung zugunsten der ARGE ABI, befristet so lange wie beitragsfinanziert.	nein	0,50	44 000
	1,8 FTE «Fachspezialist/-in Mentor/-in und Praxisbegleiter/-in» für eine qualitäts- und zielorientierte Ausbildung der Polizist/-innen im Praktikum in den Regionen.	ja	2,20	207 000
	0,4 FTE «Mentor/-in und Praxisbegleiter/-in» für die Übernahme der Koordination der Ausbildung der Polizeiaspiranten/-innen.			
3125	Amt für Migration und Zivilrecht			
	0,5 FTE «ICT-Projektleitung» zur Aufrechterhaltung sowie zum Ausbau der bestehenden IT-Infrastrukturen.	ja	0,50	44 000
	18,4 FTE «Pädagoge / Pädagogin, Sachbearbeiter/-in» sowie 0,6 FTE Pensenerhöhung «Sachbearbeiter/-in I / Sekretär/-in I» im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg, befristet bis 31.12.2023. Es wird eine Ausnahme vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 beantragt..	nein	19,00	1 829 000
	12,0 FTE «Betreuer/-in, Heimleiter/-in, etc. » sowie 0,2 FTE Pensenerhöhung «Betreuer/-in I» im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg, befristet so lange wie beitragsfinanziert.	nein	12,20	1 096 000
3212	Gesundheitsamt			
	0,5 FTE «Disponent/-in SNZ 144» zur besseren Abdeckung der Randzeiten mit zwei Sanitätsleitstellendisponenten.	ja	0,50	45 000
4200	Departementsdienste EKUD			
	0,3 FTE «Juristische/-r Mitarbeiter/-in» für die Unterstützung in der zeitnahen Bearbeitung von Beschwerdefällen in den Bereichen Bildung, Kultur und Umweltschutz.	ja	0,30	35 000
4210	Amt für Volksschule und Sport			
	1,0 FTE «Juristische/-r Mitarbeiter/-in» zur Bearbeitung von Rechtsfragen.			
	0,5 FTE «Schul- und Erziehungsberater/-in» für die Mitarbeit im Schulpsychologischen Dienst.	ja	1,50	173 000
4221	Amt für Höhere Bildung			
	Pauschallohnsumenterhöhung zur Abdeckung des Mehrbedarfes aus der vorgesehenen Erhöhung des Ferienanspruches um fünf Tage für Mitarbeitende bis 49 Jahre.	ja		35 000
4230	Amt für Berufsbildung			
	0,6 FTE «Projektleiter/-in IT» zur Weiterentwicklung und Umsetzung der digitalen Transformation sowie den Aufbau von diversen Schnittstellen.	ja	0,60	63 000
	Pensumserhöhung um 0,1 FTE für die Stelle «Personalberater/-in» zur Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit gesundheitlichen Einschränkungen beim Übergang in den Arbeitsmarkt, so lange wie beitragsfinanziert.	nein	0,10	9 000
4250	Amt für Kultur			
	0,4 FTE «Museumspädagoge/-in» um das grosse Vermittlungspotenzial des Bündner Naturmuesums besser nutzen zu können.			
	0,4 FTE «Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in» zur Umsetzung des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (KNHG; BR. 469.000).	ja	1,40	147 000
	0,6 FTE «Koordinator/-in Spezialarchiv» für die fachliche, betriebswirtschaftliche und organisatorische Begleitung des Bauprojekts eines Bündner Spezialarchivs und dessen Aufbau.			
5110	Finanzverwaltung			
	1,0 FTE «Sachbearbeiter/-in Stiftungsaufsicht FIVE» zur personellen Aufdotierung der Stiftungsaufsicht im Kanton Graubünden.	ja	1,00	84 000
5120	Personalamt			
	0,2 FTE «Reha-Manager/-in» zur weiterhin adäquaten Bearbeitung der Reha-Fälle.			
	0,3 FTE «Personalberater/-in Personalrekrutierung» zur verstärkten Begleitung der Dienststellen im Rekrutierungsprozess.	ja	0,50	44 000
	Überprüfung der Einreihung von verschiedenen Stellen beim PA.	ja	(diverse)	27 000
5130	Steuerverwaltung			
	1,0 FTE «Wirtschaftsinformatiker/-in» zur Sicherstellung einer zeitnahen Veranlagung.	ja	1,00	111 000
5150	Amt für Informatik			
	1,0 FTE «ICT-System-Spezialist/-in» für den Aufbau einer umfassenden und erweiterungsfähigen Cybercrime IT-Infrastruktur für den Vollzug der Strategie "Cybercrime" der Kantonspolizei.	ja	1,00	100 000
6000	Departementssekretariat DIEM			
	Pensumserhöhung um 0,4 FTE der Stelle «Jurist/-in» für die Umsetzung der Wasserkraftstrategie.	ja	0,40	52 000

		richtwert-relevant	Umfang (FTE)	Franken
6101	Hochbauamt			
		0,6 FTE «Projektleiter/-in BPM» zum Aufbau eines Claim-Managements. 0,6 FTE «Projektleiter/-in FM» für das Immobilienmanagement des Kantons.	ja	1,20
6110	Amt für Energie und Verkehr			
6200	Tiefbauamt			
6400	Amt für Wald und Naturgefahren			
6500	Amt für Jagd und Fischerei			

Für das Jahr 2023 wurde von den Gerichten die Schaffung von insgesamt 6,55 Vollzeitstellen beschlossen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der notwendigen Mittel für die Stellenbewirtschaftung durch den Grossen Rat (siehe Kapitel «Anträge, Gerichte», Antragsziffer 2).

			richtwert- relevant	Umfang (FTE)	Franken
Stellenschaffungen der Gerichte für 2023				6,55	771 000
7000	Kantonsgericht	1,0 FTE «Stellvertretung IT-Verantwortliche/-r Gerichte» 0,2 FTE Pensenerhöhung «Sekretär/-in»	nein	1,20	99 000
7021	Regionalgericht Albula	1,0 FTE «Ausserordentliche/-r Richter/-in» befristet bis 31.12.2024 1,0 FTE «Aktuar/-in»	nein	1,00 1,00	179 000 131 000
7022	Regionalgericht Bernina	0,1 FTE Pensenerhöhung «Kanzleichef/-in» befristet bis 31.12.2023	nein	0,10	10 000
7026	Regionalgericht Maloja	1,0 FTE «Ausserordentliche/-r Richter/-in» befristet bis 31.12.2024 0,2 FTE Pensenerhöhung «Regionalgerichts Vizepräsident/-in» befristet bis 31.12.2023 1,0 FTE «Sekretär/-in»	nein	1,00 0,20 1,00	184 000 42 000 75 000
7028	Regionalgericht Plessur	1,0 FTE «Juristische/-r Praktikant/-in»	nein	1,00	42 000
7029	Regionalgericht Prättigau/Davos	0,05 FTE Pensenerhöhung «Regionalgerichts Vizepräsident/-in»	nein	0,05	9 000

Für die Budgetierung des Personalaufwands ist der Stand April des laufenden Jahres massgebend. Im Lohnaufwand des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie der Lehrkräfte sind 3451,6 FTE und der Verpflichtungskredit für die Führung der Covid-19-Abteilung beim Gesundheitsamt enthalten (Kontengruppen 301 und 302, ohne Regierung, Behörden, Kommissionen und Richterpersonen). Davon wurden 85,2 FTE neu geschaffen (ohne Richterpersonen, Vorjahr 58,4 FTE). In den FTE enthalten sind 175,0 FTE Lernende und Praktikanten/-innen. Sämtliche Monatslöhne werden aufgrund des Arbeitsumfangs der einzelnen Mitarbeitenden budgetiert. Die unbesetzten Stellen werden mit dem Planwert der jeweiligen Stelle berücksichtigt. Die Stunden- und Tagelöhne werden pauschal und ohne die Angabe der FTE erfasst. Der Ausweis für das Budget 2023 basiert auf dem Budget 2022 zuzüglich Stellenschaffungen 2023 und unter Berücksichtigung von Stellenverschiebungen. Mit dem bestehenden HR IT-System ist die systematische Ermittlung der budgetierten Stellen (FTE) nicht möglich. Im Rahmen der Ablösung dieses Systems ist vorgesehen, die budgetierten FTE zukünftig systemgestützt zu ermitteln (siehe Kommentar Einzelkredit Nr. 1 zum VK vom 3. Dezember 2019 für den Ersatz des HR IT-Systems beim Personalamt, Rubrik 5120). In diesem Zusammenhang wird der Ausweis für das Budget 2024 überarbeitet.

	Budget 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Full-time equivalents (FTE, gerundet auf 0,1 FTE)				
Total	3 308,0	3 366,4	3 451,6	85,2
Total Regierung	3 212,6	3 266,6	3 347,5	80,9
1 Allgemeine Verwaltung	33,6	34,4	36,2	1,8
1200 Standeskanzlei	33,6	34,4	36,2	1,8
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales	514,2	529,8	547,1	17,3
2000 Departementssekretariat DVS	10,3	10,9	10,9	
2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister	14,0	14,0	14,0	
2210 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof	98,3	98,3	100,1	1,8
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	48,2	49,2	50,4	1,2
2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	57,9	58,7	58,7	
2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (inkl. 2241 AVIG)	143,6	152,6	152,6	
2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus	20,4	20,4	21,2	0,8
2260 Amt für Raumentwicklung	30,3	30,3	30,3	
2310 Sozialamt	91,2	95,4	108,9	13,5
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit	1 088,5	1 107,0	1 150,0	43,0
3100 Departementssekretariat DJSG	17,5	15,8	15,8	
3105 Staatsanwaltschaft	62,0	62,0	62,0	
3114 Amt für Justizvollzug	184,4	187,1	189,3	2,2
3120 Kantonspolizei	533,4	535,8	544,4	8,6
3125 Amt für Migration und Zivilrecht	111,8	113,3	145,0	31,7
3130 Strassenverkehrsamt	70,8	70,8	70,8	
3140 Amt für Militär und Zivilschutz	27,0	27,5	27,5	
3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	43,6	51,8	51,8	
3212 Gesundheitsamt	38,1	43,0	43,5	0,5

		Budget 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr
Full-time equivalents (FTE, gerundet auf 0,1 FTE)					
4	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	461,8	467,4	471,3	3,9
4200	Departementsdienste EKUD	19,9	21,8	22,1	0,3
4210	Amt für Volksschule und Sport	58,0	58,8	60,3	1,5
4221	Amt für Höhere Bildung	181,0	181,0	181,0	
4230	Amt für Berufsbildung	53,7	55,0	55,7	0,7
4250	Amt für Kultur	99,3	100,9	102,3	1,4
4260	Amt für Natur und Umwelt	50,0	50,0	50,0	
5	Departement für Finanzen und Gemeinden	355,8	361,4	364,9	3,5
5000	Departementssekretariat DFG	7,6	8,2	8,2	
5030	Amt für Immobilienbewertung	51,2	51,2	51,2	
5110	Finanzverwaltung	18,6	18,6	19,6	1,0
5120	Personalamt	24,7	27,9	28,4	0,5
5130	Steuerverwaltung	179,4	179,4	180,4	1,0
5150	Amt für Informatik	61,0	62,8	63,8	1,0
5310	Amt für Gemeinden	13,3	13,3	13,3	
6	Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	758,7	766,6	778,0	11,4
6000	Departementssekretariat DIEM	13,5	14,9	15,3	0,4
6101	Hochbauamt	87,2	86,2	87,4	1,2
6110	Amt für Energie und Verkehr	16,4	17,4	18,4	1,0
6200	Tiefbauamt	487,0	489,4	496,8	7,4
6400	Amt für Wald und Naturgefahren	84,8	85,8	86,8	1,0
6500	Amt für Jagd und Fischerei	69,9	72,9	73,3	0,4
5105	Finanzkontrolle	15,2	15,2	15,2	
7	Total Gerichte	80,2	84,6	88,9	4,3
7000	Kantonsgericht	17,6	17,6	18,8	1,2
7010	Verwaltungsgericht	12,4	12,4	12,4	
7021	Regionalgericht Albula	1,7	1,7	2,7	1,0
7022	Regionalgericht Bernina	1,0	1,3	1,4	0,1
7023	Regionalgericht Engadina Bassa/Val Müstair	2,3	2,3	2,3	
7024	Regionalgericht Imboden	4,4	4,4	4,4	
7025	Regionalgericht Landquart	5,7	5,7	5,7	
7026	Regionalgericht Maloja	7,2	8,2	9,2	1,0
7027	Regionalgericht Moesa	1,8	2,8	2,8	
7028	Regionalgericht Plessur	15,0	17,0	18,0	1,0
7029	Regionalgericht Prättigau/Davos	4,3	4,3	4,3	
7030	Regionalgericht Surselva	4,3	4,3	4,3	
7031	Regionalgericht Viamala	2,7	2,8	2,8	

Artengliederung

Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
3 Aufwand	2 780 268 709	2 684 583 000	2 813 523 000	128 940 000	4,8
30 Personalaufwand	406 575 364	423 371 000	446 400 000	23 029 000	5,4
300 Behörden, Kommissionen und Richter	10 484 047	12 147 000	12 761 000	614 000	5,1
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	309 323 706	320 123 000	336 209 000	16 086 000	5,0
302 Löhne der Lehrpersonen	14 690 640	16 791 000	16 977 000	186 000	1,1
304 Zulagen	862 643	20 000	715 000	695 000	> 100
305 Arbeitgeberbeiträge	57 200 902	66 488 000	71 037 000	4 549 000	6,8
306 Arbeitgeberleistungen	10 831 272	3 045 000	3 797 000	752 000	24,7
309 Übriger Personalaufwand	3 182 154	4 757 000	4 904 000	147 000	3,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	326 894 557	331 988 000	363 633 000	31 645 000	9,5
310 Material- und Warenaufwand	46 053 180	47 191 000	48 129 000	938 000	2,0
311 Nicht aktivierbare Anlagen	14 041 296	19 030 000	19 404 000	374 000	2,0
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	6 469 534	6 630 000	7 803 000	1 173 000	17,7
313 Dienstleistungen und Honorare	116 586 697	80 165 000	103 193 000	23 028 000	28,7
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	105 958 707	118 466 000	117 328 000	-1 138 000	-1,0
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	15 247 944	18 412 000	19 325 000	913 000	5,0
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	14 000 636	14 469 000	19 358 000	4 889 000	33,8
317 Spesenentschädigungen	5 182 566	6 623 000	6 571 000	-52 000	-0,8
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	-10 354 317	10 536 000	10 393 000	-143 000	-1,4
319 Übriger Betriebsaufwand	13 708 314	10 466 000	12 129 000	1 663 000	15,9
33 Abschreibungen VV	77 951 888	113 003 000	114 753 000	1 750 000	1,5
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	73 855 780	106 265 000	107 749 000	1 484 000	1,4
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen VV	4 096 108	6 738 000	7 004 000	266 000	3,9
34 Finanzaufwand	8 771 045	4 415 000	3 203 000	-1 212 000	-27,5
340 Zinsaufwand	823 133	652 000	1 119 000	467 000	71,6
341 Realisierte Verluste FV	636 609	900 000	800 000	-100 000	-11,1
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	632 840	600 000	650 000	50 000	8,3
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1 873 309	763 000	524 000	-239 000	-31,3
344 Wertberichtigungen Anlagen	4 028 447				
349 Übriger Finanzaufwand	776 706	1 500 000	110 000	-1 390 000	-92,7
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	4 825 263	270 000	376 000	106 000	39,3
350 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Fremdkapitals	3 295 372	270 000	376 000	106 000	39,3
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals	1 529 891				

Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
36 Transferaufwand	1 322 768 062	1 234 988 000	1 293 718 000	58 730 000	4,8
360 Ertragsanteile an Dritte	1 573 981	1 777 000	1 791 000	14 000	0,8
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	14 363 396	15 057 000	15 319 000	262 000	1,7
362 Finanz- und Lastenausgleich	61 568 287	74 213 000	71 343 000	-2 870 000	-3,9
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1 134 376 134	986 709 000	1 046 217 000	59 508 000	6,0
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	-91 851				
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	109 992 091	156 792 000	157 808 000	1 016 000	0,6
369 Übriger Transferaufwand	986 024	440 000	1 240 000	800 000	> 100
37 Durchlaufende Beiträge	378 566 767	378 584 000	387 322 000	8 738 000	2,3
370 Durchlaufende Beiträge	378 566 767	378 584 000	387 322 000	8 738 000	2,3
38 Ausserordentlicher Aufwand	67 000 000				
389 Einlagen in das Eigenkapital	67 000 000				
39 Interne Verrechnungen	186 915 763	197 964 000	204 118 000	6 154 000	3,1
390 Material- und Warenbezüge	3 560	7 000	4 000	-3 000	-42,9
391 Dienstleistungen	13 568 470	14 052 000	17 796 000	3 744 000	26,6
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	3 948 883	4 110 000	4 930 000	820 000	20,0
398 Übertragungen	169 394 850	179 795 000	181 388 000	1 593 000	0,9

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
4 Ertrag	-2 914 569 362	-2 675 621 000	-2 803 118 000	-127 497 000	4,8
40 Fiskalertrag	-819 237 387	-814 330 000	-879 190 000	-64 860 000	8,0
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-590 722 626	-593 000 000	-621 500 000	-28 500 000	4,8
401 Direkte Steuern juristische Personen	-79 906 516	-82 200 000	-92 000 000	-9 800 000	11,9
402 Übrige Direkte Steuern	-64 408 086	-55 000 000	-77 000 000	-22 000 000	40,0
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-84 200 158	-84 130 000	-88 690 000	-4 560 000	5,4
41 Regalien und Konzessionen	-176 568 409	-166 168 000	-129 115 000	37 053 000	-22,3
410 Regalien	-7 371 930	-7 305 000	-7 310 000	-5 000	0,1
411 Schweiz. Nationalbank	-92 685 020	-92 685 000	-61 605 000	31 080 000	-33,5
412 Konzessionen	-76 511 459	-66 178 000	-60 200 000	5 978 000	-9,0
42 Entgelte	-226 694 352	-176 743 000	-192 976 000	-16 233 000	9,2
420 Ersatzabgaben	-2 302 303	-1 772 000	-1 772 000		
421 Gebühren für Amtshandlungen	-42 871 976	-40 603 000	-39 587 000	1 016 000	-2,5
422 Spital- und Heimplatzgebühren, Kostgelder	-18 187 983	-18 015 000	-18 988 000	-973 000	5,4
423 Schul- und Kursgelder	-1 543 093	-1 531 000	-1 503 000	28 000	-1,8
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-15 550 160	-15 459 000	-15 197 000	262 000	-1,7
425 Erlös aus Verkäufen	-50 215 214	-44 131 000	-60 017 000	-15 886 000	36,0
426 Rückerstattungen	-74 005 813	-31 221 000	-32 626 000	-1 405 000	4,5
427 Bussen	-19 875 098	-22 543 000	-21 748 000	795 000	-3,5
429 Übrige Entgelte	-2 142 711	-1 468 000	-1 538 000	-70 000	4,8
43 Übrige Erträge	-7 191 728	-7 943 000	-6 048 000	1 895 000	-23,9
430 Übrige betriebliche Erträge	-2 014 457	-1 267 000	-1 355 000	-88 000	6,9
431 Übertragungen in die Investitionsrechnung	-3 246 029	-4 000 000	-4 000 000		
439 Übriger Ertrag	-1 931 242	-2 676 000	-693 000	1 983 000	-74,1
44 Finanzertrag	-127 513 544	-108 812 000	-122 485 000	-13 673 000	12,6
440 Zinsertrag	-2 876 426	-3 168 000	-7 770 000	-4 602 000	> 100
441 Realisierte Gewinne FV	-2 152 951	-800 000	-900 000	-100 000	12,5
442 Beteiligungsertrag FV	-23 583 637	-23 483 000	-28 893 000	-5 410 000	23,0
443 Liegenschaftenertrag FV	-2 648 404	-2 670 000	-2 492 000	178 000	-6,7
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-17 075 283	-30 000		30 000	-100,0
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-7 152	-10 000	-50 000	-40 000	> 100
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-73 195 239	-73 379 000	-77 853 000	-4 474 000	6,1
447 Liegenschaftenertrag VV	-4 527 648	-4 272 000	-4 527 000	-255 000	6,0
449 Übrige Finanzerträge	-1 446 804	-1 000 000		1 000 000	-100,0
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-47 647	-35 053 000	-30 645 000	4 408 000	-12,6
450 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des FK	-42 647	-2 087 000	-2 327 000	-240 000	11,5
451 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des EK	-5 000	-32 966 000	-28 318 000	4 648 000	-14,1

Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
46 Transferertrag	-929 967 641	-757 239 000	-823 361 000	-66 122 000	8,7
460 Ertragsanteile von Dritten	-220 386 849	-207 147 000	-216 556 000	-9 409 000	4,5
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-87 313 750	-92 419 000	-144 470 000	-52 051 000	56,3
462 Finanz- und Lastenausgleich	-290 434 729	-289 761 000	-291 858 000	-2 097 000	0,7
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-331 111 061	-167 591 000	-170 124 000	-2 533 000	1,5
469 Übriger Transferertrag	-721 251	-321 000	-353 000	-32 000	10,0
47 Durchlaufende Beiträge	-378 566 767	-378 584 000	-387 322 000	-8 738 000	2,3
470 Durchlaufende Beiträge	-378 566 767	-378 584 000	-387 322 000	-8 738 000	2,3
48 Ausserordentlicher Ertrag	-61 866 126	-32 785 000	-27 858 000	4 927 000	-15,0
484 Ausserordentliche Finanzerträge	-56 436 229				
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-5 429 897	-32 785 000	-27 858 000	4 927 000	-15,0
49 Interne Verrechnungen	-186 915 763	-197 964 000	-204 118 000	-6 154 000	3,1
490 Material- und Warenbezüge	-3 560	-7 000	-4 000	3 000	-42,9
491 Dienstleistungen	-13 568 470	-14 052 000	-17 796 000	-3 744 000	26,6
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-3 948 883	-4 110 000	-4 930 000	-820 000	20,0
498 Übertragungen	-169 394 850	-179 795 000	-181 388 000	-1 593 000	0,9

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Die Artengliederung der Investitionsrechnung ist im Bericht der Regierung am Anfang des Kapitels «Investitionsrechnung» enthalten.

Funktionale Gliederung

	Aufwand	Ertrag	Nettobelastung	Aufwand in Prozent des Gesamtaufwandes
Franken				
0 Allgemeine Verwaltung	159 022 310	-44 384 000	114 638 310	5,7
01 Legislative und Exekutive	5 458 000	-17 000	5 441 000	0,2
02 Allgemeine Dienste	153 564 310	-44 367 000	109 197 310	5,5
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	241 727 000	-126 069 000	115 658 000	8,6
11 Öffentliche Sicherheit	126 590 000	-64 013 000	62 577 000	4,5
12 Rechtssprechung	48 701 000	-23 066 000	25 635 000	1,7
13 Strafvollzug	32 676 000	-23 326 000	9 350 000	1,2
14 Allgemeines Rechtswesen	26 070 500	-11 431 000	14 639 500	0,9
16 Verteidigung	7 689 500	-4 233 000	3 456 500	0,3
2 Bildung	373 047 647	-37 883 000	335 164 647	13,3
21 Obligatorische Schule	56 459 000	-7 223 000	49 236 000	2,0
22 Sonderschulen	54 360 000		54 360 000	1,9
23 Berufliche Grundbildung	69 093 290	-16 496 000	52 597 290	2,5
25 Allgemeinbildende Schulen	51 632 884	-1 051 000	50 581 884	1,8
26 Höhere Berufsbildung	27 172 857	-6 288 000	20 884 857	1,0
27 Hochschulen	83 152 000		83 152 000	3,0
28 Forschung	4 711 000		4 711 000	0,2
29 Übriges Bildungswesen	26 466 616	-6 825 000	19 641 616	0,9
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	53 707 190	-17 203 000	36 504 190	1,9
31 Kulturerbe	20 276 710	-4 628 000	15 648 710	0,7
32 Kultur, übrige	26 253 480	-7 734 000	18 519 480	0,9
34 Sport und Freizeit	7 177 000	-4 841 000	2 336 000	0,3
4 Gesundheit	284 894 000	-23 306 000	261 588 000	10,1
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	231 185 000	-19 270 000	211 915 000	8,2
42 Ambulante Krankenpflege	22 766 937	-483 000	22 283 937	0,8
43 Gesundheitsprävention	13 386 641	-2 511 000	10 875 641	0,5
48 F&E in Gesundheit	6 590 000		6 590 000	0,2
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	10 965 422	-1 042 000	9 923 422	0,4
5 Soziale Sicherheit	442 876 000	-217 618 000	225 258 000	15,7
51 Krankheit und Unfall	137 485 000	-73 229 000	64 256 000	4,9
52 Invalidität	88 300 000	-16 265 000	72 035 000	3,1
53 Alter + Hinterlassene	78 341 000	-18 000 000	60 341 000	2,8
54 Familie und Jugend	14 005 000	-5 209 000	8 796 000	0,5
55 Arbeitslosigkeit	18 855 000	-16 837 000	2 018 000	0,7
56 Sozialer Wohnungsbau	147 000	-10 000	137 000	< 0,1
57 Sozialhilfe und Asylwesen	105 583 000	-88 068 000	17 515 000	3,8
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	160 000		160 000	< 0,1

	Aufwand	Ertrag	Nettobelastung	Aufwand in Prozent des Gesamtaufwandes
Franken				
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	361 705 000	-309 854 000	51 851 000	12,9
61 Strassenverkehr	184 618 000	-182 120 000	2 498 000	6,6
62 Öffentlicher Verkehr	176 935 000	-127 557 000	49 378 000	6,3
63 Verkehr, übrige	152 000	-177 000	-25 000	< 0,1
7 Umweltschutz und Raumordnung	64 574 033	-32 556 000	32 018 033	2,3
71 Wasserversorgung	1 453 771		1 453 771	< 0,1
72 Abwasserbeseitigung	914 000	-200 000	714 000	< 0,1
73 Abfallwirtschaft	2 668 000	-1 900 000	768 000	< 0,1
74 Verbauungen	4 996 470	-964 000	4 032 470	0,2
75 Arten- und Landschaftsschutz	23 925 938	-12 735 000	11 190 938	0,9
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	17 578 000	-15 102 000	2 476 000	0,6
77 Übriger Umweltschutz	5 908 854	-105 000	5 803 854	0,2
79 Raumordnung	7 129 000	-1 550 000	5 579 000	0,3
8 Volkswirtschaft	346 775 820	-506 412 000	-159 636 180	12,3
81 Landwirtschaft	253 145 853	-236 580 000	16 565 853	9,0
82 Forstwirtschaft	14 734 967	-1 909 000	12 825 967	0,5
83 Jagd und Fischerei	10 784 000	-8 531 000	2 253 000	0,4
84 Tourismus	27 516 000	-10 421 000	17 095 000	1,0
85 Industrie, Gewerbe, Handel	8 206 000	-559 000	7 647 000	0,3
86 Banken und Versicherungen		-139 099 000	-139 099 000	
87 Brennstoffe und Energie	32 389 000	-108 972 000	-76 583 000	1,2
89 Sonstige gewerbliche Betriebe		-341 000	-341 000	
9 Finanzen und Steuern	485 194 000	-1 487 833 000	-1 002 639 000	17,2
91 Steuern	5 350 000	-967 597 000	-962 247 000	0,2
92 Steuerabkommen	40 000		40 000	< 0,1
93 Finanz- und Lastenausgleich	111 343 000	-331 858 000	-220 515 000	4,0
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen		-15 939 000	-15 939 000	
95 Ertragsanteile, übrige,	1 313 000		1 313 000	< 0,1
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	3 438 000	-40 123 000	-36 685 000	0,1
97 Rückverteilungen	46 000	-757 000	-711 000	< 0,1
99 Nicht aufgeteilte Posten	363 664 000	-131 559 000	232 105 000	12,9
Total	2 813 523 000	-2 803 118 000	10 405 000	100,0

n.a.g. nicht anderweitig genannt

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

	Ausgaben	Einnahmen	Nettobelastung	Ausgaben in Prozent der Gesamtausgaben
Franken				
0 Allgemeine Verwaltung	20 892 000	-1 790 000	19 102 000	4,6
01 Legislative und Exekutive	2 317 000		2 317 000	0,5
02 Allgemeine Dienste	18 575 000	-1 790 000	16 785 000	4,1
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	13 607 000	-810 000	12 797 000	3,0
11 Öffentliche Sicherheit	6 640 000		6 640 000	1,5
12 Rechtsprechung	5 880 000		5 880 000	1,3
14 Allgemeines Rechtswesen	277 000		277 000	< 0,1
16 Verteidigung	810 000	-810 000		0,2
2 Bildung	33 948 000	-35 000	33 913 000	7,5
22 Sonderschulen	1 970 000		1 970 000	0,4
23 Berufliche Grundbildung	14 300 000		14 300 000	3,2
25 Allgemeinbildende Schulen	4 937 000		4 937 000	1,1
26 Höhere Berufsbildung	2 700 000		2 700 000	0,6
27 Hochschulen	9 000 000		9 000 000	2,0
29 Übriges Bildungswesen	1 041 000	-35 000	1 006 000	0,2
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1 450 000		1 450 000	0,3
32 Kultur, übrige	1 450 000		1 450 000	0,3
4 Gesundheit	24 513 000	-1 927 000	22 586 000	5,4
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	23 770 000	-1 927 000	21 843 000	5,3
42 Ambulante Krankenpflege	300 000		300 000	< 0,1
43 Gesundheitsprävention	443 000		443 000	< 0,1
5 Soziale Sicherheit	8 300 000		8 300 000	1,8
52 Invalidität	6 000 000		6 000 000	1,3
56 Sozialer Wohnungsbau	1 300 000		1 300 000	0,3
57 Sozialhilfe und Asylwesen	1 000 000		1 000 000	0,2
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	179 762 000	-56 381 000	123 381 000	39,8
61 Strassenverkehr	145 381 000	-56 381 000	89 000 000	32,2
62 Öffentlicher Verkehr	34 381 000		34 381 000	7,6
7 Umweltschutz und Raumordnung	96 263 000	-59 921 000	36 342 000	21,3
71 Wasserversorgung	4 200 000	-2 200 000	2 000 000	0,9
73 Abfallwirtschaft	300 000		300 000	< 0,1
74 Verbauungen	74 701 000	-55 905 000	18 796 000	16,6
75 Arten- und Landschaftsschutz	1 358 000	-1 316 000	42 000	0,3
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	14 935 000	-500 000	14 435 000	3,3
79 Raumordnung	769 000		769 000	0,2

	Ausgaben	Einnahmen	Nettobelastung	Ausgaben in Prozent der Gesamtausgaben
Franken				
8 Volkswirtschaft	82 419 000	-29 218 000	53 201 000	18,3
81 Landwirtschaft	26 700 000	-14 408 000	12 292 000	5,9
82 Forstwirtschaft	17 142 000	-350 000	16 792 000	3,8
83 Jagd und Fischerei	1 800 000		1 800 000	0,4
84 Tourismus	18 335 000	-4 010 000	14 325 000	4,1
85 Industrie, Gewerbe, Handel	1 842 000	-450 000	1 392 000	0,4
87 Brennstoffe und Energie	16 600 000	-10 000 000	6 600 000	3,7
9 Finanzen und Steuern	-10 000 000		-10 000 000	< 0,1
99 Nicht aufgeteilte Posten	-10 000 000		-10 000 000	< 0,1
Total	451 154 000	-150 082 000	301 072 000	100,0

Ohne Vorzeichen: Ausgaben

Negatives Vorzeichen: Einnahmen

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet, daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Kennzahlen

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Selbstfinanzierungsgrad				
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen	135,1 %	175,3 %	68,8 %	67,8 %

Richtwerte

Hochkonjunktur > 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 79 %, Ungenügend < 50 %

Aussage

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, den der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Bemerkung

Bei einer Selbstfinanzierung¹⁾ von 204,0 Millionen können die Nettoinvestitionen von 301,1 Millionen nur zu etwas mehr als zwei Dritteln aus eigenen Finanzmitteln gedeckt werden. Erfahrungsgemäss fallen die Rechnungsergebnisse deutlich besser aus als die jeweiligen Budgets. Die Kennzahl wird unter Berücksichtigung des buchwirksamen, ausserordentlichen Finanzaufwands und -ertrags berechnet. Die Selbstfinanzierung enthält die ausserordentlichen Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (Kontengruppe 3841/4841). Das verbessert die Aussagekraft dieser Kennzahl.

¹⁾ Die Selbstfinanzierung berechnet sich wie folgt:

Gesamtergebnis ER 3. Stufe	-10,41 Mio.
+ Abschreibungen	+272,56 Mio. (Kontogruppen 33 + 366)
- Entnahmen aus SF netto	-30,27 Mio. (Kontogruppen 35 + 45)
- Ausserordentlicher Ertrag	-27,86 Mio. (Kontogruppe 48)
= Selbstfinanzierung	204,03 Mio.

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Zinsbelastungsanteil				
<u>(340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag) x 100</u> Laufender Ertrag ¹⁾	-0,1 %	-0,1 %	-0,1 %	-0,3 %

Richtwerte

< 0 % = sehr gut, 0 bis 4 % = gut, 4,1 bis 9 % = genügend, > 9 % = schlecht

Aussage

Anteil des «verfügbaren Einkommens», welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert ausfällt, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum.

Bemerkung

Aufgrund der tiefen Verschuldung sowie der hohen vorhandenen Liquidität übertrifft der Zinsertrag (440; 7,8 Mio.) den Zinsaufwand (340; 1,1 Mio.) um 6,7 Millionen. Bei einem laufenden Ertrag von 2183,8 Millionen liegt die Kennzahl mit minus 0,3 Prozent weiterhin auf sehr gutem Niveau.

¹⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Selbstfinanzierungsanteil				
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag ¹⁾	13,1 %	14,2 %	9,4 %	9,3 %

Richtwerte

> 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, < 10 % = schlecht

Aussage

Anteil des laufenden Ertrags, der zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird.

Bemerkung

Mit einer Selbstfinanzierung von 204,0 Millionen liegt der Anteil am laufenden Ertrag von 2183,8 Millionen bei eher tiefen 9,3 Prozent.

¹⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Investitionsanteil				
<u>Bruttoinvestitionen¹⁾ x 100</u> Gesamtausgaben ²⁾	15,5 %	13,3 %	17,8 %	18,1 %

Richtwerte

< 10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10 bis 20 % = mittlere Investitionstätigkeit, > 20 % = starke Investitionstätigkeit

Aussage

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Bemerkung

Sowohl die für die Kennzahlenberechnung relevanten Bruttoinvestitionen¹⁾ von 429,4 Millionen als auch die Gesamtausgaben²⁾ von 2378,5 Millionen nehmen gegenüber dem Vorjahr zu. Der Investitionsanteil steigt leicht an und liegt mit 18,1 Prozent im nationalen Vergleich weiterhin auf sehr hohem Niveau.

¹⁾ Die Bruttoinvestitionen entsprechen den Investitionsausgaben (5) ohne durchlaufende Investitionsbeiträge (57).

²⁾ Die Gesamtausgaben entsprechen den laufenden Ausgaben (Aufwand ohne Abschreibungen (33), Einlagen in SF (35), durchlaufende Beiträge (37), ausserordentlicher Aufwand (38) sowie interne Verrechnungen (39), abzüglich Wertberichtigungen auf Forderungen (3180), Wertberichtigungen auf Anlagen (344), Wertberichtigungen Darlehen VV (364), Abschreibungen Investitionsbeiträge (366) sowie Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer (5315.360211)) zuzüglich den Bruttoinvestitionen.

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Kapitaldienstanteil				
<u>Kapitaldienst¹⁾ x 100</u> Laufender Ertrag ²⁾	9,2 %	7,9 %	12,9 %	12,2 %

Richtwerte

< 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung

Aussage

Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Bemerkung

Mit 12,2 Prozent liegt der Kapitaldienstanteil auf einem tragbaren Niveau. Der Kapitaldienst¹⁾ von 265,9 Millionen ist geprägt durch die hohen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (33; 114,8 Mio.) und der Investitionsbeiträge (366; 157,8 Mio.). Da die Investitionskredite erfahrungsgemäss nicht vollständig beansprucht werden, fällt der Kapitaldienstanteil in den Jahresrechnungen jeweils tiefer aus.

¹⁾ Der Kapitaldienst umfasst den Zinsaufwand (340), den Zinsertrag (440), die Abschreibungen VV (33), die Wertberichtigungen Darlehen VV (364) und die Abschreibungen Investitionsbeiträge (366).

²⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Kantonale Steuerquote				
<u>40 Fiskalertrag x 100</u> Bruttoinlandprodukt	5,7 %	5,4 %	5,2 %	5,4 %

Aussage

Stellt die kantonalen Steuereinnahmen im Verhältnis zum nominalen Bündner Bruttoinlandprodukt (BIP) dar.

Bemerkung

Aufgrund der Zunahme des Fiskalertrags (40) um 64,9 Millionen beziehungsweise 8,0 Prozent auf 879,2 Millionen und in Verbindung mit einem erwarteten BIP-Nominalwachstum für Graubünden von 2,4 Prozent auf 16,2 Milliarden (Prognose BAK Economics) nimmt die kantonale Steuerquote leicht zu.

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Kantonale Staatsquote				
<u>Gesamtausgaben¹⁾ x 100</u> Bruttoinlandprodukt	14,0 %	14,9 %	14,2 %	14,7 %

Aussage

Stellt die kantonalen Gesamtausgaben im Verhältnis zum nominalen Bündner Bruttoinlandprodukt (BIP) dar.

Bemerkung

Die Gesamtausgaben nehmen um rund 141,9 Millionen beziehungsweise 6,3 Prozent auf 2378,5 Millionen zu. In Verbindung mit einem erwarteten BIP-Nominalwachstum für Graubünden von 2,4 Prozent auf 16,2 Milliarden (Prognose BAK Economics) nimmt die kantonale Staatsquote zu.

¹⁾ Die Gesamtausgaben entsprechen den laufenden Ausgaben (Aufwand ohne Abschreibungen (33), Einlagen in SF (35), durchlaufende Beiträge (37), ausserordentlicher Aufwand (38) sowie interne Verrechnungen (39), abzüglich Wertberichtigungen auf Forderungen (3180), Wertberichtigungen auf Anlagen (344), Wertberichtigungen Darlehen VV (364), Abschreibungen Investitionsbeiträge (366) sowie Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer (5315.360211) zuzüglich den Bruttoinvestitionen.

